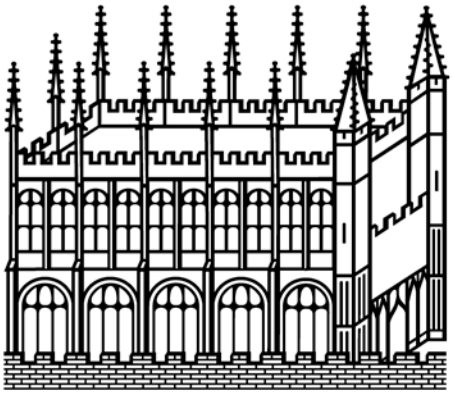

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

24098 e. 17/3



Gez.v.C.Mayer. Gest.v.J.Hyrtl.

CHRISTOPH

Herzog zu Würtemberg.

Das Original Gemälde befindet sich in der k.k. Ambraser Sammlung zu Wien.

[illegible] in Tübingen.

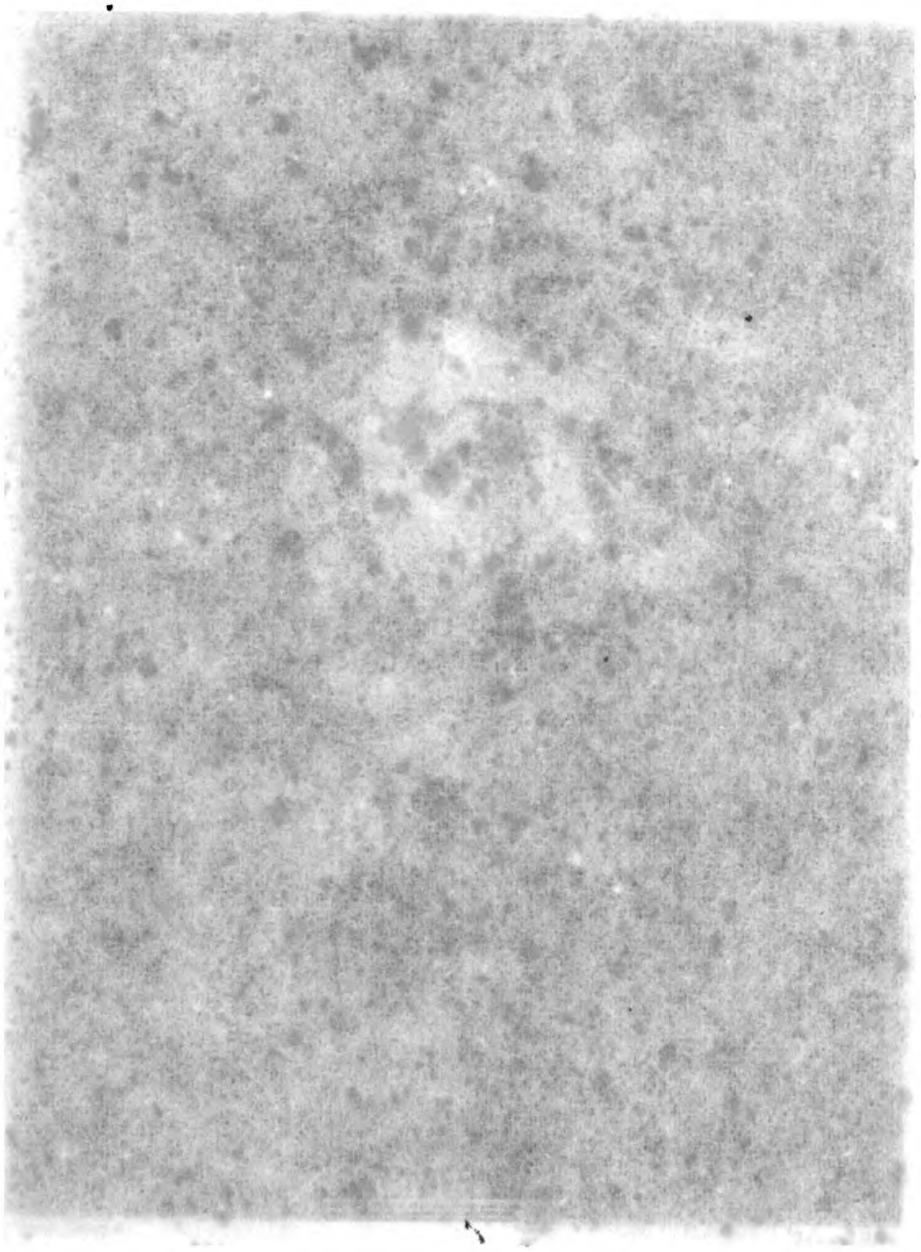

al Gemälde befindet sich in der k.k. Ambraser Sammlung zu Wien.

Ulrich,

Herzog zu Württemberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation

von

Dr. Ludwig Friedrich Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Dritter Band,

vollendet und herausgegeben

von

Dr. Karl Pfaff,

Konrektor am Pädagogium zu Eßlingen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde und der Gesellschaft zu Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.

Mit dem Bildniß des Herz. Christoph.

Tübingen,

bei Ludwig Friedrich Fues.

1844.

BIBLIOTECA
14.5.1912
LIBRARY

Vorrede.

Es war dem Verfasser des vorliegenden Werkes nicht vergönnt, dasselbe zu vollenden; zu frühe für die Seinigen, seine Freunde und das Vaterland raffte der Tod ihn hinweg. Völlig ausgearbeitet hinterließ er vom dritten Buche seiner Geschichte Ulrichs nur den ersten und zweiten Abschnitt; bei letzterem jedoch fehlte der Schluß, dagegen fand sich auch noch der Eingang des Abschnittes über Herzog Christoph ausgearbeitet vor; außer diesen wenigen Blättern aber waren für den dritten und vierten Abschnitt nur Materialien vorhanden, am reichhaltigsten für den Schmalkaldischen Krieg, weit weniger für das Interim, am wenigsten für den Rechtsstreit mit König Ferdinand und für den letzten Abschnitt des Werks. Pfarrer Jäger in Münchingen übernahm nun mit mir die Vollendung und Herausgabe des Werks, er sollte die kirchliche, ich die politische Geschichte besorgen. Aber auch Jäger starb, ehe er Hand an das Werk gelegt hatte und so blieb mir das Ganze überlassen. Ich mußte nun zuerst die Materialien vervollständigen und im Spätjahr 1843 erst konnte ich mit der Ausarbeitung beginnen, die ich nun vollendet dem Publikum vorlege.

Es gilt zwar gewöhnlich weder für ein angenehmes, noch für ein, beſondern Beifall verſprechendes, Geſchäft, die Fortſetzung und Vollendung eines von einem Andern begonnenen Werkes zu übernehmen, ich bekenne aber, daß ich mich dieſer Arbeit willig und mit Freuden unterzogen habe, es war eine doppelte Pflicht, für den theuren, vor mir dahingegangenen, Freund, wie für das Vaterland; eine ſolche zu erfüllen, ſoll man mich nie ſäumig finden. Oft freilich gemahnte es mich während der Arbeit an die Künſtler, welche einen antiken Torſo ergänzen ſollen, ſie werden es wohl wenigen recht machen können. Nach dem Beifall, der dem Verfaſſer mit ſo vielem Rechte zu Theil wurde *), ſtrebe ich auch nicht, mir genügt es, das Meinige dazu beigetragen zu haben, daß ſein Werk nun vollendet ins Publikum kommt. An dem, was er ausgearbeitet hinterließ, habe ich Nichts geändert, die Zuſätze, welche ich an einigen Orten noch beifügen konnte, ſind in beſonders bezeichneten Anmerkungen enthalten, und ſo laſſe ich nun auch dieſer Vorrede noch einige Zuſätze zu dem erſten und zweiten Bande folgen. Möge auch meine Arbeit, da ſie in ſo guter Geſellſchaft auftritt, ſich einigen Wohlwollens zu erfreuen haben.

*) Vgl. die Recenſionen in den Heidelberger Jahrbüchern 1842, Nro. 31 und 32. (von Schloſſer), in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1841. Nro. 180. (von Havemann) und in den Wiener Jahrbüchern Bd. 96 und 99 (1841. 42).

Eßlingen im Februar 1844.

Karl Pfaff.

Inhalts-Anzeige.

Drittes Buch.

Von Herzog Ulrichs Rückkehr zu der Regierung bis zu seinem Tode 1534 — 1550.

Erster Abschnitt.

Wie der Herzog das wiedergewonnene Land sich sichert und in demselben kirchliche und bürgerliche Ordnung schafft, 1534 – 38.

		Seite
1. Kap.	Die Kriegskosten und die Ratifikation von Cadan entzweien Ulrich und Philipp. — (D. Eck.) — Aussöhnung. Belehnung und Vertrag zu Wien. Einlösung alter Landestheile, Erneuerung der Lehen, u. dgl. 1534 — 38. .	3 — 36
2. —	Die Reformation der Kirche und hohen Schule beginnt 1535 — 36. Auch das überrheinische Gebiet wird reformirt, 1535 – 46.	37 — 157
3. —	Wie Kirche und Staat nach Innen und Außen durch Gesetze und Verträge Festigkeit gewonnen haben, 1536 – 38.	157 — 204

Zweiter Abschnitt.

Württemberg im Schmalkaldischen Bund 1536 – 1546.

1. Kap.	Aufnahme Ulrichs, Verhältniß zu dem Bund und zu Kaiser und Reich bis zum Reichstag in Regensburg, 1536 – 1541.	205 — 238
2. —	Aussöhnung mit Baiern, 1534—1541. . . .	238 — 252
3. —	Die Reichs- und Bundestage zu Speier, Schweinfurt, Nürnberg, Schmalkalden, Worms, 1542—1545, der Kaiser in Württemberg. .	252 — 292

Seite

4. Kap. Württemberg und das Reichskammergericht. Proceſſe wegen Maulbronn, Rottweil, Gmünd u. Eßlingen, 1535—1550. . . . . 292 — 314
5. — Spannung zwiſchen dem Kaiſer und dem Bund, Vorbereitungen zum Krieg, Rüſtungen beider Parteien, 1545—1546. . . . . 314 — 366

Dritter Abſchnitt.

Der Schmalkaldiſche Krieg und das Interim.

1. Kap. Der Ausmarſch, der Kampf und die Niederlage. 367 — 440
2. — Der Frieden, das Elend im Lande und der Rechtsſtreit mit König Ferdinand, 1546—1550. . 440 — 505
3. — Das Interim, 1548—1550 . . . . . 506 — 540

Vierter Abſchnitt.

Die Landesverwaltung in den letzten Zeiten, die herzogliche Familie und des Fürſten Tod.

1. Kap. Die Landesverwaltung. . . . . 541 — 568
2. — Die herzogliche Familie, Ulrichs Tod und Charakter. . . . . 568 — 610

Zusätze zum ersten Band.

S. 78. Im Oktober 1477 trat Graf Heinrich mit 30 Pferden in die Dienste des Erzherzogs Maximilian für ein Jahrgeld von 3000 Gulden und kämpfte in den Niederlanden gegen des Erzherzogs rebellische Unterthanen. Im September 1478 war er wieder zu Mömpelgard. (Mittheilung von Duvernoy.)

S. 78. Graf Eberhard im Bart entläßt die Lehensleute der Herrschaft Horburg ihrer Pflichten gegen ihn und weist sie an den Grafen Heinrich, d. Urach 17. August 1478. Reichsständische Archival-Urkunden in causa equestri I, 95.

S. 94. Rinmann in seiner Hauschronik (Mscpt.) sagt: Herzog Ulrich ritt ein in Stuttgart Dienstag nach Pfingsten (5. Junius) 1498, war sein erster Ritt, denn er noch nit 12 Jahr alt war. Rinmann, ein Zeitgenosse, wohnte zu Stuttgart, seine Angabe ist also wohl die richtigere.

S. 132. Der Stadt Stuttgart bewilligte Herzog Ulrich 1507 zwei Jahrmärkte, auf Lätare und Kreuzerhöhung, mit jedem war ein Pferdemarkt verbunden und ein dritter Pferdemarkt fand drei Tage nach Bartholomäi statt. St.A.

S. 326. Am 14. October 1514 berichteten Vogt und Gericht zu Marbach dem Herzog Ulrich: Lux Völther von Poppenweiler mit dem hölzernen Fuß sey von den Remsthaler Bauern aus nach Marbach auf die Kirchweihe gekommen und habe hier den Unterhändler zwischen denen von der Stadt und vom Amt gemacht, sey dann später auf den Kapellenberg gezogen und habe hier die von Schorndorf überreden wollen, nicht zu geloben, weil die von den Dörfern des Amts Marbach ihnen mit Macht zu zuziehen entschlossen seyen. Archiv. Urk.

S. 353. Note 54. Ich besitze ein gedrucktes Exemplar dieser wahrhaftigen Unterrichtung in Quart auf 12 Blättern.

Als das Manuscript schon an den Verleger abgesendet war, sind mir von Hrn. Pfarrer M. Gratianus in Sondelfingen noch folgende Zusätze und Berichtigungen mitgetheilt worden:

S. 130. Not. 20. Wenn auch durch die größere Bevölkerung im weiten Schönbuch, aus den Albthälern, und von der Alb die Bären bereits verdrängt waren, haben sie sich im minderbevölkerten Schwarzwald

dennoch gehalten. Man zeigt im Chriſtophsthal ein kleines ſteinernes Haus, in welchem der Herzog Chriſtoph über die Bärenjagd ſich aufgehalten hat. (Gwinner: der Schwarzwald.) Bei Alpirſpach am Loßburger und Wittendorfer Scheideweg erhält ein ausgehauener Stein das Andenken, daß daſelbſt ein Bauer von einem Bären angefallen worden, denſelben mit ſeinem Spieß getödtet, der Bär aber im Fallen den Bauer und ſeinen Hund zerquetſcht hat. Sattler hiſtor. Beſchr. II. 275. Im November 1591 iſt einem Jäger im Wirtembergiſchen von einem Bären, welchem er den Fang geben wollte, aber ihn verfehlte, das Haupt abgebiſſen worden. Cruſius III. B. 12. c. 38. 391. Wenn von der Bärenjagd Ulrichs weniger gerühmt wird, als von der Sauhatz, mag es daher rühren, daß die Wolf- und Bärenjagd für unfürſtlich gehalten wurde: denn die Wölfe und Bären ſind von dem Wildbann ausgeſchloſſen, und als allgemein ſchädliche Thiere Jedermann preisgegeben. Berger: Schwabenſpiegel c. 350. 276. In dem Vertrag der Herrſchaft Wirtemberg 1423 mit dem Markgrav Bernhard von Baden wegen ſtrittigem Wildbann mußte der Markgrav denen von Dornſtetten und in dem Waldgeding geſtatten, über Land Schwein und Bären zu hetzen, aber ſie ſollen von den gefahenen die Häupter abgeben. Steinhofer II. 725. Die Graven von Wirtemberg haben die Bären nicht in ihre Jagd gezogen. In der Uebergabe des Forſts auf der Alb von Grav Ulrich an Grav Eberhard, Jun. 1479, auch in dem Vertrag des Gr. Eberhard sen. 1485 mit dem Abt zu Maulbronn wegen der Wildprettdiebe, und in der dem Stift Einſiedel eingegebenen Jagd wird der Bären nicht gedacht. Steinhofer III. 285. 430. 526. Mit dem Uebergang des fünfzehnten in das ſechszehnte Jahrhundert haben die muthvollen Fürſten die Bären allgemeiner in ihr Jagdvergnügen gezogen.

S. 145. Not. 10. — — „Truchſeß Dietrich von Spät, Obervogt zu Urach.“ — — Im Vermählungsjahre Ulrichs 1511 hatte Urach noch keinen Obervogt. Johann Sattler von Waiblingen, 1498 bis 1510 Vogt zu Urach, wird von Chr. Fr. Sattler zwar der Familie zu Ehren Obervogt genannt; Hiſtor. Beſchr. I. 87. II. 165. Aber Johann Sattler ſelbſt nennt ſich in ausgeſtellten Urkunden 1501 und 1502 ausdrücklich Vogt. Sein Nachfolger zu Urach 1510 iſt Vogt Andreas Rüttel. Dagegen zu Ende des Jahrs 1514 erſcheint Schweigger von Gundelfingen, Freiherr und Obervogt zu Urach. Steinhofer III 959. IV. 184.

S. 194. „Ulrich verfuhr ſehr raſch und ſtrenge gegen den Prälaten Georg von Zwiefalten.“ Dieſer fand bald Gelegenheit ſich zu rächen. Als Georg den 7. October 1513 gegen von ſich gegebener Urphed mit Entſagung ſeiner Abtei aus der Haft des Biſchofs von Conſtanz entlaſſen wurde, ſind unter den geſetzten Bürgen auch Bläſi Stählin, Stadtſchrei-

ber zu Reutlingen, und Hanns Uber, Bürger daſelbſt; er zog ſich nach Reutlingen in den Zwiefaltener Hof zurück und kaufte in der Stadt ein Haus, welches der alte Herr als Bürger bewohnt hat, bis er 1516 zum Abt in der Reichenau poſtulirt worden iſt. Widerlegung d. Repräſentation d. h. R. R. Stadt Reutlingen von d. R. Gottesh. Zwiefalten ꝛc. (1719) Fol. 22. Der alte, falſche, ränkevolle, tiefgekränkte, ehrſüchtige Mönch: wie ſollte dieſer an der gehäſſigen Aufregung der Reutlinger freien Reichsbürger wider den Herzog Ulrich nicht Antheil genommen haben?

S. 252. „Gemeine hieß dann diejenige Claſſe von Bürgern, welche nicht zu der Ehrbarkeit, aber eben ſo wenig zu dem armen Manne gehören.“ Dieſe Erklärung von Gemeine möchte nicht allgemein zu nehmen ſeyn, namentlich nicht in Aemtern, in welchen, wie im Uracher Amte, eine Local-Leibeigenſchaft war (d. i. die Luft oder der Aufenthalt an einem Ort machte leibeigen). Die Gemeine bildeten alle Inwohner einer Ortsmarkung, freie oder unfreie, welche Haus und Hof oder Güter in derſelben hatten, die Güter mochten frei oder unfrei ſeyn.

S. 252. Not. 53. In Urach hieß der Rath ſelbſt „die Gemein.“ Der Rath war der Beiſtand des Gerichts und wurde von dem Gericht gewählt, die Gemeinde aber war Beobachter des Gerichts und wählte ihre Abgeordnete ſelbſt. Die Stadt Urach hatte 1514 neben Bürgermeiſter und Gericht noch keinen Rath, und die Gemeine wird nur in wichtigen Angelegenheiten beigezogen, welche die ganze Bürgergemeindeſchaft betreffen. Nach den Stadturkunden 1413 bis 1515 handlen in der älteſten Schultheiß und Gericht der Stadt Urach, in den übrigen immer Vogt und Gericht, oder Bürgermeiſter und Gericht allein, und keine Spur von dem Rath erſcheint. Aber auch die Gemeinde iſt nicht der Rath: nur in wichtigen Streitſachen, welche die Geſammtheit der Bürgergemeindſchaft betreffen, geſellt ſich zu dem Gericht die Gemeine oder Gemeinde. Vogt und Richter des geſchworenen Gerichts zu Tuwingen geben 1458 Zeugniß, daß Heinrich Färber, Bürger zu Eßlingen, durch Recht Macht habe, Bürgermeiſter und Richter zu Urach und die ganze Gemeinde daſelbſt zu verſprechen und zu verantworten. Probſt und Capitel zu Urach und Vogt, Gericht und Gemeinde allda vergleichen ſich 1499 wegen jährlich einzunehmenden 250 fl. Baugelds. Durch Urthel des fürſtl. Hofgerichts Tuwingen Montag nach Metardi episc. 1502 wird wegen der Ziegelhütte entſchieden zwiſchen Engla Streitbergerin eines, und Vogt, Gericht und Gemeinde der Stadt Urach andern Theils. Vogt und Richter der Stadt Tüwingen geben 1514 als der von Urach Obergericht richterlichen Austrag zwiſchen Bürgermeiſter, Gericht und Gemeine der Stadt Urach an einem, und Schultheiß, Gericht und Gemeine des Dorfs Grabenſtetten am

andern Theil, beſtrittenes Weiderecht betreffend. Zu der Amtsverſammlung 1515 erſcheinen die von Urach durch Gericht und Gemeinde. In dieſen Urkunden bedeutet Gemeinde die Gemeine im eigentlichen Sinn und nicht den Rath. Erſt 1521 verträgt Dietrich Spät, Obervogt zu Urach, Spän und Irrung zwiſchen Bürgermeiſter, Gericht und Rath der Stadt Urach von wegen gemeiner Stadt Eines, und Schultheiß und Gericht von wegen gemeinen Dorfs Dettingen andern Theils.

S. 253. Not. 58. „Geregelte Theilnahme von Abgeordneten der Dörfer an einer Gerichtsverſammlung der Stadt — konnte ich in dieſer Zeit nicht finden.“ In Urach erſcheint die Theilnahme an der Amtsverſammlung durch Gericht und Gemeinde der Stadt und fünf Abgeordnete von dem Amt. Zu der Amtsverſammlung 1515 ſind erſchienen: Schwigger, Freiherr zu Gundelfingen, Obervogt des Amts Urach, die von Urach durch Gericht und Gemeinde, die von dem Amt durch die Schultheißen zu Münſingen, Mezingen, Laichingen, durch einen von Pfullingen, und durch den Oberamtmann im Kirchſpiel. Da die Stadt bisher den ſiebenten Theil der Anlagen und alle Reiſekoſten zu Landtagen und andern Tagen allein getragen, wurde dieſer an den aufgeſetzten 1500 fl. Hülfsgelder auf den 6ten Theil geſetzt, aber auch an den Reiſekoſten auf Landtagen ſoll ſie den 6ten Theil und das Amt den übrigen Theil zu tragen haben. Urach: Stadturk. vgl. Achalm u. d. St. Reutlingen II. Not. 14. 439.

S. 331. „Nicht die Stadt, aber das Amt erregte Schwierigkeiten.“ Im September, Zinstag nach St. Matthäustag 1514 erhielt die Stadt Confirmation ihrer Freiheiten, jedoch nur mit dem fürſtlichen Gerichtsinſigel bekräftigt. Achalm u. Reutlingen II. 154. Not. 10. 439.

S. 357. Not. 61. „Die Familie der Breuninge.“ — — Conrath Brunige iſt 1458 erlaubter Fürſprecher vor Vogt und Richter des geſchwornen Gerichts zu Tuwingen. Urach: Stadturk.

S. 409. „Sabina wohnte zu Urach. Dort war Dietrich Spät Obervogt.“ — So wird allgemein erzählt; allein es iſt unrichtig. Um Martini 1514 ſind zu Ehingen an der Donau zu der Grenzberichtigung zwiſchen den Grav- und Herrſchaften Schelklingen und Ehingen auf öſtreichiſcher, und Urach, Münſingen und Wartſtain auf wirtembergiſcher Seite die Abgeordneten des Herzogs Ulrich Conrad Thumm von Newburg, Erbmarſchall, und Dietrich Spät, Erbtruchſäß; den 10. und 11. November bereitet von wirtemb. Seite Dietrich Spät die Grenzen und Untermarken, um ſie zu beſteinen, im Beiſeyn Georgen von Erolzheim, Vogts zu Münſingen, Steffan Späten, Johann Hafenbergers, Secretarii, Steffan Weilers und Georgen Jageyſen, Vorſtmeiſters zu Urach und Blaubeuren. Burgermeiſter cod. dipl. eq. II. 1582. Steinhofer IV. 181. 185. Bei dem

Verzicht der Grävin Maria, der verlobten Braut des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, zu Urach 30 December 1514 iſt Schwigger von Gundelfingen, Freiherr, Obervogt zu Urach, unter den Hofämtern aber Dietrich Spät von Zwiefalten, Erbtruchſeß. Sattler Herz. I. 178. Steinhofer IV. 184. Seit dem Mai hielt in Urach die Herzogin Sabina ſich auf. War Dietrich Spät auch da, ſo war er bei der Herzogin Sabina, welche vier Tage nach der Entleibung des Hanns von Hutten den 12. Mai 1515 zu Urach den Herzog Chriſtoph geboren hat, als hoher Hofbeamter, aber noch nicht im Amte des Obervogts; er hat auch Nichts mit Stadt und dem Amte zu thun: denn Schwigger Freiherr zu Gundelfingen, Obervogt des Amts Urach, vergleicht noch im October, Donnerſtag nach St. Dionyſien 1515 die Stadt mit dem Amte wegen der Anlage an den Hülfsgeldern. Achalm und Reutlingen II. 158. Not. 14. 439. Dietrich Spät ſteht bis in die Mitte Octobers bei dem Herzog Ulrich in Gnaden. Aber Stephan Weiler, Forſtmeiſter zu Urach, ſcheint nun ſchnell das Feuer des Argwohns in Ulrich wider das vertraute Verhältniß Dietrichs Spät zu der Sabina aufgeſchürt zu haben. Christianus Tubingius nennt Dietrich Spät Ritter, und nicht Obervogt. Chron. Blaub. — — Deinde eodem anno Dietricus Speet eq. aurat., Georgius Stauffer, Westerstetter, Knoringer aliique Principi infesti ejus conjugem ex oppido Nürtingen in caligine profundo noctis ad oppidum Ehingen duxerunt. Sattler Grav. IV. Beil. 73. 404. Das Bild des Dietrich Spät wird im Ritterſaal der Spätiſchen Burg Schiltzburg aufbewahrt *).

S. 421. „Auch wegen des Wildprets wurde ein Einſehen zu haben verſprochen.“ — — Eine, wiewohl nur ſchriftliche Forſtordnung, und vielleicht nur an einzelne Oberämter iſt 1515 oder 1516 ausgegangen. Schmidlin wirtemb. Forſtgeſetzgebung. 1822. I. S. 32.

S. 424. „Dieſe Artikel betrafen die Atzung in den Klöſtern.“ — — Der Herzog Ulrich hat 1515 das Kloſter Bebenhauſen gegen bezahlte 400 Gulden von dem Jägerat̃z und Hundefutter auf ein Jahr befreit, und für das folgende Jahr dieſelbe Befreiung wiederholt. Besold. prodrom. vindic. VIII. 182.

S. 524. „Wenn Reutlingern auch die Luſt zum Waidwerk und Fiſchfang kam, ſo war dieß ſo natürlich, als bei den eigenen Unterthanen.“ — Vielmehr die Reutlinger Reichs-freien Stadtbürger betrachteten und beſaßen ihren Grund und Boden in ihrer Markung eigen und verlangten nach der alten Freiheit des Bodens, der Freiheit des Wildbanns und Waidwerks; Gayler Reutlingen. 229. ſie wollten ſich von den Forſtmeiſtern

*) Erſt 1519 wurde Spät durch den ſchwäb. Bund zum Obervogt in Urach beſtellt.
(Zuſatz des Herausgebers.)

und Waldvögten nicht, wie die Unterthanen, nöthigen laſſen, ſich aller Jagdgerechtigkeit auf dem eigenen freien Boden zu bemüſſigen; ſie wollen ſogar Gewalt mit Gewalt vertreiben, und ſetzen ſich gegen die Forſtmeiſter und Knechte zur Wehre. Dagegen der Herzog Ulrich, wie die Fürſten des 16ten Jahrhunderts insgemein, wachte ſtreng über der Hoheit ſeines Wildbanns, und behauptete ihn auch da, wo er ſtrittig war. Pfullingen behauptete 1506 die fürſtliche Fiſchgerechtigkeit in der Echitz von Honau bis an den Ausfluß des Marbach (Arbach). Gayler Reutlingen. 153. Der Braitenbach gehörte Reutlingen allein. Reutlingen hatte die Fiſchgerechtigkeit der Wieſatz in den Markungen Bronnweiler und Gomaringen; aber die Grenzmarken zwiſchen den Reutlinger Spitalorten Gomaringen, Hinterweiler, Stockach, und zwiſchen Dußlingen ſind ſtrittig, welche erſt 1522 gütlich mit den Reutlingern verglichen werden. Cruſius III. L. 10. c. 11. Fol. 199. Der Reutlinger Spital beſaß ferner das halbe Fiſchwaſſer im Neckar von dem öſtereichiſchen Lehenort Kirchentellinsfurt, von der andern Seite die Hälfte des Fiſchwaſſers beſaß Wirtemberg. Auch hatten die Reutlinger zu ihrer Schönbuchsgerechtigkeit zwiſchen Oferdingen und Pliezhauſen das Eigenthum einer Brücke über den Neckar. Der Wildbann gehörte von der Neckarſeite zu dem Reichswald Schönbuch, deſſen Waldvogt nicht nur im Geleite der Bürger zu Reutlingen ein und ausritt, ſondern auch mit ſeinen Knechten, Hunden und Pferden im Spital einſtellte und Herberge nahm; von der andern Seite gehörte der Wildbann zu der Reichsburg Achalm und griff in die Grafſchaft Urach, in welcher dem Herz. Ulrich, dem Land- und Grundherrn, die Jagdgerechtigkeit unwiderſprechbar gehörte.

S. 526. „Die Reutlinger ſollen auch ſich zu einem Waffenſtillſtand bis zum Austrag der Sache“ — — „verſtanden haben, aber er wollte nicht.“ — Die Reutlinger in ihrem Ausſchreiben vom 6. Mai 1519 ſagen davon Nichts. Sie widerlegen die angezeigte Urſache, die Erſchlagung ſeines lieben Dieners und Vogts zu rächen: „Des wir vnſchuldig vnns anzewgt vnd für kain vrſach annemen, ſonder das zu verantwurten begert, vnnd vnns des ſchirms vnnd aynung vorgemellt behelffen wöllen.“ Sollte der überraſchte Rath in der Unentſchloſſenheit, die er von Anfang bewieſen hat, an einen Waffenſtillſtand gedacht haben, ſo wollten die aufgebrachten und erhitzten Bürger nicht.

Zuſätze zum zweiten Band.

1) Von Herrn Duvernoy in Mömpelgard (Schreiben an Heyd vom 4. Februar 1842.)

S. 57. Der Vogt von Clerval hieß Anthidius v. Grammont, nicht v. Franquemont.

S. 104. Not. 6. Das Schloß Sponeck gehörte im 14. Jahrhundert dem badiſchen Hauſe, Markgraf Rudolph Heſſo brachte es ſeiner Gemahlin, Johanna von Mömpelgard, Wittwe des Grafen Ulrich v. Wirtemberg, zu (1325), von der es ihre Töchter erbten.

S. 105. Mömpelgard lag nicht in, ſondern an der Franche Comté und iſt immer von dieſer Grafſchaft unabhängig geweſen; Blamont, Hericourt u. ſ. w. wurden erſt 1748 burgundiſche Lehen, vorher waren es Allodial-Herrſchaften. Blamont im Departement Meurthe iſt ein anderes, als das früher würtembergiſche, dieſes liegt im Departement Doubs. Der größte Theil der Herrſchaft Granges, die aus 33 Dörfern beſtand, gehört jetzt zum Departement Haute Saonne, der Reſt zum Departement Doubs; Etobon mit 5 Dörfern gehört jetzt auch zum Dep. Haute Saonne.

S. 106. Not. 13. Der Graben umfieng nicht die Schlöſſer, ſondern das Vorwerk St. Nicolas.

S. 107. Das Caſtell auf dem Berg La Crotte ſtand ſchon 1425, Graf Heinrich, Ulrichs Vater, erweiterte es. Der Boden um Mömpelgard iſt der fruchtbarſte im Dep. Doubs.

S. 125. Die Stadtrechnungen von 1524 und 1525 enthalten gar Nichts über Farels Beſoldung, auch findet man Nichts davon in den Herrſchaftsrechnungen.

S. 126. Farel wurde nicht gefangen geſetzt, in den Akten über ihn zu Mömpelgard findet ſich nicht ein Wort hievon, ſeiner Feinde wegen aber fand er für rathſam, ſich zu entfernen.

S. 196. Fürſtenberg war wenigſtens im Mai 1525 nicht in Schwaben, ſondern in Hericourt.

S. 366. Fuchsſteiners Unternehmen war gegen die Grafſchaft und das Schloß La Roche gerichtet, wie der Briefwechſel zwiſchen ihm, Ulrich und dem Grafen Georg beweiſt.

2) Von dem Herausgeber.

S. 103. Not. 2. Horburg liegt zur Rechten der Ill, eine halbe Stunde von Colmar. Als das Schloß gebaut wurde, fand man viele Gebäudetrümmer und Denkmäler der Stadt Argentovaria. Am Schloß ſtanden neben dem wirtembergiſchen Wappen die Worte: D' Stund bringts End MDXLIII. Georg Graven zu Wirtenberg und zue Mömpelgard. Georgs Sohn, Friedrich, umgab das Schloß mit einem Wall.

S. 112. Die Stadt Mömpelgard übernahm für Georg und Ulrich bis 1534 für 71520 fl. Bürgſchaften. Scheffers chronol. Darſtellung.

S. 277. Den 3. November 1525 vertragen ſich Marbach, Brackenheim, Bietigheim, Beſſigheim und Botwar mit Ludwig von Rippenburg,

dem ſie im jüngſten bündiſchen Aufruhr zu Schwieberdingen Wein, Vieh und Anderes nahmen; dafür ſollen ſie ihm 110 fl. zahlen. Gabelkhover Miscellanea historica III. 117.

S. 284. Während der Theurung vereinigten ſich (17. April 1531) Wirtemberg, Baden, Hohenzollern, Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn, Gmünd, Rothweil und Weil auf einer Tagſatzung zu Eßlingen wegen einer Fruchtkaufordnung. Aller Vorkauf iſt gänzlich verboten, die Frucht ſoll allein auf offenem Markte verkauft werden, und Müller, Bäcker und Wirthe dürfen nicht mehr als ihren Bedarf für einen Monat kaufen. Wer verkäufliche Früchte hat, muß ſie um ziemlichen Preis hergeben, ebenſo giebt auch die Obrigkeit ihre entbehrliche Frucht von den Käſten. Gegen alle Herrſchaften, die aus ihrem Gebiet keine Frucht ausführen laſſen, wird eine Fruchtſperre angeordnet. Aecker dürfen künftig nicht mehr in Weingärten verwandelt werden. Eine neue Tagſatzung deßwegen fand zu Eßlingen im Oktober 1534 ſtatt und hier wurde eine Ordnung, welcher Geſtalt ſich Herrſchaften und Obrigkeiten verglichen haben, wie es mit Kaufen und Verkaufen von allerhand Früchten gehalten werden ſoll, verfaßt (27. Oktober 1534). S. Pfaffs Geſchichte Eßlingens, 186.

3) Von Pfarrer M. Gratianus.

S. 172. Note. — „Damit wird gewöhnlich die Sage, daß die Kloſterbrüder in dem benachbarten Güterſtein“ — — „ihn unfreundlich abgewieſen haben.“ — Der rückkehrende Herzog Ulrich muß jedenfalls zu ſeiner Abneigung gegen die Carthaus Güterſtein gewichtige Gründe gehabt haben: er konnte ſeinen Haß 1534, als er auf dem Zuge vor die Stadt und Veſte Urach in Güterſtein das Quartier nahm, ſo wenig verbergen, daß er ſie ſogleich ſeine Rache empfinden ließ. Memminger O.A. Urach S. 145. vergl. Gratianus, die Achalm u. die Stadt Reutlingen II. S. 226.

S. 245. Not. 126. „Auf Hohenurach ſaß überdieß Dietrich Spät,“ der Obervogt ſaß nicht auf Hohenurach, ſondern nah am Schloß in Urach, in der alten Stadtſchreiberei. Burgvogt auf Hohenurach war Jörg Spät, 1521. Archiv.-Urk.

S. 299. Not. 67. „Die Landſchaft zahlte 16,800 fl.“ — — „Dazu ſoll die Stadt Urach 4000 fl.? aufgenommen haben. Gratianus II. 220.“ Der Uracher Schadlosbrieff 1530 ſagt: Prälaten und Landſchaft — haben dazu von Hanns von Biberach 4000 fl. Hauptgut mit 200 fl. jährlichen Zinſen gegen Verſchreibung aufgenommen, und Vogt, Bürgermeiſter, Gericht und Rath haben NB. „die Verſchreibung mit ihrem Stadtinſiegel beſiegelt und aufgericht;“ — weßwegen im Fall eines Schadens der von Urach alle andere der Landſchaft ſollen helfen tragen, ſo viel ihrer Anzahl nach gebührt. d. uff den lezten tag Novembris 1530. Die Siegelnde ſind 2 Prälaten in rothem Wachs und 10 Städte in grünem Wachs.

Erſt als all dieſe Zuſätze längſt ſchon abgeſendet waren, erhielt ich noch von Hrn. Pfarrer M. Steinheil zu Gültlingen Nachfolgendes, was ſich nicht nur auf Ulrichs Geſchichte bezieht, ſondern auch ſo gut geeignet iſt, einen in neueſter Zeit erhobenen Streit zu entſcheiden, daß ich es für meine Pflicht hielt, es den Zuſätzen noch anzureihen.

Über die in neuerer Zeit angeregte Frage:

Ob nicht ſtatt des, zu jener Zeit (nach Sattler) einen der wenigen Päſſe des Schwarzwalds bildenden, und eben darum von verſchiedenen Parthieen ſtets aufs Neue feindlich occupirten Städtchens Hornberg, der im jetzigen Ober-Amt Calw liegende Burgſtall Hornberg, in welchem ohnediß die Vögte zwiſchen Württemberg und Baden alle 2 Jahre wechſelten, und für deſſen Umgegend Brenz durch die erwieſene ſpätere Erwerbung zweyer Landſitze zu Bulach und Vogtsberg eine gewiſſe Vorliebe zeigte, als ſein Aſyl während des Interim anzuſehen ſey?

hat ſich Heyd in einem Briefe an einen der Vertheidiger dieſer Anſicht vom 23. Jan. 1841 wörtlich folgendermaßen ausgeſprochen:

„Meines Erachtens liegt der ſtärkſte Grund in dem Verhältniſſe Brenz's „zu dem“ (in dem benachbarten Wildberg als Obervogt befindlichen) „Reformationsfreunde: Balthaſar von Gültlingen“ (und dem gleichfalls in dieſer Gegend zu Garrweiler begüterten Sebaſtian Schertel von Burtenbach), „welches Verhältniß für den Zweck ebenſo günſtig war, „als bei dem andern Hornberg ein ähnliches Verhältniß ungünſtig iſt. „Die Grafen von Fürſtenberg nämlich, deren Gebiet das Städtchen „Hornberg umſchloß, hätten die Sicherheit des Brenz gefährdet; denn „ſie waren damals abgeſagte Feinde des Herzogs. Beſonders aber hielt „Graf Friederich, der ſtatt ſeines Bruders Wilhelm, des Proteſtanten, „und beſonders ſeit deſſen Tod (Aug. 1549.) das Regiment führte, ſtreng „zum öſtreichiſchen Haus und dem Katholicismus. Er kämpfte gegen die „Proteſtanten. Hätte man Brenz in dieſe Nähe gebracht, ſo hätte man „ihn wahrlich auf den verlorenen Poſten geſtellt. Wenn ihm „etwas begegnet wäre, ſo hätte ihm Niemand helfen können. Alſo die „höhere hiſtoriſche Kritik iſt für Ihre Conjektur. Aber Heerbrands Zeug„niß“ (de oppido Horrenberg) „iſt deswegen noch nicht beſeitigt. In„deß halte ich dafür, daß die Wagſchaale inne ſteht. Sie haben ſich „den beſten Dank der Hiſtoriker erworben. Wir wollen nun hören, was „Freund Jäger und Hartmann in ihrem Brenz ſagen, dann will ich „im 3ten Band meines Ulrich nachfolgen. Vielleicht finde ich auch noch „Etwas.“

Hartmann und Jäger aber bekennen ſich in ſofern, wie die meiſten andern

vaterländiſchen Geſchichtsforſcher, zu jener Anſicht, als ſie in ihrem Brenz II. S. 190. ſagen:

„dieſelbe werde durch ſo gewichtige Gründe unterſtützt, daß ſie faſt geneigt ſeyn möchten, ſich für dieſelbe zu entſcheiden.“

wie ſie denn dieſe Gründe auch ſämmtlich hervorgehoben haben.

Seitdem iſt nun aber das die urſprüngliche einzige Quelle für die Annahme des Städtchens Hornberg bildende Heerbrandiſche Zeugniß durch das Zeugniß eines noch älteren Zeitgenoſſen des Brenz offenbar aufgewogen, des Dr. Stephan Feyerabend, Syndicus zu Heilbronn, der, von Schwäbiſch Hall gebürtig, es rühmt, daß er ſchon als Knabe mit Brenz während ſeines dortigen Predigtamts bekannt worden ſey, wie im Gegentheil Heerbrand in ſeiner Oratio funebris in Brentium ſich ſelbſt mit erſt ſpäterer Bekanntſchaft mit Brenz entſchuldigt. Dr Feyerabend gab gleichzeitig mit Heerbrands Orat. funebr. und mit ihr zuſammengebunden zur Todesfeyer des Brenz im Jahr 1570 eine proſaiſch-poetiſche Lebensbeſchreibung deſſelben, in welcher ſich für die Zeit der Hornberger Flucht das Diſtichon findet:

Inde ſit ignotae villae praefectus et ipse
Ignotus, pariter veſtibus, ore, loco.

Nun konnte aber das Städtchen Hornberg weder villa, das ſtets etwas „Ländliches“ bedeutet, noch ignota genannt werden, indem nur das, daß es allzuſehr cognita war, nicht nur Heerbrand, ſondern ſogar auch ſchon manche Poſtämter der neuſten Zeit zu einem Quid pro quo mit dem einſamen Burgſtall Hornberg, in der Nähe von Wildberg und Bulach, verführte. Die Wichtigkeit dieſes das Heerbrand'ſche noch aufwiegende Zeugniß des unterrichteteren Dr. Feyerabends hat auch Heyd in einem ſpätern Schreiben noch anerkannt.

Daß vor allem Andern der Schutz des Landhofmeiſters und Ober-Vogts zu Wildberg, Balthaſar von Gültlingen, geeignet war, Brenz während des Interim in dem Wildberg und beſonders dem gültlingenſchen Städtchen Berneck benachbarten Burgſtall Hornberg zu ſchützen, wird ferner dadurch bewieſen, daß nach einer alten Pfarr-Chronik des Dorfs Gültlingen, O.A. Nagold, unter dem gleichen Schutze Balthaſars von Gültlingen während der ganzen Zeit des Interim nicht nur der damalige wahrſcheinlich erſte evangeliſche Pfarrer zu Gültlingen, Jodocus Himmelkron, aus dem Solothurner Gebiet, unangefochten blieb, ſondern auch der erſte evangeliſche Stadtpfarrer zu Wildberg, Andreas Cellarius — (Stammvater der Familien Zeller und Keller) — in dieſer gefährlichen Periode ſogar mit Reformation des Nonnen-Kloſters Reuthin fortfahren durfte, welcher Cellarius, wie die Chronik hinzuſetzt, „ein vertrauter Freund des Brentii war.“

Drittes Buch.

Von Herzog Ulrichs Rückkehr zu der Regierung bis zu seinem Tode.

1534—1550.

Erſter Abſchnitt.

Wie der Herzog das wiedergewonnene Land ſich ſichert und in demſelben kirchliche und bürgerliche Ordnung ſchafft, 1534—38.

Erſtes Kapitel.

Die Kriegskoſten und die Ratifikation von Cadan entzweien Ulrich und Philipp. — (Dr. Eck.) — Ausſöhnung. Belehnung und Vertrag zu Wien. Einlöſung alter Landestheile, Erneuerung der Lehen, u. dgl. 1534—38 *).

Nach fünfzehnjähriger Abweſenheit ſaß Herzog Ulrich wieder auf dem Stuhle ſeiner Väter. Nicht Menſchen haben ihn zurückgeführt, ſondern Gott. Denn, obgleich die Meiſten das Unrecht fühlten, das hier geſchehen war, ſo hätte doch Niemand dem übermächtigen Hauſe Oeſtreich Württemberg zu entreißen vermocht, wenn nicht die Umſtände, wie ſie eine höhere Hand ordnet, noch übermächtiger geweſen wären. Dieß iſt das Weltgericht, das auch die höchſten Häupter trifft, wenn ſie die Bahn des Rechts und der Billigkeit verlaſſen.

---

*) Die Angabe der Quellen, wie ſie der Verfaſſer früher jedem Kapitel vorſetzte, fehlt, wie ſchon beim lezten Abſchnitt des zweiten Bands, auch hier und ſpäter; in den Anmerkungen aber ſind die Quellen genau angegeben.

Das Werkzeug aber, welches den Urtheilſpruch vollziehen mußte, war, wie ſo oft, gegenüber von dem Großen, der Kleine. Was gegen den Pabſt ſo eben ein Mönch im Gebiete der Kirche vollbracht hatte, das konnte gegen Kaiſer und König im Gebiete des Staats einem Landgrafen gelingen, denn Beide wagten es mit Gott. In der einfachen Handlung lag eine große Lehre.

Um ſo ſtörender iſt für das durch den glücklichen Erfolg erhobene Gemüth, daß wegen Nebengeſchäften, welche noch abzuthun waren, damit der Herzog aus dem thätlichen Beſitz auch in den rechtlichen komme, Zwieſpalt unter den beiden durch die Hand des Schickſals ſo innig verbundenen Fürſten entſtand, die Politik ihre ſchlimmen Ränke ſchmiedete und der vielgeprüfte Herzog ſelbſt immer noch nicht recht zu der Erkenntniß von dem gekommen war, was zu ſeinem Beſten diente.

Es entwickelte ſich dieß Alles bei dem Geſchäfte der Zahlung der Kriegskoſten und bei der Ratifikation des Vertrags von Cadan.

Wegen jener hielt Ulrich bald einen Landtag [1]), auf welchem zu Erlangung der Schlacht- und Sturm-Sold, auch Bezahlung der Renten und Gülten von den Prälaten der halbe Theil ihres Einkommens, von der Landſchaft aber 60,000 fl. begehrt wurden. Wie auf den früheren Landtagen während ſeiner Regierung vor dem Jahr 1519, ſo fiengen auch auf dieſem beide Theile mit Klagen über die große Armuth des Landes, mit einem minderen Anbot und mit Bitten an. Die Prälaten verwilligten nur den vierten Theil, die Landſchaft nur 40,000 fl. Jene baten, aber demüthig, um Beibehaltung des alten Glaubens, und Beide um Verzeihung für das Vergangene, um Zurechtweiſung derjenigen, welche wieder

1) Sattler, III. 32 hat den 7. Juli. Allein von dieſem Tag iſt nur ein Einberufungsſchreiben für einzelne Prälaten, Ritter und Städte zur Unterzeichnung und Beſieglung der Schuldverſchreibung gegen den Landgrafen. Der Landtag fand vor dem 4. Juli (Ulrichstag) ſtatt, denn auf dieſen Tag wurde an der verwilligten Summe das erſte Ziel bezahlt, und zwar ungefähr 14 Tage vor demſelben, denn die Landſchaft verwilligte, das erſte Ziel in der letzten Friſt zu bezahlen. St.A. u. Landſch.Arch.

mit dem Herzog in das Land gekommen, nun Andere ſchmähen und verfolgen, und um Beibehaltung der alten (Rechts-) Gebräuche, namentlich des theuer erkauften Tübinger Vertrags, was ihm zu hohem Ruhm und dem Fürſtenthum zu augenſcheinlicher Aufnahme gereichen werde. Der Herzog aber gab in ſeinen Forderungen nicht nach und wegen der angehängten Bitten war die Zeit theils zu ſpät, theils zu frühe. Prälaten und Landſchaft zahlten. Ueberdieß wurden alle Klöſter, Prieſterſchaft, und alle Mönche und Nonnen, reich und arm, auch Spitäler, Pflegſchaften und andere, ſo wie alle diejenigen Prälaten, Stifte und Klöſter, welche außerhalb des Fürſtenthums lagen, aber in demſelben Einkommen hatten, angelegt. Zahlten Prälaten und Stifter den halben Theil ihres jährlichen Einkommens, ſo fand bei allen Andern keinerlei Ordnung ſtatt, ſondern es wurde, was ſchon unter der öſtreichiſchen Regierung ſo geſchah, „von Jedem herausgebracht, ſoviel man gekonnt [2]." Zugleich trat man mit Heſſen wegen Berechnung der Kriegskoſten zuſammen.

Der Herzog, von Natur argwöhniſch und für Verdächtigungen Anderer zugänglich, im Zahlen von Schuldigkeiten oder in thätlicher Bezeugung der Dankbarkeit ebenſo zähe, als im Aufopfern eines Rechts, und dabei für ſeine Perſon ſehr, aber für die allgemeinen Angelegenheiten Deutſchlands faſt gar nicht rückſichtsvoll, hatte überdieß ſeinen Bruder Georg und noch mehr deſſen Canzler (Knoder) und andere Räthe um ſich, die dem politiſch-gewandten Landgrafen nicht gewogen waren, oder wenigſtens die großen Dienſte, welche er mit Aufopferung und Aufrichtigkeit geleiſtet hatte, nicht gehörig zu ſchätzen wußten, und nun auch für ihr verarmtes Vaterland, mit Recht, beſtmöglich rechnen wollten.

Der Landgraf dagegen, zu froh, daß die ſchwierige Lage, in welcher Ulrich längſt war, und in welche auch er ſich in neuerer Zeit verſetzt hatte, eine ſo günſtige Entwicklung fand, konnte zu wenig begreifen, wie bei ſeinen Opfern Ulrich noch rechnen und zaudern und dadurch ſich und ihm Verlegenheit und Gefahr be-

2) Der beiden Landſchreiber Bericht, wie es mit Anlegung der Schatzung in Hgth. W. gehalten worden, 11. Dez. 1536. Schmidlin Coll.

retten und die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands aufs Neue in Frage stellen möge. Und auch ihm standen Räthe und Stände zur Seite, die zum Besten ihres, ebenfalls erschöpften, Vaterlandes jetzt eine strenge Anrechnung zu machen verlangten. Die hessischen Räthe, die in Stuttgart wegen der Abrechnung zurückgeblieben waren, forderten z. B. 3000 fl. Reisegeld für Philipp nach Bar-le-Duc, wogegen Ulrich erinnerte, daß die Reise wegen seiner allein nicht gemacht worden sey, was richtig war; ferner neben 1500 fl. zur Heimreise vom Kriegsschauplatz für die hessischen Reiter, auch 500 fl. Zehrgeld für den Landgrafen und sein Gesinde, wogegen er bemerkte, „diesen Posten mit goldenen Buchstaben aufschreiben," die hessischen Räthe aber baten, dann nur auch beisetzen lassen zu wollen, was der Landgraf Guts bei Seiner Gnaden gethan habe. Der Herzog hielt Wort. Noch ist das pergamentene Blatt mit goldenen Buchstaben in der Rechnung vorhanden [3]). Zu dem Berechneten sollte dann auch noch kommen, was in Hessen vor Eröffnung des Feldzugs auf Einkäufe von Nahrungsmitteln verwendet worden und nur aus Rechnungen daselbst zu erheben war. Da wendete sich der Herzog hinter den hessischen Räthen an den Landgrafen [4]) und erinnerte ihn daran, wie er vielmal vor Langem und vor Errichtung des Cassel'schen Vertrags ihm gesagt, er wolle nur um das Geld, so ihn Reiter und Knechte kosten, bezahlt seyn, nicht aber um Haber, Korn und Wein und dergl. Wie die Verschreibung (Casseler Vertrag) durch den Canzler geschärft worden sey, hätte er sich dessen gerne oft beklagt, habe es aber aus beweglichen Ursachen immer wieder unterlassen, doch zu Göppingen und Daugendorff etlichen Dienern vertraulich angezeigt; bitte jetzt aufs Höchste die Vitalien nicht zu rechnen; doch mache er auch daraus was er wolle, so bleibe er ihm doch Tag seines Lebens für alle seine Wohlthaten dankbar. Dar-

3) Es heißt: „V^c f. an golt habe ich meinem gnädigen H. zu Zerunge nach Cassel gegeben, entpfieng Joachim der Kuchenschreiber laut seiner Handschrift, Geben im Lager zu Dagendorff, am Sonntag nach Visitationis Mariae anno 34."

4) Stuttgart, 18. Juli 1534. St.Arch.

auf entgegnete Philipp [5]), daß er wohl in gemeinen Geſprächen jenes zugeſagt habe, aber anſtatt deſſen ſey in den Caſſeler Vertrag die koſtenfreie Stellung von 600 Pferden aufgenommen worden, auch möge er ſich, um ſeine Bitte darnach zu bemeſſen, ins Gedächtniß zurückrufen, was er ihm bis zum Zuge ganz frei geleiſtet habe, und, wie er auch für den Kriegszug immer noch bei 150,000 fl. nicht in Berechnung bringe [6]). Er dürfe ihm übrigens glauben, daß er ihm noch Vieles nicht rechnen würde, wo er nicht ſo ſehr an ſeiner Baarſchaft, Renten und Zinſen, Schlöſſern und Aemtern entblößt und in Schaden gebracht wäre, er wolle ſich aber auch noch in manchem beſtrittenen Punkte nachgiebig zeigen, wenn Ulrich nur jetzt die Hauptſache beſchleunige. „Und es ſoll uns," fügt er bei, „E. L. in Wahrheit glauben, ſo es ein anderer Fürſt geweſen wäre, dem wir alſo hätten dienen ſollen, und daß wir nicht zu E. L. ſo eine freundliche Neigung und Willen hätten, wir wollten ihm nicht alſo auf unſere Koſten gedient haben, ſondern, ſo wir einem dermaßen ein Land hätten ſollen gewinnen helfen, er müßte uns unſere Koſten gegolten und erſtattet und über ſolches für die große Mühe und Arbeit und Gefahr, darin wir uns begeben, das Land halb oder einen Theil oder etliche Schloß und Flecken deſſelben davor gegeben haben." Darüber antwortete Ulrich [7]), den die Aufzählung der einzelnen Dienſte beleidigt hatte, abſpringend von der Hauptſache: Heſſen trage die Schuld ſeiner Verjagung, denn es habe ihm damals 400 Reiter nicht zur rechten Zeit geſchickt [8]), der Landgraf habe ihm ohne Noth ſein Verſprechen der Wiedereinſetzung lange nicht erfüllt, und dann den Zug nur unternommen, um für ſich Frieden zu erlangen, da er einen Ueberfall im eigenen Land befürchtet habe, weßwegen er zu ihm geſagt, ein getrunken Kalb ſey gut wagen, endlich ſey das franzöſiſche Geld

5) Zapfenburg, 23. Juli. St.Arch.

6) Er führt beide Punkte im Einzelnen und beweiſend aus.

7) Stuttgart, 31. Juli. Staats-Arch.

8) Dieß ſollte ein Vorwurf für die Räthe ſeyn, denn Philipp war damals noch minderjährig. — Auch Philipp gibt etwas in ſeiner Antwort an Ulrichs Räthe ab, „deren ein Theil ihm nicht wohl wolle."

durch ſeine Schuld ſo ſpät flüſſig, und dadurch der Feldzug koſtſpieliger geworden. Er ſage dieß, um das Laſter der Undankbarkeit, deſſen er ihn, ſeinem Verſtehen nach, beſchuldige, von ſich abzuwälzen. Darauf Philipp [9]), er habe ſich ſolches unfreundlichen Schreibens und Herführerziehens nicht verſehen, was aber die einzelnen Punkte betreffe, ſo werden ihm wegen der Reiter ſeine Räthe zu ſagen wiſſen, daß daher ſein Verjagen nicht komme, ſondern von ſeinen eigenen Unterthanen, wie er ſich deſſen oft beklagt habe; was die Verſprechungen anlange, ſo habe er ihm oft zugeſagt, wenn er einen einigen Fürſten aufbringe, ſo wolle er der Andere ſeyn, er habe aber keinen einigen Freund gehabt, der ihm hätte helfen wollen, erſt wie er, Philipp, aufgetreten ſey, habe Frankreich ſich entſchloſſen; Furcht vor einem Ueberfall habe ihn nie zum Zug bewogen, ſondern die Freundſchaft zu ihm, wie er in ſeinem eigenen Herzen wiſſen werde, wenn dieß nicht die Wahrheit ſei, „ſo gebe Gott", ſchreibt er, ſich hoch betheuernd, „daß ich dieſe Nacht, hat Gott Kraft und Macht, jählings ſterbe und zum Teufel fahre; wer E. L. ſolches eingebildet hat, der lügt mich an als ein verzweifelter ehrloſer Böſewicht." Auch in der Sache der Afterlehenſchaft, wegen der Gelder von Frankreich u. dgl. habe er, ſo Gott wiſſe, mit ihm es nicht anders gemeint, als mit einem leiblichen Bruder. Er ſey vor unpartheyiſchen Richtern zu jedem Beweis deßhalb erbötig. „Nun muß Gott erbarmen," ſchließt er, „daß ich um meinen getreuen Dienſt, mit Darſtreckung Leibs und Guts, ſoll erſt Unwillen erlangen und E. L. und ich uns zweyen." Inzwiſchen waren durch die Bemühungen der Geſandten Philipps von dem franzöſiſchen Gelde zwei Zieler, zuſammen 50,000 Cronen flüſſig und von Nancy bis Rüſſelsheim gebracht worden, und Philipp ſchrieb dieß an Ulrich, mit der Bemerkung, daß Frankreich die 20,000 von Baiern erhobenen Cronen (von denen, wie er wiſſe, Eck 1000 erhalten habe) als Zahlung anſehe, ſo daß es ihm noch 55,000 Cr. ſchulde [10]); er frage nun an, ob er ihm die ganze Summe oder

---

9) Den 5. Aug. St.A.

10) Immenhauſen, 2. Aug. Staats-Archiv.

einen Theil derſelben an Zahlungsſtatt überlaſſen wolle und bitte um Antwort durch ſeine Räthe. Ulrich aber entgegnete, mit ſeinen Räthen wolle er nichts zu thun haben. Wiewohl ihm allerlei Reden und Warnungen dieſes Gelds halben vorgekommen ſeyen, hätte er ſich doch aller Verträge, Abredung und Billigkeit nach verſehen, der Landgraf hätte das Geld nicht in ſeine Gewalt genommen, er bitte ihn daher um Uebermachung des Geldes nach Zwingenberg, wo er es abholen laſſen wolle [11]). Zürnend ſchrieb der Landgraf [12]) mit eigener Hand, er hätte ſich ſolcher unfreundlicher und auf ihn verdächtiger Schriften nicht verſehen, das Geld ſei wegen der Sicherheit nicht weiter geliefert worden, überdieß ermächtige ihn der Caſſel'ſche Vertrag das franzöſiſche Geld als Kriegskoſtenbeitrag einzunehmen, und wäre längſt in ſeine Hand gekommen, wenn es zu rechter Zeit angelangt wäre. Wer ihn bezüchtige, mit Geld unlautere Abſichten gehabt zu haben, ſei ein ehrloſer Lügner und ein Erzbuhe. Weiter bitte er ihn, mit ſeinen Räthen endlich die Abrechnung ins Reine zu bringen, daß er für ſeinen guten und getreuen Willen und Dienſt „nytt allyn papyr vnd Dynten kryg." Indeß war man mit der Berechnung der Kriegskoſten ſo weit gekommen, daß der Geſammt-Aufwand zu 434,450 fl. angeſchlagen, davon die Geſammteinnahme [13]) mit 184,086 fl. und 19,800 fl. für die 600 Pferde, welche der Landgraf umſonſt geſtellt, in Abrechnung gebracht und 230,563 fl. in Reſt geſchrieben wurden. Von dieſen wurde jetzt das erſte Ziel, der dritte Theil, mit baaren 76,890 fl. erlegt, und blieben 153,800 fl. als Schuld ſtehen [14]). Für die Bezahlung und Verzinſung dieſer Summe verſchrieben ſich dem Landgrafen H. Chriſtoph und die

---

11) In dem Concept dieſes Briefs (Stuttg. 7. Aug.) von des Canzlers Knoder Hand milderte Ulrich mehrere Ausdrücke. St.A.

12) Melſungen, 11. Aug. St.A.

13) Frankreich — 75,000 Cronen, welche zu 113,323 fl. 5 Batzen berechnet wurden, 19,000 Cronen durch Baiern, 5000 fl. von Holſtein, 5000 fl. auf dem Aſperg erbeutet, 4000 fl. von Lüneburg, 1000 fl. von Mannsfeld.

14) Joſt Weiters Rechnungen. St.A.

Landſchaft in Leiſtung und der Herzog ſtellte noch einen beſondern Receß aus, daß er, zwar nicht in Kraft der Verträge und Verſchreibungen, wohl aber aus freundlichem geneigtem Willen, auch das noch erſtatten wolle, was die Rechnungen über Proviant u. dgl. in Heſſen glaubwürdig ausweiſen werden *). Da die heſſiſchen Räthe unter dieſer Form den Receß nicht anerkennen wollten, ſo ſchickten ſie auch die Verſchreibungen und 50,000 fl. baares Geld, das ihnen übergeben worden war, wieder zurück, und erzwangen durch ihre Beharrlichkeit, daß der Herzog einen ihnen genügenden Receß [15]) ausſtellte. Ein Hauptſtreitpunkt war indeß noch die Berechnung der Pferde. Die 600 Pferde, welche Philipp auf ſeine Koſten ſtellte, wurden zu einem halben Monat mit 19,800 fl. in Abrechnung, für die weiteren 600 Pferde wurde nun die gleiche Summe in Anrechnung gebracht. Ulrich aber meinte, da er jene und dieſe 600 in der Lieferung gehabt habe, ſo ſey er nicht verbunden, dieſen auch noch einen Sold zu zahlen, ſondern es müſſe ihm entweder für jene die Lieferung in Abrechnung gebracht, oder für dieſe der Sold erlaſſen werden. Dagegen erwiederten die Heſſiſchen, daß allenthalben der Gebrauch ſey, neben der Lieferung wenigſtens einen halben Sold zu zahlen, und Philipp verſicherte, er habe nicht blos 12, ſondern 1800 Reiſige geſtellt.

Auch die Bezahlung des Grafen Wilhelm von Fürſtenberg, Oberſt-Feldhauptmanns im Kriege, verwickelte in Streitigkeiten. Der Landgraf ſchickte ihm nebſt einem artigen Dankſagungsſchreiben 3423 fl. zu [16]), nämlich Reiſegeld 400 und für den Monat 600 fl. Allein hernach forderte Fürſtenberg noch 10,000 fl. Der Landgraf hatte ihm nämlich zuerſt auf Stadt und Amt Dornſtetten, das in älterer Zeit Fürſtenbergiſch war, als Lehen, Hoffnung gemacht, nachher aber dagegen, weil er bei dem Herzog Widerſtand fand, 10,000 fl. als Lehen angeboten, wenn eine Schlacht durch

*) Alles zu Stuttg. 4. Aug. St.A.

15) Stuttg. 26. Aug. St.A.

16) Den 29. Juni 1534. Fürſtenberg. Arch. Münch, Geſch. Fürſtenb. II, 35. 37.

ihn gewonnen werde und er ſich nach der Fürſten Gefallen hielte. Fürſtenberg aber, der eben Dornſtetten wollte und nicht Geld, äußerte ſich darüber nicht. Der Landgraf ſah die Sache für abgemacht an. Aber Wilhelm ruhte nicht, die 13 Kriegsräthe der Stadt Straßburg, deren Bürger er war, ſollten ſeine Anſprüche vornehmen. Der Landgraf ließ es ſich gefallen (Juni 1535), entgegnete aber, daß keine Schlacht geliefert worden, es ſey eine Flucht geweſen, man habe nicht Eine Fahne erbeutet, zudem habe ſich Fürſtenberg Gewaltthaten und Eigenmächtigkeiten im Krieg erlaubt, die ihn ſelbſt ſeines Dienſtgelds hätten verluſtig machen ſollen. Der Herzog, Wilhelms Feindſeligkeiten fürchtend, bat ſpäter (1539) Churſachſen um Vermittlung, dieſes entgegnete aber: Beide ſeyen ihm von der Seite bekannt, daß nichts Fruchtbarliches ausgerichtet werden könne. Philipp erſuchte endlich (1541) um den gleichen Dienſt Churpfalz und Straßburg, es ſcheint aber nicht, daß der Graf etwas erhielt. Mit Herzog Ulrich übrigens hatte er ſich bald wieder in gutes Vernehmen geſetzt [17]).

Während ſeines Streits mit Heſſen hatte ſich Ulrich ſonderbarer Weiſe an einen Rathgeber gewendet, deſſen Untreue er ſchon genugſam erfahren hatte. Er ſchrieb [18]) an demſelben Tage, an welchem der erſte den Landgrafen aufreizende Brief abgieng, an den Doktor Eck, und bat ihn, zu ihm zu kommen. Sich mit Baiern vertragen zu wollen, nannte er ihm als ſeine Abſicht, er ſcheint aber mehr auf ſeinen Rath im Allgemeinen und namentlich wegen Ratifikation des Cadaniſchen Vertrags gerechnet zu haben. Baierns Politik war aber für Ulrich ſeit dem Frieden von Cadan noch ungünſtiger geworden, als zuvor. Es ſchloß ſich, weil nun die Wahlſache zu Gunſten Oeſtreichs entſchieden war, an dieſe große Macht näher an, und dieß um ſo mehr, je mehr es in der Religionsfrage, die fortan die Hauptſache wurde und mit jeder politiſchen Frage zuſammen hieng, dem Katholicismus zu einer kräftigen Stütze, beſonders in Süddeutſchland, werden wollte. So mußte es jetzt die Beſetzung Württembergs durch

17) Staats-Arch. Sattler, 129 f. Münch a. a. O.

18) Stuttgart, 18. Juli. B. R.A.

Ulrich, als eine Ausbreitung des Proteſtantismus, noch mißfälliger anſehen, und den Gedanken an Einſetzung des Prinzen Chriſtoph, der noch nicht Proteſtant war, mit erneuerter Kraft aufnehmen. Dem ſchlauen Canzler kam daher die Berufung nach Stuttgart [19]) ganz erwünſcht. Er hatte von Stund an keine andere Abſicht [20]), als den Alten ins Verderben zu führen. Und um dieß zu erreichen, durfte er ihm nur zu Gefallen reden. Er mißrieth ihm alſo die Ratification des Vertrags [21]) und beſtärkte ihn in ſeiner Abneigung gegen den einzigen Freund, den er noch hatte, den Landgrafen, und nachdem dieß geſchehen, ging er zum

---

19) Er traf dort in der erſten Hälfte Auguſts ein, und blieb 3 Tage. Zwick an Bullinger. Simler.

20) Ueber ſie gibt ein merkwürdiger Brief Ecks an H. Wilhelm (Linz 23. Aug. 1534) genügenden Aufſchluß: „Aber der Religion halb hat er einen lateiniſchen Schelm, der Schnepf genannt, gen Stuttgart gebracht, den laßt er über den andern Tag predigen. Zu derſelbigen Predigt geht der Alt und ſonſt in kein Kirchen, hört ihm kein Meß. Dawider aber unter dem gemeinen Mann ein Gemurmel; ferner haben Weißenfelder und ich (Beide zu Linz) procurirt, daß ihm dem Alten durch den von ..... geſchrieben werden ſoll, von ſeinen Forderungen abzuſtehen, denn dasſelb ſey wider den Vertrag ꝛc. Man muß aber all Sachen in großer Geheim behalten, damit man ihme recht unter das Leder komm. Dennoch wollt er ſich gar Nichts daran ſagen laſſen, bis Weißenfelder und ich zu ihm ſeyn kommen, ferner viel weniger werd H. Chriſtoph bei dem Alten zugelaſſen werden und mögen. Und in Summa: er der Alt, iſt alſo geſcheckt (närriſch), daß man alle Weg ſuchen muß, ihn von der Regierung zu bringen und den jungen daran, als ich verhoff', ſoll daran kein Mangel ſein. Dann ich hab ihn dennoch dermaßen abgericht, daß er ſich niendert verbindt, ſo ſteht er ganz allein, und wird vom Landgrafen weder Rath noch Hilfe haben." B.R.A. Herrmann von der Malsburg ſchrieb 23. Jan. 1525 an den Herzog, „ſehen ſich E. F. G. wohl für, ob Doctor Eck E. F. G. viel vormalen und Sie aus der rechten Bahn führen wollt, E. F. G. kennen ja ſeine Handlung baß dann ich." St.A.

21) Philipp an Ulrich, Friedewald, 24. Aug. St.A.

König und der katholiſchen Partei, und verdächtigte bei ihnen den Herzog, daß derſelbe durch ſeine Art zu reformiren den Vertrag verletze, und ließ ebenſo dem Landgrafen durch eine vertraute Perſon [22]) rathen, ſich mit Württemberg nicht weiter einzulaſſen, da

22) Dieſe hatte er ſich von dem Landgrafen ausgebeten, Linz, 15. Aug. St.A. — Wie der Landgraf den Dr. Eck bezahlte und im Intereſſe hielt und wie er dabei den H. Ulrich hinter das Licht führte, und wie dieſer und Andere über den Doctor urtheilten, darüber möge Folgendes hier ſtehen: Der Landgraf hatte dem Dr. Eck verſprochen, daß er aus Württemberg nicht verrücken wolle, ohne ihn bezahlt zu haben, und beſcheinigte nun ihn zu Daugendorf für 25,000 Sonnencronen des franzöſiſchen Geldes, während doch nur 19,000 geliefert worden waren, und ſchrieb ihm (4. Juli): „Lieber Eck, ich bedank mich aller Gutthat, die ihr mir bewieſen, ich wills erkennen, und, was ich zu Frieden handeln mag, damit allenthalben guter Fried und einer bei dem andern ſitzen mag, thun, und will mich gänzlich verſehen, dieweil ich Euch Glauben halt, und die 10,000 fl. Euch nach Eurem Begehren entricht, Ihr werdet mir auch Glauben halten" (Eck an Landgrafen Phil., 1. Merz 1545. St.A.). Damals ſagte Eck zu H. Chriſtoph, er wäre bezahlt, hätte kein Klag mehr ob dem Landgrafen (Chriſtoph an Ulrich, 30. Mai 1545. St.A.). Dieß geſchah Alles (außer einem Tauſend) ohne Wiſſen Ulrichs. Der Landgraf rechnete ſogar dieſem, wie wir oben geſehen haben, d. 2. Aug. 1534 noch vor, daß ihm Frankreich noch 55,000 Cr. ſchulde, während es doch nur noch 50,000 waren. Und wenn ſchon die Sache von einem bairiſchen Unterhändler am franzöſiſchen Hof in einem Bericht dem Herzog Wilhelm (der aber dagegen ſchriftlich äußerte: „man thuet ihme (Eck) wahrlichen Onrecht") entdeckt wurde (Stumpf, 168), ſo erhielt doch Ulrich davon erſt Kenntniß, als er 10 Jahre hernach mit Frankreich abrechnete. Nun befragte er darüber den Landgrafen und dieſer erklärte (9. Apr. 1544), er habe an Eck die Summe auszahlen laſſen, „weil er zu Trennung des geweſenen eilfjährigen ſchwäbiſchen Bunds große Förderung und Fleiß gethan ꝛc. wie dann S. L. wiſſen, daß es damalen dem Anſehen nach, darinnen Eck zu derſelben Zeit geweſen, an ihme nicht wenig geſtanden." Der Landgraf beruft ſich dabei auf kein Verſprechen Ulrichs. Was er auch mit Fug nicht thun konnte, denn Ulrich hatte wohl dem Doctor längſt dieſe Belohnung auf die

der Kaiſer den Vertrag nicht ratificire, vielmehr den Krieg wieder aufnehme, und da der Herzog ohnehin ihm nichts Gutes nachrede, auch vor allen Dingen Noth wäre, Württemberg mit einem guten Regiment und treuen Räthen zu verſehen.

Und dieſer Bericht Ecks gab dann die Veranlaſſung zu einem noch größern Zwieſpalt zwiſchen beiden Fürſten. Denn Philipp

---

zwei Bedingungen hin verſprochen, daß er Baiern zur Mitwirkung bei ſeiner Wiedereinſetzung bewege und daß er die Wirkſamkeit des Bundes lähme, fand aber nachher, daß er jenes hintertreibe, und dieß nur zu Gunſten ſeines Sohnes thue. Er war ihm daher keinen Lohn ſchuldig. Dagegen ſah der Landgraf ſeine Bemühungen, wenn ſchon für den Sohn geſchehen, als Bemühungen für das ganze württembergiſche Haus an, die der verſprochenen Belohnung würdig ſeyen, und wußte wahrſcheinlich von der Verſchreibung, welche Chriſtoph ſelbſt dem Eck ausgeſtellt hatte, und die auf Jahresfriſt lautete, eine jährliche Verzinſung nothwendig machte, und doch endlich bezahlt werden mußte. Ulrich forderte (1544) nach der gemachten Entdeckung ſein Geld von Eck, den er „einen lügenhaften, falſchen, ungetreuen Mann und eigennützigen Abentheurer" ſchimpfte, wiewohl vergeblich zurück, und H. Chriſtoph, der die Eigennützigkeit und Winkelzügigkeit dieſes Miniſters immermehr kennen lernte, billigte, daß ſein Vater es thue. Uebrigens hatte darin Philipp Recht, daß er immer annahm, wenn er den Eck habe, ſo habe er Baiern, denn deſſen Einfluß auf Herzog Wilhelm war faſt unbeſchränkt. Aber wann wäre dieſer politiſche Intrigant je für mehr zu haben geweſen, als für Eine That? Und auch ſie mußte gut pränumerirt ſeyn. Vgl. Churheſſens Urtheil über ihn in Neudecker, Actenſt. 283 ff. Chriſtoph, der den bairiſchen Hof genau kannte, ſchreibt (30. Mai 1545): „daß ich gewißlichen Wiſſens hab, daß H. Wilhelm Dr. Ecken mehr fürcht, denn Dr. Eck ihn" und (26. Mai 1546): „er hoffe, ſeines Vaters Wunſch werde noch in Erfüllung gehen, daß Eck auf ein Rad gelegt und das gemeine Gebet vor Gott über ihn erhört werde," St.A. H. Ludwig von Baiern ſchreibt, aus Gelegenheit der 6000 fl., München, 16. Juni 1544: „Ich möcht meiner Perſon halb wohl leiden, daß ſeine Praktiken einmal recht an Tag kommen, aber mein Bruder hält ob ihm und will Niemand glauben, man ſag ihm von dem Mann, was man woll, ſo hat er Recht." St.A. Stumpf, I. 11. 265.

meldete, nach einem Verſprechen, das ſie ſich gegenſeitig gegeben hatten, einander nachtheilige Berichte Anderer über ſie offen mitzutheilen, dem Herzog, daß ihm Eck habe ſagen laſſen, er, der Herzog, rede nichts Gutes von ihm [23]), und fand ſich noch mehr bewogen, auf Beſchleunigung der Ratification zu dringen. Beides gab einen heftigen Briefwechſel.

In Betreff der Ratification war bis dahin Folgendes geſchehen. Churſachſens Geſandte, Onarg von Wildenfels und Hans Dolzky [24]) baten im Namen ihres Herrn um dieſelbe, um Stellung der Reiter vor Münſter und um Bezeichnung der Zeit und der Malſtatt wegen der durch Churſachſen noch beſonders zu verhandelnden Artikel. Ulrich verwieß in Betreff der Ratification auf ſeine Antwort von Daugendorf aus und die beiden andern Punkte lehnte er neben Anderen ab, weil er darin ohne den Landgrafen, der jetzt entritten ſey, nicht handeln könne. Als die Geſandten zu Philipp kamen, ſtellten ſie ihm Ulrichs große Unzufriedenheit mit dem Vertrag vor und, wie ſeine Antwort wegen der Ratification ſo gut als keine ſey, und erhielten dagegen von ihm folgende Antwort [25]): daß den Herzog der Vertrag in vielen Punkten hoch beſchwere, ſey gewiß, der Reiterdienſt nicht mehr nöthig, die Zuſammenkunft nicht ſo der Eile bedürftig, die Artikel der an den Churfürſten gegebenen Vollmacht nicht in allen Punkten gemäß, noch auch dem Schreiben an ſeine Schweſter gleichmäßig, indem dieſes die Bedingung enthalte, ſofern Kaiſer, Chur-

---

23) Den 31. Okt. nebſt Beilage, Ulrichs Antwort, Stuttgart, 8. Nov. St.A. Schon den 9. Auguſt hatte Philipp den Herzog gewarnt, den Dr. Eck Nichts von ihrem Verdruß wegen der Rechnung merken zu laſſen, da dieſer ſich nur darüber freuen, er (Ulrich) aber allein den Schaden haben würde. Rommel, II, 331. Aber die Warnung, durch Nicol. Maier überſchickt, der auch einen geheimen Brief Ecks vorweiſen mußte, kam zu ſpät.

24) Wildenfels Vollmacht war zu Cadan am Tage der Unterzeichnung des Vertrags ausgeſtellt. Sie trugen ihre Werbung zu Stuttgart d. 7. Juli vor. St.A.

25) Immenhauſen, 15. Juli. St.A.

fürſten und Fürſten darein willigen, deſſen ungeachtet wolle er ratificiren und auch Ulrich dazu ermahnen.

An dieſen ſchrieb er ſelbſt [26]) und ſetzte ihm weitläufig auseinander, warum die Afterlehnſchaft ihm nicht ehrverletzend ſey, was er mit einem Gutachten ſeiner Räthe [27]) belegte, und daß er (Philipp) ratificire und alſo im Entſtehungsfall von ſeiner Seite ihm nicht mehr beiſtehen könne; er ſolle ſeines Bruders Räthen (Knoder) keinen ſo großen Glauben ſchenken, man wiſſe, wie ſie ſich in Beziehung auf ihn zu Augsburg gehalten haben, er ſolle bedenken, „wie verjagen wehe thut und wie es E. L. verſucht," daß er die Afterlehnſchaft früher zweimal bewilligt habe, ſie Beide dieſelbe gerne vor dem Auszug angenommen hätten, er viel beſchwerlichere

26) Reuthardswalde, 16. Juli. Dieſem eigenhändigem Schreiben legt Philipp eine Abſchrift bei, weil der Herzog ſeine Handſchrift, die freilich immer ſchwer zu leſen iſt, nicht möchte leſen können. St. A.

27) Es enthält neben vielem Wahren, auch falſche Gründe, weßwegen Volland, wahrſcheinlich von Herzog Chriſtoph befragt, ein ungünſtiges Gutachten darüber fällte. St. A. — Unter den Gründen, welche von verſchiedenen Seiten, die Uebernahme der Afterlehnſchaft zu mildern, angeführt wurden, kam vor: 1) obſchon in dem Vertrag nicht ausdrücklich vorbehalten ſey, daß der Herzog Reichsfürſt bleibe, wie zuvor, ſo verſtehe ſich dieß von ſelbſt, denn die Lehnſchaft nehme Nichts von der Würde: Graf Eberhard d. ä. habe ja ſelbſt ſeine freie eigene Grafſchaft in ein lehenbares Herzogthum verwandeln laſſen, der Pfalzgraf bei Rhein habe das Erztruchſeßen-Amt und die Stadt Amberg vom Biſchof von Bamberg zu Lehen, von welchem ſeine Churwürde ſich herſchreibe, ebenſo der Churfürſt von Sachſen das Marſchall-Amt, von dem er ſeine Chur habe, und doch gehen ſie Allen vor, die ohne Mittel Fürſten des Reichs ſeyen ꝛc. ſo ſeyen die von Neapel und von Böhmen Lehenkönige, und doch ſo gut Könige, als die von Frankreich und England. Es liege vielmehr daran, wie die Würde vom Kaiſer geachtet und hergebracht ſey. 2) Es ſey noch zweifelhaft, ob Oeſtreich die Afterlehnſchaft lange behalte; 3) beſtimmte Ausſicht zum Aufhören derſelben liege bei Graf Georg vor, wenn er nach Ausſterben des Mannsſtamms zur Regierung komme, denn auf ihn könne rechtlich dieſes Verhältniß nicht bezogen werden, da er außerhalb des Vertrags ſtehe. —

Artikel Baiern zugegeben habe, und der König eben den Vertrag nicht halten würde, wenn er nicht auch einen Vortheil dabei hätte; er ſolle Gott nicht verſuchen, ſondern ihm für ſeine Gnade danken. Zugleich überſchickte er ihm einen wie in Beider Namen abgefaßten Brief an den Kaiſer [28]) und bat einen gleichlautenden zu ſchreiben, daß der Kaiſer nicht denke, ſie Beide ſeien uneins; wenn er es aber nicht thun wolle, ſo habe ſein Bote den Befehl, dennoch nach Spanien zu reiten. Seine Abſicht ſey, den Kaiſer dadurch gut zu ſtimmen. Ulrich verſtand ſich dazu nicht, weil er den Rath Gelehrter über den Vertrag, was ihm ja der Landgraf ſelbſt angerathen, nachgeſucht habe und vorerſt erwarten müße [29]). Der berühmte Städtemeiſter Jakob Sturm von Straßburg kam ſelbſt nach Stuttgart, und galt dem Herzog in ſofern für einen unpartheiiſchen Rathgeber, als die oberländiſchen zwingliſch-geſinnten Städte wegen des Worts Sacramentirer, das ſie auf ſich beziehen mußten, mit dem Vertrag, dem Churfürſten und Philipp unzufrieden waren, indem jener nur für ſich geſorgt habe, und dieſer zu ſehr den Herrn ſpiele [30]), aber deſſenungeachtet rieth auch er, wenn ſchon der Vertrag beſchwerlich ſey, doch um der Umſtände willen ihn zu ratificiren, nämlich aus Rückſicht auf den Churfürſten, den Landgrafen, das Kriegsvolk, das den Sieg habe erringen helfen, die Landſchaft, welche ſeiner und des Friedens begehre, und die Feinde, welche er auch noch im Lande habe, jedoch mit dem Vorbehalt wegen des erſten Artikels, daß es ohne des Reichs und der Agnaten Nachtheil geſchehe. Damit ſtimmten auch die Rathſchläge der Tübinger Profeſſoren, Hemminger und Simler, überein. Der Landgraf führte noch die Wendung der Dinge in der europäiſchen Politik, die er mehr als der Herzog zu beachten

---

28) Caſſel, 21. Juli. St.A.

29) Stuttgart, 29. Juli. St.A.

30) Saxo sua maxime commoda confecit, abusus hujus principis victoria, quae interim solius hujus constitit impensis, Cattus nihilquam bonum egit imperatorem huic, ſchreibt den 4. Juli der Straßburger Theologe Bucer an Blaurer nach Conſtanz. Simler.

pflegte, ihm zu Gemüthe: der Kaiſer ſey mächtiger als zuvor, Frankreich habe durch den Tod des Königs von England einen Bundesgenoſſen, Dännemark alle überſeeiſchen Provinzen, Johann von Ungarn durch den Vertrag ſeine Freunde in Deutſchland verloren, „die Läuf haben ſich gewendt und das Glück beut uns die Seiten, ſchier den Rück halb.“ „Ich will E. L. aufs Höchſte erinnert, ermahnt, gewarnt, gebeten und ſo zu ſagen E. L. zu Füßen gefallen haben, E. L. laß ſich aus dieſem Vertrag nicht führen, ſondern halt und komm ihm nach. Wo nicht, ſo helf E. L. Gott, Ihr bedurfts höchlich“ [31]). — „Und wiewohl E. L. Verſtands genug hat, ſo weiß ich doch, daß, wenn E. L. einem vertrauen, daß da kein weiter nachdenken iſt.“ Er warnt ihn daher vor Eck, der nur ihn aus- und einen Andern einſetzen wolle, vor Sturm und den Städten, die wegen des Worts Sacramentirer erbittert ſeyen, aber nie Etwas für ihn gethan haben noch thun werden, ſondern für ſich ſorgen, vor dem Canzler Knoder, der zu Augsburg es nicht treulich mit ihm gemeint habe, und bittet ihn, nicht um kleiner Ding willen Land, Leut, Leib und Gut in Gefahr zu ſetzen [32]). Ferdinand erhob Klage, daß Ulrich Gangolfen von Geroldseck, den er mit Sulz belehnt habe, mit Gewalt aus deſſen Beſitz geſetzt, Rudolphen von Ehingen in ſeinen alten Beſitz, den er dem Thomas von Roſenberg verliehen, nicht eingelaſſen, auch das königliche Geſchütz auf dem Aſperg noch nicht herausgegeben habe [33]) und ſuchte den Artikel wegen der Religion, der nur auf die Unterthanen fremder Herren im Lande ſich bezog, auf die Unterthanen des Herzogs auszudehnen, ſich beſchwerend, daß er die lutheriſche Secte gewaltiglich einwurzeln laſſe, und ſogar in ſolchen Flecken, die ihm nicht zugehören [34]). Einige Churfürſten

31) D. 5. Aug., dann Melſungen, 11. Aug.

32) Friedewald, 24. Aug. Er bemerkt auch, daß Churſachſen ſchon dreimal wegen der Ratification gemahnt habe. St.A.

33) Churmainz an Churſachſen, 13., und dieſes an die beiden Fürſten, 19., Philipp an Ulrich, 30. Aug. St.A.

34) Prag, 18. Aug. Sattler, III. Beilage. 17. Churmainz und H. Georg, 28. Aug. darauf die Antworten von Württemberg, Churſachſen, Heſſen, daſ. Beil. 18—22.

verlangten noch eine Berathung [35]) und Abſtimmung wegen der Wahlſache, ehe ſie in den Vertrag willigten und beſonders ſchien Churpfalz nicht einwilligen zu wollen, weßwegen für Württemberg und Heſſen räthlich wurde, eiligſt zu ratificiren, daß wenigſtens für ſie der Vertrag gültig blieb und der König keine Veranlaſſung nehmen konnte, den Kopf, wie Philipp ſchreibt, aus der Schlinge zu ziehen [36]). Um ſo mehr war nöthig, die Zuſammenkunft Churſachſens, Württembergs und Heſſens zu beſchleunigen, um dort neben Anderem, auch die Ratification von Seiten der beiden letzten Fürſten in rechtskräftige Form zu bringen. Sie wurde auf den 16. Oct. nach Fulda anberaumt. Churſachſen verlangte perſönliches Erſcheinen, aber Ulrich ſprach von Leibesſchwachheit, die ihn hindere. Nun wollte Philipp auch nur Räthe abordnen, allein der Churfürſt beharrte auf perſönlichem Erſcheinen und verlangte von Ulrich, er ſolle ſeinen Sohn ſchicken [37]). Der Herzog ließ aber weder dieſen, ohne einen Grund anzugeben, gehen, noch auch — Räthe. Dieß mißfiel ſehr, und Philipp gelang es kaum bei dem Churfürſten und den königlichen Räthen den Herzog mit Verſpätung der Briefe zu entſchuldigen. Ebenſoviele Mühe koſtete es ihn, dem Anſinnen, daß wenigſtens er jetzt ratificiren ſolle, auszuweichen und einen Aufſchub von 4 Wochen zu erwirken, um bis dahin von dem Herzog, an den er bereits Heinz von Luther abgeſandt hatte, Nachricht zu erhalten. Allein Ulrich gab wieder eine unbefriedigende Antwort, er ſagte weder Ja noch Nein. Es

35) Sie wurde auch von K. Ferdinand nach Mainz auf den 1. Oct. angeordnet, aber Churſachſen erſchien nicht. Sattler III, 44.

36) Eliſabeth an Philipp, 14. Sept. (Sattler, III. Beil. 23.) Philipp an Ulrich, Spangenberg, 24. Sept. — Auch hatte um dieſe Zeit Philipp ſeinen Secretair Lersner an den einflußreichen königlichen Rath Hans Hofmann geſendet, um eine Milderung der Artikel für Ulrich zu bewirken und von ſich und ſeinen Freunden einen beträchtlichen Geldbeitrag zum Krieg gegen Ungarn angeboten, aber nur das erhalten, daß, wenn der Vertrag ratificirt ſey, eine Milderung eintreten werde. Philipp an Ulrich 28. Sept. St.A.

37) Churſachſen an Philipp, Friedebach, 17. Hommelsheim, 21. Sept. St.A.

rieth ihm nämlich Jemand, der wissen wollte, Ferdinand werde den Artikel der Lehenschaft nachlassen [38]), mit dem Könige selbst sich in Unterhandlungen einzulassen, zumal da dieser wieder einen Feldzug nach Ungarn beginnen müsse und darum nachgiebiger seyn werde. Ulrich bat sich von ihm, weil Wien zu entfernt sey, eine gelegene Mahlstatt zu persönlicher Zusammenkunft aus [39]), da er wegen einiger Artikel im Vertrage Milderung nachsuchen möchte. Allein Ferdinand drückte ihm darüber sein Befremden aus, wie er immer noch Bedenken habe, da doch er ein ganzes Fürstenthum hingegeben, es sey vielmehr wünschenswerth, daß er nicht mehr säume, zu ihm zu kommen, und zwar nach Wien, zumal da er durch die Unterhändler bereits werde erfahren haben, daß der Kaiser der beiden Fürsten Begnadigung in seine Hand gelegt habe [40]). Aber der Herzog lehnte die Reise ab, entschloß sich zu einer Gesandtschaft und bat alle Churfürsten (welche in die Afterlehnschaft noch nicht gewilligt hatten) und andere Fürsten mit ihm zugleich Gesandte an den östreichischen Hof zu schicken, was ihm aber nur Churpfalz, das mehr als Andere gegen die Afterlehnschaft war und Cöln zusagten. Brandenburg bemerkte, jetzt könne eine solche Botschaft nicht viel helfen, es sey zu frühe, zweckmäßiger sey, daß er ratificire und dadurch guten Willen zeige, nachher aber auf einem Reichstag die deutschen Fürsten insgesammt wegen des Afterlehens eine Vermittlung und Fürbitte eintreten lassen [41]). Indeß sendete Hessen Gesandte ab, nämlich Herrmann von der Malsburg, den Marschall, Johann Feige, den Canzler und Rudolph Schenk, und beauftragte sie, den Herzog zu der Ratification zu vermögen [42]), und dann (doch sollte Malsburg zurückkehren) nach Wien zu reisen, um seine Ratification zu übergeben. Heinrich von Braunschweig

38) Die Hessischen vermuthen, es sey der Graf von Ortenberg gewesen, und sagen, Ulrich sey eben abermals aufs Eis geführt worden.

39) Wildbad, 10. Oct. St.A.

40) Wien, 5. Nov. Das Schreiben an die Unterhändler, 8. Oct. St.A.

41) Neuenkemnat, 9. Dez. St.A.

42) Der Landgraf schrieb an Ulrich, Cassel, 1. Nov. in sehr beweglichem Ton, — „und bitt' freundlich, E. L. wolls ja also machen." St.A.

ließ durch ſie noch beſonders ſagen, daß, wenn er ratificire, der König leicht zu bewegen wäre, die Belehnung der Regalien durch den Kaiſer zuzugeben. Gegen die Geſandten beſchwerte ſich aber der Herzog wegen der Afterlehenſchaft, der Schuld und der Religion, verſprach jedoch Abgeordnete nachſchicken und bedingungsweiſe ratificiren zu wollen, gab aber den Unterſchied nicht mehr zu, den er zu Daugendorf wegen der Belehnung des Landes und der Regalien zugelaſſen hatte. Die Schuld war in dem Vertrag klar genug ausgedrückt und wegen der Religion keine Gefahr. Ferdinand wurde zwar von Außenher aufgefordert gegen das Umſichgreifen der Reformation in Württemberg überhaupt Einſprache zu thun, nahm es aber auf eine genaue Erklärung der Sache durch Churſachſen zurück und beſchränkte ſich auf die Worte des Vertrags, daß Ulrich nicht auch die Unterthanen fremder Herren innerhalb ſeines Gebiets zu Aenderung ihres Glaubens nöthige oder die Sacramentirer begünſtige [43]).

Aber dem Landgrafen mißfiel, daß der Herzog wegen der Belehnung ſogar nicht mehr zugeben wolle, was er zu Daugendorf eingeräumt hatte, nämlich eine Abſonderung des Lehens und der Regalien, und ſchrieb ihm dieß [44]). Darauf antwortete Ulrich beleidigt, als wenn ihn Philipp einer Wortbrüchigkeit habe beſchuldigen wollen [45]). Dieß veranlaßte noch ein ernſtes Wort des Landgrafen [46]): er habe es, nicht ihn anzutaſten, ſondern warnungsweiſe geſchrieben, möge jedoch leiden, daß Schiedsrichter darüber entſcheiden; es thue ihm aber ſehr wehe, daß Alles, was er treuer Meinung ſchreibe, wie ein Freund dem andern, auch wohl ein Rath oder Diener ſeinem Herrn ſolche Wort und Erinnerung thut, ihm dermaßen ſolle ausgelegt und aufgemutzt werden, derhalben wolle er ihn hinfüro (wiewohl er es nicht gerne

43) Ferdinand an die Unterhändler, Prag, 18. dieſe an Churſachſen, 28. Aug. Churſachſen an Ferdinand, zur Zelle, 21. an Ulrich 22. Ulrich an mehrere Fürſten, Stuttgart, 8. Nov. Ferdinand an Churſachſen, Wien, 12. Dez. St.A.

44) Zapfenburg, 24. Nov. St.A.

45) Urach, 10. Dec. St.A.

46) Rotenberg, 20. Dez. St.A.

unterlaſſe), es woll' dann eine große Nothdurft erfordern, mit Schreiben verſchonen; und wünſche ihm Glück, Verſtand und Gnade von Gott, daß er das (ohne ſein Zuthun, Hilf und Anſchläge) erwonnene Land behalten und ruhiglich regieren möge. Deſſenungeachtet ſchrieb Philipp[47]), beunruhigt durch die Berichte ſeines Marſchalls, wieder. Es thu ihm, der immer wie der treu Eckard an ihm gethan habe, ſehr wehe, daß der Herzog, dem er während ſeines Aufenthalts bei ihm die wichtigſten Staats-Angelegenheiten anvertraut und in Allem gerathen habe, nun ihn nicht nur nicht um Rath frage, ſondern mit den nöthigſten Eröffnungen übergehe, wie er denn immer noch nicht beſtimmt wiſſe, was er bei der Ratification des Vertrags für Bedingungen ſtellen wolle. Auf drei Briefe antwortete endlich Ulrich[48]), wegen der Daugendorfer Erklärung verhalte es ſich anders, als er ſchreibe, er möge wohl leiden, daß die Kriegsräthe darüber gehört werden, überhaupt aber wäre es gut, der Landgraf „bedächt ſich bas"; wegen der Ratification bemerkt er, „wer es je nit anders gehaben mag, muß henken für gut annehmen"; übrigens wolle er zu gelegener Zeit über alle ſeine Handlung genugſam Antwort geben. Schließlich: „Wünſchen E. L. Gnad von Gott, darzu einen andern Kopf und Sinn, wie wir ſolch Wünſchen zum oftermal von dero ſelbſt gehört". Dieß veranlaßte den Landgrafen für die unter ihnen waltenden Streitigkeiten ein Austrags-Gericht in Vorſchlag zu bringen; den Wunſch aber am Schluſſe erwiedert er mit folgenden Worten: „daß uns auch E. L. von Gott Gnade wünſchen, nehmen wir zu Dank an, und daß wir einen andern Kopf haben ſollten, wäre wohl gut, daß wir in unſern Sachen und ſonſt weiſer geweßt und noch wären, und nicht ſo zornig, und viel Sünde zuließen; wir ſind aber ein Menſch und kein Engel. Wolltēn auch, daß E. L. von Gott mit ſolchem Haupt auch begabt wären, wie ſie uns wünſchen, das ſollt E. L. hinfüro nicht ſchaden, auch hiebevor nicht geſchadet haben, und gönnten es E. L. wohl, daß E. L. Ihr Kopf nit mehr geſchadet hätt oder ſchaden würde, dann uns und unſern

47) 1. und 21. Jan. 1535. St.A.

48) Nürtingen, 9. Jan. 1535. St.A.

Freunden unſer Kopf noch zur Zeit geſchadet hat, und haltens davor unſer zorniger Kopf ſey die größte Urſach, daß E. L. wiederum zum Lande kommen“ [49]). Fünf edle heſſiſche Räthe ſchrieben ebenfalls an den Herzog und ſtellten ihm mit Ernſt vor, warum es nöthig ſey zu ratificiren [50]). Er antwortete, den Artikel von der Lehenſchaft könne er nicht ratificiren, von dem habe er nie Red gehabt, noch weniger wegen ſeiner Jemandem Vollmacht gegeben, darüber zu thädingen oder ihn anzunehmen.

Wenn Ulrich nicht ganz allein ſtehen wollte, ſo mußte er ſich ſeines alten Freundes, des Königs von Frankreich, Wohlwollen zu verſchaffen ſuchen. Dieß konnte aber nur auf Koſten des Landgrafen geſchehen. Beide Fürſten waren dem, der ſie durch Geld unterſtützt hatte, Rechenſchaft darüber zu geben ſchuldig, warum ſie die Gelegenheit, Oeſtreich noch größern Schaden beizufügen, unbenützt haben vorüber gehen laſſen. Philipp that dieß, indem er gründlich [51]) nachwieß, daß unter den gegebenen Umſtänden nicht mehr habe geſchehen können. Aber Ulrich, der ſeinen Bruder Georg [52]) an den franzöſiſchen Hof abordnete, klagte, daß Philipp zu bald Frieden gemacht und das Heer entlaſſen, daß ſein Brief an Eliſabeth den Artikel der Afterlehenſchaft herbeigeführt, daß er ihn wenig habe gelten laſſen, weßhalb er hoffe, für ſeine Perſon bei dem König Entſchuldigung zu finden, endlich, daß er ihn immer zur Ratification des Vertrags zu bewegen ſuche. Er bitte nun auch den König um ſeinen Rath und Beiſtand in ſeiner ſchwierigen Lage [53]). Der König meinte, der Artikel der Afterlehenſchaft ſey noch mehr zum Nachtheil des Reichs, als des Herzogs, deßwegen werde ihn der Kaiſer nicht bewilligen, übrigens

49) Gudenſperg, 17. Jan. 1535. St.A.

50) Caſſel, 23. Jan. St.A.

51) Man leſe die Inſtruction für ſeinen Geſandten, Rommel, III, 61.

52) Georg blieb ſeit der Wiedereinnahme des Landes in Württemberg, hielt ſich abwechſelnd zu Stuttgart, Tübingen und Böblingen auf, war auch Obervogt zu Nagold. Nach Rüttel, Cruſius in ſ. Collect. Hdſch.

53) Inſtruction für den Grafen Georg. Ende Aug. St.A.

müſſe man in Deutſchland beſſer wiſſen, was in der Sache zu thun ſey. Zugleich gab er den Wiederkauf Mömpelgards für jetzt ſchon zu, ließ 50,000 Cronen an der Kaufſumme nach [54]), da ſeine Abſicht nur geweſen ſey, dem Herzog zu dienen und erbot ſich, was als Wunſch geäußert wurde, den H. Chriſtoph an ſeinen Hof zu nehmen [55]). Ueber den letzteren Schritt wechſelte der Herzog mit dem Landgrafen kein Wort, ſelbſt deſſen Geſandte merkten in Stutzgart von dem Vorhaben nichts, ungeachtet bald nach ihrer Abreiſe der Prinz mit ſeinem Oheim ſich nach Frankreich begab [56]). Dieſer Verkehr des Herzogs mit Frankreich mißfiel an dem Hofe zu Wien ſehr [57]).

Die heſſiſchen Räthe waren ſchon lange in Wien und unterhandelten, ehe die württembergiſchen abreisten. Sie fanden für ihren Herrn geneigte Geſinnung, weniger für den Herzog [58]), wiewohl, wenn er ſich füge, an Milderungen nicht zu zweifeln ſey. Sie boten im Namen ihres Herrn und Württembergs eine Summe Gelds, wenn der Artikel der Afterlehenſchaft und Anderes gemildert würde [59]), obſchon ihnen der Herzog dazu keinen ent-

54) Bei dieſer Gelegenheit werden die 25,000 Cron., die Philipp von Baiern erhalten habe, erwähnt, von Ulrich aber, wie es ſcheint, nicht genauer beachtet.

55) Blois, 28. Sept. 1534. St.A.

56) Gegen Ende Novembers. Schreiben der heſſ. Räthe an den Landgrafen, Wien, 16. Dec. St.A. Pfiſter, Chriſtoph, I. 126. 88c. Wenn aber den 25. d. M. Baiern an Frankreich ſchreibt, daß Heſſen und Württemberg, wenn ſie von den Türken, oder ſonſt woher Geld erhalten könnten, einen Zug nach Oeſtreich unternehmen würden, und zur Unterſtützung auffordert, ſo iſt dieß wohl eine jener Eckiſchen Erfindungen zum Täuſchen, denn, wie wenig dachten die beiden Fürſten damals an einen Krieg gegen Oeſtreich! Bucholtz, IV, 271.

57) Mehrere Urkunden. Ferdinand ließ bald durch eine dritte Perſon bitten, den Prinzen aus Frankreich abzurufen.

58) Wien, 10. und 16. Dez. 1534. St.A.

59) Rommel II, 324 ſpricht von einem Anerbieten von 50,000 fl. wozu Philipp 20,000 beiſchießen wollte, außer einem Reuterdienſt gegen die Ungläubigen.

ſchiedenen Auftrag gegeben hatte. Sie bemerkten übrigens, daß die Kaiſerlichen und Königlichen nach ihm „ſo hoch nicht fragen, kommt er, ſo nehmen ſie ihn an, kommt er nicht, ſo werden ſie es dahinſtellen, denn ſie ſagen, ſie fürchten ihn allein nicht.“ Endlich kamen (22. Dec.) die Württembergiſchen, nämlich Schenk Erasmus von Limpurg, Obervogt zu Laufen, und der herzogliche Rath, Dr. Philipp Lang. Mit ihnen vereinigten ſich die Geſandten von Churpfalz, Churſachſen und Heſſen zu einer Vorſtellung wegen der Afterlehenſchaft. Allein der König gab durchaus nicht nach und äußerte, man werde ihm doch nicht zumuthen, auch dieß noch in die Schanze zu ſchlagen, da er bereits ein Roß um eine Pfeife hingegeben habe. Nur gab er (26. Dec.) dem Churfürſten-Collegium [60]) die Erklärung, daß die Afterlehenſchaft dem Reich nichts entziehen, namentlich die öſtreichiſchen Freiheiten nicht auf Württemberg übergetragen werden ſollen. Darauf verlangte er von den Heſſiſchen eine abgeſonderte Ratification. Sie gaben dieſelbe (5. Jan.). Den Württembergiſchen wurde erlaubt, die Sache an ihren Herrn zu bringen, da ihre Vollmacht nicht auf unbedingte Ratification lautete (8). Was blieb nun dem Herzog übrig, als dieſe zu geben [61]). Er ließ ſie durch ſeine Geſandten einhändigen und mündlich beifügen, daß er es thue, ſo viel ihm Ehren halb gebühre und er zu thun ſchuldig ſey oder Macht habe, bat um Anſetzung des Lehentags und um Ausſetzung der Entſcheidung über die angehängten Artikel bis zur perſönlichen Zuſammenkunft. Der Tag zur Belehnung wurde auf den 6. Mai und die Mahlſtatt nach Wien oder, wenn demnächſt der König nach Oberdeutſchland komme, ausnahmsweiſe dahin angeſetzt, das Übrige aber zugegeben [62]), und den Geſandten erlaubt, im Namen ihres Herrn den Fußfall zu thun, was vor einem zahlreichen Hof

60) Die Urkunde wurde dem Churerzkanzler einzuhändigen verſprochen; als aber ſpäter die Sache zur Sprache kam, wollte man auf der Regiſtratur des Churerzkanzlers von keinem ſolchen Actenſtück Wiſſenſchaft haben (5. Juni 1548).

61) Stuttgart, 26. Jan. 1535. St.A.

62) Ferdinand an Ulrich. Wien, 13. Febr. 1535. St.A.

geſchah [63]). Auf Ulrichs Bitte wurde ſpäter auch der Lehenstag auf den 6. Auguſt verſchoben, aber auf der Mahlſtatt Wien, trotz vielfacher, auch fremder Vorſtellungen, beharrt. Alle Umſtände nöthigten zur Abreiſe. Der Herzog, der mit wenigen Begleitern (Balthaſar von Gültlingen, Dr. Lang und ſeinem Prediger Dr. Erhard Schnepf [64]) den 18. Juli von Haus abreiste, wendete ſich, da er den Weg durch Baiern zu meiden alle Urſache hatte [65]), über Aalen, Dinkelsbühl, Gunzenhauſen, Neumarkt, Amberg, Neuenburg, Waldmünchen nach Böhmen, wo er von Taus aus über Klattau, Strakonitz, Budweis, Krems (4. Aug.) Wien erreichte. Nachdem man wegen der Eidesformel einig geworden war [66]), leiſtete er den neunten Auguſt in der Burg im langen Saale, in Gegenwart des Cardinals von Trient, der Erzbiſchöffe und Biſchöffe von Gran, Erlau, Siebenbürgen, Raab, der Botſchafter von Venedig und Raguſa und unzähliger Andern folgenden Lehenseid:

„Ich Ulrich, Herzog zu Württemberg und Tekk, Grave zu Mömpelgard, gelob und ſchwöre auf das heilig Evangelium, das ich hie leiblich berühr, daß ich nun hinfüro von dieſer Stund getreu, hold, gehorſam und gewärtig ſeyn ſoll und will Euch Allerdurchlauchtigſtem Fürſten und Herrn, Herrn Ferdinando ꝛc. meinem allergnädigſten Herrn, als Erzherzogen zu Oeſterreich, und

---

63) Den 15. Febr. Das Nähere bei Sattler, III, 57.

64) Daß Schnepf bei ihm war, Melanchth. Schnepfio, 10. Nov., 1535. Bretschn. II, 966. Fuesslin, Ep. Reform. 99.

65) Stumpf, 171.

66) Oeſtreich hatte eine Formel beantragt, in welcher ſtand: „wider all Menſchen, außerhalb Kaiſ. Maj. ſelbs Perſon. Auch ſoll und will ich nimmermehr wiſſentlich in den Räthen ſeyn, da ichts gehandelt oder fürgenommen würde wider Eure Perſon oder Euer Erben, Erzherzogen zu Oeſtreich, Ehre, Würde oder Stand, noch darein verwilligen noch gehalten in keinen Weg, ſondern ich ſoll und will Euer Perſon und Erben Erzherzogen zu Oeſtreich Ehre, Nutz und Frommen ꝛc.“ St.A. Das Verfängliche dieſer Formel liegt am Tage. St.A.

nach Eurem Tod allen Eurer Kön. Maj. Erben und Nachkommen regierenden Erzherzogen zu Oesterreich, Ehr, Nutz und Frommen fördern, Schaden warnen, und Alles das thun, was einem getreuen Afterlehensmann E. K. M. als Erzherzog zu Oesterreich vermög des Cadanischen Vertrags zu thun gebührt, ohne Argliſt und ungefährlich, als mir Gott helf und das heilig Evangelium“ [67]). — Darauf wurde der Lehensbrief ertheilt [68]). Wegen anderer noch unentſchiedener Artikel, ſo wie zu Herſtellung eines allgemeinen Friedens zwiſchen beiden Häußern wurden weitere Verhandlungen eröffnet, und nachdem man endlich Eins geworden war, dem Herzog in des Kaiſers und des Königs Namen vollkommene Abſolution unter der Bedingung ertheilt, daß er wider die Kaiſ. Maj. nichts unternehme, den Cadaner Vertrag genau vollziehen und dem Kaiſer den ſchuldigen Fußfall thun werde [69]). An demſelben Tage wurde ein Neben-Abſchied aufgerichtet, der aber nur Hohentwiel betraf. Dieſes ſoll dem König zufallen, wenn er dagegen Heinrichs v. Klingenberg Forderungen wegen deſſelben befriedige, ferner Conrad von Bemelberg wegen Graveneck, Trölſch Butlar wegen Hunderſingen, Peter Scheer wegen Pfullingen, den Canzler Münchinger wegen ſeines Hauſes in Stuttgart entſchädige, endlich dem Herzog das Geſchütz auf Aſperg und Honburg überlaſſe und noch 10,000 fl. bezahle, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der König innerhalb 4 Wochen den Abſchied abſchreiben könne, jene vier Perſonen aber, außer Klingenberg, dennoch zufrieden ſtellen müſſe. Tags darauf (21. Aug.) wurde dann der Vertrag [70]) aufgeſetzt und ihm dieſer Nebenabſchied einverleibt. Hier wird beſtimmt: 1) daß der Herzog Oeſtreichs Schuld an die Bundesſtände, von der Eroberung des Landes herrührend, übernimmt, 2) wegen des Geſchützes auf dem Aſperg

---

67) Bucholtz, IV, 259.

68) Wien, 9. Aug. Sattler, III, Beil. 30.

69) Wien, 20. Aug. derſ. Beil. 31.

70) St.A. Sattler, III, 63 ff. giebt Abſchied und Vertrag im Auszug, Reyſcher giebt aus dieſem gelegenheitlich II, 83. Anm. eine Originalſtelle.

ſich der Königlichen Entſchließung fügt, 3) die Lehen von der Krone Böhmen demnächſt empfängt, 4) den Reiterdienſt in Aufſchub laſſen darf, 5) wegen Hohentwiel ſich nach dem Nebenabſchied richtet, 6) den Cadaniſchen Vertrag auch ſeine Landſchaft unterzeichnen läßt, 7) des Grafen Georg Recht zur Erbfolge erſt nach Einſicht des Herzogsbriefs und der Verträge, welche Oeſtreich mit ihm gemacht hatte, entſchieden wird, 8) die Urpheden, welche Einzelne während der öſtreichiſchen Regierung ausſtellen mußten, nur mit ſtrenger Ausnahme zurückgiebt, 9) Möckmühl und Heidenheim von Würzburg und Ulm nicht abgetreten, wohl aber auf eine billige Weiſe ausgelöst werden, 10) die Sakramentirer, Wiedertäufer und unchriſtliche Sekten nicht im Lande dulden, 11) dem Kloſter Zwiefalten die alten Verträge, doch etwas zum Beſten Oeſtreichs [71]) gemildert, halten wolle, 12) dem Abt zu St. Blaſien aber die Inventirung ſeiner Güter zu Nellingen vorzunehmen geſtatte, und daß endlich 13) dem König die Ernennung zur Pfarrei Aldingen bei Herrenberg bis zu Erledigung der Religionsſtreitigkeiten zuſtehen ſolle. Wahrſcheinlich wurde ihm jetzt auch die Confirmation des Cadaniſchen Vertrags von Seiten des Kaiſers (Madrid, 12. Febr. 1535) [72]) mitgetheilt. Gewiß iſt, daß mit ihm gehandelt wurde, die Unterſchrift deſſelben von ſeiner Landſchaft beizubringen. Er verſprach, ſie bei dem nächſten Landtag zu erwirken. Es geſchah aber nicht und diente ſpäterhin zu einer Einwendung gegen Ferdinand.

An demſelben Tag, an welchem der Herzog den Vertrag unterzeichnete, reiste [73]) er auch ab, und zwar wieder durch Böh-

71) Mit dem Kloſter wurde, Wien den 21. Aug. 1535 ein abgeſonderter Vertrag geſchloſſen, der enthielt, daß Württemberg gegen jährliche 100 fl. in Gold das Kloſter von Jagden befreie, eine Anforderung an das Kloſter von 2000 fl. und dem halben Ertrag aller Einkünfte nachlaſſe und anerkenne, daß es nicht landſäßig ſey. St.A. Sulger, II, 126.

72) Sie ſteht bei Lünig, I, 617. Eiſenbach, 557. — Man vervollſtändige und berichtige darnach Anm. 228. S. 497. Bd. I.

73) Den 7. Sept. war Ulrich wieder im Land. Die Reiſe koſtete nach der Rechnung des Cammerdieners 2883 fl. 14 Baz., des Kochs

men zurück. Dort lud ihn Freiherr Andreas Ungnad auf ſein Schloß Frauenberg und verehrte ihm ein Pferd. Ohne Zweifel war auch dieſer Edelmann, wie Hans Ungnad, der evangeliſchen Lehre zugethan, die damals in Böhmen und Oeſtreich nicht wenige Anhänger zählte. Kurz zuvor, ehe Ulrich dieſe Reiſe antrat, fand auch die Ausſöhnung mit ſeinem beſten Freunde, dem Landgrafen, ſtatt. Beide Fürſten wünſchten die Schlichtung ihrer Streitigkeiten durch ein Austragsgericht. Philipp hatte dazu Richter vorgeſchlagen, und Ulrich aus ihnen gewählt, den Grafen Philipp vom Solms, Ludwig von Boineburg, Georg von Kolmitſch, Joſt von Steinberg [74]). Die Mahlſtatt war Ladenburg (9. Mai ff.).

Hier rechtfertigte ſich der Landgraf wegen aller Vorwürfe, die ihm der Herzog in ſeinen Briefen und zum Theil jetzt erſt gemacht hatte und die ſein ganzes Betragen bei dem Plane und der Ausführung der Wiedereinſetzung des Herzogs betrafen, ſehr ausführlich, und ließ dann auch die ſtrittigen Koſten in der Rechnung behandeln. Die Unterhändler nahmen Philipp für gerechtfertigt an, zumal da er wegen einiger Ausdrücke in ſeinen Briefen erklärte, daß er Ulrichs Ehre nicht habe antaſten wollen, hielten aber auch Ulrich in Betreff der verzögerten Ratification für gerechtfertigt, und erboten ſich wegen der Rechnung, ob ſie ſchon von beiden Fürſten abgeſchloſſen war, noch zu einer Vermittlung. Die Folge davon war, daß beide Fürſten das Vergangene in Vergeſſenheit ſtellten, und der Landgraf dem Herzog an den rückſtändigen Geldern noch 5000 fl. nachließ [75]). Nun ſtieg die Freundſchaft unter beiden Fürſten wieder auf ihre alte Höhe, zumal, als Ulrich auch noch zur Reiſe nach Wien ſich verſtand [76]).

---

948 fl., des Schreibers 627 fl. 11 Baz. zuſ. 4459 fl. 10 Baz. St.A.

74) Ulrich an Philipp, Kirchheim, 9. Febr. St.A. Joſt von Steinberg kam aber nicht.

75) Dieß geſchah den 23. Mai. Rommel, II, 333.

76) Der Landgraf, von ihm benachrichtigt, ſchrieb ihm voll Freude und ſchickte ihm einen Hengſt zur Verehrung mit den Worten: „Und ſchicken E. L. hiemit unſern Hengſt, den Braunen, der Hennings

Bald gelüſtete ihn „die alte Heerberg" bei ſeinem Wohlthäter wieder zu beſuchen, und zwar nicht aus Nothdurft, ſondern aus „lang hergebrachter Geſellſchaft," wenn es nur Leibs halb der Zeit möglich wäre [77]). Bälder kam der Landgraf [78]). Ihn trieb das geſpannte Verhältniß zwiſchen Ulrich und Ulm, das er allein zu Ladenburg nicht beſeitigen konnte, zu einer neuen perſönlichen Verhandlung. Er hatte nämlich damals den Nachlaß der 5000 fl. nur in der Rückſicht bewilligt, daß ſich dann Ulrich um ſo eher mit der Reichsſtadt Ulm wegen der Herrſchaft Heidenheim, welche ſie durch Kauf während ſeiner Abweſenheit an ſich gebracht hatte, vergleiche. Allein Ulrich mochte in einer Sache, die ſein Privatrecht betraf, dem allgemeinen Frieden unter den Evangeliſchen, was Philipp beabſichtigte, kein Opfer bringen, ſondern ſuchte gerade aus ſein Recht. Er hatte Heidenheim zuerſt unentgeldlich zurückgefordert und den Ulmern erklärt, daß ſeine Verjagung eine widerrechtliche geweſen, und ſie dieß wohl gewußt; ſie hätten fremdes Gut nicht an ſich bringen ſollen, das befolgen ſchon Heiden und Unglaubige aus dem Licht des natürlichen Geſetzes, wie viel mehr hätten ſie, die evangeliſche Chriſten ſeyen, die Lehre des Heilandes befolgen ſollen: Was du willſt, das dir die Leute thun ſollen, das thue ihnen. —

Die Forderung betrieben Balthaſar von Gültlingen und Hans Conrad Thumm. Dagegen ſendeten die Ulmer nach Stuttgart (23. Juli 1535) Jörg Beſſerer, ihren alten Bürger-

---

geweſen iſt, den E. L. vor gerne gehabt hätte; wollen hoffen, er werde E. L. wohlgefallen und wohl dienen; und iſt der beſte unter allen unſern Hengſten die wir haben und wir haben ihn vor unſer eigene Perſon haben und behalten wollen, es ſollte ihn auch kein anderer Menſch von uns kriegt haben." St.A.

77) Ulrichs Br. an Philipp v. 19. Jan. 1536. St.A.

78) Er reiste im April über Bretten (wo er den 26. od. 27. eintreffen wollte), nach Gröningen, und bat (19. April 1536), ihm dorthin Heinz von Luthern oder einen andern herzoglichen Rath zu ſchicken, der ihn auf den Aſperg begleite, deſſen Bau er ſehen wolle. Am 1. Mai war er in Stuttgart. St.A.

meiſter, Weiprecht Ehinger, Rauchſchnabel und Schleycher, und ſtellten vor, daß der Kaiſer ſelbſt die Herrſchaft an ſie verkauft, ja ihnen aufgedrungen, und die Landſchaft ihren Willen dazu gegeben habe. Sie wendeten ſich an den König Ferdinand und den Landgrafen; an dieſen auch darum, weil er, wie er dem Dr. Eck hinter dem Herzog aus des Herzogs Beutel Geld verſprach, um ihn zur Zertrennung des ſchwäbiſchen Bundes zu bewegen, ſo auch die Ulmer in der gleichen Abſicht hoffen ließ, daß der Herzog Heidenheim nicht mehr zurückfordern werde. Er ſuchte daher jetzt aus allgemeinen und beſondern Gründen den Herzog zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Jene nahm er von dem Evangelium her, das nur durch Anſchließung aller evangeliſchen Stände gerettet werden könne, ſtehe es aber ſo zwiſchen ihm und den Ulmern, ſo werde kein gemeinſchaftliches Bündniß der Oberländiſchen zu Stande gebracht; dieſe daher, daß Ulm wegen der Trennung des ſchwäbiſchen Bundes beſonders große Verdienſte um ihn habe. Er bittet ihn, in dem Geringeren Nachſicht zu haben, daß das unendlich Größere, das Evangelium, dadurch nicht zerſtört würde. Der Herzog antwortete, daß auch er eifrigſt ein Bündniß mit den Oberländiſchen ſuche, und dieß durch Jakob Sturm ihnen erklärt habe, aber die Billigkeit ſeiner Forderung werde Jedermann einſehen, das Nachgeben ſey an Ulm (7. Juli). Als dennoch der Landgraf ſeine Gründe wiederholte (8. Sept.), ob er gleich ſeine Vermittlung anbot, ſo antwortete der Herzog, ganz nach ſeiner Art: „Sollt nun denen von Ulm, daß ſie uns dasjenig, ſo uns vor Gott und aller Billigkeit zugehörig, vorhalten, für Evangeliſch und Wir, daß wir uns des Unſern nit begeben wöllen, für ein Feind Gottes und ſeines heil. Worts geachtet werden, dazu würden die von Ulm ohnzweyfel bald Amen ſagen, und uns für einen guten Nachpursnarren wohl lyden mögen, und ſehr lieben, ſo ſie uns Heidenheim als den Mantel genommen, daß wir ihnen Göppingen als den Rock dazu geben.“ Vergeblich bemühten ſich um einen Vergleich des Landgrafen Räthe Eberhard von Biſchofsrod, Rudolph Schenk von Schweinsberg, Leonhard Rink und

Heinrich Lerßner, ſo wie der, damals auf einem Städtetag zu Eßlingen anweſende, Jakob Sturm, vergeblich der Abt und Convent des in der Herrſchaft Heidenheim gelegenen Kloſters Königsbronn, das ohnehin für ſeine beſonderen Freiheiten ſorgen wollte. Der Landgraf, welcher fürchtete des Herzogs Wilhelm von Baiern Rede: er wiſſe, wie die Lutheriſchen Buben zuſammenzuhetzen, und Dr. Ecks Ränke beziehen ſich auch auf dieſen Handel, kam, wie geſagt, ſelbſt heraus, und brachte zu Göppingen (8. Mai) endlich den Vergleich zu Stande.

Die Herrſchaft wurde zurückgegeben, der Stadt aber von Ulrich einige ihm und den Klöſtern Anhauſen und Herbrechtingen zugehörige, aber in dem Ulmiſchen Gebiet enthaltenen Vogtrechte und Güter um einen gewiſſen Anſchlag im Betrag von 15,000 fl. abgetreten und der Zehnte nebſt dem Freihof zu Langenau um 30,000 fl. auf Wiederkauf zugeſtellt, gegenſeitige Forderungen aufgegeben und dergl. Die Huldigung Heidenheims geſchah den 12. Mai 1536 [79]). Mit dieſer Herrſchaft kam auch das Kloſter Königsbronn, auf welches Oeſtreich Schirmsvogtei-Anſprüche machte, wieder an Württemberg, unter der Bedingung der Erhaltung ſeiner Privilegien, und es ſcheint, daß bis zu ſeinem Tode der Abt im Beſitz der alten Rechte blieb [80]). Eine Veränderung mit dem Kloſter Maulbronn zog auch eine in Unterwisheim nach ſich. Nach der Entweichung des Abts ſetzte dahin der Herzog einen Pfleger und ließ ſich als Schirmherrn huldigen. Dieß fand der Churfürſt von der Pfalz, in deſſen Gebiet das Dorf lag, ſeinen landesherrlichen Rechten zuwider. Man verglich ſich d. 4. Febr. 1536.

Noch bis zum Jahr 1542 verzögerte ſich die Einlöſung Möckmühls, wo ſie aber dann, weil ſich der neue Biſchoff, ein Herr von Bibra, dazu verſtand, gegen Erlegung von 20,000 fl. zu Stande kam [81]). Auch Reichsſtädte hatten als Mitglieder des

79) Sattler, III, 72—87. Urk. über das Loſungs-Recht von Langenau v. J. 1536 in Schmidlins Collect.

80) Beſold Doc. 429 ff. Im J. 1539 ſtarb der Abt, worauf Ulrich in den vollen Beſitz eintrat. Dieſer Abt hat die Eiſenwerke eingerichtet.

81) Sattler, III, 196 f.

ſchwäbiſchen Bundes allerlei Forderungen an Württemberg. Von ihnen vereinigten ſich Nördlingen, Hall, Dinkelsbühl, Heilbronn (13. Mai 1537), um den Herzog zum Freund zu behalten, ihre Forderungen nachzulaſſen [82]). Früher, als jene Theile des alten Herzogthums, brachte der Herzog die an Frankreich verkauften überrheiniſchen Beſitzungen wieder in ſeine Hände. Er hatte ſchon im Frühlinge des Jahres 1535 die 75,000 Sonnen-Cronen aufgebracht. Die Unterhandlungen leiteten außer dem Grafen Georg und dem Grafen Wilhelm von Fürſtenberg, Jakob Truchſeß von Rheinfelden, der Hauptmann Peter Parriat zu Fontenay und der Landvogt von Mömpelgard, Georg von Ow. Das Schloß Mömpelgard wurde den 15. Mai, die Grafſchaft und die Herrſchaften den 14. Juli übergeben.

Noch war auch das Schloß Hohentwiel, dem Herzog nach Werth und Erinnerung gleich wichtig, durch den Wiener Vertrag mit einer Bedingung belaſtet, die eine baldige Uebereinkunft wünſchenswerth machte. Der Herzog ſollte, wenn er in ſein Land komme, die Feſtung dem Hauſe Klingenberg zurückſtellen. Da aber der Sohn Heinrichs ſehr verſchuldet war, ſo nahm er gerne (24. Mai 1538) von Württemberg 12,000 fl. als Kaufpreis, und der Herzog konnte dieſen um ſo leichter herbeiſchaffen, da er in Oberſchwaben die ihm als ein eröffnetes Lehen heimgefallene Stadt und Herrſchaft Babenhauſen an Anton Fugger zu Augsburg um 36,000 fl. zu veräußern (20. Dez. 1538) Gelegenheit fand [83]). — Aber eine nähere Beſitzung wurde ebenfalls angefochten und es ſchien, daß er dafür irgend eine Entſchädigung werde geben müſſen, Stadt und Herrſchaft Sulz. König Ferdinand bemühte ſich hier perſönlich, da ihn Geroldseck wegen der Schuld von 6000 fl., für die er mit Sulz bezahlt worden war [84]), hätte in Anſpruch nehmen können. Wiederholt bat er den Herzog [85]) um einen gütlichen Tag für Geroldseck, ſich mit ihm unter ſeiner

82) Jäger, Heilbronn, II, 85.

83) Sattler, III, 121. Scheffer, chron. Darſt. 105.

84) S. II, 295.

85) Inſpruck, 15. Oct. 1535. St.A.

Vermittlung zu vergleichen. Man kam in Rotenburg zuſammen (31. Oct. 1535). Geroldseck berief ſich auf ſeinen Vertrag mit dem Erzherzog als Herrn von Württemberg, und auf den Vertrag von Cadan, nach welchem die Spoliirten wieder zu ihrem Eigenthum kommen ſollen. Allein Württemberg gab die Rechtmäßigkeit der Verleihung durch K. Ferdinand nicht zu. Man verglich ſich nicht. Immer wurden wieder die Anſprüche der Familie erneuert, unter öſtreichiſcher Verwendung. Selbſt Herzog Chriſtoph, den einſt (1519) jener Gangolf von Geroldseck nach Inſpruck bringen half, wurde noch deßhalb von Mainz, Trier, Pfalz, Baiern und Jülich angegangen, wohl, weil doch noch die Meinung herrſchte, dem Geſchlecht ſey von Württemberg einſt zu viel geſchehen [86]), aber auch er hatte den Glauben, ſchon zu Rotenburg ſey „der von Geroldseck beſtanden, wie der Butter an der Sonne“ [87]).

Aeltere Anſprüche, welche Conrad Graf zu Tübingen und Herr zu Lichteneck an Schloß und Stadt Böblingen, Dagersheim, Darmsheim, Kayh, die vordere Burg in Herrenberg und die halbe Stadt, und an die Burg Rorau machte, wurden durch Vergleich erledigt. Man gab ihm und ſeinen Erben zu Erhaltung ſeines Stamms und Namens und darum, daß er ſich während des Herzogs Verjagung nicht gegen ihn hat gebrauchen laſſen, zu einem Mann- und Dienſtlehen jährliche 400 fl. Lehengült und dazu ihm ſelbſt noch ein jährliches Dienſtgeld von 200 fl. [88]).

Wie die Landestheile, ſo mußten auch die zum Fürſtenthum gehörigen Lehen wieder in das alte Verhältniß gebracht werden. Aber der Herzog war über die vielen Edelleute, welche nicht blos nothgedrungen, ſondern gerne an Oeſtreich ſich angeſchloſſen hatten, ſo unzufrieden, daß er nicht nur Luſt hatte, die Lehen ihnen zu entziehen, ſondern auch, wenn er wieder belehne, dem Lehensbrief

86) Dazu mochte am meiſten beitragen, daß die durch Württemberg vertriebene Linie der Geroldseck, die Nachkommen des Hans ganz verarmten. Hans hinterließ eine Wittwe mit 5 Söhnen und einer Tochter.

87) Heidelberg, 29. Merz 1553.

88) Vertrag, Stuttgart, 17. Jan. 1538. Schmidlin Collect.

die Anhänglichkeit ſichernde und die Dienſte genauer beſtimmende, Bedingungen einzuverleiben. Sturm jedoch und ein anderer Rechtsgelehrter zu Straßburg Dr. Froſch, deren Gutachten [89]) er darüber hörte, riethen ihm von dem erſten Punkte ganz ab, und bei dem zweiten doch immer auf das Herkommen im Fürſtenthum zu ſehen, was überall üblich ſey. Dagegen meinten ſeine Räthe, man könne in den neuen Lehenbrief aufnehmen: daß der Lehensmann zur Landes-Rettung verpflichtet ſey, was bei andern Lehenhöfen, obgleich nichts davon im Lehenbrief ſtehe, doch ſo gehalten werde. Ulrich ſchlug nun den Weg der Güte ein, berief alle Lehensleute, hielt ihnen ihren Ungehorſam vor und unterhandelte mit ihnen (6. Merz 1538). Es kam dabei aber, zumal da er auch, wenn ſchon nur für dießmal, eine Schatzung auf ihre Unterthanen verlangte, Nichts zu Stande, und der Herzog begnügte ſich, die dem König gethane Verpflichtung für nichtig zu erklären, ſich aber das Weitere, nöthigenfalls Unterſuchungen ihres Verhaltens, vorzubehalten, was aber wohl dazu beitrug den Adel gegen ihn einzunehmen [90]). Bei Erledigungen belehnte er. Aber bei Einer wollte er ſich nicht dazu verſtehen. Es war auch hier mehr, als Erledigung, nämlich Verwirkung und zwar durch jenen unverſöhnlichen Feind des Herzogs, den Dietrich Spät. Aber nach ſeinem Tode (1536) baten ſeine Söhne Dietrich und Ludwig, um ihr väterliches Erbe und das alte Lehen [91]). Der Biſchoff von Speier, ein Verwandter, nahm ſich ihrer an, und ſchickte eine Geſandtſchaft an den Herzog (1. Jan. 1537). Allein dieſer ſchlug die Bitte beſonders darum ab, weil der alte Spät ſich ſo Vieles unrechtmäßiger Weiſe inner 15 Jahren zu eigen gemacht habe, daß ſein ganzes hinterlaſſenes Vermögen zur Wiedererſtattung nicht ausreichen würde, und weil auch die Söhne ſich der Miſſethaten des Vaters, beſonders aber der älteſte der Mordverſuche auf ſein Leben, theilhaftig gemacht haben. Auf dem

89) Straßburg, 7. Oct. 1536.

90) Sattler, III. 98.

91) Beides beſtand aus Gamertingen, Zwiefaltendorf, Marchthal, Ehefletten und Eglingen.

Tag zu Schmalkalden legte der kaiſerliche Vice-Canzler Dr. Held eine Verwendung für ſie, aber umſonſt, ein. Nun nahm ſich der König ihrer (die ſich und ihren Vater für unſchuldig halten) an, und drohte mit dem Rechtsweg. Aber Ulrich blieb ſtandhaft [92]). Die Sache kam vor den Kaiſer. Dieſer ließ ſich durch Nichts abhalten, ein Gericht niederzuſetzen, und den Herzog vor dasſelbe zu laden. Er mußte endlich doch noch in den Proceß ſich einlaſſen, und da dieſer in die Länge gezogen wurde, der Gnade des Kaiſers den Spruch überlaſſen. Dieſer erfolgte aber wider ſein Erwarten auf gänzliche Herausgabe der Güter (31. Oct. 1550). Doch ehe er das ſehen ſollte, ſchloßen ſich ſeine Augen [93]).

So wurden durch die, wenn ſchon zum Theil wenig begründete Hartnäckigkeit des Herzogs und die brüderliche Freundſchaft des Landgrafen die äußern Angelegenheiten des Herzogthums ſo gut als möglich in Ordnung gebracht. Zwanzig Jahre lang war Ulrich mit Kaiſer und Reich entzweit. Er hatte einſt die freieſte Stellung, aber auf falſchem Wege für ſeine Perſon und ſein Haus erſtrebt. Darum mußten nun Beide mit der Afterlehenſchaft büßen, nach der Regel, daß ungemeſſener Ehrgeiz ſich ſelbſt beſtraft.

---

92) Sattler, III, 113 f.

93) Sattler, III, 480.

Zweites Kapitel.

Die Reformation der Kirche und hohen Schule beginnt 1535 — 36. Auch das überrheinische Gebiet wird reformirt. 1535 — 46.

Wenn irgend ein Land im heiligen römischen Reich, so hatte Württemberg Ansprüche an die gesegneten Früchte der Reformation. Denn hier hat der Baum die ersten Wurzeln geschlagen. Jene Werkstätte der Reformation, Wittenberg, nahm 1503 ihren Ordner, ihren ersten Theologen, den, der Luthern ans Licht zog, Staupitz, nahm ihre ersten Rechtslehrer und Philosophen von Tübingen. Churfürst Friedrich der Weise wollte, daß seine neue hohe Schule eine Colonie von Tübingen seyn solle [1]). Reuchlin, der Chorführer der neuen wissenschaftlichen und religiösen Aufklärung in Deutschland, hatte 37 Jahre lang (1481 — 96; 1499 — 1522) seinen Sitz in Tübingen und Stuttgart, und sandte von da seine Lichtstrahlen aus. Melanchthon, Wittenbergs anderer Stolz, ist an seiner Seite und durch die Universität Tübingen [2]) zum Reformator ausgebildet worden. An ihm und mit ihm begeisterten sich daselbst für die höchsten Angelegenheiten der Christenheit und der neuen Wissenschaft die großen Männer der Reform, Oecolampad, Blaurer, Alber; auch mindere wie Käufelin, Martin Cleß [3]). Durch den Eifer, mit welchem im Lande Prediger-Pfründen von Gemeinden und

---

1) Schnurrer, de Wittenbergensi Literar. Universitate, et Colonia Tubingensi, 1802. in orat. acad. 59 sq.

2) Quodam academiae vestrae studio, *cui me fateor plurimum debere,* fui hortator. Melanchthon an Balthasar Käufelin, Dr. d. Theol. zu Tübingen, Wittenberg, 8. Febr. 1543. C.R. V. 34.

3) Sie magistrirten mit einander 1513 an Einem Tage (Crusius, II, 180). Jenem schreibt Melanchthon a. a. O. meministi, nos in primotyrocinio in eadem palaestra familiariter una versatos esse,

Einzelnen errichtet wurden, kam die Wahl der Prediger in ihre Hände, und fiel, noch ehe Luther seine Stimme erhob, auf Männer von reformatorischem Geist und Freunde einer vernünftigen Schrifterklärung, welche seit Eberhard d. Ä. befördert wurde. So predigte und lehrte ein Mantel in Stuttgart (1511), Oecolampad in Weinsperg (1512) [4]), Blaurer in seinem Kloster zu Alpirsbach (1514) möglichst biblisch. Wie wenig später (1520 ff.) die Stimmen eines Schnepf zu Weinsperg, Gaylings zu Ilsfeld und Anderer, neulutherisch klingend, spurlos verhallten, zeigen die Bauern an, welche zuerst in ihrer Gegend und sofort durch das ganze Land (1525) das Geschrei nach dem Wort Gottes erhoben. Hätte das östreichische Haus sich überwinden können, damals die Reformation zu begünstigen, so würde es das Land nicht so leicht verloren haben. Aber die Vorsehung wollte nicht, daß ein Fremder den Württembergern dieses naturgemäße Geschenk bringe; der angestammte Herr war dazu ausersehen.

Indeß hatte sich auch das Neue erprobt, man wußte, was man bekam; es trat etwas Fertiges in die Mitte des Volks. Dennoch wurde auch Württemberg nicht ganz der kirchlichen Gährung überhoben.

Da unter der östreichischen Regierung die öffentliche Verkündigung der neuen Lehre verhindert, und doch bei einem von Natur religiösen Volke nach diesem Gute, das so nahe lag, Sehnsucht vorhanden war, so hatten bereits viele ihre Zuflucht zur Selbsthülfe genommen. Heimliche Zusammenkünfte und Gespräche, Nacherzählen der in den benachbarten Reichsstädten gehörten Predigten, oder aber freche Reden in Wirthshäusern und Trinkstuben [5]), An-

---

multa contulisse, ac utriusque ingenium alterius tum exemplo tum commonefactione excitatum esse. — Sonst s. Heyd, Melanchthon, 78 ff.

4) Siehe den Zusatz zu S. 108. d. II. B. S. 501.

5) So schreibt der Bischof von Constanz an die württ. Regierung, 24. Apr. 1526. „daß an vielen Orten und Städten des Fürstenthum Wirt. von den gemeinen unverständigen und ungelehrten Layen in den Wirthshäusern, Trinkstuben oder, wo sie zusammenkommen,

hören von herbeigelaufenen, unberufenen Leuten, eigenes Suchen. und Leſen in der heiligen Schrift oder andern Büchlein der neuen Art von Erbauung mußte für einen geordneten Unterricht Erſatz leiſten, was natürlich bei Manchen Irrthümer, Schwärmerei oder Sectirerei erzeugte oder nährte. Ueberall im Lande hatten ſolche Uebel ſchon Wurzel gefaßt, als die Reformation mit dem Landesherrn kam [6]). Iſt es nun überhaupt ſchwer, religiöſe Vorurtheile auszurotten, ſo gelingt es noch weniger, wenn das, was man bietet, auch Mängel hat. Und dieſe waren gerade damals an dem Proteſtantismus zu Tage gekommen. Neben der Glaubensfreudigkeit hatte ſich ein Kleinigkeitsgeiſt, neben der Freiheit des Gewiſſens eine Bevormundung und neben der Einigkeit eine große Spaltung durch den Sakramentſtreit eingeſtellt.

Dieſer insbeſondere griff in das kirchliche Weſen damals ſo tief ein, daß er auch von Herzog Ulrich bei der Reformation ſeines Landes wohl beachtet werden mußte, zumal da Württemberg durch die geographiſche Lage dem Einfluß aller Partieen ausgeſetzt war. Von der Schweiz kam der Zwinglianismus, von Reutlingen, Hall und Heilbronn das Lutherthum, von Conſtanz, Ulm, Eßlingen und Straßburg die gemiſchte Lehre. Für ſeine Perſon hatte der Fürſt aber noch beſondere Rückſichten. Er liebte die Schweizer, bei ihnen hatte er einſt Hülfe und auch den neuen Glauben gefunden, noch konnten ſie für ihn eine ſchützende Burg werden. Sein Bruder Georg, der eben jetzt bei ihm großes Vertrauen genoß, war den Zürchern und Baslern ganz zugethan und nahm von ihnen die Geiſtlichen zur Reformirung der deutſchen überrheiniſchen Beſitzun-

---

viel und mancherley freventlicher und ungeſchickter Reden, das h. Evangelium, auch lutheriſche, verführeriſche Lehr und Streit betreffend, oftermalen und täglichen beſchehen.“ St.A.

6) „Hätte man das Evangelium laſſen predigen, vor E. F. G. glückſeligen und verlangten Einkommen, ſo wären nimmermehr ſo viel und mancherlei Rotten, Secten und Unziffer der Wiedertäufer und Schwenkfeldiſchen eingeriſſen.“ — Der Secten ſeyen „ſo viel als Häuſer“. Georgii Halae, pastoris Waiblingensis etc. de concordia instituenda etc. ein Bericht an H. Ulrich von 1544 bei Fiſchlin, Suppl. 251.

gen des württembergiſchen Hauſes. Ebenſo hatte Ulrich freundſchaftlichen Verkehr mit den oberländiſchen Städten, von denen Straßburg die mächtigſte, und in politiſchen und kirchlichen Grundſätzen den Schweizern nächſt verwandt war. Er ſelbſt kam ja vor dem Cadaniſchen Vertrag auf den Gedanken, an die Spitze eines ſüdweſtlichen Staaten-Bundes zu treten, und wußte wie lange und manchfach man von dieſer Seite her ſeine Wiedereinſetzung befördert hatte. Entfernter ſtanden dem Land und ſeiner Perſon die größeren und ſtreng lutheriſchen deutſchen Staaten, ſie hatten ſich bei der Wiedereroberung faſt nicht betheiligt, ihre Gelehrten zum Theil dem Herzog perſönlich wehe gethan, aber ſie waren zahlreicher, geſchloſſener und monarchiſch, von dem Reichsoberhaupt nicht wie die Sacramentirer verworfen, vielmehr unter der Leitung tüchtiger Fürſten, zu denen auch der Landgraf gehörte, einflußreich. Auch hatte dieſe Partie gegenüber von der Zwingliſchen die nähere Verwandtſchaft mit dem Glauben, der in Württemberg noch ſtarke und ausgebreitete Wurzeln beſaß, für ſich, und bereits unter ſeinen Einwohnern ſo viele Anhänger, als ihre Gegner [7]). Der Herzog mußte daher ſeine perſönliche Anſicht und Neigung, die, wie bei ſeinem Freunde Philipp, mehr den vermittelnden Oberländern zugethan war, und wohl eine Reformation nach der Weiſe von Eßlingen und Ulm veranlaßt hätte, den allgemeinen Verhältniſſen zum Opfer bringen. Er vermochte dieß um ſo leichter über ſich, je mehr er, wenn ſchon entſchieden und aus Ueberzeugung proteſtantiſch, doch den theologiſchen Zänkereien ſehr abgeneigt [8]), und kirchlichen Frieden ſeinen Württembergern

7) Idolatria sub Ferdinando in isto populo Sueviae alioqui ad pietatem satis propenso, nimis altas egit radices. Martin Frecht, Prediger in Ulm, an Bucer, 11. Juni 34. Simler, Seckendorf, III, 123. — In medio est haec ditio sita, utriusque partis sectatores habet non paucos et neutra pars potest rejici. Bucer ad Consiliarios ducis etc. 22. Mai 34. Sattler, III, Beil. 13. Seite 113.

8) Bucerus Blaurero, Juli 34. Timet serio Deum et regnum ejus in ditione sua pro virili nititur. A contentionibus, ut debet, summopere abhorret, maxime vero in Eucharistia, in qua causa

zu bringen bereit war. Um ſo mehr erwartete man den ausgleichenden Weg der Mitte, und ſuchte von Seiten der Oberländer vorerſt nur zu verhüten, daß das ſtrenge Lutherthum nicht hereinbreche. Die Straßburgiſchen Gottesgelehrten, die Häupter dieſer Partei, empfahlen daher nach dem Sieg bei Laufen in ihrem Glückwunſch [9]) im Allgemeinen ihre vermittelnde Lehre, beſonders aber [10]), wie nöthig es ſey, daß nicht am Anfang der chriſtlichen Lieb Regel verfehlet, und etwa ſtreitige und hitzige Zankreden ſtatt des Evangelium der armen Gemeinde aufgeredet und aufgedrungen werden, ſondern man allweg gedenke, viel Leut durch Freundlichkeit dem Herrn zu gewinnen, in welchem etlich, ſo ſich des Luthers rühmen, ſich verfehlet, indem ſie die Ehrbarkeit, ſo unter des Pabſts Gehorſam und noch den Ceremonien zuviel zugiebt, durch bitteres Schelten und Schänden ſchwer verletzt haben. Es ſeyen Prediger nöthig, welche die Leute zum Vertrauen auf Gott und zur Frömmigkeit durch Chriſtum rein nach dem Evangelium anleiten, und weder Lutheriſchen noch Zwingliſchen wehe thun. Dieſer Anſicht gemäß ſchlagen ſie zur Einführung der Reformation zwei Männer

---

plane non est in ea sententia, quae vulgo tribuitur Zwinglianis, de Signo vel Figura. Veritatem corporis Domini et praesentiam agnoscit. Similitudines de signis non agnoscit. Tamen nec crassam et localem praesentiam recipit, nec facit cibum haud communem impiis. Simler.

9) An den Landgr. Philipp und Ulrich Glückwünſchung des eroberten Landes von den Dienern der Kirche zu Straßburg, 18. Mai. 34. Simler. Capito an Truchſeß von Rheinfelden, und Bucer an den Canzler Knoder (Simler), 21. u. 22. d. M. Sattler, III, Beil. 12. 13. — Sie ſchicken dem Herzog auch ihre neueſten Lehrbücher Oeconomia Monasteriensis, Catechismus, wobei aber Bucer (an Blaurer, Juli 34. Simler) bittet, Sorge zu tragen, daß der Herzog die Bücher leſe, und der Kanzler ſie nicht — unterſchlage.

10) Das Folgende iſt größtentheils Auszug aus meinem Aufſatz: Blaurer, Schnepf, Schwenkfeld, in der Tüb. theol. Zeitſchrift v. 1838. Heft 4. S. 1—48. Hier ſind aber auch noch Zuſätze und Berichtigungen gegeben.

vor, die auch Melanchthons Vertrauen haben, Simon Grynäus von Baſel und Ambroſius Blaurer von Conſtanz, jener tauglich für die Univerſität, dieſer für die Kirche. Grynäus ſey ſo gelehrt, daß man jetzt ſeines Gleichen bei den Deutſchen vergeblich ſuche, und habe noch dazu die zwei lieblichen Sitten, Holdſeligkeit und Erfahrniß. Blaurer aber ſey wahrlich ein ſolch gelehrter, friedlicher, gütiger, tapferer und einſichtsvoller Mann, eines ſolchen gar ehrbaren, gottſeligen, holdſeligen Wandels, habe eine ſolche Gabe, Kirchen einzurichten, was er in Conſtanz, Ulm, Eßlingen, Memmingen, Isny, Lindau bewieſen habe, daß der Herzog der Zeit keinen geſchickteren Mann zu ſolchem Thun finden könne. Sie bitten aber dabei angelegentlich, auf Einheit der Kirche zu dringen, und allen Wiedertäufern, ſo wie dem gefährlichen Schwenkfeld und andern Sectirern mit allem Nachdruck zu begegnen. Auch Bullinger in Zürich ſchrieb an den Herzog *), er würde ihm eine genauere Auseinanderſetzung vom Glauben [11]) geben, „wo mir nit E. F. G. Glaub und Verſtand im Evangelio Chriſti von löblicher Gedächtniß Huldreich Zwingli, meinem Vorfahren in der Lehr Chriſti, dermaß lang iſt und vielfach verrühmt, daß ich nit vermeint, viel Bewährung noth ſeyn.“ Von der lutheriſchen Seite iſt nur Eine ſolche Zuſchrift und von keinem Stimmführer, ſondern von dem früheren Hofprediger des Herzogs, bekannt, dem Johannes Gayling, damals Prediger in Feuchtwangen, der zum Werke der Reformation den Prediger Brenz zu Hall ſeit Jahren einen offenen Gegner der Straßburger vorſchlägt [12]). Dagegen ſprach für die Lutheraner um ſo ſtärker der Cadaner Vertrag, in welchen aus früheren Reichsabſchieden der Artikel gegen die Sacramentirer, Wiedertäufer u. a. Secten (was natürlich Churſachſen nicht zurückwieß) aufgenommen worden war, und König Ferdinand unter jenen die

---

*) Zürch, 4. Juli 34. Simler.

11) Was nachher doch geſchah (4. Sept.), um dem Herzog zu beweiſen, daß unter dem Wort Sacramentirer im Cadaniſchen Vertrag die Zwinglianer nicht gemeint ſeyn können. Daſ.

12) Ohne Zeitangabe. St.A. Pfiſter und Schmid, I, 85.

Zwinglianer verſtand, ohne die Zwiſchengattung zu trennen, welche ſich ſeit der Zeit jener Reichsabſchiede von dieſen weiter ab und den Lutheranern zugewendet hatte [13]), nämlich jene oberländiſchen Städte, die ſogar auf dem Convent zu Schweinfurt (1532) die Augsburgiſche Confeſſion unterſchrieben hatten. Die Gefahr, bei dem Könige durch die Begünſtigung dieſer Partie anzuſtoßen, mußte aber der Herzog durchaus über ſich nehmen, denn nur durch dieſe Zwiſchengattung ließen ſich diejenigen im Lande gewinnen, welche Zwinglianer waren, wie viele unter dem Adel [14]), und diejenigen, welche mit den Eßlingern, Ulmern und den andern oberländiſchen Städten übereinſtimmten, ſo wie denn auch nur aus dieſen Reichsſtädten und der benachbarten Schweiz eine hinreichende Anzahl Prediger für das Land hergenommen werden konnte. Der Herzog wählte daher einen, wahrſcheinlich längſt mit dem Landgrafen beſprochenen Mittelweg, berief von der einen Seite den

13) Ferdinand vermiſchte ſogar Zwinglianer und Wiedertäufer, wenn er in ſeinem Schreiben an den Churfürſten von Sachſen vom 15. Aug. 1534 aus Prag in Beziehung auf den Cadaniſchen Vertrag ſagt: „unter welchem Wort Sacramentirer die Zwingliſchen, die ohne Mittel das hochwürdig Sacrament handeln, das nit ehren, viel weniger davon nichts halten, verſtanden werden“. Welcher Deutung dann der Churfürſt von Sachſen ſo wenig widerſprach, daß er ſie auch mit den Wiedertäufern in Eine Reihe ſtellt, und alle diejenigen, welche nicht ſchon auf dem Reichstage zu Augsburg das proteſtantiſche Glaubensbekenntniß unterſchrieben haben, ohne eine Fürſprache läßt (Schr. vom 26. Aug. aus Torgau), ungeachtet Melanchthon in ſeinem Entwurf der Antwort auf den Unterſchied deutlich hingewieſen hatte. Neudecker, Urk. 235—244. Corp. Reform. II, 781—83. Seckendorf, hist. Luther. III, 75.

14) Totum fere nobilium ordinem a partibus stare nostris. Bullinger Myconio, 4. Oct. 34. Fuesslin epist. Reform. 148. Dahin gehörten die Herrn v. Thumb. Der Erbmarſchall wechſelte Briefe mit Bullinger, überſchickt ihm ein Büchlein zur Beurtheilung ꝛc. Siml. Auch diejenigen Edelleute, bei welchen Schwenkfeld Theilnahme fand, ſind hieher zu rechnen, ſ. unten.

Meiſter Ambroſius Blaurer aus Conſtanz, von der andern den Prediger und Profeſſor der Theologie zu Marburg, Erhard Schnepf [15]). Jener war, wie wir wiſſen, ein Schüler Tübingens und früher Mönch im Kloſter Alpirsbach, auch durch ſeine Reformationen in Ulm und Eßlingen gewiß im Lande vielfach empfohlen, dieſer ein geborener Heilbronner [16]) und dem Herzog perſönlich während ſeines Aufenthalts in Heſſen und zwar vortheilhaft bekannt geworden [17]). Schnepf hatte zudem unter den Lutheranern ſchon ein großes Anſehen durch ſeine Thätigkeit bei den allgemeinen Angelegenheiten der Kirche auf den Reichstagen erlangt. Er war ein Mann von frommem Lebenswandel und von einer Standhaftigkeit, daß der Landgraf urtheilte, er verdiente ein Fürſt zu ſeyn, beredt, oft im Uebermaaß [18]), gelehrt und in alle

---

15) Schnepffs Berufung geſchah natürlich nicht ohne Zuthun des Landgrafen, aber nicht aus beſonderer Vorliebe für ihn, ſondern den Umſtänden gemäß, da ihm Alles daran lag, daß nicht der König wegen der Sacramentirer Argwohn ſchöpfe und Veranlaſſung nehme, den Cadaner Vertrag nicht zu halten, wodurch dem Landgrafen ſein ganzes Werk der Wiedereinſetzung des Herzogs zerſtört worden wäre. In dieſer Richtung müſſen die Worte der Straßburger Theologen an den Landgrafen gedeutet werden: Obwol ſich etlich, die nit wiſſen wie dieſe Sachenn allemal fürgehn, darob entſetzenn, daß eben der, den E. F. G. in das Land — verordnet haben ſolle ꝛc. (Schminke, monimenta Hassiaca III, 296. und die Worte Adam Krafts: Schnepfius Ducem Wirtembergensem sequutus, ut Sacramentarios oppugnet. Bucer ſchreibt an Blaurer, Jul. 34.: *Deo* visum est, ut adsit. Simler. Vgl. Schnurrer, 100.

16) Jäger, Mittheilungen zur Reform.Geſch. I, 26. Anm. 46. Schwager des Syndicus daſelbſt, Dr. Jakob Ehinger, 236, und wollte ſchon 1532 von Marburg weg nach Heilbronn. Sattler, III, Beil. 14. S. 117. Jäger a. a. O. u. Geſchichte von Heilbronn, II, 71 f.

17) Cellius bei Schnurrer, 105. Rommel, III, 68.

18) Blaurer (von dem Widerruf ꝛc.) ſagt, Schnepf ſey von dem Herrn hochlich begabt „mit Frommkeit, Kunſt, angenehmem Ausſprechen, und andern Gaben“. Melanchthon: doctum sane

theologiſchen und kirchlichen Verhandlungen der Zeit eingeweiht, voll von, manchmal blindem, Eifer für ſein Glaubensbekenntniß, wohl auch nur für ſeine Anſichten [19]), weßwegen er für rechthaberiſch galt [20]), doch aber war er wieder nachgiebiger als Brenz und Andere [21]). Aus dieſem Grunde konnten der Herzog, wie der Landgraf hoffen, es werde ſich wegen der Gegenpartie mit ihm dennoch eine Verſtändigung erzielen laſſen. Aber damit durfte nun eben nicht geſäumt werden, da „das unfreundliche Schreyen" [22])

---

hominem et copiosum in dicendo, scis autem, me pressum orationis genus magis amare. Grynäus ſagt von ihm: longe loquacissimus. Simler. Hieronymus Baumgärtners Urtheil über Schnepf in ſeinem Verhältniß zu den andern Theologen auf dem Reichstag zu Augsburg: „der einzige Schnepf hat noch ein Schnabel, chriſtenlich und beſtändig zu ſingen, darum er von den andern oft scurriliter verſpottet wurde" beweist wohl nur, daß er Laien mit ſeiner Redegabe zu imponiren wußte. Vgl. Hartmann, Brenz, I, 257.

19) Einer ſtarken Eitelkeit und Schmeichelei macht er ſich ſchuldig, wenn er in der Vorrede ſ. Confeſſion ettlicher Artikel. 1545., zu deren Herausgabe ihn Melanchthon ermunterte, ſagt: er nehme deſſen Gebot an, „als wann mirs mein got und Heilandt vom himmel, wie es auch gewißlich iſt, durch ein Propheten geboten hätte, und laſſe ſie alſo im Namen des Herren im truck ausghen".

20) So ſagt Bucer (ſ. unt.), Blaurer ſtehe neben Schnepff, wie Bibulus neben Cäſar; aus dieſem Grunde haben Melanchthon und der Landgraf ihn zu bitten und zu warnen. Sattler, IV, 163. indeß drückt ſich zu ſtark aus, wenn er ihm Eigenſinn und theologiſchen Hochmuth zuſchreibt.

21) Bucer an Blaurer, Jul. 34. (Simler): Jam cum Schnepfio agendum tibi, homine bono et timente deum, ut persuasum habeo, sed ingenio vehementiore interdum et Concordiae nostrae necdum vel intelligente vel amante, ut de eo affirmant multi. Deo visum est ut adsit. Ne hoc te frangat. Er möge ihn an ſeinen Ausſpruch auf dem Reichstag zu Augsburg erinnern: se nos velle amplecti, etiam si nemo alius velit. — Ille conabitur forsan *Brentium* aut *alios acriores Lutheri socios adhibere*, tu contra seorsim Principem monebis *de illorum ferocia*.

22) Melanchthon an den Landgrafen, 16. Sept. 1534. C. R. II, 788.

der lutheriſchen Prediger gegen die Sacramentirer bereits im Lande und zwar auf den Kanzeln Stuttgarts zu hören war. Conrad Oetinger, ein Pforzheimer, aus Heſſen mit dem Landgrafen gekommen, nun Ulrichs Hofprediger [23]), machte in ſeinen erſten Predigten Ausfälle dieſer Art auf die oberländiſchen Lehrer, warnte auch zu Eßlingen vor dem Prediger Otter, den man ſo wenig, als die Papiſten hören ſolle [24]). Der Eßlinger aber, Meiſter Jakob Otter, „das geſchickt fromm Männle", wie ihn Blaurer nannte [25]), trat nun auch in Stuttgart auf, und wieder ihm nach mit einer Gegenpredigt der ſtrenge Lutheraner Johannes Gayling [26]).

Schnepf kam einen Tag vor Blaurer [27]) in Stuttgart an. Dieſen Voraus benützte er, ſey es aus eigenem Parteieifer oder durch andere geleitet [28]), um dem Herzog des nachkommen-

---

23) Er unterſchreibt ſich zu Schmalkalden 1537. C. O. phorcensis, Udalrici ducis Wirtemb. concionator. C. R. III, 287.

24) Sturm, Schreib. v. 26. Aug. 34. bei Sattler, III, Beil. 14. S. 115. Frecht an Bucer, Ulm, 3. Aug. d. J. Conradi non ignoti tibi aulica fides et arrogans ostentatio mihi non parum suspecta. Simler. Die Straßburger (Schminke, 299.) nennen ihn einen hartnäckigen und ungeſchlachten Mann, von wenig Geſchicklichkeit.

25) Pfiſter und Schmid, I, 156. Pfaff, Eßlingen, 415. 431.

26) Frecht a. a. O.: Quidam Gaylingius, cum Ottherus noster Stuttgartiae hisce diebus pcaedicaret, aquam frigidam suffundere molitus est, sed non concessit homini contentiosiori, quam doctiori Lutherano.

27) Kanzler Knoder ſoll das Berufungsſchreiben für Blaurer 3 Wochen zurückbehalten haben. Dieß ſchreibt Bucer an Blaurer Jul. 34. Cancellarius valde male audit, et a cordatissimis atque prudentissimis. Debuit te evocare, id jussus a principe, ante septimanas tres, nec fecit, et miratus princeps fuit, qui fieret, quod tui sibi non responderent. Tandem rescivit et indignatus est Cancellario, scribique tibi curavit. Simler. — Blaurer war von einer herrlichen Rathsbotſchaft der Conſtanzer begleitet. Schminke, 297.

28) Ueber den großen Einfluß Anderer auf dieſe ganze Verhandlung

den Mitreformators Lehre vom heil. Abendmahl als recht gefährlich vorzuſtellen, und geradezu zu erklären, daß er mit demſelben nicht gemeinſchaftlich reformiren könne. Das Letztere äußerte er gegen Blaurer ſelbſt, als dieſer ſeinen Antrittsbeſuch bei ihm machte [29]). Bei der ſogleich darauf erfolgten Beſprechung vor dem Herzog forderte Schnepff, Blaurer ſolle ſich für die leibliche Gegenwart [30]) und den Genuß der Gottloſen erklären. Blaurer verweigerte dieß und berief ſich auf andere Lutheraner, die milder lehrten. In Folge dieſer Gegenreden wendete ſich Schnepf an den Herzog: das habe er vorausgeſagt, daß ſie ſich nicht werden vergleichen können, es ſey daher auch unmöglich, daß ſie des Herrn Haus mit einander bauen. Dagegen machte Blaurer den Herzog auf den Nachtheil einer Verſchiedenheit der Lehre in ſeinem Lande mit der Lehre der benachbarten Reichsſtädte aufmerkſam; und — in die Herberge zurückgekehrt, ſchrieb er empfindlich über die ihm von Schnepf widerfahrene Behandlung an den Fürſten: daß ihn doch gar befremde, wie ihn Schnepf ſo ganz grell erſucht habe, da doch auch ſeine Partie die ſächſiſche Confeſſion angenommen und unterſchrieben habe, und da der Churfürſt von Sachſen und die Seinigen mit ihrer Erläuterung des Artikels wohl zufrieden geweſen ſeyen. Er habe ihn auf eine viel gröbere und fleiſchlichere Weiſe, und mehr, als je von ihrer Partie verlangt worden ſey, angegangen, und dieß gegen allen Fug und chriſtlichen Glimpf. Er halte ja die Worte Chriſti für wahr, wie ſie lauten, und daß Chriſtus ſeinen Glaubigen wahrlich ſeinen Leib zu eſſen

---

giebt Schnepf ſelbſt Andeutungen in ſ. Br. an den Landgrafen, Stuttgart, 16. Sept. 1534. Neudecker, 251.

29) So Blaurer bei Simler, er ſelbſt ſchreibt Stuttg. 9. Aug. an ſ. Freund Adam Weiß, Pfarrer zu Crailsheim: vocatus huc erat Blaurerus, cum quo non ante commercium habere volui, quam ille convenire se mecum hoc syngrapho Principi ac mihi testatus esset: Ich Ambr. Bl. ꝛc. ꝛc. Mitth. von Diac. Hartmann in Böblingen.

30) Fleiſchlich, leiblich, quae subinde in priori collatione Schnepfius inculcaverat. Blaurer Musculo, 29. Aug. 34. Sattler, III, Beil. 15. S. 118.

gebe, zu einer Speiſe des ewigen Lebens, daß er in ihnen und ſie in ihm ewiglich bleiben ſollen. Man ſolle es bei dem Einfachen bleiben laſſen, nicht fürwitzig diſputiren, noch weniger fleiſchliche Gedanken zulaſſen. Wo auf eine ſolche fleiſchliche und grobe Weiſe vom Sacrament ſollte gelehrt werden, würde man nicht gute Prediger genug finden, ſondern müßte hergelaufene Leute anſtellen [31]). Er erbat ſich von dem Herzog beſonderes Gehör. In dieſem deutete er an, wozu er ſich etwa noch verſtehen könnte, und bat, ſo er mit Schnepf alſo übereinkäme, nämlich auf eine Form, die ſelbſt Luther von Decolampadius angenommen habe, ſo möchte der Herzog von Beiden die Vergleichsurkunde ſchriftlich aufſetzen laſſen. Bei der ſofort angeordneten zweiten Beſprechung konnte Blaurer von ſeinem Gegner noch keine Milderung erlangen, und griff ſomit nothgedrungen von jenen Vergleichungsfor-

31) Dieſer Grund war ſehr wichtig, denn an wiſſenſchaftlichen Theologen hatte man bereits Mangel (Blaurer, 7. Mai 1533. Schmid und Pfiſter, I, 163.). Die Straßburger fürchten: „es kommen dann Leute, welchen an Allem gleich gilt, allein daß der Bauch verſehen ſey“ (Schminke, 301.). Dagegen verſichert Frecht von Ulm, es werden von den Ihrigen Viele nach Württemberg gehen, da die Leute ministros verbi et hic et in agro sordide tractant. Johannes Walz, ein Württemberger, ſey deßhalb ſchon nach Stuttgart gereist, und von Brodhag, einem Göppinger (ihrem Schulrector, Veeſenmaier, Miscell. 59.) fürchte er daſſelbe (an Bucer, 11. Juni 34. Simler). — Blaurer benutzte ſeine ausgebreiteten Verbindungen in Schwaben und der Schweiz, Geiſtliche herbeizuziehen, beſonders ſchärfte er den von ihm reformirten Städten ein, mitzuwirken. Als die Stadt Memmingen befremdend fand, daß er ihren latein. Schulmeiſter (Kleber) ſich nach Tübingen ausbat, ſchrieb er: Kleber nütze mehr in Tübingen, und lerne für ſich ſelbſt noch weiter; „nun ſind wir je eines Herrn Diener und eines einigen himmliſchen Vaters Kind in ganzer Chriſtenheit, die wir für eines Vaters Haus rechnen ſollen, und alle Dinge anrichten und ordnen, wie es am meiſten ſeinem Namen löblich und der Gemeinde baulich ſeyn mag“. Tübingen, 23. Jul. 1535. Briefſammlung, Nro. 234. auf der Bibliothek zu Stuttgart, Hdſchr.

meln, die einſt auf dem Marburger Geſpräch zwiſchen einzelnen Theologen gewechſelt worden waren, zu derjenigen, die damals Luther's Beifall gehabt hatte [32]), und die er jetzt in Abſchrift bei ſich trug. Luther's Name wirkte mehr, als Vernunftgründe. „Könnet ihr mir ſoviel nachgeben", rief Schnepf, „ſo fordere ich weiter Nichts". Blaurer antwortete: „Wir Zwinglianer haben keine andere Meinung, als dieſe". Darauf der Herzog voll Freude [33]): „Das walte Gott! Es ſoll eine gute Stunde ſeyn, dabei ſolls bleiben. Es ſoll, ob Gott will, zu viel Dingen nutz ſeyn. Ich weiß Anſchläg und Practica, die dadurch gewißlich ſollen zu unnütz werden, ſo mein Land ſich mit den Städten vergleichen mag". Ueberdieß erklärte er, daß durch dieſe Formel dem Blaurer keine Anerkennung der leiblichen Gegenwart zugemuthet werde, was auch Schnepf zugab. Darauf wurden die Handſchriften gewechſelt. Die Blaurer's heißt: „Ich Ambroſi Blaurer bekenn mit dieſer meiner Handſchrift, daß aus Ver-

---

32) Dieß hat Blaurer an Zwick in Conſtanz und ſein Bruder Thomas an Grynäus (10. Aug.) geſchrieben, er meinte damit, die Deutung substantialiter et essentialiter. Oswald Myconius zu Baſel geſteht, daß ſo etwas in Oecolampad's Papieren ſich vorfinde, und vielleicht Zwingli und er, ut amiciores digrediren-tur, Einiges zugegeben haben. Fuesslin 154. Die Straßburger ſagen (Schminke, 297.): Zwingli und Oecolampad haben dieſe Formel nur um der ſophiſtiſchen Ausdrücke willen verworfen, ſonſt erkenneten ſie dieſelbe auch leidlich und nicht wider die Geſchrift. Bullinger ſagt von Blaurer: *non* ipse *primus hujus confessionis auctor* est; sed certo consilio jam olim ab aliis compositam protraxit atque turbulentum Schnepfii ingenium *hac arte sancta* sedavit (Fuesslin, 149.), aber die Theilnahme Zwingli's und Oecolampad's daran läugnet er, und ſchickt deßhalb Blaurern die Marpurgiſchen Acten zu. Hottinger, Helv. Kirch.Geſch. III, 490.

33) Princeps concordiam suo applausu confirmavit, effundens animum et verba plenissima pietatis, atque utrosque mira ratione ad pacem constrinxit. Thomas Blaurerus Grynaeo, 10. Aug. Simler.

mög dieſer Wort: das iſt mein Leib, das iſt mein Blut: der Leib und das Blut Chriſti wahrhaftiglich, (hoc est substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel qualitative vel localiter) das iſt ſubſtanzlich und weſentlich, aber nit in Maß der Größe oder Qualität oder Abmeſſung der Statt, im Nachtmahl gegenwärtig ſey und gegeben werde" [34]). Dieſe Concordie kam den 2. Auguſt (1534) zu Stuttgart im Schloſſe zu Stande [35]). Nach dem, freilich nur aus Blaureriſchem Bericht geſchöpften Hergang der Sache, hatten beide Theile nachgegeben, aber Schnepf weniger als Blaurer, weil er ſeine erſte Forderung übertrieben hoch geſtellt hatte, ſo daß er immer noch weit herabgehen konnte, ohne deßwegen ſeiner Parthie etwas zu vergeben. Blaurer hingegen trat auf die äußerſte Gränze, die einem Zwinglianer möglich war, und die, wenn man die feineren Unterſcheidungen der Parthie Bucer's nicht kannte oder nicht kennen wollte, ſogar für eine Ueberſchreitung angeſehen oder wenigſtens ausgegeben werden konnte. Dieß geſchah nun auch ſogleich von

---

34) Das Bekenntniß findet ſich in Siml. Collect. Auch in einer Wolfenbütteler Handſchrift, aus welcher ſie Schnurrer, 111 f. mittheilt, und in dem oben erwähnten Briefe Schnepf's an Ad. Weiß, der aber Nichts von der Unterhandlung ſelbſt enthält. Seckendorf, hist. Luth. III, 123.

35) Blaurer berichtete über die Verhandlung an Musculus in Augsburg, 29. Aug. Sattler, III, 15., und an Zwick in Conſtanz, der dann davon einen Auszug an Bullinger nach Zürich ſchickte, welcher ſich in den Siml. Coll. daſelbſt findet. Denſelben Brief hatte auch Hottinger, Helvet. Kirch.Geſch. III, 683 f. vor ſich. In dem Note 29 und 34 ſchon erwähnten Briefe Schnepf's an Adam Weiß d. 9. Auguſt 1534 ſchreibt Schnepf: Vocatus huc erat Blaurerus, cum quo non ante commercium habere volui, quam ille convenire se mecum hoc syngrapho Principi ac mihi testatus esset: Ich Ambroſius Blaurerus bekenne mit dieſer meiner Handſchrift, daß aus Vermög dieſer Wort, das iſt mein Leib, das iſt mein Blut, der Leib und Blut Chriſti wahrhaftiglich, das iſt, substantive ac essentialiter, non autem quantitative vel localiter im Nachtmal gegenwärtig ſey und gegeben werde.

den Lutheriſchen im Lande und außer Lands mit wahrem Triumphgeſchrei [36]). Blaurer ſelbſt fand für nöthig, ſich gegen Bullinger, Musculus, Burgower zu entſchuldigen und zu erklären, daß dieſe Formeln ſich mit dem bisher von ihm aufgeſtellten Lehrbegriff vereinigen laſſen [37]). Die Strengeren ſahen darin eine künſtliche Miſchung [38]). Allein es war bereits ſchon wohlthätig, wenn bei der großen Verwirrung im Sacramentſtreit auch nur eine Formel gefunden wurde, die Einiges verſchweigend oder umgehend die verſchiedenen Anſichten, deren Gränzlinien oft ſo fein waren, mit Einem äußerlichen Bande umſchlang [39]); that man

---

36) Adam Weiß beglückwünſcht ſeinen Schnepf ſehr und dieſer antwortet etwas großſprecheriſch, 9. Aug.: ingruebant *agminatim* Zwingliani, sed horum impetus praesidio domini per nostram tenuitatem *depulsus* est. Ottherus Blaurero, Eßlingen, 6. Aug. *Gloriantur*, qui Luthero favent, *nos cantasse palinodiam* et plane admisisse corporalem manducationem. Neque desunt, qui *ex ore Schnepfii* se loqui jactent. Non intelligunt miseri *modos loquendi, quibus utimur pro concordia.* — Myconius Bullingero: *Schnepfium* scripsisse ad suae farinae fratres, Blaurerum transiisse in suam opinionem. Fuesslin, 155. — Sturm an den Landgrafen, Sattler, III. Beil. 14. S. 116. — Es erſchien eine Flugſchrift: Ein Widerruf Ambr. Blaurers, den Artikel vom hochw. Sacrament belangend. Schnurrer, 116.

37) Blaurerus Musculo, a. a. O. Bullinger Myconio, Fuesslin, 150. Blaurer, Burgower, 27. Aug. Substant. et essential. — Semper fuit mea et nostrorum confessio, quam et superioribus annis ecclesiis Sueviae tradidi. Simler.

38) Bullinger nennt Blaurers Concordie einen Syncretismus, den er ſeiner Kirche nicht empfehlen möchte. Fuesslin, 150.

39) Blaurerus Musculo, a. a. O. Omnibus omnia fieri debemus, id quod *feliciter* non saepe nisi *simulando* et *dissimulando* possumus. So bat Melanchthon, als es ihm bei einem andern Falle um Vereinigung zu thun war: ecclesia romana pauca quaedam vel *dissimulet* vel *relaxet*, quae jam ne quidem si *velimus*, mutare *queamus*. Plank, III, 1. 17. Vgl. Hartmann, Geſch. d. Reform. Württb. 1835, 35 ff. 199 f., wo beſonders die Stelle aus Frecht's Brief an Cellarius zu berückſichtigen iſt.

doch zwei Jahre hernach von Seiten beider Parthieen zu Wittenberg daſſelbe und vereinigte ſich auf eine Formel der Eintracht (Formula Concordiae). Bucer, das Haupt der Straßburger Geiſtlichkeit, war für ſich ganz mit der Concordie zufrieden [40]). Aber das meinte er und die Straßburger, Schnepf hätte bei der Formel der Augsb. Confeſſion ſtehen bleiben und nicht Worte von den Sophiſten entlehnen ſollen, da ſich doch die Proteſtanten rühmen, Feind zu ſeyn aller Sophiſterei und menſchlichen Fündlein ꝛc. [41]), und, ſoweit ſie beide Männer kannten, mußten ſie auch fürchten, daß Schnepf ſofort ſich mehr aufdringen und vor ſeinem Mitreformator geltend machen werde [42]). Sie ſchickten ihren Städtemeiſter Sturm, der bei Herzog Ulrich in großem Anſehen ſtand, nach Stuttgart, und ſchrieben nach Kaſſel klagend über Schnepf, und „wie gut es wäre, daß M. Philipp Melanchthon bei Herzog Ulrich ſo angenehm wäre [43]), daß er ihn an Schnepfen Statt gebraucht hätte [44]). Sturm wendete noch ab, und erhielt dazu Schnepf's Zuſtimmung, daß die Geiſtlichen nicht

---

40) Nur hätte er gewünſcht, daß er ſtatt vermög der Wort geſetzt hätte laut der Wort, da jenes ein amphibolum ſey, nämlich ex virtute verborum oder juxta verba. 5. Aug. Simler.

41) Schminke, 297.

42) Grynaeus Bucero, Jul. 34. Is vir, quem Blaurerus antagonistam nunc habet, est longe loquacissimus. *Vides opus esse aliquo subsidio.* Er wünſcht, daß Bucer hingehe. Simler.

43) Zwick a. a. O. ſchreibt: „der Fürſt hat ſich auch hofflich (am Hof) vernemmen laſſen, daß er dem Melanchthoni nit als gnädig ſey, propter Islebii proverb.« Und wenn ſchon Melanchthon an Camerarius 31. Aug. 1535 (C. R. II, 919.) ſchreibt: persuasum habes multo esse et prudentiorem et meliorem principem, quam ut vel re incognita vel de obtrectationibus aliorum innocentem odio persequatur, ſo iſt doch auffallend, wie dringend er, gerade ehe er ſeine Reiſe nach Württemberg antrat, jenen Abbittebrief Agricola's an den Herzog dem Schnepf 17. Apr. 1536 zur Unterſtützung und dem Landgrafen zur Vorbitte empfahl. III, 55 f.

44) Schr. v. 16. Aug. Schminke, 300.

auf die ſcholaſtiſche Formel, ſondern auf die Worte der Augsburgiſchen Confeſſion verpflichtet wurden, und half vielleicht auch die Berufung Melanchthon's bewirken. Denn in dieſen Tagen ließ der Herzog an ihn durch ſeinen Kanzler und durch Schnepf ſchreiben [45]). Bucer ſchrieb um dieſe Zeit auch an Melanchthon über das Verhältniß Blaurer's zu Schnepf, es erſcheine ihm wie das des Bibulus zu Cäſar [46]). Nicht weniger beſorgt wurde der Landgraf. Auch er hatte eine Anfrage bei Melanchthon gemacht [47]) und ihn um eine Erinnerung bei Schnepf wegen gelinderer Behandlung Blaurer's gebeten, welche Bitte Melanchthon ſogleich und treulich erfüllte [48]). Er ſchrieb überdieß ſelbſt an ſeinen fürſtlichen Freund, und an Schnepf [49]). An jenen, den er nach der Straßburger dringendem Schreiben ganz in Schnepf's Händen ſah: er (der Herzog) ſey immer des Gemüths geweſen, glimpflich in der Sache (der Reformation) zu verfahren, er rathe ihm, nicht zu hart auf Einen Menſchen zu trauen, er wiſſe ja, daß Schnepf gar grob gefehlt mit dem Poltergeiſt

---

45) Melanchthon Camerario, 13. Sept. 1534. Ex Stuttgardia ad me scripserunt cancellarius et Sneppius nomine principis, ut meam voluntatem explorarent, revocant me amantissimis literis in patriam. C. R. II, 785.

46) Schnepfium nosti. Adest illi Blaurerus, verum ut videtur, sicut Bibulus aderat collegae Caesari. 26. Aug. 1534. Simler.

47) Melanchthon an Philipp, 16 Sept. II, 789.

48) Vides viciniam, quae si damnari suas ecclesias penitus viderit, quanta est futura conscientiarum conturbatio, quantum odium totius renovatae doctrinae. — Deinde cum spes sit aliqua fore, ut de concordia agatur in illo ipso articulo coenae domini, disputationes quasdam in illud tempus optarim rejici. — Jam aditus ad concordiam patefactus est per eam interpretationem, de qua cum Luthero Bucerus convenit; deinde *per Ambrosii interpretationem, de qua tecum convenit.* His occasionibus utamur ad conciliandas ecclesias et sanandas mentes ambigentes. *Magnum est fateri, praesentiam veram et substantialem.* 16. Sept. 34. 786 f.

49) Immenhauſen und Kaſſel, 31. Aug. Rommel, III, 68.

zu Marburg, wiewohl der Mann ſonſt fromm ſey, er ſolle den Ambroſius Blaurer nicht von ſich laſſen, das ſey auch ein frommer Mann. An Schnepf: er höre, daß er den Blaurer bei der Bekenntniß, die Luther befriedigt habe, und Philippus nicht laſſe, ſondern auf ſophiſtiſche Worte dringe; er ſolle doch ſanftmüthig fahren, nicht als ein Wortzänker, auch nicht „einen Löffel aufheben und eine Schüſſel zerbrechen"; daraus entſtehe Zwieſpalt und ſey doch die Sache nicht der Rede werth; man müſſe nicht alſo in die Sach plumpfen, ſondern weislich fahren, wie die Apoſtel. „Laßt den alten Adam", ſchließt er, „nicht über den neuen herrſchen. Ihr habt mir lang gepredigt, es thut Noth, euch auch zu ermahnen". Aber Schnepf entgegnete hierauf [50]: „Gnädiger Herr, wann Ich warheit ſole ſchreyben, hat Ich mich mer zu beclagen, dan vielleicht Andere, die mir daß ſpil zugericht haben, Aber ich bevelhe Gott. Es geet mir wie dem, der die ſthtoppen heim muß tragen vnnd noch dazu die frevel vnd buſſe bezahlen, wie ich E. f. g. gründelich kunt anzeigen, wans von wolen wäre, Aber ich laide u. will layden umb gemeines fridens willen, Alles daß ich ymmer nur mit gutem gewiſſen erdulden u. ertragen möge, Bitte derhalben E. f. g. wollen ſolchen erdichtem bezige kainen glauben geben." Aber der Landgraf ruhete wegen Melanchthon nicht, erhielt von ihm die Antwort, ſo der durchlauchtig Herzog ihn hinausfordere, ſoll es an ſeinem Dienſt nicht gebrechen [51], und ſchrieb nun ſogleich an den Herzog [52], er ſolle es thun, der werde ihm gute Einigkeit machen, da er ſonſt beſorge, „der Snepf und Andere werden aus Unverſtand zum Theil heftig ſeyn."

Aber da Melanchthon die Entſcheidung ganz ſeinem Landesherrn überließ, ſo unterblieb die Reiſe [53], und Blaurer und

---

50) Stuttgart, 16. Sept. 1534. Neudecker, 249—52.

51) Schr. v. 16. Sept. — C. R. II, 789.

52) Schr. v. 25. Sept. St.A.

53) Die abſchlägige Antwort des Churfürſten iſt v. 29. Sept. — C. R. II, 787.

die oberländiſchen Theologen mußten ſich nun wieder ſelbſt zu helfen ſuchen.

Bucer war jetzt, da Luther und Melanchthon wegen der Blaureriſchen Concordie ſich zufrieden erklärt, und ſie als ein Mittel zu einer allgemeinen angeſehen hatten [54]), auch die Zürcher, Berner und Baſeler unter ſich wieder davon handelten, voll Hoffnung, die langerſtrebte allgemeine Vereinigung zu Stande zu bringen [55]). Aber eben die ſtrengeren Schweizer hatten ſich noch nicht in Blaurer's Concordie finden können. Ihre Freunde aus Paris und den entfernteſten Gegenden von Frankreich ſchrieben, als wie über einen Widerruf [56]). Der Umſtand war für die eben jetzt aufs Neue betriebene Ausbreitung des Proteſtantismus in Frankreich ſtörend [57]). In Deutſchland aber gaben Katholiken ihre Schadenfreude kund [58]). Bucer ſetzte ſich daher, wie er ſchon

54) Melanchthon ſchrieb, daß er mit Luther geſprochen und dieſer die Concordie auch gebilligt habe, an Bucer, 16. Sept. 34. Simler.

55) Blaurer ſchrieb an Bullinger, 31. Oct. 34. (während Bucer in Tübingen war): Buceri consilium de fratrum conventu nosti. — Nunquam profecto magis in concordiae spem evectus fui, praesertim cum nihil non tentaturus sit Princeps (Ulr.), unde procedere illa queat. — Bucerus est Augustam ob certas causas profecturus. C. R. II. 888. Anm. — Der Landgraf überließ dem Städtemeiſter Sturm, der nach Martini zu Eßlingen war, die Vorbereitungen zur Concordie bei ſeiner Partie. Sturm an Philipp, Eßlingen, 13. Nov. 34. Neudecker, 258 f.

56) Nos vero ab extrema Gallia, Biturigibus (Berry) et Lutetia certissima fama divulgatam accipimus, Blaurerum Papistis et Lutheranis in Eucharistia accessisse. Haller Bullingero (Bernae), 16 Nov. 34. Fuesslin, 164.

57) Melanchthon bedauert daher, daß Schnepf gerade jetzt den Handel mit Blaurer angefangen habe (an ihn, 16. Sept.), und ſchreibt dem Landgrafen (an demſ. Tag): „So weiß ich, daß alle fromme Chriſten in Gallia und Anglia ſich dieſes Artikels halb hoch bekümmern, zudem, daß unſere Uneinigkeit andern chriſtlichen Sachen große Verhinderung bringt“. C. R. II, 788.

58) Ein Unbekannter, unter dem Namen Catholikus, ließ eine Flug-

oft gethan hatte, wieder auf das Pferd und machte eine theologisch-diplomatische Rundreise, deren letztes Ziel eine Zusammenkunft mit Melanchthon zu Cassel seyn sollte. Zuerst unterhandelte er mit den oberländischen Städten zu Constanz, und kam dann nach Tübingen. Hier erinnerte er, wie es schon Manche gethan hatten, den Meister Ambrosius, der nun einmal in üblen Geruch wegen seiner Concordie gekommen war, sich öffentlich zu rechtfertigen. Dieß geschah in der Druckschrift: Bericht Ambrosii Blaurer von dem Widerruff, so er bei dem Artikel des hochw. Sakraments soll gethan haben ꝛc. [59]). Er wollte seiner Erzählung über die Verhandlung mit Schnepf um so mehr Glaubwürdigkeit dadurch verschaffen, daß er den Herzog bat, er möchte dazu eine „Kundschaft" (Zeugniß) geben. Ulrich, dem die Förderung einer allgemeinen Concordie, wozu auch diese Schrift dienen sollte, am Herzen lag, scheint für sich eher entschlossen gewesen zu seyn, sie zu geben, aber nach Zuziehung seiner Räthe schlug er sie ab, da er sich nicht in Gezänk und öffentlich Ausschreiben dermaßen einlassen möge, wiewohl er vor Männiglich bekennen möge, daß Blaurer keinen Widerruf gethan habe [60]). In der Schrift zeigt er, daß er erst dann der reformirten Partie beigetreten sey, als sie die Gegenwärtigkeit und Uebergebung des wahren Leibs und Bluts Christi gelehrt habe, wenn schon mit Ausschließung einer natürlichen Vereinbarung und eines räumlichen Inwohnens Christi in Brod und Wein. Diese Meinung habe er bei seinen Reformationen in Anwendung gebracht, und um so mehr, weil auch die Lutherischen jene Ausschließung annehmen. Die Vereinigung sey eine sacra-

---

schrift drucken: Ein widerruff Ambrosi Blaurers, den Artikel vom hochwirdigen Sacrament belangend. Diese Schrift sendete Eck dem Straßburgischen Prediger Matthäus Zell zu.

59) Tübingen, 3. Jenner 1535. 4to. 4½ Bog.

60) Sattler, III, Beil. 26. S. 136. — Schmid und Pfister, I, 124 ff., wo die von Blaurer dem Herzog unterlegte Kundschaft zu lesen ist.

mentliche. Melanchthon war deſſen zufrieden [61]). Luther nur hatte immer noch gegen Bucer und Blaurer, deſſen Rechtfertigungsſchrift ihm gefiel, den Verdacht, ob man es auch ſo meine, wie die Worte lauten [62]). Aber er und Melanchthon, in Hoffnung auf eine endliche Vereinigung der ſtreitenden Partieen, baten nun noch einmal Schnepf, mit Blaurer's Rechtfertigung doch zufrieden zu ſeyn, Melanchthon beſonders erſuchte ihn um die beſte Behandlung für ihn, wie er denn auch Bucern von ſich ſelbſt verſicherte, daß er höchſt vertraut mit Blaurer geweſen und beſonders mit ſeinem Bruder in der freundſchaftlichſten Verbindung geſtanden ſey, und Beide ſo hoch liebe, wie ſeinen eigenen Bruder [63]). Bucer brachte zuerſt die oberländiſchen Städte, namentlich Augsburg zu ſeinen gegen Melanchthon ausgeſprochenen Anſichten, reiste hierauf mit einem Augsburger Prediger durch Württemberg, hatte in Stuttgart mit Brenz von Hall deßhalb eine Zuſammenkunft, und hörte Blaurern [64]), der ihm dann zu einem Abſchluß einer Concordie in jenem Sinne Vollmacht gab.

---

61) Mihi quidem re ipsa videntur non discrepare a nostrorum sententia. Melanchth. Agricolae, Jan. 35. C. R. II, 826.

62) Ambrosii Blaureri Apologiam legi et mihi satis placeret, et cuperem eam intelligi sincere. Lutherus Schnepfio, 1535. Schnurrer, 120.

63) Hodie cum Luthero collocutus sum de Formula Concordiae, de qua inter vos convenit (Bucer mit den Städten, Blaurer u.ſ.w.). Respondit se eam probare, addens, *modo ut hoc sentiamus. Itaque dedimus consilium Schnepfio, ut sit contentus ea Formula concordiae ac sententia, de qua cum Luthero tu convenisti. — Ambrosium Blaurerum* non minus amo, quam tu, et habeo fortasse necessitudinis plures causas. Summa mihi cum ipso fuit familiaritas, cum fratre maxima conjunctio et suavissima; ac profecto, utrumque non minus, quam fratrem meum germanum amo, qui mihi carissimus est. Melanchthon Bucero, 1. Febr. 1535. C. R. II, 837. Den Ambroſius lernte M. zu Tübingen, den Thomas zu Wittenberg kennen. Camerar. Vit. Melanchth. 270.

64) Bucer traf mit ihm zu Balingen zuſammen. Capito zu Tuttlingen, Blaurerus Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Simler.

Als er aber mit ſeinen Freunden, unter denen Frecht von Ulm, Otter von Eßlingen, Alber nebſt Schradi von Reutlingen, zu Wittenberg eine Concordie abſchloß (29. Mai 1536), in welcher zwar die Gegenwart Chriſti in der Hoſtie [65]), während dieſe noch in der Büchſe liege, beſeitigt, ſie aber vermittelſt des Begriffs von ſakramentlicher Inwohnung zugegeben wurde, ſobald die Hoſtie dargereicht werde, ſo daß auch Ungläubige den wahrhaftigen Leib und Blut Chriſti genießen, was ein gänzliches Verlaſſen des bisherigen Standpunkts der Schweizer war, ſo wurde Blaurer unzufrieden [66]). Zu einer ſolchen Concordie hatte er ſeinem Freunde Bucer keinen Auftrag gegeben. Als daher bald hernach dieſer nach Tübingen kam, um den damals dort anweſenden Melanchthon und ihn zu beſuchen, ſo ließ er ſich (da er gerade nicht in der Stadt war) von ihm ſchreiben, und kam nicht, und wiederholt ſchreiben, und kam dann nur auf wenige Augenblicke mit ihm in Herrenberg zuſammen [67]). Immer mehr entleideten Blaurern die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche [68]). Doch beſuchte er den Tag zu Schmalkalden (7. Febr. 1537). Aber hier war unter allen Lutheranern die Anſicht [69]), ſie können Bucern ganz,

---

65) Brenz an Iſenmann in Hall, Stuttg. 31. Aug. Mitgetheilt von Pfarrer Jäger in Münchingen.

66) Mussabatur, Blaurerum non probare concordiam Wittebergae factam. Vit. Theodorus Foerstero, 16. Mai 1537. C. R. III, 371.

67) Bucer klagt über Blaurer's Benehmen in einem Schreiben an Zwick, 25. Oct. 36. Simler.

68) Bucer Blaurero, 14. Jan. 1537. Schmalcaldum quam velim vestrum principem et te venire. Tu autem fugis, privatorum gratia, publica. Dicendum patri et matri, non novi vos, mi Ambrosi. Simler.

69) Melanchthon Camerario, 1. März 1537. Jonae, 3. März. *Bucerus* plane et clare, affirmans praesentiam Christi, satisfecit nostris omnibus, etiam iis qui sunt duriores. *Blaurerus* generalia sic satis, adesse Christum. *Osiander* urgebat eum paulo acrius: sed quia nolebamus excitari certamen vehementius, interpellavi disputantem. III, 292. — vgl. 268. 287. 295. 298.

nicht aber Blaurern zu den Ihrigen rechnen. Doch genoß er hier von Seiten Melanchthon's einer beſonderen Rückſicht. Denn deſſen Bemühungen um Verhinderung einer Beſprechung über das heil. Abendmahl ſollten wohl vornehmlich ihm zu gut kommen, der in dieſer Lehre der einzige Gegner von Bedeutung war. Allein da die Eifrigeren ihn im Verdacht hatten, daß ihm die Wittenberger Concordie mißfalle, ſo wollten ſie durchaus mit ihm auf das Reine kommen. Bugenhagen und Amsdorf ordneten wider Melanchthon's Willen noch eine Beſprechung an. Als dabei Oſiander mit Heftigkeit auf Blaurern ausfiel, trat Melanchthon dazwiſchen. Blaurer wollte übrigens lieber Allgemeines vorbringen, als durch Widerſpruch im Einzelnen reizen, da er wußte, daß alle Andere übereinſtimmten [70]; aber endlich ſah er ſich doch genöthigt, unumwunden der Lehre zu widerſprechen, daß die Gottloſen den Leib Chriſti auch genießen [71].

Noch wollten die Andern, daß die beſprochenen Artikel auch unterſchrieben würden. Das that Blaurer eben ſo wenig, und ſcheint in Bucer und Andern Nachahmer gefunden zu haben. Man mußte ſich begnügen, von Allen nur die Augsburgiſche Confeſſion und Apologie unterzeichnen zu laſſen.

Natürlich wurde Blaurer durch dieſes Benehmen den ſtrengeren Lutheranern noch mehr zum Aergerniß, und Schnepf und Oettinger, die bei der Verhandlung anweſend waren, werden auch in Württemberg die Sache nicht zu ſeiner Ehre ausgelegt

---

70) Ita discussum est, ut inter ceteros omnes consensus constitutus sit, *hic* vero *non* repugnare videretur. Melanchthon. III, 292.

71) Vitus Theodorus Johanni Forstero, 16. Mai 37. C. R. III, 371. Mussabatur, *Blaurerum* non probare concordiam Wittebergae factam, et certum est, petiisse eum a Philippo sententias patrum, ut instructior esset argumentis. — Bucerus profecto omnibus satisfecit. Blaurerus cum reliqua diceret obscurius, tum hoc manifesto impugnabat, *impios non sumere corpus Domini.* — Uebrigens erwähnt Seckendorf, III, 153, nach einem Briefe Spalatin's v. 26. Febr., daß Blaurer am Tage von Luther's Abreiſe Melanchthon's Artikel unterzeichnet habe.

haben, was um ſo nachtheiliger für ſeine Wirkſamkeit im Lande als Reformator ſeyn mußte, da er bereits ungefähr in jenem Geruche ſtand, den ein entſchiedener Rationaliſt bei den Supranaturaliſten unſerer Tage zu haben pflegt.

Aber dieſe ſchon ſo lange andauernden Streitigkeiten hatten überhaupt den Geiſt der proteſtantiſchen Kirche und gerade zu der Zeit, da ſie Herzog Ulrich ſeinem Lande bringen ſollte, verſchlimmert. Viele ihrer Diener ließen ſich von der Hauptſache des Berufs eines geiſtlichen Hirten, die Bedürfniſſe des Herzens ſeiner Gemeinde zu befriedigen, und eine gute Zucht zu begründen, abziehen. Wenn ſie nur in den Streitlehren recht zu Hauſe waren, und dieſe, an ſich unfruchtbar, auf den Kanzeln trieben, und auf ein rechtglaubiges Bekenntniß der Hauptartikel mit allem Eifer drangen, und gegen anders Denkende polterten und ſchalten, ſo hielten ſie ſich für rechte Männer. Wenn proteſtantiſche Geiſtliche, z. B. die württemb. Theologen, welche dem Herzog Ulrich ein Gutachten über die Behandlung der Wiedertäufer (1536) erſtatteten [72]), ſelbſt geſtanden, daß man bei den Rottengeiſtern (Secten) einen ſolchen feinen Schein des Lebens ſehe und dargegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein ſo ganz wildes, freches und verruchtes Weſen, und dieß noch mehr die Sectenhäupter dem Proteſtantismus vorwarfen, ſo fällt davon gewiß ein Theil der Schuld auf Pfarrer der neuen Lehre, welche die von der Angſt des Fegfeuers und der äußerlichen Kirchenzucht und dem Joche des Aberglaubens befreiten Gemeindemitglieder zu der rechten Wiedergeburt zu bringen, unfähig waren, ſey es nun aus Mangel an geiſtigen oder andern Mitteln. Laien von Bildung, Menſchenkenntniß und Erfahrung in der Welt, ſo wie Gemüther, welche tiefere Erbauung, ergreifendere, ſeyen es auch myſtiſche Ideen, und wie im Leben Liebe um Liebe, ſo in dem kirchlichen Kreiſe ein Recht zur ungeſtörten Behauptung und Uebung eigenthümlicher Glaubensanſichten ſuchten, konnten einer Kirche mit dieſen Mängeln und der Herrſchaft dieſer Kirchendiener ſich nicht mit Neigung hingeben. Für ſolche Geiſter nun, namentlich

72) Sattler, III. Beil. 44.

aber diejenigen, welche ſich zur Schwärmerei hinneigten, oder nur zu dem, was man jetzt Pietismus nennt, war damals ein Anziehungspunkt ſchon vorhanden, und für die Württemberger ſogar in der Nähe. Es iſt dieß ein Ritter, der, um ſeines Glaubens willen aus Schleſien flüchtig, nach Süddeutſchland ſich gewendet hatte, Caſpar Schwenkfeld von Oſſing [73]). Dieſer in den Wiſſenſchaften von Jugend auf geübte, der Theologie ſpäter zugewendete, nach Geiſt und Herz mit vielen Vorzügen begabte, und obgleich ſchwärmeriſche, doch durchaus nicht zelotiſche Mann hatte ſich, verletzt durch die lutheriſche Abendmahlslehre und den daraus gefolgten Streit, bis jetzt, wenn ſchon dem Katholicismus entfremdet, doch an keine neuere kirchliche Partie angeſchloſſen, weil ihm weder die alte Kirche, noch die neuen Kirchlein das wahre Chriſtenthum zu enthalten ſchienen, ſondern bediente ſich, wie er ſagte, der einem jeden Chriſten zuſtehenden Freiheit, des Glaubens zu leben, den Chriſtus in ſein Herz gegeben habe, bis es Jeſu Chriſto, dem Haupte der Gemeinde, gefallen werde, die wahre Kirche durch Männer zu gründen, die nicht blos den hiſtoriſchen Chriſtus geben, ſondern ihn ſelbſt im Herzen tragen und Andern in das Herz legen. Katholiken, Proteſtanten, ſogar wiedertäuferiſch Geſinnte nahm er mit gleich liebevollem Herzen auf und machte ſie zu ſeinen Brüdern und Schweſtern. Schon dieß war einnehmend, aber noch mehr, daß er in Manchem Recht hatte, in Anderem Recht zu haben ſchien, Vieles im Geiſt, Alles mit Liebe, Kenntniß und in „holdſeliger Rede" [74]) in den Verſammlungen oder in Büchelchen und Sendſchreiben vortrug, oft und mit Inbrunſt betete, ein nüchternes und keuſches Leben führte, voll Sanftmuth, auch gegen ſeine Widerſacher, nie das Kreuz floh, ſondern eher es aufſuchte,

---

73) Seine gedruckten Schriften füllen 4 Foliobände. Es giebt aber noch viele ungedruckte. Am Ausführlichſten ſind über ihn Arnold, Kirchen- und Ketzergeſchichte, 1740. I. 835—56. 1257—92, Salig, Geſch. d. Augsb. Conf. III, 590—1116, Plank, prot. Lehrbegriff, Buch IV, Cap. VI—X, S. 75—430.

74) Capito an Truchſeß von Rheinfelden, Sattler, III, Beilage 12. S. 110.

und endlich zum Ziel des Chriſtenthums nichts Anderes machte als — das fromme Leben. War es an ſich merkwürdig, dieſen adeligen Layen gegen eine ganze Reihe gelehrter Theologen mit aller Beſcheidenheit auftreten, aber auch mit unerſchütterlicher Zähigkeit beharren zu ſehen, ſo freute es diejenigen noch mehr, welche ebenfalls die Luſt in ſich fühlten, ſich von der Herrſchaft dieſer gelehrten Herren überhaupt oder einzelner anmaßender Prediger insbeſondere frei zu machen.

Schwenkfeld hatte ſich zu Straßburg längere Zeit aufgehalten und dort zuerſt bei den Predigern Eingang gefunden, wie denn überhaupt die reformirte Parthie anfänglich ſich ſeiner, als eines Gegners Luther's und Verfolgten, annahm, auch einzelne ſeiner erſten und Hauptſchriften mit Beifall begleitete [75]), allein ſeine und einzelner Mitglieder der Kirchengemeinde Abſonderung von der herrſchenden Kirche, ſo wie ſeine Abweichung in einigen Hauptartikeln des Glaubens, bewog bald die Obrigkeit, ihn auf einer Synode verhören zu laſſen. In Folge derſelben verließ er die Stadt. Er begab ſich dann (nach der Mitte des Jahres 1533) nach Württemberg. Dort hatte er unter dem hohen Adel vielgeltende Verwandte, auf deren Schlöſſern er, auch wenn das öſterreichiſche Landesregiment ihn hätte verfolgen wollen, Schutz zu finden hoffen durfte. Der Erbmarſchall Conrad von Thumm war ſein Schwager [76]). Den gleichen Namen [77]) gab Schwenkfeld deſſen Bruder Hans Friedrich von Thumm, Herrn

75) Oecolampad und Zwingli führten ſeine Schrift de cursu verbi divini 1527 u. ſ. Brief v. h. Abendmahl 1528 mit Vorreden in der gelehrten Welt ein; Blaurer empfahl ſeinen Katechismus, und zwar öffentlich in einer Predigt zu Eßlingen, Pfiſter I, 184. Arnold, 1267. Aehnliches thaten Capito und Bucer a. a. O. 1268.

76) Schwenkfeld's Epiſtolar I, 152. Thumm's Schr. b. Arnold, 1264. — An deſſen Frau ſcheint der ſchöne Brief „von der Liebe“ ꝛc. 332, gerichtet zu ſeyn, der die Ueberſchrift hat: „An Fraw B (on) T (um, wie Schwenkfeld ſchreibt) Z (u) St (etten, das dem Erbmarſchall gehörte). — Neudecker, Actenſtücke, I, 105.

77) Schw. an Grynäus, 10. Juni 35. bei Arnold, 1275.

von Köngen, jenem muthvollen Reformator und Freund der Oberländiſchen. Bei dieſem hielt er ſich einige Zeit auf. Die Sage ging, er wolle in Eßlingen ſeinen Sitz nehmen. Dieß geſchah zwar nicht, aber in Augsburg hielt er ſich nun auf und machte von da ſeine apoſtoliſchen Reiſen. So konnte er bei der Rückkehr Ulrich's auch Württemberg wieder beſuchen. Die Straßburger warnten daher in ihrem Glückwunſch vor ihm und beſonders ſchrieb Capito [78]), Schw. verachte den Kirchendienſt und wolle Predigt und Sakramente gar niederlegen und warten, bis der heil. Geiſt wieder komme, wie am Pfingſtfeſt. Was die Kirchendiener anfangen, ſey ihm zu fleiſchlich und zu niedrig, denn er bilde ſich für eine herrliche Kirche, darum klage er immer über ſie. Seine Gedanken gefallen ihm zu viel wohl, und was er heut leſe oder ſelbſt erdichte, vermeine er eine göttliche Offenbarung zu ſeyn, und daß ſolches kein Menſch nie gedacht hab, ſo es ſchon in ihren geringſten Helfern in Uebung. Er ſey ein Melancholikus [79]), darum beharrlich auf gefaßter Meinung und ſehr argwöhniſch, auch wie Alle, die ſpät zur Lehre kommen, einbildiſch auf ſein Wiſſen und voll falſcher Argumente, dazu von Adel, und daher an Schmeichler gewöhnt. Er ſpreche der Obrigkeit das Recht ab, in Glaubensſachen zu richten, was Zerrüttung in das Regiment bringe, die Stadt Münſter ſey deſſen ein Beiſpiel. Bucer warnte vor ihm als vor einem Wiedertäufer der feineren Art [80]). Deſſen ungeachtet beſuchte Schwenkfeld, der überhaupt unter ſeinem Stande in Schwaben viele Anhänger ſich machte [81]), die von Thumm, und war auf dem Schloſſe des Erbmarſchalls zu Stetten, als das Geſchäfte des Reformirens in vollem Gange war. Er unterließ nicht, Beſuche bei Gleichgeſinnten im Lande abzuſtatten und ſolche anzunehmen, auch religiöſe Vorträge zu halten. Dieſes verſtand er ſo gut, daß nach Blaurer's Urtheil [82]) nicht

78) Sattler, III, Beil. 12. S. 110 f.

79) Er litt auch am Gehör, weßwegen er die Stelle eines Hofraths bei dem Herzog von Liegnitz aufgab (Epiſtolar III, 667).

80) Sattler, III, Beil. 13. S. 114.

81) Cruſius, ſchwäb. Chron. III, 13,205.

82) Pfiſter a. a. O. I, 129. — Arnold, 836.

blos gewöhnliche, ſondern auch höher verſtändige und gelehrte Leute dadurch verführt werden konnten. Manche ſeiner Zuhörer mochten wohl nicht wahrnehmen, daß der fromme Mann ſich weit von der Lehre eines Luther's entferne, und ſehr wünſchen, daß man ihn ferner hören dürfe. Auch hatte über ihn der Erbmarſchall von einem Straßburger Prediger, dem Matthias Zell, ein ganz anderes Urtheil erhalten, als Capito gegeben hatte [83]). Dagegen ſah die Regierung in Stuttgart, die beſonders unter des Kanzlers Einfluß ſtand, und ſchon dem von Blaurer ausgehenden oder begünſtigten Zwinglianismus im Lande gram genug war, in ihm noch einen ärgern Feind, und zwar nicht blos um ſeiner ſelbſt willen. Schwenkfeld hatte nämlich öffentlich [84]) für eine Secte chriſtliche Duldung in Anſpruch genommen, die bisher in Deutſchland aufs Aeußerſte von allen kirchlichen Parthieen und von den Obrigkeiten auch aus politiſchen Rückſichten verfolgt wurde, die Wiedertäufer. Er wollte übrigens mit ihnen durchaus nicht gemeinſchaftliche Sache machen, er tadelte ihre Lehre und verabſcheute ihr Treiben, das er aus perſönlicher Bekanntſchaft mit den Häuptern ſehr genau kannte [85]), aber er wußte auch, wie viele nur ſchwärmeriſche oder verführte, dabei „gute albere Menſchen", unter ihnen ſich befanden, die Niemand Schaden brachten, blos ihres Glaubens leben wollten, und denen die neue evangeliſche Kirche Gewiſſensfreiheit zugeſtehen ſolle, wie ſie ſie für ſich ſelbſt in Anſpruch nehme. Schwenkfeld, der ohnehin in dem Artikel der Taufe von den herrſchenden kirchlichen Parthieen ebenfalls abwich, nahm keinen Anſtand (auch das Mitleiden trieb ihn), ſolchen Leuten, die gewöhnlich ihren Pfarrern gar kein Gehör gaben, ſeine geiſtliche Hülfe zuzuwenden. Die Regierung bekam Nachricht, daß er wiedertäuferiſche Verſammlungen im Schorndorfer Amte beſuche, in der Stadt ſelbſt ſchon etliche namhafte Bürger,

---

83) Epiſtolar, I, 163. Arnold, 1274.

84) Sendſchreiben an Leo Judä in Zürch, 1532. Epiſtolar, I, 98 ff. Blaurer's mißfälliges Urtheil über dieſen Briefwechſel, Pfiſter, I, 184.

85) Er aß und trank mit ihnen vor Jahren zu Augsburg, Salig, 1099.

die wiedertäuferiſch geſinnt ſeyen, in ihrem Vorhaben beſtärkt habe, ſo daß ſie einander Brüder nennen, und in keine öffentliche, ſondern nur in ihre heimliche Predigt und Verſammlung kommen. Sie befahl daher dem Obervogt zu Schorndorf, dem Schwenkfelder Einhalt zu thun und verdächtige Perſonen in heimlichen Verſammlungen, und beſonders die Sprecher gefangen zu nehmen. Es ergieng ein Bericht an den Herzog [86]) und wenige Tage hernach ein allgemeiner Befehl in das Land [87]) gegen alle heimliche Verſammlungen und Winkelpredigten, und zwar aus dem Grunde, weil daraus nur wiedertäuferiſche und andere Secten entſtehen [88]). Es iſt der erſte Befehl in Württemberg gegen das Conventikelweſen, und dieſer traf neben den Wiedertäufern — Schwenkfeld. Denn ſofort verbot man in Cannſtatt und andern Flecken das Auslaufen zu dem Prädicanten in Stetten, und Eßlingen ſollte, nach dem Antrag des Predigers Otter, daſſelbe thun [89]). Der Herzog [90]) indeß, der für ſeine Perſon ſo wenig als ſein Freund der Landgraf, gegen Andersglaubige verfolgungsſüchtig war, befragte über Schwenkfeld den Theologen, dem er perſönlich das meiſte Vertrauen ſchenkte, den Meiſter Ambroſius; der ſagte ihm: Schwenkfeld ſey ſeines Lebens halben ein frommer, unſträflicher Mann,

---

86) V. 10. Apr. 1535. St.A. Sattler, III, 67.

87) V. 15. Apr. St.A. Sattler, III, 32.

88) Dagegen hat Schwenkf. die Anſicht: „daß ſie (Prädicanten) billig ſolten ermanen, man ſolte am Sontag mehr zur Beſſerung zuſammenkommen, nemlich daß man von Gottes Wort redte, und die heil. Schrift miteinander leſe, weder zum ſpiel und ſauffen, ſo verſtören ſie es viel mehr, heiſſens Winkelprediger, die alſo von der Gottſeligkeit mit einander reden, vnd einander in Gott erbawen wöllen. Epiſtolar, III, 623.

89) Pfiſter, I, 184.

90) Salig, 1052, u. (nach ihm) Schnurrer, 155, geben irrig an, daß H. Ulrich ſelbſt mit Schw. vertraute Unterredungen gehabt habe. Salig nahm in dem Brief Schw. Epiſt. III, 670 den Vater des Grafen zu Helfenſtein, deſſen dort gedacht wird, für den Vater des H. Chriſtoph.

aber der Lehre halben ſey er in etlichen Artikeln ein ſchädlicher Mann und Trenner chriſtlicher Einigkeit [91]). Deſſenungeachtet, denn die angeſehenen Freunde Schwenkfeld's mußten auch berückſichtigt werden, und der Erbmarſchall war nicht blos Schwenkfeld's Gönner und Schwager, ſondern hatte ſogar Wiedertäufer in ſeinem Dorfe Stetten heimathlich aufgenommen [92]), — ſchlug er (nach des Erbmarſchalls Rath) gegen den Ritter einen billigen Weg ein. Er ſollte mit den Predigern vertragen und zur Ruhe gebracht werden, und zwar im Schooße der Parthie ſelbſt, welche ihn früher begünſtigt hatte, und dabei ſollte Grynäus von Baſel, damals in Tübingen mit der Reformation der Univerſität beſchäftigt, die Mittelsperſon machen. Schwenkfeld ward veranlaßt, um die Einleitung zu einem Geſpräch zu bitten [93]), was er denn auch mit großem Pathos that, es ſey vor dem Marſchall, Grynäus, Andern, oder vor dem Herzog und ſeinen Räthen, item vor dem Landgrafen, ja vor dem Könige ſelbſt, und je mehr Leute da wären, deſto beſſer; wollt Gott, daß es vor einer ganzen Gemeinde oder Kirche geſchehen ſollte oder möchte; wollt Gott, daß die ganze Welt ſein Gemüth wüßte; doch, fügt er noch einmal bei, vor meinem gnädigen Herrn, dem Herzogen allhie, vornemlich, und vor der ganzen Univerſität Tübingen [94]). Von Blaurer meinte er, der werde ſich nicht auf einen Vergleich einlaſſen, er habe Martin Bucer's Herz, welcher auch ſein Meiſter und Führer ſey in all ſeiner Lehre, ſchon früher habe er ihn um Gehör ſchriftlich erſucht, aber er habe ihm ſagen laſſen, weil er mit den Straßburgern ſich nicht verglichen, wiſſe er auch Nichts zu thun [95]). Auch glaubt er, daß Blaurer nach Bucer ſein erſter Feind auf Erden ſey. Blaurer erklärte, daß er für ſeine Perſon in kein Geſpräch eingehe, man möge auch Bucer'n be-

---

91) Blaurer an Thumm, 25. Apr. bei Arnold, 1264 u. 65.

92) Sattler, III, 104.

93) Er that es den 11. Apr. 1535. Arnold, 1263.

94) Arnold, 1264.

95) Schw. an Thumm (wie es ſcheint, aus Eßlingen) 18. Apr. 35. Arnold, 1262 ff.

rufen. Der Erbmarſchall erließ nun ein Rundſchreiben an Capito, Zell, Bucer und Blaurer, um ihre Klagpunkte gegen ſeinen Schwager zu hören. Zell antwortet für Schwenkfeld günſtig [96]), Bucer ungünſtig, aber gefällig [97]), Capito leidenſchaftlich, Blaurer kurz und entſchieden gegen ihn, aber faſt alle kamen darin überein, daß Schwenkfeld's Anſichten von der Kindertaufe, ſeine Herabſetzung des Predigtamts und der Prediger in Druckſchriften und Conventikeln und daraus entſtandenen Abſonderungen von der kirchlichen Gemeinſchaft, z. B. in Straßburg, ihn zu einem ſchädlichen Manne machen. In Blaurer's Briefen iſt ein Ton, der beweist, wie wenig ſchmeichleriſch oder zweizüngig ſeine Denkart und wie feſt die Stellung war, welche er auch gegenüber von dem erſten Manne am Hofe, dem Erbmarſchall, eingenommen hatte. Er ſchrieb an ihn, zuerſt kurz: „Sonders günſtiger, lieber Junker! auf euer Schreiben weiß ich warlich dieſer Zeit nicht genugſam zu antworten. Euer Bruder weiß wohl, wo es hangt, und was uns allen an Schwenkfeld zum Höchſten mißfällt — — — —. Er hat viel ſchädlicher Sachen neben den Büchlein ausgegoſſen, hätt ers alles in die Büchlein geſchrieben, wäre man längſt viel deſto baß gewarnet geweſen. Ich gönne ihm Alles Guts, und begehr, daß ihn der Herr zu Liebe der Einigkeit entzünde, daß er mit ihm ſammle. Dißmal kann ich nicht mehr, meiner Geſchäften ſeind ſo viel, daß ichs ſchier nicht erheben mag. Der Herr ſtärke mich: dem ſeyd allweg befohlen". Sodann antwortet er wieder auf Schwenkfeld's Rechtfertigung und ſchließt ſeinen Brief (Tübingen, 25. Apr.): „Möcht' er ſich in der Einigkeit vertragen, wäre Alles glimpf. Aber Sonderung anrichten, und ander Leut hinterſtellig machen an der Predigt ihrer ordentlichen Prediger, wie ſich die zu Straßburg offentlich beklagen, — mögt ihr als der Hochverſtändig wohl erachten, was es auf ihm hab, dabey laß ichs bleiben". — Er berührt vorzüglich

96) Er wiſſe vor Sch. weder öffentlich noch heimlich zu warnen, ob er ſchon in etlichen Punkten ungleichen Verſtand habe. Epiſt. I, 164.

97) Schw. ſagt von ihm: „der ſich in viel Formen kann verſtellen." Arnold, 1267.

die Kindertaufe, „mit andern viel Sachen will ich unbeſchwert ſeyn, ſeinethalb, denn, wie geſagt, ich hab ohn das mehr zu arbeiten, dann mir Kräftehalb erträglich ſeyn will, ſo haben Ander gelehrter und namhafter, denn ich, gnugſam mit Sch. gehandelt, wenn es helfen wölt. Paulus heißt einen ſolchen meiden, das will ich auch thun, dann ſolich Hoch-geiſter, die ſich Offenbarungen [97b]) und Propheceyen annehmen, werden ſich ohne Zweifel denjenigen, ſo bei ihnen viel minder geachtet ſind, keineswegs untergeben, darum wir die Zeit viel baß anlegen wollen. Hiemit was euch lieb und dienſtlich".

Grynäus, der ſich ebenfalls an Bucer (damals in Augsburg) gewendet hatte, hörte von dieſem, daß er ſich in einen Vergleich einlaſſen werde, und Schwenkfeld, der Nichts von allen Klagen ſeiner Gegner gelten laſſen wollte, und ſich in Allem rechtfertigen zu können mit Zuverſicht behauptete, ſchrieb ihm nun, er wolle ſich ihn, die Brüder von Thumm oder Andere, als Richter gefallen laſſen [98]). Auf den 28. Mai wurde ein Religionsgeſpräch zu Tübingen auf dem Schloſſe angeordnet [99]). Bucer kam und brachte Frecht von Ulm mit. Außer ihnen war Blaurer da. Den Schwenkfeld begleitete ſein Freund, Jakob Held von Tieffenau. Das Richteramt oder vielmehr das Amt der Vermittler übertrug der Herzog an ſeinen Obervogt von Tübingen, Hans Harter von Gärtringen [100]), Hans Friedrich von Thumm, Obervogt von Kirchheim, und den Profeſſor Simon Grynäus, einen Mann von milder Geſinnung.

97b) Schwenkfeld ſagte ſelbſt, daß er ſeine Anſicht von der Abendmahlslehre durch eine höhere Offenbarung erhalten habe.

98) Sendſchr. an Grynäus, 28. Apr. 1535. Epiſtolar I, 152.

99) Den Bericht darüber, ſowie mehrere hieher gehörige Briefe giebt Arnold I, 1262—76 und in den Supplementen S. 151—190. Von dem Bericht ſteht in Pfaff Comment. d. act. eccles. Wirt. p. 216 ff. ein Abdruck. Salig, 995.

100) Bei welchem Schwenkfeld die Wohnung hatte. Für dieſe Freundſchaft bedankte er ſich ſchriftlich, der lieben Hausfrau ein Betbüchlein beilegend. Arnold, 1275.

Letzterer eröffnete die Verſammlung und bat beide Parthieen, ſich „gütlich und ſchiedlich“ finden zu laſſen. Schwenkfeld beſchwerte ſich nun über Blaurer und Frecht, daß ſie ihn bei andern ſchmählich einbilden und allerlei Arges hinterwärts von ihm ausſchrieben. Da nahm der immer liebreiche Bucer das Wort: ſie hätten nichts wider ihn, hielten ihn für ihren lieben Herrn und Bruder, gönnten ihm alles Gute, aber er wolle ihnen nicht Zeugniß geben, daß ſie das wahre Evangelium predigen, was dann die Leute irre mache, und ſie von der Kirche abziehe, aber noch, wenn er ihnen dieß Zeugniß gebe, ſollt' er ihr lieber Herr, Freund und Bruder ſeyn. Dagegen ſagte Schwenkfeld, wohl gebe er ihnen Zeugniß, daß ſie das Evangelium nach der Schrift und nach dem Buchſtaben predigten, wiewohl dabei auch Irrthümer und Mißverſtändniſſe unterlaufen, aber ſie wollen haben, daß er zeuge, ſie predigen das Evangelium nach der Kraft und in der Kraft Gottes, alſo, daß wer ihre Predigt höre, und glaube daran, ſelig werde. Aber Chriſtus mache Chriſten durch ſeine Gnade im heil. Geiſt, nicht aber Bucer, Blaurer oder irgend ein Menſch. Darauf entgegnete Blaurer, ſie machen es, wie der Apoſtel Paulus, ſie pflanzen und begießen, der Herr aber müſſe das Gedeihen geben. Nein, erwiederte Schwenkfeld, ſie ſeyen in einer ganz andern Lage. Die Apoſtel, von Chriſto ſelbſt beſtellt, haben aus dem heil. Geiſte geredet, aber ſie nehmen ihre Weisheit aus der Schrift und aus den Commentarien eines Luther oder Bucer oder A. Das Apoſtoliſche Amt ſey ohne Mittel (unmittelbar) von Gott, es gehe in der Gnade Chriſti und handle mit großer Kraft und „Gewiſſenſchaft“ im heil. Geiſte, und Reden, Wirken und Glauben ſey da bei einander. Das Schrift-Amt aber ſtünde allein in Worten, Kunſt und Wiſſen, und könne mit Fleiß, Uebung und Kunſt erlernt werden, da regiere Schrift, Menſch und Buchſtabe. Sie, die Prediger, machen nur, daß die Leute in der Schrift erfahren werden, aber die Schrift an ſich könne Niemanden Glauben geben, gerecht noch fromm machen, das müſſe Chriſtus thun im Menſchen. Sie ſeyen auch im Unrecht, daß ſie in ihrer Lehre mit Moſes anfahen und nicht mit Chriſtus. Nur durch Gleichſtellung des Alten mit dem Neuen Teſtament können ſie ihre kirch-

liche Tyrannei beſchönigen, und unterſtehen die Geiſter auszulöſchen, die ihnen widerſprechen. Sie haben auch darin Unrecht, daß ſie das Amt des heiligen Geiſtes der weltlichen Obrigkeit zuſtellen und die Weltmenſchen zu Richtern über Gottes Wort machen, und dieß zum Theil darum, daß ſie, die Lehrer, von ihnen bei ihrer Irrung erhalten und beſchützt werden [101]). Blaurer beſchwerte ſich, daß Schwenkfeld, wie aus ſeinen Büchlein und Reden erhelle, den Predigern zuwider ſey und das Predigtamt gar abthun wolle. Dagegen Schwenkfeld: er wolle das Predigen in der Kirche, ja in allen Häuſern, aber die Prediger ſollen eines frommen tugendhaften Lebens und dabei demüthigen und ſanften Geiſtes ſeyn. Bucer tadelte, daß ſich Schwenkfeld zu keiner Kirche halte. Darauf rechtfertigte er ſich ſo: er halte es mit Jedem, der Gott fürchte und Chriſtum liebe, denn noch ſey unter den vielen Kirchen die rechte nicht. Die rechte Kirche ſey und bleibe bis ans Ende der Welt die Gemeinſchaft der wahren Glaubigen, die durch den Geiſt Gottes wiedergeboren im Gehorſam des Glaubens wandeln. Noch ſeyen dieſe nicht ordentlich verſammelt, wie zu der Apoſtel Zeit, man ſolle aber Gott bitten, daß er ſeinen Geiſt dazu gebe. Ein Anfang ſey durch Luther gemacht, das erkenne er mit Dank, aber man ſolle nicht ſchon ſtille ſtehen, oder gar zurückfallen. Dieß ſey namentlich der Fall bei den heil. Sacramenten, deren Wirkſamkeit man, wie bei den Päpſtlern, von etwas Aeußerlichem abhängig mache. „Man muß", ſagte er, „die Seligkeit an kein Element binden, Chriſtus kanns nicht leiden. Wer wollte denn Gott ſo unermeßlich in ſeine Gerichte greifen und ſagen, daß die Kinder, ſo ungetauft ſterben, verdammt ſeyen"! — Der Glaube müſſe vorher im Menſchen ſeyn, dann erſt ſey

---

101) In einem Briefe an Leo Judä in Zürch v. J. 1533 (Epiſtolar I, 77.) führt er aus, daß die weltliche Obrigkeit kein Fug, Recht noch Gewalt habe, ſich in die Sachen des chriſtlichen Glaubens und in die Händel des Neuen Teſtaments einzulegen, nur die Geiſtlichkeit berede ſie aus dem Geſetz Moſis dahin, daß ſie mit Zwang das Volk zum Glauben und zu dem, was ſie ſetzen und fürgeben, zu halten ſchuldig ſey, beſonders nach Deuteron. 13. —

die Taufe am Ort. Ebenſo ſey es bei dem heil. Abendmahl. Die Einſetzungsworte, weder im Buche geſchrieben, noch im Sprechen irgend eines Menſchen, hätten göttliche Kraft, ſondern allein wann ſie Chriſtus ſelbſt durch den heil. Geiſt in dem glaubigen Herzen ſpreche, dann wären ſie Geiſt und Leben (Joh. 6.), und dann empfahe der Menſch ſeinen Leib und Blut, das ſey die überweſentliche Speis, die des Menſchen Sohn giebt. Uebrigens ſollten, fügte er bei, „unter allen Völkern viel billiger alle Dinge nach der Furcht Gottes, nach der Liebe, nach der Gerechtigkeit und nach dem Geiſte Chriſti, als nach Cerimonien gerichtet und geurtheilt werden". Zum Schluſſe brachte Frecht noch vor, daß Schwenkfeld die Menſchheit Chriſti nach ſeiner Verklärung nicht ließe eine Kreatur bleiben, ſondern wollte, ſie wär gar vergottet, daß Nichts mehr Creatürliches da ſey. Chriſtus ſey freilich keine Creatur mehr, erwiederte Schwenkfeld, aber ein himmliſcher Menſch (1 Cor. 15.), ja auch nach der menſchlichen Natur ganz vergottet, unſer Herr und König ſey im himmliſchen Weſen, deßhalb er auch nun nach beiden Naturen, das iſt nach der ganzen Perſon, der wahre Sohn Gottes und nicht ein Creatur genannt ſoll werden. Dann er ſey, lebe und regiere in der Ewigkeit der Gloria und Ehren des göttlichen Weſens. Solches ſey auch ſein höchſter Troſt und Freude ſeines Herzens, daß er Chriſtum alſo erkenne, als das Haupt der Kirchen, der da wohnet und lebet und einfleußt Fried, Freude und Gnade in die Glieder ſeines Leibes und wohnet in allen glaubigen Herzen [102]). Nun war das Geſpräch auf ein ſcholaſtiſches Gebiet gekommen. Es fehlte nicht an Antilogien der Prädicanten, „darob dann die Herren Präſidenten ſelbſt, als ſich's anſehen ließ, ein Ungefallen hätten", und die Verhandlung ſchloßen. Uebrigens gelang ihnen, beide Theile dahin zu vermögen, daß ſie ſich Verſöhnung und Friede gelobten, Schwenkfeld, den Dienſt am Wort, Sacrament und ganzer Haushaltung ihrer Kirchen, ſofern derſelbe dienſtchriſtlich und getreu geübt werde, nicht läſtern noch ſtören zu wollen verſprach,

102) Dagegen ſagte er von Bullinger und ſeinen Freunden, daß ſie Chriſtum in den Himmel eincirkeln. Epiſt. III, 704.

was er auch vorher mit Vorſatz nicht gethan habe. Dagegen ſagen die Prediger für ſich und ihre Parthie zu, den Ritter, wenn er dieß erfülle, nicht mehr als einen Widerfechter der Wahrheit und Zerſtörer der Kirchen ausrufen und behandeln zu wollen. Doch ſoll ein Jeder gleichwohl ſeinem Herrn Chriſto und göttlicher Wahrheit, wie er die erkennt, im Gewiſſen frei und unverſtrickt bleiben [103]). Mit dieſer „Tübingiſchen Concordie" und der Art, wie er von den Predigern behandelt wurde, war Schwenkfeld ſehr zufrieden. Er ſchrieb an Harter, Grynäus, Bucer und Blaurer eine Art Dankſagung, geſtand, daß er ſich einer ſolchen Behandlung, beſonders auch von Bucer, nicht verſehen habe, bittet ab, wenn er irgend einen Menſchen an chriſtlicher Lehre, gottſeliger Uebung und in Summa an etwas Guts bei ihnen ſollte abgebracht haben, meint, wenn er und ſie auch nicht in dem Glauben durchaus Eines ſeyen, ſo können ſie doch in der Liebe Einigkeit bewahren, verſpricht, von ſeiner Seite Alles dazu beitragen zu wollen, aber auch ſie möchten nun, wo ſie ihn bisher geſchmäht, ihm wieder einen guten Namen machen, kann auch den Wunſch nicht unterdrücken, daß doch Gott „die Gemüther derjenigen, ſo ſich der Seelen-ſorg unterzogen, mit Ernſt, Fleiß und mit ſeiner Förchte erwecke, mehr aufs Innerliche und auf den Gang göttlicher Gnade (bei dem einzelnen Individuum) weder aufs Aeußerliche Achtung zu haben, daß ſie der Gewiſſen und innerlichen Empfindungen bei den Befohlenen etwas mehr wahrnehmen" [104]). Zugleich aber „machte er ſich — wegfertig". Doch blieb er in Schwaben und kam namentlich nach Ulm [105]) und Eß-

---

103) Die Vergleichsartikel gibt Salig aus einer Handſchrift, etwas abweichend, aber richtiger, als Arnold, deſſen Bericht für Schwenkfeld zu günſtig. Plank, 125. Anm. 159.

104) An Bucer, Arnold, 1274.

105) Wo er bei dem Bürgermeiſter, Walter Ehinger, wohnte, Oct. 1535. Fuesslin, 169. Neudecker, a. a. O. 106. Dec. 1536, wo er eine Schrift drucken ließ, Veeſenmaier, Miscellaneen, 1812. 63.

lingen [106]). Bald aber brachte ihn ſeine Anſicht von der Gloriſication des Fleiſches Chriſti auf ganz unnatürliche, den ächten Schwärmer bezeichnende Behauptungen, die er dann auch mit einer großen Zuverſicht und herausfordernden Art in die Welt hinausſchrieb, nämlich daß Chriſtus, den er eben nicht hoch genug zu ſtellen wußte, auch nach dem Fleiſche Gottes Sohn geweſen ſey und jetzt durch ſein vergottetes Fleiſch den Menſchen ſpeiſe und zu einem Glaubigen mache. Das that er in Ulm, wo Frecht war. Der erhob ſich gegen ihn, und württembergiſche Geiſtliche ſtellten ihn dem Herzog aufs Neue als einen ſtreitſüchtigen, die kirchliche Eintracht ſtörenden Menſchen dar, ſo daß er ſich genöthigt ſah, um Gehör vor ihm oder ſeinen Räthen oder einem Stadtgericht oder um eine Diſputation zu bitten [107]). Die Antwort (man mochte ſeiner überdrüſſig ſeyn) fiel nicht günſtig aus. Eine Diſputation veranlaßte dagegen Frecht auf dem Rathhaus in Ulm, ritt dann ſogleich nach Schmalkalden und bewirkte bei den dort verſammelten Theologen, daß einige ſeiner Lehrſätze (Merz 1540) verworfen wurden. Die erſten württembergiſchen Prediger traten gegen ihn auf. Einer in Cannſtatt [108]), die in Stuttgart, unter denen Vannius ihn auf der Canzel einen Wiedertäufer nannte, Schriften und Gegenſchriften mit ihm wechſelte [109]). Auch Schnepf ſchrieb (1543) gegen ſein Büchlein: kurze Bekanntnus von Chriſto, und vom Sakrament des Leibs und Bluts Chriſti ꝛc. — und zwar, nach Schwenkfeld's Meinung, gröber und irriger, weder andere Lutheriſche Theologi pflegen zu ſchreiben [110]). Deſſenungeachtet ſollen um 1544 die **Schwenkfelder in Schwaben überaus zugenommen und die**

---

106) Sept. 1537. Epiſtol. I, 332 ff., von wo aus er das Sendſchreiben an die Frau von Thumm in Stetten richtete, ſ. S. 28. Anm. ***).

107) Sendſchr. v. 14. Febr. 1539. Epiſt. I, 667 ff. Das Schreiben überbrachte an den Hof (Böblingen) ſein Gefährte und Freund Held von Tieffenau, 673.

108) Eines Prädicanten in C. Judicium über das Büchlein vom Lauf des Worts. Salig, 1102.

109) Im Jahr 1540. Salig, 1106.

110) Epiſtolar III, 841 ff.

Gemeinſchaft der Kirchen verachtet haben [111]). In der württemb. Viſitations-Inſtruction des genannten Jahres wurden nun neben den Wiedertäuferiſchen auch die Schwenkfeldiſchen als eigene Secte aufgeführt [112]). In Cannſtatt wurde um dieſe Zeit ein Bürger Andreas Neff, mit welchem Schwenkfeld in Briefwechſel ſtand, der ſich zu ſeinen Anſichten bekannte, und ſie in Verſammlungen vortrug, über ein Jahr eingethürmt, und ſeine Freilaſſung davon abhängig gemacht, ob er eidlich gelobe, in die Kirche gehen, nicht mehr geiſtliche Vorträge halten, keine Secte ſtiften und zu keiner gehören zu wollen [113]). Allein trotz aller dieſer Anſtalten war die Geiſtlichkeit doch nie im Stande, gegen dieſen ſchwärmeriſchen und ketzeriſchen Mann die Stimme des Volks aufzuregen, ja ſie mußte ſehen, daß ſich die Zahl ſeiner Anhänger vermehrte, und zwar gerade aus der Claſſe der beſſeren Menſchen, denen die Religion vorzugsweiſe Herzensangelegenheit war [114]). Auch der Churfürſt von Brandenburg, der Landgraf Philipp, der Markgraf von Baden, der kaiſerliche Obervogt in Ober- und Nieder-Schwaben [115]) und andere Große wechſelten Briefe mit ihm, und ſchenkten ihm Vertrauen und Schutz. Herzog Ulrich hat nie Befehle gegen ſeine Perſon erlaſſen, wie ſpäter Herzog Chriſtoph, der den „verfluchten Schwenkfeld" [er mußte demnach in Württemberg noch recht feſten Fuß haben [116])],

---

111) Ottius de anabapt. 103.

112) Reyſcher, VIII, 73.

113) Schwenkfeld's Sendſchr. an Neff und ſeine Frau v. 29. Sept. 1545. 1546. und ein Brief ohne Datum. Epiſt. I, 470. III, 990 ff. Zu dieſer Zeit war in Cannſtatt Martin Cleß Decan. Fischlin, Suppl. 382. — Schwenkfeld's Freund, Crautwald, ſchickte dem Gefangenen einen ungariſchen Goldgulden.

114) Blaurer ſoll geklagt haben, daß er ſich in die Gemüther derer, ſo noch rechtſchaffen, leicht inſinuiren könne. Arnold nach Ottius 836. 49. Plank 138 f.

115) Hans Wilhelm von Laubenberg zu Wageg, Salig 1048, nachher Mittelsperſon zwiſchen ihm und H. Chriſtoph, Epiſtolar III, 755.

116) Die weite Verbreitung der Lehre im Lande erhellt aus dem Befehl

wenn er in das Land komme, gefänglich einzuziehen befahl. Außer denen von Thumm waren ihm in Württemberg gewogen ein Graf von Helfenſtein, Hans von Gültlingen[117], die Herren von Juſtingen, auf deren Schloß er ſich öfters lange aufhielt[118]. In Tübingen hatte er ſeine Freunde[119], zu Stuttgart[120], Eßlingen, Ulm[121], Kempten, Biberach, Ochſenhauſen u. ſ. w. Bis in ſeinen Tod blieb er in Schwaben, aber die jugendliche Kirche Württembergs that wohl daran, ſich ſeiner zu erwehren, denn des Verkehrten in ſeinen Lehren und Anſichten war genug, und das Gute vertrug ſich zum Theil nicht mit den

wider die herrſchenden religiöſen Irrthümer vom 25. Juni 1558. Fiſchlin 276.

117) Epiſt. III, 670. 76. Sendſchreiben an den Obervogt C. v. G. in Urach, 1549, der in Briefwechſel mit ihm ſtand. 1014 — 21. 755.

118) Sendſchreiben ſind von Juſtingen aus datirt i. d. J. 1542. 43. Salig 1104 f. 10.

119) Cumprimis Tubingae occulti quidam ejus asseclae nidulabantur, quos missis litteris et scriptis confirmavit. Fiſchlin. 195.

120) Was Sattler III, 105. von der Schuhmacherin Löffler daſelbſt berichtet, und für Wiedertäuferiſch ausgibt, klingt Schwenkfeldiſch: es dünkte ihr nicht anſtändig, daß die Gottesgelehrten Apoſtel ſeyn wollten und gleichwohl kein apoſtoliſches Leben führten. Dem Meiſter Blaurer, der ſie zur Rede ſtellte, weil ſie vor der Gemeinde Abſcheuens trage und weder zur Predigt noch zum heil. Abendmahl gehe, gab ſie zur Antwort, daß ſie in des Dr. Erhard Schnepfen Haus kein gottſelig Leben erkennen könne, indem alle Hoffart darin ſey und er übel Haus halte, da er doch ein Vorgänger (wie die Wiedertäufer ihre Sprecher nannten) ſeyn ſolle. Seine Ehefrau trage ſammetne Goller und guldene Ringe an den Fingern, welches ihm als einem Apoſtel übel anſtände. Er habe auch eine Spaltung in der Kirche mit den Götzen gemacht und großes Aergerniß angerichtet, indem er die eine Hälfte daraus verbannet und die andere darin gelaſſen. Sie könne ihn auch darum für keinen Apoſtel halten, weil er einen Zwang aus ſeinen Predigten mache, was nicht ſeyn ſollte, indem Gott freiwillige und keine gezwungene Diener haben wolle.

121) Außer Ehinger auch einen Arzt Streicher und ſeine Frau.

Umſtänden. Es war zuviel ſchon an der Einen großen Spaltung in der proteſtantiſchen Kirche, allgemeine Glaubensfreiheit hätte ihr den Todesſtoß geben können. Unter ſolchen Umſtänden war die Wirkſamkeit der Reformatoren von verſchiedenen Seiten erſchwert, am meiſten bei Blaurer. Er galt nun einmal für einen Zwinglianer, ſey es auch, daß er ſich mit Schnepf vertragen habe. König Ferdinand hielt ihn dafür, der Churfürſt von Sachſen, dem ein zwingliſcher Bedienter am württembergiſchen Hof Scrupel machte [122]), rieth, ihn wegzuſchaffen [123]), der Canzler, andere Räthe [124]) und die Profeſſoren der Univerſität waren gegen ihn, und die lutheriſchen Prediger auf dem Land hörten nicht auf, ihn zu verſchreien [125]). Der Herzog ſelbſt begehrte nicht, ihn, ſo lange er noch in Stuttgart war, auch nur einmal predigen zu hören, ſondern er und ſein Sohn giengen zu Schnepf in die Predigt [126]). Deſſenungeachtet war Ulrich ihm perſönlich geneigt. Er berief ihn öfters zu ſich nach Urach, Einſiedel, Bebenhauſen [127]).

---

122) Sein Vater hatte ihn wegen zwingliſcher Anſichten entlaſſen, der Herzog aber ihn in Dienſte genommen.

123) Schr. v. 12. Nov. 34. Sattler, III, 43, 1. Jan. 35. St.A.

124) Außer dem Truchſeß von Rheinfelden: Dignus plane est, quem multum amemus et observemus. Non potuit aula pessimum habere, quam diu hunc retinet. Blaurer Capitoni, 30. Sept. Siml. — Sturm, Schr. b. Sattler. — Die Straßburger Geiſtlichen an Philipp (Simler): alle herzogl. Räthe ſeyen ihm abgeneigt, vergl. Sattler III, 67.

125) Cum quidam Schnepfii pedarii pro concione nihil fere agunt, quam quod Zwinglianos Schwermeros, Sacramentarios proscindant. Hallerus, Bullingero, Bern, 3. Aug. 35. Fuesslin, 99.

126) Sturm's Br. bei Sattler. — Eck, Br. an H. Wilhelm v. Baiern, 24. 34. B. R. A. S. Abſchn. 1.

127) Luther an J. Jonas, d. 17. Dec. 34. Scribitur mihi, ducem Wirtembergensem habere in deliciis Blaurerum. Blaurer an Zwick: in principe nihil desidero, in aulicis multa. Beſonders beſchwert er ſich über den Canzler. An Bullinger, 17. Jan. 35. Heri ab eo redii hodie mihi rursum adeundus. Auch an andern

Da ſprach er dann auch gerne noch mit ihm über die Schweizer, z. B. Bullinger in Zürch, den er ſehr hochachtete. Auch muß bemerkt werden, daß des Herzogs Bruder, Graf Georg, damals in hoher Gunſt, mit Blaurer Briefe wechſelte [128]), und bei dem Reformiren in Reichenweiher und andern oberrheiniſchen Orten als Freund der Zürcher auftrat. Schnepf betrug ſich gegen Blaurer nicht feindſelig, zumal äußerlich mit Artigkeit, und dieſer nahm an, daß ſie aufrichtig ſey, und ließ es daran von ſeiner Seite am wenigſten fehlen [129]). Schnepf ſuchte mit Gefälligkeit und Höflichkeit [130]) ſeinen Hauptmitarbeiter und den einzigen Ge-

---

Stellen bei Simler. Schnurrer, 154. Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 1538. Princeps te omnino facit plurimi, te amat et suspicit, literarum tuarum jam non semel fecit honestissimam mentionem. So zu Bebenhauſen eine Unterredung mit ihm über Schwenkfeld. Schnurrer, 154.

128) Mömpelgard, 13. Sept. 1535. Er trug ihm einmal etwas wegen der Concordie auf, dem Herzog zu ſagen, wenn er ihn allein ſpreche.

129) Schnepfium humanitate et observatione mea pervicisse mihi videor. Blaurer Musculo, Sattler, III, 15, 119.

130) Blaurer an Bucer, 27. Aug. über ſeine Lage: Vere dominus est, qui mortificat et vivificat. Multo nunc quam prius melius habeo, quandoquidem a Sturmio vestro persuasus princeps, jussit, *ut in sacramenti negotio praeficiendis parochis Saxonicae confessionis formulam simpliciter praescribamus,* id quod Schnepfius quoque haud gravatim facturum se recepit, ac praestitit etiam semel atque iterum, ut non sit jam, quod adeo querer de homine, qui in aliis quoque satis commodum se exhibet et in speciem humanissimus est, forte etiam ex animo. Multo obseruo hominem, sic agens omnia, nequid in me possit desiderare eorum, quae ad verum candorem et christianam officiositatem pertinent. Simler. — Wenn Abt Gerwick zu Weingarten aus Stuttgart ſich 11. Aug. 34. ſchreiben läßt, daß ſein Vetter Blaurer, ob er ſchon widerrufen habe, doch von den dortigen Prädikanten verfolgt werde, ſo ſcheint darin eine Uebertreibung zu liegen. Pfiſter, I, 120.

lehrten in ſeiner Nähe [131]) ſich geneigt zu machen, zumal da auch er von Seiten derer am Hof und in den Räthen der Widerſprüche und Verdrüßlichkeiten genug erfuhr, indem die einen dem Papismus ergeben waren *), andere ſchwärmeriſch dachten, wie der

---

131) Blaurer Benedicto Burgover, Stuttgart, 27. Aug. Nec quidquam hic fuit eruditorum virorum. Soli hic sumus M. Erhardus Schnepfius et ego. Siml.

*) Nicht nur unter den Hofleuten und Räthen, auch unter der Bürgerſchaft Stuttgarts gab es noch Anhänger des alten Glaubens, ſelbſt der Vogt Rudolph Strölin und mehrere Rathsmitglieder gehörten dazu. Wie aber auch das Volk, namentlich über die Verwendung der Kirchengüter dachte, zeigt ein Schreiben, welches, mit der Aufſchrift: Meiſter Erhart Schnepfen Predicanten gehert der Briff in ſein Hant, zu beſehen, was er für Ergernuß geben dem gemeinen Mann, an Schnepf's Thüre geheftet wurde und deſſen Verfaſſer man troz ſtrenger Unterſuchung, nicht heraus bringen konnte. Es iſt folgenden Inhalts: Lieber Meiſter Erhart in einer guten Meinung entbeut ich mich das wie nachvolget, es geent Red in der Stat hin und wider under dem gemein Mann und Wyber, wie ir da ſeien geſtanden uff offener Canzel und habend verkyendt, wie das mein gn. Herr hab dem Spitall das (Prediger-) Cloſter geben mit aller Zugehörung und ir geent hin und nemend den Garten wider davon, das geit dem gemeinen Mann ein großen Anſtoß und wenn ſchon mein gn. Herr uch das und Anders mer gebe, was Güter weren, ſo ſollt irs nit nemen, denn der Gart iſt dem Cloſter umb Gotes Willen geben worden von Leutten, die noch Erben hier haben, der were er billicher denn euer, alſo redt der gemeine Mann darvon und ſchwehren euch nur Uebel dartzu, Marter und Lyden und Wunden und Crütz und Sakerment und alle Blagen wünſcht man euch, und es ſeind viel hier, ich wolt zweihundert hier finden, Wyber und Mann, die nimer in euer Predig geen nur umb des Garten willen, darumb das ir dem gar habend an euch zogen. Ich beſorgt, weren es meine Ding, es ſchieb mir einen einmal ein Pfyl in Buſen, das ich den Garten nimer ſehe, darumb gebend den Garten wieder, da er vor war, dem Spital, dem Spital gonnen die, die noch wol Erben wären, aber der gemeine Mann ergert ſich feindlich darob, ir habent das zu einer Warnung, lieber Meiſter Erhart. Psc. Es gefelt denen von Stuttgart auch nit allen, das ir den

Erbmarſchall, der indeß für das Religiöſe Sinn hatte, was bei dem Canzler gefehlt zu haben ſcheint [132]). Klugerweiſe verbanden ſich die beiden Reformatoren auch in ihrem amtlichen Kreiſe zu einem gegenſeitigen Nachgeben [133]). Uebrigens hatte auch jeder bald ſein eigenes Feld zu bearbeiten, nämlich Blaurer „das Land ob der Staig", der Schweiz und den oberländiſchen Städten benachbart, mit dem Sitz in Tübingen, Schnepf das Unterland, mit dem Sitz in Stuttgart; zuſammen 48 Amtsſtädte, 14 Städtchen, 50 Flecken und 400 Dörfer [134]).

So ſollte auf Anordnung des Fürſten durch einige geiſtliche und weltliche Beamte die Kirche reformirt werden. Denn bei den Fürſten des Schmalkaldiſchen Bundes ſtand der Grundſatz feſt: jede Obrigkeit iſt ſchuldig, unrechten Gottesdienſt abzuthun. Man legte jetzt nicht mehr, wie einſt der Landgraf auf der Homburger Synode (1526) that, die Frage, ob reformirt werden ſolle, der Landſchaft [135]) vor, ſondern der Fürſt that es, wie

---

Garten habend, dann ſie wollend ein Binthaus darauff bauen, lieber Meiſter Erhart, machend euch kein Ungunſt gegen denen von Stuttgart und dem gemeinen Mann, dann es geit dem Evangelium ein großen Stoß. St.A. Zuſatz des Herausgebers.

132) Schnepfius Jac. Andreae, 25. Aug. 1556. Nemo vere initio inter nostros Aulicos erat, qui non vel Papismum pertinaciter propugnare vel fanaticis opinionibus infectus negotium mihi aliqua saltem ex parte facessere summa animi obstinatione constituisset. Fama Andreana reflorescens. Schnurrer, 398. Anm. 5.

133) Blaurer ſagt 1537 auf dem Götzentag zu Urach, Beſold, Frauenkl. 202: Er und Mag. Schnepf haben ſich Anfangs verglichen, daß einer dem andern etwas weichen wollt und ſollt, als dann in ettlichen Sachen beſchehen.

134) Seckendorf Luth. III, 123.

135) Den Irrthum, als ob Herzog Ulrich wegen der Reformation einen Landtag gehalten habe, gründlich auszureuten, bedarf es einer genauen Ausführung. — Die Nachricht von einem ſolchen findet ſich zuerſt in einer 1741 erſchienenen Schrift: Württemb. Religions-Urkunden in hiſtor. Zuſammenhang ꝛc. und was die Württ. Landſchaft dießfalls vor Privilegien ꝛc. habe. Fol.

ſich nachher auch der Landgraf oft ausdrückte, zum Beſten ſeiner Lande, denen in ſeiner Perſon der Allmächtige einen Vogt und

---

Im Eingang (S. 3) heißt es: „So ließen S. F. G. auf Lichtmeß ermeldten 1535. Jahrs das heil. reine Evangelium zu Stuttgart durch Eberhard Schnepf predigen, ſchreiben ſofort einen gemeinen Landtag sub dato Stuttg. d. 4. Merz 1535, um nach Sonntag Laetare allda einzukommen, aus, auf welchem ſofort die Einführung des heil. Evangeliums und reinen Worts Gottes neben der Reformation der Kirchen einmüthiglich abgeſchloſſen, ſolche auch successive vollzogen worden". Eine Quelle wird nicht angegeben, aber der Verfaſſer, deſſen Name übrigens unbekannt, ſteht auf der Seite der Landſchaft. Spittler (zweite Sammlung einiger Urkunden und Actenſtücke ꝛc. 1796) hat bereits in ſeinem Entwurf der Geſchichte des engern landſchaftlichen Ausſchuſſes (daſ. 380. f. Anm. z Werke XIII, 40 ff.) die Angabe nach ihrer ganzen Unzuverläßigkeit ausführlich gewürdigt, worauf hiemit verwieſen wird. Als aber Schnurrer, Erl. 129. in Besoldi Virg. sacr. monim. 89 (al. ed. 200) bei der Berathung über die Abſchaffung der Bilder im Sept. 1537. die Aeußerung des Erh. Schnepf fand: „daß vor zweyen Jahren durch die Räth, die vom Adel, Geiſtliche und Landſchaft, ein Artikel beſchloſſen, auch ihnen ſolcher von J. F. G. ſelbſt bewilligt worden, daß die ärgerlichen Bilder ſollen hinweggethan werden, aber die unärgerlichen bleiben", ſo meinte er gegen Spittler: es ergebe ſich hieraus doch, daß auf dem Landtag 1535 Beſchlüſſe wegen der Kirchenreformation gefaßt worden ſeyen. Pfiſter, Denkw. I, 45. 1817, wagt es nicht Spittler's Gründen zu widerſprechen, meint aber, es finde ſich doch eine Spur, daß wenigſtens die Frage von den Bildern auf dieſem Landtag zur Sprache gekommen ſey, und beruft ſich auf die Schnepfiſche Aeußerung. Und in ſeiner 7 Jahre hernach erſchienenen Schrift: die evangeliſche Kirche in Württemberg ꝛc. ſagt er unbegreiflicher Weiſe geradezu (S. 19): „Im März 1535 (freilich ſchon faſt ein Jahr nach der Wiedereinnahme des Landes) ſchrieb H. Ulrich einen Landtag aus:

> Um die evangeliſche Lehre im Herzogthum anzurichten, und die Religion zu reformiren.

Der Herzog hätte, in der Eigenſchaft des oberſten Biſchoffs, dieſes Reformationsrecht allein auszuüben ſich befugt halten mögen, —

Verwalter geſetzt hat, mit guter Polizei und Ordnung vorzuſte-

---

indeſſen hatte Ulrich ohne Zweifel ſeine Gründe, warum ein förmlicher Landtag, nicht blos eine Synode von Geiſtlichen zu Rath gezogen wurde. — Von jenem Landtag wiſſen wir nur zwei Entſcheidungen: über Geldverwilligungen und über Abſchaffung der ärgerlichen Bilder in den Kirchen. Die Abſchaffung der Meſſe möchte wohl einer der erſten Gegenſtände geweſen ſeyn, denn ſie folgte wenige Tage nach dem Landtag. Wir finden jedoch bei Herzog Chriſtoph's Regierungsantritt, daß ein ähnlicher Befehl (zur Abſchaffung des Interim und der Meßpfaffen) vom Herzog allein ausgieng". — Wir glauben, nach dem, was in dieſem Capitel ſchon ausgeführt worden iſt, und ferner noch ausgeführt werden wird, kaum nöthig zu haben, die vielen Widerſprüche bei dem Verfaſſer der Religionsurkunden ꝛc. 1741 und bei Pfiſter 1821 näher zu beleuchten. Die Urkunden über den Landtag v. 8—12. Merz auf dem landſchaftlichen Archiv ſind ſo vollſtändig vorhanden, daß man gar keine Urſache hat, anzunehmen, es ſey noch mehr verhandelt worden, als in denſelben enthalten iſt. Er hat nur 4 Tage gewährt. Ein Zeitraum der mit den bekannten Gegenſtänden replicirend und triplicirend, wie weiter unten gezeigt werden wird, mehr als genug ausgefüllt war. Aber beſonders bemerkt zu werden verdient, daß bei den auf demſelben ſtattfindenden Verhandlungen über die Erläuterung des Abſchieds von Tübingen 1514 zu dem die Klöſter und Kappenherren betreffenden Artikel geſetzt wurde, „weggelaſſen, weil jetzt unnöthig", und ſomit die Reformation als eine bereits entſchiedene Sache vorausgeſetzt wurde. Von den Bildern wurde ebenſo wenig gehandelt. Auch iſt es unrichtig, wenn Pfiſter behauptet, die Abſchaffung der Meſſe ſey wenige Tage nach dem Landtag erfolgt. Sie hatte von ſelbſt ſchon an Lichtmeß in den meiſten Gegenden des Landes aufgehört, und der einzige Befehl, den man zu Abſchaffung der Meſſe kennt, der nach Tübingen (der aber auch überdieß ein Specialbefehl geweſen ſeyn kann), iſt vor dem Landtag ausgegangen (Schnurrer, 124).

Was die Angabe der Zeit bei Schnepf betrifft, ſo paßt ſie nicht ganz auf den Landtag im Merz 1535, von welchem an ſchon 31 Monate verfloſſen waren. Dagegen begannen mit dem Jahr 1536 die Verhandlungen, zu welchen die Bilderfrage gehörte, nämlich über die neue Kirchen- und Landesordnung, aber gerade in dieſem Jahre

wurde kein Landtag gehalten. Hätte Herzog Ulrich die Reformationsfrage vor die Landschaft gebracht, so hätte er wohl auch dessen in seiner Rechtfertigungsschrift über seine Art zu Reformiren wegen einer Beschwerde des Königs Ferdinand, v. 18. Oct. 1536, (von welcher weiter unten) gedacht. Und doch ist es wohl nur diese Zeit, in der jener Artikel beschlossen wurde, den Schnepf meint, denn den 8. Mai d. J. folgte eine öffentliche Verkündigung (in Stuttgart), die befiehlt: „die Bilder, welche man anbetet, sollen mit Vorwissen der Obrigkeit und des Predigtamts weggethan, die unärgerlichen aber geduldet werden". Eine Verordnung, die in die Landesordnung aufgenommen wurde. Die Organisations-Commission, die alle diese Ordnungen abfaßte, bestand aber wirklich wie Schnepf angiebt, aus den Räthen des Herzogs, einigen von Adel, der Geistlichkeit und der Landschaft. So wurde die Eheordnung durch Schnepf und andere christliche und die Ehrbarkeit liebende Männer entworfen (Sattler, III, Beil. 26.). Im Nov. 1537 stellten über das Stipendium in Tübingen neben dem Rektor und Obervogt „Zugeordnete von der Landschaft" ihr Bedenken und dieß waren Verordnete von Stuttgart und Tübingen (Sattler, III, Beil. 42. Schnurrer, 423. die Bürgermeister von Stuttgart und Tübingen). So spricht das Bedenken über die Kirchengüter (Beil. 34.), „daß der Kirchen, das ist etlich gewählten von der Landschaft" Rechnung abgelegt werde. Der Visitationsrath bestand aus einem Gelehrten der heil. Schrift, einem des Rechts, zween von Adel, und zween von der ehrbaren Bürgerschaft (Reyscher, VIII, 77). Es sind also auch diese Deputirten nicht von der Landschaft selbst aus ihrem Schooße gewählt, sondern vielmehr von dem Herzog und zwar aus den bürgerlichen, d. h. städtischen Magistraten genommen worden. Daß diese zugleich Mitglieder der Landschaft waren, erhellt mit Sicherheit aus Nichts, ist aber sehr wahrscheinlich. In diesem Sinne wurde der Ausdruck „von der Landschaft" in der Verabschiedung von 1515 in Beziehung auf die Vögte gebraucht, welche nicht zur Ritterschaft gehörten, sondern dem Herzog „mit der Erbhuldigung verwandt waren" (Wächter, C. G., Gesch. d. Württ. Priv.R. I, 41), und von Herzog Christoph, 1551 bei Einberufung des Landtags, auf dem einer jeden Stadt Amtmann „der von der Landschaft ist", d. h. der nicht zum Ritterstand gehörte, wie gewöhnlich die Obervögte,

hen [136]). Es ſey ſeine Amts- und Gewiſſenspflicht, ſagt Herzog Ulrich, die in die Kirche eingeſchlichenen Mißbräuche, da von kirchlicher Seite die Abhülfe durch ein Concilium verzögert werde und ganz unwahrſcheinlich ſey, abzuthun und ſodann ſtatt des durch Menſchen und Jahrhunderte verderbten Zuſtandes das nach dem Urtheil der Sachverſtändigen urſprünglich Chriſtliche durch ſchriftmäßigen Unterricht und äußere Anordnungen wiederherſtellen zu laſſen. So äußerte er ſich gegen Churmainz [137]), gegen ſeine Prä-

---

ſondern zu den Bürgern des Landes (nach Spittler, vergl. Pfiſter, Geſch. d. Verfaſſung, 1838. S. 264) zu erſcheinen hatte. Dieſes Landes-Verwaltungs-Collegium hatte eine den Landgerichten ähnliche Zuſammenſetzung (vgl. Wächter a. a. O.).

Dieß ſind die ſpeciellen Gründe gegen dieſen Reformations-Landtag, aber es iſt weiter zu beachten, daß damals in der Reformations-Angelegenheit einen Landtag zu halten, Niemand verlangte, worüber Ranke's deutſche Geſchichte genügenden Aufſchluß giebt, und daß, wenn früher ſie Landſtänden vorgelegt wurde, wie z. B. in Heſſen auf der Homburger Synode 1526, dieſe nicht ſowohl als die Landſtände, ſondern als die Notabeln des Landes angeſehen wurden (der Landgraf berief „Unterthanen, geiſtlichen und weltlichen Standes, um ſich mit ihnen in Sachen den heiligen Glauben belangend zu vergleichen"), denn es wohnten auch andere Herren, die nicht Mitglieder der Landſtände waren, z. B. Profeſſoren der Univerſität, bei. Jener Landtag in Württemberg aber, den man beiziehen möchte, beſtand aus katholiſchen Prälaten und Städteabgeordneten, und konnte gewiß nicht für eine Verſammlung der Notabeln des Landes gelten. Die Ritterſchaft und der gelehrte Stand fehlten.

136) Heſſiſche Kirchenordnung, Rommel, II, 124. Vgl. Ranke, II, Buch IV. Cap. 5. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1546 antworteten die proteſtantiſchen Stände dem Kaiſer: nachdem ſie, die Fürſten ꝛc. die Irrthümer ꝛc. in der Kirche „aus Gottes Gnaden erkannt, und ihrem ſchuldigen Amt und Gewiſſen nach, als chriſtliche Obrigkeiten in ihren Landen ꝛc. abſchaffen, und beede, die chriſtliche Lehr und Cerimonien nach der Richtſchnur des göttlichen Worts aufrichten laſſen ꝛc."

137) Ulrich an Churmainz, 8. Nov. 1534 (Sattler, III, Beil. 18.

laten (25. Dec. d. J.) [138]), in einer Rechtfertigungsſchrift gegen K. Ferdinand (1536) [139]), und dieſe Anſicht ſpricht auch noch Herzog Chriſtoph aus [140]). Aber er hielt es überdieß noch für eine ganz beſondere Pflicht des Dankes gegen Gott wegen ſeiner glücklichen Wiederkehr, nun ſein Volk in den Glaubensſtand zu ſetzen, den er für den Gott wohlgefälligſten erkenne [141]), und für den er gleichſam ein Gottesurtheil habe durch das Kriegsglück bei Laufen.

Das erſte Mittel zur Ausführung, den ſchriftmäßigen Unterricht oder die Predigt, konnte er leicht in Anwendung bringen. Denn da die meiſten Pfarreien des Landes Lehen des Fürſtenthums waren, und diejenigen Beſetzungen alle, welche während ſeiner Abweſenheit geſchehen waren, von ihm, wie die weltlichen Lehen, für ungültig erklärt wurden, ſo gab er den Gemeinden lutheriſche Pfarrer. Das Reformiren [142]) begann daher mit den Pfarrſtellen.

S. 123) „ob die Seinigen von dem wahren Vertrauen in Gott auf andere Wege abgeführt worden wären, dieſelbe durch chriſtlichen und ſchriftmäßigen Unterricht und friedliche Predigten von ſolchen Abwegen und eingeführten Mißbräuchen wieder auf die rechte Bahn chriſtlicher Lehre und Lebens führen zu laſſen".

138) „Nachdem wir in Vorhaben ſtehen, die Ehr Gottes und unſerer Unterthanen Seel-Seligkeit, ſo viel an uns, durch einhellige und chriſtliche Verkündigung des wahren, reinen und heiligen Evangelium zu fördern" ꝛc. Sattler, III, Beil. 24.

139) „Es wolle ihm ſeines Amts und Obrigkeit, auch ſeines und ſeiner Landſchaft ſonderlicher Nothdurft und Wohlfahrt halben mit gutem Fug und billig, ein ſolch ärgerlich Geſchwärm ſo viel unnützer, feiernder und müßiggehender Meßpfaffen auszureuten, ſein Land davon zu reinigen und dagegen gelehrte chriſtliche evangeliſche Männer auf den Pfarren zu pflanzen gebühren".

140) S. Eingang der großen Kirchenordnung.

141) So äußern ſich die Reformatoren aus ſeinem Auftrag, ſ. unten.

142) Die Grundſätze im Reformiren wurden von H. Ulrich auf eine Beſchwerde des Königs Ferdinand bei Churſachſen in einem Miſſive v. 18. Oct. 1836 an dieſes und den Landgrafen auseinander-

Die in der Zeit der Zwiſchenregierung ernannten Pfarrer wurden entlaſſen, mit Ausnahme jedoch derer unter ihnen, die Alter und Leibesſchwachheit drückte. Dieſe bekamen Nahrung und Unterhalt für ihre Lebenszeit. Die zur Entlaſſung beſtimmten wurden nur dann bei ihrer Pfründe belaſſen, wenn ſie die neue Lehre annahmen. Welche Pfarrer aber von dem Herzog ſelbſt, vor ſeiner Verjagung, belehnt worden waren, die blieben im Genuß ihrer Pfründen oder man fand ſich mit ihnen, dem Ertrag der Pfründe gemäß, ab, nur durften ſie nicht gegen das Evangelium handeln, auch ſollten ſie ſich noch zu irgend einem Kirchendienſte anſchicken. Bei Pfarrſtellen, deren Lehenſchaft nicht unmittelbar von dem Herzog, ſondern von den Landes-Prälaten und Stiften abhieng, ließ man diejenigen, welche den verordneten evangeliſchen Pfarrern mit Predigen, Sacramentreichen, Pſalmenſingen und andern chriſtlichen Uebungen beihülfig waren, bei ihrer Pfründe, oder verſetzte ſie an andere Orte als Pfarrer oder Diaconen. Diejenigen aber, welche auf ihrer Hartnäckigkeit beharrten, und gegen das Evangelium läſterten und predigten, wurden ſogleich entlaſſen, und nur die Leibs- und Altersſchwachen, wie oben bemerkt, bedacht. Der Herzog meinte, „ſeines Amts und Obrigkeit, auch ſeines und ſeiner Landſchaft ſonderlicher Nothdurft und Wohlfahrt halber mit gutem Fug und billig, ein ſolch ärgerlich Geſchwärm ſo viel unnützer, feirender und müßig gehender Meßpfaffen ausreuten, ſein Land davon reinigen, und dagegen gelehrte chriſtliche evangeliſche Männer auf den Pfarren pflanzen und reichlich unterhalten" zu dürfen.

Dieſe Grundſätze kamen im Einzelnen auf folgende Art zur Ausführung. Der Herzog ließ ſich bald nach ſeinem Wiedereinkommen [143]) ein Verzeichniß über alle geiſtlichen Beneficien, Pfarrſtellen ꝛc. die Lehenherren derſelben, ihre Inhaber, perſönliche Anweſenheit, Reſervate, und die Ernennungen und Verleihungen

---

geſetzt, dem eine ſpätere Hand die verkehrte Ueberſchrift gab: Bericht der Kloſtergüter und der ellenden Münch halben beſchehen. St.A. Schmalk. Bund.

143) 16. Juli 1534. Schmidlin's Collect.

während ſeiner Abweſenheit durch die Vögte zuſenden. Sodann kamen die Reformatoren in jede einzelne Vogtei [144]), und beriefen dahin die Geiſtlichkeit der zur Vogtei gehörigen Orte. Hier wurde mit ihnen durch den Reformator unter Mitwirkung des Vogtes verhandelt, und dabei geſagt: es ſey des Herzogs Fürnehmen und Wille (Gott zu Lob und Dankbarkeit) das heilig Gottes Wort aufzurichten und das in ſeinem Land zu pflanzen und zu handhaben; darum ſey ſein Begehr, daß die Geiſtlichen von dem großen Irrthum und Unverſtand der Meß, Ceremonien der Kirche und dergl. abſtehen [145]), und das heil. Gottes Wort predigen. Welcher das annehme, der habe einen gnädigen Herrn, aber welcher das nicht thun würde, ſo würde S. F. G. von der Hirten wegen ſeine Schäflein nicht verderben laſſen [146]). Antwort wurde im Allgemeinen ſogleich verlangt, aber es gab auch viel Diſputirens und Fragens [147]). Unentſchloſſene erhielten Bedenkzeit. Einzelne

---

144) Die Sitze der Rural-Capitel taugten dazu nicht, indem ſie manchmal in fremden Gebietstheilen lagen und fremde Gebietstheile enthielten, oder ſonſt eine unpaſſende Oertlichkeit hatten, auch die ganze Sache von der weltlichen Obrigkeit ausgieng und die Verhandlungen in Gegenwart der Vögte geſchahen.

145) Schreiben des Pfarrers von (Ober-) Haslach an ſeinen Patron, den Abt von Maulbronn, 16. Febr. 1535: Schnepf durchreute alle Aemter, berufe die Prieſterſchaft, muthe an, in eine Reformation, dem Evangelio gleich, zu verwilligen, namentlich die Meſſe als Opfer, Fürbitte der Heiligen, Beten für Verſtorbene aufzugeben, auch Anderes was dem Evangelium zuwider ſey. Des Vaihinger Amts Prieſter (außer die vom Deutſchorden belehnten) ſeyen darauf eingegangen, er aber habe ſich auf ihn berufen. St.A.

146) Bericht des Magiſter Markus Grymm, Decan des Capitels zu Urach, und des Kämmerers an den Biſchof von Conſtanz, 25. Sept. 1534. Aehnliches berichtet das Capitel zu Waiblingen. Simler.

147) Blaurer, der d. 27. Aug. mit dem Herzog nach Urach reiste (Simler), den 2. Sept. ſeine erſte Predigt zu Tübingen hielt (Cruſius) und ſeine Reiſe zum Reformiren bald begann, ſchildert ſeinem Bruder Thomas, 22. Sept. 1534. die Leiden dieſer Expedition: Accedit innumeris incommoditatibus illa migrandi

Geiſtliche und Capitel wendeten ſich an ihre Biſchöfe um Rath, Andere ſagten ſogleich zu, Andere traten ab. In der Vogtei Tübingen giengen von 19 Pfarrern (ſie wurden durch einen eifrig papiſtiſchen Pfarrer von Balingen aufgereizt) nur ſieben über, darunter wenig brauchbare [148]; in der Stadt mußte dem Stadtpfarrer und Profeſſor der Theologie, Dr. Gallus, die Canzel verboten werden, der dann mit Gläubigern und Schuldnern abrechnete, und ſich reiſefertig machte [149]. Auch zu Waiblingen wurde der Dechant und Pfarrer Magiſter Ulrich Ehinger entlaſſen, wobei das Capitel dem Biſchof von Conſtanz vortrug, mit der Wahl eines neuen Dechanten auf beſſere Zeiten warten zu wollen [150]. Bei den Pfarrſtellen, welche die Prälaten und Stifte zu vergeben hatten, gieng die Veränderung langſam, und ihre Inhaber ſchienen ſogar darauf zu pochen. Hier erklärte nun der Herzog mit Beſtimmtheit, da er Eine Lehre in dem Lande haben wolle, und nicht dulden könne, daß ihre Pfarrer die andern läſtern und die göttliche Wahrheit ſchelten, ſo ſollen ſie evangeliſche Pfarrer verordnen, und, wenn ſie keine ſolche finden können, darüber berichten, daß er ihnen ſolche zuſchicke [151].

Das Ernennungsrecht dieſer geiſtlichen Perſonen und Körperſchaften, und wahrſcheinlich auch das anderer Körperſchaften wurde ſo weit beachtet, aber ſonſt wurde keine Gemeinde weder um

---

et remigrandi molestia, qua nihil pejus odi. Mutandum subinde hospitium etiam in eadem urbe. Quotidie agendum cum sacrificis, respondendum Sophistis, satisfaciendum omnibus, qui promiscue me compellant. Nihil dicas meos omnes superiores labores in Sueviae urbibus, si cum istis contuleris. Christus me sua manu semel et prope diem eripiet neque enim diu suffectum mihi videar asininis istis laboribus. Simler.

148) Verhandlung v. 28. Sept. Sattler, III, Beil. 16. Blaurer Capitoni, 31. Sept. 34. Simler.

149) Sein Geſchlechtsname war Müller, er hieß auch nach ſeiner Heimath Fürſtenberger. 1542 lebte er in Insbruck. Schnurrer, Simler u. A.

150) Simler.

151) Bef. v. 25. Dec. 34. Sattler, III, Beil. 24.

ihre Willensmeinung bei der Glaubensveränderung überhaupt [152]), noch um ihre Anſicht über den neuen vom Herzog zugeſendeten Pfarrer befragt. Wir finden auch nicht eine Spur, daß eine Gemeinde dieſes Verfahren ihres Landesherrn beſtritten hätte [153]), obwohl der Empfang, welchen die zugeſendeten Geiſtlichen bei den Gemeinden erhielten, nicht überall der gleiche und bei einzelnen Gemeindegliedern ſelbſt verſchieden war. Während in Tübingen die Herren Sophiſten nach der Predigt zuſammenliefen und ihre Lauge über Blaurer ergoßen, wendete ſich der gemeine Mann zahlreich dem Evangelium zu [154]). Indeß der neue Prediger, welcher den Balingern zukommen ſollte, ein tüchtiger Mann, gar nicht in die Stadt hinein wollte, weil er von einem großen Widerwillen gegen ſeine Perſon, den zwei alte heftige papiſtiſche Prediger angefacht hatten [155]), hörte, ſo baten ſich dagegen die von Owen aus, ihrem alten Pfarrer (es war ſchon ein neuer beſtellt), der ſich ſo gar ungeſchickt für und für gehalten, Stillſchweigen aufzuerlegen [156]). Als

152) Dieß ſtellt ſich beſonders grell bei dem Städtchen Möckmühl heraus, das bis 1542 zum Bisthum Würzburg gehörte und dann von Würtemberg wieder ausgelöst wurde. Weltliche Räthe kamen dahin, ließen 15. Apr. d. J. huldigen und hatten den Befehl, die Meſſe ſogleich abzuſchaffen, mit den Chorherren und Pfaffen aber zu handeln. Zugleich wurde dem Stadtpfarrer von Neuenſtadt befohlen, dahin ſich zu verfügen, zwei Monate lang zu predigen, und der Kirchenordnung gemäß das Kirchliche einzurichten. Sattler, III, 197.

153) Pfiſter (Denkwürd. I, 45. Ev. Kirche, 21) behauptet ganz ungeſchichtlich, daß Veto's der Gemeinden geſtattet geweſen und vorgekommen ſeyen.

154) Blaurerus Capitoni, Tub. 30. Sept. Bullingero, 3. Oct. 1534. 17. Febr. 35. Simler. — Der Buchdrucker Morhard druckte daſelbſt 1535 die Augsburgiſche Confeſſion, aber daß er ein neues Teſtament, oder erbauliche Schriften von Luther für das Volk gedruckt hätte, iſt unbekannt. Schnurrer, 179.

155) Einer derſelben bearbeitete, wie oben erwähnt wurde, ſelbſt die Diöceſangeiſtlichen Tübingens. Sattler, III, Beil. 16. S. 121. 135. Der Herzog beharrte indeß auf der Ernennung. Beil. 25 u. 26.

156) Sattler a. a. O.

Meiſter Leonhard Werner zu Waiblingen von Schnepf inveſtirt wurde, ſeine erſte Predigt hielt und das deutſche Lied erklang: „Es iſt das Heil uns kommen her“ ꝛc. ſo ſpieen die Prieſter und Caplane aus und liefen zur Thüre hinaus [157]). Pfarrer Gräter in Herrenberg war bei ſeiner Gemeinde in großer Gunſt [158]). Dagegen klagt Jörg Diſtel, ein Schweizer, der nach Entringen kam, wie ſein Volk ganz widerſpännig ſey, beſonders der Schultheiß, die Richter und die Reichſten im Ort, die das gemeine fromme Volk und einzelne Evangeliſche drücken und verfolgen, und ihm ſelbſt Spott und Schande anthun; und ſo gehe es den andern Prädikanten faſt allen [159]). Manchmal mögen dieſe, zumal mit ihrer ſchweizeriſchen Mundart, ſelbſt die Veranlaſſung zum Verdruß gegeben haben, und überhaupt, weil man keine Auswahl hatte, hie und da theure Rüſtzeuge geweſen ſeyn *).

Bei dieſen Verhältniſſen konnte nicht auf ſchnelle Fortſchritte gerechnet werden. Man ſuchte ſie auch nicht zu erzwingen. Vielmehr wurde vorläufig noch die Meſſe, wo dazu ein Geiſtlicher war, geleſen und ohne Verhinderung beſucht. So in Stuttgart und Tübingen. Selbſt Dr. Käufelin, Blaurers Freund, und dem Evangelium ſchon geneigt, gieng noch zur Meſſe [160]). Auch die Rede war frei. Der Altglaubige erlaubte ſich, den Neuglau-

---

157) Cruſius. III, 11, 10, 239.

158) Sattler, III, Beil. 25.

159) Sie haben ihm ſogar „uff Kanzel, hintern Fronaltar geſchiſſen, auch galgen gemalet an die Tafeln hinter dem Altar et reliqua« a. a. O.

*) Oßwald Myconius in einem Briefe an einen Ungenannten (nach einer Randgloſſe war es Erhard Schnepf) Wildbad 1. September 1539 ſchreibt: Parochi non per omnia consonant, vita multorum est admodum inepta, bibunt, moribus ineptiunt, uxores habent petulantiores, quam par est, docent non satis apte, h. e. non pro personis, loco et tempore, inde populus agit tam petulanter ac impie, ut nec blasphemiis nec licentiae bibendi, libidinandi et ferociendi modus positus sit. Simler.

Zuſatz des Herausgebers.

160) Schnurrer, 124.

bigen um des Bekenntniſſes willen aufzuziehen und zu ſchmähen [161]), wie er es ja nicht beſſer bei den Geiſtlichen ſelbſt hörte. Aber den ärgerlichen und unehlichen Beiſitz der Prieſter zu Tübingen, Stuttgart und andern Orten verſuchte der Herzog ſogleich gänzlich abzuſchaffen [162]). Indeß fürchteten wenigſtens Manche, auch in Glaubensſachen werde die Regierung übereilt Zwang anwenden, weßwegen der Landgraf dem Herzog warnend ſchrieb: „der Glaube ſoll einem Jeden frei ſtehen, und müſſen E. L. in demſelben leiſe fahren, wie wir auch gethan" [163]), und dem Schnepf ſchreiben ließ, daß er die Schwachglaubigen tolerire [164]). Die Regierung ſuchte aber neben dem Wege der Belehrung durch Prediger auch Einfluß auf die Gemeinden durch die Magiſtrate zu gewinnen, indem nicht nur öffentlich befohlen wurde, bei Beſetzung derſelben auf Leute zu ſehen, die dem Herzog anhängig, ſondern auch insgeheim: „wo geſchickte Perſonen, die dem Evangelio und Wort Gottes anhängig und zu Gericht und Rath zu brauchen wären, etliche derſelben auch dazu zu nehmen, damit ſie unter einander gemiſcht und dadurch das Evangelium deſto förderlicher erhalten werde, ausgeſchloſſen die, ſo zu der Secte des Widertaufs anhängig oder für ſich ſelbſt damit verhafft wären" [165]). Daß man dabei auch ungeſetzliche Einwirkung ſich erlaubte, beweist das Beiſpiel Stuttgarts, wo nach Abſchaffung papiſtiſch geſinnter Richter, der Herzog befahl, daß ihm der Rath 12 bis 15 Perſonen vorſchlagen ſolle, die fromm, während ſeiner Abweſenheit ihm treu geblieben und der evangeliſchen Religion zugethan wären, wenn ſie auch keinen ſonderbaren Reichthum hätten. Dieſe Ernennung ſollte alſo, wider Herkommen, von der Regierung erfolgen [166]).

Auch mit der Beſtellung neuer Pfarrer gieng es we-

---

161) Sattler, III. Beil. 26. S. 137. B. 25. S. 135.
162) Sattler a. a. O. 138.
163) Zapfenburg, 19. Nov. 1534. St.A.
164) Caſſel, 10. Dec. d. J. St.A.
165) Herzogl. Befehl v. 31. Oct. 34. Schmidlin, Collect.
166) Sattler, III, 117 f.

niger raſch, als Manche wünſchen [167]) mochten; die alten beſannen ſich zum Theil lange [168]), und jene waren weder zahlreich noch gut zu bekommen. Man nahm ſie aus den übergetretenen Welt- und Kloſtergeiſtlichen [169]), den unter öſtreichiſcher Herrſchaft wegen des Glaubens ausgetretenen [170]) oder im Auslande ſich befindenden [171]) württembergiſchen Welt- oder Kloſtergeiſtlichen, und den Fremden, welche ſich zum Dienſte meldeten. Die letztern kamen

---

167) Blaurer's Bericht, 29. Sept. 34. Sattler, Beil. 16. „dann ye gut, das man mit beſatzung der Pfarren fürderlich in das Werk käme. Es muß doch naiſman angefangen werden".

168) Blaurerus Bucero, 3. Oct. 34. Sic aguntur in ditione principis omnia, ut paucae admodum ecclesiae insignium oppidorum obtinuerint episcopos. Veteres parochi deliberant adhuc, in quam sibi partem inclinandum sit. Simler.

169) Von den letztern Wolfgang Kundig, Conventual zu Denkendorf, auf die Pfarrei Hofen, Schmidlin, Beitr. II, 130. Scheint nachher nach Kemnath gekommen zu ſeyn, Hartmann, Geſch. der Ref. W. 201., wo, ſo wie S. 49 f. noch eine große Anzahl von Geiſtlichen ſich findet, welche in den erſten Jahren der Reformation angeſtellt wurden.

170) Johannes Gayling, II, 123. nach Weinſperg, Martin Cleß, II, 306. Fiſchlin, I, 5, nach Göppingen, Johannes Wieland, Klaiber's Studien I, 3, 192—200, verließ die Pfarrei Oberrieringen, gieng nach Pforzheim, und kam als Stadtpfarrer nach Vaihingen an der Enz, Johannes Neuffer (Canonikus von Herrenberg), von Pforzheim zurückberufen, ſcheint aber ein weltliches Amt erhalten zu haben, Herrenberger Chronik. Hdſchr., Valentin Vannius (Conventual zu Maulbronn, wegen des Evangeliums vertrieben) nun Stadtpfarrer zu Beilſtein, ſeiner Vaterſtadt, Fiſchlin, I, 15., Michael Backh von Canſtatt (dort Caplan, wegen des Evangeliums ausgetreten) Pfarrer zu Dußlingen. St.A.

171) Johannes Walz in Ulmiſchen Dienſten, ſ. oben Anm. 31. Markus Heiland von Vaihingen, lernte in Pforzheim das Tuchmachen, in Baſel das Buchdrucken, ſtudirte dort die Theologie und wurde Prediger in dem benachbarten Bubendorf, von wo ihn Blaurer nach Gamertingen verſetzte (Fiſchlin I, 47 f.).

aus den Gebieten benachbarter Reichsſtädte[172]), aus der Schweiz[173]) und andern deutſchen Ländern[174]). Auch wurden lateiniſche Schulmeiſter[175]) jetzt ſchnell in evangeliſche Prediger umgewandelt, wie

172) Reutlingen lieferte ungefähr 18, ſelbſt wegen Albers wurde durch den Erbmarſchall unterhandelt, Gayler, 624. 76. Martin Fuchs, Pfarrer in Eßlingen, wurde Stadtpfarrer in Neuffen, Pfaff, Eßlingen, 434. Balthaſar Himmelberger aus Kempten, Pfarrer in Schorndorf, Cruſius, III, 11. 247.

173) Sie ſcheinen zum Theil zu bald gekommen zu ſeyn, Bullinger in Zürch ſpricht von fratribus redeuntibus a Blaurero, 4. Oct. 1534. Fuesslin, 148. und Blaurer, 3. Oct. multi (von den Pfaffen) scio dimittentur, atque *tum* nostrorum *etiam* ratio habebitur. — Da zu derſelben Zeit ein Theil der Solothurner Gemeinden wieder zum alten Glauben übergieng, ſo wurden evangeliſche Prediger entbehrlich, und katholiſche Bedürfniß. Darum ſchreibt Solothurn an Rottweil, 20. Nov. 34.: Da wohl aus Württemberg ſich katholiſche Prediger zu ihnen flüchten werden, ſo ſollten ſie ihnen etliche geſchickte und ehrſame Prieſter auf 7 oder 8, zuweiſen. Solothurn. St.A. Sattler III, 67. 25. S. 134. — Aus Solothurn und dem Thurgau kamen mehrere. Hottinger, helvet. Kirch.Geſch. 3, 685. Der neue Pfarrer zu Entringen Jörg Diſtel, war aus dem Canton Zürch (Simler), Hieronymus Kranz, Pfarrer zu Creuzlingen, wird Pfarrer in Calw, Simler.

174) Jakob Pfeffinger, ein geborner Basler, kath. Pfarrer zu Owen, Weilheim, dann zu Wolfenweiler bei Freiburg, hörte Luther'n zu Wittenberg, wurde Proteſtant, predigte an verſchiedenen Orten im Ausland, wurde Pfarrer zu Schorndorf, Fischlin, I, 3 sq. Martin Krauß, Vater des bekannten Tübinger Profeſſors Cruſius, aus dem Bambergiſchen, Pfarrer zu St. Jobſt bei Nürnberg, wurde 1536 Pfarrer in Steinenberg O.A. Schorndorf. Cruſius, III, 11. 630. Schnepf ſchreibt an den Pfarrer Weiß zu Crailsheim, 9. Aug. 34. administros, quos indicas et offers, non obliuiscar, sed, ubi opportunum fuerit, tales a te requiram, ſ. oben Anm. 29. Melanchthon ſchickte an Schnepf einen Oeſtreicher, Sigismus Purus, um Anſtellung, C. R. II, 967.

175) So wurde Febr. 1535 (Pfaff, Eßlingen, 234) Alexander Märklin aus Eßlingen zurückberufen, um Geiſtlicher zu werden. Da ihm aber der Fluß der Rede abgieng, ſo trat er zum Lehrſtand zurück, nachdem er oft geſagt hatte: „er hätte an Leiſten nicht

denn auch Luther meinte [176]), ein guter Schulmeiſter könne auch kein böſer Pfarrer ſeyn. Oft hinderten auch die Beſoldungsverhältniſſe; denn diejenigen evangeliſchen Prediger, welche neben den alten, die noch im Beſitze der Pfründen ſtanden, aufgeſtellt wurden, erhielten ihre Beſoldung vom Fürſten; nur, wo Pfründen erledigt waren, wurden dieſe verwendet [177]). Gab der Herzog die Beſoldung, ſo war es eine Art von Wartgeld, gering genug [178]). In Stuttgart ſelbſt konnten nicht ſogleich alle geiſtlichen Stellen beſetzt werden, da die erſte Kirche eine Stiftskirche war, deren Probſt, Stiftsherrn und Diacone (oft 20 an der Zahl) nicht ſo ſchnell zu entfernen waren. Schnepf fieng ſein Predigtamt in der Hoſpitalkirche, als der erſten der beiden Pfarrkirchen, an [179]). Blaurer predigte zu Tübingen an der St. Georgenkirche; neben ihm zwar an den Sonntagen auch noch Dr. Käufelin [180]), doch mußte er ſich mit Predigen ſehr abmühen [181]).

Mangel, aber nicht genug Leder dazu". Gabelk. Chronik der Stadt Stuttgart. Hdſchr. St. A. Fiſchlin, Suppl. 25. Caſpar Gräter, von Gundelsheim, früher Schulmeiſter in Heilbronn, dann in Heidelberg angeſtellt, wurde Pfarrer in Herrenberg, Jäger, Mittheilungen ꝛc. I, 80 ff. 256. Schnurrer, 184. Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Dahin gehören Michael Braun, Präceptor in Geißlingen, nun Pfarrer in Machtolsheim, Simler. Theodor Reysmann, v. dem unten.

176) Deſſen Briefe, Ausg. de Wette, V, 511.

177) Daß mit dem Einkommen der Pfründe eine Veränderung vorgenommen worden wäre, iſt nicht wahrſcheinlich.

178) Pfarrer Gräter von Herrenberg, dieſer tüchtige Mann, bekam mit Weib und Kindern wöchentlich 1 Gulden, und mußte von dem Eigenen zuſetzen, Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Jörg Diſtel, Pfarrer zu Entringen, ein Schweizer, ſchreibt an Bullinger nach Zürch, 24. Juni 35. „Als ich gen Entringen kommen, iſt mir das Salome geſtorben, und mir wenig ingangen, daß ich etwan hunger kon hab, und die Pfründen noch nitt aufgericht". Simler.

179) Fiſchlin, 9. Suppl. 6. sq.

180) Festis diebus in verbo laborans, quo cum satis mihi convenit,

In Herrenberg war Caſpar Gräter von Gundelsheim angeſtellt, einer der vorzüglichſten Pfarrer des Landes [182]), in Weinsberg Johannes Gayling, in Göppingen Martin Cleß, die ſchon aus der früheren Geſchichte bekannt ſind u. ſ. w.

Noch war alles vorbereitend und für Anordnungen in den einzelnen Kirchen Spielraum, der auch auffallende Ungleichheiten zuließ. Blaurer wünſchte daher bald Schritte von oben zur Gleichförmigkeit [183]). Die Meſſe war noch durch keinen Befehl abbeſtellt, doch die Abſicht ausgeſprochen und Gutachten darüber eingeholt, daß und wie bis kommende Faſten (in der der ganzen Chriſtenheit hiezu beſonders heiligen Zeit) das heil. Abendmahl auf proteſtantiſche Weiſe ſolle gehalten werden [184]). Indeſſen hörte das Meſſeleſen in einigen Städten von ſelbſt auf, z. B. in Stuttgart, Herrenberg, Canſtadt, bei den meiſten am Tage Lichtmeß, dem letzten hohen Feſte vor der Faſten [185]), ſo daß man, der herzoglichen Abſicht gemäß, den

---

etsi superstitiosulus adhuc in multis videtur, totus tamen paulatim adseri posse putatur in solidam filiorum Dei libertatem. Blaurerus Capitoni, 1. Oct. 1534. Simler.

181) Er habe heute zweimal gepredigt, morgen ebenſoviel mal, ſchreibt er ſeinem Bruder, Tüb. 22. Sept. 34. Simler.

182) Er hat 1528 zu Heilbronn einen vorzüglichen, und zwar den erſten deutſchen lutheriſchen Catechismus in Deutſchland in den Druck gegeben. Ueber dieſes Buch, wie über den ganzen Mann findet ſich das Beſte in Jägers Mittheilungen a. a. O.

183) Bucero, Tub. 10. Dec. 34. Principem hic quotidie respectamus, quod cum multa conferemus de mature emendanda tota ditione, ubi utinam felices simus admonitores. Simler.

184) H. Ulrich an Blaurer, 22. Dec. 1534. Sattler, III, Beil. 26. S. 137.

185) Stuttgardiae, Herrenbergae, Canstatti missa papistica prorsum extincta est, non quod hanc suo decreto princeps abrogarit, sed aliae fuerunt sacrificis causae, ut cessarent. Quae cum apud nos non sint, hic certe extrema positura videtur vestigia. Coena Stuttgardiae a Schnepfio talis instituta, ut non possis in illa multum desiderare. Non elevantur panis et calix, nec sacris induitur vestibus, qui minister est. Cantantur psalmi nonnulli. Leguntur

(für dieſe heilige Handlung von Alters her hochgehaltenen) erſten Sonntag der großen Faſten, Invocavit (14. Febr.), der weiße Sonntag genannt, zur Einführung der proteſtantiſchen Nachtmahlsfeier in den meiſten Gemeinden des Landes benützen konnte [186]).

---

lectiones. Canitur hymnus angelicus et in terra. Quaedam latine, quaedam germanice dicuntur. Blaurer Bullingero, Tub. 17. Febr. 1535. Simler. (Schnurrer, 125. 9.) — Gabelkofer, Hiſtorie (Hdſchr. d. öffentl. Bibl. zu Stuttgart, Hist. fol. nro. 22.) ein Landbuch, das meiſt aus Archivalacten genommene Nachrichten enthält: „1535 am Lichtmeßtag hat man zu St. aufgehört, Meß zu leſen“. Deſſen Chronik v. Stuttg. (Hdſchr. auf d. St.A.): „Da man ſchon davor und namentlich in anno 1535 am Lichtmeßtag im ganzen Fürſtenthum Württemberg aufhören Meß zu leſen“. Fiſchlin, 20. Pregizer, Suevia et Württ. Sacra, 1717, 237: Stuttgart. autem missa abrogata fuit 1535 ipso Festo Purific. Mariae et loco Missae restituebatur verus et genuinus usus S. coenae, quam juxta mentem et institutionem Jesu Christi est. Eiſenbach, Herzog Ulrich, 1754, 110, „die Meß wurde daher d. 2. Febr. 1535 in Stuttgard abgeſchaft und das Nachtmal unter beiderlei Geſtalt ausgetheilt“. Sattler, hiſt. Beſchreibung, 1752, (I, 27. als H. Ulrich „am Lichtmeßtag anno 1535 die Meß abſchaffte und den 8. Mai 1536 die Bilder aus den Kirchen“ ꝛc.

186) Die Angaben in der vorangehenden Anmerkung, daß man im ganzen Fürſtenthum aufgehört habe, Meſſe zu leſen, iſt inſofern ungenau, als in allen Klöſtern damals noch Meſſe geleſen wurde, wie weiter unten gezeigt wird. Und da die Reformation der Stifter erſt mit der der Klöſter begann, ſo wird auch in den Stiftskirchen, wenn nicht beſondere Umſtände die frühere Auflöſung der Stifte begünſtigten, wie bei Herrenberg, dieſer Gottesdienſt fortgedauert haben. Bei dem Stift in Stuttgart jedoch hörte die Meſſe mit dem Lichtmeßtag 1535 auf. Aber die Reformation des Stifts fand darum noch nicht auch ſtatt, ſondern geſchah wohl erſt im Sommer mit den andern Stiften, aber auch dann wurde die Stiftskirche noch nicht dem proteſtantiſchen Gottesdienſte eingeräumt (der kath. Probſt lebte noch, wich erſt 1536 und genoß noch die Beſoldung,

In Stuttgart ordnete Schnepf die heilige Handlung auf folgende Art an: die Erhebung des Kelchs und Brods, in der

der Domdechant Scheurer von Ofterdingen wurde erſt 1538 auf das Cancellariat in Tübingen befördert, denn ſonſt müßten uns auch ihre Geiſtlichen bekannt ſein, da die Namen der Geiſtlichen an den andern Kirchen der Stadt überliefert ſind. Erſt nach dem Interim tritt ein Prediger an der Stiftskirche auf, nämlich Alber von Reutlingen (1549 Gayler, 625), und nach des katholiſchen Probſts Tod (1552) ein Stiftsprobſt, nämlich Brenz *). Schon von dieſer Seite erregt daher die Angabe in dem Vorbericht zu der d. 9. Mai 1739 eingeführten jährlichen Verleſung der Augsburgiſchen Confeſſion (Kirchenbuch, 1747) Bedenken: „wie denn in der Reſidenzſtadt Stuttgart d. 2. Febr. 1535 in daſiger Stiftskirche anſtatt der päbſtlichen Meß das heil. A.M. am Erſten unter beiderlei Geſtalt nach der Stiftung Chriſti iſt gehalten worden". Aber ſie erregt ein noch viel ſtärkeres Bedenken wegen des Hauptſatzes der erſten Feier des heil. A.M. am 2. Febr. Daß der mit Abfaſſung des Vorberichts beauftragte Conſiſtorialrath (vielleicht Stiftsprediger) wegen dieſer gelegenheitlich gegebenen Nachricht eigene Quellen-Forſchungen angeſtellt habe, iſt nicht anzunehmen, vielleicht, daß er das damals im meiſten Anſehen ſtehende Buch über die Sache benützt habe. Dieß war Pregizeri Suevia et Württembergia Sacra 1717, und zwar überſetzte er, wie die Aehnlichkeit des Textes vermuthen läßt, die Stelle 237 (ſ. vorſtehende Note), nur mit dem Fehler, daß er das Unbeſtimmte der Zeit in restituebatur überſah, und dagegen die Zeitbeſtimmung aus dem erſten Satz, welcher auf die Abſchaffung der Meſſe ſich bezieht, unbefugter Weiſe in den zweiten herüber nahm **). Die nächſten württem-

*) So änderte das Domcapitel in Brandenburg trotz der evangel. Geſinnung ſeines Biſchoffs und Landesherrn auch nach dem J. 1539 (dem Jahr der Einführung der Reform.) Nichts, erſt im J. 1544 verſtand es ſich dazu, die Meſſe und den Bilderdienſt in ſeiner Cathedrale abzuſchaffen, es blieben aber noch Katholiken Domherren, ebenſo wie im Stift zu Berlin.

**) Zur Vergleichung diene: convenerunt Lipsiae (1539) Elector et Henricus, et in festo Pentecostes d. 25. Maji abusus Pontificii in omnibus templis cessarunt praedicato in omnibus verbo Dei et administrato secundum ejus praescriptum Sacramento. Seckendorf Hist. Luth. L. III. §. 72. p. 218.

ſächſiſchen Kirche wiewohl nur von Luther im Gegenſatz gegen den Zwinglianismus feſtgehalten, von Melanchthon aber und

---

bergiſchen Geſchichtſchreiber folgten aber dieſem Vorgang nicht. Eiſenbach blieb bei Pregizers Faſſung, und Sattler a. a. O. ſprach nur, wie alle älteren Quellen, von der Abſchaffung der Meſſe. Erſt in ſeiner Geſch. III, 66. ſagt Sattler: „Ambr. Blaurer und Erhard Schnepf hatten die Sorge übernommen, damit das heil. A.M. unter beiderlei Geſtalt nach des Luther's Lehrſätzen auf den erſten Sonntag in der Faſten konnte ausgeſpendet werden. In den beiden Hauptſtädten des Landes zu Stuttgart und Tübingen aber wurde der Anfang ſchon den 2. Febr. damit gemacht". Nun erhellt aber die Irrigkeit der Angabe wegen Tübingen aus den gleichzeitigen Notizen von Blaurer und Widmann (Schnurrer, Erl. 124. Anm. 10), und läßt ſich ein ähnlicher Irrthum wegen Stuttgart vermuthen; doch die Stiftskirche hat er nicht. Wäre am 2. Febr. ſchon die Feier geweſen, ſo würde wohl Blaurer ſeinem Freunde Bullinger, mit dem er ſtets Briefe wechſelte, über eine ſo wichtige Sache nicht erſt am 17. d. M. Nachricht gegeben haben, zumal da er von der Concordie her noch wiſſen mußte, wie nöthig es ſey, daß er die Schweizer bald belehre. Da er Mittwoch nach Invocavit ſchrieb, ſo iſt wohl in Uebereinſtimmung mit dem herzoglichen Befehl an dieſem Sonntag auch die erſte Feier geſchehen. Oder ſollte man am Lichtmeßfeiertag die Sache nur probweiſe zum Vorgang für das übrige Land angeſtellt haben?! — Und warum auch dann den Tag Mariä Reinigung? — War doch dieſer Tag, wie alle Marientage in dem benachbarten von Blaurer reformirten Eßlingen (Pfaff, Eßlingen, 431. 428.), ſo wie in allen Zwingliſchen und ihnen ſich annähernden Gemeinden ein Werktag, und nach Anordnungen Luther's, ſo wie nach der württembergiſchen Kirchenordnung von 1536 nur ein halber Feiertag! Haben doch andere proteſtantiſche Gemeinden die erſte Nachtmahlfeier auf hohe Feſttage verlegt, ſo Hall auf den Chriſttag, Memmingen und Mömpelgard auf den Oſtertag, Tübingen auf den Palmtag! Wie ſollte der lutheriſche Schnepf allein auf einen ſo fatalen Tag, der noch dazu in die Faſtnachtluſtbarkeiten fiel, verfallen ſeyn, und wie hätte einen ſolchen Mißgriff Blaurer in dem die Anordnung beurtheilenden Briefe an

Andern weggewünſcht, wurde, wie es bei den Reutlingern längſt geſchehen war, unterlaſſen [187]); auch durfte der Geiſtliche, was ebenfalls in Sachſen noch geſchah [188]), kein Meßgewand anlegen. Vor der Handlung wurden einige Pſalmen geſungen, darnach die Legenden verleſen, endlich der engliſche Gruß und in terra geſungen; Einiges lateiniſch, Anderes deutſch. Blaurer, dem die Anordnung nicht mißfiel, hätte gerne in Tübingen Gleiches gethan, wenn nicht das Meſſeleſen hartnäckig fortgeſetzt worden wäre, er konnte erſt am Palmtag (21. Merz) die Feier des Sakraments ſtattfinden laſſen, nachdem (7. d. M.) ein herzoglicher Befehl endlich die Einſtellung der Meſſe bewirkte [189]). Die übrigen Veränderungen im Gottesdienſte bei den Gemeinden betrafen neben den Vorleſungen aus der Bibel den Geſang, der nun nach und nach deutſch wurde, beſtehend in Pſalmen und Liedern, die vor und nach der Predigt geſungen wurden [190]). Der Geiſtliche durfte

---

die Schweizer unberührt laſſen können? Dagegen ſpricht Alles für den Sonntag Invocavit, worüber nachzuſehen, Hartmann, Kirchenblatt I, 136. — Eine ähnliche Unſicherheit war über die erſte Nachtmahlsfeier des Churfürſten Joachim von Brandenburg, bis auf Ledebur's Unterſuchungen, Berlin, 1839.

187) Erſt 1543 ſtand Luther davon ab. Rommel, II, 251. — Bucer, Argentorat. Jul. 1534. coenam celebrari Reutlingensium modo; vestes et elevationem abominor. Siml.

188) Nicht blos die Elevation, ſondern auch das Klingeln, das Schlagen an die Bruſt, die Kerzen und die Meßkleider hatte Luther damals noch beibehalten. Rommel a. a. O. In Heſſen ſelbſt ſtanden (in Marburg) neben dem Pfarrer zwei junge Leute in weißen Stolen mit brennenden Kerzen.

189) Schnurrer, 124. — Uebrigens hatten die Tübinger das Faſtengebot ſchon ſo ſehr bei Seite geſetzt, daß ſie am Aſchermittwoch Fleiſch aßen. Bez, Landbuch. St.A.

190) Dominica proxima Deo volente etiam *germanicos Psalmos* ante et post concionem, *uti vos soletis*, cantillabimus. Theod. Reysmann Grynaeo, Hirsaugiae, 17. Febr. 1535. Siml. Grynäus war in Tübingen. — Die Reutlinger hatten ſchon 10 Jahre vorher: Bibellection Morgens früh ½ St., wieder um 8 Uhr

um der Schwachen willen die Gottesdienſte noch im Chorrock halten [191]). Natürlich mußten ſich bei den verſchiedenen Predigern und dem verſchiedenen Geiſte der Gemeinden unter den zweierlei Reformatoren bei Ermanglung einer Kirchenordnung bald in Gebräuchen und Lehren Verſchiedenheiten bilden. Dieß benützte der dem Blaurer ohnehin abgeneigte Kanzler mit den Räthen zu Stuttgart zu einer Eingabe [192]) an den Herzog, in welcher ſie vorſtellten, daß bei den evangeliſchen Reichsſtänden und auch ſonſt außer Lands das Gemurmel ſeyn ſolle, und auch großes Mitleiden getragen werde, wie wenn zweierlei Secten in der Religionsſache gepredigt und dem armen Volk vorgetragen würden, ob der Staig Zwingli, unter der Staig Luther; ſie ſelbſt wiſſen, daß viele ob der Staig wünſchen, die Ceremonien zu halten, welche Schnepf zu Stuttgart und in ſeiner Verwaltung angerichtet habe. Schnepf ſelbſt, den ſie zu ſich berufen und befragt haben, beklage den Uebelſtand und, daß ob der Staig Zwingli's Meinung um ſich greife. Was ſie auch daraus ſchließen, daß Blaurer viele Prädicanten aus der Eidgenoſſenſchaft annehme. Sie bitten ernſtliches Einſehen zu haben, und die Sachen dahin zu richten, daß einhellig gepredigt und gleichförmige Ceremonien in allen Orten des Fürſtenthums angerichtet werden.

Das Erſcheinen von Winkelpredigern, auch wiedertäuferiſchen und andern Lehrern gab ſofort der württembergiſchen Regierung Veranlaſſung, den Ober- und Unter-Vögten zu befehlen, daß ſie ſolche Unordnungen abſchafften, zugleich ihnen zu erklären, daß man im Werke ſtehe, chriſtliche und dem Worte Gottes gemäße Ordnungen und Ceremonien anzurichten. In dem Ausſchreiben

---

Vormittags, ferner Abends 3 Uhr nach Mittag 1 St., mit Erklärung des Schwereren. Dieß alle Tage. Vor und nach den Predigten oder Lectionen wurden Pſalmen und geiſtliche Lieder zu deutſch geſungen, Gayler, 281.

191) Kirchenordnung v. 1536. — Auch in Heſſen, beim Nachtmahl, ut vel sic quodammodo plebis reverentiam paene prorsus extinctam, alamus. Rommel, II, 126.

192) Den 10. Apr. von des Canzlers Hand. St.A. Sattler, III, 69.

an den Obervogt in Tübingen iſt dabei eine Nachſchrift [193]) angebracht, auf alle Pfarrer ein fleißiges Aufmerken zu haben, was ein jeder lehr' und predige und ob ſie damit einander nicht widerwärtig ſeyen oder eine Ungleichheit halten, und wie ſie ſonſt leben und handeln. Nicht ſowohl die Abſicht, die Obervögte zu Wächtern über die Lehre zu machen, als die Abneigung gegen Blaurer und die Begierde, einen ſichern Grund gegen ihn und ſeine Anhänger zu gewinnen, mögen in dieſem beſondern Falle die Feder geführt haben [194]). Darum ließ man auch immer noch die ſtreng lutheriſchen Pfarrer gegen die Zwinglianer auf ihren Kanzeln losziehen [195]). Auch wurde zu den Ordnungen in Kirchenſachen, welche jetzt entworfen werden ſollten, der ſtrenge Lutheraner Brenz berufen [196]). Da er aber nicht ſogleich kommen konnte [197]), reiste indeß der Herzog nach Wien, um ſich mit Ferdinand zu vertragen. Während ſeiner Abweſenheit wurde nichts Entſcheidendes vorgenommen. Der Herzog wollte die Aeußerungen des Königs über das Reformiren abwarten. Aus Vorſicht, nicht aus Wankelmuth; denn er war perſönlich ſo ſehr für die neue Lehre eingenommen und ſo gefaßt, das Wichtigſte dafür zu thun, daß ihn kein Kaiſer und kein König davon abgebracht hätte [198]).

---

193) Die Natur einer Nachſchrift läßt nicht wohl zu, anzunehmen, daß auch die übrigen Ausſchreiben, von denen ich keines auffinden konnte, ſie gehabt haben.

194) Der Befehl iſt v. 15. Apr. und von Enoder, nicht von dem Herzog unterzeichnet. Sattler, III, Beil. 32.

195) Cum quidam Schnepfii pedarii pro concione nihil fere agent, quam quod Zwinglianos Schwermeros, Sacramentarios, proscindant etc. Hallerus Bullingero, Bern. 3. Aug. 1535. Fuesslin, 99.

196) Berufungsſchr. an Hall, 12. Juli. St.A.

197) Brenz an Nicol. Müller, Canzler, Hall, 21. Juli 1535. St.A. — Fuesslin a. a. O. — Brenz kam zwar im Auguſt nach Stuttgart, aber vorzüglich um, wie oben bemerkt wurde, mit Bucer wegen der Concordienſache zuſammen zu treffen.

198) Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 1535 (Ulr.). Vere Christia-

Der Fürſt erzählte am königlichen Hofe die Art, wie er es bisher mit Beſetzung der Pfarreien gehalten habe, und hörte Nichts gegen ſein Verfahren einwenden. Aber über die Pfarreien mit getheiltem oder mit fremdem Patronat wurde geſprochen. Bei einem Fall erſterer Art überließ er dem Könige die Beſetzung bis zur endlichen Entſcheidung der Religionsſache [199]), bei den andern Fällen, namentlich wo auswärtige Prälaten das Patronatrecht und den Kirchenſatz hatten, gab der König zu, daß der Herzog für ſich einen evangeliſchen Pfarrer aufſtellen dürfe, weil die Unterthanen ſein ſeyen, ſonſt ſolle ein fremder weltlicher Patron bittweiſe um Aufſtellung evangeliſcher Pfarrer oder um eine Vergleichung angegangen werden [200]). Im Allgemeinen erhielt er die Zuſage, daß gegen ihn, ſofern er nicht andere Neuerungen, ſonderlich der Zwingli'ſchen, Wiedertäuferiſchen u. dgl. anfange, Nichts in Ungnaden gehandelt werde, auch nicht rückſichtlich der geiſtlichen Güter, weil auf ihn, wie auf die andern evangeliſchen Stände, der Nürnberger Religionsfrieden (1531) Anwendung finde [201]). Wegen Blaurer indeß drückten die königlichen Räthe

---

nus est et Christum quaerit. Propediem clarissimis argumentis demonstrabit serio se agere evangelicum negotium. — 17. Febr. Princeps magis ac magis fidere Domino videtur, quem quo penitius perspicio, *hoc magis mecum veneror et adoro, reservatum ipsum puto a Domino maximis rebus conficiendis.* Noch im J. 1546 (3. Febr.), wo Blaurer längſt nicht mehr in des Herzogs Dienſten war, ſchrieb er an denſelben: laudandus omnino *senior princeps, quod tantum ab omni superstitione abhorreat, quo mihi nomine semper et impendio placuit illius animus*, quantumvis multa sint, quae in ipso desiderentur. Simler.

199) Dieß iſt bei Altingen, Herrenberg O.A., wo das Patronat zwiſchen Oeſtreich und Württemberg alternirte.

200) So bei der Probſtei Nellingen, welche der Abt von St. Blaſien vergab. Erſter Begriff des Wieneriſchen Vertrags. St.A.

201) Dieß nach Aeußerungen H. Ulrichs (Sattler, III, 89) und des Churfürſten von Sachſen, der darüber mit dem Könige ſprach und auf dem Tag zu Schmalkalden (Dec. 1535) ſagte: daß der Herzog der Religion und Kloſtergüter halben gnädigſte Antwort

nun deutlich aus, was die herzoglichen bisher nur zu verſtehen gaben: „Dieweil der als ein Sacramentirer beſchreyt, wankelmüthig und Nichts bei ihme Beſtändigs zu hoffen, daß J. F. G. ſich deß entſchlagen wöllt, um Nachred zu vermeiden," worauf aber der Herzog entgegnete, daß ſich Blaurer ſeiner Zuſage gemäß halte und nicht ſacramentireriſch lehre und anordne, doch wolle er beſondere Aufmerkſamkeit auf die Sache haben [202]).

Der Herzog kam befriedigt nach Hauſe und glaubte nun, ohne irgendwie gehindert zu ſeyn, nicht blos die Reformation der Gemeinden, ſondern vorzüglich auch die der Klöſter und Stifte einen Schritt weiter und zu Ende führen zu können, beſonders hielt er wohl ſich durch den Religionsfrieden von Nürnberg, nach welchem Keiner den Andern des Glaubens halber vergewaltigen durfte, auch alle fiscaliſchen und andere Proceſſe, den Glauben

---

erlangt hätte, daß demnach Königl. Maj. wollt nachgeben, daß er möchte mit zu dem Nürnbergiſchen Frieden gezogen werden. Darauf aber entgegnete der anweſende Kön. Rath Hans Hofmann: „Es wäre wohl wahr, aber es könnt' dennoch noch wohl kommen, daß Herzog Ulrich der Geiſtlichen und Kloſtergüter halben am Kammergericht oder ſonſt rechtlich möcht angefochten werden". Philipp an Ulrich, Schmalkalden, 25. Dec. 1535. St. A.

202) Unterhandlungen d. Wiener-Vertrags. St.A. — Unter den Reformations-Akten des St.A. iſt ein Aktenſtück mit der Ueberſchrift: Bedenken was an König Ferdinand wegen Aenderung der Religion zu berichten (mit dem Beiſatz: ut credo Autore Bucero) d. 9. Auguſt 1535, worin es heißt: Der Herzog habe als Landesherr die Pflicht, dafür zu ſorgen, daß das heil. Evangelium verbreitet, gepredigt und verkündigt, die gotteslästerlichen Mißbräuche abgeſchafft, Gottes Wort und chriſtliche Ordnung aufgerichtet werde, weil die Prälaten ihr Amt nicht, wie chriſtlichen Biſchöffen gebühre, verwalten, das Evangelium nicht predigen noch ſchaffen zu predigen, vielmehr es verfolgen und allerlei Fündlein, als Kappen, Platten, Meſſen, Vigilien, welches Alles keinen Grund im Evangelium habe, aufgebracht hätten u. ſ. w. Zuſatz des Herausgebers.

belangend, eingeſtellt werden ſollen, bei ſeinen Abſichten und Vornahmen für gedeckt.

Die 13 Klöſter des Landes boten in Beziehung auf Reformation einen doppelten Geſichtspunkt dar. Sie waren einer Seits der Sitz eines geiſtlichen Convents, anderer Seits die Parochie oder wenigſtens die Betſtätte für Gemeinden, oder wurden durch ihre Conventualen benachbarte Pfarreien verſehen [203]). In den letztern Hinſichten hatte der Herzog zunächſt für ſeine Unterthanen zu ſorgen. Wenn nun die Klöſter nicht von ſelbſt evangeliſche Pfarrer aufſtellten [204]), wozu ſie ſich natürlich nicht leicht verſtanden, ſo ſendete er ſolche, die Gemeinde eines Beſſeren zu belehren. In Beziehung auf den Convent aber wurde der Verſuch zu einer gründlicheren und reineren wiſſenſchaftlichen und theologiſchen Bildung durch evangeliſche Docenten gemacht, die man Leſemeiſter hieß. Gewöhnlich waren Pfarrer und Leſemeiſter nicht in Einer Perſon vereinigt. So kam in das Kloſter Blaubeuren, wo zwar eine reiche Sammlung von auserleſenen Büchern, aber eine um ſo unwiſſendere von Religioſen war [205]), ein Memminger, Mag. Hans Schmölz [206]), und auf ihn Petrus Toſſanus, als

---

203) So hatte das Kloſter Maulbronn in Folge des im Bauernkrieg erlittenen Schadens von dem Pabſte die Ermächtigung erhalten, 4 Pfarreien durch Conventualen verſehen laſſen zu dürfen. St.A.

204) Die Reichsſtadt Nürnberg zwang (1524) ihre Klöſter, evangeliſche Prediger zu beſtellen, das Gleiche geſchah in Lüneburg zu Scharnebeck 1527. Ranke, II, 456. 459.

205) Reysmann, (ſ. unten) v. 1530:

Multarum quoque dives opum divina supellex
Hic est, selectis Bibliotheca libris.
Hanc tamen obductam videas squalore situque,
Obductaeque sedent pulvere Castalides.

Es ſeyen dieſe Mönche ein genus Anticyram mittendum.

206) Blaurer bittet den Rath zu Memmingen, M. Hans Schmölz, den er als einen geſchickten und frommen Mann gen Blaubeuren in das Kloſter verordnet habe, noch etlich Wochen auf ſeinem Platz zu laſſen, bis der Herzog wieder nach Hauſe komme, „alsdann aber wird S. F. G. noch zweier Klöſter halb, da das heil.

Leſemeiſter; in die Stadt aber noch ein Prediger [207]). Dem Abt von Murrhard, ungeachtet er ſich in die neue Ordnung gar nicht einlaſſen wollte, wurden zwei Geiſtliche, bald auch ein deutſcher Schulmeiſter und ein Meßner zugeſchickt [208]); dem von St. Georgen von den zugedachten nur der Prediger, ein gelehrter Mann [209]); nach Adelberg kam als Leſemeiſter Schulrector Brodhag von Ulm, ein Göppinger [210]). In Maulbronn war ein Kloſterbruder Conrad Weis [211]), der zum Proteſtantismus übergieng, zum Leſemeiſter brauchbar, in Hirſau arbeitete Theodor Reysmann, über deſſen Verhältniſſe nähere Aufſchlüſſe gegeben werden können. Er war bis jetzt nur Philologe [212]), und ſein nächſter Beruf beſtand darin, den Novitien unter den 18 Conventualen Lectionen in den alten Sprachen und in der heil. Schrift zu geben. Seine Antrittsrede handelte de laude verae sapientiae und dann begann

---

Evangelium noch nicht geleſen und gepredigt worden, etlicher geſchickter ꝛc. Männer ſehr nothdürftig ſeyn". Stuttg. Bibl. Hdſchr. Brieſſamml. Nr. 234.

207) Blaurerus Bullingero, 3. Febr. 1546. ante hoc decennium a Grynaeo et me in Württemberg. ditionem monachis Blaburensibus praelecturus vocabatur, quem princeps deinde Montbelgardum, ut illic ministraret, misit. Simler. Dort wird des ausgezeichneten Mannes ausführlicher gedacht werden.

208) Besold, Prodromus, 90. Nach Denkendorf (Schmidlin, Beitr. II, 130), Alpirsbach (Besold. monum. 195) kamen auch Leſemeiſter.

209) Er hieß Johannes Spreter, gebürtig von Rottweil. Ueber ihn und ſeine Schriften, Veeſenmaier, Miſcellaneen, 1812. 49. 207. Nach Schnurrer, 137, wäre er bald und ohne gepredigt zu haben, wieder abgezogen.

210) S. Anm. 31.

211) Er wurde ſpäterhin Abt zu Herrenalb. Aus einem Württembergicum, von Ludwig Uhland mitgetheilt, Hdſchr.

212) Wir treffen ihn 1525 als Schulrector in Nördlingen, 1530 als Lehrer in Tübingen, von wo er mit der alten Burſe wegen der Peſt auf einige Zeit nach Blaubeuren flüchtete, und das ſchöne Gedicht Fons Blavus (Ulm 1530. 8.) verfaßte. Neuer liter. Anzeiger, 1807, 552—55. Veeſenmaier, 42.

er mit der Erklärung des Ebräerbriefs. Auf Verlangen einiger Freunde des Evangeliums predigte er auch, ob er wohl wußte, daß er weder ordinirt noch ermächtigt ſey, in der Kloſterkirche. Das Volk ſtrömte in Menge herbei. Aber die Regierung ſchränkte auf eine Klage des Abts [213]), das Predigen auf das Refenthal im Kloſter ein. Auch mußte er ſeine Frau, mit welcher er ſich in das Gotteshaus einlogirt hatte, nach Calw in die Wohnung thun. Uebrigens waren mehrere Conventualen mit ihm wohl zufrieden.

Sobald man nun dafür hielt, es ſey durch die Leſemeiſter und Prediger den Kloſterbrüdern genugſame Belehrung zu Theil geworden, machte man zuerſt einen Verſuch, mit ihnen freiwillig ſich abzufinden. Man wählte dazu die zwei Klöſter Denkendorf und Herrenalb. In jenem erſchien Blaurer, in dieſem Schnepf, in Begleitung eines Obervogts. Den Denkendorfern wurden (6. Juli 1535) 40 Gulden jährliches Leibgeding angeboten, und dagegen die Unterlaſſung der Meſſe und papiſtiſcher Ceremonien angeſonnen. Von den Herrenalbern wurde verlangt, ſtatt des Singens der Horen die heil. Schrift zu leſen und Pſalmen zu ſingen, das heilige Abendmahl unter beiderlei Geſtalt zu halten, die Mönchskutte mit einer ehrbaren Kleidung zu vertauſchen, und etwas Wiſſenſchaftliches oder ein Handwerk zu treiben. Beide erbaten ſich Bedenkzeit [214]), denn man meinte, daß es mit den Klöſtern nicht ſoweit komme, und ſetzte ſeine Hoffnung auch noch auf König Ferdinand [215]). Als aber der Herzog von dieſem keine Einrede er-

213) Schnepf lächelte und ſagte, es freue ihn, daß Gott den Theodor den Muſen genommen, und der Kirche zugeführt habe; aber Blaurer tadelte ihn, daß er mit dem Predigen nicht bis zu ſeiner Viſitation gewartet habe. Reysmann Grynaeo, Hirsaugiae, 17. Febr. 1535. u. a. Simler. Chriſtmann, Geſchichte d. Kloſt. Hirſau, 1782. 251 ff.

214) Sattler III, 72.

215) Spargunt miseri monachi Blabeurenses, se liberos fore a reformatione neque in ordinem cum sacrificis reliquis redigendos. Jactat Abbas, se habere Principem clementissimum, qui se sit in consiliarium recepturum. Frecht Blaurero, Ulm, 5. Juni

fuhr, ſo ließ er nach ſeiner Zurückkunft von Wien es nicht mehr bei Verſuchen bewenden, ſondern verfuhr, wie folgt [216]). Man verbot die alten Kirchenübungen und vernahm die Conventsmitglieder wegen eines Entſchluſſes für ihr ferneres Leben.

Viele traten zu der neuen Lehre über und erhielten eine angemeſſene Anſtellung [217]), andere baten den Herzog um ein Leibgeding oder um eine Abfertigung für immer. In jenem Fall gewährte man ihnen jährlich wenigſtens 40 fl. [218]). In beiden Fällen ſtellten die Befriedigten einen Revers aus, in dem ſie auf weitere Anſprüche Verzicht leiſteten [219]). Wer beharrte, wurde, da man um Einzelner willen keine Kloſterhaushaltung mehr führen laſſen, auch „ihr ärgerlich Leſen und Singen" in den Orten des Landes anſtößig oder verführeriſch werden könnte, mit Andern in Ein Kloſter gebracht. Dieſes Kloſter war Maulbronn. Hier wurde ihnen Nichts Anderes zu thun „eingebunden", als die Lection und Predigten des Leſemeiſters ſammt etlichen Pſalmen und Lobgeſängen zu beſuchen und zu vollbringen [220]). Nicht alle verſtanden ſich zu

---

1535. Nihil adhuc cum Abbatibus Divi Georgii et Alperspacensi, quod quidem ad religionem attinet, actum est, sed agetur, ut primum princeps redierit. Videntur duo isti Abbates extra aliorum aleam sibi positi, sed redigentur et ipsi in ordinem. Blaurer fratri, 26. Juli 35.

216) Die Erzählung in dem oben erwähnten Bericht ſtimmt mit den andern Nachrichten überein.

217) So kam der Conventuale von Denkendorf Wolfgang Kundig auf die Pfarrei Hofen, Beſigh. O.A. Schmidlin, Beitr. II, 130. — Ob auch noch ein Leibgeding neben der Beſoldung gegeben wurde? Pfiſter, Denkw. I, 161.

218) Auf Martini zahlbar. Es hörte aber auf, wenn einer wieder in eine papiſtiſche Anſtalt trat. — Der Landgraf zu Heſſen gab Anfangs nur 33 fl. Rommel, II, 138.

219) Besold, Prodromus, 88, giebt einen Revers; in Schmidlin's Collect. (St.A.) findet ſich die Abſchrift eines ſolchen von Onophrius Schaduz von Anhauſen v. 1536.

220) Ob ſie dabei auch den gottesdienſtlichen Uebungen ihres Glaubensbekenntniſſes nachkommen durften, iſt nicht namentlich erwähnt, doch nach dem Zuſammenhang wahrſcheinlich.

der Abfertigung oder dem Leibgeding oder zu der Ortsveränderung, vielmehr giengen Einige ungefragt außer Land [221]), andere, wie einige Mönche von Bebenhauſen, baten um die Erlaubniß mit Kleidern und Büchern und einiger Wegzehrung in ein Kloſter ihres Ordens außer Lands [222]) ziehen zu dürfen, was dann auch geſchah. Gewöhnlich durfte, wer auszog, mitnehmen, was er beigebracht hatte, wie Bettladen, Bettgewand ꝛc. [223]). Aelteren und kränklichen Perſonen, die nicht mehr wandern konnten, oder denen man ſonſt ein Zutrauen ſchenkte, ließ man auch einen längeren Aufenthalt in ihrem Kloſter aus Gnaden zu [224]). Die Laienbrüder erhielten, wenn ſie heuratheten, zur Ausſteuer 25 fl. [225]). Man ſah die Anſprüche der Kloſterbrüder nicht eher für erloſchen an, als bis jeder Einzelne durch einen ausgeſtellten Revers ſich befriedigt erklärte, und berückſichtigte auch ſolche noch, die unter der öſtreichiſchen Regierung ausgetreten und evangeliſch geworden waren [226]).

---

221) Die drei jüngſten Mönche von Herbrechtingen hatten wegen des Leibgedings zugeſagt, brachen aber bei Nacht aus dem Kloſter, und flohen davon. Bericht ꝛc. St.A. Onophrius Schaduz von Anhauſen gieng zu den Benedictinern in Augsburg, Braun, notit. codd. 131.

222) Einige Bebenhäuſer giengen in ein öſtreichiſches Kloſter, Stambs. Bericht ꝛc. St.A. Mehrere der Blaubeurer Conventualen wanderten nach Marchdorf in Oberſchwaben aus, wo ſie, weil der zurückbleibende Abt mit 6 Conventualen proteſtantiſch wurde, einen neuen Abt aus ihrer Mitte, den Chriſtian Tübinger, wählten. Familiae Blaburensis monasterii regimen. Hdſchr. St.A.

223) Besold, alb. dom. 236. — In Königsbronn hatte jeder Mönch ſeinen ſilbernen Becher, die ließ man ihnen. St.A.

224) Besold, Prodr. 89. — Im Auguſtinerkloſter zu Tübingen waren 1547 noch 3 Mönche, die dann in den Spital verſetzt wurden. Sattler, Beſchr. II, 35.

225) Besold, 88.

226) Fünf Mönche von Anhauſen, die zu jener Zeit des Kloſterlebens überdrüſſig nach Ulm entwichen waren, und dort heuratheten, wendeten ſich ſpäterhin, als die Reformation bei Anhauſen in Vollzug

Die Prälaten und Aebte, ſammt ihren Klöſtern wurden von Anfang an mit Rückſicht behandelt. Man ſchützte ſie, ungeachtet ſie der öſtreichiſchen Regierung nicht wenig zugethan waren, doch gegen Unbilligkeiten bei dem ſiegreichen Einmarſch [227]), ſo wie auch einer der erſten Befehle des Herzogs war, den Pfarrern den Zehnten bei Strafe richtig abzuliefern [228]). Man berief ſie als eine zur Landſchaft gehörende Körperſchaft auf den erſten Landtag (Juni, 1534), ungeachtet man ſie, wie bemerkt wurde, abgeſondert hätte behandeln können. Sie ſelbſt fühlten ſich auch noch ſo, da ſie das ihnen gemachte Anſinnen des Herzogs, die Hälfte ihres jährlichen Einkommens zur Kriegsſteuer zu geben, auf die Hälfte zurückführten, welche allein ihre zerrütteten Vermögensumſtände zulaſſen. Sie erhoben auch, da man an Steuerverwilligungen gerne eine Bedingung anknüpfte, die Stimme, wenn ſchon demüthigſt bittend, für Erhaltung des alten Glaubens, bei dem es

---

geſetzt wurde, an den Herzog um ein Leibgeding und erhielten jeder 100 fl. zur Abfertigung. Brusch, monasteriologia fol. 2. Sattler, III, 71. — Ein Wolfgang Röder, Conventual zu Denkendorf, nachher Hoſpitalprediger in Eßlingen, wurde mit 200 fl. abgefunden. Schmidlin, II, 130 fl. — Blaurer ſelbſt verlangte wegen ſeiner Anſprüche als einſtiger Kloſterbruder von Alpirsbach von der württemberg. Regierung Entſchädigung, als er aus ihren Dienſten entlaſſen wurde, konnte ſie aber während der Regierungszeit des H. Ulrich nicht erlangen. Erſt H. Chriſtoph gewährte ſie ihm. Pfiſter, I, 185. Letzteres ohne Zweifel in Folge ſeiner Kloſter-Ordnung v. 1551, nach welcher die in ein auswärtiges Kloſter Gehenden eine Abfertigung, die aus dem Stand Austretenden entweder ihr Beibringen zurück oder 40 fl. Leibgeding erhielten, und hieher auch diejenigen gerechnet wurden, die vor Jahren aus redlichen Urſachen ausgetreten waren, „dann ſie das bei einer chriſtlichen Obrigkeit nit entgelten ſollen, daß ſie ihr Sach ohne Vergewißerung des Zeitlichen frey auf Gott den Herrn gewagt haben“.

227) Ulrich berief darauf gegen ſie bei den Landtags-Verhandlungen v. 1535. Das Gleiche rühmt von ſich Philipp, Rommel, I, 389.

228) Befehl v. 12. Juni 1534. St.A.

des Herzogs Voreltern und ihm, ſo wie dem Fürſtenthum, ehe die Mißbräuche eingeriſſen, glücklich und wohl ergangen ſey; er möchte ſie doch bei dem alten chriſtlichen Glauben und Haltung der Ceremonien gnädiglich bleiben laſſen, und ob einige Mißbräuch vorhanden wären, ſolche zu Erörterung eines gemeinen Conciliums der chriſtlichen Kirche ſtellen [229]). Aber der Herzog beharrte auf ſeiner Forderung des halben Theils und nahm von ihrer Einrede der Vermögensunzulänglichkeit Veranlaſſung, ihnen inventiren zu laſſen. Der Verdacht, daß einige übel gehaust, veranlaßte den Fürſten, nach altem Recht nachſehen zu laſſen, und den Convent über des Prälaten Verwaltung zu unterrichten. Zugleich verbot er alle Veränderungen im Perſonalſtand und in den Beſitzungen bis auf weitere herzogliche Vorſchriften. Die Prälaten wurden dabei eidlich zu genauer Angabe verpflichtet [230]). Sie weigerten ſich nicht gegen die Inventirung, wohl aber proteſtirten Manche, wenn ihre Briefe, Silbergeſchirr u. dgl. unter Schloß gebracht und dem Herzog dazu auch ein Schlüſſel neben dem Abt und dem Convent zugeſtellt wurde [231]). Ein zweiter Schritt des Herzogs war, die Prälaten von ſich abhängiger zu machen, indem er ſie in Raths- und Dienſtpflicht nahm, ein dritter, fortlaufend ihre Verwaltung zu controlliren. Einige der Prälaten waren ſchon in älteren Zeiten ſeine Räthe, aber jetzt ſollten Alle ſeine Räthe und Diener auf Lebenslang werden. Ein Revers darüber wurde zur Unterſchrift vorgelegt, und verlangt, daß ſie des Kloſters Einkünfte nach ſeinen Vorſchriften einziehen und darüber Rechenſchaft ablegen und Sicherheit leiſten, auch in andern Dingen ſich, wie einem Rath und Diener geziemt, gehorſam und dienſtpflichtig zeigen ſollten; wobei er zugleich erklärte, einen Beamten

---

229) Landtags-Acten v. 1535.

230) Befr. v. 5. Nov. 1534. St.A. Schnurrer 135 f. Besold, Prodr. 60. Nach Alpirsbach und St. Georgen kam auf Martini d. J. der Obervogt des Schwarzwalds, der Untervogt zu Dornſtetten, und zwei vom Gericht zu Tübingen und Schorndorf. Besold, doc. 194.

231) So bei Alpirsbach. Besold, 193.

beigeben zu wollen, und den Einzug der Gefälle ihnen zu ſichern und zu erleichtern, auch in der Verwaltung mit Rath und That beizuſtehen (Gegenſchreiber) [232]). Die einen nahmen den Revers an, z. B. Hirſau [233]), Denkendorf [234]), Blaubeuren [235]), andere zogen die Sache in die Länge, wie Alpirsbach, Lorch und Murrhard [236]), andere widerſetzten und entzogen ſich den weitern Folgen durch Entweichung, wie Herrenalb, St. Georgen und Maulbronn; zwei endlich ſollen proteſtantiſch geworden ſeyn, nämlich der alte Abt Leonhard Dürr, von Zell gebürtig, längſt einer der einflußreichſten Männer bei der Landſchaft, Magiſter, Doct. der Rechte, und der Abt von Blaubeuren [237]). Wer einwilligte, wurde billig behandelt, nämlich mit einer Beſoldung von 400 bis 500 fl. in Geld und Naturalien, und freier Wohnung im Kloſter oder in einem dem Kloſter zugehörigen Gebäude verſehen [238]). Nament-

---

232) Besold, Prodr. 77. Schmidlin, II, 131. Bericht ꝛc. St.A.

233) Den 10. Oct. 1535. Pfiſter, I, 47.

234) Sattler, III, 72. Schmidlin, II, 131.

235) S. 82. 2te Anm.

236) Besold, 78. Bericht ꝛc.

237) Fischlin, Suppl. 16 sq. Die Angaben ſind zweifelhaft. Dürr vermachte, als er ſtarb, Einiges den Mönchen. Gabelkofer, Miscellanea. Und Cruſius, II, 432, berichtet, daß er nach Göppingen entwichen, und von dem Herzog penſionirt worden ſey. Der Blaubeurer aber, Ambroſius Scherer von Landau, in öſtreichiſcher Zeit ernannt, war ein ſolches Exemplar von Unwiſſenheit und Liederlichkeit, daß ihn ein Witzling jener Zeit als Muſterabt in Verſe brachte: qualis nostri seculi abbas esse debeat ad exemplar Ambrosii Abbatis Blauburensis graphica hypotyposis (Simler Coll. Er reſignirte und ſtarb 1544. Sattler, Beſchreib. II. 144.), und daß eben darum Uebertritt unwahrſcheinlich wird, denn ſolche Leute konnten bei der neuen Kirche nur verlieren.

238) Die Billigkeit der Behandlung weist Schnurrer (132) an dem Beiſpiele des Abts Buchner von Zwiefalten nach, dem von ſeinem eigenen Kloſter bei freiwilligem Austritt der Zins aus 10,000 fl. Capital zugewieſen wurde.

lich erhielt der Probſt zu Denkendorf, Ulrich Fehleiſen von Enſingen, ein Mann von großem Anſehen durch Klugheit, ſeine Sitten und Begünſtigung der Gelehrten, eine hohe, ehrwürdige Geſtalt, bei dem Herzog wohlgelitten, 200 fl. 150 Scheffel Dinkel, 100 Sch. Haber, 4 Fuder Wein, 4 Wagen Heu und 4 Wagen Stroh, Wohnung in der Probſtei, freie Beholzung und ehrlichen ſtandesgemäßen Hausrath [239]). Der Abt zu Anhauſen, Johann Baur von Gerſtetten, bekam 250 fl. und 100 fl. für Getraide ſammt einem Fuder Wein, und durfte außer ſeinen Kleidern drei vollſtändige Betten und 4 ſilberne Becher (doch dieſe unter der Bedingung der Zurückgabe nach dem Tode) mitnehmen [240]). Der Abt von Hirſau blieb im Kloſter, als Privatmann mit einem Leibgeding [241]). Unter ihm ſtand der Prior des Kloſters Reichenbach bei Freudenſtadt, der, ob er wohl katholiſch blieb, doch als Verwalter der Kloſtergüter, ſelbſt unter den proteſtantiſchen Aebten von Hirſau noch bis zu ſeinem Tode (1581) von der Regierung beibehalten wurde [242]). Bebenhauſen, von dem größten Theil der Mönche, welche in das Ausland giengen, verlaſſen, wurde auch von ſeinem Abte aufgegeben, der ſich in des Kloſters Pfleghof nach Tübingen zurückzog, ſo daß die ausgetretenen Mönche im Kloſter Himmelpfort, welches ſie aufnahm, in Beiſeyn des Abts von Schönau und des entwichenen Abts von Maulbronn aus ihrer Mitte einen neuen Abt wählen [243]). Der Prior des Convents indeß wurde evangeliſch und nachher (1539) Profeſſor der

---

239) Schmidlin, a. a. O. Fiſchlin, I. 62. Suppl. 17.

240) Im Kloſter hatte er ein üppiges Leben geführt, aber ſeine Mönche darben laſſen. Er verzichtete den 15. Mai 1536 mit 9 Mönchen auf die Anſprüche an das Kloſter, zog nach Bolheim und heyrathete. Sattler, III, 71. Braun, notit. codd. 130 ff. Brusch, mon. Germ. 1551. 2.

241) Cruſius, III, 11, 10 giebt nur 50, Pregizer, Suev. S., 129, richtig 500 fl. an.

242) Sattler, Beſchreib. II. 265.

243) Hausleutner, ſchwäb. Arch. II, 349. Sattler, Beſchreib. II, 572.

Dialektik in Tübingen [244]). Bei dem Kloſter Königsbronn, deſſen Verhältniſſe zum deutſchen Reich und dem öſtreichiſchen Hauſe näher waren, und das wegen der damals Ulmiſchen Herrſchaft Heidenheim bis 1536 unter dem Schirm von Ulm ſtand, hielt der Herzog mit ſeinen Anſprüchen zurück [245]). Zwiefalten aber benützte dieſe Gelegenheit, ſich von dem württembergiſchen Verbande möglichſt los zu machen, und Oeſtreich, ſein früherer Schirmherr, half dazu. Es behauptete, in Beziehung auf den Schirm freie Wahl zu haben, doch ſo, daß wenn es einen andern wähle, Oeſtreich, von dem auch ſeine Güter zu Lehen gehen, es ſeyn müſſe; dagegen behauptete Württemberg, von König Maximilian den Schirm des Kloſters auf ewig erhalten zu haben. Berief ſich Württemberg auf die bisherige Theilnahme der Aebte an allen Landeslaſten, ſo entgegnete Zwiefalten, daß es immer nur unter Vorbehalt geſchehen ſey. Kurz, Ulrich mußte aus Klugheit hier von jeder Reformation abſtehen, und neben einem Kriegskoſten-Beitrag von 5000 fl. mit einem Geſchenke von 9000 Gulden und Anderem ſich zufrieden geben [246]).

Wo ſich die Prälaten und ihre Convente widerſpenſtig zeigten, und die evangeliſchen Pfarrer und Leſemeiſter zurückſchickten, da wiederholte man nach einiger Zeit den Verſuch. Verwarfen ſie dieſelben wieder oder beleidigten ſie ſogar, und unterſchrieb der Abt überdieß den Revers nicht, ſo gieng man mit Gewalt auf ſie los, und dieß geſchah nach der Rückkehr des Herzogs von Wien. Zwar die Aebte von Lorch und Murrhard (Martin, ſammt dem Prior Thomas Carlin) wußten für ihre Perſon unter einflußreicher Vermittlung den Sturm noch zu beſchwören, und errangen, daß man ſie abtmäßig, in ihrem Habit, und ohne Gegenſchreiber in dem alten Sitze walten ließ [247]). Aber Alpirs-

244) Fiſchlin, Suppl. 16. 135. Cruſius, II, 219. Sattler, Beſchreib. II, 260.

245) Bericht ꝛc. — Erſt nach dem Tode des Abts Melchior Ruff, 1539, wurde das Kloſter ſeculariſirt. Beſold, 432.

246) Wiener-Vertr. Act. St.A. Sattler, III, 74.

247) Sattler, III, 73. Cruſius, a. a. O. Bericht ꝛc. Seckendorf, Hist. Luth.

bach wurde mit 120 Dornſtettern, wie im Kriege, beſetzt und von dem herzoglichen Abgeordneten aller Koſtbarkeiten entleert, worauf dann der Abt als Rath und Diener ſich verſchrieb und die Kloſterbrüder um ein Leibgeding einkamen [248]). Ein ähnliches Schickſal traf Herrenalb. Seine Conventualen hatten der oben erzählten Aufforderung durch Schnepf zur Veränderung ihrer Lage und Beſchäftigung Bedenkzeit entgegengeſetzt, welche bis zum 23. Oct. gewährt wurde. Dann kamen Reinhard von Sachſenheim und der Vogt von Gröningen, mit der Anforderung, alle Koſtbarkeiten, Briefe, Rechnungen, Kirchenſchmuck u. ſ. w. auszuliefern. Der Abt entgegnete mit einer bittweiſe abgefaßten Gegenvorſtellung. Der Herzog aber ſendete nun (28. Oct. 1535) ſeinen Hofmeiſter Balthaſar von Gültlingen, zwei Obervögte von Adel und Meiſter Ambroſius Blaurer, begleitet von 70 Büchſenſchützen des Neuenbürger Amts. Dieſe ſchoßen, daß das friedliche Thal von Lärmen wiederhallte. Der Abt erbat ſich zuerſt Bedenkzeit, dann entſchloß er ſich zur Uebergabe der Schlüſſel. Des Kloſters Heiligthümer und Kunſtwerke, Silber und Gold wurden in Fruchtſäcke geworfen und nach Stuttgart gebracht. Der Abt und vier Mönche blieben im Kloſter. Als aber auch dieſe in Folge des allgemeinen Befehls gegen den Aufenthalt einzelner Mönche in verſchiedenen Klöſtern abziehen mußten, und dem Abt bedeutet wurde, daß er nun ſein Ordenskleid nicht fernerhin tragen dürfe, ſo that er dieß zwar, aber nur um in dem Kloſter bleiben und durch ſeine Gegenwart es möglich machen zu können, daß er ſeine Ordensbrüder wieder um ſich in aller Glorie verſammeln könne [249]). Weil aber der Herzog nachher entdeckte, daß Lucas Göz (ſo hieß der Abt) 30,000 Gulden auf die Seite gethan habe, wurde er in Stuttgart peinlich proceſſirt und ſtarb im Gefäng-

248) Besold, 195. Schnurrer, 139. — Der Alspirsbach untergebene Prior im Kloſter Kniebis (das 3. Apr. 1513 bis auf Ein Haus abbrannte, Sattler, Beſchr. III, 225) bat bald um den Schutz des Fürſten, Zahn, Reform. Geſch. 1791. 68.

249) Dieß erklärte er 1. Merz 1536. zu Langenſteinbach vor einem Notar. Cruſius, III, 11, 241.

niß [250]). Der Abt von Maulbronn, Johannes, gebürtig von Lienzingen, flüchtete ſogleich bei der Wiedereroberung des Landes, noch ehe die Religionsveränderung angieng, nach Unteröwisheim und Speier, wo er einen Hof hatte, und von da in ſein Filialkloſter Päris [251]). Er nahm alle Kleinodien, Briefe, Freiheiten, Hauptbücher, Regiſter und baares Geld mit. Zum erſten Landtag berufen, entſchuldigte er ſich durch Krankheit, nachher erbot er ſich, einen Abtrag zu thun, aber der Herzog verlangte, daß er in ſein Kloſter zurückkehre [252]). Dieß geſchah nicht. Württemberg beſetzte nun 18. Merz 1535 Maulbronn, wohin von Anfang an Erpf von Flehingen als Obervogt geſetzt worden war. Conventualen, die noch nicht entwichen waren, wurden durch eine harte Behandlung und ſcharfe Bedrohungen zu Zuſagen oder Entweichung genöthigt. In des Abts Hof zu Speier drang man mit Gewalt ein, wobei ſich aber Hans Thumm, Heinr. v. Luthern und Andere mit Unehre zurückziehen mußten [253]). Von dem Abte zu St. Georgen hatte ſich der Herzog gar keines Widerwillens [254]) ver-

250) Besold doc. Cruſius, III, 11, 11. Seckendorf, Hist. Luth. l. 3. Sect. 8. §. 26. add. I. 76. Sattler, III. 73. Hier liegen Berichte der gegneriſchen Seite großen Theils zu Grunde. Der Bericht ꝛc. hat darüber nichts.

251) Dorthin kamen nachher auch die ihm treu gebliebenen Conventualen. Sein Leben beſchloß er 1547 im Kloſter Einſiedeln in der Schweiz.

252) Die Regierung verſuchte zuerſt die Conventualen zu einer Klage gegen ihren entflohenen Abt, und dann (Nov. 1554) zu der Wahl eines andern Abts, der dem Wort Gottes geneigt wäre, zu veranlaſſen, es gab auch jüngere, die man für das Evangelium gewinnen konnte, beſonders die gebornen Württemberger. Doch die Maßregel war zu extrem, als daß ſie Eingang gefunden hätte. Und das Reichskammergericht ſendete (2. Dec.) einen Kammerboten zu Gunſten des Abts. St.A.

253) Sattler, III, 73 folg. St.A.

254) Uebrigens ſuchte ſich ſchon 1502 das Kloſter dem württemberg. Schirm zu entziehen, was aber K. Maximilian verhinderte. Die ganze Kaſtvogtei über daſſelbe erwarb Württemberg erſt 1532 von Hans von Landenberg. Sattler, Beſchr. II, 267.

ſehen, da er von den erſten einer geweſen, in deſſen Kloſter das Evangelium verkündigt wurde, ſich perſönlich zu dem Herzog verfügt, die ihm zugeſchickten Prädicanten ehrlich und wohl gehalten, die Inventirung willig geſchehen laſſen, und ſogar in Beziehung auf die evangeliſche Lehre der Vermuthung, er habe zu ihr eine ſondere Neigung, Raum gegeben hatte [255]). Als aber das Anſinnen mit den Gegenſchreibern und der Dienſtverpflichtung nicht mehr umgangen werden konnte und die Nachricht kam, daß das benachbarte Alpirsbach der Gewalt ſich ergeben habe, ſo beſchloſſen Abt und Convent, mit der größten Entſchiedenheit aufzutreten, bei Religion und Gotteshaus zu bleiben, und niemals in eine Penſion zu willigen. Uebrigens begab ſich der Abt für ſeine Perſon nach Rotweil. Die Regierung wollte mit ihm und ſeinem Convent aufs Neujahr 1536 eine Verhandlung vornehmen. Da er aber wohl wußte, daß die Entleerung ſeines Kloſters die Folge davon ſeyn werde, ſo wich er derſelben aus. Deſſen ungeachtet kam der Obervogt vom Schwarzwald, und ließ, wo er keinen freien Zutritt hatte, die Gewölbe und dergl. erbrechen, und das Werthvolle herausnehmen, doch auf ein Schreiben des Abts wieder hineinthun; begab ſich ſofort ſelbſt zu dem Abt und unterhandelte mit ihm. Dieß blieb aber ohne Erfolg. Nun wurde die Entleerung vorgenommen, und Glocken, Kelche, Monſtranzen, Silbergeſchirr ꝛc. zuerſt nach Herrenberg, dann nach Stuttgart abgeführt. Die Kloſtergeiſtlichen wurden, wie ſich der Obervogt in ſeinem Bericht an den Herzog ausdrückte, — abgefertigt. Nach Angabe der Gegenparthie beſtand dieſe Abfertigung aber in Nichts, nicht einmal „ihr Geliger oder Geſider", das ſie in das Kloſter gebracht, wurde ihnen zugeſtanden. Bei Kälte und Schnee kamen ſie in feierlicher Proceſſion nach Rotweil.

Geringe Schwierigkeit machte die Reformation des ohnehin zu keinem Anſehen gelangten Predigerkloſters zu Stuttgart. Der

255) Dieß nach dem Bericht ꝛc. Die Gegenparthie berichtet ein wenig verſchieden. Entweder täuſchte der Abt den Herzog, oder waren dem Abte durch ſeinen Convent die Hände gebunden. Schnurrer giebt den Bericht der Gegenparthie, 138 ff.

Herzog gab es der Stadt zu einem Hospital (1536), doch ließ man die Mönche noch darin, bis auch sie endlich (1540) mit einem Leibgeding abgefertigt wurden [256]). Bei den andern kleinen Klöstern der Dominicaner zu Dornstetten, Balingen, Engstlatt, denen der Franciskaner zu Tübingen, Balingen, Dornstetten und bei den Augustinern zu Tübingen scheint die Reformation leicht vorübergegangen zu seyn. Wie es den grauen Brüdern im Einsiedel ergieng, deren Aufhebung schon längst beantragt war, ist unbekannt, aber so lange das Kloster den Leichnam seines fürstlichen Stifters beherbergte, konnte es nicht ohne geistliche Pflege seyn. Eines M. Conrad Brunner, Probsts im Einsiedel wird von 1534—39 gedacht. Im Jahr 1537 am Himmelfahrtsfest (26. Mai) ließ der Herzog die leiblichen Ueberreste seines großen Ahn in der Stiftskirche zu Tübingen beisetzen.

Die Stifte (Stuttgart, Backnang, Oberhofen, Herrenberg, Faurndau, Sindelfingen) wurden ebenfalls nach gleichen Normen reformirt. Viele Stiftsherren waren von selbst ausgetreten, denen, welche von der Königlichen Regierung angenommen worden waren, die Entlassung ertheilt, und den übrigen angeboten, das Stift gegen ein jährliches Leibgeding [257]) dem Herzog zu überlassen, und sich anders wohin zu begeben. Die Verwaltung der Einkünfte wurde ihnen sogleich abgenommen. Weil aber die deßhalb ergangenen Befehle nicht schleunig genug vollzogen wurden (viele angesehene Familien waren dabei betheiligt), gab der Herzog seinen Räthen einen derben Verweiß, namentlich dem Canzler Hans Enoder, dem er vorwarf, Johannes mit dem güldenen Mund

256) Sattler, histor. Beschreib. I, 35.

257) Die Leibgedinge scheinen übrigens von Bedeutung gewesen zu seyn. Ein vormaliger Canonicus von Herrenberg, der aber bereits während der östreichischen Regierung zum Evangelium übergegangen war, wurde verleibgedingt mit 40 fl. Geld, Rocken 10, Dinkel 30, Haber 21, Erbis 1 und Gersten 2 Malter, Wein 15 Ohm, Stroh 2 Fuder, Hofkleidern und Nießung einer Wiese. Gabelk. Landb. Bibl. Nach der Herrenberger Chronik wurde er noch Spitalverwalter daselbst.

möchte vertraulich mit ihm gesprochen haben (22. Juni 35). Es wurden besondere geistliche Verwalter aufgestellt, oder den Kellnern und Unteramtleuten das Geschäft anvertraut [258]). In dem Stifte Herrenberg war Benedikt Farner, der Probst, gestorben, und nur wenige Stiftsherren vorhanden, mit denen die Unterhandlung bald geschlossen wurde. In dem Stifte Oberhofen zu Göppingen hatte Burkard Fürderer die Probstei inne, dem wenige Jahre zuvor sein Vetter Dr. Johann Fürderer, welcher Mainzischer Canzler wurde, die Stelle überlassen hatte; ihm zur Seite standen 9 Stiftsherren und 8 Vicarien. In dem Stifte zu Faurndau waren neben dem Probst nur 4 Stiftsherren. Dieser Probst ergab sich der Regierung, besonders auch aus dem Grunde, weil bei dem Hasse der Laien gegen die Priester, die Einkünfte des Stifts nur dann noch beizubringen seyen, wenn es im Namen des Landesherrn geschehe [259]). Der Probst von Stuttgart, Jakob von Westerstetten, beharrte anfänglich, aber auf Bedeuten des Herzogs verließ er (1536) das Land [260]). Ein evangelischer Stiftsprediger wurde aber in der Person des M. Matthäus Alber erst 1548 bestellt und dann 1552 nach v. Westerstettens Tode, vom Herzog Christoph die Probstwürde, mit dem Titel eines Landprobstes, an Dr. Brenz übertragen, wahrscheinlich weil v. Westerstetten bis dahin die Besoldung genoß, oder weil er auf seine Stelle noch nicht Verzicht geleistet hatte, wie man ja auch in Tübingen lange keinen Probst zu setzen wagte, weil der entwichene Probst sich zu keiner Verzichtleistung verstand. Zu Backnang las 1535 der Canonikus Mich. Angelberger die letzte Messe [261]). Die Canoniker zu Vaihingen an der Enz giengen erst aus der Stadt, als sie neben den würdigen protestantischen Geistlichen mit Ehren nicht mehr bestehen konnten [262]). Dem Meister des Spitals zum heil. Geist in Gröningen wurde zwar

---

258) Sattler, III, 69.
259) Sattler, III, 71 f.
260) Zahn, Reform.-Geschichte 59.
261) Fischlin, I, 15.
262) Klaiber, Studien der württemb. Geistl. I, 3, 197.

ein Verwalter geſetzt, aber er und welche von ſeinen Spitalherrn nicht evangeliſch wurden, blieben im Hauſe ungeſtört bis zu ihrem Abſterben [263]).

In denjenigen Klöſtern und Clauſen, deren Bewohner dem weiblichen Geſchlechte angehörten, den Frauenklöſtern und Beguinenhäuſern, welche ſehr zahlreich waren [264]), wurde die Inventirung auch vorgenommen, Verwalter geſetzt und verordnet [265]): die Frauen ſeyen zu keiner gottesdienſtlichen Handlung mehr verbunden und dürfen heurathen; es werde kein katholiſcher Geiſtlicher mehr zugelaſſen, ſondern ein evangeliſcher beſtellt; ohne fürſtliche Erlaubniß dürfe Niemand in das Kloſter aufgenommen werden; ihre Kleidung ſollen ſie in gemeine Chriſtenkleidung verwandeln. Ueber die Befolgung der Vorſchriften wacht der Schaffner. In einzelnen Frauenklöſtern gab es Abtrünnige. Bei denen von Rechentshofen entwickelte ſich der Geiſt der Reformation ſo, daß es unter den diſſentirenden Mitgliedern zu einer Trennung bei Tiſch und zu blutigen Streichen kam. In den meiſten andern jedoch, z. B. Offenhauſen, Lichtenſtern, Laufen, Steinheim an der Murr, Pfullingen, Gnadenzell, Weiler bei Blaubeuren blieben die Frauen dem größten Theile nach ihrem Gelübde getreu, und ließen den proteſtantiſchen Prediger predigen, was er wollte, oder liefen ihm gar aus der Predigt fort [266]). Nach lange angewandter Mühe geſtand man in Beziehung auf die Frauen von Gnadenzell, daß die Predigt des heil. Evangelium „bei den halsſtarrigen verblendeten Weibern gar nicht verfange“ [267]). Einzelne adeliche Geſchlechter, die als Stifter ſolcher Klöſter oder wegen einiger

---

263) Heyd, Gröningen, 254. — Wie es mit den 15 Nollhard- und Bruderhäuſern (Sattler, III, 76.) gieng, iſt nicht bekannt.

264) In Schwaben überhaupt, beſonders aber meilenweit im Umkreis von Eßlingen, Fabri hist. Sueviae ap. Goldast. I, 10, 25. Nach Sattler, III, 76, waren in den meiſten Städten eine oder zwei Beguinen-Sammlungen.

265) Beſold, Frauenklöſter, 212.

266) So die von Laufen, Beſold, 199.

267) Bericht des Vogts Jäger von Urach (1542) Besold, 211.

Nonnen in denſelben ein beſonderes Recht der Theilnahme hatten oder zu haben glaubten, proteſtirten oder verwendeten ſich für die bedrängten Schweſtern. So die Grafen von Lupfen, als Stifter von Gnadenzell [268]), die Grafen von Hohenlohe, und ein Graf von Löwenſtein, Friedrich von Liebenſtein und Conrad Erer, als Verwandte der Aebtiſſin (gebornen von Liebenſtein) und einiger Kloſterfrauen zu Lichtenſtern [269]). Jene widerſprachen dem Herzog das Reformationsrecht, und verhandelten lange mit ihm, dieſe baten nur um Zulaſſung der abgeſchafften Religioſen, bevorab um während der heil. Faſtenzeit ihnen zu predigen und die heil. Sakramente zu reichen. Uebrigens wurden die Kloſterfrauen in ihren Häuſern gelaſſen, nur von denen in Pfullingen iſt bekannt, daß die Aebtiſſin und 26 Schweſtern endlich in das Barfüßerkloſter nach Leonberg verſetzt wurden, wo ſie erſt 1551 abſtarben [270]).

Auf ähnliche Weiſe wurden die Beguinen-Häuſer, deren es viele im Lande gab, behandelt. Man ſuchte mit den Schweſtern abzukommen oder ließ ſie, ſo lange es die Umſtände erlaubten, in ihren Häuſern, verſäumte jedoch nicht, ſie zu Erkenntniß der neuen Lehre durch Beſuchung des Gottesdienſtes und auf anderm Wege anzuhalten, den, etwa von der Priorin beherrſchten, die gerne austreten, heurathen und evangeliſch werden wollten, Erleichterung zu verſchaffen, aber auch ihr verderbliches Hin- und Herlaufen, Allmoſenſammeln, Unterſchlaufgeben zu verbieten, und ſie zu Ablegung ihres Habits zu veranlaſſen [271]). Einige lebten indeß noch über die Regierungszeit des H. Ludwig hinaus.

Die Art des Verfahrens bei dem Reformiren der Klöſter war dem größten Theile nach dieſelbe, wie in andern proteſtantiſchen Ländern, man ſuchte ſich mit ihren Bewohnern in Betreff des Anſpruchs, den ſie theils wegen des Mitgebrachten auf Wiedererſatz, theils wegen der durch ihren Eintritt erworbenen Rechte auf Ver-

---

268) Engen, den 12. Jan. 1538. Beſold, 207.

269) 20. Merz 1535. daſ. 198.

270) Den 12. Mai 1540. Beſold, 210. — Cruſius, III, 11. 15. 251.

271) Inſtruction für die Viſitation v. 1546. Viſitationsordnung von 1547. Reyſcher, 67. 74.

ſorgung erlangt hatten, im Wege der Uebereinkunft abzufinden, und dieſe ſelbſt auf verſchiedene Art zu erreichen; auch waren in Württemberg die gebotenen Summen billig, und die Anordnung, daß die katholiſch bleibenden Mönche Einem Kloſter einverleibt werden, nicht zu verwerfen. Selbſt Anwendung von Zwang hielten die erſten proteſtantiſchen Theologen für Recht, wenn durch keine Handlung etwas erreicht werden konnte [272]). Aber kein proteſtantiſcher Fürſt ließ gegen einzelne Widerſpenſtige ſo gewaltthätig verfahren und keiner ergriff mit ſolcher Haſt das zeitliche Gut der Kirche, als der Herzog zu Württemberg, allein bei keinem Andern war auch die Noth ſo hoch geſtiegen, ſich ſchnell Geld verſchaffen zu müſſen, als bei dieſem; bei keinem Lande ein ſo ſchneller und gewaltſamer Wechſel eines katholiſchen Regenten mit einem proteſtantiſchen, eines uſurpirten, aber von Aebten und Mönchen begünſtigten Herrn, mit dem rechtmäßigen, von ihnen nur gefürchteten. Zudem ſah Württemberg in den Kloſterleuten: Oeſtreichs Freunde. Aus dieſen Gründen war, eine langſame und geordnete Entwicklung der Verhältniſſe abzuwarten, kaum möglich, aber man mußte es ſich nun auch gefallen laſſen, über das Verfahren in Anſpruch genommen zu werden. Für die Beeinträchtigten gab es zwei Wege, den zum Reichskammergericht und den zu König Ferdinand. Von Maulbronn [273]), St. Georgen und Andern [274]) wurden beide eingeſchlagen. Das Reichskammergericht erließ Mandate, in denen der Herzog von aller Gewalt abgemahnt und mit der Reichsacht bedroht wurde [275]). Der König, dem ſchon die Zugeſtändniſſe im Cadaniſchen Vertrag von Seiten des Papſtes [276])

272) Bedenken etlicher deutſchen Theologen ꝛc. Sattler, III, Beilage 34. S. 153.

273) Während Abt Johann und die mit ihm ausgetretenen Conventualen wider den Herzog und die Vollzugsbeamten klagten, klagten die zurückgebliebenen Conventualen gegen den mit den Schätzen entwichenen Abt, Sattler, III, 92.

274) Auch einzelne Mönche, z. B. Bebenhäuſiſche wendeten ſich an den König. Bericht ꝛc.

275) Besold, doc. 544 fg. Schnurrer, 143

276) Seckendorf, Hist. Luth. §. 26. Sleidan, IX, 144.

übel genommen, und jetzt auf seine Rechnung zum Theil auch die Schritte des Herzogs nach seiner Zusammenkunft mit ihm und zwar von seinen vorderöstreichischen Unterthanen gesetzt wurden, ließ im Elsaß, Sundgau, Schwarzwald sammt den Rheinstädten verkünden, wie ihm von etlichen Württembergischen und Andern unbillig zugelegt werde, daß H. Ulrich von Württemberg die Veränderung mit den Klöstern in seinem Fürstenthum, auch andere seine Handlung wider die Religion und hergebrachte Ceremonien der heil. christlichen Kirche mit Ihrer Majestät Willen und Wissen fürgenommen habe, auch Ihrer Majestät Meinung seyn solle; das sey ein ungegründet und erdicht Reden und Anzeigen, sie sollen solchen Reden keinen Werth beilegen, und doch ja bei ihrem alten Glauben beharren [277]), befahl wegen St. Georgen dem Grafen von Fürstenberg, den Städten Rotweil und Villingen, Württemberg weder die Gefälle noch die Höfe des Klosters einzuhändigen *), schrieb an den Herzog wegen Einzel-

277) Wien, 10. Dec. 1535. St.A. Hessen.

*) Am 16. August 1536 befahl König Ferdinand auch den Prälaten von Elchingen, Marchthal und Salmansweiler, den Grafen v. Helfenstein, den Truchseßen v. Waldburg und mehreren Edelleuten bei Vermeidung seiner Ungnade und Strafe, den aus Blaubeuren vertriebenen Mönchen ihre Einkünfte verabfolgen zu lassen, und d. 24. August 1536 gebot er dem Herzog Ulrich selbst, mit Hinweisung auf den Cadanischen Vertrag, dem Domdechanten und Kapitel in Constanz ihre Zehnten und andere Gefälle im Lande nicht mehr länger vorzuenthalten, da „sollich und dergleichen unbillich Handlungen und Fürnemen ohne alles Mittel dem Cadanischen Vertrag entgegen und zuwider sein". Dieweil wir dann, fährt er fort, von den Supplikanten (dem Domstift) und andern Geistlichen mit Klag und Beschwerung unaufhörlich und zu achten schier täglich angeloffen und behelligt werden und wir denselben, nicht allein zu Folge des Cadanischen Vertrags, sondern auch anstatt und im Namen der Röm. Kayſ. Majestät unseres lieben Bruders und Herrn, zu Erlangung des, so sie Fug und Recht haben, gebührliche Hülfe mitzutheilen schuldig sein, so ersuchen wir demnach dein Lieb hie-

ner [278]), nahm des Kloſters Maulbronn Abt und Conventualen, ſein Gotteshaus, deſſen Güter ꝛc. in den Kaiſerlichen und des Hauſes Oeſtreich Schirm, Schutz, Sicherheit und Geleit [279]), ertheilte Sicherheit und Geleit den aus Adelberg vertriebenen Kloſterleuten zu anderwärtiger Anſiedlung bis zu ihrer Reſtitution [280]), verbot Eßlingen, wiewohl umſonſt, die Gefälle des Kloſters Bebenhauſen in ſeinem Gebiet dem Herzog verabfolgen zu laſſen (1536) [281]), und nahm Veranlaſſung zu einer Beſchwerde bei dem Churfürſten von Sachſen und dem Landgrafen Philipp, der dann zur Zeit der Frankfurtiſchen Verhandlungen den Herzog zu einem Bericht über die Art ſeiner Reformation aufforderte [282]). Natürlich verſchwieg der Herzog die gewaltthätigen Maßregeln bei Herrenalb, Alpirsbach und St. Georgen, und verſicherte, daß die Klöſter ſehr verſchuldet geweſen ſeyen, die Leibgedinge eine große Summe wegnehmen, die evangeliſchen Pfarrer mit Weib und Kind erhalten werden müſſen und die Univerſität Tübingen, an deren Flor ihm ſehr gelegen ſey, ihn große Summen koſte *).

---

mit nochmalen, ganz ernſtlich begehrend, dein Lieb wollte die Supplikanten und andere in dieſen und dergleichen Fällen unbeſchwert und ſich dem Inhalt des Cadaniſchen Vertrags gemäs halten; wo aber Solches nicht beſchehen würde, würden Wir verurſacht, dieſe Sachen an die Unterhändler und Teidingsfürſten obberührten Cadaniſchen Vertrags gelangen zu laſſen. Arch.Urk.

Zuſatz des Herausgebers.

278) Z. B. wegen Mönchen von Bebenhauſen, des Kloſters Maulbronn ꝛc. Bericht ꝛc.

279) Den 6. Merz 1536. St.A.

280) Innſpruck, 1. Juli 1536. St.A.

281) Pfaff, Eßlingen, 278.

282) Der Bericht iſt in dem oben erwähnten Miſſive v. 18. Oct. 1536.

*) Nach den Gabelkofer'ſchen Kollektaneen im St.A. ſchickt 1537 auch der Kaiſer an den Herzog und ließ ihm erklären: Es ſei an ihn gelangt, daß er ſich in Religionsſachen eingelaſſen und darin geſchwind, ſonderlich der geiſtlichen Güter halben, gehandelt und mehr Aenderung angefangen habe, als Churſachſen und Heſſen, daher begehre er, der Herzog ſollte hierin der Bil-

Indeß mußte er es ſich gefallen laſſen, durch die Einſprache katholiſcher Regierungen den Beſitz und die Einkünfte der in ihrem Bezirk liegenden Güter der Klöſter entweder ganz oder theilweiſe zu verlieren, wie hier bei Oeſtreich. Doch ſcheint nicht jede Regierung gleiche Maßregeln befolgt zu haben. Denn als der Pfarrer zu Türkheim [283]), ein Conventuale Denkendorfs, ſeit der Seculariſation des Kloſters, ſeinem Abt keinen Zehentertrag mehr ablieferte, ſo trugen die Herzoge von Baiern, an welche ſich Herzog Ulrich wendete, auf einen Vergleich an, nach welchem die verfallenen Forderungen auf 300 fl. zurückgeführt, die Verbindlichkeit fernerer Zehentlieferung aber ausgeſprochen wurde, was dann der ungehorſame Pfarrer aber doch nicht that [284]). Das Beſte war, ſolche Einkommenstheile zu veräußern; aber nicht alle Pröbſte boten dazu eine ſo gefällige Hand, wie der von Denkendorf, welcher ein Gut des Kloſters im Rheingau um 5300 fl. verkaufte, und den Erlös dem Herzog einhändigte [285]).

Dem Vorwurfe, die Güter der Kirche zum Theil tumultuariſch in Beſitz genommen, auch zu weltlichen Zwecken ganz im Allgemeinen verwendet, und darüber keine abgeſonderte Verrechnung geführt zu haben, konnte die württembergiſche Regierung nicht ent-

---

ligkeit gedenken und allerlei Uebermaaß vorzubeugen, damit der Kaiſer die Gnade, ſo er zu ihm trage, behalten möge. Hierauf antwortete Ulrich: Was er in Religionsſachen vorgenommen, habe er zuvorderſt zur Erhaltung der Ehre Gottes und Pflanzung ſeines heilſamen Worts, zu Ausrottung aller ärgerlichen Mißbräuche und ungottſeligen Weſens gethan und angerichtet und zwar Alles nach Ausweiſung der heiligen göttlichen Schrift zur Hülfe der armen gefangenen Gewiſſen. Zuvorderſt ſeien auch die geiſtlichen Güter verwandt worden zur Aufrechthaltung der armen Kirchen und Spitäler, auch zu billiger, nothwendiger Erhaltung Land und Leut und ſonderlich daß mit ſolcher Aufrechthaltung den armen Unterthanen ſo viel mehr geholfen werde.

Zuſatz des Herausgebers.

283) In der Herrſchaft Schwabeck.

284) Der Streit kam noch vor Herzog Chriſtoph.

285) Schmidlin, II, 132. 135 ff.

gehen *), zumal wenn man eine Vergleichung mit dem Verfahren in Churſachſen und Heſſen anſtellte. Sie brachten faſt Alles durch freie Uebereinkunft zu Stande und vermiſchten die Güter der Kirche nicht mit denen der Herrſchaft. Der Landgraf befriedigte auch ſeine adelichen Geſchlechter wegen ihrer Anſprüche an Frauenſtifte [286]). Oder vergleicht man ſein Verfahren mit dem ſeines Nachfolgers, ſo iſt zu bemerken, daß Ulrich von den eingezogenen Klöſtern und Gefällen jährlich 100,000 fl. zurücklegte, zu Erhaltung der Prediger aber nicht mehr als 24,000 fl. verwendete, indeß Chriſtoph für den letzteren Zweck 70,000 fl. verausgabte [287]). Dagegen hatte Ulrich einen Vorrath höchſt nöthig, wenn er den wegen der Religion vorausſichtlich entſtehenden Kämpfen genügen wollte. Selbſt für ſeine Perſon mußte er noch einen Wechſel des Schickſals fürchten.

Sehen wir nun, wie Ulrich auch an Reformation der hohen Schule Hand angelegt hat.

Die Jahrhunderte lang dauernden Verſuche in der Chriſtenheit, den chriſtlichen Zuſtand zu verbeſſern, gelangen erſt dann, als ſie ganz geſchichtlicher Natur wurden. Denn wenn auch früher ſchon die chriſtliche Vorzeit beihelfen mußte, um die Verirrungen der Gegenwart zu bekämpfen, ſo ſtand doch immer noch ſo lange das Abgeleitete dem Abgeleiteten entgegen, als man nicht auf die Vorzeit zurückgegangen war. Dieß geſchah nun zuerſt durch diejenigen, welche den Schlüſſel zu der Halle dieſer Zeit herbeibrachten, nämlich die heiligen Sprachen, und dann durch diejenigen, welche neben der ſprachlichen auch die wiſſenſchaftliche Verſtändigung mit derſelben herbeiführten. So bedurfte vorerſt die Refor-

*) Oßwald Myconius in ſeinem oben angeführten Briefe ſchreibt hierüber: Bonis ecclesiae prave uti dicuntur, abusus est maximus, vir clarissimus dixit mihi 200,000 aureos annue in principis thesaurum venire, praeter vasa aurea et argentea jam pridem conflata et in nescio quem usum conversa.

Zuſatz des Herausgebers.

286) Rommel, II, 135 f.

287) Sattler, Herzoge, IV, 212.

mation nicht blos der Sprachkenntniſſe, ſondern auch anderer Hülfswiſſenſchaften. Hernach als die von ihr ergriffenen kleinen und großen Genoſſenſchaften mit der Mutterkirche und ihrem Schirmherrn in politiſchen und rechtlichen Streit kamen, mußte man ſich auch nach derjenigen Wiſſenſchaft umſehen, welche kirchliches und politiſches Recht lehrte. Somit war die Reformation eine geborne Pflegerin jener Gelehrſamkeit, die in den Bereich der hohen Schulen gehört. Aber, weil überdieß nach den Glaubensſätzen der neuen Kirche Kenntniß der göttlichen Offenbarungen nicht mehr blos Recht und Pflicht des geiſtlichen Standes war, ſondern auch der Niedri-ſten im Volke, ſo wurde eben damit die Reformation auch die Pfl-gerin jener niedern Unterrichtsfächer, welche jedes Kirchenmitglied zum Gebrauche der göttlichen Offenbarungen befähigten, des Leſens und alles deſſen, was Auffaſſen und Nachdenken ſchärft. Dieſe Seite der Reformation nun hat Herzog Ulrich durchaus nicht verkannt, hohe Schule und Volksſchule wurden beachtet, nur auf die Pflege jener weit größere Rückſicht genommen.

Bei der Reformation der Hochſchule kam aber zweierlei in Betracht, ſie mußte kirchlich und pädagogiſch geſchehen, und ſodann in der Art, daß man ſowohl die Rechte der politiſchen Corporation, als die der wiſſenſchaftlichen beachtete. In kirchlicher Beziehung gieng die Sache vorerſt darum leichter, weil die Körperſchaft keine eigene Kirche hatte. Die Predigt des Superintendenten Blaurer in der allgemeinen Stadt- und Univerſitätskirche, zunächſt wegen Belehrung der Stadtgemeinde angeordnet, galt auch der Univerſität. Aber gerade dieß beleidigte die Academiker. Wir ſollen uns, ſagten ſie, wie ein gemeines Dorf nur durch Vorpredigen zu der neuen Lehre bringen und dringen laſſen, und ohne alle gelehrte Gegenwehr das Feld räumen, das wäre uns Allen nicht nur an unſerem Gewiſſen beſchwerlich, ſondern auch gegen dem ganzen Land und aller Welt ſpottlich. Sie erbaten ſich ſofort von dem Fürſten eine gemeine öffentliche Diſputation und dazu den Landsmann Melanchthon, der nicht biſſig und neidiſch [288]),

288) Dagegen ſagt Blaurer (Bericht vom Widerruf): man giebt vor, „wie ich hie zu Tübingen allein mit Trutz und Gewalt

ſondern ſittig, freundlich und friedſam ſey [289]). Dieſe Bitte wurde von dem Herzog erhört, zumal da auch ſonſt Aebte, Prälaten, Geiſtliche und Weltliche gerne zu ihrer Beruhigung und Belehrung den berühmten Mann gehört, und mit mehr Ehre vor ihm die Waffen geſtreckt hätten. Aber ſeine Anweſenheit konnte auch noch für den andern Zweck benützt werden, nämlich das ganze ſcholaſtiſche Studienſyſtem im Geiſte des Proteſtantismus und doch in den Formen der eigentlichen Verhältniſſe der Univerſität zu reformiren; denn alle erleuchteten Freunde der neuen Lehre beſorgten, daß die Reformation zurückgehen könnte, wenn nicht die Wiſſenſchaften auf den hohen Schulen in ihrem Geiſte gepflegt werden [290]). Auch that es Noth, hierin bei Tübingen zu eilen, indem mit Anfang der Reformation hie und da ein Lehrer und viele Studenten weggiengen [291]). Melanchthon wäre auf dieſen Antrag des Herzogs, ungeachtet er kurz zuvor den andern wegen Reformation

fahre, wölle auch Niemand meiner Lehr und Predig weder Red noch Antwort geben", er habe ſich aber immer erboten, habe Jedem, er ſey hoch oder niedern Stands, gelehrt oder ungelehrt Antwort gegeben; er achte auch „keinen Doctor oder frommgelehrten Ehrenmann dieſer löblichen hohen Schul ſo für untheur und leichtfertig, daß er ſolches von ihm ausgebe, dieweil nie keiner zu ihm komme, dem er Red und Antwort verſagt habe".

289) Heinz von Luther, Caſſel, 27. Oct. 35. C. R. II, 794 ff.

290) So Melanchthon. C. R. III, 388. Blaurer, ſchon vor ſeinem Eintritt in württemb. Dienſte, ſann darauf, wie man ein recht Studium anrichte, daß unſer Deutſchland nicht zu einer Egarten werde. Schmid und Pfiſter I, 163 *).

291) So nach Freiburg. Zaſius, Epist. 1774. p. 222, 3. Nov. 1534. Gymnasium nostrum mirifice crescit, advenientibus quotidie magistris et scholaribus ab oppido Tubingen, Lutheranam perfidiam, quae illic coepit introduci, detestantibus. — Von abgehenden Lehrern erwähnt Schnurrer, 305, Gayler, Geſch. von Reutlingen, 289, des Lehrers an der Burſe, Johannes Gaudens Anhauser von Reutlingen, der auch nach Freiburg ſich wandte und nachher ein berühmter Profeſſor der Theologie zu Wien wurde. Er gieng im Oct. 1534 weg.

der Landeskirche abgewieſen hatte, gerne eingegangen, aber als ſein Landesherr ſich entſchieden dagegen erklärte, ſo lehnte er ein ſpäteres Geſuch, auch nur auf ein Vierteljahr zu kommen, ebenfalls unumwunden ab[292]). Schon vor ihm hatte man an Oſiander in Nürnberg ſich gewendet, zwar zunächſt nicht um ihm das ganze Werk der Reformation anzuvertrauen, aber doch um ihn als Probſt der Stiftskirche in Tübingen und als erſten Profeſſor der Theologie zu einer Hauptperſon dabei zu machen, aber er mißfiel dem Herzog, der ohnehin ſchon von den Straßburgern gegen ihn und dagegen für den Baſeler Gelehrten Grynäus, den auch Blaurer wünſchte, eingenommen war[293]). Mit dieſem übernahm

292) Ulrich's Schreiben kam dem Churfürſten zu Fulda, 18. Oct. zu, ſeine Antwort iſt vom 20. (Eiſenbach, Ulrich, 365). Unter andern Gründen: Verſäumniß der Studenten, die aus allen Nationen vorzüglich Philippys halb da ſeyen. Aber man fürchtete wohl, Tübingen könnte durch ihn, wenn er dort bliebe, zu einer mächtigen Nebenbuhlerin Wittenbergs werden. Melanchthon (der aus Geſundheits-Rückſichten Wittenberg gerne verlaſſen hätte): Dux Wirtembergensis accessivit me εἰς τὴν ἀκαδημίαν αὐτῶ. Permisi totam rem arbitrio nostri principis κἂν ἐξαίρειν τε καὶ δεήσει ποτὲ ἀποχωρήσαί με ἐκ ταύτης τῆς ἀνέσεως χώρας C. R. II, 792) ſchrieb daher an Camerar, 10. Nov. 1535, C. R. II, 965: Vellem utramque scholam posse conservari et ornari, sed crede mihi, Joachime, per nostram amicitiam, nondum suspicari possum, quid quidam velint. — Die zweite Bitte ſtellte Heinz von Luther a. a. O. mit der Bemerkung, welch hohen Werth Tübingen für das Oberland habe, denn in ganzer deutſcher und welſcher Nation ſey keine Univerſität dem Evangelio näher, denn allein die zu Wittenberg. — Vgl. Melanchthon, Camerar, 5. Dec. C. R. II, 799.

293) Blaurer Capitoni, 30. Sept. 34. Osiander hisce diebus Stuttgardiam venit, illic forsè haesurus, dum princeps redeat. Tubingensis episcopus *jam antea* designatus est. Principem, postquam rescivit hominis de privata absolutione sententiam, vocationis poenituit. — Grynaeum vellet princeps cumprimis. Simler. — Sturm bei Sattler, Beil. 116. — Blaurer an H. Ulrich, 29. Sept. Sattler, III, Beil. 16. S. 120.

Blaurer die Unterhandlung. Er kam aber nur auf ein Jahr, ſchlug jede Beſoldung ſehr beſcheiden aus, und begnügte ſich mit freier Wohnung, Koſt u. ſ. w. [294]). Er war ein geborner Schwabe, nahe zu ein Württemberger [295]), wie Blaurer Schüler Tübingens und Melanchthon's Jugendfreund [296]), ein vielfach ausgezeichneter Mann, „daß man jetzt" ſagen die Straßburger Prediger [297]), „der Zeit bei den Deutſchen ſeines Gleichen nicht hat, ſo man will goldenen Verſtand, die Sprachen, andere gute Künſte, Philoſophey, Mathematik und was mehr der rechten gründlichen Künſte ſeyn und das Leben zuſammenhalten". Melanchthon gab oft öffentliches Zeugniß, wie ſehr hoch er ihn als Gelehrten achtete. Er war nicht blos Philolog, Philoſoph und Mathematiker, ſondern auch Mediciner und Theolog. Wie froh war Blaurer einen ſolchen tüchtigen Mitkämpfer gegen die Scholaſtiker gewonnen zu haben [298])! Sie ſäumten nicht, den Profeſſoren ihren Reformationsplan [299]) vorzulegen. Dieſe fanden ihn zu revolutionär, wendeten ſich durch Abgeordnete und mit eigenen Artikeln an den Herzog, um noch möglichſt viel vom Alten zu retten [300]). Darauf erließ der Herzog die „Reformation und New Ord-

294) Im Decemb. Sattler, III, B. 25. S. 133. — Aber Frau und Kind ließ er zu Baſel; auch Blaurer hatte den 22. Sept. ſeine Frau noch nicht bei ſich. Simler.

295) Grynaeus circa Veringam oppidum in comitatu Hohenzollerensi, parentibus rusticis, in jugis montium vicinis Würtembergico agro tunc agentibus, natus est 1495. Simler. Schnurrer, 339 f.

296) Frecht Blaurero, Ulm, 27. Sept. 34. Vobis, qui olim aliquamdiu *in hoc famoso Bubili versati*, probe didicistis sophisticas sordes ἀναπαφαρεῖσθαι. Simler.

297) Glückwunſch v. 18. Mai 34. bei Simler.

298) Bl. Thomae fr. 22. Sept. 34. Tubingae, ubi inexplicabiles me manent Sophistarum pugnae. Simler.

299) Er iſt nicht mehr vorhanden.

300) Sattler, III, Beil. 25. S. 134. Blaurerus Bullingero, 7. Jan. 35. Gymnasii proceres in omnia se torquent, ut veterem studiorum tenorem et ordinem retineant. Simler.

nung“ [301]). Sie beginnt mit einer Klage gegen die obern Fakultäten, welche bisher die artiſtiſche Fakultät unterdrückt hätten, woher ſich auch der Zerfall der Univerſität ſchreibe, indem dadurch die ſchnellen Fortſchritte in den alten Sprachen, in Künſten und Wiſſenſchaften, bevorab der Philoſophie, unbeachtet geblieben, und beſonders die erſte Bildung der Studirenden vernachläßigt worden ſey. Nun ſollen zu beſſerer Begründung einer allgemeinen Bildung in Zukunft zu Tübingen drei Schulen beſtehen, die trivialis, in welcher „Lateiniſch leſen, ſchreiben, decliniren, conjugiren, und grammatices principia, und ſonderlich der Muſik halb zu Chor ſingen gehalten werden, dergleichen denn auch in andern Städten dieſes unſers Fürſtenthums Kinderſchulen angerichtet werden ſollen“; dann ein Pädagogium, dann die academia oder hohe Schule. Das Pädagogium [302]) ſoll unter einem Pädagogarcha und einigen Magiſtris ſtehen, auch mehrere Claſſen haben, um durch Vorrücken anzuſpornen, „doch wollen wir herinn der Lehrer Tyrannei und Härtigkeit, die ſie je zu Zeiten üben möchten, nicht zulaſſen“. Die Anſtalt wird in das Auguſtiner oder Barfüßer Kloſter verlegt, und die Schüler müſſen da unter der Aufſicht eines ehrbaren Bürgers oder Univerſitätsverwandten wohnen, eſſen und ſchlafen. Außer der lateiniſchen Grammatik kommt vor: Terentius, Virgil, die Briefe des Cicero oder Plinius, Schemata rhetorices et grammatices, Erasmi colloquia, copia verborum et rerum, parabolae. Sie ſollen lernen ein carmen und epistolam machen, auch zu der Muſik, simplici und figurata, angehalten werden, alſo, daß ſie zu Zeiten nach dem Eſſen etwan ein Mutetlin oder Pſalmen in figuris ſingen müſſen, und ſonderlich am Sonntag in der Kirchen ein Schulrecht in der Muſik mit Singen thun und erzeigen. Nach dem Nachteſſen ſoll der Catechismus gebetet werden. Auch bei den Spielen müſſen ſie ſich der lateiniſchen Sprache bedienen; die Geſchickteſten von ihnen dür-

301) Stuttgart, 30. Jan. 1535. St. A.

302) Man inſcribirte damals ſo früh bei der Univerſität, daß man in irgend einer Claſſe des Pädagogiums den Anfang ſeiner Studien machte. Zeller, 353.

ſen „in die Academiam oder Burſe", um, noch ehe ſie eigentlich in die Univerſität eintreten, am Unterricht theilzunehmen, geſchickt werden. Durch dieſe Anſtalt, welche vier Lehrer hatte, war dem Bedürfniß einer Mittel-Anſtalt zwiſchen der Trivialſchule und Univerſität abgeholfen. Wir haben hier das erſte Gymnaſium in Württemberg. Die Academia oder hohe Schule begreift in ſich die Lectionen für die, welche Baccalaurei und Magiſtri werden wollen, von denen einige von beiden gehört werden müſſen, nämlich die Officia Ciceronis und die Mathematik, andere nur von den Baccalaureen, nämlich principia Dialectices und Rhetorices; das neue und das alte Teſtament lateiniſch, aber mit Vergleichung der Grundſprachen; die griechiſche Grammatik, und ein griechiſcher Autor; nur von den Magiſtern Dialectica Aristotelis, und deſſen Physica mit Vergleichung des Grundtextes, und das alte und neue Teſtament, wie oben. Freie Lectionen ſind die hebräiſche Grammatik und ein Buch aus der Bibel, Poëtica und Oratoria. Die obigen Lectionen trugen die Artiſten vor, die letztern der Hebraicus und der poëta oder orator, welche beide Profeſſuren erſt nach der Stiftung der Univerſität [303]) dem Zeitbedürfniß gemäß, eingeſchaltet worden ſind. Die Artiſten lehrten auch in den beiden Burſen. Wegen dieſer Anſtalten wurde verfügt, daß, da die zwei Wege der Philoſophie Nichts taugen, beide in Einen vereinigt, und die Philoſophie lauter, namentlich die Dialektik und Phyſik des Ariſtoteles mit Vergleichung des griechiſchen Textes gelehrt, ſtatt der bursalium disputationum in Zukunft epistolae und carmina vorgezeigt und declamationes gehalten werden, bei der Artiſten-Facultät dagegen die Diſputationen bleiben ſollen. Für die Vorleſungen der Artiſten wurden ſelbſt die Tagesſtunden [304]) beſtimmt, um den obern Facultäten, die bisher den Artiſten, wie und wann ſie leſen ſollten, vorgeſchrieben hatten, und immer noch papiſtiſch und ſcholaſtiſch geſinnt waren, die Gewalt zu beſchränken. Nach der Academia oder hohen Schule kommen die obern Facultäten, die juridiſche, mediciniſche und theologiſche. Die

303) Bd. I, 205 ff.

304) Heyd, Melanchthon, 16.

erſtere bleibt aus ſechs Lehrſtühlen beſtehen, nur ſollen von den dreien für das canoniſche Recht zwei weg, ſtatt welcher ein Lehrſtuhl für das Lehenrecht und einer für novissima jura und constitutiones graecas errichtet wird, „daß den jungen angehenden Juriſten auch der Weg aufgethan werde, den Urſprung und Brauch der Rechten weiter zu ſuchen, dann bis anher der Brauch geweßt iſt". Bei der mediciniſchen Facultät wird in den Lectionen nichts geändert, „doch daß man in denſelbigen der griechiſchen Sprach, ſoviel Dioscoridem, Hippocratem und Andere berührt, nicht in Vergeß ſtelle". Bei der theologiſchen Facultät wurden vorerſt nur zwei Doctores beſtellt, der eine für das Alte, der andere für das Neue Teſtament. Dagegen wird aber für alle academiſche Bürger, für die ſo in artibus compliren verbindlich, an jedem Sonntag oder Feſttag und Donnerſtag der Catechismus von einem theologiſchen Profeſſor geleſen. Eine Bitte der Profeſſoren um Gehaltserhöhung wurde nicht verworfen, aber von einer Prüfung des Univerſitäts-Einkommens abhängig gemacht. Wegen Ertheilung der Gradus iſt Nichts darin bemerkt, aber bekannt war, daß Grynäus, Blaurer und ihre Freunde nichts darauf hielten, und ſie, zum Aerger der Profeſſoren, gerne in Abgang hätten kommen laſſen [305]).

In Folge der neuen proteſtantiſchen Univerſitätsordnung, in welcher insbeſondere wegen des Glaubens die Beſtimmung war, alle Lehrer, welche der rechten, wahren evangeliſchen Lehre zuwider ſeyen, und dieſe läſtern, abzuſchaffen, wurden entlaſſen: drei Theologen, nämlich Peter Braun mit 80 fl. Leibgeding und Sitz im Senat, Gall, der Stadtpfarrer, und Armbruſter. Doch blieb der letztere, zur Zeit Rector, in dieſem Amt ein Jahr, und ſo er ſich dann wohl ſchicken und ſich mit der Wahrheit und Gottes Wort vergleichen würde, ſollte weiter mit ihm gehandelt werden [306]). Der einzige, der beibehalten wurde, war Käufelin, der einſt mit Blaurer in Tübingen an demſelben Tage die Magiſterwürde erhielt und auch Melanchthon's Zeitgenoſſe war,

305) Schnurrer, 381 ff.

306) Er gieng und erhielt eine Pfründe in Würzburg.

ein Mann, der das Alte mit dem Neuen zu reimen wußte. Von den Medicinern wurde einer (Rudolph Unger) entlaſſen, unter den Juriſten ſtarb der alte Ebinger, und der vortreffliche Simler war dem Tode nahe, von den drei Canoniſten wurden zwei entlaſſen [307]). Der Canzler und Probſt der St. Georgenkirche, Dr. Widmann, hatte ſich ſchon vorher flüchtig gemacht und nach Rottenburg begeben [308]). Der Lehrer der hebräiſchen Sprache, ein ſehr wackerer Mann, Adelberger Mönch, Wilhelm Ylin, blieb ſeinem Orden getreu, und trat aus [309]). Gelegenheit genug, um durch Berufung Anderer einen neuen Grund zu legen. Aber für die wichtigſte Fakultät, die theologiſche, wußte man am wenigſten Rath. Grynäus [310]) dachte an Bullinger und Theodor Bibliander zu Zürch, überließ aber die Berufung der Theologen ſeinem Mitarbeiter. Man ſchrieb an Dr. Paul Phrygio, aus Baſel, der dem Herzog perſönlich bekannt war [311]), und die Stelle annahm. Aber auch mit einem Schüler Luther's und Melanchthon's, Veit Dietrich zu Nürnberg, wurde, wiewohl vergeblich, unterhandelt [312]). Für die Profeſſur der hebräiſchen Sprache bemühte ſich Blaurer ohne Erfolg um den berühmten Pellican in Zürch; der fürchtete ſich vor Schnepf [313]). Statt

307) Blaurerus Bullingero, 17. Febr. 35. Simler.

308) Schnurrer, 318.

309) Schnurrer, hebr. Lehrer, 89.

310) Grynaeus Blaurero Stuttgardiam. Simler.

311) Sattler, III, B. 25. S. 134. Adami Vit. Theol. 98. Schnurrer, 346. Die herzogliche Vocation iſt v. 21. Jan. 1535. St.A. Nach Hottinger, helv. K.Geſch. III, 685, trat er erſt ein, als Grynäus wieder nach Baſel zurückgekehrt war. Zeller, 408, erſt 1536. 1538 heurathete er Catharine von Friedingen, eine Augsburger Nonne. Cruſius.

312) Melanchthon Vito Theodorico, 5. Nov. 1535, rathet weder zu noch ab. Camerario, 5. Oct. — 10. Nov. C. R. II, 951. 63. 65.

313) Hottinger, helvet. Kirch.Geſch. III, 686. Schnurrer, 92. Blaurer ſchreibt 18. Febr. 35. gefalle ihm dieſe Stelle nicht, ſo ſolle er eine andere haben, er ſolle nur kommen: a Schnepfio nihil metuas periculi, vir est bonus et vere timens dei. Simler.

ſeiner wurde ein Johann Ziegler aus Anſpach angenommen [314]). Für die griechiſche Literatur gewann man einen Rotweiler, der auf franzöſiſchen Univerſitäten mit Ruhm gelehrt hatte und, wegen Lutherthums in Frankreich verdächtig, um dieſe Zeit nach Schwaben kam, Melchior Volmar [315]). Noch mehr empfahl ſich für die claſſiſche, beſonders lateiniſche Literatur, Joachim Camerarius, aus Nürnberg, ein vertrauter Freund und Altersgenoſſe Melanchthon's, der zugleich ein Mann von großer und vielſeitiger Geſchäftsgewandtheit war, in dem Grade, daß Grynäus von ihm glaubte, er wäre im Stande, die Reformation der Univerſität zu bewerkſtelligen, und noch auf Geſandtſchaften oder im Rath dem Fürſten gleich wichtige Dienſte zu leiſten [316]). Wie in der juridiſchen Facultät der neu berufene Sichard aus Zaſius Schule in Freiburg, aber vormals auch zu Baſel, in der Behandlung des Rechts neben Amantius und Bigot Epoche machte [317]), ſo Leonhardt Fuchs in der mediciniſchen. Er war als Wiederherſteller der hippocratiſchen Medicin ein würdiger Zeitgenoſſe der Reformatoren und einer der verdienſtlichſten Lehrer, die Tübingen

---

314) Er ſagte den 22. Febr. 35. zu. Siml. Schnurrer erwähnt ſeiner nicht.

315) Er nahm ſeinen Weg über Zürch, traf mit ſeiner Gattin in ihrer Geburtsſtadt Isny vor d. 1. Juli 34. ein, ohne noch zu wiſſen, was aus ihm werden ſollte. Siml. d. 4. Dec. 34. wurde er dem Senat vorgeſtellt. Schnurrer, 363. — Beza und Calvin (Opp. ed. Tholuck. Stal. 1831. 414) waren ſeine Schüler in der griechiſchen Sprache.

316) Sein deutſcher Name war Kammermeiſter. — Grynaeus Blaurero Stuttgardiam (cca Dec. 34.): Est Joachimus unus, qui instaurare facile gymnasium et idem Aulam principis totam ornare praeclarissime potest, sive Legato uti sive consilio adhibere in re celeri et ardua valet. Dixi multa principi, sed vir est longe major. Siml. — Er zog d. 28. Juni 1535 in Tübingen ein. Schnurrer, 356 ff.

317) Schnurrer, 346. Eiſenbach, 255. — Amantius ein claſſiſch gebildeter Juriſt, hatte ein gutes Lob, wenn ſchon vini appetentior. Bucer Blaurero, 17. Aug. 1535. Simler.

je gehabt hat [318]). Die Beſoldungen von 23 Profeſſoren betrugen 1850 fl. Da die Einkünfte der Univerſität zu den Ausgaben nicht zureichten, ſo ſchoß der Herzog noch 1927 fl. aus ſeiner Kammer zu [319]). Grynäus, ſehr begünſtigt von dem Herzog [320]), empfand hohe Freude darüber, daß ihm eine ſolche Reihe der tüchtigſten Gelehrten zuſammenzubringen gelungen war. Er hätte noch mehr ſich gefreut, wenn er für die theologiſche Facultät hätte Bullinger und Bibliander gewinnen mögen [321]). Denn er konnte ſich nicht verbergen, daß ihm und ſeinem Mitarbeiter und ihrer Reformation der Univerſität von Seiten des Glaubens um ſo mehr Gefahr drohe, je weniger noch nach ihrem Sinne die erſte Facultät beſetzt war. Er ſelbſt hatte jene ſonntägliche Catechismus-Lection, welche man für die academiſchen Bürger einer wiſſenſchaft-

---

318) Eiſenbach (Canzler von Autenrieth) 289. Schnurrer, 353. — Vor ihm wurde Sinapius, Arzt zu Ferrara, ein Deutſcher berufen, und erhielt bereits das Reiſegeld, aber ſein Fürſt entließ ihn nicht. Sinapius Grynaeo, 5. Oct. 34. Simler. Camerarius (Epp. l. IV. 366) ad Antenium nigrum: Sinapius ad nos vocatus venire cessat, fortassis italicam opulentiam cum nostra paupertate commutare non vult et sapit profecto.

319) Blaurerus Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Simler. — New Ordnung. — Den Geſammteinkünften der Univerſität Wittenberg im Betrag von 2811 fl. legte 1532 der Churfürſt 1900 fl. zu, ſo daß Luther, welcher bisher 200 fl. Beſoldung hatte, 300 erhielt, Ranke, III, 470.

320) Bl. Bullingero, 7. Jan. 35. — Grynaeus noster, incomparabili pietate et eruditione, quem unice complectitur princeps ect. Simler.

321) Grynaeus Blaurero Stuttgardiam: Exulto velut victoria parta cum video tales adfuturos. Principi commemoratis promiserimus Joachimo ducentos Marcos, Amantio 160, Fuchsio 160, Sinapio 200, Sichardo 100, Volmaro 200. O quam egregii viri, o fertilem Scholam, si huc Bullingerus et Theodorus (Bibliander) accedunt. Mark = Gulden. Reiſegelder: Fuchs 40, Camerar 50 fl. Dem Sichard wurden bald nach ſeiner Ankunft 80 fl. zugelegt. Siml.

licheren Belehrung wegen in der neuen Univerſitätsordnung einführte, übernommen, aber ſie wollte ihm nicht gelingen, weil man ihm in der Lehre vom Sacrament nicht traute. Das Mißtrauen war ſo groß, daß er dachte, man werde ihn deßhalb lieber bälder entlaſſen [322]). Hierin vielleicht zu argwöhniſch, vielleicht überhaupt unzufrieden, nahm er Urlaub auf 6 Monate nach Baſel und kam, zum größten Verdruſſe Blaurer's, — nicht wieder. Er ſchlug Bucer an ſeiner Statt vor, aber Blaurer entgegnete ihm, wie unpaſſend das ſey, da man von anderer Seite den Brenz als Gymnaſiarcha [323]) und Archiepiſcopus aufzudrängen ſuche, „entweder kehre zurück, um was dich der Fürſt wiederholt bittet, oder Alles iſt verloren durch deine Schuld" [324]). Die Lage Blaurer's wurde nun ſehr ſchwierig. Zeigte er ſich als einen Mann von durchgreifendem Charakter, ſo fühlten Männer, wie Camerar, Sichard [325]), Fuchs [326]) auch, was ſie ſeyen; war er mit Grynäus zu eifrig, das ſcholaſtiſche Beiwerk der hohen Schule, namentlich in Beziehung auf die Stellung der alten Facultäten, die

---

322) Grynaeus Bedroto (cca. Jan. 1535): Me jam nonnihil suspicit schola. Ceperam velle praelegere *Catechismum* publice, sed hoc institutum, nisi ultro et pervicaciter ingerere me nolo, hactenus non procedit, ac non obstat adversarius quisquam, sed hi, qui, cum a parte nostra sint, de sacramento non satis mihi fidunt, et haec forte causa erit ut speram fore, ut citius me dimittant. Simler.

325) So wurde in der alten Univerſitätsverfaſſung Lempp genannt, I, 226. Anm. 116.

324) Blaurer Grynaeo, Tub. 6. Sept. 35. Siml. — Uebrigens verſprach Grynäus, wenn er je wieder Baſel verlaſſe, zuerſt ſeine Dienſte dem Herzog anzubieten. Grynaeus Capitoni, Dec. 1539. Daſ.

325) Dieſer (mit Bigot einer der Unzufriedenen) ſchrieb an Blaurer im Facultäts-Eigendünkel: crede mi Blaurere, *aliud est, esse juris peritum, aliud latine graeceque doctum.* Simler.

326) Von dieſem ſchrieb ein Freund Blaurer's, Profeſſor Hildebrand, einer der Artiſten-Facultät: ille importunus, ultra vires et suam professionem sapiens medicus. Siml.

Gradus u. dgl. zu zerſtören und zu unbekümmert um das Corporationsweſen [327]), ſo ſahen Andere darin das, was eine Univerſität zur Univerſität mache; er, der nie Univerſitätslehrer war, wie konnte er den Beifall der Herren Doctoren erlangen, und — wie ſollte er freigeblieben ſeyn von Mißgriffen. Aber auch darum lag, wie man ſich denken kann, kein Segen in dem, was ſeine Hand berührte, weil er ein — Zwinglianer war. Ueberall brachen heftige Reibungen aus, man ſtritt ſich um Ehre und Gehalt; auch Theurung verhinderte die Blüthe der Schule [328]); trotz der ausgezeichneten Lehrer ſprach das Ausland nicht gut von Tübingen [329]); und im größeren Theil des Vaterlandes, erregte ſchon der Gedanke Schrecken, daß man auf der Landesuniverſität Zwinglianer bilde [330]). Da es nicht gehen wollte, wurde, wie es ſcheint, auch der Herzog mit den Schritten Blaurer's und Grynäus unzufrieden [331]). Nun kam (24. Sept. 1536) Melanchthon auf Beſuch nach Tübingen. Sobald dieß Blaurer erfuhr, ſchrieb er an den Herzog,

---

327) Camerarius, Sept. 36. Caput est hoc, quod apud nos, ex quo hic fui, nihil fere omnium *ex republica* et studiorum dignitate est gestum. Schnurrer, 371. Anm. 1.

328) Melanchthon Marcello, 12. Sept. 36. C. R. III, 163. Schnurrer, 367 ff.

329) Bucer Blaurero, 6. Jul. 36. De Academia vestra ferunt pessima. Utinam hic posses, quod cupis. Sed durandum est. Siml.

330) Melanchthon ſchreibt an Brenz, 17. Oct. 1536, academiam rursus excitabis, sanabis horribiles offensiones animorum in bona parte ditionis. — Intellexi enim eos vehementissime abhorrere ab omnibus, quot suspicantur cum *Cinglio* sentire. Schnurrer, 342. 11.

331) Melanchthon Camerar. 17. Oct. 36. Multa questus est dux de fide illorum, qui praepostere prius haec negotia egerint, ego tamen eos utcunque excusavi. — Qualibus usi sint consilio primum Grynaeus et alii. C. R. III, 169. 71. Dagegen verſichert Blaurer: „Mein gnädiger Herr iſt nicht ſo blöd, wenn er mir ungnädig wäre, er würde mirs keineswegs bergen, wenn ich ein viel größerer wär, denn ich bin". Schmid und Pfiſter, I, 34.

und ſuchte ihn perſönlich auf, er möchte doch Melanchthon zu Rathe ziehen. Selbſt aber beſprach er ſich mit ihm öfters, und namentlich in den letzten Tagen, ehe Melanchthon mit dem Herzog zuſammentraf [332]). Dieß geſchah zu Nürtingen, und Melanchthon, der einſah, daß Mißgriffe gemacht worden waren [333]), wiewohl er ſie möglichſt entſchuldigte, legte neue von den Profeſſoren ihm mitgegebene Vorſchläge vor, und ſchrieb, ehe er ſeine Heimreiſe fortſetzte, von Nürtingen aus noch an den academiſchen Senat, daß der Herzog ihn ebenſo aufrichtig, als beredt verſichert habe, wie er unter ſeinen Regentenſorgen die für die Univerſität oben an ſtelle, denn er wiſſe wohl, welchen Nutzen die Univerſitäten den Wiſſenſchaften, der Religion und der Staatsverwaltung gewähren, und, daß er auch Gott durch eine gute hohe Schule das wohlgefälligſte Opfer bringe [334]). Sofort erließ der Herzog ein ausführliches Statut [335]), das lange ſeine Gültigkeit behielt. Es iſt übrigens weſentlich daſſelbe, was die „New Ordnung" enthält [336]), und man kann ſich daher auch nicht verbergen, daß die bisherigen Reibungen mehr aus Perſönlichkeiten entſprungen ſind. Die Artiſtenfacultät, obwohl ſie von andern Seiten, als der des Grynäus und Blaurer, immer noch nicht genug geſchätzt war [337]), erhielt nun für die Mathematik, welche Melanchthon

---

332) Schmid und Pfiſter, 33.

333) C. R. III, 169. 171. Camerario, 6. Dec. 36. Schola dissipata est insulsis consiliis. ib. 202.

334) Melanchth. Academiae, Nortingae, 15. Oct. 36. C. R. III, 167. Auch Camerarius ſagt: Principis liberalissimus animus dudum quorundam peccatis quasi *ἐντραπεὶς*, hoc tempore *λαμπρῶς συσ-ρέφεται* et complectitur scholasticam rempublicam. Sed nostri proceres *ἀμελῶσιν ἐκ οἰδ' ὅπως καὶ τῶ παρόντος καιρῶ*. Schnurrer, 371. Anm. 1.

335) Stuttgart, 3. Nov. 36. St.A. Schnurrer, 273.

336) Der Mitverfaſſer Camerarius ſelbſt ſchreibt dieß an Grynäus: jam quasi *νεοσολωνες* leges, quod tu facere debueras, *ξυγγραφομεν*. Retinemus vetera pleraque et transferimus in orationem paulo meliorem. Schnurrer, 376, Anm. 6.

337) Camerarius bei Schnurrer, 371.

bei allen Studienanſtalten bevorzugte, eine doppelte Beſetzung, die Jurisprudenz noch einen Mann von Sichards Werth, und die Theologie ſollte einen an ihre Spitze bekommen, der zugleich im Stande wäre, das ganze Univerſitätsweſen in ein ſicheres Geleiſe zu bringen. Der von Vielen herbeigewünſchte und bei der Kirchenverfaſſung des Landes ſchon öfters befragte, von Andern aber, als zu lutheriſch gefürchtete Mann, war Dr. Brenz von Hall[338]). Aber der Herzog beeilte ſich, wohl aus Rückſicht auf die Zwingliſchen im Lande, mit deſſen Berufung nicht, machte vielmehr auf dem Tage zu Schmalkalden (Febr. 1537) noch einmal bei Melanchthon einen ernſtlichen Verſuch[339]). Erſt, als auch dieſer fehlſchlug und Melanchthon wiederholt den Brenz empfahl, gieng eine herzogliche Botſchaft nach Hall ab. Der Berufene kam auf ein Jahr, hielt aber, ſo wenig als Grynäus, auch nur dieſe Zeit aus. Sein Geſchäft war weniger das Lehren[340]), als das Ordnen der Univerſitätsangelegenheiten. Dabei bat ihn Melanchthon dringend, doch mit der größten Mäßigung, ja mit der Gewandtheit eines Ulyſſes aufzutreten, daß er nicht aus Uebel ärger mache[341]).

---

338) Melanchth. ad Brent. 17. Oct. 1. Dec. 36. C. R. III, 169 f. 202. Schmid und Pfiſter a. a. O.

339) Melanch. Camerar. Schnurrer, 390.

340) Dr. Heerbrand, deſſen Orat. funebr. de vita ect. J. Brentii 1570. 4. hier die beſte Quelle iſt, ſtellt die Sache ſo dar. Ueber ſein Lehren ſagt er: nec id solum egit, verum cum esset φιλόπονος καὶ φιλομαθής, Exodum, Psalmum LI et alia quaedam per illum annum enarravit in hac schola: et pro concione etiam populum docuit toto isto tempore, quo hic fuit. — Brenz blieb nicht einmal ein ganzes Jahr. Er kam im April 1557 (Schnurrer, 377) und gieng 16. Febr. 1538 wieder ab. Liebleri Orat. de vita etc. Gerhardi, Procancellarii. Tub. 1575. 4. p. 6. Gerhardus vixit ita cum Brentio, ipsi et toti familiae carissimus, usque ad illius discessum, qui incidit in diem 16. Februarii anni 38. — Deſſen ungeachtet verabſchiedete er ſich erſt d. 6. April vom Senat, Schnurrer, Oration. ed. Paulus 99.

341) Melanchthon an Brenz, 14. Apr. 37. Fui hortator ut ar-

Seine Aufgabe, als herzoglicher Commiſſarius (Commissarius Scholae) war, durch ſein perſönliches Anſehen die Univerſitätsordnung, wie ſie unter Melanchthon's Auſpicien entworfen worden war, im Einzelnen in Ausführung zu bringen und nöthigenfalls zu ergänzen. Er erfüllte ſie, unterſtützt von Camerarius, Fuchs und Andern mit ſolcher Umſicht, daß ſeine Anordnungen einen bleibenden Werth erhielten [342]). Blaurer und ſeine Freunde unter den Profeſſoren, (ſie konnten ohnehin die verſprochene Vergrößerung der Univerſitäts-Einkünfte nicht ſo bald in Stand ſetzen [343]) verloren immer mehr an Einfluß, ſelbſt, wie man ſagte, bei der Perſon des Herzogs [344]). So mußte dieſe Parthie ohnehin in einer Sache unterliegen, welche das Univerſitätsweſen im Allgemeinen betraf. Grynäus und die Zwingliſch Geſinnten waren ſeit der Reformation der Univerſität wider das Ertheilen academiſcher Würden, als einer ſcholaſtiſchen und papiſtiſchen Sache,

---

ceſſerent. Nunc cum propius est periculum toto corpore contremisco, cogitans, quanta sit opinionum et voluntatum varietas in isto loco. Sed et Deum affuturum tibi spero, et tu prudentia et moderatione tua multa tegere et lenire poteris. Omnino jam nobis illa *Ulyssea Philosophia* utendum est, *multa ut tolerantes, multa dissimulantes,* in hunc unum scopum intenti simus, ut prohibeamus ne exulceremus *τὰ σκάνδαλα.* Hoc ego consilio, mi Brenti, magnas plagas dissimulo, interdum etiam sano aliquorum animos. C. R. III, 340.

342) Heerbrand a. a. O.

343) Blaurer's Vorſtellung im Senat, 27. Nov. 1537. Schnurrer, 429.

344) Hiltebrand (Lehrer des Euklid und des Hebräiſchen, Schnurrer, hebr. Lehrer, 92 f.) Blaurero, Tubing. 27. Oct. 1537. non pauci in ea sententia sunt, ut brevi firmissime sperent et credant, eo negotium omne perventum, ut Tibi tuisque rebus omnibus, mutata jam principis voluntate, de fuga consulendum et prospiciendum sit. Von Fuchs ſagt er: ille importunus, ultra vires et suam professionem sapiens Medicus in rectorem creatus est. Simler. Das Auftreten Blaurer's mag unter dieſen Umſtänden nun nahe geweſen ſeyn.

die, wie die Erfahrung lehrte, vielen Mißbräuchen unterlag [345]), und bedauerten daher nicht, daß der Canzler und Probſt der St. Georgen Kirche, der bisher allein aus päbſtlicher Vollmacht den Facultäten dazu die Erlaubniß geben konnte, katholiſch geblieben und ſogar von der Univerſität entwichen war. Auch der Herzog, der ihre Meinung theilte, beeilte ſich nicht, den Entwichenen zur Verantwortung zu ziehen, oder einen andern Weg einzuſchlagen. Dem Brenz jedoch gelang es, nicht nur die Widerſacher auf der gelehrten Bank, ſondern auch den Herzog zu gewinnen. Canzler Widmann wurde vorgeladen, ihm, der nicht erſchien, ein Nachfolger in der Perſon des Johann Scheurer, von Oſterdingen, der Rechte Doctor und vormals Dechant des Stifts von Stuttgart, geſetzt (1538), der dann auf den alleinigen Grund, daß er Canzler ſey, die Decane der Facultäten zum Ertheilen der Gradus bevollmächtigte [346]).

Indeß litt die Univerſität noch an allerlei Gebrechen. Wenigſtens ſchildern die jungen Schweizer [347]), welche Bullinger herausſchickte, die Verhältniſſe nicht gut, und zogen mit Bullinger's Gutheißen nach Marburg [348]) weg. Die einen ſagen, das

345) Heyd, Melanchthon und Tübingen 14.

346) Heerbrand a. a. O. Andreae J. Zwingliana colluvies. 4. Schnurrer, 377 ff. 382.

347) Joannes Wolfius Bullingero, Tub. 13. April 1540. Rudolphius Gualtherus, Basil. 8. Apr. h. a. Simler. Sie hatten die Koſt bei Magiſter Johannes, einem Zürcher. Von Rudolph Walter enthält Fuesslin Epist. Reform. cent. I. Briefe.

348) Marburger Studenten, die nach Tübingen kamen, ſahen ſich in Allem getäuſcht, imo a bubus ad asinos descendisse. Marburgi victum parari lautissimum 16 fl. et illic tantum promoveri studia, ut dici non possit, ferias inquiunt abolitas, perpetuo legi et in omni facultate, omni etiam arte et lingua optime quemque suo munere fungi. — „Aber (ſetzt Wolff hinzu) mag niet gſyn (nämlich, daß er nach Marburg dürfe), ſo will ich lyden, was ich mag, durch ſtudirens willen, ee ich wider haim wetti ſo bald". — Hat vielleicht das Heimweh auch das Urtheil über Tübingen getrübt?

Wiſſenſchaftliche ſey nicht gerade zu verachten, aber die Theurung ſey beträchtlich. Die wohlfeilſte Koſt komme des Jahrs auf 26, Bett und Wohnung auf 34 fl. Nur der Wein ſey wohlfeil. In die Burſe zu gehen, habe man ihnen abgerathen; die Nebenausgaben machen den Aufenthalt daſelbſt ebenſo hoch. Weder umſonſt noch um Geld leihe Jemand ein Buch für die Collegien. Sie haben ſich jetzt einen Euklid mit einander gekauft. Auch hören ſie die Corintherbriefe bei Phrygio, das Uebrige ſtudiren ſie zu Hauſe. — Die Sache des Evangeliums gehe eher zurück als vorwärts; Brand, Diebſtahl, Ehebruch, Mord komme öfters vor; die Leute ſeyen ein rauhes Geſchlecht.

Fortdauernde Reibungen unter den Profeſſoren nöthigten die Regierung zu wiederholter Einſchreitung. Die theologiſche Facultät [349]) insbeſondere hatte eine gefährliche Zuſammenſetzung; Phrygio neigte zum Zwinglianismus, Käufelin zum Katholicismus, und Forſter, der ſeit 1539 auch in ihr, obgleich nur als Profeſſor Hebraeus [350]), arbeitete, war ein heftiger Lutheraner. Der letztere nannte in einem öffentlichen Vortrag den Oecolampad einen gottloſen Sohn des Eli, und Blaurer'n eine Schlacke, und ließ ſich ſtatt von ſeinem Amtsbruder Phrygio, von Matthäus Alber in Reutlingen, als einem beſſeren Lutheraner, das heil. Abendmahl reichen. Auch andere eifrig lutheriſche Profeſſoren ſcheinen ähnliche Schritte gethan zu haben; die Mehrzahl der Academiker aber war nicht gut lutheriſch [351]), wie die theologiſche Facultät. Da kam eine ſehr anſehnliche herzogliche Commiſſion und ſtellte dem Senat vor, wie trotz aller Vorſorge des Landes-

---

349) Zu rigoriſtiſch war dieſe gewiß nicht. Denn „1539 war am Aſchermittwoch für die Aſchen von Obervogt und Gericht den Doctoren und Predikanten mit ihren Weibern uff dem Rathhaus mit Fleiſcheſſen, Trinken, Tanzen und Springen ein ſtattlich Banquet gehalten". Bez, Landbuch.

350) Ueber ſeine Stellung ſ. I, 2, 5. Schnurrer, hebr. Lehrer, 102.

351) Der Theologe Heerbrand ſagt: Academia, in qua tamen tum (1543) plerique in religione a nobis dissentiebant. Orat. de Brentio, 26.

fürſten auf der hohen Schule doch noch immer ſo viele Mängel vorhanden ſeyen. Man könne dieß nicht länger dulden. Die eingeführte Religionsform werde nachläßig beobachtet, verſchiedene Profeſſoren communiciren in Reutlingen, Stuttgart und anderswo; und man erlaube ſich ſelbſt in öffentlichen Lehrſtunden bittere Anzüglichkeiten. Dagegen erbat ſich der Senat eine ſpeciellere Nachweiſung über die einzelnen Punkte. Auf eine ſolche Weitläufigkeit wollte die Commiſſion nicht eingehen. Sie begnügte ſich indeß, Forſter's Sache an den Landesfürſten zu bringen. Der Senat nahm ſich ſeiner lebhaft an. Aber die Regierung entließ ihn. Darüber gekränkt giengen auch (1541) der berühmte Camerar und der Juriſt Gremp [352]). Endlich ſtarb Phrygio (1543), ſo daß die ganze theologiſche Facultät in dem alten halbkatholiſchen Käufelin beſtand. Regierung und Univerſität ließen eine Geſandtſchaft an Brenz abgehen. Der verweigerte zu kommen. Jetzt nahm man ſeine Zuflucht zu Schnepf, dem ſeine Lage in Stuttgart unangenehm geworden zu ſeyn ſcheint. Er kam (1544). Bald zeigte ſich bei einem Gutachten der Facultät über das Concil zu Trident, wie er und Käufelin verſchieden waren. Dieſer hielt die proteſtantiſchen Fürſten zur Beſchickung des Concils für verpflichtet, ſo bald man den Pabſt, wie zu Conſtanz, abſetze, und dadurch eine freie Verſammlung bilde. Jener verwarf es ganz, weil die papiſtiſchen Biſchöfe zu laſterhaft und abgöttiſch ſeyen [353]).

Aber auch an äußern Dingen hatte die Univerſität noch großen Mangel. Die Einkünfte aus dem urſprünglichen Grundſtock wollten nicht mehr zureichen, der Herzog, der ſchon einen jährlichen Zuſchuß aus der Rentkammer gegeben hatte, verſprach, ſie zu erweitern und zu vermehren, ließ aber immer noch auf die Erfüllung dieſes Verſprechens warten [354]). Das Univerſitätshaus, welches mit drei anſtoßenden Häuſern 1534 abgebrannt war, wobei auch die Bücherſammlung der hohen Schule vernichtet wurde, war

352) Schnurrer, hebr. Lehrer, 102—105.

353) Schnurrer, Erl. 393. 395.

354) Vortrag Blaurer's im Senat v. 27. Nov. 1537.

immer noch nicht wieder hergeſtellt. Die Univerſität konnte aus ihren Mitteln dieß nicht leiſten und der Herzog hatte an Schlöſſern und Feſtungen zu bauen. Die Collegien mußten an verſchiedenen Orten geleſen werden. Von der theologiſchen Facultät geſchah es im Chor der Stiftskirche [355]). Endlich (1540) erbat ſich der Senat das Auguſtiner-Kloſter zum Geſchenk, berief ſich auf die zunehmende Anzahl von Studirenden und den Mangel an Wohnungen [356]), erhielt aber eine abſchlägige Antwort. Erſt im Jahr 1547 wurde das Univerſitätshaus wieder erbaut.

Dieß war der Beginn der Reformation der Kirche und hohen Schule. Die widerſtrebenden Elemente wurden bald, doch nicht ohne Kampf überwunden. Dem Herzog gebührt dabei der Ruhm, mit wahrem Glauben und proteſtantiſchem Muthe gehandelt zu haben. So feſt wurde der Grund gelegt, daß nichts mehr das ſchöne Gebäude erſchütterte, und Württemberg den proteſtantiſchen Wahlſpruch: des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit, Verbum Domini manet in aeternum (V. D. M. I. E.) 1 Petr. 1, 25. bis auf den heutigen Tag mit dem größten Rechte hätte fortführen können.

So wurde Württemberg proteſtantiſch. Herr und Land ſetzten nun (1535), wie andere Fürſten dieſes Glaubensbekenntniſſes auf das württembergiſche Wappenſchild den Wahlſpruch: **Gottes Wort bleibet in Ewigkeit. Man wollte feſt beharren in der neuen Lehre, von Seiten des Volks, noch mehr von Seiten des Fürſten. Denn, war auch unter Hohen und Niedern noch mancher Anhänger der alten Lehre, die Geſammtheit neigte doch entſchieden der neuen zu, und darüber insbeſondere hatte kein Menſch einen Zweifel, daß der Herzog von ganzer Seele proteſtantiſch ſey.**

---

355) Cruſius, III, 11, 12, 245. Sattler, Beſchreib. 32. läßt dieß ſchon vor 1490 geſchehen.

356) Im Sommer waren 60 bürgerliche Wohnungen abgebrannt. Derſ. 433 f.

Reformation der überrheiniſchen Beſitzungen, 1535—46.

Die Geſchichte der Reformation im Mutterlande führt von ſelbſt auf das Schickſal der neuen Lehre in den überrheiniſchen Beſitzungen. Die Anfänge derſelben in Mömpelgard ſind uns ſchon bekannt [357]). Sie waren aber nicht von Bedeutung. Farel hatte den, ohnehin mit Haſt hingeworfenen Saamen zweckmäßig zu pflegen, nicht Geduld genug; er gieng [358]); die aufrühreriſchen Bauern in der Grafſchaft und an der Grenze (1525) [359]) erſchütterten, wie in Deutſchland, das Vertrauen zum Evangelium, noch mehr der Lärmen, den ein Wiedertäufer anfieng, der katholiſche und proteſtantiſche Geiſtliche Seelenmörder nannte (1527) [360]), auch ließ der Erzbiſchof von Beſançon in ſeiner Wachſamkeit nicht nach, that die Stadt wegen der Lutherei in den Bann, deſſen Aufhebung endlich nur die ernſtlichſten Vorſtellungen und Bitten angeſehener Einwohner errangen [361]). Die Schloßkirche bekam zwar um dieſe Zeit einen neuen deutſchen evangeliſchen Prediger, Johann Piſcator (Fiſcher), einen frommen und gelehrten Mann [362]), und Graf Georg ſelbſt, der ſeit 1526 das Ländchen regierte, gieng zu dem Evangelium (um 1530) über [363]), und zwar mit ſolcher aufrichtigen und eifrigen Geſinnung, daß ihm

---

357) B. II. S. 120 ff.

358) Daſ. 125, 80).

359) Daſ. 157. 285 f.

360) Scheffer, chronol. Darſtellung. Vgl. Duvernoy, 438.

361) Giaci, 29. Jan. 1528. Urk. bei Scheffer. Duvernoy 163 hat d. 6. Mai 1529.

362) Nach Oecolampad's Urtheil. Derſ. 499.

363) Er ſchrieb in einem Briefe an ſeinen Bruder Ulrich v. 23. Febr. 1536, que par la grâce de Dieu, il a, depuis près de six ans, embrassé la reforme. Duvernoy, 66. — Wahrſcheinlich geſchah ſein Uebertritt auf dem Reichstage zu Augsburg, welchen er mit dem Markgrafen Ernſt v. Baden beſuchte, und wo er an den Glaubensverhandlungen eifrig Theil nahm.

Zuſatz des Herausgebers.

hierin wenige Fürſten ſeiner Zeit gleich kommen. Aber doch ſcheint ein wahrhaft evangeliſches Leben erſt in die Grafſchaft gekommen zu ſeyn, als man von dem Mutterlande aus an die Spitze der Stiftskirche und Geſammt-Geiſtlichkeit den rechten Mann brachte. Dieß war der von Bucer, Blaurer und Grynäus empfohlene Peter Touſſaint.

Geboren (1496) zu St. Laurent an der Lothringiſchen Gränze, ſtudirte er zu Cöln, Paris und Rom, wurde Canonikus in Mez [364]), gab dieſe Stelle aus Liebe zum Evangelium auf, gieng nach Straßburg, Baſel [365]), Zürch und von da zu Blaurer und Grynäus nach Württemberg, wurde von ihnen zuerſt (1535) als Leſemeiſter in dem Kloſter Blaubeuren angeſtellt und dann von dem Herzog nach Mömpelgard verſetzt [366]). Ein Befehl, Alles auf württembergiſchen Fuß einzurichten, wurde ihm nicht ertheilt, vielmehr ſagte ihm Blaurer nur: „arbeite mit Klugheit und Gottesfurcht" [367]). Aber Graf Georg wollte von ihm erfahren, wie er in der Lehre von dem heil. Abendmahl denke und lehren wolle. Da antwortete er offen, er theile Blaurer's Anſicht, und entgegnete, auf die weitere Frage des Grafen, ob er nicht bei der Behandlung des heil. Abendmahls dem Schnepf folgen wolle: daß er dieß Gewiſſens halber nicht könne. Dagegen ließ er in ſeinen öffentlichen Vorträgen die wiſſenſchaftlichen Unterſchiede der Lehre und die Parteinamen unberührt, hob nur den praktiſchen Werth hervor, und hielt ſich genau an die Worte der Schrift, ſo daß er glaubte, gegen die Schnepf-Blaurer'ſche Concordie

364) Duvernoy, 305 sq.

365) Erasmus (Epist.) empfiehlt ihn 1525 dem Bucer mit den Worten: juvenis honesto loco natus, indole felici, ingenio perquam liberali et summae spei; ardet amore graecanicarum literarum.

366) S. Cap. II. — Er war ſchon vor der Faſtenzeit d. J. 1536 in Mömpelgard.

367) Ut scilicet prudenter et cum timore domini in hoc munere meo versarer, ſchrieb T. an den Herzog, Mömpelgard, 17. Apr. 1536. Duvernoy's Handſchr.

nicht anzuſtoßen [368]). Daß er hierin und in ſeiner mehr dem ſchweizeriſchen Lehrbegriff zugewendeten Thätigkeit von dem Grafen Georg oder von Württemberg aus geſtört worden wäre, iſt nicht wahrſcheinlich. Indeß drohte wegen der Reformation überhaupt der Erzbiſchof von Beſançon ernſtlich und wiederholt, aber umſonſt [369]). Der Graf unterſtützte Touſſaint immer mehr, die, auch um der Sittlichkeit willen ſo nöthige [370]) Reformation förmlich in das Werk zu ſetzen. Bisher nämlich hatte Touſſaint nur zu belehren. Die Stiftskirche beſaß noch ihren Decan und ihre Geiſtlichen und die Meſſe. Da ließ der Graf, weil ſeit zwei Jahren genugſame Belehrung in Welſch und Deutſch ſtattgefunden habe, die Geiſtlichen kommen (11. Nov. 1538) und befragen, ob ſie das Evangelium annehmen wollen. Hierauf erklärten ſie, bei ihren Freiheiten und ihrem Glauben bleiben zu wollen; ſie laſſen Andern auch ihren Glauben. Sofort ergieng (17. Nov.) ein allgemeiner Befehl, daß in allen Städten und Dörfern die Meſſe und die Ceremonien der katholiſchen Kirche abgeſchafft ſeyen; Touiſſaint wurde zum Superintendenten der Grafſchaft ernannt (1538), die Stiftsherren aber, bei fortgeſetzter Weigerung gefänglich eingezogen (3. Merz 1539). Auch jetzt noch ſchlugen ſie ab, zur Predigt zu gehen und den Beſuch der Meſſe zu meiden, ungeachtet ihnen der Graf den Genuß ihrer Pfründen verſprach, auf den ſie ſofort verzichteten und auswanderten [371]). Indeß ſie auf dem Schloß gefangen ſaßen, räumten der Canzler, Hofmeiſter und Hofprediger mit Hülfe des Baumeiſters in der Stille die Kirche von ihren Hei-

---

368) Der erwähnte Brief v. 17. Apr. 36.

369) 24. Dec. 1537. 17. Jan. 1538. Duvernoy, 489.

370) Schwüre und Flüche, ſagt Touſſaint 1536, ſind immer im Munde eines Jeden, bei Männern und Weibern und beſonders bei Beamten, daß ſich jeder Fremde wundert. Am ſchauerlichſten fluchen die betrügeriſchen Fleiſcher. — Ueberdieß erwähnt er der empörenden Sitte, daß Verwandte die Gattin und Kinder eines Verſtorbenen nach dem Leichenbegängniß in ein Wirthshaus nehmen, ſtatt ſie zu Hauſe zu tröſten. Duvernoy, 301.

371) Die meiſten giengen nach Beſançon. Duvernoy, 76.

ligthümern, Bildern und Altartafeln, deren allein 28 waren. Sie wurden damit in einer Nacht fertig. Auf Oſtern 1539 wurde nun zum erſten Mal das heil. Abendmahl unter beiderlei Geſtalt gehalten. Die Worte, unter welchen Brod und Kelch gereicht wurden, lauteten nach dem Blaurer-ſchweizeriſchen Lehrbegriff: La foi, que tu as au corps de Jesus Christ, crucifié pour tes péchés, te sauve! La foi, que tu as au sang de Jesus Christ, repandu pour tes péchés, te donne la vie éternelle [372]! Der lateiniſche Geſang wurde abgeſchafft und ein Chorrock nicht angelegt [373]. Ein allgemeines Mandat des Grafen verbot den Beſuch auswärtiger Meſſen, und denen, welche die Predigt nicht hörten, daß ſie unter derſelben weder ſpielen, noch auf der Gaſſe ſtehen, gehen, ſchwätzen und tanzen, noch in den Wirthshäuſern liegen ſollen, bei einer von der Herrſchaft zu verhängenden Strafe. Dieſen Befehl hielten die Neunbürger und die Achtzehner für einen Eingriff in ihre Rechte, weil ihnen der freie Verkehr mit der Nachbarſchaft und die Strafbefugniß unter 60 Hellern zuſtehe (Aug. 1539); überhaupt ſagten ſie, die größtentheils der Reformation widerſtrebten, man wolle unter dem Deckel des Evangeliums ſie um ihre Freiheiten bringen [374]. Da man ihre Einrede nicht beachtete, ſandten ſie zwei aus ihrer Mitte an Herzog Ulrich. Der ſprach recht wohlwollend und herzlich mit ihnen, ohne jedoch den Befehl abzuändern. Touſſaint aber ſagte ihnen: ſie bekümmern ſich mehr um ihre Privilegien, als um die ewige Seligkeit, ſie wollten ſich nicht in Güte leiten laſſen, lieber im Mißbrauch ihrer Privilegien Gottes Wort unterdrücken, ihre Laſter beibehalten, und leben wie die Hunde, ohne Geſetze und Religion. Während die andern in der Predigt ſind, wollen die Herren da (ces galans-là) am Spieltiſch, im Wirthshaus oder bei Frauen und Mädchen

372) Duvernoy, 22. not. 1). Der Schluß der zweiten Anrede iſt der bei der katholiſchen Kirche üblichen Formel (Corpus domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam) gleich.

373) Derſ. 76. not. 1).

374) Hdſchr. Duvernoy's.

ihres Nachbars auf der Straße ſtehen; der Herr möge lieber das ganze Land zu Grunde gehen laſſen, als noch länger ſolchen Unfug dulden [375]).

Um dieſe Zeit (1537) war Vogler deutſcher Prediger der Kirche zu St. Mainboeuf, das heißt Schloßprediger, aber zugleich auch an der Stiftskirche als Wochenprediger angeſtellt. Der Graf beſuchte alle ſeine Gottesdienſte. Auf dem Lande fehlte es noch an evangeliſchen Predigern. Man ſchickte einen Prädicanten nach Savoyen, um welche dorther zu holen. Aber erſt im Jahr 1540 wurde der Clerus in der Grafſchaft Mömpelgard und der Herrſchaft Blamont vollzählig, er war genommen aus Frankreich, Savoyen und der Schweiz [376]). Ebenſo eifrig ſorgte der Graf für gute Lehrer, wie er denn nicht blos mit Geiſtlichen, ſondern mit Gelehrten überhaupt Verkehr zu pflegen liebte. Um einen Lehrmeiſter für die Stadt zu erhalten, ſandte er einen Boten 80 Meilen weit nach Sachſen [377]). Er ſelbſt gab das Bild eines evangeliſchen Fürſten. Spiel und Wein liebte er nicht, dagegen las er viel, betete und verfaßte Gebete [378]), übte gute Juſtiz, führte eine ſparſame und gute Verwaltung [379]), und lebte für ſich häuslich. „Er war großmüthig, liebreich und im Unglück ſtandhaft". Als er bei angeborener Neigung zu allerlei Künſten von ſeinem Arzt der Alchymie zugeführt worden war, auch der Aſtrologie Vertrauen ſchenkte, gab er bei näherer Bekanntſchaft mit dem Evangelium beides auf, zerriß und verbrannte die Papiere u. dgl. und ſagte: „Will fürohin den lieben Gott laſſen walten, mich ihm al-

---

375) Duvernoy, 292.

376) Die Inſtallation der 13 Pfarrer fand 1. Apr. 1540 ſtatt. Duvernoy, 110. — Insbeſondere Vogler's Briefe an Badianus. Simler.

377) Vogler.

378) Herr Duvernoy beſitzt ein ſolches Gebet von ſeiner Hand, das er eigens für ſich abfaßte. — Gebete ſetzte ſich auch H. Chriſtoph auf, Pfiſter, II, 26.

379) *Βέλτιστα οἰκονομῶν.* Crusii Collectanea ex Annotat. Andr. Rüttel. Msc.

lein vertrauen und ergeben in ſeinen Willen". Ein Freund der Muſik, wie ſein Bruder, ließ er ſich durch ſeinen in der Muſik kunſtgeübten Hofprediger vier Knaben in muſikaliſchen Inſtrumenten ſo zurichten, daß ſie alle Motetten, wie lang und ſchön oder kunſtreich gemacht, vor dem Herrn ſpielten. Ausgezeichnetere Inſtrumente hat kein Fürſt im Reich in ſeiner Capelle gehabt. Er „ſelbſt ſingt und pfüpft, zücht uff der Fiolen ex arte« [380]). Der Graf bedurfte aber auch dieſer Muſik als Arznei für ſeine Seele, indem ihn eine Anlage zum Trübſinn plagte [381]).

So lange Georg Mömpelgards Statthalter war, wirkte daſelbſt Touſſaint ungeſtört; aber mit Herzog Chriſtoph's Ankunft (22. Juli 1542) änderten ſich bald die Verhältniſſe. Der Prinz kam aus dem Katholicismus in den Proteſtantismus zu einer Zeit, in welcher der ſchweizeriſche Lehrbegriff ſehr verſchrieen war, und beſonders faſt keine politiſche Geltung hatte. Bei ſeinen Verwandten in Baiern hätte er durch eine Hinneigung zu dem letztern ebenſo ſehr angeſtoßen, als in dem Stammland Würtemberg. Aber auch ſein ernſtes Weſen zog ihn gewiß von ſelbſt zu der ſtrengeren Gattung des Proteſtantismus hin. Gewöhnt an Selbſtſtändigkeit, ſuchte er auch in der wichtigſten Sache des Glaubens, welche ohnehin damals mit der Politik eng zuſammenhieng, ſich durch eigenes Forſchen ſeine Ueberzeugung zu bilden. Er fieng an die Schriften von Luther, Brenz und Andern, dagegen aber auch päbſtliche und zwingliſche Schriften in Vergleichung mit der heil. Schrift zu leſen, und bewahrte ſich hiedurch vor der zwingliſchen Opinion, welcher er mit der Zeit ſehr abhold wurde [382]). Er erbat ſich auch von Schnepf einen treuen und gelehrten Kirchendiener, ſo wie eine lateiniſche Ueberſetzung der württembergi-

---

380) Vogler a. a. O.

381) Vogler, († 1540) qui musicis modulaminibus et principi et aliis omnibus multum non raro ademit melancholiae et cerebrum in integrum restituit. — Hedio Erbio 1545: audio principem nostrum cum suis musicis esse valde laetum in thermis. Simler.

382) Bidembach, XVIII. Seine Briefe bei dem Nachtmahlsſtreit 1560 ff. bei Neudecker, Beiträge, II, 90 ff. u. a. O.

ſchen Kirchenordnung [383]). Jener war Johann Engelmann (Angelander), bisher Pfarrer zu Großingersheim. Nun ließ er, wahrſcheinlich auf einen Befehl aus Württemberg — die württembergiſche Kirchenordnung zur Nachachtung verkündigen. Allein dieſe enthielt ſo Manches [384]), was bei den Zwinglianern Anſtoß erregte, daß eine wahrhaft ſchädliche Störung in die bereits vollendete Reformation der Grafſchaft kam. Wie mochte man das mit lauter Zwinglianiſchen umgebene, von Geiſtlichen dieſes Bekenntniſſes beſorgte, durch des unermüdeten und ausgezeichneten Touſſaint Bemühungen zu neuem religiöſem Leben erwachte Ländchen nun auf einmal lutheriſiren! Die Prediger Mömpelgards ſendeten zwei aus ihrer Mitte mit einem Schreiben Touſſaint's zu ihren Brüdern nach Neufchatel und Genf, um ſich Raths zu erholen, und brachten einen Brief von Calvin [385]) zurück, in welchem er die Feier der Tage Mariä Verkündigung und Reinigung etwas Abgöttiſches und Thörichtes, die Jähtaufe durch die Wehmütter aber etwas ſo ganz Verwerfliches nennt, daß, im Fall darauf beſtanden werde, ſie lieber ihr Blut fließen laſſen, als nachgeben ſollen. Touſſaint und ſeine Freunde giengen zu Engelmann, dem bereits von Stuttgart zur Beihülfe in den Streitigkeiten ein Pantaleon Bläſi, aus Mähren, zugeſchickt worden war, und betheuerten ihm ihre Anhänglichkeit an die Augsburgiſche Confeſſion im Allgemeinen, und beſonders in Beziehung auf die Nachtmahlslehre, nur wollen ſie die Lehre, daß auch der Unwürdige des Leibs und Bluts Chriſti theilhaftig werde, einer weiteren Beſprechung von Gelehrten vorbehalten. Da trat er gegen ſie mit einer unbegreiflichen Strenge auf: während er, um bei dem Abendmahl nur ihr Brod nicht zu gebrauchen, bei den Katholiken Hoſtien ſich holen ließ [386]), erklärte er ihnen jetzt auch

383) Bald nach dem Anfang d. J. 1543. Schnurrer, 172 f.

384) Die Art der Nachtmahlsfeier, Beibehaltung von Marien-Feiertagen, Jähtaufe durch die Wehmütter, Chorröcke u. ſ. w.

385) Calvinius ad fratres Monsbelgardenses, Genevae Nonis Oct. 1543. in den Epist. et Respons. Calvini ed. Hanau. 1597. Schnurrer, 175. Anm. 6. Duvernoy, 518.

386) Praeterea in manifestum coenae nostrae contemtum ad suam ce-

noch, daß ſie ſelbſt von der Feier des heil. Abendmahls ausgeſchloſſen werden müſſen [387]), weil ſie nicht offen bekennen, daß auch der Unwürdige des Leibs und Bluts Chriſti theilhaftig werde. Der Prinz unterhandelte ſelbſt mit Touſſaint und Nicolaus de la Garenne, ſchrieb ſeinem Vater und erbat ſich Verhaltungsbefehle. Der Herzog, der ſonſt ſo ſchonend mit den Mömpelgardern umzugehen rathet, weil ſie nicht wenig zu Wiedereroberung ſeines Landes beigetragen, in ſeiner Verbannung große Unterthänigkeit und gegen ſeine Leute viele Nachſicht gezeigt haben [388]), ſchrieb doch von Abſchaffung der Prädicanten bei wiederholter Weigerung und ſetzte bei: „wann ſie ſich aber mit Reden vergehen, ſollt du ihnen uff die Hauben greifen, ſie ſtrafen, und ihr gar nit verſchonen“ [389]). Indeß hatten aber alle Prädicanten eine Schlußſchrift übergeben, wie ſie ſich halten wollen. Chriſtoph ſendet ſie nach Stuttgart, bittet um Gelehrte zu einer Diſputation und rathet von Entlaſſung der Geiſtlichen ab, wie wohl dieſe nicht unterließen, auf ihren Kanzeln zu predigen, daß die Kirchenordnung eine abgöttiſche, verführeriſche Auffatzung ſey, wider Gott und ſein Wort gänzlich ſtrebend. Der Prinz fürchtet, es ſtecke ein böſer

---

lebrandam panes papisticos ad missam factos a sacrificis aliunde emendicare malebat quam nostro azymo uti. Touſſaint an einen Rath Ulrichs. Hdſchr.

387) Ausu animi nimis temerario, *contra Pantaleonis sententiam*, nos velut ethnicos et publicanos communione rejecit. Es ſcheint ſogar öffentlich geſchehen zu ſeyn: cum esset T. ab Angel. a coena domini ignominiose remotus. Briefe Touſſaint's, Hdſchr.

388) Aux pretentions toujours renaissantes et souvent mal fondées de la part des bourgeois, Ulric recommanda sans cesse d'opposer la moderation et des voies amiables, »attendu«, disait il, »qu' ils n'ont été ni la moindre ni la plus petite cause de ce, qu' il a pu recouvrer le duché de Württemberg; que pendant son exil, ils se sont comporté honorablement, lui ont temoigné tout respect et obéissance, qu' ils lui ont montré une grande commisération, et ont été de grande patience envers les gens de son service«. Duvernoy, 244.

389) Herrenberg, 23. Mai 1544. Hdſchr. Duvernoy's.

Butz dahinter, und wenn man nicht bald helfe, möchte daraus großer Schaden für die Herrſchaft entſtehen. Brenz aber, von Bucer über die Streitigkeiten benachrichtigt, ſchrieb an ſeinen alten Freund Engelmann, doch den Frieden in der Kirche durch ein ſolches Verfahren nicht zu ſtören, vielmehr des Salomoniſchen Ausſpruches eingedenk zu ſeyn: „Wer hart ſchnäutzet, bringt Blut heraus“ [390]). Aber Touſſaint, durch die Anmaßungen Engelmanns, der Alles auf württembergiſchen Fuß eingerichtet wiſſen wollte, und die Ränke Bläſi's, der, ſtatt zu vermitteln, den Zwieſpalt vergrößerte, ſehr gekränkt und in ſeiner Geſundheit überdieß angegriffen, gieng nach Baſel und bat den Prinzen um Entlaſſung (19. Apr. 1545) [391]). Dieß lehrte Vorſicht. Graf Georg erſuchte Touſſaint, im Amte zu bleiben, und die Regierung in Württemberg berief den wichtigen Mann zu einer Beſprechung nach Stuttgart. Zu gleicher Zeit (29. Oct.) wurden auf Befehl des Herzogs 15 Prädicanten Mömpelgards 13 Fragen vorgelegt, die jeder einzeln beantworten mußte, wobei ein Pfarrer Nicolaus Grynäus vermitteln ſollte, der dem Prinzen auf Befragen ſagte, die württembergiſche Kirchenordnung ſey, die Jähtaufe ausgenommen, für die Mömpelgarder ganz recht. Dagegen errang indeß Touſſaint in Stuttgart einen vollſtändigen Sieg. Zwar entgegnete ihm Schnepf ſtark, aber Balthaſar von Gültlingen, Canzler Knoder, und der Hofprediger Caſpar Gräter nahmen ſich ſeiner an. Die Streitpunkte waren: die Feiertage, Taufe durch die Wehmütter, Nachtmahlsfeier. Touſſaint fand nicht blos die Räthe, ſondern auch den Herzog in Religionsſachen wohlunterrichtet. Der Erfolg war, daß der Herzog zugab [392]): die mit Wiſſen und Willen des Grafen Georg ab-

---

390) Halae Suevonum, 1544. Mittheilung von Duvernoy.

391) Duvernoy, 135. Erbe an Bullinger, 30. April 1545. Simler.

392) Artikel, darauf der Kirche zu Mömpelgard Reformation neben und ſambt Unſer in Druck ausgegangenen Kirchenordnung geſtelldt und fürgenommen werden ſoll. Urach, 29. Nov. 1545. Hdſchr. Duvernoy's.

geſchafften Feiertage der Mutter Gottes, anderer lieben Heiligen und Apoſtel ſollen nicht wieder aufgerichtet werden; ebenſowenig das an dieſen Tagen übliche Geläute; die Jähtaufe, da die Weiber in jenen Gegenden beſonders vielen Aberglauben damit treiben, ſolle nicht aufgedrungen, das Nachtmahl dürfe ſtatt ſechsmal, wie nach der Kirchenordnung, nur 3 bis 4 mal gehalten werden, auch wolle man Touſſaint und ſeine Mitgeiſtlichen bei ihrer Anſicht dieſes Sacraments laſſen; dem Engelmann, als dem Haupturſächer des Zwieſpalts, der Touſſaint freventlich excommunicirt habe, wird ſein unfriedfertiges Betragen gänzlich unterſagt und ihm, wie allen deutſchen Predigern [393]) befohlen, ſich mit Reichung der Sacramente, in den Ceremonien und Gebräuchen gleichförmig der Kirche daſelbſt zu halten; die Synoden der Geiſtlichkeit, wie ſie Touſſaint wegen Einhelligkeit der Lehr, auch Haltens und Weſens der Kirchendiener indeß gehalten, werden beſtätigt, doch ſollen zwei herzogliche Räthe dabei ſeyn, und die Vorſchläge der Synode an den Herzog gebracht werden. Zugleich befiehlt er, daß, da indeß ſeine Räthe und Beamte, auch ſeines Sohnes zugehörige und fürnehmſte Diener [394]) die Predigt und Sacramente wenig geachtet haben, bei ungnädiger Strafe dieß vermieden werden ſolle; noch viel weniger könne er des Abts zu Betſchau, des geweſenen Pfarrers Jacob von Warnois und Anderer ihres gleichen Büberei, Völlerei und Unzucht dulden, ſie ſollen in die Predigten gehen u. ſ. w. — Mehr konnte Touſſaint nicht erwarten. Den erſten Januar übernahm er wieder ſein Amt,

---

393) Ueber einen Prediger bei Prinz Chriſtoph ſchreibt Cruziger an Melanchthon, Wittenberg, 13. Dec. 1545. (C. R. V. 909): Sunt enim quidam prorsus ineruditi et *βάναυσοι*, ut quendam apud juniorem principem Würtembergensem audimus palam vociferari: *Substantiam panis in Eucharistia esse ipsam substantiam corporis Christi.*

394) Eine Ausnahme hievon mag ſein Canzler Lucas gemacht haben, dem Hedio in Straßburg Touſſaint empfahl, viro optimo ac humanissimo ac *religionis sincerioris* assertori egregio. Hed. ad Erbium, 24. Oct. 1545.

und zwar mit erhöhter Beſoldung. Man ließ ihn fürchten, der Prinz werde ihn nicht gut aufnehmen, allein dieſer ſchenkte ihm vielmehr ein größeres Wohlwollen als zuvor, zumal da ihn auch ſein Vater auf die Fehler Engelmann's und Bläſi's in einem beſondern Briefe ernſtlich aufmerkſam gemacht hatte. Alle Räthe und Beamte kamen nun fleißiger in die Kirche, ſelbſt jene katholiſchen Wüſtlinge giengen zur Predigt, im ganzen Volke ſchien ein neues religiöſes Leben zu erwachen [395]). Man konnte ſogar wagen, die großes ſittliche und ökonomiſche Verderben veranlaſſenden Kirchweihfeſte abzuſchaffen (19. Aug. 1546). Die auswärtigen Freunde der Mömpelgardiſchen Geiſtlichkeit waren voll Freude über dieſen Ausgang. Myconius ſchrieb eine eigene Dankſagung dem Hofprediger Gräter, Blaurer aber an Bullinger [396]): Touſſaint brenne von Eifer für Gott, ſey ein gründlicher Gelehrter und habe um Chriſti willen bei den Papiſten große Schmach erduldet, aber er müſſe auch den Herzog loben, daß er von allem Aberglaubiſchen ſo ferne ſey; von dieſer Seite habe ihm ſein Weſen immer ſehr gefallen, ſo viel man ſonſt auch an ihm vermiſſen könne.

Mit beſonderer Liebe ſcheint aber Graf Georg in ſeiner urſprünglichen Herrſchaft, wo er es mit deutſchen Herzen zu thun hatte und größere Freiheit ihm zu Gebot ſtand, das Evangelium gepflegt und, obgleich ſpäter als in Mömpelgard, weil die öſtreichiſche und biſchöfliche Straßburgiſche Nachbarſchaft bisher noch zu fürchten war, die Reformation angeordnet zu haben, ſobald der Vertrag von Cadan dazu das Recht gab. Die Lage der Herr-

---

395) Touſſaint, Briefe v. 12. Nov. 19. u. 24. Dec. 1545. 28. Jan. 23. Febr. 1546. Simler.

396) 5. Febr. 1546. (Touss.) *vir est ardentissimo Dei zelo flagrans, solide doctus,* qui pro Christi nomine a Papistis indigna valde pertulit. Laudandus omnino *senior* princeps, *quod tantum ab omni superstitione* abhorreat, quo mihi nomine semper et impendio placuit illius animus, quantumvis multa sint, quae in ipso desiderentur. — Bullinger nennt Touss. *virum singularis doctrinae et vitae puritate insignem.* Simler.

ſchaft Reichenweiher brachte ihn bald in Verbindung mit den proteſtantiſchen Gottesgelehrten zu Straßburg [397]) und Baſel, und durch dieſe kam ihm und ſeinen Unterthanen der ſchweizeriſche Lehrbegriff zuerſt zu. So geſchah, daß er beim Beginn der Reformation in Uebereinſtimmung mit der Geiſtlichkeit ſeiner Herrſchaft [398]) in Zürch um Leo Judas als Reformator ſich bewarb, und, als dieſer nicht kommen konnte, um Meiſter Fabricius auf 4 bis 5 Jahre, der dann unter beſondern Vergünſtigungen von Seiten des Magiſtrats in Zürch auf einige Jahre eintrat, und das Zürcheriſche Kirchenbuch [399]) zur Einführung mitbrachte. Fabricius kann nicht genug rühmen, wie ſehr ſich der Graf der Sache annehme [400]), und ſchlägt ſeinen Freunden in Zürch vor, zumal da die Straßburger Theologen auch Antheil an dieſer Reformation zu gewinnen ſuchten, eine Oeconomia ecclesiastica zu entwerfen, und ſie Ulrich, Georg und Chriſtoph zu widmen, in welcher ſie nicht blos zeigen, wie die Mißbräuche durch eine beſondere Ordnung zu erſetzen ſeyen, ſondern auch, daß die Güter der Kirche nicht in fremden Nutzen kommen dürfen; es ſey die größte Schande, über Kirchengüter herzufallen und ſie zu weltlichen Zwecken zu verwenden, wie es faſt überall geſchehe. Man ſolle den Ueberſchuß auf Studien und für Arme verwenden. Auf jene insbeſondere, denn Geiſtliche ſollen Geiſtliche ſeyn, nicht Seifen-

---

397) Mit dem Theologen Hedio. Dieſer widmete ihm einige Ueberſetzungen aus Auguſtin. Simler.

398) Mömpelgard, 13. Sept. 1535. Den 16. d. M. bitten auch um denſelben die Pfarrherren und Prädicanten zu Reichenweiher und der übrigen Herrſchaft (es waren 24). Simler.

399) Chriſtenlich Ordnung und Brüch der Kilchen Zürch MCXXXV. mit ſchriftlichen Beiſätzen für Reichenweiher, auf d. St.A. vorhanden.

400) Tam abest, ut quicquam in illo desiderare possim. Imo contra, qui tantam et ad me et ad suos, quos hic habet rerum suarum oeconomos et praefectos, literis benignitatem, munificentiam et miram quandam propensionem declarat, pollicetur, ostentat, ingerit, denique obtrudit etiam. An Pellican, 5. Jan. 1536. Simler.

ſieder, Metzger, Schuſter, Schneider oder gar Henker und Soldaten [401]). Matthias Erbe, Doctor der Theologie und Lehrer in Gengenbach, welcher ihm nachfolgte [402]), führte das Werk fort, und genoß der höchſten Gunſt des Grafen. Dieſer ſchrieb viel an ihn [403]). Der Zuſammenſtimmung des Herrn mit der Geiſtlichkeit war die kirchliche Ruhe zuzuſchreiben, welche hier gegenüber von Mömpelgard herrſchte [404]). Als die äußeren Umſtände

---

401) An die Geiſtlichkeit in Zürch, 7. Jan. 1536. Simler.

402) Der Graf ſchrieb an ihn d. 8. Febr. 1538, und gab ihm 100 fl. Beſoldung. Er diente ihm 22 Jahre. Duvernoy, 49. Simler.

403) Wir können nicht umhin, einen Brief des Grafen an ihn aus ſpäterer Zeit hier einzuſchalten, der uns ſein frommes Herz recht öffnet: Unſern Gruß zuvor lieber Matthis, nach dem dhu wol weiſt, daß uns Gott ein Sun beſchört hatt, dher hat in auch uß diſer arge welt wider genommen, dher gnädig Gott wölle forter und weiter gnadt geben, So es ſein götlicher wil iſt, daß wyr mit eim andern begabt werden, der da dienen mög zu ſeinem lob, Ehr und preyß, und zu nutz filler fölker komme anders nit. Mutmaßen dann daß die ſägamm ein urſach Sy Seins abgangs, dann Sie offt krank worden, und zulötzt, das ſie das Kindt by acht Dagen nit mer Schwachheit halb Säugen dörffen, daruff iſt auch das kind in gälinger Schwachheit und gichte gfallen, und glich in den 11 Tagen hernacher verſchieden. Nu ich will Sagen, mit Job, Gott hats geben, Gott hats gnommen, dher will des Herrn beſchehe; bis Gott befollen lyber Matthis, Sampt deinen Bruder und allem unſerm Völkle, wyr Sende nu beydt alt und neigen alle Tag zu dher Erd, das uns der gnädig und barmherzig Gott, nach ſeinem göttlichen Willen auch bald erlöſen wöll, uß der argen welt und zu ſeinen vätterlichen gnad und hant kommen laſſe. Amen. Datum den 11. Marei ao. 57. Dem ehrſamen unſerm Pfarhern zu Reichenwyher und lieben getreuen Matthis Erben, zu aigner Hand. — Der genannte Sohn, in ſpäter Ehe d. 14. Julius 1556 geboren, hieß Ulrich. Die Vorſehung verlieh dem frommen Herrn noch einen zweiten Sohn, Friderich, welcher der Stammvater aller ſpätern Herzoge Württembergs wurde.

404) Ut Erasmus Fabricius ecclesiam recte instituit, ita eam fa-

für die Erhaltung des Proteſtantismus drohend wurden, ſchrieb der Graf an ſeinen Erbe und die Geiſtlichkeit aus tiefbewegtem Gemüthe, ermahnend, bei den ſchweren Läufen, wo das Kreuz ſo groß iſt, zu wachen und zu beten. Er bittet ihn, mit ſeinen Predigern ſanftmüthiglich zu verfahren, die Gemeinden aber mit langen Predigten nicht zu überladen, damit ſie derſelben nicht laß werden. Denn der Teufel werde an allen Orten nach ſeinem Brauch ſeine Liſtigkeit brauchen [405]). — Worte, die ſich bewährten, als der Schmalkaldiſche Krieg das traurige Interim mit ſich führte, deſſen Einführung aber, wie wir an einem andern Orte ſehen werden, auch der Graf, trotz ſeines heftigen Widerſtandes nicht umgehen konnte.

Drittes Kapitel.

Wie Kirche und Staat nach Innen und Außen durch Geſetze und Verträge Feſtigkeit gewonnen haben. 1536—38.

Um dem neuen Saamen des Wortes Gottes ein ſicheres Wachsthum zu verſchaffen, mußte der Boden, in dem er ſeine Früchte tragen ſollte, vom Unkraute gereinigt und ordnungsmäßig bebaut werden. Bei dem bloßen Hinſtreuen vermittelſt der Predigt blieb dem Zufall zu viel überlaſſen, ſo wie dem eigenen Willen der Mitglieder einer Gemeinde, ſich ſonſt irgend wie mit geiſtlicher Nahrung zu verſorgen [1]). Denn noch war keine Regierung

---

ciem non exuit ect. Ad hoc princeps officium suum faciens nos strenue juvat. Montibell. vero ecclesia adhuc fluctuans duro ariete impellitur. Erbe Bullingero, 30. Apr. 1545.

405) Stuttgart, 2. Dec. 1546.

1) Schon den 15. Apr. 35. wurde der Entſchluß der Regierung durch chriſtliche und dem Worte Gottes gemäße Ordnungen und Ceremonien alle heimlichen Winkelprediger, Zuſammenſchlupfung

im Reformiren ſo weit vorgerückt, daß ſie den von der alten Kirche überkommenen Gedanken an kirchliche Einheit aufgegeben hätte. Unter denjenigen Privat-Vereinen aber, welche eine ſectireriſche Richtung einſchlugen, waren die ſtärkſten und die gefürchtetſten die Wiedertäufer.

Man theilte ſie damals gewöhnlich in die gefährlichen Münſteriſchen und die weniger ſchädlichen Mähriſchen ab. Wie ſie ſchon von der öſtreichiſchen Regierung behandelt und aus Würtemberg vertrieben wurden, zeigt die frühere Geſchichte [2]), aber auch Herzog Ulrich erließ, noch ehe ihn der Cadaniſche Vertrag dazu verpflichtete, wenige Wochen nach ſeinem Wiedereinzug, an ſeine Amtleute einen Befehl [3]), auf das Stillſte und Geheimſte, ihr Treiben zu beobachten, ihre Prediger und Rädelsführer zu erforſchen und einzuziehen. Einen ähnlichen Befehl gegen ſie und alle Winkelprediger gab er mehrere Monate hernach [4]), ſchickte ſeinen Vogt von Maulbronn, Ulrich von Flehingen, zu einer Berathung vieler Reichsfürſten in der Sache nach Worms [5]), wo dann das kaiſerliche Mandat v. J. 1529 erneuert wurde, das kurzweg mit Todesſtrafe die Wiedertäufer belegte. Ein neuer öffentlicher Erlaß erſchien, in welchem der Herzog auf das Unheil hinwies, das die Wiedertäufer in Münſter angerichtet haben [6]), aber die Todesſtrafe wurde darin nicht erwähnt. Denn bei einer proteſtantiſchen Regierung, die ſelbſt ihren Urſprung in der Gewiſſensfrei-

---

der Wiedertäufer, auch andere aufrühreriſche Secten und Rottierungen abzuthun, verkündigt. Reyſcher, VIII, 36.

2) B. II, 314—324.

3) Den 12. Juni 1534. Schmidlin, Collectaneen. St.A.

4) Sattler, III, Beil. 32. Befehl v. 15. Apr. 1535.

5) Sattler, III, S. 68.

6) Mandat v. 22. Juni 1535. Reyſcher, VIII, 37. Herzog Ulrich an die Eßlinger: in ſeinem Fürſtenthum und anderer Orten, ſonderlich aber bei ihnen, in ihrer Stadt und Weilern habe ſich eine neue Secte erhoben, die mit Berufung auf Joh. 1. läugne, daß Chriſtus in Mutterleib menſchliche Natur angenommen habe. Man möchte gutes Aufſehen haben. Pfaff, Eßlingen, 478.

heit hatte, konnte die Sache nicht ſo kurzweg, ſondern auch nur unter Rückſprache mit andern proteſtantiſchen Regierungen und in Verbindung mit der ganzen Kirchenordnung erfolgreich abgemacht werden. Zuerſt wurden angeſehene Theologen zu einem Gutachten aufgefordert [7]). Dieſe erkannten an, daß der mehrer Theil ſolcher armen Leute nicht aus Bosheit, ſondern aus lauter Einfältigkeit und gutem Eifer, den ſie zu Gott haben, in die Rotten gerathen ſey, beſonders ſo ſie bei den Rottengeiſtern ſehen einen ſolchen feinen Schein des Lebens und dagegen bei ihnen und dem großen Haufen der Ihrigen leider ein ſo ganz wildes, freches und verruchtes Weſen. Ausgezeichnet eifrige, auch zum Lehren geſchickte Mitglieder werden zu Vorſtehern erwählt, und dieſe meinen ihrem Berufe durch die möglichſt weite Ausbreitung der Lehre genügen zu müſſen. Sie nun möchten, erklärten ſie, weder mit des gemeinen verführten Pöbels Blut ihre Hände beflecken, noch auch mit dem der Vorſteher; man ſollte dieſe auf Beſſerung gefangen ſetzen, die andern nur ermahnen und bei Rückfällen mit Thurmſtrafe belegen; wollte dieß nicht helfen, an ihren Hals eine hölzerne Tafel mit dem Bild eines gräßlichen Thiers hängen, die ſie immer unter den Leuten tragen müſſen; ſie von allen öffentlichen Vergnügungen ausſchließen; nöthigen Falls auch des Landes verweiſen; nur bei den Allerſchlimmſten

7) Der Landgraf bat ſich (Caſſel, 24. Mai 1536) von Herzog Ulrich aus, er ſolle über die Art der Behandlung dieſer Leute, die er nicht tödten laſſen möge, „mit ſeinen gelehrten Prädicanten reden und rathſchlagen", und ihm auch ſeinen Rath mittheilen, „auch inſonderheit anzeigen, was des Plarers Rath und Bedenken darin ſey". Hierauf iſt ohne Zweifel das Gutachten der Theologen bei Sattler, III, Beil. 44. erfolgt. Sattler ſetzt daſſelbe in das J. 1535, wie die Verordnung wider die Wiedertäufer, Beil. 45. Letztere bezieht ſich aber S. 190 auf die Kirchenordnung, und kann alſo nur vom J. 1536 ſeyn. Wäre früher ſchon eine Verordnung, wie Sattler vorausſetzt, im Druck ausgegangen, ſo hätte man ſie in Heſſen gekannt, auch ſollte von ihr in Württemberg doch noch eine Spur zu finden ſeyn.

aber ſchärfer verfahren. Dieſen milden Anſichten folgte im Ganzen die Inſtruction der herzoglichen Regierung an die Amtleute zu Behandlung der Wiedertäufer. Die Todesſtrafe wurde nirgends ausgeſprochen, ſondern bei den höchſten Graden nur im Allgemeinen mit Beſtrafung an Leib und Leben gedroht; aber geloben mußten die Leute, von ihrer Lehre abzuſtehen, die Kinder taufen zu laſſen, den Beſuch Gleichgeſinnter und aller Winkelprediger aufzugeben, zur Kirche, Predigt und zum Nachtmahl zu gehen und Nichts wider den angeordneten Gottesdienſt reden oder handeln, ſo wie die fremden Prediger, Wiedertäufer u. dgl., die ſich bei ihnen einfinden, der Obrigkeit anzeigen zu wollen. Den Beharrenden, wenn ſie Weib und Kind nicht haben, ſollten ihre Güter eingezogen und ſie des Landes verwieſen werden. Dieſe Artikel alle ſollen endlich erſt dann in Anwendung kommen, wenn zuvor ein Geiſtlicher mit Gründen zu überzeugen vergebens verſucht hat. Die Verordnung aber wurde ſo wenig ſtrenge in Ausführung gebracht *), daß der Herzog ſie wiederholt einſchärfen mußte, und den nachläßigen Beamten zu verſtehen gab, man müſſe vermuthen,

*) Aus noch vorhandenen Urpheden von Wiedertäufern aus dieſer Zeit erhellt das Verfahren mit ihnen; wenn ſie hartnäckig waren, kerkerte man ſie auf eine gewiſſe Zeit ein, und bei ihrer Freilaſſung mußten ſie dann eine Urphede ausſtellen und darin geloben, was im Texte angeführt iſt, mit dem Zuſatz: „Wo wir aber diſe hervor geſchriben Artikul, in einem oder mehr verprochen, nit hallten und widerumb in ſollichen Irthumben erfunden wurden, ſo ſollen und mögen allsdann hochgenannter unnſer gnediger Herr, durch Ir Frſt. Gn. Amptleut und Diener zu uns greiffen und uns an unſerm Leib und Leben unnſer verſchuldt ſtraff ufflegen und on alle Verſchonung volnſtrekhen laſſen, ongefreueller Ding darvor uns unnſer Leib und Gut nit friden, freien, ſchützen, ſchirmen, bedeckhen noch öffenthalten ſoll, keinerlei gnad, freiheit, gepot noch verpot noch ſonſt ichtzit annders, das wir zu ſchirm hierwider ußziehen, fürwenden oder erdenkhen köndten oder möchten, dann wir uns deſſen Alles und jedes gentzlich und gar verziegen und begeben haben. Arch.Urk.

Zuſatz des Herausgebers.

unter ihnen ſelbſt ſeyen Anhänger der Secte [8]). Der Erbmarſchall, Conrad von Thumm, hatte für flüchtige Wiedertäufer ſein Dorf Stetten bei Canſtadt ſogar zu einer Zufluchtsſtätte gemacht [9]). Dieſer war es ja auch, der Schwenkfeld daſelbſt predigen ließ, und ihn und ſeine Anhänger begünſtigte.

Dieſe Schwenkfeldianer waren die andere Art von Sectirern, und bei ihnen vorzüglich mußte die Frage zur Entſcheidung kommen, ob ein chriſtlicher Unterthan keiner der öffentlich anerkannten chriſtlichen Religionsparthien angehören und nur in der Privat-Erbauung ſeinen Gottesdienſt haben dürfe, da erwieſen war, daß die Schwenkfeldianer noch mehr, als ein großer Theil der Täufer, das Lob eines chriſtlichen Wandels verdienten, und da ſie dem größten Theil der proteſtantiſchen Glaubensartikel huldigten, ob ſie gleich weder den öffentlichen Gottesdienſt beſuchten, noch das heil. Abendmahl mit der Gemeinde begiengen. Mit Beziehung auf ſie wurde nun, da Einheit der Kirche erzielt, und beſonders dem ſectireriſchen, zu vielem Schlechten führenden Weſen, deſſen Gränzlinien ſich ſchwer unterſcheiden ließen, geſteuert werden ſollte, ein allgemeiner Befehl an die Beamten erlaſſen, allen ſolchen heimlichen Verſammlungen und Winkelpredigten mit Fleiß zu begegnen, und die Theilhaber, beſonders aber die Vorſteher und Prediger, wenn man ſie betreten könne oder gewiſſen Grund erfahre, gefangen zu nehmen und einzuberichten, und zwar aus dem Grunde, weil eines Theils ſolche heimliche Verſammlungen und Winkelpredigten nur zur Wiedertäuferiſchen und andern Secten führen, welche von keiner chriſtlichen Obrigkeit geduldet werden dürfen, andern Theils für die öffentliche Predigt des puren Wortes Gottes in allen Orten und dieſem Worte Gottes entſprechenden Ceremonien von Regierungs wegen geſorgt werde [10]). Deſſen ungeachtet konnte dieſen Secten, religiöſen Verſammlungen, und eigenen Glaubens-Anſichten weder ſo ſchnell noch ſo ſicher

8) Gen.Reſcr. v. 13. Juli 1538. Reyſcher, VIII, 60.

9) Sattler, III, 104.

10) Bef. v. 15. Apr. 1535. Reyſcher, VIII, 36.

mit Regierungsbefehlen begegnet werden. Wenige Jahre hernach gesteht ein angesehener Geistlicher des Landes in einem Berichte [11]), zu dem er von dem Herzog in der Concordiensache aufgefordert wurde, der Secten seyen so viel als Häuser. So stark war das individuelle religiöse Leben. Wie im Politischen jedes Städtchen seine eigenen Rechte und Gewohnheiten, ja manches Dorf sie hatte, so liebte auch im Religiösen und Kirchlichen jeder das Selbst-Erzeugte.

Neben diesen einzelnen Maaßregeln gegen die Sectirer wurden nun aber auch die allgemeinen Verhältnisse der Kirche und des Staats auf protestantischen Fuß gebracht, und es zeigte sich hier deutlich, welchen großen Einfluß das neue kirchliche Princip auch auf das ganze Leben haben sollte. Am schleunigsten bedurften die Ehe-Sachen einer Berücksichtigung, wenn nicht, da hier im Protestantismus der Begriff des Sacraments nicht mehr anwendbar war, die verderblichste Freiheit einreißen sollte. Noch war durch keine allgemeine protestantische Eheordnung eine Norm gegeben [12]). Man half sich daher auch in Württemberg nach den im Allgemeinen in der protestantischen Kirche herrschenden Vorstellungen von der Sache. Und da immer diese noch als Gegenstand des geistlichen Forums vorzüglich angesehen wurden [13]), so wurden auch in Württemberg „gemein und richtig Ehesachen" zunächst von den beyden Reformatoren in ihren Sprengeln nach ihrem Gutdünken, wiewohl mit Zugeordneten, besorgt [14]). Das Wichtigere und Zweifelhafte brachten sie an eine ehegericht-

11) Hala b. Fischlin Suppl. 251 f. oben zweites Capitel 1te Anm.

12) Man fragte deshalb bei dem Landgrafen an, der dann erwiederte, es sey bis jetzt noch keine abgefaßt, er habe indeß in seiner Landesordnung Vorsehung gethan, sonst aber sprechen die Richter nach der Schrift und ehrbarem Bedenken. St. A.

13) Pfister und Schmid, II, 187.

14) Einen Fall der Aufhebung des Eheverspruchs wegen Mangels elterlicher Einwilligung entschied Schnepf (Apr. 1535), Sattler, III, B. 28. Einen andern Fall Blaurer (Dec. 34.) B. 26, gegen dessen Verfahren Einspruch gethan worden zu seyn scheint.

liche Commiſſion zu Stuttgart (Eherichter und Räthe) [15]), von welcher Schnepf auch ein Mitglied war. Sofort erhielt

15) Wie wenig man aber bei dieſem Collegium gültige Entſcheidung in einem ſchweren Falle erhielt, und wie wenig man überhaupt damals noch ſich in ehegerichtlichen Sachen proteſtantiſch zu benehmen wußte, beweist folgendes merkwürdige Beiſpiel. — Matthäus Engker, gebürtig von Baſel, Stadtſchreiber zu Canſtadt, verheurathete ſich um 1506 mit Marg. Trinklerin von Urach. Beide hielten ſich keine eheliche Treue. Er lebte zu frei mit ſeinen Mägden, ſie vergnügte ſich mit dem Pfaffen Mich. Back. An Mißhandlungen fehlte es bei dem Mann und am Davonlaufen bei der Frau nicht. Sie brachte dann ihre Sache vor das geiſtliche Gericht von Conſtanz (cca. 1509), konnte aber aus Armuth, oder mochte aus Furcht vor ungünſtiger Entſcheidung den Proceß nicht ganz durchmachen, und hielt ſich nun im Ausland auf. Er indeß zeugte mit ſeiner Magd Agnes Diepolt Kinder, ſuchte nachher aber bei demſelben Gericht für ſeine wilde Ehe ein Toleramus nach, und erhielt es d. 6. Febr. 1523. Dieſes lautet, mit Weglaſſung der Curialien, in den Hauptſätzen: Licet partes (nemlich Engker und die Agnes) certa verba matrimonii sapienter invicem locutae fuerint, carnali copula subsecuta, habent tamen verisimile formidare, se in hujusmodi earum matrimonio contracto permanere non posse, ex eo, quia ipse Matthaeus cum quadam Margaretha Trinklerin de Urach, *de cujus morte vel vita dubitatur*, percontraxerit, unde petiverunt per nos nostramque sententiam definitivam decerni ac declarari ect. etc. —

Decernimus et declaramus, partes hujus causae simul conjugum more in earum contractu matrimoniali, *quo ad forum* contentis tolerandas fore, prout toleramus per praesentes permittentes ipsas in earum sic contracto matrimonio *citra tamen ipsius in facie ecclesiae solemnisatione*, ut et tanquam *veros et legitimos conjuges* remanere copulatas *), *injungentes tamen* eisdem, partibus districtius, ut *si et quam primum ipsis de vita Margarethae Trinklerin* de Urach prioris ipsius Matthaei uxoris *notorie* atque certitudinaliter *constiterit*, *ab invicem discedant*, dimissis amplexibus *adulterinis*, ac super vita vel morte ejusdem Margarethae ultra

*) Sc. partes.

Schnepf den Auftrag zu Abfaſſung eines Entwurfs einer Ehe-

etiam diligentem inquisitionem faciant, ipsi quoque Matthaeo *), ut debitum carnis Agneti non deneget postulanti, quod a se tamen noviter **) minime exigendum. Proles autem earundem partium, ut asseritur, conceptas et genitas seu concipiendas et generandas exinde legitimas decernentes. Dieſes Toleramus wurde nach kirchlichem Brauch zu Canſtadt von der Canzel verkündet. — So half damals die katholiſche Praxis. Nun die Frau Margareth und ihr geliebter Michael halfen ſich dagegen durch den Proteſtantismus. Er gieng, angeblich verfolgt wegen lutheriſcher Geſinnungen, nicht von Canſtadt, ſondern von einer andern Pfarrei im Lande aus in die Eidgenoſſenſchaft, und ſie kam zu ihm arm und krank, gerade zu der Zeit der Zürcheriſchen Reformation (alſo etwa Ende 1524), wurde auch proteſtantiſch und lebte bei ihm 5 Jahre. Damals war zu Elgow, im Canton Zürich, der aus Württemberg vertriebene, einſt in Stuttgart als Prediger bei St. Leonhard, hochgeachtete Dr. Johannes Mantel, als Pfarrer. Dieſer verſtand ſich dazu, mit der Frau vor das Gericht in Zürich zu treten, und ihre Bitte um Eheſcheidung von Engker und um Geſtattung der Ehe mit Back zu unterſtützen. Die Eherichter erkannten 14. März 1530 Eheſcheidung, auf den Grund dreier Kundſchaften aus Canſtadt und einer aus Urach, daß Engker mit ſeiner Dienſtmagd außer der Ehe etliche Kinder, ja das ſechste, gezeugt, ſodann daß Margareth ihn gebeten, ſie wieder zu ſich zu nehmen, er aber nicht gewollt habe, und auf den Grund mündlicher Beſtätigung des Dr. Mantel, der zugleich erklärte, er ſelbſt habe den Engker um ſeiner Mißhandlung und üppigen Lebens willen geſtraft ***), es habe aber Nichts geholfen. Nun ehlichten ſich beide. Bei der Reforma-

*) Sc. injungentes.

**) Wiſſentlich? mit Bewußtſeyn? — Iſt gemeint, daß Matthäus, ſo bald er einmal von dem Leben ſeiner Gattin Kenntniß habe, der Agnes den Beiſchlaf nicht abſchlagen, ihn ſelbſt aber bei ihr nicht ſuchen dürfe, oder iſt es ſelbſt für den Fall geſagt, nachdem beide Gatten wirklich wieder vereinigt ſind?

***) Wahrſcheinlich als Prediger zu Stuttgart.

tion Württembergs kam auch Back wieder in das Land und wurde Pfarrer in Dußlingen (wahrscheinlich 1535). Im Jahr 1536 wird er nun der Entführung der Margareth und sie zweifacher Ehe vor dem Stadtgericht in Tübingen angeklagt. Bei ihrer Berufung auf die ehegerichtliche Entscheidung von Zürich wurde dahin geschrieben, und Zürich erklärte, ein offener Ehebruch sey eine rechte göttliche Ursache zur Scheidung, und wolle man sagen, der Mann sey nicht citirt und gehört worden, so hätte das bei dem damaligen Zustand Württembergs gar nichts gefruchtet, dahin aber würden die Parteien keinen sichern Zugang zum Recht gehabt haben, überdieß seyen sie bei ihnen lange wohnhaft gewesen, haben sich ehrbarlich und wohl in Gottes Wort, auch in anderm Wesen gehalten, und besonders habe der fromme Dr. Mantel selig die Obrigkeit gewiß nicht hintergangen; endlich nach der Ehescheidung habe Niemand gegen Back oder seine Frau in den fünf Jahren geklagt. Das Stadtgericht urtheilte, im Pabstthum hätte die Margareth nicht in Zürich gehört werden dürfen, auch die Sache sonst anders behandelt werden müssen, aber seit auch in Württemberg dieses ausgerottet und dieser und anderer Sachen halb evangelische und schriftmäßige Ordnung vorzunehmen die Regierung erst bedacht sey, so sey den Richtern mehr dann schwer, beinah unmöglich zu beurtheilen ob die Margareth zwei Ehemänner gehabt habe; sie möchten dem Wort Gottes gemäß handeln, und doch nicht bei Andern lau oder fahrläßig erscheinen; darum bitten sie den Herzog, das löbliche Ehegericht ein Urtheil fällen zu lassen, ob gedachte Margareth zwei Ehemänner gehabt habe, wie sie zu strafen oder ob sie ohne Strafe zu scheiden sey. Darauf kam der Befehl (1 Jul. 1536): sie sollen dem Rechte gemäß erkennen, wie sie es gegen Gott und den Herzog zu verantworten wissen, „wa sie aber der Sachen für sich selbst nicht weiß genug," die Gelehrten und Räthe in Tübingen fragen. Das Gericht wendete sich nun an die Universität, der Rector beschied den Dr. Amantius (Prof. des Rechts) und Dr. Joach. Kegel, erhielt aber zur Antwort, daß sie sich in dieser schweren Sach zu rathen nit geschickt oder tauglich wissen. Darauf fällt das von allen Seiten verlassene Stadtgericht das Urtheil, daß die Margareth Trinklerin mit dem Wasser vom Leben zum Tod gebracht und ertränkt, Herr Mich. Back durch

ordnung [16]). Dieſen ſendete man dann zur Begutachtung ebenſogut an Brenz in Hall, den man ja bereits für Abfaſſung der Ordnungen im Kirchenweſen beſtellt hatte, als an Blaurer und Grynäus nach Tübingen. Auch Bucer ſcheint befragt worden zu ſeyn [17]). Aber dieſe Eheordnung, welche dem Blaurer zu ſtrenge erſchien, beſchränkte ſich nur auf Weniges. Ein Eheverſpruch wird ungültig, wenn er (mit Ausnahme rechtmäßiger Urſachen) wider den Willen der Eltern oder heimlich geſchehen iſt, bei einer Verwandtſchaft im zweiten und dritten Grad, in welchem die Ehe gänzlich verboten und ſtrafwürdig iſt [18]), bei einer Eheſcheidung, wo Wiederheurathung dem Unſchuldigen geſtattet iſt, der Schuldige aber dann des Landes verwieſen wird, bei Hinwegzug des einen Theils nach eherichterlicher Unterſuchung und Entſcheidung. Außer dieſem handelt die Ordnung noch von dem frühen Beiſchlaf, der ſtrafwürdig ſei, und endlich von den Koſten der Eheſtreitigkeiten [19]).

---

den Nachrichter auf ¼ Stund in das Halseiſen geſtellt, folgends mit Ruthen zum Thor geſchlagen und darnach des Landes verwieſen werde. Das Urtheil iſt dann auch alſo vollſtreckt worden. St.A. Maleſizſachen, Büſchel 9., Back, Pf. in Dußlingen, betr.

16) Sattler a. a. O. 138.

17) Sattler a. a. O. Schnurrer, 174. Blaurer Bucero, 26. Jan. 1535. Schnepfius pendet ex Brentio totus, qui vir nobis vehementer praejudicat jam praesertim in matrimonii negotio. Tales namque hic nobis *leges* praescribit Schnepfius, quae *superstitiosiores* sunt, quam ut ferre possint multae hominum miseriae. Impetrabimus forte a Principe, ut *vestram* sententiam vel legat ipse vel aliis legendam demandet.

18) „Nachdem es ſich ein zeitlang her und länger je mehr in unſerem Fürſtenthum zugetragen, daß etlich vihiſch, frech und unverſchämt Perſonen, ſo im andern und dritten Grad der Sippſchaft und Magſchaft" verwandt, einander heuratheten.

19) Ueber die Zeit der Erſcheinung dieſer Eheordnung iſt Folgendes zu bemerken. Da der Entwurf den 22. Dec. 1534 (Sattler, a. a. O.) noch nicht einmal aus Schnepfs Händen war, und

Ebenſo ſchleunig mußte das, was indeß für die kirchlichen Bedürfniſſe und die der Armuth aus Stiftungen für die Heiligen u. dgl. in jeder einzelnen Gemeinde gefloſſen war, bewahrt und neu geordnet werden, wenn man nicht in derjenigen Claſſe, welche indeß von dem Almoſen der Klöſter und von andern ähnlichen Quellen Nutzen gezogen hatte, dem Proteſtantismus einen Feind heranbilden und manches zu Grunde gehen laſſen wollte, das man für den neuen Gottesdienſt auch nöthig hatte. Es erſchien daher für beide Zwecke wahrſcheinlich mit dem Anfang des Jahres 1536 die „Ordnung eins gemeinen Kaſten“ [20]). Das

---

noch von Blaurer und Grynäus, auch Brenz begutachtet, und doch wohl dann erſt der ehegerichtlichen Commiſſion zur wirklichen Abfaſſung der Ordnung vorgelegt wurde, und da Blaurer in ſeinem Schreiben an Bucer vom 26. Jan. noch die Möglichkeit von Abänderungen vorausſetzt, ſo kann ſie (wie ſchon Schnurrer 170. bemerkte) nicht mehr im J. 1534 im Druck ausgegangen ſeyn, wie Weiſſer und Hartmann und neueſtens noch Reyſcher (Gerichtsgeſetze, I, 66. Kirch. Geſ. I, 55) annehmen. Sie erſchien, wie Schnurrer ſagt, ohne alle Zeitanzeige einzeln in 5 Quartblättern, und, wie er meint, im J. 1535. Ich fürchte aber, auch dieſer Zeitpunkt ſey noch zu frühe. In der Anm. den Backiſchen Fall betreffend, äußert das Stadtgericht Tübingen, daß Ehegerichtliche und andere Ordnungen erſt im Werden ſeyen (ungef. Mai 1536) und beruft ſich nicht auf erwähnte Ordnung, in welcher doch der Ehebruch als gültiger Scheidungsgrund angegeben auch von dem Fall geſprochen iſt, wenn ein Ehegatte wegziehe, die bleibende Perſon ſich wieder heurathe, den Tod des Weggezogenen vorausſetzend, dieſer aber nachher wieder komme, und dieſer Fall von der Entſcheidung des Ehegerichts abhängig gemacht wird. Sodann kann diejenige Eheordnung, welche Sattler III, Beil. 27 und Reyſcher als die erſte geben, erſt nach der Landesordnung, welche d. 1. Juni 1536 verkündigt wurde, erſchienen ſeyn, denn S. 140 (68) nimmt ſie Beziehung auf die hievorausgegangene Landesordnung.

20) Sattler, III, Beil. 35., ſie erſchien vor d. 5. Febr., Beil. 40. S. 178. und wurde dann (Reyſcher Reg. Geſ. I, 142) in

Vermögen ſollte gebildet werden: aus dem bisherigen Aufwand auf Meſſen, Vigilien, ewiges Licht, Wachs und Oel, aus Pfründgütern, welche die Herrſchaft und die Communen dazu überlaſſen werden, und aus dem Heiligen, der Fabrik, Präſenz, Salve-, Brüder- und Pflegſchaften, wobei beſtimmt iſt, daß den Armen zukomme, was über der Kirchen- und Schuldiener-Beſoldung und den Kirchenbau erübrigt werden mag; ferner aus Opfer-Einſammlungen an den Gottesdienſten, von Haus zu Haus, Opferſtöcken, Aufſtellung eines Schrags für die Armen an Markttagen, endlich durch die zu verkaufenden Gewänder und Kirchenzierden [21]).

---

die Landesordnung v. 1. Juni d. J. mit unbedeutenden Abänderungen aufgenommen. Sie ſtände daher bei Reyſcher, Reg. Geſ. I, zweckmäßiger vor, als nach derſelben. — Einen Theil des Ruhms dieſer vortrefflichen Ordnung muß wohl Württemberg an Heſſen überlaſſen. Denn Heinz von Luther, ein heſſiſcher Edelmann, der mit Adam Kraft, dem Theologen, ſchon 1531 Viſitator der Spitäler und der Kirchenkäſten ſeines Vaterlandes, und wohl auch Mitarbeiter an der 1533 erſchienenen heſſiſchen Ordnung wegen der Gottes- und Almoſenkaſten war (Rommel, II, 124. 426), begleitete den Herzog (für den er neben Andern den Vertrag wegen Ankauf Mömpelgards mit Frankreich abgeſchloſſen hatte) bei ſeinem Zug in das Land nicht als Krieger, ſondern „zum friedlichen Dienſt des reinen Evangelii und der Armen-Spitalen“ (C. R. II, 795), und blieb einige Zeit im Lande und voll Eifer für die Reformation in der nächſten Umgebung des Herzogs (Sattler, III, 73 f.). Er war Ingenieur, ließ 1534 nach der Wiedereinnahme des Aſpergs die zerſtörten Wälle herſtellen, leitete einen koſtbaren Bau im Schloß Tübingen, iſt aber auch bei Unterſuchungen herzoglicher Beamten in Verwaltungsſachen mit Georg von Ow und dem Canzler, oder mit dem Marſchall beſchäftigt.

21) Die geringeren wurden in Natur an die Armen-Kaſten gegeben, über die koſtbareren ein Verzeichniß eingeſchickt (Befehl v. 3. Febr. 1536. Reyſcher, VIII, 59), und dieſelben von Seiten der Regierung verwerthet, der Erlös aber an die Armen-Kaſten übergeben (Sattler, III, Beil. 40. S. 177). — Nach Beſold (doc. eccl. colleg. Stuttgart 1535) fand man in der

Wo auch ein Spital iſt, und der Kaſten und Spital nicht wohl könnten zuſammengezogen werden, ſo ſoll jener doch möglichſt Handreichung thun. Ebenſo, wenn ein Dorf ſeine Armen nicht aus eigenen Mitteln beſorgen konnte, ſollen die vermöglicheren Flecken der Vogtei, die Amtsſtadt nicht ausgenommen, hülfreiche Hand leiſten. Der Arme muß ſeiner Statt (Orts) Zeichen an ſich tragen, daß man ihn überall als einen, der vom öffentlichen Almoſen lebt, erkenne. Aber keiner darf herumgehen und betteln. Von fremden Leuten ſind die „Bräer oder Landtröcken", die im Schein angemaßter Armuth auf dem Bettel oder Faullenzen umziehen, von dem Fürſtenthum abzuweiſen [22]), die wahrhaft Bedürftigen aber, welche durchreiſen, auch aus dem Armen-Kaſten zu verſehen. Außer dieſen ſollen mit Handreichung bedacht werden: arme vaterloſe Waiſen, für ihre Erziehung, ganz arme Geſellen, die ihr Handwerk ohne eine Fürſetzung nicht anfangen könnten, arme Leute, die mit ihrer Arbeit allein ſich und ihre Kinder nicht fortbringen können, oder ihre Güter zur Unzeit verkaufen müßten, etliche arme Knaben, in die lateiniſche Schule zu ſchicken, arme dürftige „franzöſiſche" Leut, ſie heilen zu laſſen, oder andere ſchwer Erkrankte und Nothleidende. Ueber die Verwaltung des Kaſtens durch den „Kaſtenmeiſter", Bau der Kirchen- und Pfarrhäuſer u. ſ. w. handelt das letzte Capitel [23]).

Von gleicher Vollendung iſt keine Verordnung mehr in jener Zeit geweſen, namentlich die nicht, welche ihr ſogleich nachfolgte, und „Gemeine Kirchenordnung" hieß [24]), aber nichts an-

---

Stiftskirche zu Stuttgart 54 ſilberne und vergoldete Kelche mit Patenen und über 100 Meßgewande von goldenen Stücken, Sammt und Seide.

22) Die zunächſt erwähnten Vorſchriften finden ſich ſchon in der Bettelordnung von 1531, II, 285 ff.

23) Die Stellung und Abhör der Rechnung geſchieht den Tag nach dem Chriſttag (Calender-Jahr). — Am 7. Febr. 1540 wurde befohlen, die Armenkäſten ſollten für jede Pfarrei eine Bibel anſchaffen, welche ſie für 1 fl. 4 kr. in Stuttgart abholen laſſen könnten. Schnurrer, 178. Zuſatz des Herausgebers.

24) Gemein kirchen ordnung, wie die diſer zeit allenthalb im Für-

ders war, als eine Vorſchrift „der Form und Weiſ' der Ceremonien, wie die im Fürſtenthum gehalten ſoll werden". Sie ſollte zunächſt den Cultus regeln, und beſteht daher auch faſt nur aus Agenden und Legenden. Auch in Beziehung auf ſie wurde Brenz um ein Gutachten gebeten. Aber manches den Formen der alten Kirche Annähernde, das er vorſchlug, wurde, beſonders auf Blaurer's Einrede hin, verworfen [25]). Im Eingang wird vorausbeſtimmt, daß alle kirchlichen Handlungen in der Mutterſprache geſchehen ſollen. Um das Volk mit der heil. Schrift bekannt zu machen, „was mit dem Predigen ſchwerlich zu Wege gebracht mag werden" ſo ſoll der ſonn- und feiertägliche Gottesdienſt, wie er bei den Katholiken mit dem Verkündigen der Seelen und Stifter begann, mit einer „Lection" anfangen, in welcher von dem Neuen

---

ſtenthumb Württemberg gehalten ſoll werden. Anno MDXXXVI. 7½ Bogen. 8. — Sie gieng vor dem 14. Merz aus. Schnurrer, 174. Anm. 5. — Sattler, III, Beil. 45 b. — In den Kirchen ſcheint ſie erſt am Bartholomäi d. J. verkündigt worden zu ſeyn. Cruſius, III, 11. 241. führt dieß in Beziehung auf die Gemeinde Steinenberg an.

25) Blaurer an ſeinen Bruder Thomas, Tübingen, 14. März 1536. Mitto excusae jam ordinationis exemplar. — Erunt, scio, quae superstitiosiora videbuntur, quae mihi quoque videntur, quemadmodum est, quod coenaturorum numerus vesperi diligenter observandus, ut huic particularum, ut vocant, numerus respondeat. Deinde quod in calice nil debet fieri reliquum, sed totum exhauriri. Verum bene nobiscum agi credidi, quod innumera alia, quae a *Br.*(entio) assuta erant, resecta sunt. Schnurrer, 174. Anm. 5. — an Bullinger, 21. Mai 36. Quae in Württemb. eccles. ritibus desideras, quaeque mutata cupis, plane grato animo accepi. — Magnum videbar mihi impetrasse, postquam mea admonitione resecta sunt quaedam longe iis superstitiosiora, quae *nonnulli* etiam extra Schnepfium affixerunt. Speramus domini beneficio solidiora aliquando daturos Principes. *Minor Catechismus plene is est, quem Brentius edidit,* ne verbum mutatum, nisi quod ad calcem additae sunt preculae quaedam ne vacuae essent paginae alioqui noveram quam variarent hic veteres. Simler.

Teſtament je ein Capitel verleſen werde. Dieß geſchah mit dem andern Zeichen der Glocke, dann erſt wurde zuſammen geläutet an die rechte Predigt. Dieſer werden die Evangelien zu Grunde gelegt, wie ſie bisher in der katholiſchen Kirche in Gewohnheit waren, doch ſolle man in Städten und größern Flecken auch ganze Evangeliſten vornehmen. In den großen Städten und Flecken wurde täglich gepredigt, in den andern ſoll der Pfarrer es wenigſtens zweimal an Tagen thun, „welche ſeinem Völklein am gelegenſten ſeyn mögen". Aber die Sonntagspredigt ſoll nicht über Eine, die Wochenpredigt nicht über eine halbe Stunde lang ſeyn, „damit die leut nit mit der vile und lengin überſchütt und verdrützig werden". Vor und nach der Predigt ſoll deutſcher, gemeinſchaftlicher Geſang ſeyn, „da zu dieſen Zeiten ſo viel geiſtliche Lieder in teutſcher Sprach gemacht, auch aus andern Sprachen ſo ganz ſchön und artlich in das Teutſch verdollmetſcht werden, und da des Menſchen Gemüth, ſonderlich der Jugend, durch Geſang trefflich erherziget, und bewegt wird". Der Prediger ſoll bei den Gottesdienſten keinen Chorrock mehr anlegen, wie es bisher um der Schwachen willen geduldet worden ſey [26]), ſondern eine ehrſame, züchtige Kleidung, weder lange phariſäiſche Röck, noch die zu kurz und zuviel beſchnittene und balgiſche Kleidung. Unter den Feſten findet ſich das Erſcheinungsfeſt [27]) nicht, dagegen unter den

---

26) In Heſſen ſcheint (ut vel sic quodammodo plebis reverentiam pene prorsus exstinctam alamus) der Chorrock nur bei der Feier des heil. Abendmahls noch geduldet worden zu ſeyn. Rommel, II, 126. Die Geiſtlichen in Württemberg ſcheinen keine Neigung gehabt zu haben, ſich des Chorrocks zu entſchlagen, denn die Kirchenordnung des H. Chriſtoph läßt ihnen denſelben bis auf ferneren Beſcheid zu. Ja Melanchthon iſt ſpäterhin darüber unzufrieden, daß man in Württemberg den Chorrock u. dgl. ſo wichtig nehme: „Auch iſt das Wirdebergisch gezenk vom korrock und mitteln Dingen khein ſtreit von der lehr, wer ſie nit will halden, mit dem will ich nicht ſtreiten". Neudecker, Beitr. I, 19.

27) Auch kein Dreieinigkeitsfeſt. — Ebenſo wenig ſind die 2ten und

Feiertagen, zu denen auch der Charfreitag gerechnet iſt; aber an allen Feiertagen war Nachmittags Werktag. Die Nachtmahlsfeier wurde von zwei Monaten zu zwei Monaten an einem Sonntag gehalten, am Abend vor demſelben aber eine Vorbereitungspredigt und Beichte. Die Feier des Abendmahls begann mit einer Vermahnung über die Bedeutung derſelben, in welcher die Einſetzungsworte vorkommen, und auch erklärt werden, wo man bei dem Kelche Chriſtum ſagen läßt: deß zu einem gewiſſen Anzeigen gieb ich euch mein eigen weſenlich und wahrhaftig Blut zu trinken. Vor der Austheilung des Brods und Weins wurden die Einſetzungsworte laut geſprochen, und durften nicht geſungen werden. Darauf genoſſen die Communicanten Brod und Wein, ohne daß jedem Einzelnen die Worte: Nehmet hin ꝛc. zugeſprochen worden wären [28]). Bei Kranken-Communionen hingegen ließ man unter die Einſetzungsworte hinein den Kranken Brod und Wein ſo genießen, daß er gerade die betreffenden Worte während des Genuſſes zu hören bekam. Der Geiſtliche wurde angewieſen, mit dem Wein es ſo zu richten, daß Nichts im Kelch übrig bleibe [29]). Bei der Taufe fand kein Exorcismus ſtatt, doch wurde im Eingang gelehrt, daß ſie den Teufel vom Kind treibe. Nach dem Eingang fragte der Geiſtliche, wie man das Kind nennen laſſen wolle, dann kamen die Gebete. An die Taufpathen wurde nur die Eine Frage gerichtet, ob ſie begehren, daß dieß Kind auf Chriſtum Jeſum getauft, und durch dieſes äußerliche Zeichen des Taufs ſeiner heil. Gemeinde eingeleibt werde. Die Verkündigung der Ehepaare geſchah nur zwei Sonntage nacheinander. Wie man einen Sterbenden tröſten ſoll, wird für die Einfältigen vorgeſchrieben. Die Ordnung der Begräb-

---

3ten Oſter- und Pfingſttage erwähnt. H. Chriſtophs Kirch.-Ordn. hat den 2ten.

28) Auch die Braunſchweigiſche Kirchenordnung v. 1543 hat die Anſprache nur im Allgemeinen. Hortleder, II, 829. — Die Kirchen-Ordn. des H. Chriſt. empfahl die Anrede des Einzelnen.

29) Dieß tadelt Blaurer als ein superstitiosum. Schnurrer, 174. Anm. 5.

niß enthält, daß man dem Armen und dem Reichen die gleiche Glocke läute, und daß der Geiſtliche am Grabe eines Jeden Worte des Troſtes ſpreche. Dann folgt, als Anhang, „ein kleiner Catechismus“ [30]), nicht Luther's, ſondern des Dr. Brenz, der um dieſe Zeit heraus kam, aber zur Einführung nicht anbefohlen, ſondern nur gleichſam beiſpielsweiſe hingeſtellt wurde, weil in der Kirchenordnung im Allgemeinen den Viſitatoren und Superattendenten die Vorſchrift gegeben war, einen kurzen Catechismus in der ganzen Landſchaft anzurichten. Zur Ausfüllung des leeren Raums wurden ihm noch (kurze) Gebete für einzelne Sonn- und Feſttage beigefügt [30b]). — Manche der in dieſer Kirchenordnung enthaltenen Formulare und Gebete ſind wörtlich in die große Kirchenordnung v. 1559 übergegangen, durch ſie im Ganzen ſelbſt auf unſere Zeit gekommen, und von allen Zeiten, als wahrhaft erbaulich anerkannt worden, z. B. Vermahnung zum Nachtmahl (dieweil wir jetzt das gnadenreiche Abendmahl ꝛc.), die Dankſagung (wir danken dir Herr J. Chr. ꝛc.), Eingangsgebet bei der Taufe (es iſt uns hier ein Kindlein fürgetragen ꝛc.), und darauf die Dankſagung (wir ſagen dir Lob und Dank, daß du deine Kirche ꝛc.). Auch der einfache chriſtliche Sinn, welcher durchweg herrſchend iſt, hätte in der Folgezeit bei ähnlichen Arbeiten Nachahmung finden dürfen.

In dieſer Verordnung werden zum erſtenmal die Viſitatores und Superattendenten, ſonſt auch die Viſitation ge-

30) Er nimmt nur 8 Seiten groben Druck ein, und enthält das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß, Vater Unſer, Zehen Gebote, Taufe und Abendmahl, Predigtamt, mit wenigen einleitenden Fragen. Er iſt kürzer, als der kleine Katechismus Luther's.

30b) Sattler (III, Beil. 45. S. 213) nahm ihn für Luther's kl. Catechismus, ihm vertrauten Schnurrer, 179, Reyſcher, VIII, 59. Blaurer's Angabe aber iſt unbeſtreitbar und die Vergleichung des Originals der Kirchenordnung gab mir daſſelbe Reſultat. Ueber Brenz Catechismus v. J. 1528 ſ. Schnurrer, 184. Anm. 9. und beſonders Veeſenmaier, Samml. von Aufſätzen 1827, 501 ff.

nannt, urkundlich als eine eigene Stelle aufgeführt. Sie bestand schon im Jahr 1535 [31]). Daß von Anfang den beiden geistlichen Reformatoren auch weltliche Räthe beigegeben wurden, war natürlich, da die Kirche nicht blos einen Glauben, sondern auch Güter und Rechte hatte. Seinen Namen erhielt das Collegium von dem ersten Geschäfte, nämlich im Lande herum zu reisen und zu sehen, wie die Reformation auszuführen sey. Sonst gehörte in seinen Geschäftskreis die Aufsicht über Kirchen-Diener und Kirchen-Güter, es erließ die deßhalb nöthigen Befehle und bekam von den Obervögten die Berichte [32]). Uebrigens floßen die Einnahmen aus den Kirchengütern in die Rentkammer und es gehörte daher das Besoldungswesen der Geistlichen dahin. Aber einer der Rentkammerräthe gehörte deßhalb zur Visitation als der Behörde, durch welche in Kirchensachen die Befehle an die Pfarrer gelangten, wie sie denn auch darauf zu sehen hatte, daß das Befohlene befolgt werde. So wurde sie namentlich jetzt in das Land ausgesendet [33]), um den Vollzug der Kirchenordnung zu sichern [34]). Die weltlichen

31) Nittel sagt 1543: Vor 8 Jahren, als er in die Canzlei kommen und die Visitation angehebt. St.A.

32) Zum Beispiel diene: 6. Aug. 1543 befiehlt der Herzog den Obervögten, sich über die Lehenschaften der Pfarreien insgeheim zu erkundigen, die Model, Briefe, Bücher und Register zur Hand zu nehmen, ob keine Pfarrei vacire zu berichten, auch das Einkommen aller Meßnereien einzuschicken, und zwar dieß Alles an die Räthe der Visitation. 1551 und 1552 berichten die Visitationsräthe dem H. Christoph: über die Meßpriester, so im Herzogthum abgeschafft worden und aus was Ursach. — Auch bei diesem Herzog hieß diese Behörde noch Visitation, schon kommt aber auch der Name Kirchenrath vor (Pfister, I, 299 f.), und später finden wir im Kirchenrath Visitations-, Expeditions-Räthe aufgeführt.

33) Blaurerus Thomae fr. 26. Jul. 36. Advolarunt *jam diu expectati ecclesiae inspectores*, qui ita me secum huic muneri involvunt, ut nihil praeterea possim. Siml.

34) Das mochte besonders auch bei den Klöstern noch nöthig seyn. So machten (1537) „die Visitatores und Anwält" allerlei Vor-

Mitglieder waren Jörg von Ow und Martin Nittel, die geiſtlichen, die beiden Superattendenten. Nittel [35]) war zugleich Rentkammerrath, nachher auch Kammermeiſter [36]). Ob bei den Viſitationen in den beiden Landestheilen der Superattendent des andern Landestheils auch zugegen war, iſt nicht genau zu ermitteln, doch wird (1537) dem Martin Cleß, zuvor in Biberach, von den beiden weltlichen und geiſtlichen Viſitatoren, die Pfarrei Göppingen amtlich übergeben [37]). Uebrigens hatte Schnepf in Stuttgart die Prüfung der Predigtamtscandidaten allein [38]).

Aber noch ehe die Viſitatoren in das Land ausgiengen, wurden durch das Land etliche einzelne aus dem Schooſe der Geſetzgebungscommiſſion hervorgegangene und zum größten Theil unter den erſten vier Rubriken der Landesordnung enthaltene Verordnungen, die öffentliche Kirchen- und Sitten-Polizey betreffend, einzeln verkündet [39]), durch ſie auch der vorbereitende

---

kehrungen bei den Nonnen zu Gnadenzell, Beſold, Fr.Klöſt. 207. Die Viſitation machte die Aenderung mit der Carthauſe Güterſtein, bei welcher Gelegenheit mit der Stadt Urach wegen Anſprache an Güterſtücke derſelben unterhandelt wurde. Schmidlin, Collect.

35) Ein geborner Stuttgarter, Bruder des Dr. Georg Nittel, Aſſeſſor fori Imperialis daſelbſt. Im Bauernaufruhr Fähndrich der Stuttgarter, bekleidete er dieſes Amt auch im Türkenkrieg. Er ſcheint ein practiſch tüchtiger Beamter geweſen zu ſeyn, nicht aber Freund des Evangeliums. Denn er äußerte einmal öffentlich in der Canzlei: „lauteriſch oder evangeliſch ſeyn, ſey nicht anderſt dann Brief und Siegel nit halten". Auch behauptete von ihm der Canzler Knoder, er habe ſich gegen die Prädicanten, auch ſonſt in Viſitationshandlungen wirſch und rauch erzeigt. St.A. Unterſuchungsacten gegen ihn.

36) Er hatte die Schatzungsgelder v. 1540—42 einzunehmen und gegen den Fürſten zu verrechnen.

37) Cruſius, III. 26, 284.

38) Recipiendorum in ministerium praeerat examini. — Penes quem unum omnis etiam recipiendi ministros ecclesiae potestas. Cellius in Orat. d. Jac. Heerbrand. 15.

39) Man kann nicht wohl zweifeln, daß ſie einzeln auch im Druck

Zuſtand aufgehoben, nun die proteſtantiſche Lehre als Landesreligion mit Gewalt eingeführt, und jeder dawider Handelnde mit Strafe belegt [40]). Man weiß, daß in der Stadt Stuttgart auf dem Markt im Frühling 1536 verkündigt wurde [41]): 1) Niemand ſoll das heilig Evangelium und Gottes Wort, wie es nach göttlicher Schrift und Concordia [42]) jetzt gepredigt wird, ſchmähen und läſtern, 2) vielmehr ſoll Jeder die Predigt alle Sonntage und Feiertage wenigſtens einmal beſuchen, bei Strafe von 10 Schilling für den erſten Uebertretungsfall, das anderemal um einen Gulden und ſo fort, oder für jeden Gulden mit 4 Tagen und Nächten Thurmſtrafe bei Waſſer und Brod; 3) bei gleicher Strafe iſt der Beſuch der Meſſe an fremden Orten verboten; 4) ſoll man unter der Predigt ruhig zu Hauſe bleiben, und nicht ſpielen, tanzen, ze-

---

ausgegangen ſind, darauf weist neben Anderem die Art ihrer Vorſetzung vor den ſonſt erſten Artikel der Gotteslästerung in der Landesordnung, die auch ſonſt eine Sammlung einzelner früherer Verordnungen war, hin. Ueberdieß findet ſich in der L.O. der Punkt wegen der Bilder nicht. Aber eben dieſer läßt ſchließen, daß dieſe einzelne Verordnung vor dem 8. Mai ergieng, als an welchem Tage die Bilder in Stuttgart ſchon entfernt wurden. Denn, wenn ſchon Cruſius den Montag nach Pfingſten 1536 (5. Juni) als Tag der Verkündigung anführt, ſo ſagt er doch nicht, daß dieß die erſte Verkündigung war, III, 11, 11, 241.

40) So war auch ſonſt der Gang der Reformation in den proteſtantiſchen Gebieten Deutſchlands. Zuerſt Belehrung, nach einigen Jahren Zwang und völlige Ausreutung der falſchen Lehre. So in Eßlingen, und zwar Beydes von der Obrigkeit aus Gottes Befehl und von Amtswegen, „da ſie nicht blos Väter im zeitlichen Regiment für Leib und Gut, ſondern auch und noch viel mehr für die Seele ihrer Unterthanen ſeyen". Pfiſter und Schmid, I, 166 ff.

41) Cruſius, III, 11, 241. und nach der Landesordnung, welche unter dem erſten Artikel von wegen des Worts Gottes die Verordnung ausführlicher giebt.

42) Damit iſt die zwiſchen Schnepf und Blaurer geſtiftete gemeint.

chen oder nicht auf einem öffentlichen Platze ſtehen, bei 5 Schilling oder Thurmſtrafe; 5) die Bilder, welche man anbetet, ſollen mit Vorwiſſen der Obrigkeit und des Predigtamts weggethan, die unärgerlichen aber geduldet werden. Deſſen ungeachtet gieng die Wiedergeburt nicht ſo ſchnell und ganz durchgreifend vor ſich. Noch im J. 1537 mußte der Herzog den Vogt, drei vom Gericht, zwei vom Rath in Stuttgart ihrer Stellen, weil ſie den alten Glauben nicht aufgaben, entlaſſen [43]), am Hofe ſelbſt waren ihm Herren zugethan [44]); und bei den Bildern trat allerlei Zwieſpalt ein. Da der Ausdruck „unärgerliche" Bilder, wenn ſchon erläutert durch den Gegenſatz „welche man anbetet", doch noch für willkührliche Deutung Spielraum übrig ließ, ſo handelten die Obrigkeiten, je nachdem ſie mehr noch katholiſch oder lutheriſch oder zwingliſch dachten, verſchieden. In Stuttgarts Pfarrkirchen führten Schnepf und Nüttel, wie ſie meinten, den Befehl ſo aus, wie er gegeben war (8. Mai 36.) [45]), dagegen ließ der Herzog aus ſeiner Hofcapelle alle Bilder wegſchaffen [46]). Seinem Vorgang folgte man in Tübingen [47]), Herrenberg, Nürtingen, Neuffen. Da klagte man im Lande und am Hofe entweder über die Spaltung überhaupt, oder aber über Schnepf, als dem Haupturheber der halben Maßregel [48]). Er ſuchte nun, weil die Regierung, wie in der Abendmahlslehre, Einheit haben wollte, nachträglich ſich mit Blaurer zu verſtändigen, und als dieſes nicht gelang, bei dem Herzog eine perſönliche Beſprechung, oder aber ein Verhör vor der Univerſität zu erhalten, der Herzog aber befahl, ihn und ſeinen Theilnehmer

43) Sattler, III, 11*.

44) Fama Andreana refl. ſ. 2tes Cap.

45) Gabelkofer Landbuch. Cruſius a. a. O.

46) Beſold, Frauenklöſter, 201.

47) Blaurer an Machtolf, 27. Novbr. 1536: Man nimmt jetzt unſer Kirchen hin zu Tübingen u. ſ. w. Pfiſter und Schmid I, 54. Uebrigens hatte Blaurer dazu den Befehl nicht gegeben, erſter Geiſtlicher der Kirche war Dr. Phrygio.

48) Beſold, 204 ff. Die Schumacherin zu Stuttgart (Sattler, III, 106): Schnepf habe eine Spaltung in der Kirche mit den Götzen gemacht und groß Aergerniß angerichtet.

Wenzeslaus Strauß, Pfarrer zu Urach, zu einer Beſprechung mit Blaurer vor ſeinen Marſchall, Landhofmeiſter, Kanzler und den Rath Dr. Lang nach Urach zu berufen und an dem Geſpräch von Seiten der Univerſität Theil nehmen zu laſſen Dr. Phrygio, erſten Geiſtlichen und Profeſſor der Theologie und Dr. Brenz, welcher damals außerordentlicher Lehrer und Commiſſarius an derſelben war, von Reutlingen den Dr. Alber und Pfarrer Schradi, ſodann noch den Pfarrer Gräter von Herrenberg, nachmaligen Hofprediger. Den 10. Septbr. 1537 beſprach man ſich, Vor- und Nachmittags [49]); Schnepf, der die Sache ungemein ernſtlich nahm, während Blaurer meinte, man hätte nie wegen der ſtummen Götzen einen ſolchen Lärmen machen ſollen [50]), weßwegen der Tag auch ſpöttiſch der „Götzentag" genannt wurde, — Schnepf erklärte mit Strauß [51]): wer alle Bilder weg thue, mache ſich des Zwinglianismus verdächtig [52]), entferne ſich von dem Vorgange der ſächſiſchen und anderer Kirchen, nehme der Andacht ein Hülfsmittel (quod pictura sit laicorum scriptura) und gebe dem frechen Geiſte des Volkes Nahrung [53]); auch werde es ſchwer ſeyn, die Abſchaffung vor dem

---

49) Beſold, Frauenkl. 199—206. theilt das Protocoll mit, in welchem übrigens Blaurer's Vortrag auffallend kurz behandelt iſt.

50) Beſold a. a. O. 199. und Blaurer an Machtolf in Eßlingen (Pfiſter und Schmid I, 36.), Urach 12. Septbr. 1537: „Daß wir ſo viel wichtiger Sachen auszurichten hätten und aber mit ſolchem Kindswerk umgehen und daß die ſtummen Götzen ein ſolch Geſchrei machen".

51) Die Beweiſe ſind meiſtens im Sinne Luther's, vgl. Grüneiſen, de protestantismo artibus haud infesto 1839, und das Schreiben in Ilgen's Zeitſchr. für hiſt. Theol. 1840. Heft 3. S. 140 ff.

52) Hiebei bemerkte Brenz, daß dieß beſonders die hohe Schule in Abgang bringen werde, denn durch die Abthuung der Bilder werde das Geſchrei von Stund erſchallen: als ob man des Zwingli's Sekt in dieſem Fürſtenthum erhalten wollt.

53) Brenz erwähnte: Es ſeyen etlich Kirchen, darin man nicht mehr die zehen Gebot (welche ja Gott der Herr ſelbſt vorgeſchrie-

Concil zu verantworten. Dagegen behauptete Blaurer, auch diejenigen Bilder, welche man nicht ärgerlich nenne, ziehen ab von dem Wort, das im Herzen ſolle gefaßt werden; wiſſen die Evangeliſchen auf dem Concil das Größere zu verantworten, werde auch dieß geringere Ding ſich verantworten laſſen; daß andere proteſtantiſchen Fürſten die Bilder noch nicht ganz abgeſchafft haben, ſey von keinem Belang. „Dann in Förderung Gottes Ehr und chriſtlichen Sachen ſoll billig jeder Oberer begehren, der Erſt und Vorderſt zu ſeyn und ſeinem Gott, von dem aller Gewalt herkommt, ſein chriſtlich ſchuldige Dankbarkeit beweiſen". Schnepf und Strauß blieben aber dabei, daß unärgerliche Bilder nicht ſollen weggethan werden; Brenz hielt es dieſer Zeit auch nicht für rathſam, wie überhaupt kein Zwang hiebei ſtattfinden dürfe, der Obrigkeit übrigens darin zu handeln das Recht zuſtehe. Phrygio und Alber wollten die Entfernung erſt dann, wenn die unärgerlichen Bilder auch zum Aergerniß würden; Schradi meinte dagegen: Ein getreuer Hausvater wartet nicht, bis das Kind ſich ins Meſſer ſticht. Gräter enthielt ſich in der Sache ſelbſt eines Urtheils und ſtellte Alles dem Herzog und ſeinen Räthen anheim; nur möchte er vor den Leuten die Spaltung zwiſchen Schnepf und Blaurer dadurch gehoben wiſſen, daß man in jener Superintendenz einige Kirchen ausräume, in dieſer einige belaſſe. Somit iſt Nichts entſchieden worden, doch hat inſofern Schnepf mit Strauß eine Niederlage erlitten, als alle Andern die Entſcheidung dem Herzog anheim ſtellten, er aber erklärt hatte, in dieſer Sache weder Ihr Fürſtl. Gnaden ſelbſten noch Dero verordnete Räth, als welche hierinnen nicht ſo wohl erfahren, zu Richtern leiden zu können, ſondern dagegen hiemit zu proteſtiren und auf die Univerſität Tübingen, Wittenberg oder Marburg zu provociren. Doch war der Herzog, wie es ſcheint, für jetzt auch nicht geneigt, gegen Schnepf's Anſicht einen Befehl zu erlaſſen [54]).

---

ben) lehre, ſollten denn auch die Bilder daraus gethan werden, ſo würde es noch ärger zugehen, weil gar keine Vermahnung mehr darin bleib.

54) Was Beſold 206. als des Herzogs Urtheil in der Sache be-

Die Sache gieng, wie ſie wollte, und ſo fuhr man in Tübingen im alten Wege inſofern fort, als man die Altäre [55]) entfernte, doch blieben noch Gemälde zurück [56]). In andern Theilen des Landes aber blieben Bilder und Altäre, bis endlich der Herzog, nach dritthalb Jahren, weil die Erfahrung zeigte, daß immer noch öffentlich und heimlich vor den Bildern niedergekniet und gebetet wurde, und weil die Leute ſagten: „wann die Bilder nit etwas uff ihm trügen, ſo hätte man ſie weggethan", auch in Folge von Beſchlüſſen des ſchmalkaldiſchen Bundes [57]), genöthigt war, zu befehlen, daß die Bilder und Gemäld, ſoviel dero in den Kirchen, weggethan, auch die Altäre, bis auf einen oder zwei, entfernt und die Kirchenämter, wie ſchon früher befohlen worden, gewiß verkauft werden ſollen [58]). Dieß geſchah, als Blaurer längſt nicht mehr im Lande war, und zeugt für den richtigen Blick,

---

zeichnet, iſt erſt im J. 1540 erfolgt, wie der Nachſatz: „Eben dieß Jahr über" beweist. Vgl. Schnurrer 166.

55) Hildebrand Blaurero, Tubing. 27. Oct. 1537: Altaria demoliri hodie sunt incepta. Siml. Man entfernte auch zwei große ſteinerne Bildniſſe von Chriſto und dem Apoſtel Matthias, da man aber die übrigen Apoſtel nicht wegbringen konnte, ſtellte man auch dieſe 1559 wieder an ihre Stelle. Cruſius, III, 12, 36, 378.

56) Kirchheim, 20. Jan. 1540, das Gold der Bilder ſoll abgeſchabt werden. Sattler, III, Beil. 61. In Tübingen hat man den 3. Mai angefangen die Bilder zu zerhauen und das Gold abzuſchaben. Bez. In Herrenberg that es der Goldſchmied von Tübingen, der Erfolg war gering. Herrenb. Chronik. Mſc.

57) Um dieſe Zeit nämlich wurde vom Schmalkaldiſchen Bunde ein Beſchluß gemacht, in den proteſtantiſchen Kirchen nicht länger die überflüßigen Altäre und Bilder zu dulden. Seckendorf, 258, Plank, III, 2, 44, 58.

58) Kirchheim, 7. Febr. 1540, Sattler, III, Beil. 62. — Daß alle dieſe Verordnungen wegen Abſchaffung der Bilder einen nachtheiligen Einfluß auf die Ausübung mehrerer Kunſtzweige haben mußten, iſt natürlich. Cruſius III, 11, 242, erzählt, daß deßwegen ein Maler Sixt von Waiblingen in ausländiſchen Kriegsdienſten ſein Fortkommen geſucht habe.

den dieſer praktiſch tüchtige Mann in die Sache hatte. Denn mit halben Maßregeln iſt in kritiſchen Zeiten Nichts geholfen. Daß Kunſtwerke zu Grunde gehen, hat der theologiſche Eifer Aller überſehen. Aber zugleich mag eben dieſer Tag, an welchem Blaurer's Spaltung mit Schnepf und den ſtrengern Lutheranern ſo offen an das Licht kam, mit dazu beigetragen haben, ihm den Aufenthalt im Lande zu entleiden. Er ſchied einige Monate hernach, wahrſcheinlich zu Anfang des Jahrs 1538, übrigens entlaſſen im Frieden [59]).

Bei den Viſitationsreiſen mochten den Herren Viſitatoren nicht blos ſolche Verſchiedenheiten im Cultus, ſondern auch manche Pfarrer vorgekommen ſeyn, welche tief unter der Höhe ihres Berufes ſtanden. Man mußte ſich anfänglich faſt an jedem dahergelaufenen Theologen begnügen, beſonders aber mögen dabei einzelne Patrone leichtſinnig oder eigennützig verfahren ſeyn. Die Regierung verordnete daher einerſeits allgemein (1538), daß Patrone nur ſolche Geiſtliche anſtellen dürfen, die von der kirchlichen Behörde ein Zeugniß ihrer Befähigung erhalten haben [60]), und fieng an, den bereits gefaßten Plan, tüchtige Kirchendiener ſich ſelbſt zu erziehen [61]), in Ausführung zu bringen.

---

59) Dimissus fuit bona cum pace. Seckendorf, III, 13. Er gieng in ſeine Vaterſtadt zurück und ſtarb zu Winterthur den 16. December 1564. Schnurrer, 166 ff. Herzog Chriſtoph ſchrieb an den Landgrafen Philipp, Stuttgart, 24. Aug. 1565: Sein Vater habe „auch Ambrosium Blaurerum, welcher (d. h. weil er) der Zwingliſchen Opinion etwas gewogen, abgefertigt und heimziehen laſſen". Neudecker, Beitr. II, 91.

60) Anno 1538 generali mandato interdictum est omnibus ecclesiarum patronis, ne parochias committerent, nisi illis, quibus Dux aut visitatores testimonii literas dedissent. Besold, Prodrom. 90. Nach 1554 wurde auf dem Convent zu Naumburg geklagt, daß der Adel „viel ungelerte Perſonen" präſentire. Neudecker, Beitr. I, 107.

61) Zur Zeit der Abfaſſung der Kirchenordnung ergieng deßwegen die erſte Ordnung. Tübingen, 14. Febr. 1536. Schnurrer, 421. — Ueber dieſe Anſtalt wird ſpäter geſprochen.

Indeß ſcheint die Regierung doch nicht genug Thatkraft in Beziehung auf die kirchlichen Zuſtände entwickelt zu haben. Man hätte, wie Blaurer bemerkt, noch ſo viel Wichtiges auszuführen gehabt. Dahin gehört neben Anderem auch eine ſtrengere Befolgung der Kirchenordnung und die dadurch zu bewirkende Einheit des Gottesdienſtes im Lande. So ließen die einen Geiſtlichen Jeden ohne Unterſchied zu, andere wollten vorher Prüfungen über den Glauben anſtellen, einige ſegneten gerade nur ſo viel Hoſtien ein, als Communikanten da waren, auf daß ja Nichts übrig bleibe „und von den Mäuſen zernagt werde", blieb vom geſegneten Wein übrig, ſo tranken ſie ihn aus; andere thaten, als wenn keine Benedeiung über Wein und Brod geſprochen wäre. Das Volk nahm an dieſen Verſchiedenheiten großes Aergerniß und der, dem Katholicismus noch immer holde, Dr. Käufelin zu Tübingen gab zu bedenken: „was die Gleichheit der Ceremonien der alten Kirche für Stärke zur Befeſtigung der Kirche gebracht habe, wann allenthalben in den Kirchen gleich geleſen, geſungen und gehandelt, auch ein einiger Brauch der Reichung der Sakramente gehalten worden ſey. Wiederum ſehe Jedermann, wie heftig die fremden Nationen geärgert, auch verhindert werden, die reine Lehre des Worts Gottes anzunehmen, wann ſie hören, daß Alles dieß freventlich abgethan und an deſſelben Statt nichts Beſſeres, ſondern Aergeres geordnet worden ſey [62]). Dieſe noch gährenden Zuſtände erforderten einen unterrichteten, theilnehmenden und arbeitſamen Regenten. Aber der Herzog war zu häufig auf Jagden und Reiſen im Land herum, liebte das Leſen nicht [63]), und doch konnte nicht mehr ohne dieſes regiert werden, die weltlichen Räthe hatten keinen beſondern und reinen Sinn für die kirchlichen Angelegenheiten und ließen Schnepf, der auch etwas pedantiſch geweſen zu ſeyn

62) Bedenken der ſechs Prädikanten des Fürſtenthums vom 16. Febr. 1540. St.A.

63) Blaurerus Bullingero, Constantiae 23. Mart. 1545, nach den Aeußerungen eines württemb. Geiſtlichen: Princeps vehementer ab omni lectione abhorret, nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit. Simler.

ſcheint, wenig gelten. Dieſer kam daher auch auf den Gedanken, Stuttgart zu verlaſſen (1539), und gieng endlich wirklich von der erſten geiſtlichen Stelle im Lande weg und als Profeſſor der Theologie mit einem Gehalt von 160 fl. nach Tübingen (1. Februar 1544) [64]), wo es auch an einem einigen und regen Sinn für das evangeliſche Leben fehlte [65]). Vielleicht war dieß auch ſonſt im Lande der Fall, Landgraf Philipp ließ den ſchmalkaldiſchen Bundes-Konvent zu Frankfurt (1545) darauf aufmerkſam machen, daß „in Oberlanden kein oder wenig Visitationes oder Synodi gehalten werden, daraus mit der Zeit viel Ungleichheit und Unrichtigkeit erfolgen" möchte, und meinte beſonders Württemberg [66]). Darauf beſchloß der Convent, jeder Stand ſolle eine Kirchenviſitation anſtellen, reine Lehre predigen laſſen, den Sekten begegnen, die Aergerniſſe im Leben und Wandel abſtellen, und für die Zucht der Tugend und die Verpflegung der Armen ſorgen. Allein der Landgraf hatte inſofern Unrecht, als man ſchon ein Jahr zuvor (1544) die Inſtruktion zu Ausführung einer Viſitation entwarf, der Herzog aber ſendete hierauf Räthe und Abgeordnete aus, „ſo von wegen der Viſitation in alle Aemter umreuten mußten" [67]). Ihre Sendung gieng an die Amtsſtädte, nicht an die Dorfgemeinden. Dort wurde dann zuerſt der Amtmann über die Lehre und die Beſorgung des Gottesdienſtes, ſodann über die perſönlichen Verhältniſſe der betreffenden Perſonen befragt; ſodann nahm man etliche des Gerichts und Gutherzige der Gemeinde in Abweſen des Amtmanns vor, und befragte ſie über dieſen und die Geiſtlichen. Dann wurden alle Kirchendiener und Kirchenbediente examinirt, „auch all ihre Bücher beſehen" eine Predigt angehört u. dergl. Dann wurden wieder alle über die Verwaltung des Armenkaſtens gefragt, und eine Rechnungs-Abhör vorgenommen, und die Kirchendiener wieder insbeſondere wegen Reichung der Beſoldung, ob keine Sekten in

64) Seine Inſtruktion vom Jahr 1544, Conſiſtorialakten.

65) Schnurrer S. 393 ff. und die Anmerkungen 4—8.

66) Spangenberg, 13. Dec. 1545, Neudecker, Actenſt. 531.

67) Inſtruktion was die Räthe u. ſ. w. 1546. Sattler, III, Beil. 78. Reyſcher, Kirch.Geſetze I, 66, 70.

der Gemeinde ſeyen, deren Vorſteher dann bei der Rentkammer anzugeben wären. Zum Dienſt als Prediger und dergleichen untaugliche Perſonen waren daſelbſt anzuzeigen. Die Räthe ſollten darauf dringen, daß Gleichheit in Beziehung auf Ceremonien und Kirchengeſang Statt finde, „wie es ungefährlich dieſer Zeit bei der Kirchen zu Stuttgart und Tübingen gebraucht wird", wegen der Beginnen Hin- und Wiederlaufen, Almoſenſammeln und ſonſtigem Aergernuß Einſehen haben und dafür ſorgen, daß ſie zu Gottes Wort und chriſtlicher Religion angehalten werden; die lateiniſchen Schulen mit den Sprachen, artibus und ſonderlich mit der Muſika nach beſtem Verſtande anrichten; es ſollten die Pfarrherrn über ſie zu Superattendenten beſtellt werden, und ſie mit dem Amtmann und Burgermeiſter jährlich viſitiren, „damit die Schule ein Autoritet, auch die Knaben ain Forcht haben möchten".

Eine Anſtalt zur Bildung junger Geiſtlichen, welche früher ſchon als etwas Nothwendiges erſchien, hatten der Herzog, Schnepf und Andere ſchon in Heſſen vortheilhaft kennen gelernt; nämlich die Stipendiaten-Anſtalt zu Marburg. Man gieng, wie dort, von dem Grundſatze aus, daß den Gemeinden vorzüglich daran liegen müſſe, und daß die Heiligen derſelben die nöthigen Mittel zu geben haben; ſie durften dann aber auch die Stipendiaten vorſchlagen [68]). Dieſe ſollten zu Tübingen in Einem Hauſe Wohnung und Koſt erhalten [69]); man ſetzte für Jeden 25 fl. aus

---

68) Befehl wegen eines Stipendii theologici, 31. März 1537, Bedenken der Univerſitäts-Abgeordneten, 3. Novbr. d. J. Sattler, III, Beil. 41. 42. Im Folgenden iſt Schnurrer's vortreffliche Geſchichte der Anſtalt, S. 419 ff. benützt.

69) Melanchthon ſchrieb an Spalatin, 22. Jul. 1537. Dux Wirtebergensis ex tota ditione delectos centum quinquaginta (?) Scholasticos mittit Tubingam, quorum singulis ipse ex monasteriis constituit aureos 25. Probo pium et honestum Consilium et profuturum ecclesiae. In hoc exemplum nostris aulicis commemorabis. Bretſchneider, III, 392. Aber wie unrichtig war die Nachricht in Beziehung auf die Zahl! Schnurrer, 430. Anm. 1. 2.

(in Marburg anfänglich nur 15, nachher 20 fl.) *). Die Koſt, welche der „Probſt" (Hausvater) gab, ſollte ſo beſchaffen ſeyn, daß „man ziemlich wohl lebe" und nicht, „daß einem ein Scheerwaſſer vorgeſetzt werde, darin drei Gerſtenkörner einander jagen". Ueberdieß reichten, was an Früchten und Wein nöthig war, die herzoglichen Käſten in billigerem Preis. Wegen des Unterrichts und der Zucht wurde Nichts Beſonderes vorgeſchrieben, aber bei der jährlichen Rechnungsabhör auch Prüfungen über Geſchicklichkeit und Sittlichkeit angeſtellt, wobei „was wurmeſtig, ſoll gewarnt, nachmals, ſo nit Beſſerung volgt, reiffieglich ußgemuſtert werden". Anfänglich war die Zahl der Stipendiaten gering, 1537 — 14, 1538 — 7, 1539 — 10. Auch fürchtete die Univerſität die Koſten der Anſtalt noch auf ſich nehmen, auch für Wohnung ſorgen zu müſſen. Die Viſitationsräthe ließen daher dem Senat durch Blaurer'n vorſtellen (27. Nov. 1537): weil der Zeit kein Haus für die Stipendiaten gebaut werden könne, ſie neben andern Studirenden in der Burs wohnen zu laſſen, und aus ſeiner Mitte für die von den Armenkäſten eingehenden Geldbeiträge einen Caſſier zu ernennen. Man that aber nur das Letztere. Indeß nahmen die Stipendiaten Wohnung, wo ſie wollten. Dieß führte große Unordnungen herbei. Wiederholt baten die Viſitationsräthe den akademiſchen Senat um Abtretung der einen Hälfte der Burs für die Stipendiaten, bis ein eigenes Haus gebaut werde. Dieß wurde zugegeben, aber nur auf Ein Jahr und um einen Miethzins. Die Sache einzurichten, war von Seiten der Herrſchaft Kammerrath Nüttel und ein Sekretär, von Seiten der Univerſität aus den vier Fakultäten je ein Profeſſor beauftragt, von den Conventoren der Burſe aber die Profeſſoren Schegk, Benignus und Sardon zugezogen. Magiſter Domus, wurde Hieronymus Gerhard, Präceptor M. Jakob Braun. Superattendent blieb Dr. Phrygio, der zweite Superattendent aber wurde jetzt ſtatt eines von der Bürgerſchaft der fürſtliche Kaſtkeller, ſo daß die von der Landſchaft (d. h. den Gemeinden), obgleich daher die Beiträge kamen, Nichts mehr dabei zu ſagen hat-

*) In Marburg lebte man aber auch wohlfeiler.

ten. Gerhard und Braun mußten in der Burs wohnen und Aufſicht haben. Die neueintretenden Stipendiaten wurden von einem älteren in Vorbereitungs-Unterricht genommen, da manche noch ſehr ſchwach waren [70]), mit den ältern repetirten die beiden Magiſter. In dem neuen Statut ſtand oben an, die Stipendiaten ſollen nicht vergeſſen, daß ſie von — Almoſen leben; ſie mußten auch täglich für ihren gnädigſten Landesherrn beten, eingedenk deſſen, was er einem Jeden von ihnen um Gottes willen erweiſe. In der Tagesordnung iſt zu bemerken, daß man Sommers um 4, Winters um 5 Uhr aufſtand und über 9 Uhr Abends Sommers und Winters kein Licht geſtattet wurde. An einem Tanz Antheil zu nehmen, war nicht verboten, aber nur mit Erlaubniß der Vorgeſetzten geſtattet. Das Seitengewehr mußte ſchlechterdings im Kaſten bleiben, nur, wenn man in die Vakanz reiste, durfte es heraus, oder ſo man es ſonſt von Rechtswegen brauchen wollte. (?) Den Kleineren durfte man die Ruthe geben. Einmal iſt einer davon gelaufen, weil er beſorgte, man werde ihn ſtreichen. Wenn ein Stipendiat in eine andere als die theologiſche Fakultät übergehen wollte, machte es keine Schwierigkeit, doch war der Hauptberuf, „allein in der heil. Schrift zu ſtudiren" [71]).

Nachdem mehrere Jahre die Burſe Wohnung der Stipendiaten war, aber mit vielen Nachtheilen und endlich für den Zuwachs nicht geräumig genug ſchien, gab man den meiſten Geld und ließ ſie für ihre Wohnung ſorgen. Der ſchmalkaldiſche Krieg erſchöpfte die Gemeinden, das Interim lähmte den Eifer, die Beiträge ſtockten, da ließ ſich der Herzog bewegen, das lange leer geſtandene Auguſtiner-Kloſter zur Wohnung einzuräumen, und alle Zubehör-

---

70) Als Knabe von 12 Jahren wurde Jakob Andreä, der nachmalige Kanzler, 1541 aufgenommen, dieſer überſetzte in der Prüfung zur Aufnahme die Worte: Ich hab zwölf Thier daheim: ego habes domus duodecim animal.

71) Ich kann dieſen Ausdruck nur nehmen für: Theologie ſtudiren. Schnurrer S. 439 ff. ſcheint mir zu irren, wenn er meint, das Stipendium habe nicht ausſchließlich das theologiſche Studium erheiſcht.

den deſſelben an die Stipendiaten-Anſtalt zu übergeben. Man zog 1548 ein. Die Gelder von den Gemeinden, zu 2200 fl. berechnet, floßen wieder, der gemeine Kirchenkaſten gab Frucht und Wein in billigem Preis. Alles ließ jetzt ein fröhliches Gedeihen hoffen.

Noch iſt der Segen Gottes nicht von dem Hauſe gewichen. Für viele Tauſende von Württembergern iſt dieſe Anſtalt eine geiſtig und leiblich nährende Mutter und für die vaterländiſche Kirche und Schule eine unerſchöpfliche Vorrathskammer an brauchbaren Dienern geworden. Sie iſt zu allen Zeiten ihrem Urſprung getreu in ächt proteſtantiſcher Richtung beharrt, und ſelbſt in ihren Eigenheiten ſo durchaus württembergiſch, daß jener Stein nicht zuviel wird geweiſſagt haben: Claustrum hoc cum patria statque caditque sua!

Die Regierung des Landes gab der Herzog nach dem Sieg bei Lauffen in die Hand zweier Heſſen, des Hederich v. Kallenberg als Statthalter und des Philipp Seyblin als Kammerſchreiber. Der Vicekanzler Licentiat Mayer, genannt Müller, war auch aus Heſſen gekommen, wie ein anderer ſehr brauchbarer Rath für Verwaltungs- und Kriegsweſen, der ſchon mehrmals erwähnte Heinz von Luther. Sonſt ſind der Erbmarſchall Konrad von Thumm, Jörg von Ow, und der, von Mömpelgard hergekommene, Kanzler Knoder, ſo wie der Kammerrath Martin Nüttel die einflußreichſten Männer. Dieſe Beamten, nebſt Schnepf und vielleicht auch dem Hofprediger mögen in Vereinigung mit den Gewählten an der Landſchaft jene Geſetzgebungs- und Organiſations-Kommiſſion gebildet haben, die wir ſchon kennen lernten, deren Aufgabe war, wie das kirchliche, ſo auch das bürgerliche Weſen im proteſtantiſchen Geiſte zu regeln. So erſchien nun bald nach der Kirchen-Ordnung die Landes-Ordnung [72]). Sie war auch, wie frühere Landesordnungen, zum Theil nur Sammlung einzeln ergangener Verordnungen, gab ſich aber in mannigfacher Beziehung eine eigene Stellung. Man

72) Sie iſt vom 1. Jun. 1536 gedruckt in 4. Weiſſer, Nachrichten von den Geſetzen über 1781 S. 94, abgedruckt bei Reyſcher, Reg.Geſ. I, 84 ff.

übergieng nicht blos die öſtreichiſche Zeit, in welcher die dritte Landes-Ordnung „vff gut anſehen, rate und bit der geſandten gemeiner Landtſchaft" mit dem Ausſchuß derſelben abgefaßt wurde [73]), als die Zeit einer ungeſetzlichen Zwiſchenregierung, ſondern befolgte auch den Vorgang der zweiten (Ulrichſchen) Landesordnung inſofern nicht, als auch dieſe „durch gut anſehen und rat gemeiner Landtſchaft" entſtand. Der Herzog umgieng die Beiziehung der Landſchaft wohl darum, weil, wie es ſcheint, auch Eberhard der ältere die erſte Landesordnung ohne Zuziehung der Landſchaft abfaſſen ließ und die zweite, als unter den Folgen des armen Conrad's entſtanden, dieſe Zuziehung nur im Drang der Umſtände nothwendig machte, ſodann, weil er, wie er ausdrücklich angibt, in der genannten Landesordnung ſie zu ändern, beſſern und erläutern ſich vorbehalten hatte [74]), und endlich aus proteſtantiſchem Geſichtspunkt „als chriſtenlicher Fürſt und Vorgänger der Unterthanen" [75]), weßwegen die wichtigſten Artikel durch das Evangelium oder den chriſtlichen Geiſt begründet werden.

Bisher ſtand an der Spitze der Landes-Ordnungen der Artikel von der Gotteslästerung, jetzt iſt der erſte: „von wegen des Worts Gottes" und dieſer ſetzt feſt: 1) Niemand ſoll das heil. Evangelium und Gottes Wort, wie es nach göttlicher Geſchrift und Concordia jetzt gepredigt wird, ſchmähen oder läſtern, 2) die Predigt ſoll jeder alle Sonntag und Feiertag wenigſtens

---

73) S. Reyſcher a. a. O. S. 36. 41. 44.

74) Die Worte in der L.O. von 1515 heißen: „enderung, ſo wir uns yeder Zyt nach Geſtalt der ſachen und unſerm wolgefallen (doch dem geſchwornen Vertrag und Abſchied zu Tübingen uffgericht, in allweg oneſchedlich) vorbehalten". Sie lauten aber in der L.O. von 1536: Aenderung (So wir Uns jeder Zeit, nach geſtalt der ſachen, hiemit abermals vorbehalten und Unſer Ober- und Gerechtigkeit hiedurch unbegeben haben)".

75) „Wir als ein chriſtenlicher Fürſt und Vorgänger unſerer Unterthanen" 85, 86. „als ein chriſtenlicher Fürſt, dem von Gottes Gnaden das ſchwert der Gerechtigkeit zu Beſchirmung der guten und ſtraff der böſen verliehen iſt" u. ſ. w. „ſo haben wir dieſe Satzung fürgenommen" 92.

einmal beſuchen, welcher dieß gefahrlicher Weis unterläßt, ſoll das erſtemal um 10 Schilling, das anderemal um einen Gulden und ſofort, oder für jeden Gulden mit 4 Tag und 4 Nacht Thurmſtrafe bei Waſſer und Brod beſtraft werden. 3) Keiner ſoll die Meſſe an fremden Orten beſuchen, bei gleicher Strafe, 4) unter der Predigt ſoll man ruhig zu Hauſe bleiben, bei Straf 5 Schilling [76]). Bei der Gotteslästerung blieb Maria weg, dagegen werden einzelne Flüche aufgeführt, namentlich die, in welchen das Wörtlein Botz oder Gottes vorkommt. Jeder Fluch koſtet einen Pfenning, den von dem Fluchenden, wer gerade bei ihm iſt, einnehmen und in den Armenkaſten legen ſoll. Schwerere Flüche werden mit Thurmſtrafe gebüßt *). Vom Zutrinken wird kürzer gehandelt und die Strafe von 3 Pfund 5 Schilling (kleiner Frevel) auf einen Gulden herabgeſetzt. Der Artikel vom Spielen iſt ſtrenger und beſtimmter, doch auch ohne Strafanſatz; Bock-, Kauf- oder Mumſpiel, auch ſonſt einige andere dreinſchlagenden und wachſenden oder ſchädlichen Spiele, wie ſie Namen haben mögen, mit Würfeln und Karten aber ſind verboten. Wenn in der alten Ordnung nur ſteht: wo Leut wären, die unehlich und unehrlich bei einander ſäßen, die anzuzeigen, ſo iſt in der neuen Ordnung folgende Reihe von Artikeln: Von der Hurerei, wo die Kebsweiber von Jedem ohne Verzug abzuthun, diejenige ledige Perſon aber, welche gewerbsmäßig Zugang zu ſich geſtattet, zuerſt vor Amt zu fordern und zu warnen, und dann des Fürſtenthums zu verweiſen, befohlen wird; zwei Ledige, welche in offener Hurerei mit und bei einander ergriffen werden, ſollen drei Tage bei Waſſer und Brod gefangen geſetzt werden. Vom Ehebruch, wo das erſtemal vier Wochen Thurmſtrafe und 5 Pfund, das zweitemal das Doppelte und Verluſt ehrlicher Aemter, das dritte-

76) Dieſer Punkt findet ſich auch in der alten Landesordnung. Gutſcher, Tübinger Vertrag 106.

*) Am 13. Novbr. 1548 erſchien ein beſonderes Reſcript, worin der Beſchluß des Reichstags zu Augsburg, betreffend das Gotteslästern, Fluchen und Zutrinken bekannt gemacht, und deſſen ſtrenge Befolgung geboten wurde. Vgl. Reyſcher, XII. S. 142.

Zuſatz des Herausgebers.

mal Folter und Landesverweiſung, bei Wiederholung, nach erhaltener Begnadigung, Todesſtrafe geſetzt iſt; vom Kupplen und heimlichen Einſtoſſen, wer und wie man (die vorbeſtimmten) Laſter angeben ſoll, wo die Regierung ihren heiligen Eifer für die chriſtliche Zucht ausſpricht. Die Todſchläg berürend und von Friednehmen und geben iſt der früheren Verordnung ziemlich gleich. Aber wegen der Felddiebe iſt ein neuer Artikel aufgenommen, da es Leute gebe, die das Wort Gottes ſo fälſchlich auslegen, als ſollte Gott alle Ding gemein zu ſeyn geſchaffen haben. Daß kein Gemeind hinter und ohne Wiſſen und Erlauben der Amtleut gehalten werden ſoll, wie es in Brunſten gehalten werden ſoll, Niemand ſoll kein Trummen haben, denn die Obrigkeit, ſind ſich gleich. Der Feuer- und anderer Büchſen halb, hatte der Herzog bereits den 10. Julius 1534 [77]) befohlen, daß Niemand mit Büchſen über Feld ziehen, die Fremden aber mit ihren Büchſen auf der Hauptſtraße bleiben ſollten, und den 18. Febr. 1535 dieſe Verordnung, weil er auch Gefahr für ſeine Perſon von Meuchelmördern, was freilich in Deutſchland gar nicht unterſtanden werden ſollte, fürchtete, dahin geſchärft, daß die Feuerbüchſen in-

77) Wegen Tragen von Gewehr, Freitag nach Kilian 1534. Schmidlin, Collect. St.A. — Dieſe Verordnung ſteht auch in Reyſcher's Sammlung IV. S. 70. die vom 18. Febr. 1535 ebend. XII. S. 81; neu eingeſchärft wurden ſie den 16. Junius 1541 und den 31. Mai 1543 (ebend. IV. S. 77); in letzterem Reſcript iſt die Rede von „Morderiſchen, Böſswichtigen Buben, die von unſern (des Herzogs) widerwertigen, uns morderiſch und verrätheriſch umbzubringen und zu erſchieſſen beſtellt, wölliche auch ſollichs zum teil, on ainiche marter oder frag, ſelbs freiwillig bekannt". Nicht allein aber zur Sicherung der Perſon des Herzogs, wurden dieſe Reſcripte erlaſſen, ſondern auch, daß „denen unnutzen leichtvertigen Wiltprettdieben, die hin und wider, das Wiltprett mit ſchieſſen, fahen, niederlegen und Weidwerk treiben, ſich an uns vergreiffen und damit ir weib und kinder an bettelſtab richten, der weg verſpört, fürkommen und das alſo genzlich abgeſchafft würde". Zuſatz des Herausgebers.

nerhalb 4 Wochen von den Unterthanen verkauft oder hinweggethan, die andern Büchſen aber nur am Feiertag zu den Zielſtätten, doch nie geladen, getragen, die, zu der Wehr aufgelegten, Handbüchſen aber in den Händen derer bleiben ſollten, die dazu aufgeſtellt ſind; da dieß durch einen allgemeinen Reichstags-Abſchied ebenfalls befohlen ſey, ſo hätten ſich auch alle Fremden, welche das Herzogthum betreten, danach zu achten. Wucher, Wirthshäuſer, Weg und Steg, daß die Amtleute nicht leicht einen Eid gebieten ſollen, von Hochzeiten und Schenkinnen, von Faßnachtsküchlein und Butzenkleidern, Kirchweihen, bieten keinen bemerkbaren Unterſchied dar. Nun iſt die ganze Kaſtenordnung aufgenommen. Auch der Artikel, daß kein Unterthan den andern für einich ausländiſch Hof- oder einig Landgericht laden ſoll und vom Suppliciren ſcheinen zuvor einzeln ausgegangen zu ſeyn *). Fiſchordnung von früher **), die Roß und Ochſen berührend, wo zum Halten der letztern dringend gerathen wird, daß es nicht an Fleiſch im Lande mangle, des Wollenkaufs halb vom 22. Jun. 1535 ***), Forſt- und Holzordnung †), daß

*) Die Ordnung wegen des Supplicirens wurde den 23. Oct. 1535 mit einem Beglaubigungs-Reſcript ins Land ausgeſchickt. S. Reyſcher, XII. S. 83.

**) Sie erſchien einzeln in Fol. gedruckt den 26. Jun. 1535, und beſtimmt die Zeit wann, und die Art wie gefiſcht werden ſoll, verbietet auch das Fangen von Fiſchen, welche das beigefügte Maß (7¾ Zoll) nicht haben u. ſ. w. In einer beſondern Verordnung vom 15. Mai 1537 aber wurde das Einlegen von Hanf und Flachs in „Bäche und fließende Fiſchwaſſer" bei einem kleinen Frevel verboten, weil die Fiſche dadurch Schaden nehmen. Reyſcher, XII. S. 133. Zuſatz des Herausgebers.

***) Es ſoll ein „gemeiner freier Kauff und Verkauff" der Wolle auch für Fremde ſeyn, alljährlich der „Wollenſchlag" auf St. Johannis des Täufers Tag gemacht werden, der Fürkauf verboten ſeyn u. ſ. w. Zuſatz des Herausgebers.

†) Hier ſagt der Herzog, er habe vor Jahren eine gute und nützliche Ordnung deßwegen vorgenommen, die aber während ſeiner Ab-

Niemand ohne Erlaubniß fremden Herren nachzie-
he *), der Ausgetretenen Güter aufzuſchreiben, die
Juden belangend, beſondere Verordnung vom 1. Jun. 1536,
allen Handelsverkehr mit ihnen abzuſchneiden **), Zigeuner nicht
zu dulden. Hierauf kommt das erſte allgemeine Verbot, daß
Niemand keinem, ſo nicht Unterthan iſt, ein liegend
Gut zu kaufen gebe, ohne Erlaubniß der Oberamtleute, daß
Niemand kein Gült aufnehmen ſoll, ohne beſondere
Erlaubniß, um das Schuldenmachen zu verhüten, und daß kein
Lehen oder theilbar Gut ohne Erlaubniß zertrennt wer-

---

weſenheit wenig gehalten worden ſey, weßwegen er „in kurzem widerumb ein Holzordnung fürnemen und ußgeen laſſen" wolle. Die frühere Ordnung, die im Tübinger Abſchied verſprochen wurde (ſ. Thl. I. S. 317), iſt nicht bekannt, die in der L.O. von 1536 verſprochene kam den 22. April 1540 heraus.

Zuſatz des Herausgebers.

*) Dieſer Punkt iſt in der L.O. nur kurz abgefertigt, ſpäter aber erſchienen mehrere beſondere Reſcripte deßwegen, ſo 27. Januar 1539, 3. October 1540, 12. Februar 1541 und 16. Junius 1542, wo in Rückſicht auf den vorhabenden Türkenzug eine Ausnahme geſtattet wird, ſ. Reyſcher, XII. S. 133. 137. 140.

Zuſatz des Herausgebers.

**) Dieſe Verordnung erſchien beſonders gedruckt in Fol. und in Form eines Plakats, ſie beruft ſich auf die früher dem Lande durch den Kaiſer ertheilte Freiheit (15. Octbr. 1530, erneut 3. Mai 1541 Reyſcher, IV. 60. 73.), welche ſie beſtätigt. Auch die benachbarten Reichsſtädte ſuchte Ulrich zur Austreibung der Juden zu bewegen, am 7. Decbr. 1540 ſchrieb er an die Eßlinger, ſie würden ſich erinnern, wie ſie ihn im vergangenen Jahr vertröſtet, ſie wollten die „nagenden Würm, die Juden, welche bei ihnen beſchwerlich eingeriſſen" wieder abthun, da ja ihren Bürgern und der Religion ſelbſt Schaden durch ſie zugefügt werde, dieß Verſprechen ſollten ſie nun auch erfüllen. Die Eßlinger thaten dieß wirklich auch im Jahre 1542, und der Herzog gewährte den abziehenden Juden ſicheres Geleite durch ſein Land. S. Pfaff's Geſchichte Eßlingens I. S. 231.

Zuſatz des Herausgebers.

den ſoll. Noch iſt der Eid der Erbhuldigung beigefügt, wo auch des Vertrags nicht mehr erwähnt iſt, aber auch nicht mehr des Artikels der Handhabung. Den Schluß macht: Sonſt ander gemein Artikel, worunter zu bemerken, daß Nachts nach 9 Uhr im Sommer und nach 8 Uhr im Winter Niemand mehr auf der Gaſſe oder im Wirthshauſe ſeyn ſoll. In der Landesordnung von 1521 kommt eine „Forma, wie man uß Kraft der Fryheit fürterhin in pynlichen Sachen handeln und procediren ſoll" vor, dieſe blieb weg, weil ſie eine Freiheit der Perſonen einführte, welche, wie aus der Geſchichte des Landtags von 1535 erhellen wird, den herzoglichen Anſichten vom peinlichen Recht widerſprach.

Dieſe Ordnungen alle wurden von einer herzoglichen Kommiſſion abgefaßt, die, von dem Herzog ernannt, aus herzoglichen Räthen, unter welchen Schnepf eine Hauptperſon war [78]), Männern aus dem Adel, der Geiſtlichkeit und von der Landſchaft beſtand. Einem Landtage wurden ſie ſo wenig zur Begutachtung vorgelegt, als die Frage, ob reformirt werden ſolle? Die Repräſentation auf Landtagen begann überhaupt nicht unter günſtigen Anfängen. Die erſte Veranlaſſung war die Uebernahme der heſſiſchen Schuld, wobei eigentlich der Herzog Städte, Prälaten und Ritterſchaft nur zu dem Zweck der Beſieglung der Verſchreibung nach Stuttgart [79]) einberief, ob er gleich auch den Ausdruck braucht:

---

78) Als Blaurer von Tübingen aus begehrte, eine Cenſur und Straf zur Abſtellung etlicher grober, unchriſtlicher Laſter als Gotteslaſtern, Ehebruch, Zutrinken, Wuchern, unehlichen Beiſitz, anzurichten, antwortet ihm der Herzog (22. Decbr. 1534), daß er dieß durch Meiſter Erhard Schnepfen und andere chriſtliche und die Ehrbarkeit liebende Männer begreifen und ausgehen laſſen wolle. Sattler, III, Beil. 26. S. 138.

79) Stuttgart, Dienſtag nach Ulrici 1534 (6. Julius) an Bürgermeiſter, Rath und Gericht, Prälaten (Bebenhauſen, Hirſchau, Adelberg, Zwiefalten), Ritterſchaft (Sachſenheim, Thumm, Herter, Nothafft, Freiberg, Gültlingen) „darum dann ein Verſchreibung begriffen, welche durch Euch beſigelt und gefertigt werden ſoll. Demnach ſo begehren wir und wollen, daß ihr zween Mann

„aufzurichten", und obgleich das übliche Begehren an die Herren ergieng, und ſie aus freiem Willen es zu thun bezeugen. Die Vögte wurden nicht einberufen, weil es Nichts zu berathen gab, und eine Verſchreibung außer ihrem Beruf lag. Die verbürgte Summe war 153,708 fl. 14 Batzen. Sieben Monate hernach berief der Herzog Prälaten und Landſchaft (von der Ritterſchaft wird Nichts erwähnt) auf den 8. März 1535 wieder zuſammen und erklärte ihnen, ſo wenig er geneigt geweſen ſey, auf's Neue mit Schatzungen Prälaten und Landſchaft zu beläſtigen, ſo ſey er doch wegen der Kriegskoſten genöthigt, ſie wieder um Hülfe anzuflehen und zwar auf zwei Jahre die Prälaten je um den halben Theil ihres Einkommens und gemeine Landſchaft um 60,000 fl. Er bedürfe das Geld theils für die Kriegskoſten, theils um für die Summen, deren Bürgen Prälaten, Landſchaft und Ritterſchaft ſeyen, Glauben halten zu können. Mit dem Kammergut ſey nicht gut gehaust, Möckmühl, Beſigheim und Heidenheim verkauft oder verpfändet, Käſten und Keller geleert worden. Der Cadaniſche Vertrag verbürge den Frieden, zur Einlöſung Mömpelgard's ſey Gelegenheit vorhanden, nach dieſen zwei Jahren wollen und hoffen wir die Unterlaſſung ſolcher Anſinnen. Dagegen ſtellen die Prälaten ihm große Verarmung vor, ſie wollen lieber dem Herzog Alles überantworten, weil die Ausgaben die Einnahmen überſteigen, wie er ſelbſt wiſſen müſſe, da er ihnen habe inventiren laſſen. Die Landſchaft klagt nicht weniger, ſeit Menſchengedenken ſeyen die Unterthanen nicht ſo arm geweſen, eine neue Schatzung werde ſehr mißfallen, auch bleibe dennoch die Landſteuer, mit deren Ertrag der Vertrag zu Tübingen theuer erkauft worden ſey, in Kraft; ſie erbiete ſich aber, wenn er den Vertrag bleiben laſſe, wodurch Ausgetretene oder Leute aus andern Fürſten-

---

aus Euch, einen vom Gericht, den andern vom Rath mit vollkommner Gewalt und Eurer Stadt Inſigel hieher verordnet, die gemelt Verſchreibung helfen aufzurichten und zu beſigeln". Eiſenbach Lit. W. w. p. 352. Die Verſchreibung geſchah aber erſt den 4. Auguſt.

thümern und Reichsſtädten zur Ueberſiedlung veranlaßt, auch in und außer Lands, deſto leichter Anlehen gemacht werden könnten, zu einer Willfahrung, mit der Bedingung, daß ſolches Geld auf die landgräfliche Kriegsſchuld verwendet werde und mit der Bitte, die verlangten 60,000 fl. für's erſte Jahr auf 40,000 fl. zu ermäßigen, ſo daß die ganze Summe 100,000 fl. ausmache. Die Antwort der Prälaten ſieht der Herzog als „eine Verblendung und einen gewißen Schimpf, auch ſpottlichen Hohn" an, heißt ſie den Ueberfluß an Perſonen und Aufwand entfernen, beharrt auf ſeiner früheren Forderung, und legt ihnen noch jene 20,000 fl. der Landſchaft auf, „zum Vortheil ſeiner armen Unterthanen", auch ſollen ſie ihre eigenen armen Unterthanen damit nicht beſchweren. Mit der Landſchaft aber, zu welcher er in einem väterlichen Tone [80]) ſpricht, will er wegen des Vertrags handeln, darin Läuterung und Declaration fürzunehmen. Wegen Anderem, das ſie in's Andenken oder in Gegenrechnung bringen wollte, z. B. daß ſie, als er das Land verließ, für ihn 40,000 fl. wachende Schulden bezahlt haben, ferner 12,000 fl. Anlehen unter der öſtreichiſchen Regierung, gibt er zu bedenken, daß Einiges nicht erwieſen, Anderes gegen ihn angewendet worden ſey, und die noch unter ihnen ſitzen, welche ſolche Gelder verwilligt haben. Sie ſollten dazu bei ihnen ſelbſt beherzigen, daß er nicht mit Grimm oder rachgierig, ſondern gelind, gnädiglich und mild bei ſeinem Einkommen verfahren ſey,

---

80) Wie dieß die Landſchaft erkannte, erhellt aus ihrer Antwort, deren Eine Stelle heißt: Dieweil E. F. G. aus fürſtl. gnädigem Gemüth und eigener Bewegung uns an ihrer begehrten Hülf 20,000 fl. freiwillig nachgelaſſen, deß ſagen wir E. F. G. billig in aller Unterthänigkeit zum Höchſten und Fleißigſten dank, ſpüren dabei den gnädigen fürſtlichen (und wo es uns Armen zu reden ziemlich wär) väterlichen Willen, den E. F. G. (nit allein als ein löblicher Fürſt, ſondern) als ein Vater, wie ſie ſich ſelbs genannt, zur gemeinen ihrer Landſchaft als ihren Kindern trägt, und ſind des gnedigen Gemüths halb unausſprechlich erfreut, wollen das u. ſ. w.

wiewohl er aus natürlicher Ehrbarkeit gegen diejenigen, welche so übermäßiglich grausam, tyrannisch, unbarmherzig, mit Rath, Geboten und Thaten die Unschuldigen, so ihm aus göttlicher, natürlicher Neigung Guts gegönnt und sich dessen merken lassen, behandelt haben, mit harter Straf hätte verfahren dürfen. Die Prälaten antworteten nun dem Herzog demüthig, daß sie ihm Nichts zu Schimpf oder Hohn haben schreiben wollen, vielmehr mit Dank anerkennten, wie schonend sie im Kriege behandelt worden seyen, auch erboten sie sich, den Halbtheil ihres Einkommens zu geben, obwohl sie deßwegen verkaufen oder Schulden machen müssen, baten jedoch um Abwendung der 20,000 fl. Der Herzog aber beharrte auf diesem, doch nicht „zu Ungnaden der Prälaten", sondern weil er durchaus die Unterthanen schonen müsse; wenn sie genöthigt wären, Etwas zu verkaufen, wolle er ihnen seine Einwilligung dazu geben. Der Landschaft gab er noch zu verstehen, daß in der Schweiz stehende höher als zu 5 Prc. zu verzinsende Kapitalien durch Aufnahme von Geld zu niederem Zinsfuß getilgt werden sollten. Zu diesem Geschäfte sollte die Landschaft Jemand ernennen, „der solch Ding helf handeln", so wie er sie erinnerte, bei der Schatzung die Reichen vor den Armen in Anspruch zu nehmen, und die Umlage durch gottesfürchtige Männer machen zu lassen. Zur Erläuterung des Tübinger Vertrags war er bereit; wenn die Landschaft nicht im Ganzen darüber handeln wolle, sollte sie einen Ausschuß zurücklassen [81]).

Diese Erläuterung vorzunehmen, konnte nicht unterlassen werden. Abänderungen im Vertrag waren schon vor dem Vertreiben des Herzogs von ihm begehrt worden, und er hatte sie zugesagt. Namentlich mußte auch bestimmt werden, in welches Verhältniß die neue Steuer zur Landsteuer treten solle und wie lange diese selbst noch zu bezahlen sey. Für rechtlich hielt sich der Herzog jedoch nicht verbunden, darauf einzugehen, weil der Vertrag sowohl gegen ihn, als auch gegen seine Anhänger im Lande, auch mit Ver-

81) Aus den Akten ist nicht deutlich, aber wahrscheinlich, daß die Unterhandlungen mit einem Ausschuß geschehen.

ſetzungen und Verkaufungen vielfach verbrochen worden ſey, ſondern er that es nur aus gnädiger Rückſicht auf die Bitten der Landſchaft und in Beziehung auf die Verwilligung der 100,000 fl. als eine Gegengabe. Die Landſchaft dagegen wies wegen ihres Betragens auf den Drang der Umſtände hin, und wegen der Verkäufe und Verſetzungen, daß das Hauptgut auch zu des Fürſten Nutzen angelegt [82]), daneben dem Markgrafen von Brandenburg 20,000 fl. ausſtändiges Heurathsgut, 5,500 fl. an Rottweil für Erledigung etlicher Flecken, 12,500 fl. an die von Sickingen wegen Neuenbürg bezahlt, 100 Eimer jährlicher Weingült aus der Kellerei zu Schorndorf, etlich Wein- und Korn-Gülten aus der Kellerei Leonberg, auch 3 oder 4,000 fl. jährlicher Gülten abgelöst und dazu ob 7,000 fl. um einen Zehnten im Göppinger Amt gegeben worden ſeyen. Die herzoglichen Anträge giengen bei den drei erſten Artikeln, der Landſteuer, dahin: Die durch den Tübinger Vertrag feſtgeſetzte Steuer habe der Herzog nur für die 5 Jahre vor ſeinem Vertreiben erhalten, es reſtiren ihm alſo noch die letzten 15 Jahre; dieſe ſpreche er ſo an, daß ihm die erſten 5 Jahre, weil die jetzigen Beſchwerden viel größer ſeyen, als die zur Zeit des Vertrags, in ſeinen Seckel kommen, und aber darnach Alles zur Ledigung des Fürſtenthums. Dabei ſollte in den nächſtkommenden 2 Jahren Niemand den freien Zug haben, er zahle denn ſeinen Beitrag zu den 100,000 fl. und den zehnten Pfenning laut des Vertrags, welches Geld dann gemeiner Landſchaft an den 100,000 fl. und der Landſteuer zu gut kommen ſoll. Dagegen bemerkte die Landſchaft, daß der Herzog auſſer den 5 Jahren auch bei ſeinem Wiedereinkommen ein Jahr und was ſonſt hinter den Verordneten zu Stuttgart gelegen, erhalten habe; wegen der angeſonnenen 15 Jahre bat ſie aber auch inſofern um Ringerung, als ja von der, während ſeiner Abweſenheit bezahlten, Landſteuer

---

82) Zu Bezahlung ſeiner Schulden — was ſie aber unausgedrückt ließen. — Die unter der öſtreichiſchen Regierung gemachten Schulden betrugen 116,500 fl. Pfiſter, Chriſtoph, I, 255. Anm. 75.

doch auch Vieles zum Nutzen des Fürſtenthums aufgewendet worden ſey. Die nächſten 4 Jahre, da er Ein Jahr ſchon erhalten, in ſeinen Seckel kommen zu laſſen, nahm ſie keinen Anſtand, wegen der Beſchränkung des freien Zugs aber bat ſie nachdrücklich, weil die Nachbarn auch nur dann freien Zug geſtatten, wenn er in Württemberg ſtattfinde, die Erfahrung aber lehre, daß viel mehr und begütertere Ausländer in das Land ziehen, als Inländer hinaus. Daher ſollte der freie Zug „zu Aufgang der Mannſchaft und Vermögens“ erhalten werden; der aufgelegte Pfenning erſchieße nicht viel, aber die Freiheit mache bei den Unterthanen ein gutes Herz. Daß hierin der Herzog, was durch die öſtreichiſche Regierung bereits gegeben war, wieder aufhob, war auffallend, aber daraus zu erklären, daß die 15 Jahre der Landſteuer wieder erfüllt werden ſollten. Denn zu den Einnahmen für die Landſteuer gehörte der Vermögensabzug der Auswandernden. Ulrich beſtimmte ihn, dem Vertrag gemäß, in den erſten 5 Jahren auf den zehnten, in den letzten 10 Jahren auf den zwanzigſten Pfenning. Den vierten Artikel wegen der landſchaftlichen Steuereinnehmer fand er natürlich. Wegen der Ausſteuerung der Töchter von Württemberg wollte der Herzog, weil dieſes Artikels halb bis anher keine Vergleichung, noch Vereinigung geſchehen, daß ſie auf 20 bis 30,000 fl. geſetzt und, wenn eine Heurath für das Land beſonders nützlich wäre, noch erhöht werde, die Landſchaft aber wollte den Fall erwarten. Der Artikel vom peinlichen Recht, nach welchem Niemand anders, denn mit Urtheil und Recht geſtraft werden, mit der peinlichen Frage aber es wie von Alters her gehalten werden ſollte, gab dem Herzog Veranlaſſung zu der Klage, wie ſchändlich dieſer Artikel in ſeiner Abweſenheit übertreten worden ſey, und er wollte ihn nun ſo gefaßt haben: In peinlichen und andern ſträflichen Sachen ſollen und wollen ſich J. F. Gn. vermög ihrer Regalien und Oberkeit, wie einem Fürſten des Reichs gebührt, halten, doch daß, ausſerhalb J. F. Gn. Befehl, von den Amtleuten Niemand anders, dann mit Urtheil und Recht geſtraft werde. Er wollte alſo ſich ſelbſt ſeine

Freiheit nur durch die Reichsgeſetze im Allgemeinen beſchränken laſſen, während der Tübinger Vertrag von einer ſolchen Ausnahme Nichts wußte; überdieß wurde übergangen, was in Beziehung auf die Anwendung der peinlichen Frage die öſtreichiſche Regierung zugegeben hatte, daß der Amtmann nur bei offenbar am Tag liegenden Verbrechen oder entſchieden verdächtigen Perſonen für ſich mit Gefängniß und Frag vorgehen, ſonſt aber letztere nur anwenden ſolle, wenn das Gericht über die Anwendbarkeit und das Maaß derſelben erkannt habe [83]). Die Landſchaft ſtellte dagegen dringend vor, obwohl ſie in den Herzog als einen chriſtlichen, gerechten und gütigen Fürſten gar kein Mißtrauen noch einige Furcht gewaltiger Handlung ſetze, ſo ſey doch das Künftig zu bedenken, und daß über hundert Jahr den Nachkommenden an ſolchen Sachen viel mehr weder zu dieſen Zeiten gelegen ſeyn möchte. Sie wiederholte (was die Landſchaft den Herzog ſchon im Jahr 1515 gebeten hatte) [84]), „daß nur da, wo die That und der Bezug offenbar, die peinliche Frage ohne Weiteres ſtattfinden ſolle, wo aber nicht, der Beſchuldigte vor dem Gericht ſeines Wohnorts belangt und gerichtlich über die Frage erkannt, und daß ferner bei Sachen, die um Geld gebüßt werden können, Niemand gefänglich angenommen werde. Sie führte an, daß dieß in viel andern umliegenden Orten auch ſo gehalten werde, und für Ausländer ein Antrieb ſeyn könne, nach Württemberg zu ziehen.

Auch über die Artikel im Abſchied wurde gehandelt, die Beſetzung der Pfarreien ſollte wo möglich mit würdigen Landeskindern geſchehen, der Artikel über das Steinhaus als eine unbefugte Einmiſchung der Landſchaft in die Privathaushaltung des Herzogs, der über die Klöſter und der über die Kappenherrn als unnöthig, ausgelaſſen werden. Wegen Abfaſſung eines allgemeinen Landrechts wollte der Herzog die Meinung der

---

83) Buch II. Abthl. 1. Cap. 3. Landesordnung von 1521 bei Reyſcher, XII. S. 41 ff.

84) Buch I. Abthl. IV. Cap. 2.

Landſchaft hören, welche darauf hinaus gieng, jede Stadt und jeden Flecken bei den alten Rechten und Herkommen zu laſſen, namentlich daß Jeder vor ſeinem ordentlichen Gericht und in Appellationsſachen „vor dem obern und Hofgericht“, nicht aber vor dem Kammergericht Recht ſuche, das lange Umführen der Partheien, beſonders durch die Doktores, verhindert werde u. ſ. w. [85]).

Die herzogliche Entſchließung hierauf iſt unbekannt, wohl gar nie erfolgt. Jedenfalls iſt gewiß, daß der Tübinger Vertrag und die Deklaration nicht zur Anerkennung und Anwendung kamen [86]). Es gieng nach dem Willen des Herzogs, der Zug wurde nicht frei, durch Abänderungen in dem peinlichen Recht die perſönliche Sicherheit des Bürgers nicht mehr geſchützt; ſelbſt die Landſteuer fiel in des Herzogs Kaſſe, ſtatt daß davon Schulden hätten bezahlt werden ſollen. Es war aber auch nicht möglich, daß der Herzog mit den Einnahmen der Rentkammer ausreichen konnte [87]). Landgraf Philipp war noch nicht ganz bezahlt, und eben ſo machten die äußeren Angelegenheiten bei der Feſtigkeit der ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten gegen Kaiſer und Pabſt Vorkehrungen nöthig. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn der Herzog einen neuen Landtag ausſchrieb (Mai 1538) und unter dem Namen eines neuen Hülfsgelds einen Beitrag zu ſeinen unvermeidlichen Ausgaben begehrte, und zwar von 100 fl. Vermögen drei Gulden. Die Landſchaft bewilligte jedoch nur 2½ fl.; die ganze Summe betrug 391,149 fl. 56 kr. 9 Heller und wurde zur

---

85) Die Originalakten dieſes Landtags finden ſich auf dem landſchaftlichen Archiv. Auf dieſe Erläuterung nimmt Beziehung Graf Friderich in ſeiner vorläufigen Verſicherung der Landesverfaſſung vom 14. März 1593. Reyſcher, I. 308. Anm. 531.

86) Als Prälaten und Landſchaft Herzog Chriſtophen gegen Beſtätigung des Tübinger Vertrags, ſo bei Herzog Ulrich's Regierung abgangen geweſen, zur Ausſöhnung der Kaiſ. Maj. 150,000 fl. verwilligt. 1552. Ramminger Ueberſchlag über das Fürſtenthum gemacht, Stuttg. Bibl. Handſchr. 125 f. 293 ff.

87) Pfiſter, Chriſtoph, I. S. 254 ff.

Hälfte mit Ende Juni's 1538, zur Hälfte bis dahin 1539 bezahlt [88]). Bald darauf beſcheinigte der Landgraf von Heſſen den

88) Sattler, III, 124. Ramminger a. a. O. S. 293. Sattler fand aufgezeichnet, daß dieß der erſte Landtag geweſen ſey, bei welchem die Abgeordneten mit Gewälten erſchienen. Allein ſchon auf dem großen Landtage zu Eberhard's d. j. Abſetzung erſchienen ſie mit Vollmachten. S. B. I. 1, 2. -- Daß Ulrich mit der bewilligten Hülfe wohl zufrieden war, erhellt aus dem, was Gabelkofer nach dem Bericht eines Augenzeugen erzählt. Er ließ am Schluſſe des Landtags die Abgeordneten in die Ritterſtube kommen und ſprach zu ihnen: Getreue liebe Unterthanen, ich bedank' mich zum Höchſten eures unterthänigen Erbietens und gegebenen Antwort, in Willen Solches nicht zu vergeſſen, ſondern beſonders gnädig gegen euch eingedenk zu ſeyn, und wir alle ſollen und müſſen unſern Troſt und Hoffnung zu Gott dem allmächtigen ſtellen, der wird uns, ſo wir ihm glauben, nicht verlaſſen; ſo wollen wir euch in ſolchem Troſt und Hoffnung als gehorſame Unterthanen ſchützen und handhabeu, ſo lang und viel Gott der Herr Glück und Gnad verleiht! Hierauf, ſetzt der Berichterſtatter hinzu, gieng er wieder mit ſeinen Räthen ins Gemach, „daß mir und viel andern die Augen überliefen, zum Beſchluß gab er jedem die Hand". Zur Einziehung der Steuer wurde eine eigene „Ordnung" verfaßt, „wie in Städten und Aemtern aller Underthanen Hab und Gut wegen des Hilfsgelds, das auf jüngſt gehaltenem Landtag von gemeiner Landſchaft zu geben bewilligt worden, beſchrieben, gehandelt und es gehalten werden ſoll" (Reyſcher, XVII. S. 43 ff.). Jeder Unterthan ſoll im Beiſein der Verordneten des Magiſtrats ſein Hab und Gut angeben, und dieſes dann nach der vorgeſchriebenen Form Stück für Stück, ſowohl Gebäude als Güter, verzeichnet werden; jeder ſoll noch angeben, wie er zu ſeinem Gut kam, ob durch Erbſchaft oder auf andere Art; Lehensgüter müſſen beſonders beſchrieben werden. In jedem Ort werden dann dazu taugliche Leute erwählt, um die Güter anzuſchlagen; Schulden werden abgezogen, bei Gülten, wie bei Zinſen der Kapitalwerth angenommen; auch Vieh und Futter kommen mit in Anſchlag.

Empfang des ihm noch ſchuldigen Geldes, und nun begannen die Vorkehrungen zur Sicherheit des Landes.

Denn je mehr die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten aus religiöſen Gründen ſich blos auf die Vertheidigung beſchränken wollten, deſto mehr mußte jedes Land die Mittel des Schutzes in ſich ſelbſt haben. Dahin aber gehörten vorzüglich feſte und mit grobem Geſchütz wohl ausgerüſtete Plätze. In dieſer Hinſicht hatte Würtemberg bisher Mangel. Seine Bergſchlöſſer konnten nicht mehr genügen, und waren überdieß unter der öſtreichiſchen Verwaltung ſehr in Zerfall gekommen. Man mußte, und dieß ſah wohl Niemand beſſer ein, als der Landgraf, einzelne Städte befeſtigen. Er beſuchte deßhalb bei dem Feldzug 1534 Schorndorf, und er und der Herzog umritten deßwegen die Stadt, auch gab er ſeinen Rath wegen einer zweckmäßigern Befeſtigung des Aſpergs. Das am Berg und in einem Theil der Befeſtigungen gelegene Städtchen Aſperg ſollte mit dem Dorf am Fuße des Bergs vereinigt werden, um eine größere Ausdehnung für die Feſtungswerke zu gewinnen. Die Veränderung koſtete 66,944 fl. Das Schloß zu Tübingen [89]) wurde niedergeriſſen, und nach den Forderungen der neuern Kriegskunſt aufgebaut, mit einem Koſten von

---

Nach der Hildrizhauſer Chronik (Mſc. der Bibliothek) mußten auch Knechte und Mägde von ihrem Lohn beiſteuren.

Zuſatz des Herausgebers.

89) Ungefähr 1535 kam der Herzog nach Tübingen und brachte Baumeiſter mit, nämlich Heinz von Luthern, Meiſter Balthaſar von Darmſtadt und Hieronymus Laz, im Schloß einen neuen Bau fürzunehmen. Es wurde ein koſtbarer Bau. St.A. Maleſizſachen. Dachtler. — Da Heinz von Luther noch 1537 im Lande iſt, ſo vermuthe ich, daß er immer bei dieſem Bau thätig war. Die Aufſicht und Leitung des Bau's führte zuerſt Wilhelm Georg Dachtler von Herrenberg, der deßwegen zum Keller in Tübingen geſetzt wurde; da er aber mit dem Obervogt und Andern in Händel gerieth, wurde er gefänglich eingezogen und ſeines Dienſtes entlaſſen (1537). St.A.

64,387 fl. Ferner befeſtigte Ulrich die Städte und Schlöſſer Stuttgart, Böblingen, Nürtingen, Kirchheim, Herrenberg, Schorndorf, Neuffen, Urach, Canſtatt, Bietigheim und die abgebrannten Schlöſſer Hellenſtein bei Heidenheim und Württemberg. Dieſe Bauten koſteten 387,258 fl. [90]), außer dem, was der Fürſt an Materialien beſaß oder bei der Kirche nahm. Denn da bei dem neuen Gottesdienſt einzelne Kirchen und Glocken entbehrlich wurden, ſo lieferten jene Steine zum Feſtungsbau, dieſe Metall zum Geſchütz [91]). Die Befeſtigung Schorndorfs begann 1538 und wurde 1541 vollendet; der Herzog betrieb ſie mit beſonderem Eifer. An Auswerfung des Waſſergrabens arbeiteten täglich 1200 bis 2000 Taglöhner, die nach Kriegsſitte mit Fahnen, Trommeln und Pfeifen zu der Arbeit geführt wurden. Oeffentliche Garküchen waren zur Speiſung aufgeſchlagen, wer nicht aus der Nachbarſchaft war, daß er Abends nach Hauſe gehen konnte, wurde in Schorndorf einquartiert. Der Samſtag war Zahltag, an den Feiertagen durften die Leute auf dem Markt mit Würfeln ſpielen, und verſpielten oft ihren ganzen Wochenlohn [92]).

---

90) Sattler III, 86. 87.

91) Zum Feſtungsbau in Schorndorf benutzte man die Steine der neuen Kirche in Adelberg, der Kirche und des Thurms auf dem Schloſſe Neuffen, und wollte auch die Steine der ſchönen neuen Pfarrkirche zu Waiblingen benutzen, was aber noch abgewendet wurde, Gabelkofer. Cruſius, III, 12. 35. 374. Handſchr. Eine Glocke, welche im Kloſter Blaubeuren war, wurde nach Stuttgart zum Einſchmelzen geführt, von den Nürtingern aber gegen Lieferung andern Stückzeugs für ihre Kirche erworben, Bez. Auch Adelberg gab eine Glocke ab. Gabelk.

92) Cruſius III, 11. 13. — Da der Bau und die Unterhaltung der Feſtungen den Herzog viel Geld koſtete, ſo verlangte er 1543, doch nur auf 12 Jahre, einen jährlichen Beitrag dazu vom Lande, und ließ deßwegen mit den Städten und Aemtern einzeln handeln. Stuttgart wollte ſich dazu nicht verſtehen, weil aus dieſem ſogenannten Schloßgeld leicht „eine fortwährende Gerecht-

ſame" gemacht werden könnte; auf die Vorſtellungen der fürſtlichen Räthe aber und auf die Drohung mit der Ungnade des Herzogs willigte es ebenfalls ein. Nach 11 Jahren aber wurde dieſe Abgabe wieder aufgehoben. Sie betrug im Ganzen jährlich 6,924 fl., wozu Stuttgart, Stadt und Amt, den größten Beitrag, nämlich 514 fl., Bulach aber den kleinſten, 8 fl. lieferte. St.A. Sattler, III, 203. Zuſatz des Herausgebers

Zweiter Abſchnitt.

Württemberg im ſchmalkaldiſchen Bund 1536—1546.

Erſtes Kapitel.

Aufnahme Ulrich's, Verhältniß zu dem Bund und zu Kaiſer und Reich bis zum Reichstag in Regensburg 1536—1541.

Die allgemeinen Angelegenheiten der Kirche in Deutſchland fanden ihre große Entwicklung, ohne daß das Herzogthum Württemberg ſelbſtſtändigen Antheil daran nehmen konnte. Es hatte ſeit dem Beginnen der Reformation aufgehört, ein ſelbſtſtändiger Staat zu ſeyn. Aber auch ſein vertriebener Herzog, ungeachtet er in dieſem Zeitraum bei dem, für die Rechte der Proteſtanten thätigſten, Fürſten lebte, konnte, als Geächteter, nicht öffentlich mitwirken. Er durfte nur durch Beobachtungen und Beſprechungen Erfahrungen für die Zukunft ſammeln, denn er ſcheint nie, auch nur als Gaſt, auf den in Heſſen gehaltenen Tagen (zu Schmalkalden) zugegen geweſen zu ſeyn. Aber aufmerkſamer als mancher Andere mochte er den Gang ſolcher Verhandlungen verfolgen, da auch ſeine Wiedereinſetzung damit zuſammenhieng. Wenigſtens hatte der Landgraf dem zu Schmalkalden geſchloſſenen Bunde die möglichſte Ausdehnung zu geben die Abſicht, und auch aus dieſem Grunde die Eroberung Württembergs unternommen. Als aber dieſe geſchehen war, ſetzten ſich der Aufnahme des Herzogthums in den Bund manche Schwierigkeiten entgegen.

Oeſtreich konnte noch nicht verſchmerzen, daß die Erneuerung des ihm ſo nützlichen ſchwäbiſchen Bundes auf dem Tage zu Augsburg (1533/34) verweigert worden war. Es verſuchte daher nach

dem Cadaniſchen Vertrag, aber noch vor der Belehnung des Herzogs, wo man mehr auf ſeine Nachgiebigkeit rechnen konnte, jenen Bund zu erneuen, oder einen andern an ſeine Stelle zu ſetzen. Wie alle älteren Bundesmitglieder wurde auch der Herzog zu der allgemeinen Verſammlung der Fürſten und Städte eingeladen [1]). Auch er hatte, wie Philipp, ſeine Geſandten daſelbſt, nahm aber keinen Antheil. Die übrigen Fürſten nämlich, der Kaiſer und der König, der Markgraf von Brandenburg, die bairiſchen Herzoge,

---

1) Auch der Landgraf; ſeine Antwort ſ. Rommel II, 288. Ferdinand an Ulrich, Wien 18. September 1534; die Verſammlung in Donauwörth ſollte den 7. Januar 1535 ſeyn. Sattler III, Beil. 29. Nach Stumpf 162. ſcheint die Verſammlung in Ingolſtadt geweſen zu ſeyn. — Nein! hier waren nur die beiden erſten Bundestäge nach geſchloſſenem Bund im September 1535 und Januar 1536, die Schließung des Bundes aber geſchah zu Donauwörth, wie aus der Aufſchrift des gedruckten Exemplars des Bundesvertrags: „Die Newnjärig Aynung des löblichen Kayſerlichen Bundts geſchehen und geben zu Wörd auf den dreiſſigſten Tag des Monats Januarii ao. 1535" erhellt. Mitglieder waren darnach Kaiſer Karl V., ſein Bruder Ferdinand, der Erzbiſchoff von Salzburg, die Biſchöffe von Bamberg, Eichſtädt und Salzburg, Wilhelm und Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern, Georg Markgraf zu Brandenburg für ſich und ſeinen minderjährigen Vetter, Markgraf Albrecht, Ott Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Baiern, Dechant und Kapitel der hohen Stifter zu Salzburg, Bamberg, Eichſtädt und Augsburg. Wegen des evangeliſchen Markgrafen Georg wurde in einem beſondern Artikel des Vertrags beſchloſſen, daß es mit ihm und ſeinen mitverwandten Ständen (dem ſchmalkaldiſchen Bunde) bei dem Nürnberger Religionsfrieden bleiben und gelaſſen werden ſollte. Am 27. April 1535 wurde auch Nürnberg, Windsheim und Weiſſenburg in den Bund aufgenommen u. ſ. w. S. Geſchichte des Kaiſerlichen neunjährigen Bunds u. ſ. w. von Ph. Conſt. Spieß, Erlangen 1788. 4.; dieſes Werk ſcheint der Verfaſſer nicht gekannt zu haben. Zuſatz des Herausgebers.

die Biſchöfe von Salzburg, Augsburg, Bamberg und Eichſtädt hatten ſich bald (30. Januar 1535) zu einem neunjährigen Bunde vereinigt; aber als man mit den Reichsſtädten zu handeln anfieng, veranlaßte die Religion viel Bedingungen und Gegenreden. Die Herren ließen merken, daß man die Städte nicht gerne im Bunde ſehe, die kaiſerlichen Kommiſſarien ſelbſt arbeiteten auf eine Trennung hin — kurz, man nahm einerſeits wahr, daß die Fürſten keinen Bund, wie im alten deutſchen Reich, mehr ſchließen, ſondern ſie von ſich abhängig machen wollten, andererſeits, daß ein rein politiſches Bündniß nicht mehr möglich ſey, ſondern das religiös-kirchliche Intereſſe entſcheidend werde. So hatte auch der Landgraf erklärt, in keinen ſolchen Bund willigen zu können, ehe die Religionsſache entſchieden ſey. Der Städtemeiſter Sturm rieth daher ernſtlich, daß die Evangeliſchen, beſonders die damals noch entzweiten Fürſten, Ulrich und Philipp, ſich ſollten zuſammenthun, denn jener Bund der Fürſten bedrohe die Religion [2]). Er wie der Landgraf wollten daher die möglichſte Erweiterung ihres, d. h. des ſchmalkaldiſchen Bundes. Allein Churſachſen war ſehr mißtrauiſch, wie es dieß ſchon bei den Eidgenoſſen und der Reichsſtadt Augsburg gezeigt hatte; daß es auch die Aufnahme Württembergs beanſtande [3]), war bekannt.

Der Landgraf leitete deßhalb die Unterhandlung mit ebenſo großer Vorſicht als Entſchiedenheit. Er erklärte dem Herzog in dem Schreiben, worin er bei ihm anfragte, ob er dem Bunde beizutreten wünſche, ſogleich: wenn der Churfürſt ihn und andere nicht zulaſſen wolle, ſo ſey er entſchloſſen, auch nicht mehr dabei zu ſeyn, und ſchlage einen neuen Bund mit Straßburg, Augsburg, Ulm und andern Städten vor [4]). Der Herzog erhielt dieſe Frage nach ſeiner Zurückkunft aus Wien, wo er ſich mit dem Könige vertra-

---

2) Sattler, III, 54 ff.

3) Sattler, III, 88 ff.

4) Der Brief iſt ungefähr Anfangs Septembers 1535 geſchrieben. St.A. — So dachte längſt auch der Städtemeiſter Sturm zu Straßburg. Rommel, II, 349.

gen hatte, und überdieß auch in Beziehung auf die Religion, wenn er nur keine andere Neuerungen beginne, und ebenso in Beziehung auf die Kirchengüter (wie er versicherte) gar gnädig entlassen und in Schutz und Schirm genommen worden war. Er gab daher in seiner Antwort zwar zu verstehen, daß er bei diesen Verhältnissen zu dem östreichischen Hause nun nicht wohl den Schutz eines Andern nachsuchen dürfe, erklärte aber dennoch im Allgemeinen seine Geneigtheit zum Beitritt [5]). Philipp theilte ihm nun die Bundesartikel mit, und erhielt von ihm einige Ausstellungen. Sie betrafen theils die Stimmgebung, theils den Bundesbeitrag, besonders aber auch, daß er weder mit Ulm, welches ihm das Seinige (Heidenheim) vorenthalte, noch mit den Grafen von Mannsfeld, die immer noch den von Eisleben (Agricola) in Diensten haben, der ihn so hart geschmäht [6]), in einem Bund seyn könne [7]). Als die Sache vor Churſachsen kam, gab dieses sein Befremden darüber zu erkennen, daß Philipp Artikel, die man doch geheim zu halten versprochen habe, mittheile, war auch über die Ausstellungen Ulrich's ärgerlich und meinte, er habe kein großes Interesse für das Evangelium [8]). Philipp dagegen sprach für ihn als einen wahrhaft evangelischen Fürsten, und Ulrich ließ sich durch seinen Freund bewegen, von den Ausstellungen abzustehen, bemerkte aber wegen Churſachsens: Wir können wohl gedenken, alsbald wir des Eislebens haben Meldung gethan, wie dann von uns nit unbillig geschehen, da haben wir den ganzen Kessel mit Pfeffer verderbt [9]). Uebrigens fand nun, da Philipp die Vermittlung wegen Ulms und Eislebens übernahm, auch bald glücklich zu Stande brachte [10]), der Beitritt keine Schwierigkeit. Er geschah auf der

---

5) Sattler, III, 89.

6) S. B. II, 4, 1.

7) Ulrich's Ausstellungen, 24. Februar 1536. Sattler, III, Beil. 37.

8) Churſachsen an Philipp, Wittenberg 13. März 1536. St.A.

9) Ulrich an Philipp, Böblingen, 7. Apr. 1535. St.A.

10) Durch Melanchthon bewog er Eisleben zur Abbitte (17. April

Verſammlung zu Frankfurt (6. April 1536) und nach dem Vortrag der heſſiſchen Räthe [11]). Aber eine beſondere Verſchreibung des Herzogs gegen den Bund fand erſt am 1. Mai ſtatt, als der Landgraf zu Stuttgart war, und dieſer machte ihm hier dann auch eine Gegenverſchreibung im Namen des Bundes [12]). Ulrich mußte ſich jedoch zu einem höheren Beitrag verſtehen, als er anfänglich wollte. Er meinte, bei der Armuth ſeines Landes ſey die Hälfte an dem, was Churſachſen und der Landgraf geben, genug; ihr Beitrag aber war 14,000 fl. Allein in Vergleichung mit andern Ständen konnte die Bitte nicht gewährt werden. Man ſetzte ihm einen Monat [13]) mit 10,000 fl. an, jedoch mit Einſchluß des ihn betreffenden Antheils an den 7,000 fl. zur Beſtellung täglicher Ausrichtungen, welche bei andern ausſchließlich behandelt wurden, ſo daß er in der Matrikel des großen Anſchlags vom Jahre 1536 nur mit 9090 fl. aufgeführt wird. Ueberdieß wurde ihm die Vergünſtigung zu Theil, das Geld ſtatt in Caſſel, bei den Städten Stuttgart oder Tübingen hinterlegen zu dürfen [14]), und als er dieß im erſten Jahre nicht zu thun vermochte, Churſachſen aber darauf drang, ſo trat für ihn als Bürge und Selbſtſchuldner ſein alter guter Freund Philipp ein, was mit großem Dank von ihm erkannt wurde [15]). Er erhielt im Bunde eine Stimme,

---

1536), was hinter Luther, dem Eislebens Demuth mißfiel, geſchah. Bretschn. C. R. III, 55 ff. Rommel, II, 350. S. ob. Cap. 2.

11) Ihre Inſtruktion bei Sattler, III, Beil. 38.

12) Wie ſich Herzog Ulrich gegen den Landgrafen Philipp von wegen dem Evangeliſchen Verſtändniß verſchrieben hat, Stuttgart, 1. Mai 1536. An demſelben Tag und Ort die Gegenverſchreibung Philipp's. St.A.

13) So hieß man die ganze Anlage nach dem Vorgang der Römermonate.

14) Ueber die Aufnahme, Frankfurt 16. April 1536 und andere Urkunden. St.A.

15) Ulrich an Philipp, 6. Novbr. 1536. St.A. — Nach einer Urkunde vom 12. Jan. 1537 im St.A. hinterlegte Ulrich die

ſo wie das Recht, ein Mitglied des Kriegsraths zu ſtellen, wozu er 1536 Wilhelm von Maſſenbach ernannte [16]).

Ob es gleich ſchon früher, während ſeines Aufenthalts am heſſiſchen Hofe geſchehen ſeyn kann, daß der Herzog, wie der Churfürſt von Sachſen, Landgraf Philipp und Andere, Luther's Wahlſpruch: Verbum Domini Manet In Eternum, Gottes Wort bleibet in Ewigkeit (Pſalm 119, 89.) auch zu ſeinem Symbolum machte, ſo erhielt dieſes doch erſt jetzt ſeine volle Anwendung, da er nun auch im Rathe der evangeliſchen Fürſten ſaß. Ueber ſeinem Wappen ſchlingelte ſich hinfort ein Band mit V. D. M. I. E. und die Hofdienerſchaft trug ein ſolches am linken Arm [17]).

Bald erſchien er auch in Perſon bei einem zweiten Bundestag in Schmalkalden (Februar 1537). Lange ausgeſtoßen, konnte er nun wieder als einer der Reichsfürſten unter den Ebenbürtigen auftreten, und ſeinen Lebensfaden an jene alten, von ihm mit Glanz beſuchten, Reichstage auf's Neue anknüpfen. Hatte er dort als ein Mann, deſſen Wahlſpruch war: Stat animo (Es iſt beſchloſſen), als ein hochtrabender, prachtliebender, lebensfroher und ſchon durch den Ausdruck, die Fülle und Größe ſeiner Geſtalt, die Blicke anziehender Fürſt ſich ausgezeichnet, ſo war er jetzt mit ſeinem Freunde, dem Landgrafen, zwar herzoglich ſtattlich (8. Febr.) eingeritten [18]), aber kaum mit einem andern Ehrgeiz, als dem auf den Sieg des Wortes Gottes; ſtatt der vielen glänzenden Ritter, die ihn ſonſt begleiteten, waren jetzt bei ihm der Landhofmeiſter, Balthaſar von Gültlingen, der erſte Staats- und Ge-

---

10,000 fl. wirklich bei der Stadt Stuttgart, welche darüber eine Verſchreibung ausſtellte, das Geld aber erſt 1546 zurückgeben mußte. Zuſatz des Herausgebers.

16) Rommel II, 375.

17) Sattler, III, 89. Heyd, Gröningen 81. Hausleutner, ſchwäb. Archiv II, 1, 157. Vgl. Schnurrer, Erl. 177. Pfiſter, Herzog Chriſtoph, I, 185. Die Binde war am Oberärmel gegen die Achſel hin. Fama Andreana 1630. 12.

18) Heri ingressus est Landgravius et Dux Württembergensis magnifice, Luther, 9. Febr. 1537, bei de Wette V, 49.

ſchäftsmann, und drei Prediger, ſein Hofprediger, Konrad Oetinger und die beiden Reformatoren, Schnepf und Blaurer [19]); hatte er einſt eiferſüchtig mit den andern Ständen um jedes kleine Recht gehadert, ſo ſagte er hier bei einem Rangſtreit: „Ihr könnt mich hinter den Ofen ſetzen, nur macht, daß das zu Stande kommt, warum wir hier ſind" [20]). Auch drang er aus gleichem Grunde gemeinſchaftlich mit dem Landgrafen darauf und bat darum beſonders Melanchthon, daß man doch nicht viel Diſputationen mache und die Gelehrten bei der Unterredung Mäßigung zeigen, ſonſt möchte aus Uebel Aerger werden [21]), und vereinigte ſich in Beziehung auf die Frage, ob das Concilium zu Mantua, das der Pabſt durch ſeine Geſandten der Verſammlung hatte vorſchlagen und auch ihm perſönlich hatte anſagen laſſen [22]), beſucht oder ganz verworfen werden ſollte, lieber mit den wittenbergiſchen Theologen zu der milderen Anſicht, daſſelbe durch Anwälte beſchicken, zugleich aber durch ſie die Verwerflichkeit des Concils darlegen zu laſſen, als mit ſeinem Freunde Philipp, der, wie der Churfürſt von Sachſen, auf die gänzliche Verwerfung des Concils antrug, und alle andern Mitglieder zu Nachfolgern

---

19) Beide predigten zu Schmalkalden, wie die andern Theologen. Rommel, I, 415.

20) Semel in conventu Schmalcaldensi oriebatur contentio de loco, dicebat Dux Wirtenbergensis, hujus Ducis pater: Collocetis me post fornacem, non curo, modo efficianus ea, propter quae convenimus. Ita verissimum est illud Senecae: Nihil magnum, quod non est placidum. Mannlii loc. comm. II, 13. Nach Rommel, I, 413. geſchah es bei der erſten Sitzung.

21) Nach Melanchthon, deutſche Bedenken von Pezelio, Neuſtadt 1600. 8. S. 631. Schnurrer 162. Neudecker, Beiträge I, 19.

22) Nachdem der päpſtliche Legat ſchon zu Augsburg dem Biſchof das päpſtliche Einladungsſchreiben für den Herzog, als das weltliche Haupt des ſchwäbiſchen Kreiſes gegeben hatte, überſchickte er ihm auch noch zu Schmalkalden (26. Febr.) ein Exemplar. Ettenius, über die Reiſe des Legaten in Raumer's hiſt. Taſchenbuch, 10ter Jahrg. 1839, 495. 526.

hatte [23]), wodurch natürlich die Spaltung zwiſchen der katholiſchen und proteſtantiſchen Parthei größer wurde, als daß noch eine friedliche Ausgleichung für wahrſcheinlich gelten konnte. Wie unter den Mitgliedern des Bundes ſelbſt der Frieden erhalten werden möchte, beriethen ein andermal er und Philipp mit Melanchthon [24]). Rückſichtlich der ſächſiſchen Theologen, denen er bisher abhold war, aber nun zuſtimmte, ſcheint er jetzt überhaupt mildere Geſinnungen dargelegt zu haben. Nicht nur aßen auch ſie, wie die andern Theologen, von ſeinem Brode [25]), ſondern den kranken Luther, der ſehr an Steinſchmerzen litt, machte er auf ein wirkſames Heilmittel aufmerkſam [26]) und bewunderte ihn, als er mit dieſer Krankheit auf die Reiſe, und zwar bis nach Wittenberg, zu gehen wagte [27]).

Daß der Streit über die Lehre vom heil. Abendmahl, den er durch ſeine Stuttgarter Concordie einſt zu beſchwichtigen ſuchte, zwiſchen den ſtrengeren Lutheranern und ſeinem Meiſter Ambroſius auch hier ausbrach, und nur durch Melanchthon's Friedensliebe und Rückſichten für Blaurer in die nöthigen Schranken gewieſen wurde, mochte ihn weniger beunruhigen, als was von zwei verſchiedenen Seiten in Beziehung auf die Kirchengüter zur Sprache kam.

Die anweſenden Prädikanten, wie ſie ſich nennen, übergaben

---

23) Rommel, I, 416.

24) Melanchthon Camerario. Schnurrer 162.

25) Nos hic mendici sumus. Cum Landgravio panem edimus et cum duce Würtebergensi (isti habent optimos pistores et panes) etc. Luther's Briefe, vom 14. Februar a. a. O. 51.

26) Dux Wirtenbergensis, in conventu Schmalcaldensi, docuit Doctorem Lutherum praesens remedium contra calculum: Videlicet, ut sumeret recentem ollam, usque ad dimidium recentibus juniperis impletam, quam postea compleret vino et aqua, in qua juniperos decoqueret ad tertiae partis consumtionem, et de hac potione sumeret haustum unum atque alterum. Tunc enim secuturum doloris mitigationem et calculi processionem certo sensurum. Manlii libellus medicus, Basil. 1563. p. 14.

27) Melanchthon an Luther 3. März 1537, Schnurrer 162, 163, Anm. 6.

den Fürſten der chriſtlichen Verſtändniß eine ſchriftliche Bitte: Es werden zwar in etlichen Fürſtenthümern und Städten die Güter chriſtlich, zu Hülfe der Kirchen, gebraucht, aber an vielen andern Orten ſey hierin großer Mangel, namentlich daß die Kirchendiener und Schulen ſehr gering verſorgt oder gar nicht beſtellt und wüſt werden, und ziehen doch nicht allein die Obrigkeiten, ſondern auch Privatperſonen Kloſter- und Kirchengüter ihres Gefallens ein. Es ſey daher die höchſte Noth, daß die Pfarrſtellen mit tüchtigen Perſonen verſorgt werden. Ferner liege am Tag, daß der gemeine Pöbel von ſich ſelbſt dazu wenig thue, und müſſen ſolche Gaben fürſtliche Eleemoſynä ſeyn und bleiben. Die Güter aber ſeyen Gaben an die Kirche zu Erhaltung der Religion, darum habe auch die Obrigkeit, ob ſie ſchon dieſelben zu verordnen hat und mit einer Maas gebrauchen mag, dennoch erſtlich nothdürftiglich die Kirchenämter davon zu beſtellen. Sodann ſey zu bedenken, wie ſchwer nach Zerſplitterung der Kirchengüter ein neuer Vorrath zu gewinnen wäre. Sie bitten daher, die Stände zu ermahnen, daß zu Beſtellung der Kirchen und Schulen die Kirchen- und Kloſtergüter vornemlich gewandt und erhalten werden[28]). Die Sache kam auch zur Berathung, und der Landgraf predigte gewaltig und drang darauf, die Stände ſollen dem nicht blos mit Worten, ſondern auch mit der That nachkommen[29]).

Die andere Seite, von welcher aus der Herzog namentlich angegriffen wurde, war die gegneriſche. Der kaiſerliche Bevollmächtigte, Vicekanzler Dr. Held, behauptete, dem Vernehmen nach habe Ulrich in Religionsſachen und beſonders der geiſtlichen Güter halb, geſchwinder gehandelt und mehr Neuerungen ſich un-

28) Schmalkalden 24. Febr. 1537. C. R. III, 288 ff.

29) Daſelbſt 298. Ihm hatte beſonders der ſächſiſche Rath Georg Carlowiz ſeine Anſicht über die Benutzung der Kirchengüter in einem Schreiben vom 2. Februar 1537 nachdrücklich mitgetheilt, in welchem er nicht nur die billigſte Behandlung der Kloſterleute empfiehlt, ſondern auch erklärt: „Wer ſolche Güter zu ſich nimmt und anders anwendet, denn Gott damit zu loben, dienen und den Armen zu Nutz, der nimmts und raubts Gott und dem Nächſten.“ Neudecker Urk. 309.

terfangen, als weder von dem Churfürſten von Sachſen, noch dem Landgrafen geſchehen wäre. Auf dieſe beſondere Klage antwortete der Herzog im Allgemeinen, daß er Alles zu Gottes Ehren und zum Beſten ſeiner armen Unterthanen behandelt habe; ſollte übrigens von Sr. Kaiſ. Majeſtät ein Partikular-Artikel vorliegen, ſo ſey er zu genügenderem Nachweis erbötig, er habe übrigens nicht anders gethan, als andere Bundesverwandte und darüber zum Theil ſchon an die Königl. Majeſtät und an den Landgrafen ſchriftlichen Bericht [30]) erſtattet. Der Herzog meinte wohl, Held bringe dieß nur für ſich ſelbſt vor, wie denn derſelbe auch eine unbedeutende perſönliche, aber auf die Reformation gleichfalls Bezug habende Sache anknüpfte, indem er von dem Herzog verlangte, er ſolle ihm als Vetter und Erben des verſtorbenen Probſts Jakobi von Baknang zuſtellen, was dieſer für verſchiedene Jahrestage, ſo wie etliche Ornate und Kleinodien geſtiftet habe. Auch hierauf antwortete der Herzog ohne Furcht: Er habe zwar von den Stiftungen des Probſts keine Wiſſenſchaft und könne daher nicht genügenden Beſcheid geben, allein er ſey gewiß, daß, nachdem er, der Herzog, das heilig Evangelium angenommen und ſich der von den Fürſten und Ständen gemachten Confeſſion angeſchloſſen habe, Alles, was ärgerlich und dem Wort Gottes zuwider ſey, von ihm abgeſchafft worden wäre; darunter aber ſey fürnemlich die gotteslästerlich, papiſtiſch Meß und andere Mißbräuche der Ceremonien mit den Abgeſtorbenen gehalten; die Annaten und Jahreszeitſtiftungen wären zum Theil zu Gottes Ehre und Unterhaltung der Armen verwendet worden, wie zu Stuttgart, Tübingen und an mehr Orten; von Kirchenſchmuck aber habe er nur abgenützte Dinge gefunden [31]).

30) Er meint den v. 18. Oktober 1536.

31) Da man nachweiſen konnte, daß ſich die Stiftung des Probſts auch auf Arme bezog und nicht mehr als 250 fl. betrug, ſo ſcheint die Sache auf ſich beruht zu haben, Sattler III, 110—114. Uebrigens beſchwert ſich noch 1539 Held gegen den Landgrafen, daß ihm Ulrich ſein Recht nicht werden laſſe, Rommel II, 396. — Wenn der Vicekanzler ihm weiter vorwarf, daß er den Zulauf der Württemberger in franzöſiſche Kriegsdienſte

Wegen Kränklichkeit, die ihn über eine Woche plagte, verließ der Herzog am 4. März [32]), früher als die übrigen Fürsten, den Bundestag *).

---

nicht mit Ernst verhindere, und daß er die Spät'schen Söhne nicht zu ihrem Erbe gelangen lasse, so berief er sich auf Erklärungen, die er darüber bereits dem König Ferdinand gegeben habe, Eisenbach S. 121 ff.

32) Melanchthon Luthero, Smalkaldiae 3. Mart.: Dux W. amplius octiduum aegrotat et cras abire constituit.

*) Bei diesem Convent erklärten auch die Städte Eßlingen, Ulm und Reutlingen, der Kaiser habe ihnen geboten, den aus den württembergischen Klöstern Adelberg, Bebenhausen und Blaubeuren getretenen Klostersperſonen die ihnen zuständigen Gefälle in ihrem Gebiet ausfolgen zu lassen; wiewohl nun nicht nur sie darüber genugsamen Bericht erstattet, sondern auch Herzog Ulrich selbst einen eigenen Bericht deßwegen eingesendet habe, so besorgen sie doch deßwegen vom kaiserlichen Fiskal mit Mandaten weiter beschwert zu werden, und bitten daher, ihnen hierin Rath zu ertheilen. Man antwortete ihnen hierauf, sie sollten es bei jenem Bericht beruhen und die Zinsen und Gefälle in die Klöster selbst verabfolgen lassen; wenn hierauf aber noch etwas Weiteres folge, es den Bundeshauptleuten anzeigen. Acten des Tags zu Schmalkalden. Mscpt. Unter meinen handschriftlichen Reformations-Acten befindet sich auch die Copie eines Neben-Abschieds „gemacht vff dem Tag zu Coburg auff denn 14. Tag Augusti anno Domini 1537" unterzeichnet vom Churfürsten von Sachsen als „regierendem Hauptmann" und den Kriegsräthen (darunter von Württemberg Wilhelm v. Massenbach). Der erste Artikel hier betrifft die „Beschwerung des Herzogs von Württemberg" und ist folgenden Inhalts: Nachdem auch der württembergische Geschickte allhie ferner Erinnerung gethan, der Zins halben, so seiner F. Gn. Rähten in den österreichischen Landen vorgehalten worden, darum die Einungsverwandte Ständ sein F. Gn. hievon an die Kön. Maj. Fürschreiben gethan und darinnen unsern gnädigsten Herrn und der Kriegsräthe Bedenken gebeten, dieweil den Ständen von Königl. Maj. kein Antwort zukommen, ob Sein F. G. oder die Stände, der Einung verwandt, derowegen ferner ansuchen und Erinnerung thun sollen,

Als nun aber die Schmalkaldiſchen Bundesverwandten auf dem Tag zu Frankfurt (1539) wieder mit dem Kaiſer unter Vermittlung des Churfürſten von Brandenburg und des alten Pfalzgrafen verhandelten, kam die Frage wegen der Kirchengüter auf's Neue zur Sprache, und es wurde, um den Friedensſtand zu erreichen, auch in Betreff derſelben ein Artikel vorgeſchlagen, welcher beſtimmte, daß von denſelben Nichts mehr in eigenen oder Privatnutzen mittler Weil (d. h. bis zu Erledigung der ganzen Religionsfrage durch ein Concilium) verwendet werden dürfe. In Beziehung hierauf gab nun Herzog Ulrich ſeinen Geſandten die Inſtruktion (23. März) zu proteſtiren, einmal, weil ihm dadurch ein älteres Recht an ein Einkommen aus den Klöſtern und Stiftern, das der Atzung, des Reiſens, der Schatzung, Landſteuer, Frohnen u. ſ. w. entzogen werde, ebenſo an den Rechten, welche ihm als Patron, Stiftsherrn oder Collator zukämen, wendete ſogar das ein, daß, wenn der Stifter in Armuth oder Abgang käme, die Klöſter ihn unterhalten müſſen; ſodann weil er bereits mit den Prälaten, Conventualen, Klöſtern und Stiftsperſonen, wenige ausgenommen, nach ihrem guten Willen vertragen ſey, ihnen Penſionen ausgeſetzt, endlich alle Pfarreien, die Univerſität, Armenhäuſer u. ſ. w. mit dem, was er eingenommen, verſorgt habe, ſo daß nur ein ganz geringer Theil übrig geblieben ſey. Ueberdieß habe er ſich längſt erboten und erbiete ſich wiederholt, ſo wie er einmal aus ſeinen Schulden und Beſchwerden herauskäme, Schulen, Hoſpitäler und Anderes noch reichlicher zu bedenken. Es ſey aber ebenſo auch eine Wohlthat für ſeine armen Leute,

---

iſt für gut angeſehen, daß unſer gnädiger Herr v. Württemberg der Sache Anſtand geben wollte, bis auf die nächſt der Einungsverwandten Stände Zuſammenkunft, die von wegen der Hauptmannſchaft, die ſich auf nächſtkommend Weihnachten endet, wird beſchehen müſſen, alsdann ſoll berathſchlagt werden, was in den und dergleichen Fällen, ſo gegen andere Stände mehr anhalten, weiter zu ſchreiben oder ob die Gegen-Erinnerung oder Verhinderung, wie jüngſt zu Schmalkalden bedacht, ſoll vorgenommen werden. Zuſatz des Herausgebers.

wenn er ſie nicht mit Anlagen beſchwere, was er ohne jenen Zufluß thun müßte. Ohne ihn könnte er ſeine Verbindlichkeit gegen Gläubiger und gegen den Schmalkaldiſchen Bund nicht erfüllen, noch ſein offenes Land durch Befeſtigungen ſchützen. Das werde man aber nicht Verwendung in den Privatnutzen nennen wollen. Er beruft ſich dabei auf ſeine Rechtfertigungsſchrift vom 18. October 1536, welche ſich die Bundeshauptleute (Churſachſen und Heſſen) wohl haben gefallen laſſen, insbeſondere haben ſie ſelbſt gegen das Kammergericht wegen ſeines Verfahrens bei Maulbronn erklärt, daß das Gericht keine Urſache zur Einſchreitung habe, da es ſich nur um die Religion handle; ſie werden doch nicht ihn alſo in Verderben und höchſte Noth führen wollen; würde man ſolche Bedingungen ſtellen, ſo könnte ſich die ganze Bundeseinung ohne Schwerdtſchlag trennen [33]).

So wahr das Meiſte von dem Geſagten iſt und ſo wenig den Herzog in dieſem Zeitraum der Vorwurf der Verſchwendung trifft, weßwegen auch der größte Eiferer für die Kirchengüter, der Landgraf, und ſeine Mitſtände auf ſeine Lage eine billige Rückſicht nahmen [34]), ſo hatte man doch vielfach Klage gegen ſein Verfahren,

33) Sattler III, Beil. 49, Auszug der Inſtruktion Herzogs Ulrich u. ſ. w.

34) Der Artikel wurde nicht in den Frankfurter Anſtand aufgenommen und 1540 (Neudecker Urk. 469) gab Philipp ſeinen Geſandten für den Tag in Hagenau die Inſtruktion, daß zwar von den Kirchengütern ſollen Kirchen, Schulen, Hoſpitäler beſorgt und nur der Ueberſchuß den Fürſten zur Verwendung überlaſſen, doch daß in dem Allem die Herzoge von Lüneburg und Württemberg, der doch in verdorben Land gekommen, vor andern bedacht werden, damit ſie mit vorgeſchriebener Maas ſo hart nit verſtrickt werden, ſondern darin aus ihrer unvermeidlichen Nothdurft frei ſtünden. Und 1543 ſchreibt er an Bucer (Rommel III, 99) aus Gelegenheit von Vereinigungs-Vorſchlägen: „Württemberg, beſorgen wir, werde gar ſchwerlich dazu zu bringen ſeyn, ſondern vielmehr beſorgen, es müßte S. Liebden die geiſtlichen Güter wiedergeben... Daryff dann, der große teil ſeiner Liebte zeitlichen Ungedeigens ſtünde (ſein zeitliches Verderben)".

er nahm von Vielem ſo tumultuariſch Beſitz, daß es faſt unmöglich wurde, den Beſitzſtand der Kirche, auch bei dem beſten Willen, nur wieder herzuſtellen, und da fand auch von dem Uebrigen keine beſondere Verwaltung oder Berechnung Statt, ſo daß man für alle Zukunft wegen des Kirchen-Vermögens in Sorge gerathen mußte [35]). Aber der Herzog, der in ſeinem Leben ſchon ſo Manches ertrotzt hatte, wich auch hier nicht. Der Frankfurter Anſtand brachte ihm überdieß den Troſt, daß alle Kammergerichts-Dekrete ſuspendirt ſeyn ſollen. Hinwiederum war aber für ihn die kaiſerliche Erklärung bedenklich, daß der Nürnberger Frieden mit ſeinen Vergünſtigungen ſich nur auf die im Jahr 1532 zu der Parthei gehörigen Stände erſtrecke. Für jetzt war zwar ein Anſtand auf 15 Monate gemacht, aber nach Ablauf deſſelben trat das ungünſtige Verhältniß wieder ein [36]).

Es war ihm daher wohl angenehm zu hören, daß ſich der Bund in ernſtlichere Verfaſſung gegen die Katholiſchen ſetze. Man beſchloß auf die Nachricht, daß der Gegenbund Werbungen anſtelle, auch ſolche zu beginnen und nach Ulm deßhalb die kleine Anlage doppelt (d. h. 20000 fl.) zu erlegen, außerdem daß bereits 12476 fl.

35) So ſchreibt Myconius d. 1. Septbr. 1539 vom Wildbad an Schnepf: Deinde bonis ecclesiasticis tam dicuntur prave uti, ut timendum sit, ne Deus aliquando sit visitaturus ejusmodi Balthassares. Nescio si alicubi talium bonorum abusus non sit, verumtamen hic magis horrenda soleo percipere. Dixit mihi vir genere clarissimus, se scire, ducenta millia aureorum in singulos annos ex bonis ecclesiarum in thesaurum recondi principis, praeter vasa argentea et aurea, quae jam pridem sint conflata, et in nescio quem usum versa. Scis, frater in Domino observande, quam sic abuti rebus Dei sit plane foedum, ne quid dicam gravius Objiciunt certe nobis Papistae etc. Auch Erasmus Fabritius, Prediger zu Reichenweiher, klagt über denſelben Gegenſtand. Simler.

36) Schon auf dem erſten Tag zu Frankfurt (1536) wurde Sachſen, Heſſen und Straßburg aufgetragen, ihren Gelehrten ein Gutachten abzufordern, ob der Nürnberger Friede ſich auch auf die ſpätern Glieder des Bundes (Pommern, Württemberg, Anhalt-Deſſau, Frankfurt, Hannover u. a.) beziehe.

von Ulm, Augsburg, Straßburg und dem Herzog Ulrich zu ſolchen Zwecken verwendet worden waren. An dieſen, bis zum 1. Mai 1539 nach Ulm zu erlegenden, 20,000 fl. traf es den Herzog 1820 fl. Der Graf Wilhelm von Fürſtenberg erbot ſich in Frankfurt, 10,000 guter Knechte allein aufzubringen. Der Reutlinger Geſandte fand die Sache ſo, daß er nach Hauſe ſchrieb: „Lugend um Geld und Bulfer und was dazu gehört" [37]).

Gegen Ende des Jahrs verſammelten ſich die Schmalkaldiſchen aufs Neue zu Arnſtadt (19. November 1539), wo, weil der fünfzehnmonatliche Anſtand von dem Kaiſer nicht beſtätigt worden war und er jedenfalls bald zu Ende gieng, berathen wurde, wie man ſich zu verhalten habe, zumal da der katholiſche Bund neue Mitglieder aufnehme und andere Stände beeinträchtige. Namentlich ſollten, wie Württemberg anzeige, Praktiken vorhanden ſeyn, das Herzogthum und Augsburg anzugreifen. Man hielt für gut, nichts Thätliches vorzunehmen, da der Bund nur auf Gegenwehr geſtellt ſey, aber wohl aufzumerken [38]) und bei einer künftigen, zahlreicher beſuchten, Verſammlung die Gegenſtände wieder vorzunehmen.

Allein die Ankunft des Kaiſers in Brüſſel und das Vertrauen, das der Churfürſt von Sachſen und der Landgraf noch immer in ihn ſetzten, belebte aufs Neue die Hoffnungen, ſich mit der katholiſchen Parthei zu vereinigen. Die meiſten Mitglieder des Schmalkaldiſchen Bundes ließen daher Vorſchläge durch ihre Theologen entwerfen, wie man den Katholiken entgegen gehen dürfe [39]). Das württembergiſche Bedenken gieng dahin [40]): In der Confeſſion

37) Gayler I, 466. 71.

38) Ob Württemberg dieſen Convent beſchickt habe, konnte ich nicht finden. Reutlingen blieb dießmal zu Haus (Gayler S. 475). Das Königl. Staatsarchiv hat in der Rubrik „Schmalkaldiſcher Bund" von 1537 — 1540 eine Lücke.

39) Seckendorf III, 215. So ließ der Landgraf ſeine Theologen um Lichtmeß 1540 in Ziegenhain zuſammentreten. Ihr Bedenken hat Neudecker I, 177. Heilbronn ſandte ein Bedenken Lachmann's, Jäger Beiträge zur Ref. Geſch. 263 ff.

40) Der ſechs Prädikanten des Fürſtenthums Bedenken über die augsburgiſche Confeſſion und gefolgte Apologie, Anno 1540, actum

und Apologie ſey Alles geſagt, laſſe ſich das Widertheil dadurch nicht belehren, ſo ſolle man ſie mit ihren verfinſterten Irrthümern dahin fahren laſſen, dahin ſie gehören, ſo viel aber (Art. 7. der Confeſſion) die Ceremonien anbelange, ſo ſeyen ſie zu der Seelen Heil unnothwendig und können daher verſchieden angerichtet werden [41]). Wollte man aber einen Auszug aus der Confeſſion und Apologie, ſo ſey das durch Martin Luther bereits am beſten (1538) für das Tridentiniſche Concilium geſchehen, und gebühre ſich nicht, über den Homerum den Trojaniſchen Krieg zu beſchreiben. Schnepf ſchickte noch eine beſondere Schrift [42]) auf den Tag, die großen Beifall fand [43]). Uebrigens kamen auf dieſem

---

16. Februar. St.A. Die Prädikanten waren Schopper und Käufelin von Tübingen und die Pfarrer Jörg Schnitzer von Kirchheim, Caſpar N. von Canſtadt, Strauß von Urach, Simpert von Herrenberg, Schnepf von Stuttgart. — Nach Binders Württembergiſchen Kirchen- und Lehrämtern war der Caſpar N. in Canſtadt Caſpar Gräter und der Pfarrer in Herrenberg Simpert Schenk. Zuſatz des Herausgebers.

41) Uebrigens traten hierin die beiden Profeſſoren der theologiſchen Fakultät im Geſpräch gegen einander auf. Phrygio meinte, darin liege die chriſtliche Freiheit, daß, wie Paulus zu Korinth gethan (1 Kor. 10. u. 13.), jeder Biſchof oder Pfarrherr nach Gelegenheit Stadt, Land und Unterthanen zu Beſſerung, Vermahnung und Erinnerung Glaubens und brüderlicher Liebe, Ceremonien anrichte. Käuffelin dagegen will an allen Enden und Orten gleichförmige Ceremonien. „Denn die Diener des Worts Gottes durch Haltung der Ceremonien oft großen Unrath erwecken, wie denn jetzt bei uns geſchehen.“ Das gemeine Volk nehme auch an der Verſchiedenheit ein großes Aergerniß.

42) Confeſſion etlicher der fürnehmbſten ſtreitigen Artikel des Glaubens, geſtellt durch Erhardum Schnepfium 1540. Im Jahr 1545 wurde die Schrift, auf Verlangen Melanchthons, gedruckt und von Schnepf der Gemahlin des Herzogs Chriſtoph gewidmet. Schnurrer S. 401.

43) Auch die katholiſchen Gelehrten waren, wie die proteſtantiſchen, vor der Ankunft des Kaiſers mit Bedenken thätig. An den Kardinal Contarenus ſchrieben Cochläus in Breslau und Eck

Convent zu Schmalkalden (1540) auch die Kirchengüter wieder zur Sprache, indem die kaiſerlichen Geſandten den Fürſten vorwarfen, es ſey ihnen mehr um dieſe Güter zu thun, worauf dann ſich die anweſenden Theologen zu einem beſondern Bedenken über die Kirchengüter vereinten [44]). In dieſem wird wegen der Pfarrgüter als entſchieden vorausgeſetzt, daß ſie bei der Kirche bleiben, auch wenn andere Pfarrer aufgeſtellt werden; denn der Pfarrer beſitze ſein Lehen nicht perſönlich, ſondern um ſeines Amtes willen. Beſtrittener war der Punkt wegen der Güter der Stifte und Klöſter. Wie in Hinſicht auf die Pfarrgüter die Aufſtellung neuer Pfarrer im Beſitz der Kirche keine Veränderung bewirke, ebenſo wenig bewirke dieß ſonſtwo die Einführung eines veränderten Kirchendienſtes. Die Güter bleiben der Kirche, auch wenn in ihr ein unrechter Gottesdienſt abgethan wird, und nur der Schirmherr kann derjenige ſeyn, welcher die Güter, wenn ſie ihre nächſte Beſtimmung durch die Abſchaffung unrechten Gottesdienſtes verloren haben, in Beſitz nimmt. Aber er darf ſie der Kirche nicht entfremden, vielmehr ſoll er ſie treulich verwalten, und 1) für's Predigtamt und für Schulen, 2) für arme Leute und, ſo es große Güter ſind, für die arme Jugend, edle und unedle, zum Studi-

---

in Ingolſtadt (13. März). Letzterer erwähnt beſonders auch Würtembergs, wo die Kirche 13 Jahr viele Klöſter, 7 Stiftskirchen und über 2000 geiſtliche, theils Pfarr- theils einfache Lehen verloren habe. Seckendorf III, 271. nach Raynald.

44) Bedenken etlich teutſcher Gottesgelehrten von dem Gebrauch und Verwaltung der Kirchengüter. Sattler III, Beil. 34. aus dem württ. Staatsarchiv. Daſſelbe mit einigen Verſchiedenheiten in der Lesart. Neudecker Urk. S. 310 — 15 aus einer Caſſeler Handſchrift, Corp. Ref. ed. Bretschneider, IV, 1040 — 46 aus einer ſchönen Handſchrift mit mehr Varianten. Die von Sattler gegebene Urkunde iſt die zuverläſſigſte. Daß Bretſchneider ſich irrt, wenn er das Aktenſtück in das Jahr 1537 verſetzt, erhellt aus Schnurrer. Erl. 150. Anm. 18 und aus den Unterſchriften der Urk. vom März 1540, Corp. Ref. III, 986. Sattler III, 144. Pfiſter und Schmid, Ref. I, 40. 49.

ren, 3) für ausgediente Kirchendiener, 4) zu einem Vorrath auf theure Zeiten für die Armuth verwenden, iſt nun dieß Alles geſchehen, und doch noch Etwas übrig, ſo mögen auch die Schirmherrn dieſes mit genießen, „dieweil ſie ſolche Güter ſchützen und ordnen müſſen, auch großen Unkoſten der Religion halben tragen". „Etliche aber", fügen ſie bei, „nehmen nicht allein die Stift- und Kloſtergüter zu ſich, ſondern beſtümpeln auch die Pfarren und Hoſpitale, welches ſehr zu beklagen und ein Raub iſt, den Gott ernſtlich ſtrafen wird. Darum wir ſie ermahnen, daß ſie dieſe Güter wie geſagt iſt, ordnen und brauchen wollen. Es wäre auch billig, daß Oeconomi gewählt würden, die der Kirchen, das iſt etlich Gewählten von der Landſchaft zu jeder Zeit Rechnung thäten, daß man erkennen könnte, daß ſolche für Kirchengüter gehalten und fürnehmlich dahin verordnet würden [45]). Am Schluſſe erklärten ſie wegen des Kammergerichts, man dürfe deſſen „Liſt nicht zulaſſen" wodurch es die Sache von den Kirchengütern nicht für eine Religionsſache (wegen welcher der Nürnberger Frieden den Proceß aufhob) nehme. Die Bundesräthe verabſchiedeten denn auch, daß dieſe Meinung dem Wort Gottes und guter Ordnung gemäß ſey, wobei es billig auch bleiben ſoll [46]). Dieß wurde den kaiſerlichen Geſandten deutlich erklärt [47]).

Anderes brachte wieder der von Speier nach Hagenau verlegte Reichstag (25. Junius 1540). Auf dieſen bereiteten ſich die aus Süddeutſchland abzuordnenden Gottesgelehrten zu Darmſtadt vor, woſelbſt neben den von 11 Städten auch die württembergiſchen ſich eingefunden hatten [48]). Allein auf dem Reichstag trat der katholiſche Bund, und beſonders ſtark Baiern [49]), mit der For-

45) Dieſe Worte haben Sattler und Neudecker übereinſtimmend, die Wiener Handſchrift hat: „gewählt würde, das iſt etlich Ehrbare von der Landſchaft, die zu jeder Zeit Rechnung thäten, damit u. ſ. w."

46) Sattler III, 144.

47) Responsio ad Legatos Caesaris, 11. April. 1540. C. R. III, 994.

48) Die württemb. Räthe ſchreiben an den Landgrafen, Darmſtadt 14. Junius 1540, Neudecker Urk. 471 ff. Rommel I, 447.

49) Stumpf 229.

derung auf, daß die Kirchengüter den früheren Beſitzern zurückgegeben werden ſollten, ſonſt könne den über Beraubung Klagenden das Recht nicht geſperrt werden. Da ſich die Proteſtanten hiezu nicht verſtanden, nun aber im Verlaufe der Unterhandlungen ſogar angebracht wurde, daß der Religionsfrage die Reſtitution vorausgehen müſſe, weil man dann um ſo leichter einig werden könne, oder daß man wenigſtens die Güter in die dritte Hand ſtellen ſollte [50]), ſo gaben Churſachſen und Heſſen ihren Räthen die Inſtruktion [51]), nöthigen Falls zuzugeben, daß die Kirchengüter bei ehrbaren Leuten hinterlegt würden, daß aber doch keiner der Bundesſtände, welcher dieß nicht ausführe, darum vor dem Reichskammergericht belangt werden dürfe. Der Herzog von Württemberg aber, der feſt darauf beharrte, daß dem Abſchied des Konvents zu Schmalkalden gemäß, die Religionsfrage zuerſt und hauptſächlich behandelt werde, befehligte ſeine Geſandten, jede Zurückgabe oder Sequeſtration ſtandhaft abzuweiſen; man habe doch das Alles längſt hinreichend überlegt und kürzlich noch auf dem Konvent zu Schmalkalden nach dem Gutachten der Theologen verabſchiedet, wenn auch andere Evangeliſche nachgeben wollten, ſo widerſpreche er öffentlich, ſie ſeyen nicht dazu befugt, es laufe gegen die Bundesabſchiede, er gedenke ſo zu handeln, wie er es vor Gott und der unpartheiiſchen Welt zu verantworten getraue, wiſſen aber ſollten ſeine Mitſtände, daß ſie verbunden ſeyen, ihn dennoch zu ſchützen [52]).

Des Herzogs Geſandte für das nun in Worms zu haltende Religionsgeſpräch (October 1540 — Januar 1541) waren Balthaſar von Gültlingen, Dr. Philipp Lang, Erhard Schnepf und der alte Tübinger Profeſſor und Doctor der Theologie Balthaſar Käufelin [53]). Gültlingen gab nach ſeiner

50) Bucholtz IV. 356 ff.

51) Neudecker, Actenſt. I, 239 ff.

52) Sattler, III, 144 ff., Einer der Theologen Württembergs war Schnepf, Blaurer von Conſtanz war auch anweſend, ſowie Brenz von Hall. Sleidan, III.

53) Unter die zum Geſpräch Ausgewählten gehören die Genannten

Inſtruktion den Theologen den Befehl, von den Artikeln der Confeſſion nicht zu weichen, oder etwas Neues einzuführen, ſondern jene nur vermöge göttlicher Schrift helfen zu beſchirmen [54]). Da die Lehre zuerſt vorgenommen und die gemeinſchaftlichen Beſprechungen ſchon nach den erſten Artikeln wieder beendigt wurden, ſo kam man bei denſelben nicht an die Frage von den Kirchengütern, aber in einer Privatbeſprechung bei der proteſtantiſchen Parthei ſcheint ſie einmal ernſtlich behandelt worden zu ſeyn. Denn ein Zeitgenoſſe berichtet [55]), daß man Schnepf ſtreng darüber vernommen, warum er dem Fürſten zu ſolchen Schritten gerathen habe, worauf er mit Liſt einer Verantwortung ausgewichen ſey. Das Geſpräch wurde bald auf Befehl des Kaiſers abgebrochen *), um auf dem Reichstage zu Regensburg fortgeſetzt zu werden.

---

außer Lang. Da ſie, wie die Geſandten Lüneburgs, einfachen Widerſpruch einlegten, ſo nahmen ſie an dem Schlußcontract keinen Antheil, Corp. Ref. III, 1161, 1218 ff. IV, 14.

54) Gültlingen an Ulrich, Worms 14. Januar 1541. St.A.

55) Georgius Caseus, Weiſſenburg 23. Decbr. 1540. Primitus compellabant Erhardum Schnepfium et cum his verbis expostulatum: explicet, quanam scripturarum autoritate ducem suum instruxerit ad diripiendas opes ecclesiasticas, qua ratione animum ejus induxisset, quod irrueret in sacerdotum posessiones tam ferociter. Er ließ ſich Bedenkzeit geben, interea magno dedecore et cum omnium Evangelicorum ignominia fugam dedit.

*) Am 18. Januar 1541, am nämlichen Tage ließen die ſchmalkaldiſchen Bundesſtände einen Abſchied verfaſſen, deſſen letzter Artikel heißt: Letzlich iſt uf geſchehen chriſtliche Ermanung für gut angeſehen, daß ein jeder Geſandter bei ſeinen Herrn und Obern mit Fleiß erinnere, damit ſoviel möglich das Predigtamt und die Seelſorge in ihren Fürſtenthumben, Landen, Stätten und Gepieten durch tüchtige gelehrte Prediger und Perſonen der Notturft nach beſtöllet, und die reine Lehre des Evangelii eintrechtiglich erhalten und unchriſtliche Verfürung und Rotten durch Gottes Gnad vermietten werden möge. Mſc.

Zuſatz des Herausgebers.

Indeß verſammelten ſich die Evangeliſchen zu Naumburg, hauptſächlich um ſich über die nöthigen Rüſtungen zu berathſchlagen. Württemberg war durch Wilhelm von Maſſenbach und Claus von Graveneck vertreten [56]). Der Herzog gab ihnen in Beziehung auf die Frage, wie man ſich vertheidigen ſolle, ob durch einen Angriff oder blos erwartend, den Auftrag, bei dem Arnſtädtiſchen Abſchied zu verharren, nämlich im Frieden ſitzen zu bleiben, „bis man gewißlich glaube oder erfahre, daß der Widertheil unſern Theil mit der That überziehen oder angreifen oder vielleicht Knecht anlaufen und vergarden würd". In letzterm Fall ſoll man auch Knechte werben, aber ſo viel möglich unvermerkt, durch unbekannte Hauptleute; doch ſolle man, daß ſie nicht entlaufen, ihnen jetzt ſchon ein Wartgeld geben. Letzteres war auch die Anſicht der andern Bundesſtände. Man ſetzte den einzelnen die Geldhülfe an, z. B. Württemberg, Augsburg, Straßburg, Ulm je 2,000 fl. [57]). Auf demſelben Tage kam die Frage einer Einung mit Frankreich vor, das ſie ſehr ſuchte; aber die Württembergiſchen erklärten, nur dann einwilligen zu dürfen, wenn die Bedingung angeknüpft werde, daß die armen frommen Chriſten in Frankreich nicht alſo erbärmlicher Weiſe verfolgt, gemartert und getödtet werden [58]), und wenn vorher der König ihrem Herrn bezahle, was er ihm von Gottes und Rechtswegen ſchuldig ſey. Man gab zwar

56) Inſtruktion für ſie, Urach 20. Decbr. 1540.

57) Naumburger Abſchied, 30. Januar 1541. St.A.

58) Der Connetable habe angezeigt, daß drei vom Papſt verordnet ſeyen, in Deutſchland Geſchäft anzurichten. Unter denen ſey ein Franzoſe, genannt Barnabas, der vor etlich Jahren auf der Univerſität Tübingen geweſen, die deutſche Sprach zu lernen. Nach Frankreich zurückgekommen, hab' er ſich durch ſeine Feindſchaft gegen die Evangeliſchen ſo ſehr bei dem König empfohlen, daß er ihn nach Rom geſchickt, „daſelbſt die Manner (Manier?) und Ire gerichtlichen Proceſſe zu lernen". Während des Königs Verfolgungen gegen die Evangeliſchen machte er ihm einen ganz gnädigen Papſt. Dafür ſchenkte ihm der König 1000 Dukaten. Bericht der Geſandten. St.A.

dem Churfürſten und Landgrafen Aufträge zum Unterhandeln, aber nicht zum Schließen.

Dem Kaiſer entgieng nicht, daß Deutſchland in zwei feindliche Lager getheilt ſey, daß ſeine auswärtigen und einheimiſchen Feinde dieß gegen ihn benützen, er aber beiden mit Erfolg begegnen könnte, wenn er eine Vereinigung der ſtreitenden Partheien zu Stande brächte. Aber dieſes ſchwere Werk mußte er perſönlich übernehmen. Denn der Reichstag zu Speier hatte deutlich gezeigt, daß der König Ferdinand nicht Einfluß genug beſaß, die Partheien zu zähmen. Die katholiſche Lige, beſonders Baiern, ließ merken, daß Kaiſer und König ihren Privatintereſſen ſelbſt den alten Glauben aufopfern. Aber je abſtoßender ſie gegen Oeſtreich wurde, deſto mehr näherte ſich zu Regensburg der Kaiſer den Proteſtanten. Bei einem der Häupter derſelben hatte er zudem in neuerer Zeit eine auffallende Geſchmeidigkeit erfahren, die ihn auf einen glücklichen Erfolg hoffen ließ, bei dem Landgrafen Philipp. In dem Privatleben deſſelben erſchien Etwas, das ihn politiſch hinderte, eine Mißgeburt eines neuproteſtantiſchen Fürſtengewiſſens, die bekannte Doppelehe.

Wenn ſchon hier nicht der Ort iſt, auf dieſes Ereigniß näher einzugehen, ſo müſſen wir es doch im Verhältniß zu dem alten Freunde des Landgrafen, ſeinem lieben Ux, betrachten und um ſo mehr an dieſer Stelle, je gewiſſer iſt, daß Philipp's Annäherung an Carl auf dem Reichstag zu Regensburg auch Ulrich zu genießen hatte. Hören wir, wie der Landgraf die Sache an dem württembergiſchen Hofe anbrachte, und wie er von dem Herzog und ſeinen Theologen empfangen wurde [59]). In einer geheimen Audienz eröffnete Alexander von der Thann: der Herzog wiſſe von ſeiner Anweſenheit in Heſſen, was für ein frommer, guter Ehemann der Landgraf damals geweſen, und wie er ſich damals gehalten. Nachher habe ihn Gott zur Strafe ſeines unzüchtigen Lebens mit ſchwerer Schwachheit der Franzoſen [60]) heim-

59) Nach gütigen Mittheilungen des Herrn Direktors von Rommel in Caſſel.

60) Heinrich von Braunſchweig ſchreibt dem Erzbiſchof von Mainz

gesucht. Von diesem unzüchtigen Wesen abzulassen, sey er auf den Weg gekommen, den er Luther'n, Melanchthon und seinen trefflichsten Gottesgelehrten vorgelegt habe. Ihre Antwort, auf Grund der heil. Schrift, liege bei, auch seiner Gemahlin freundliche Bewilligung [61]). Die Verbindung sey dann geschehen zur Beruhigung seines Gewissens und zur Vermeidung bisheriger Sünde und Schande, mit Vorwissen des Churfürsten von Sachsen, in Beiseyn des Melanchthon, Bucer und anderer Theologen. Er wünsche übrigens die Sache geheim zu halten, doch wolle er, wenn er darum angefochten werde, genügende Antwort geben. Da aber seyn könnte, daß der Kaiser unter diesem Schein alte Scharten auswetzen wollte, z. B. den Zug nach Württemberg, so bitte er seinen besonders geliebten Vetter, Gevatter und Freund, was Trostes und Beistandes er sich zu ihm zu versehen habe (3. Octbr. 1540). Darauf erwiederte Ulrich [62]): Er wisse keine Sache, so ihm in allen seinen Widerwärtigkeiten je begegnet, die ihn härter erschreckt und zu Gemüth gegangen, als die, da er sie erstmals gehört. Schon damals habe er etlichen seiner gelehrtesten Theologen die Frage vorgelegt: „Ob einer mit Gott und Ehren zwei Eheweiber zumal haben mög"? Sie haben ihm dieß einmüthiglich verneint, wie der Landgraf aus der Beilage [63]) sehe.

über Philipp (1538): Daß der Landgraf nit viel schlaft; die Nacht kaum ein Stund; hat keine Ruh, dann im Holz, wird er toll werden, dann der Sachen leichtlich zu rathen ist; bereits über die Hälfte. Gayler S. 463. Das im Holz liegen ist die bekannte Art der Heilung der Krankheit in jener Zeit.

61) „Die jetzt Gottlob schwanger sey und die mit ihm freundlich stünde und lebe".

62) Stuttgart, 19. October 1540.

63) Die Namen der württemb. Theologen sind nicht unterzeichnet, ihre Gründe sind: 1) Erschaffung Adams und Evas als eines Paars; 2) Worte des heil. Geistes durch den Mund Adams 1 Mose 2, 23. 24. 3) Einsetzung des ehlichen Standes durch Christus, besonders Matth. 19. 4) Pauli Aussprüche 1 Cor. 7. Eph. 5. u. s. w. 5) Im neuen Testament ist keine Zulassung der Polygamie oder Digamie, Valentinians Beispiel und das re-

Er glaube auch nicht, daß die Antwort Luther's, Melanchthon's u. ſ. w., wenn ſie vor die Leute komme, ihm beſonders fürſtändig ſeyn werde. Auch ſoll er auf ſeine eigene, einſt abzugebende, Verantwortung kein zu großes Vertrauen ſetzen. Was werde der Kaiſer thun, was für ein „Geplärr" Braunſchweig erheben? „Und in Summa", ſchließt er, „ſey ſein allerhöchſt Bitten und Ermahnen, S. L. woll'n um Gottes Willen die Rechenſchaft vor Gott, den großen Stoß, den es dem Evangelio bringe, endlich ſich ſelbſt, Weib und Kinder, Land und Leute bedenken und ſich menſchliche Lieb', Luſt und Begierd nicht überwinden laſſen, ſondern die Sache in andern und leidlichen Weg richten. Dann wo es E. L. nit thut, es tröſte gleich, wie hoch und wer da wöll, ſo beſorgen wir, es würde E. L. endlich zur Entſetzung ihres Regiments, Verlierung und Zerreiſſung Land und Leut dienen, davor wird E. L. Niemands helfen mögen oder können". Der Landgraf antwortete mit vieler Ruhe: Sachſen ſey mit ihm zufrieden, wegen des Kaiſers ſtehe er in guter Hoffnung, Braunſchweig möge herausfahren, er wolle ihm antworten und ihm, wo nöthig, die Saiten ſo ſpannen, daß ihm Lautenſchlagen vergehen ſoll; bei ſich ſey er ſicher, daß er jetzt in einen beſſern (ſittlichen) Stand komme; das äußere Aergerniß anderer könne er nicht ſo hoch anſehen, um ſich ſelbſt gegen eigenes Gewiſſen zu verdammen; in dieſer ihn allein angehenden Sache geſchehe Nichts gegen Weib, Kind, Land und Leute, ihn treibe nicht irdiſche Luſt und Begierde, wenn er dieſer folgen wollte, ſo würde er ſich nicht auf Eine Perſon beſchränken. Er begreife nicht, wie den Herzog die Sache ſo gar

---

her, zum Chriſtenthum bekehrter, Deutſchen beweiſen Nichts. Gregor's Diſpenſation in einem Fall an Bonifacius, ſo wie die Zulaſſung von Concubinen in etlichen Concilien ſey beſchränkt. 6) Jedenfalls ſoll ein frommer gutherziger Chriſt in ſolchen mittelmäßigen, wenn auch nicht verbotenen Dingen auf die Ehre Gottes, ſeines Wortes und auf die Erbauung der Gemeinde ſehen, beſonders in dieſer Zeit u. ſ. w. — Daß Schnepf gegen dieſe Digamie war, iſt natürlich und wird Rommel II, 414. ausdrücklich erwähnt.

erſchreckt habe, „darumb dann E. L. uns mehr denn einſt geübt“. Er werde ſich zu ſchützen wie zu leiden wiſſen, wenn es nöthig ſey, müſſe aber Kenntniß erlangen, weſſen er ſich zu dem Herzog zu verſehen habe [64]). Da indeß in der Antwort der heſ-

64) Beigelegt war eine Widerlegung der württembergiſchen durch heſſiſche Theologen, in welcher die Summe der Entſcheidungsgründe enthalten iſt. Wir geben ſie im Auszug und bemerken, daß ein Theil der Entrüſtung der heſſiſchen Theologen aus folgender Aeußerung der württembergiſchen entſtanden iſt.

„Dann es freilich hartnäckige eigenſinnige Köpfe ſeyn müſſen, die wider ſolche ernſtliche harte Strafworte Chriſti, wider ſolche erſchreckliche Blitze und Donnerſchläge die erſte Einſetzung der Ehe in den Wind ſchlagen, und ſich der Exempel des alten Teſtamens behelfen, und alſo gleich als mit alten Hoſen wollen flicken und bedecken“.

Die Heſſiſchen ſagen: In dem Kern und der Subſtanz der Gebote Gottes ſeyen nicht zwei verſchiedene Teſtamente, deren das eine caſſire, was das Andere nach dem Fall Adams menſchlicher Schwachheit zugelaſſen. Chriſtus ſey nicht gekommen des himmliſchen Vaters Geſetze aufzuheben, oder der Digamie halber neue Geſetze zu machen. Von Anfang bis zu Ende der Welt ſey es ein einiges ewiges Geſetz: der ewige und unwandelbare Wille Gottes. Chriſtus wolle die Arznei nicht wegnehmen, womit ſo vielen Kranken vormals (nach dem Fall Adams) geholfen worden, denn er ſey Helfer und Heiland. Daß die Digamie eine ſolche Arznei für Schwache ſey, lehre die tägliche Erfahrung. Die Altväter ſeyen deßhalb nirgends geſtraft oder verdammt worden, wenn gleich ihre Digamie oder Polygamie der erſten Einſetzung im Paradies nicht ganz gemäß ſey. Kein Prophet habe ſolche Digamie für einen Ehebruch gehalten. Der Prieſter Jojada habe ſelbſt ſeinem Vater zwei Eheweiber gegeben. Weder Paulus Corinth. 10, noch Matth. 8. ſchlößen die Erzväter, die Digamos, von der allgemeinen Kirche, von dem einigen Geſetz aus. Deßhalb beſtehe auch noch der chriſtlichen Kirche Diſpenſation und der Beichtväter Verwilligung bei gleichmäßigen Urſachen. Ferne ſey es jedoch vom Landgrafen, ein neues Geſetz zu machen, und darin weiter zu gehen, als die Schrift melde

ſiſchen Theologen auf die Wiedereinſetzung des Herzogs durch den Landgrafen und noch mehr auf den Mißbrauch mit den Kirchen-

---

und als die gottſeligen Altväter ſich derſelben gebraucht hätten. Die einzelne Ehe gefalle Gott am Beſten, aber nach dem Fall Adams und Einreiſſung menſchlicher unordentlicher Begierde ſey die Digamie unter gewißen Umſtänden und mit dem Zweck Hurerei zu vermeiden, und die angeborene fleiſchliche Begierde zu büßen, nirgends verdammt. Chriſtus und die Apoſtel haben nur Mißbräuche, Leichtfertigkeit, Unordnung des Eheſcheidens und Ehebruchs ſtrafen wollen, nicht aber jene Digamie für alle Ewigkeit verboten den Armen und Schwachen unter den Chriſten, die dazu dringende Urſache hätten, und ſich ſonſt aller Ehrbarkeit und Tugend befleißigten. „Wir wollten wenigſtens lieber mit den alten Vätern, ſo Digami und Polygami geweſen, Theil am Reiche Gottes nehmen, als mit vielen tauſend Monogamis dieſer Zeit". Auch hier, wie in ſo vielen andern Fällen wollen die Menſchen ſtrenger ſeyn als Gott und Chriſtus, und neue Laſten aufladen, von denen uns dieſer befreit. Ob etwa die würtembergiſchen Theologen, da ſie von hartnäckigen böſen Köpfen ſprechen ꝛc. ihre eigenen Lehrer, Melanchthon und Bucer, damit anziehen oder anziehen wollen?

(Hier folgt eine Ueberſicht der Erzväter, die mehr als Ein Eheweib gehabt und wie es mit Zulaſſung geſchehen, und nicht blos um des verheiſſenen Saamens willen).

Wie wenn man gleich unduldſam von ihnen den Würtembergiſchen ſagen wollte, dieſe Theologen geben nicht Jedermann, der ſie bittet, ſie leihen nicht ohne Zinſe, ſie lieben nicht ihren Nächſten als ſich ſelbſt, ſie verkaufen nicht Alles, was ſie haben und gebens den Armen, ſie haben eigene Güter, welches doch alles Chriſtus mit ſo großen Donnerſchlägen verdammt hat. Darum ſind ſie keine Chriſten, ſondern harte eigenſinnige Köpf.

Alle Argumente der W. Th. fielen aber in dieſem Fall in Nichts zuſammen, weil die Bewilligung der erſten Frau (des Landgrafen) gegeben ſey.

Auch ſey die Digamie bei aller Unvollkommenheit derſelben keine Auslöſchung der rechten chriſtlichen ehlichen Liebe, und es möchten die W. Th. wohl zuſehen, daß nicht anderwärts die ein-

gütern in Württemberg angespielt war, so fand sich Ulrich beleidigt und meinte, man wolle ihn dem Widerwillen und Haß der ganzen deutschen Nation blosstellen, „denn es sey zu vermuthen, daß diese Beschuldigung ebenso wenig geheim bleiben würde, als die Anzeigung zweier Eheweiber". Daher schrieb er, er wolle über die zu leistende Hülfe noch mehr nachdenken [65]). Philipp antwortete, daß der Herzog die Reden ohne Grund in's Böse deute. Zu der Warnung wegen der Kirchengüter habe ihn nur das allgemeine starke Gerücht, wie übel damit in Württemberg gehaust werde, bewogen. Deßhalb wolle er ihn aber nicht ganz und gar um die geistlichen Güter bringen, er habe auf allen Tagen immer verlangt, daß man bei Württemberg und Lüneburg Rücksicht und Mitleiden haben sollte, weil sie in ein verdorben Land

zelne Ehe mehr ein betrüglicher Schein und eine Gleisnerei werde. Ambrosius habe anders gehandelt. Die Päpste haben Dispensation gegeben. Luther's u. a. Theol. Dispensationen seyen nicht minder gültig, als die der Päpste und Bischöffe. So von Aergerniß die Rede sey, gebe es andere Dinge, an denen sie mehr Aergerniß nehmen sollten, wie das stolze, weinsüchtige und wahrhaft unzüchtige Leben, womit manche Prädikanten, nicht blos Christen, sondern auch Juden, gutherzige Papisten, ja selbst gutherzige Wiedertäufer ärgerten.

Nie dürfe das Aergerniß so hoch geachtet werden, daß man sich zu Vermeidung desselben zur Verdammniß führe. Auch sollten sie nicht wie Satan Christum, so den Landgrafen mit den Herrlichkeiten der Welt fangen oder mit Furcht abschrecken wollen. Er fürchte die Menschen nicht. Sollte er dieß blos ansehen, so wäre besser, er hätte das Evangelium nicht angenommen, um dessen willen er so viel Sorge, Mühe und Abgunst der Welt erlitten, während andern Leuten daraus Nutzen erwachsen". Und wollte Gott, daß man sich in allen andern Dingen so schicke, es treffe geistliche Güter oder Anderes an, daß man sonst keine Ursache zu uns hätte, so wollten wir gern das Kreuz allein tragen, und die Andern in Rosen wandeln lassen.

65) Urach, 29. Decbr. (?) 1540.

gekommen und eine Hülfe von den Kirchengütern immer noch beſſer ſey, als den Unterthanen bis auf den Grund zu ſchätzen. Letzlich ſey er einer guten Antwort ohne langes Bedenken würdig, er habe ſich einſt auch nicht durch fremde Rathſchläge abhalten laſſen, ſonſt möchte der Herzog wohl noch eher im Weiſſenhof ſeyn, als anderswo, er hoffe nicht von einem Freunde verlaſſen zu werden, dem er Gutes gethan [66]). Allein der Herzog wurde mit den Jahren immer ängſtlicher, vermied alle Zuſagen und Verbindungen, durch welche er in eine Verlegenheit konnte gebracht werden, und erlaubte ſich nun lieber hier die Härte, ſeinen treuen Freund, wir wollen nicht ſagen ohne Hülfe, ſelbſt ohne Troſt und Hoffnung zu laſſen. Handelte aber Ulrich ſo, was wollte der Landgraf von andern Fürſten hoffen, welche ihm keinen ſo großen Dank ſchuldig waren? Wie natürlich, daß er darauf ausgieng, das Haupt aller Fürſten zu gewinnen, ſich einen gnädigen Kaiſer zu machen [67]). Manche geſtörten Verhältniſſe unter den Einungsverwandten und namentlich auch Ulrich's Undankbarkeit, wie er ſagt, ließen ihn ſogar an das Aufgeben der Oberhauptmannsſtelle denken [68]).

Sich einen gnädigen Kaiſer zu machen, hatte er namentlich wegen des Zugs nach Württemberg noch nöthig, für welchen er zwar die Verzeihung des Königs, aber noch nicht die förmliche des Kaiſers erlangt hatte. Er benützte nun die Geneigtheit, welche dieſer auf dem Reichstag gegen die proteſtantiſchen Fürſten zu zeigen ſich veranlaßt fand, auch zu Verbeſſerung ſeiner beſondern Verhältniſſe. Der Kaiſer verzieh alles Frühere, und nahm den

66) Chriſttag 1540.

67) Dieſen Zuſammenhang gibt Herzog Ulrich ſelbſt an, Urach 15. März 1543 an Philipp (Neudecker, Actenſt. I, 292.): Wie uns E. L. uf jüngſt unſer gethan ſchreyben under andern widerumb zu erkennen geben, das uns dieſelbig ganz vertrewlich nit bergen mögen, wie E. L. uß Beſorgnuß, die derſelben vor etlich Jaren vorgeſtanden ſind, deßhalben dann E. L. uns auch haben erſuchen laſſen, bewegt, und mit Kayſ. und mit Königl. Maj. in eyn ſchriftlich Verſtendtnuß zu Regensburg eyngelaſſen u. ſ. w.

68) Schreiben an Bucer, Chriſttag 1540. Rommel II, 427.

Landgrafen in beſonderen Schutz, Freundſchaft und Gnade, wogegen dieſer neben Andrem verſprach, die Verbindungen der deutſchen Fürſten mit Frankreich u. A. zu verhindern. In Beziehung auf Württemberg heißt es [69]: Er ſoll „treulich handeln, ſich mit dem K. v. Fr. oder Herzogen zu Cleven oder mit Jemands anderen zu unſerm Nachtheil in Bündniß nicht begeben, directe vel indirecte, noch in derſelben Dienſt einige Kriegsleute aus ſeinem Lande zu ſenden und zu laufen geſtatten, ſo viel ihm möglich, und ſo wie Herzog Ulrich ſolches annimmt und zuſagt, ſo ſollen und wollen auch wir und unſer Bruder ſeine gnädigen Herrn, Kaiſer und König, ſeyn. Der Herzog verwarf die Annahme dieſes Artikels nicht, wünſchte aber dagegen die Aufhebung der Afterlehenſchaft, Beſtätigung der Privilegien des Herzogthums und Sicherheit wegen der Kirchengüter [70]. Der Landgraf meinte auch, wenn Ulrich einmal Gelegenheit habe, perſönlich mit ihm den Kaiſer zu bitten, dieſem auch außerdem einen wirklichen Dienſt leiſte, werde die Aufhebung der Afterlehenſchaft zu erreichen ſeyn, aber jetzt ſey der Kaiſer bereits abgereist. Die Kirchengüter hingegen gehören zur Religionsſache, welche im Vertrag ausgenommen worden ſey [71]. Die Privilegien für das Herzogthum in Betreff der Befreiung von fremden Gerichten und wegen der Juden waren bereits ertheilt [72], auch wegen des Fußfalls, den der Herzog noch ſchuldig war, die Entſchuldigung, daß er wegen Leibesſchwachheit nicht habe perſönlich erſcheinen können, von dem Kaiſer gnädig angenommen. Die Beſchwerden der Aebte von St. Georgen und Königsbronn wurden eben ſo billig für Württemberg behandelt. Die Bitte jedoch [73], dem Grafen Georg

69) Articull auſſer der Kaiſerlichen Zuſammenthuung gegen Heſſen, von Heſſen durch einen beſondern Geſandten überſchickt, 3. Juli 1541. St.A. Sattler, III, 149 ff.

70) Urach, 25. Juli 1541. St.A.

71) Zapfenburg, 8. Auguſt 1541. St.A.

72) Regensburg, 3. Mai 1541. Reyſcher, IV, 75 ff. Doch galt für Horburg und Reichenweiher nur das Privilegium wegen der Juden. Bericht der Geſandten vom 22. Mai 1541. St.A.

73) Nürtingen, 12. Jul., übergeben dem Kaiſer d. 27. d. M. St.A.

die Anwartſchaft auf Württemberg zu beſtätigen, welche er, wie der König bei Errichtung des Wiener Vertrags äußerte, zwar nach dem Herzogsbrief und dem, von Ferdinand früher mit ihm geſchloſſenen Vertrag, nicht aber eben ſo deutlich nach dem Cadaner Vertrag beſaß, wurde wegen Geſchäftsdrangs unerledigt gelaſſen, dagegen aber der Herzog erinnert, daß die Landſchaft den Cadaner Vertrag, was noch nicht geſchehen war, bewillige, ratificire und annehme. Der Herzog legte auf die Sache ſeines Bruders, die er ſchon auf dem Tag zu Frankfurt (Oſtern 1539) bei Churſachſen und Heſſen, nachher bei dem König ſelbſt auf dem Tag zu Hagenau (20. Julius 1540), aber immer erfolglos, hatte betreiben laſſen, einen ſolchen Nachdruck, daß er auch an den kaiſerlichen Rath Hofmann ſchrieb und ſeine Geſandten anwies, die Fürſten, zu denen er ſich Gutes zu verſehen habe [74]), um eine Fürbitte anzugehen, wenn der Kaiſer zögern ſollte, nämlich Churpfalz, Brandenburg, den Markgrafen Georg v. Brandenburg, den Herzog Friderich, den Pfalzgrafen Ott Heinrich und Jülich.

Die allgemeinen Angelegenheiten des Tages waren theils theologiſcher, theils politiſcher Natur. Zur Erörterung der erſtern hatte auch Württemberg ſeine Theologen zu Regensburg [75]); aber die Abſtimmung in dem Bundesrath war Sache der Geſandten [76]).

74) D. h. ſolche, die nicht von ſeines Sohnes Parthei wären, weil er dem Grafen Georg einen Theil des Landes zuwenden wollte.

75) Dieß erhellt aus einem Schreiben der Geſandten v. 21. Junius, aber weder über ihre Namen, noch ihre Thaten konnte ich etwas finden. — Nach Fiſchlin, Memoria Theologorum p. 49 war einer davon Markus Heiland, Dekan zu Calw.

Zuſatz des Herausgebers.

76) Zuerſt waren Göler von Ravensburg und Dr. Lang auf dem Reichstag, aber jener wurde krank und dieſer ſtarb, nun traten Claus von Gravenegk, Chriſtoph von Venningen und Dr. Erer ein. Ihr Schreiber war jener Frauz Kurz, der nachher als Sekretär des Herzogs Chriſtoph rühmlich bekannt wurde. Ihm verdanken wir auch eine ſorgfältige Regiſtrirung und Copirung der Reichstagsverhandlungen.

Dieſen ſchrieb, nachdem ſie ihm die theologiſchen Propoſitionen überſchickt hatten, der Herzog [77]), ſie ſollen in Nichts verwilligen, was gegen die augsburgiſche Konfeſſion und die Apologie ſey, man habe auf allen Tagen dieſe als Grundlagen des Bundes angeſehen; beſonders aber ſcheint ihm der Artikel von der biſchöflichen Gewalt anſtößig geweſen zu ſeyn, denn er ſchließt: Iſt wohl zu glauben, daß etliche unſerer Religion Gelehrte und Theologi von den Artikeln ein gut Theil leicht bewilligen würden, damit ſie den Gewalt und Zwang der Papiſten, ſo von ihnen lange Zeit gebraucht und die Unſern hoch geſcholten, in ihre Hand und Zwang bringen möchten, was denn daraus folge und weiter komme, iſt leichtlich zu gedenken. Die Mittel, welche der Kaiſer zur Vereinigung der Gelehrten einſchlug, die Propoſitionen, die er vorlegte, waren alle ſo zweckmäßig gewählt und beſonders gelang, in Beziehung auf die Hauptartikel von der Vollkommenheit der menſchlichen Natur vor dem Fall, von der Freiheit des Willens, der Erbſünde und der Rechtfertigung, die Vereinigung ſo ſchnell [78]), daß man ſich großen Hoffnungen hingab. Prinz Chriſtoph, der in der Nähe war, ſchrieb am Tage der Eröffnung an ſeine Mutter: „Präſidenten des Geſprächs ſind Herzog Friderich und der v. Granvella, verhoff, wir ſollen einmal all luttriſch werden“ [79]). Zwar gab es noch Streit genug, und die unvermittelten Artikel mußten auf die Kirchenverſammlung verſchoben werden, näher jedoch waren die Gelehrten einander noch nie gekommen. Der Kaiſer aber begünſtigte durch die beſondere Deklaration vom 29. Julius die Proteſtanten auf eine auffallende Weiſe, indem er den Beſitzſtand der Kirchengüter, das Recht der fernern Reformirung der Stifter, die Zulaſſung proteſtantiſcher Beiſitzer beim Kammergericht zugab, und das auf eine ſo geheime, die bisherigen Rechte der Reichs-

77) Nürtingen, 24. Junius. St.A.

78) Plank, III, 2, 88 ff.

79) Straubing, 27. April. B. St.A. Die württemb. Geſandten erwähnen ſeiner nie, wohl aber daß d. 13. März Wilhelm von Baiern und Heinrich von Braunſchweig auf Straubing geritten ſeyen zur Jagd.

verſammlungen hintanſetzende Weiſe, daß der katholiſche Bund, ob er wohl den Kaiſer ſo weit trieb, mit Recht daran Anſtoß nehmen konnte.

Zugleich benutzte der Landgraf von Heſſen die Anweſenheit der Herzoge von Baiern auf dem Reichstag dazu, ihre Ausſöhnung mit Württemberg zu Stande zu bringen, was um ſo mehr Erfolg hatte, da ſich Baiern den proteſtantiſchen Fürſten aus allgemeinen politiſchen Gründen näher anſchloß. Denn es befeſtigte ſich um dieſe Zeit bei den erſten deutſchen Fürſten, namentlich bei Churſachſen von proteſtantiſcher und bei Baiern von katholiſcher Seite die Anſicht, daß Kaiſer Karl und ſein Bruder, ohne wahres Intereſſe für die Religionsſache, die Erhöhung Oeſtreichs auf Koſten der Reichsfreiheiten beabſichtigten. Churſachſen ſchrieb an den Landgrafen [80]): „Es ſehen auch die Sachen an, wie Dr. Eck vermeldet, daß ſeine Herrn befinden, man müſſe auf andere Wege zu Erhaltung der Freiheiten des Reichs denken gegen die hohen Häupter, die augenſichtig auf eine Erbſchaft und Monarchie trachten". Auf einmal verſuchte der Churfürſt jetzt, ſelbſt dem Herzog Ulrich, dem er indeß geringe Zuneigung geſchenkt hatte, ſich mehr zu nähern. Er bot ihm durch Franz von Braunſchweig, der nach Stuttgart reiste, ſogar eine perſönliche Zuſammenkunft an. Das ergriff Ulrich mit beſonderer Freude. Er fand ſich durch das Anerbieten ſehr geehrt und meinte, man könne in Speier, wohin der Reichstag ſchon (auf den 14. Januar 1542) ausgeſchrieben ſey, zuſammentreffen, „auf welchen Tag er mit S. L. wolle ohne allen Wank helfen heben und legen". „E. L. weiß auch, fügt er bei, genugſamlich, wie wir Geſellen eines Theils geſinnet, was Treuens und Glaubens auch bei uns iſt". Er meint wohl hiemit des Landgrafen einſeitiges Anſchließen an den Kaiſer [81]). Wenn er aber auf den Reichstag nicht komme,

---

80) 30. Septbr. 1541. Neudecker, Actenſtücke, 284.

81) Der beſondere Vertrag, den Philipp mit Karl V. d. 3. Junius zu Regensburg ſchloß, war insgeheim ſchon auf dem Reichstag zu Speier punktirt und erregte bei den Proteſtanten allgemeinen Verdacht. Rommel II, 434 ff.

gedenke Ulrich auch nicht zu kommen, „es wäre auch umſonſt und vergebens". Dann ſchlage er Nürnberg vor, drei Wochen nach Weihnachten, oder ſolle er ihn auf Coburg beſtellen. „E. L. ſoll gewiß an uns kein Böſen haben" [82]). Der Churfürſt lehnte Speier ab, weil er mit dem König noch wegen des Titels und andern Gepränges zweihellig ſtehe, der bös, giftig Menſch von Braunſchweig auch dort ſey, und er bereits mit andern Fürſten zu einer Geſandtſchaft ſich verſtanden habe. Er ſtimmte für Coburg [83]). Da kam unerwartet eine Hochzeit dazwiſchen, ſein Bruder heurathete. Nun ſollte der Herzog nach Torgau kommen „und den hochzeitlichen Handel in Freuden und Freundſchaft vollbringen helfen". Dann werde auch ihre Zuſammenkunft Niemand auffallen, er lade nur die nächſten Freunde. Ulrich war ganz geneigt, hierin freundlich zu willfahren, „wiſſen auch von wegen lang hergebrachter alter Geſellſchaft auf dieſer Welt keinen Ort noch End, da wir lieber ſeyn wollten, Fröhlichkeit und guter Geſellſchaft halber. Dann E. L. ſoll es gewißlich dafür achten, daß ſolche Ehr, gute Geſellſchaft und Anderes, ſo uns von E. L., deren Hofgeſind und Verwandten, als einem armen Verbannten widerfahren, in kein Vergeß ſoll geſtellt werden", aber ſo weit zu reiſen erlaubte ihm ſeine Geſundheit nicht.

Bei den bairiſchen Herzogen erleichterte eben dieſes Streben einer größeren Annäherung an die deutſchen Mitfürſten dem Landgrafen die Unterhandlungen in Beziehung auf Württemberg. Aber Baiern ſtand in dem Verdachte, bei jeder Parthei den Untergang der andern zu ſeinem Vortheil zu fördern [84]).

Für den Herzog war das ſogenannte Regensburgiſche Interim, nämlich der Abſchied vom 29. Julius 1541 und noch mehr die kaiſerliche Deklaration von demſelben Tage ſehr erfreulich, denn, wurde auch in Beziehung auf die Glaubenspunkte, noch Vie-

---

82) Schreiben Ulrich's an Churſachſen, 10. Novbr. 1541. St.A.

83) Strolen, 25. November 1541. St.A.

84) Der Churfürſt von Sachſen an Philipp, 20. Julius 1541. „Aber daß Baierns Gemüth zu wenig Gutem gericht, und viel anders ſtehen müſſe" u. ſ. w. Buchholtz V, 27.

les auf das Concil ausgesetzt, und auch wegen der Kirchengüter keine immer gültige Entscheidung gefaßt, so sollte doch vorläufig der Besitzstand ungestört, die fernere Reformirung der Stifter gestattet seyn, und das Kammergericht auf diesen Beschluß beeidigt, visitirt und reformirt, auch mit protestantischen Beisitzern, wenn man sie präsentirt, versehen werden [85]). Dieses Vorläufige aber konnte, bei den Verlegenheiten, in welchen der Kaiser wegen Frankreichs und der Türkei damals war, noch lange dauern und den protestantischen Ständen, deren Beihülfe er bedurfte, freieren Spielraum gewähren. Allein je mehr der Kaiser durch solche Zugeständnisse und besonders durch die unregelmäßige Form derselben die andere Parthei vernachläßigt hatte, desto mehr mußten die kommenden Reichstage ihren Widerspruch an den Tag bringen. Das hatte sein Bruder sogleich auf dem Reichstag in Speier (Februar 1542) zu erfahren.

Zweites Kapitel.

Aussöhnung mit Baiern 1534—1541.

Wie in einem Zeitraum von fast zwei Jahrzehnten der Zwiespalt zwischen Herzog Ulrich und seinen Schwägern den Herzogen von Baiern, entstand und zunahm, wie Herzog Wilhelm besonders durch seine Leidenschaftlichkeit am meisten zu der Verjagung im Jahr 1519 beitrug, und wie er für Wiedereinsetzung des Vertriebenen, trotz vorgespiegelter Beihülfe, nicht einmal den guten Wunsch hatte, das ist früher gezeigt worden. Auch nach der Wiedereinsetzung verfolgte Baiern noch den frühern Plan, an des Vaters Stelle den Sohn, von dem es sich bedeutende Vortheile versprach, in das Land zu bringen. Dr. Eck war so frech, zu derselben Zeit, als ihn Ulrich zu sich berief, um sich mit Baiern zu versöhnen, und ihm sein Vertrauen schenkte, an seinen Herrn zu

85) Bucholtz V, 14 ff. Rommel I, 455.

ſchreiben [1]), „er, der Alt iſt ſo geſcheckt (närriſch), daß man alle Weg ſuchen muß, ihn von der Regierung zu bringen und den jungen daran". Dieſen Plan ſuchte auch König Ferdinand, den Ulrich's Verzögerung der Ratifikation des Cadaner Vertrags aufbrachte, zu unterſtützen. Sein Unterhändler bei den Herzogen, Graf Niklas von Salm, bemerkte gegen dieſe [2]), Herzog Ulrich habe noch ſein altes Gemüth und vermeine ſein Pochen und Trotzen mit Gewalt durchzudrucken, habe auch große Praktiken mit den Ausländern, beſonders mit den Schweizern; er zahle Niemand und habe keinen rechtſchaffenen Menſchen um ſich, reformire auch gewaltſam. Dagegen ſey der junge Herzog ein gottesfürchtiger, ehrliebender, auch geſchickter Fürſt, mit dem ſie, dieweil er ihrer Schweſter Sohn ſey, Mitleiden haben müßten; wenn dieſer an ſeines Vaters Stelle zur Regierung des Landes käme, würde es, der Religion wegen, gegen Gott, gegen die kaiſerliche und königliche Majeſtät aller Sachen halber beſſer und nützlicher ſeyn. Der König wolle, daß dem Alten ſein Stolz gelegt werde und ſey bereit, den Jungen zu unterſtützen. Eck [3]) empfahl, den Prinzen aus Frankreich kommen zu laſſen, die Praktik ſey dann leicht zu machen, den Alten wieder aus dem Lande zu jagen, die Landſchaft werde dem Sohne bald zufallen und dem Vater Nichts übrig bleiben, als Geld und Kleinodien zuſammen zu packen, die Kirchen und Klöſter zu plündern, und ſich dann mit den Schätzen außer Landes oder auch auf Twiel zu flüchten. Als die Zeit nahe kam, daß der Herzog zur Ratifikation und Belehnung nach Wien reiste, ſchlug Eck vor, auf der Durchreiſe ihn aufzufangen und in das Gefängniß zu werfen [4]). Ulrich umgieng Baiern, mußte aber in Wien durch den Vertrag, in welchem er für Oeſtreich die Schuld an den ſchwäbiſchen Bund übernahm, auch Baierns Schuldner mit

---

1) Linz, 23. Auguſt 1534. B. St.A.

2) Protokoll über die Unterredung des H. Ludwig mit Salm, 27. Januar 1535. B. St.A. Stumpf 173. — Vergl. Sattler, III, 92.

3) Donauwörth, 3. Februar 1535. Stumpf 172.

4) An Weiſſenfelder, 27. Febr. 1535, daſ.

30,000 fl. werden, was ihm bei den beſtehenden Verhältniſſen gewiß eine unangenehme Zugabe war. Da aber eben dieſer Vertrag den Herzog wieder mehr in ſeinem Beſitz befeſtigte, ſo hatte man nicht Urſache, den Sohn herbei zu rufen, vielmehr ſchrieb ihm jetzt einer der Herzoge [5]), er ſolle nur noch länger in Frankreich bleiben, bis es möglich ſey, mehr für ihn zu thun, er bemühe ſich aber täglich für ihn. „Von E. L. Vaters Regierung, fährt er fort, und wie es im Lande Württemberg ſteht, wiſſen wir E. L. Nichts Beſſeres zu ſchreiben als im letzten Brief [6]), wohl wird das Geſchrei gegen ihn von Tag zu Tag größer".

Dazu half denn nun Baiern redlich mit. Um ihn bei andern Fürſten verhaßt zu machen, breitete es aus, er rüſte ſich zum Krieg. Man ſagte es am franzöſiſchen Hofe, ungeachtet dorthin bereits der Herzog hatte berichten laſſen, daß er den Grafen Georg, ſeinen Bruder, mit Ausſöhnungsvorſchlägen nach München geſchickt, auch zur Ratifikation des Cadaner Vertrags ſich beſonders darum verſtanden habe, weil ſeine Lande des Friedens höchſt bedürftig ſeyen, zumal da ſich noch viele Mißvergnügten darin befinden [7]). Der König ſendete doch heraus und der Herzog bat den Geſandten, ſelbſt zu ſehen, wie er von allen Kriegsanſtalten weit entfernt ſey, der einzige Vorwand könnte ſeyn, daß er ſeine Feſtungen beſſer in Stand ſetze [8]). Der Geſandte war wohl derſelbe Barnabas Voräus Foſſu, der nun nach München gehen und dort, weil man wohl wußte, was Baiern im Schild führe, erklären mußte, daß Frankreich die Wiederverjagung des auf ſeine Koſten in ſein Land wieder eingeſetzten Herzogs Ulrich nicht zugeben könne, weil der Kaiſer dadurch einen Zuwachs an Kräften erhalte [9]). Ihm folgte ein anderer Geſandter Stephanus de l'Eau, der in Stuttgart zur Ausſöhnung und Einigkeit unter den

5) Ludwig, den 19. Julius 1535. B. St.A.

6) München, 7. Julius. Ich fand ihn aber nicht vor.

7) Inſtruktion für Truchſeß von Rheinfelden, 15. Februar 1535. Sattler, III, 59.

8) Sattler a. a. O. 87. nennt den Namen des Geſandten nicht.

9) Stumpf 186 ff.

deutſchen Fürſten ermahnte [10]). Endlich erhielt der berühmte Bellay, welcher zu den Bundesfürſten nach Schmalkalden geſendet wurde, den beſondern Auftrag [11]), zwiſchen Baiern und Württemberg, und Württemberg und Ulm zu vermitteln. Zuerſt gieng er nach Baiern [12]), dann nach Stuttgart [13]), wo aber der Herzog merkte, „er ſey mehr, wann nutz, gut baieriſch“ [14]).

Indeß bemühte ſich Ulrich aufrichtig um eine Ausſöhnung mit Baiern. Er benutzte ſogar die Durchreiſe der Gemahlin des Herzogs Wilhelm aus dem Bad, ſie um ein Vorwort zu bitten [15]). Sie antwortete darauf aus München, daß in der Sache mancher Mißverſtand unterlaufe, und an ihrem Gemahl kein Mangel ſey; Ulrich entgegnete, was den Mißverſtand betreffe, das wolle er auf ſich beruhen laſſen, er wiſſe wohl, wo der Grund liege, ſey aber zu jeder Verhandlung bereit [16]).

Ueber dem Beſtreben Eck's, Ulrich überall verdächtig zu machen, und ihm alle Verbindungen abzuſchneiden, weßwegen er ihn anfänglich gegen Philipp einnahm, und ſtets dieſen auch durch leere Verläumdungen gegen jenen aufzubringen ſuchte, aber an der aufrichtigen Freundſchaft Philipp's gegen Ulrich ſcheiterte, waren auch Andere beſchäftigt, durch fortwährende Zwiſchenträgereien die Spannung der beiden Höfe zu vergrößern. Der ehmalige Untervogt von Urach, Hans Werner, der ſich in Ulm aufhielt, und einer der thätigſten Unterhändler für Herzog Chri-

10) Credenzbrief des Königs, Cremyaci, 12. März 1535. St.A. Sattler III, 86.

11) Divione, 19. Novbr. 1535. St.A.

12) Mit deſſen Geſandtſchaft handelte B. ſchon zu Schmalkalden. St.A. Vergl. Pfiſter, H. Chriſtoph I, 130.

13) Daſelbſt und Stumpf 174.

14) Ulrich an Philipp, Stuttg. 19. Januar 1536. St.A.

15) Sie war eine badiſche Prinzeſſin Jakoba. Der Brief, in welchem er dieß that, iſt nicht auf dem B. St.A., dagegen ein anderer aus derſelben Zeit, 15. Juni 1535, in welchem er gar höflich und galant ſein Bedauern ausdrückt, ſie nicht geſprochen zu haben. Jakoba bekam den Brief zu Cannſtatt.

16) München, 7. Julius. Stuttgart, 12. d. M. B. St.A.

ſtoph im Lande vor der Wiedereroberung geweſen war [17]), berichtete den bairiſchen Fürſten fortlaufend über Ulrich's Treiben und dieſem meldete Sebaſtian Schertlin zu Augsburg, was in Baiern vorgieng. Bald hieß es, man rüſte ſich in dem einen oder dem andern Lande zum Krieg [18]). Bei Baiern war es nicht ohne Grund, das arme Württemberg konnte nicht, wenn es auch wollte und ſollte. Denn der Landgraf hielt es für ſeine Pflicht, auch jetzt, wie er ſeit mehr als einem Jahre redlich gethan hatte, den Herzog vor Baiern zu warnen. Er bewies ihm durch eine Schrift, die ihr gemeinſchaftlicher Freund, Jakob Sturm, zur Hand bekam, wie es darauf ausgehe, durch Meutereien bei ſeinen eigenen Unterthanen ihn aus dem Lande zu vertreiben, er rieth daher ſehr, ſich mit Ulm und andern benachbarten Städten gut zu ſtellen, um einen Rückhalt zu haben, und im Lande ſelbſt Vorkehrungen zur Sicherheit zu treffen [19]). Wie Baiern für ſeine Abſichten ſich an Oeſtreich hielt, und auch der Kaiſer den, von Baiern als Kronprätendenten aufgeſtellten, Prinzen Chriſtoph lieber als den Vater in der Regierung hätte ſehen und leiden mögen, da ihm des letztern ungeſchicktes Weſen nicht wenig mißfalle [20]), ſo rieth jetzt Philipp ſeinem Freunde, Baiern bei Oeſtreich durch die Anzeige, franzöſiſches Geld noch in Händen zu haben, verdächtig, die proteſtantiſchen Stände aber ſich dadurch geneigt zu machen, daß man den Streit zu einer Glaubensſache erhoben, jedenfalls aber ſich mit Kriegsvolk und Hauptleuten zu rüſten, um nicht in der Schlafhaube überfallen zu werden [21]). Den Herzogen aber erklärte er, wenn ſie ſich von Ulrich gekränkt glaubten, ſo hätten ſie einen Kaiſer und König und ein Kammergericht, wollten ſie aber

---

17) S. B. II. Abſchn. 4. Kap. 2. Anm. 66.

18) Sattler III, 100, B. St.A.

19) Philipp an Ulrich, Caſſel 19. Februar 1536. Sattler III, Beil. 36.

20) Herzog Ludwig an Chriſtoph. München, 15. Januar 1536. Stumpf 193.

21) Caſſel, 16. März. Stumpf 191 ff. Vgl. Rommel's genügende Rechtfertigung II, 382.

dieſen Weg nicht einſchlagen, ſondern ſeinen Freund anfallen, ſo werde er demſelben mit aller Kraft beiſtehen [22]).

Dieſer Zuſtand erregte Beſorgniſſe. Schon hatte Frankreich durch Bellay erklären laſſen, daß ſein Herr der Mittler zwiſchen Baiern und Württemberg, übrigens aber der Feind deſſen ſeyn wolle, der die Händel zuerſt thätig anfange [23]). Churſachſen und Churpfalz mahnten ernſtlich ab [24]). Jenem antwortete Ulrich, es ſey von Baiern Alles erdichtet, erſtunken und erlogen [25]); dieſem: obgleich er die Herzoge ſo wenig als die Türken zu bekriegen vorhabe, ſo wolle er doch dieſen Abentheurern ohne Treu und Glauben ſo begegnen, daß ihnen ihre lang hergebrachten böſen Thaten wohl vergolten würden [26]).

Indeß hatte der Landgraf auch ſchon den Weg der Unterhandlung eingeſchlagen. Der Pfalzgraf Ott Heinrich von Neuburg, ſein und der Herzoge zu Baiern Freund, machte den Vermittler [27]). Baiern ſchlug die, vor zwei Jahren gemachten,

---

22) Daſelbſt 192.

23) Ulrich an Philipp, Böblingen 24. März 1536. Stumpf 192. Sattler III, 88, nach Sleidan.

24) Auch der Kaiſerliche neunjährige Bund mahnte ab, Stumpf 195. — Hierüber berichtet Spieß in ſeiner, ſchon oben angeführten, Schrift ausführlicher, er hat S. 172 das Abmahnungsſchreiben (d. Lauingen, 6. März 1536), worin es heißt: Die Herzoge von Baiern hätten (durch Dr. Eck) auf dem Bundestage zu erkennen gegeben, der Herzog habe vor, ſie thätlich anzugreifen. Obwohl nun die Verbündeten erachteten, er werde ſich dem gemeinen Landfrieden gemäß zu halten wiſſen, ſo wollten ſie ihn doch berichten, daß, wenn er gegen den Herzog von Baiern oder andere Bundesverwandte etwas Thätliches vornehme, ſie dieſe mit Hülfe nicht verlaſſen würden. Zuſatz des Herausgebers.

25) Seckendorf III, 142. Baiern hatte an Churſachſen d. 1. Februar 1536 geſchrieben.

26) Stumpf 190.

27) Die Vermittlung gieng nicht von Otto Heinrich ſelbſt aus (wie Stumpf ſagt S. 193), ſondern ſchon im Anfang Februars wandte ſich deßhalb der Landgraf an ihn.

Artikel wieder vor. Philipp kam nun nach Württemberg heraus, theils wegen dieſer Sache, theils wegen Ulm, und Ott Heinrich zu ihm nach Schorndorf, von wo aus beide an die Herzoge ſchrieben [28]), daß Ulrich ſich ruhig verhalte, aber beſchwere, wie Baiern den König wegen etlicher Bundesſchulden gegen Württemberg aufzubringen geſucht habe und noch ſuche [29]). Sie ſollen, wenn die Unterhandlungen von Statten gehen ſollten, einen vertrauten Mann mit Vollmacht ſchicken. Da aber die alten Artikel die Herausgabe Heidenheims um die Kaufſumme und die Ausbezahlung des Jahresgehalts für Sabina enthielten, ſo ſchickte ſie Ulrich zurück und erklärte, er ſey nicht geſonnen, ſich mit Eck noch einzulaſſen [30]). Philipp ſah ein, daß man die alten Artikel gar nicht mehr vorbringen dürfe und rieth, um die Familienſachen zu umgehen, zu einer Einung zwiſchen beiden Staaten [31]). Das wollte aber Baiern nicht, zumal da es auch jetzt mit den katholiſchen Ständen immer ſtrenger gegen die proteſtantiſchen ſich vereinigte und beſonders ein Plan vorlag, die kleineren Glieder des Reichs, namentlich in Schwaben, die von dem Herzog Vieles zu leiden hätten, in den katholiſchen Bund zu ziehen. Der König ließ ſich, durch ihre unwahren Vorſpieglungen von Kriegsrüſtungen bewegen [32]), gegen Württemberg ein Abmahnungsſchreiben ergehen zu laſſen (Paſſau, 20. Februar 1537). Ulrich erhielt es zu Schmalkalden, wo ihm auch Held als Beſchwerde des Kaiſers vortrug, er ſtehe im Begriff, mit Jemand im Reich Krieg anzufangen [33]). Er erklärte nun den Bundesfürſten, daß dieß nur elende Praktiken von Baiern ſeyen, ihn als einen Aufrührer verhaßt zu machen, ſich aber unter dem Deckel der Nothwehr zu rüſten; ſie gehen nur darauf aus, ihn zu verjagen, weil er ſein Für-

28) Den 10. Mai 1536. B. St.A.

29) Darüber klagt Philipp noch in einem Schreiben an Eck vom 19. Januar 1537.

30) Ulrich an Philipp, 12. Nov. St.A. Vgl. Stumpf 194 ff.

31) Philipp an Eck, 19. November. St.A.

32) So ſchreiben ſie an Pappenheim, 15. Jan. 1537. Neudecker, Urk. 290 ff.

33) Sattler, III. 110 ff., vergl. Eiſenbach 121.

ſtenthum in lutheriſche Verführung gebracht habe; dem Kaiſer aber erklärte er, bei genauerer Unterſuchung würden ſich die Sachen ganz anders befinden, er beweiſe ſich vielmehr gegen alle Stände des ſchwäbiſchen Bundes, der ihn vertrieben habe, friedlich und verträglich. Baiern ſchrieb ſogar an Churpfalz um Hülfe, wenn es von Württemberg und Heſſen angefallen würde [34]), allein der Churfürſt von der Pfalz erwiederte [35]): Ulrich mache durchaus keine Rüſtungen, er habe geſtern auf ſeiner Heimreiſe von Caſſel bei ihm übernachtet und ihn auf das Beſtimmteſte verſichert, daß er an keinen Krieg denke, man ſolle nur ihn in Ruhe laſſen. Ott Heinrich nahm die Verhandlungen wieder auf [36]), und berief ſich auf das Verdienſt Baierns bei Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes. Der Landgraf aber antwortete, darüber wolle er nicht diſputiren, ſo viel ſey jedoch gewiß, daß die Herzoge Ulrich haben ausſchließen und Chriſtoph an ſeine Stelle ſetzen wollen, daß das Geld, welches ſie hergegeben, franzöſiſches geweſen ſey, und 6000 fl. davon Eck zur Verehrung bekommen habe; bei den

---

34) Stumpf, 204. — Auch an den katholiſchen Bund wandten ſich die Herzoge und zwar ſo dringend, daß dieſer ſeinen Bundestag ſtatt am 20., ſchon am 1. Februar hielt. Als aber der bairiſche Geſandte angehört worden war, hielt man die Sache durchaus nicht für ſo gefährlich, vielmehr ſchien aus dem Bericht des Brandenburgiſchen Geſandten zu erhellen, daß Baiern den Willen habe, Württemberg anzugreifen; daher wurde die ganze Sache unterdrückt und beſchloſſen, ſie verſchwiegen zu halten, ihrer auch mit keinem Worte im Bundesabſchied zu gedenken, damit das Uebel nicht ärger gemacht werde. Noch ehe auch die Bundesſtände aus einander giengen, kam ein Schreiben von Ulrich, wo er dem Vorgeben Baierns heftig widerſprach und alle Beſchuldigungen wegen einer Kriegsrüſtung von ſich ablehnte. Dieſes Schreiben wurde den Bundesräthen in Copien mitgetheilt, um es nach Hauſe nehmen und darüber berichten zu können. Spieß S. 23. 178. Zuſatz des Herausgebers.

35) Heidelberg, 30. Januar 1537. B. St. A.

36) Inſtruktion für W. G. von Leonrod an den Landgrafen, Neuburg, 26. April 1537. Stumpf 204.

Herzogen ſey auch jetzt überall nur Verdacht und Hinterliſt zu ſpüren. Heſſen und Württemberg zu trennen, und dadurch den Herzog um alle Beihülfe zu bringen, hielt Vicekanzler Held, und mit ihm wahrſcheinlich auch die Bairiſchen für ein Mittel, dem Schmalkalder Bund den Boden auszuſtoßen [37]). Indeß eben dieſer Staatsmann des Kaiſers verrieth durch ſein hochfahrendes und vorlautes Weſen oder ſchien wenigſtens dadurch mehr von den ſtrengen Abſichten des Kaiſers gegen die deutſchen Fürſten zu verrathen, als dieſen, ſie ſeyen proteſtantiſch oder katholiſch, gefiel und der Landgraf am meiſten erblickte ſchon die Nothwendigkeit, den gegen Oeſtreich immer eiferſüchtigen Baiern ſich wieder mehr zu nähern. Er ſchrieb an Ulrich [38]): Er habe viel Urſachen zu wünſchen, daß der Zwiſt mit Baiern vertragen wäre; er möge ſeine Schreiben nicht zu hart einrichten, damit ſie den Vergleich nicht hindern. Ott Heinrich hatte eine Unterredung mit Ulrich zu Giengen. Darauf erklärte ſich dieſer zu einem Vertrag mit Baiern gegen Philipp ſehr bereit [39]). Aber Held hörte nicht auf, Philipp und Ulrich in Deutſchland zu bezüchtigen, daß ſie Krieg anfangen wollten und erklärte, jetzt nach Spanien zu gehen, und dem Kaiſer ihre Anſchläge zu entdecken; der Schmalkalder Bund werde ſich der Sache nicht ſogleich annehmen, ſchrieb er dem Herzog Ludwig von Baiern [40]), ſondern erſt bei glücklichem Erfolg Hülfe leiſten, um ſein Evangelium auszubreiten, ſie hätten große Anſchläge gegen die deutſche Nation, man wolle ſich des Herzogs Chriſtoph bemächtigen, und habe dazu den Balthaſar Eislinger [41]) be-

37) Stumpf 208.

38) Caſſel, 24. April 1538. Stumpf.

39) An Philipp, Nürtingen 18. Novbr. 1538.

40) Worms, d. 3. Decbr. 1538. Stumpf 218; ähnliches Schreiben an Heinrich von Braunſchweig. Neudecker, Actenſt. 320, wie es ſcheint, auch an Georg von Sachſen. Derſelbe, Urk. 326.

41) Bei Neudecker heißt er Dr. Balthaſar von Eßlingen, und dieß iſt der richtigere Name, da ihn Ulrich ſo nennt. Wohl derſelbe Balthaſar Eßlinger, Medikus zu Speier, der nach dem Dienerbuch (St.A.) 1540 von Haus aus Chriſtoph's Arzt war.

ſtellt, welcher der Judas im Spiel ſey, und den jungen Fürſten verrathen und ausliefern ſolle. Auf dieſe groben Verläumdungen und da ſogar Abmahnungsſchreiben des Königs und des neunjährigen Bundes einliefen [42]), ließ der Landgraf an viele deutſche Höfe eine Rechtfertigungsſchrift ergehen, forderte auch ſeinen Freund dazu auf [43]), und betrieb die Ausſöhnung mit Baiern aus einem höhern Standpunkte um ſo nachdrücklicher. Er verfügte ſich zu Ott Heinrich, der jetzt mehr daran war, zur proteſtantiſchen Lehre überzugehen, nach Neuburg und ſchrieb von da (30. Jan. 1539 B. St.A.) an Eck über die Nothwendigkeit, daß ſich alle deutſchen Stände, nicht blos „die man proteſtirende heißt" zu einem Bunde vereinigen ſollten und fährt fort: „Doktor Hildt und das Kammergericht haben, ſo viel an ihm iſt, weidlich geſchürt, ob ſie ein Feuer aufblaſen möchten, und wahrlich die unmächtige Mönch und andere Sachen noch ihre Perſonen der Würdigkeit nicht ſeyn, daß man darum deutſche Nation in eine ſolche Gefahr ſetzen ſollt. Und wäre beſſer, daß ihr auf euer Theil, oder wir auf unſer Theil, oder wir beide zugleich die Mönch contentirten und das Geld, das wir auf Reuter und Fußknecht und Hauptleut wenden, dazu wendeten, dann daß wir um ſolcher Sachen willen ein ſolch Feuer in deutſcher Nation anzünden ließen. Ihr werdet es weiter als ein Verſtändiger wohl verſtehen. Dann einmal werden wir einander nicht hinziehen laſſen, auch denen nichtigen Urtheilen nicht pariren, auch die vermeinte Acht nicht anſehen, ſondern ſoll Jemands der Unſern dadurch beſchwert werden, ſo können wir ſie nicht laſſen. Alſo viel von dieſer Materi. Wir hätten lang gern geſehen und noch, daß Baiern und Württemberg vertragen, und nimmt uns Wunder und aber Wunder, daß ihr

---

42) Wien, 12. Januar. Pilſen, Februar 1539. Stumpf 221, 225.

43) Philipp an Carlowiz, 20. Jan. 1539. Neudecker a. a. O. — Ulrich erhielt noch beſonders einen Abmahnungsboten des Königs von Frankreich, meldete dieß Churſachſen und Heſſen, und erbat ſich von letzterem einige Exemplare der Rechtfertigungsſchrift, um ſie Frankreich zuſtellen zu können. Sattler, III, 126. Beil. 48. Schreiben vom 31. März 1539.

ſo weiſe Leute ſeid und nicht dahin denket, daß ihr ein Kleines nicht anſehet und ließet euch vertragen, dann was die Uneinigkeit Herzog Chriſtoph nützt, verſteht ihr wohl; wir halten Pfalzgraf Ott Heinrich werde eurem Herrn die letzten Mittel angezeigt haben, die dünken uns wahrlich nicht aus dem Weg zu ſeyn. Wir möchten wohl einmal gern bei euch unvermerkt ſeyn, denn wir halten gewiß, wir wollten euch ſoviel perſuadiren, daß ihr uns bald folgen ſollt und mit Württemberg zufrieden ſeyn".

Zu dieſen Vorſchlägen mochte der Landgraf um ſo mehr ſich bewogen gefunden haben, weil er einem neuen Streite mit einem alten Intriguanten, dem Schwager des Herzogs Ulrich und Verbündeten der Herzoge von Baiern, dem Herzog Heinrich von Braunſchweig, deſſen Sekretär er aufgefangen hatte, entgegenſah. Wir kennen das Charakterloſe dieſes Fürſten ſchon aus den Verhandlungen zur Wiedereinſetzung Herzogs Ulrich, ſeine Zwiſchenträgereien bei dem Kaiſer und ſeine Feindſeligkeiten gegen die ſchmalkaldiſchen Bundesfürſten. Das Letztere erhellte nun deutlich aus den dem Sekretär abgenommenen Briefen. Philipp theilte Alles ſogleich an Herzog Ulrich mit, und fragte um ſeinen Rath an. Dieſer aber ſah darin zunächſt nur ein Werk der göttlichen Vorſehung zur Entdeckung der neidiſchen geſchwinden Praktiken und erdichteten Finanzen des Herzogs und der Herzoge von Baiern und überließ das Uebrige ſeinem Freunde [44]). Aber dieſer erneuerte nur um ſo ernſtlicher die Bitte an ihn [45]), den Vergleich doch zu beſchleunigen, auch dadurch vorzüglich, daß er ſich mit ſeinem Sohne ausſöhne, weil dann die Herzoge, des Prinzen Oheime, um ſo mehr nachgeben würden; endlich führte er ihm noch beſonders zu Gemüthe [46]): Es ſey nicht gut, daß die Fürſten deutſcher Nation alſo in Unwillen und Widerwärtigkeit ſtünden; es könne ihnen geſchehen, wie den Mäuſen und Fröſchen in der Fabel, welche einen Krieg unter ſich geführt hätten, und als derſelbe

44) Den 17. Januar 1539. Sattler III, 127.

45) Caſſel, 7. Februar und 8. Junius 1539. Stumpf 225.

46) Immenhauſen, 20. Junius d. J. Stumpf a. a. O. Rommel I, 430.

am heftigſten geweſen, von dem Stärkeren aufgefreſſen worden ſeyen. Aber, wenn Herzog Ulrich wieder hörte, daß ein Menſch, den man eingefangen hatte, ausſage, Herzog Wilhelm habe ihm 1000 fl. verſprochen, ihn zu erſchießen [47]), wenn er, der nun ſparſame, gedachte, die 30,000 Gulden Bundesſchuld erſetzen zu müſſen, die Baiern auf ſeine Verjagung verwendet hatte, und wenn er wahrnehmen mußte, daß es auf ſeinen Sohn fortan einen größern Einfluß ausübe, als er ſelbſt, und zu ſeinem Nachtheil, ſo zog er die Hand, trotz der Bitten ſeines Freundes, wieder zurück. Und ebenſo die Herzoge von Baiern, wenn ſie das Anſinnen der Nachlaſſung der Bundesſchuld für eine Kränkung ihrer Ehre anſahen, und gar jener Verläumdung Held's Glauben ſchenkten, daß Herzog Ulrich ſeinen Sohn zur Haft bringen wolle [48]). Da mochte Ott Heinrich vermittelnd, oder Philipp bittend dazwiſchen treten, es wollte auf keiner Seite verfangen. Philipp wurde den Herzogen ohnehin, wegen der Zudringlichkeit, mit welcher er ſich an den Prinzen machte, namentlich wegen eines eigennützigen Heurathsprojekts verdächtig [49]). Aber nicht nur Frankreich betrieb die Ausſöhnung [50]), ſondern auch Philipp fuhr unermüdet fort, er ließ die Herzoge bitten [51]), ſich leidlicher und ſchiedlicher finden zu

47) Stumpf 225 ff. — Dem Landgrafen meldete Ulrich „er habe einen richten laſſen, der ſey ſchlafend in einem Wald gefunden worden, mit einer Feuerbüchſe und habe bekennt, er ſey von Herzog Wilhelm von Baiern um 1000 fl. zum Mord Ulrich's gedungen worden". Gabelk. Kollektaneen.

Zuſatz des Herausgebers.

48) Derſelbe S. 226. — Die oben ſchon angeführte Verläumdung Held's ſtand in einem Schreiben von ihm an den Herzog Heinrich von Braunſchweig, den er aufforderte, den Prinzen Chriſtoph deßwegen zu warnen; dieſes Schreiben fiel bei der Einnahme Wolfenbüttel's dem Landgrafen in die Hände, der eine Abſchrift davon an Ulrich ſchickte, welcher erwiederte: Held ſey ein Lügner und ihm Solches nie zu Sinn und Gemüth gekommen. Arch. Urk.

Zuſatz des Herausgebers.

49) Derſelbe. Die Sache kommt ſpäterhin zur Sprache.

50) Sattler III, 126.

51) An Eck, Caſſel 23. Februar 1540. B. St. A.

laſſen, nach Ulrich's Tode regiere ja ihr Neffe in Württemberg; ſie ſollen weniger auf die Bundesſchuld dringen, als die Wohlfahrt des Reiches anſehen. „Herzog Ulrich", ſetzt er bei, „ein harter Mann und vielleicht nicht alſo, wie man meint, zu biegen iſt". Endlich brachte der Landgraf doch noch einen Zuſammentritt von Geſandten beider Theile in Donauwörth zu Stande. Unter Ulrich's Geſandten war auch Konrad von Thumm. Man kam auf die Punkte überein: 1) Aller Unwillen hört auf und 2) eine neue Einung zwiſchen beiden Häuſern wird entworfen, 3) Baiern läßt die Bundesſchuld nach. Aber als die bairiſchen Abgeordneten den Punkt der Ausſöhnung des Prinzen vorbrachten, entgegneten die württembergiſchen, daß ihr Herr dieß durchaus nicht zugebe, wenn aber nach dem geſchloſſenen Vertrag Herzog Ulrich von den Herzogen oder dem Prinzen um Etwas erſucht werde, ſo werde er keinen Mangel finden laſſen [52]). Allein die Herzoge hatten deßwegen den Prinzen aus Frankreich kommen laſſen. Er war zur Zeit des Reichstags in der Nähe von Regensburg, zu Straubing, wohin die Herzoge von Baiern die, bei dem Reichstag verſammelten, Fürſten zur Jagd luden. Der Landgraf wechſelte mit ihm Briefe. Man beſprach ſich mit ihm über den Vertrag zwiſchen Baiern und Württemberg. Er war dabei der Anſicht, daß er und ſeine Mutter in denſelben aufgenommen werden müßten, ſonſt könne kein gegenſeitiges Vertrauen beſtehen [53]). Jedoch wie er ſpäterhin ſah, daß an ſeiner Perſon der Frieden ſcheitern ſollte, gieng er zu beiden Herzogen und hat ſie „zum Höchſten und mit getreuem Gemüth erſucht und gebeten, die Friedenshandlung nicht abzuſchlagen, denn er verhoffe zu Gott, er wolle ſich ſeiner Unſchuld noch dermaßen gegen ſeinen Vater verantworten, daß er daran Gefallen haben werde" [54]). Der Herzog ſah die Sache Chriſtoph's als eine an, die nicht hieher gehöre, denn der Zwie-

52) St.A. Sattler III, 150. Konrad Thumm an den Bairiſchen Kammermeiſter Prandorfer, Nürtingen, 12. Jun. 1541. B. St.A.

53) Chriſtoph an Sabina, Steinburg, 27. April 1541. B. St.A.

54) Prandorfer an Thumm, B. St.A. Stumpf 236.

ſpalt mit Baiern ſey ein viel älterer und anderer und rechtfertigte ſich darüber in einem beſondern Schreiben an den Landgrafen, den er jedoch bat, ferner mit Baiern zu handeln, nur ſolle man den Prinzen nicht einmiſchen. Der Landgraf aber [55]) meinte, er hätte hierin nachgeben ſollen, es ſey auch etwas werth mit den bairiſchen Fürſten verſöhnt zu ſeyn, „die doch nicht die geringſten Häuſer deutſcher Nation ſeyen" [56]). Der gute Freund urtheilte wieder aus allgemeinen politiſchen Rückſichten, allein er hätte wiſſen ſollen, daß ſolche Beweisgründe bei dem Herzog nicht eindrangen, und am wenigſten in dem gegenwärtigen Fall entſcheiden durften. Auf was es hier ankam, das hatten Vater und Sohn für ſich allein abzumachen, der Vater handelte ſeiner Stellung entſprechend. Endlich trat mit ihm Herzog Ludwig in ſeinem und ſeines Bruders Namen perſönlich in Lauingen zuſammen. Am 9. October 1541 wurde der Friedens- und Freundſchaftsvertrag auf jene Punkte, ohne daß des Prinzen, der aber damals noch in Baiern war [57]), erwähnt worden wäre, unterzeichnet [58]).

Dieſe Vereinigung mit dem katholiſchen Baiern, aufrichtig gemeint und eifrig benützt, konnte nachgerade den Herzog in eine ſchiefe Stellung zu den evangeliſchen Einungsverwandten bringen, oder aber ein Band werden, durch welches dieſe Baiern auch in ihr, wenigſtens politiſches Intereſſe zogen. Verſuche ſind demnächſt gemacht worden.

---

55) Zapfenburg, 8. Auguſt 1541 antwortete er erſtmals dem Herzog kurz, daß er an Baiern habe ein Schreiben abgehen laſſen. St.A.

56) Schmalkalden, 27. Septbr. 1541. Stumpf 236. Er theilte die Artikel des Vertrags auch an Churſachſen mit, das ebenfalls die Ausführung deſſelben ſehr wünſchte. Neudecker, Aktenſtücke 287, Urk. 517.

57) Volland an den Prinzen Chriſtoph, München 4. Januar 1542; er hörte bei ſeiner Ankunft, daß der Prinz vor etlichen Wochen wieder nach Frankreich verritten ſey. St.A.

58) Der Vertrag ſteht bei Stumpf, Urk.Buch nro. XVIII, 78 ff.

Drittes Kapitel.

Die Reichs- und Bundestage zu Speier, Schweinfurt, Nürnberg, Schmalkalden, Worms, 1542—1545, der Kaiser in Württemberg.

Auf dem, ſchon oben (Kap. 1) erwähnten Reichstage zu Speier machte König Ferdinand zum Hauptgegenſtand der Berathung die Türkenhülfe und zwar eine beharrliche, d. h. eine auf mehrere Jahre feſtgeſetzte und auf Vorbereitungen gegründete Hülfe. Keine Parthei wollte dieſe verweigern, man ſah die Nothwendigkeit ein. Aber die Proteſtantiſchen entgegneten, dann ſorge man auch für das Verſprochene, die Ausgleichung der Religionsſtreitigkeit, beſtändigen Frieden und gleichmäßiges Recht. Auch Herzog Ulrich ſchrieb wiederholt ſeinen Geſandten [1]): Habt Acht auf die zween Hauptpunkte, beſtändigen Frieden und gleichmäßiges Recht im Reich, dann erſt Türkenhülfe (Böblingen, 16. März 1542). Aber Ferdinand ſcheint doch mehr auf den Herzog als auf andere proteſtantiſche Stände bei ſeinem Anſinnen gerechnet zu haben. Er empfieng (12. Februar) ſeine Geſandten mit großer Freundlichkeit. Ihr Herr ſey einer der vermöglichſten Fürſten im Reich, ihm mit beſonderer Freundſchaft verwandt, auch als Lehensmann zugethan, von ihm werde er gewiß Hülfe erlangen. Er möchte gern den Herzog, den er wegen ſeiner Geſundheit bedaure, auch einmal ſehen und ſich mit ihm, ſeinem lieben Schwager, freundlich beſprechen. Hätten im Laufe des Reichstags die Geſandten von ihres Herrn wegen irgend ein Begehren, ſo dürfen ſie zu ihm allein jederzeit kommen, er wolle in Allem auf's Fürderlichſte dienen. Ulrich erklärte ihm dagegen (Aſperg, 20. Februar), wie gern er helfen und rathen wolle, damit das Reich deutſcher Nation vor Ueberfall verhütet und das Chriſtenblut von den tyranniſchen Türken errettet werde, bat ihn ſeinen Rückweg durch das Land und mit ihm „als einem armen, doch willigen Wirth für gut und lieb zu nehmen" und ſchickt ihm, da er hörte, daß der König in der

1) Bernhard Göler, Wilhelm von Maſſenbach, Dr. Philipp Erer; ihre Ankunft, den 21. Januar 1542.

Herberge der Geſandten neuen Eilfinger holen laſſe, der ihm munde, einen Wagen voll zu [2]). Als ſich im Verlaufe der Unterhandlungen die Proteſtirenden hartnäckig zeigten, rief der König die Württembergiſchen zu ſich (18. März) [3]) und verſicherte ſie ſeiner Geneigtheit zu Allem, aber ſie ſollten bedenken, daß die Religionsfrage ohne den Kaiſer nicht behandelt werden könne, der Reichstag nur wegen der Türkenhülfe angeordnet worden ſey, das Uebrige Alles nachher angenommen werden könne. Die Geſandten dagegen erklärten: Ihr Herr ſey ſehr geneigt zu dem chriſtlichen Werk gegen die Türken, doch daß die Punkte vom Frieden und Recht auch erledigt würden, denn ohne beſtändigen Frieden werde auch dieſes chriſtliche Werk nicht von Statten gehen. So wolle auch die höchſte Nothdurft erfordern, daß ein gleichmäßig, unpartheiiſch Recht ſtattfinde, das könne nur durch Suſpenſion des Kammergerichts erreicht werden. Hierauf entgegnete der König: den Frieden wolle er, nach Ausgang der bewilligten Hülfe, noch etliche Jahre erſtrecken, aber mit Suſpenſion des Kammergerichts könne man nicht anfangen, man müſſe zuvor viſitiren und reformiren. Ohne ein Kammergericht könnte man ja nicht einmal die Türkenhülfe einbringen.

Was vorzüglich der Vereinigung der proteſtantiſchen Stände zur Türkenhülfe hinderlich wurde, nachdem man die Religionsfrage beſeitigt ſah, und die Reviſion des Kammergerichts für den Augenblick nicht erzwingen konnte, war das Verhältniß von Goslar und Braunſchweig, wobei Churſachſen und Heſſen perſönlich betheiligt waren. Darüber ſchrieben nun die Räthe an ihren Herrn (1. April): Da Viſitation des Kammergerichts unter Zuziehung von Abgeordneten der Stände zugeſagt, der Friedſtand zu Regensburg und die Deklaration noch 5 Jahre erſtreckt, und bei Goslar die Acht dahin gerichtet werde, daß ihm der Rechtsweg offen bleibe, ſo ſeyen

2) Die Räthe an Ulrich, Speier 24. Februar. Sie haben dem König angezeigt, daß er ihm „ain ſaurern trunck mit ainem Wagen mit Elffinger geſchickt". St.A.

3) Sattler III, 194. erwähnt eines Verweiſes, den die württemb. Geſandten von dem König erhalten hätten. Ich fand vielmehr, daß ihnen immer ſehr rückſichtsvoll begegnet wurde.

ſie der Meinung, daß die beharrliche Türkenhülfe bei der vorliegenden Noth nicht abgeſchlagen werden könne, zumal da aus allerhand beweglichen Urſachen den Evangeliſchen von den gemeinen Reichsſtänden ſich abzuſondern, etwas hochverweislich ſeyn will, dann es will dieſen proteſtirenden Ständen ohne das „aufgetrochen und zugemeſſen" werden, als ob ſie dieſes chriſtliche Werk zu verhindern Urſach geben wollen. Sie bemerken, daß zwar einige Städte, Sachſen und Heſſen nicht bewilligen werden, wohl aber andere evangeliſche Stände; „es will uns in allweg bedünken" fügen ſie bei, „daß Sachſen und Heſſen über Herzog Heinrich von Braunſchweig ganz hitzig ſind"; es werde daher auch bald der Fall eintreten, ihnen die Hülfe zu gewähren, welche wegen Braunſchweigs zu Regensburg von den Einungsverwandten zuerkannt worden ſey.

Der Herzog (Böblingen, 2. April) fand die königlichen Anträge annehmlich, wie ſeine Geſandten, und meinte, der Abſchied ſollte ſich nicht an Goslar ſtoßen, dem man nicht blos den Rechtsweg offen, ſondern auch Zehnten, Renten u. ſ. w. folgen laſſen ſollte. „Dann unſeres Bedenkens ſoll je in dem Allem mehr der gemein Handel des Friedens und Rechtens im Reich für Augen geſetzt und zum Höchſten bedacht werden, dann von wegen deren von Goslar ſich in ein ſolch unnöthig Ding und Gefahr zu ſetzen". Nur ſolle man dem Könige erklären, daß dem Herzog Heinrich nicht wider des Kaiſers Abſchied, wie ſchon einmal geſchehen, Suſpenſion zu Theil werden dürfe. Da aber Sachſen und Heſſen mit Andern auf gänzlicher Reſtitution und Abſolution Goslars beharrten, weil ſie deßhalb bei dem von ihnen bereits beſchloſſenen Angriff auf Braunſchweig nicht mit dem Kammergericht verwickelt werden wollten, ſo befahl er ſeinen Geſandten, ſich von Sachſen und Heſſen nicht abzuſondern. Der König gab nach, der Friedſtand wurde auf 5 Jahre, vom Ende des bevorſtehenden Türkenzugs, erneuert, das Kammergericht ſollte ſich aller Proceſſe in Religions- und andern ſtrittigen Sachen enthalten, die Viſitation deſſelben im Junius vorgenommen werden u. ſ. w.

Aber Württemberg fand Urſache, in einem beſondern Punkte gegen den Abſchied zu proteſtiren, nämlich wider den, wohl vor-

züglich von den Städten und mit beſonderer Beziehung auf Eßlingen [4]) eingeſchalteten, Artikel, daß kein Stand dem andern Proviant, Gewerb und Anderes abſchneiden dürfe. Das Gleiche thaten Baiern, Jülich und Salzburg.

Bei den Verhandlungen über den Türkenkrieg hatte Württemberg beſonders beantragt, Jemand von den Einungsverwandten nach Ungarn zu ſchicken, der Einſicht von der Lage der Dinge nehme, ehe man ſich in eine Handlung einließe, da man bisher leider wohl erfahren, was für Schaden und Verluſt das Reich bei ungenügender Hülfe erlitten habe. Allein man gieng nicht auf dieſen zweckmäßigen Rath ein. Dagegen brachte die Beſetzung der Aemter bei dem großen Kriegsheer, das Umlegen der Hülfe u. ſ. w., lange Verhandlungen. Der Churfürſt von Brandenburg, obgleich wenig fähig, wurde zum Feldherrn (Kriegsoberſten) ernannt, und ſchlug nun etliche Perſonen zu den hohen Kriegsämtern vor, unter ihnen Herzog Ruprecht und Herzog Chriſtoph. Aber die Geſandten von Württemberg und Baiern billigten dieß nicht, und Ulrich ſchrieb (Böblingen, 24. März): „Von wegen des Fürſchlags, ſo der Oberſt, der Churfürſt von Brandenburg, der andern nachgeſetzten Oberſten und der drei Regimenter halben gethan, und inſonderheit Herzog Ruprecht zu einem Oberſten und Herzog Chriſtoph über ein Regiment zu verordnen, und wiewohl wir von Herzog Ruprecht nicht anders dann als von einem frommen Fürſten hören ſagen, gedenken wir doch von Nöthen zu ſeyn, zu dieſem Werk einen mehr erfahrenen zu verordnen, dazu Herzog Chriſtoph's halben, wo er gleich zu dieſem Thun geſchickter und taugenlicher wäre, dann er iſt [5]), würde er es, aus beweglichen Urſachen, gut zu bedenken, ohne unſere Gunſt, Lieb' und Willen keineswegs thun". Eine andere allgemeine Sache war, ob, wie der König in Antrag brachte, das Kriegsvolk ſeines Eids gegen den Landesherrn entlaſſen, und nur

4) Die Sache kam auf dieſem Tage ausführlich zur Sprache, wird aber nachher im Zuſammenhang erzählt.

5) Dieſes Urtheil iſt hart, nachdem was Chriſtoph bereits in Frankreich geleiſtet hatte.

dem Kriegsoberſten beeidigt werden ſollte. Ulrich verwarf dieß nachdrücklich, denn ſonſt könnte man dieſes Heer auch gegen jeden deutſchen Fürſten, z. B. des Glaubens halben anwenden. Ebenſo war der Herzog wegen der Fahnen mit Andern der Anſicht, obwohl die Kaiſerliche und Königliche Majeſtät perſönlich im Feld wäre, und des heil. Reichs Fahnen fliegen ließen, daß nichts deſto weniger St. Georgen Fahne in dieſem Zug „angeſtellt und in Truchen bleiben ſoll, allerlei Unordnung zu verhüten" (Böblingen 20. März). Das Kontingent wurde nach Kreiſen geſtellt, aber die Repartition nicht den Kreistagen überlaſſen, ſondern auf dem Reichstage beſtimmt [6]), auf welchem dann ſich jeder Kreis zur Umlage vereinigte. Ulrich legte hier, wie auch ſpäter oft, die Bitte vor, ihn ſeine Anzahl Reuter durch Fußgänger erſetzen zu laſſen, da in ſeinem Lande Pferde ſchwer zu bekommen ſeyen, und er täglich auf die wieder haufenweiſe eindringenden Wiedertäufer ſtreifen laſſen müſſe; er wurde aber, weil man der Reuter am wenigſten entbehren könne, mit ſeiner Bitte nicht erhört. Hatte er bei der zu Regensburg verwilligten Türkenhülfe zu dem halben Romzug drei Monate lang an Geld 2752 fl. geben müſſen, ſo traf es ihn jetzt an Mannſchaft 150 zu Roß und 692½ zu Fuß [7]).

---

6) Im Jahr 1537, als des Königs Heer in der windiſchen Mark von den Türken geſchlagen ward und große Noth entſtand, begehrte Ferdinand von Württemberg, wegen der Eile einen Kreistag auszuſchreiben, und ihm Hülfe zu ſenden. Ulrich hielt ſich aber dazu nicht für befugt, in welcher Anſicht ihn auch die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten beſtätigten. Sattler III, 122 ff.

7) Cruſius III, 11, 17. ſagt: 1000 zu Fuß und 150 zu Roß mit 2 Kanonen unter Anführung des Georg Freiherrn von Hohenhewen. An einem einfachen Romzug gebührten Württemberg 60 zu Roß und 277 zu Fuß, angeſchlagen wird ein Reiſiger monatlich in Geld zu 12 fl., einer zu Fuß zu 4 fl., thut einen Monat 1828 fl. Ramminger, Anlagen in Württbg. Mſc. der öffentl. Bibl. nro. 125. Am 9. Jun. 1542 wurden zu Schorndorf durch Wilhelm von Maſſenbach gemuſtert 161 Reiſige, 16 Troſſen, 16 Wagen, 32 Stückknecht, ihr Hauptmann war Be-

Da zu jedem Kreiskontingent ein Kriegsrath und Oberſter kommen ſollte, ſo wurden Herzog Chriſtoph, Markgraf Albert, die Grafen Wilhelm und Friderich von Fürſtenberg vorgeſchlagen und der letztere, auf Herzogs Ulrich Empfehlung (Böblingen 16. März) gewählt *).

ſtian von Ehingen, Prädikant Jakob Reutmann von Oßnow (Jsny?), ihr Sold auf 1 Monat betrug 2729 fl., am 10. Mai muſterte man in Cannſtatt zwei Fähnlein Fußvolk, unter den Hauptleuten Georg von Hewen und Michael Hack von Lindau, es waren 717 Mann, ſie erhielten für einen halben Monat 1920½ fl., bei ihnen war als Prädikant Martin Fuchs aus Neuffen. St.A.

*) Der Herzog ließ am 3. Junius 1542, wie ſpäter am 15. November 1544 durch gedruckte Reſcripte die Beſchlüſſe des Reichstags wegen des Hülfsgelds zum Türkenzug bekannt machen; von 1000 fl. Werths an Gütern ſollten 5 fl., von denen die unter 100 fl. Werths hätten, je von 20 fl. 6 kr., von denen die unter 20 fl. Werths hätten 4 kr. entrichtet werden, 50 fl. jährlichen Einkommens oder 100 fl. erkauften Leibgedings für 1000 fl. Hauptguts gelten, wer aber mehr als 50 fl. jährlich von 1000 fl. beziehe, vom Ueberſchuß den zehnten Pfenning bezahlen; dazu ſollen auch alle Kirchen und Wohlthätigkeits-Anſtalten, die Kommenthureien der Johanniter, des deutſchen und anderer Ritterorden, auch die „ſonderbaren geiſtlichen Perſonen, ſo nicht Churfürſten, Fürſten oder Prälaten des Reichs ſind, von ihren Penſionen, Reſervaten, deßgleichen auch von allen andern ihren Renten, Gülten, Einkommen und Nutzungen", andere Geiſtlichen von ihrem Erbgut, je von 100 fl. 30 kr., von ihren Pfründhäuſern und ihrem Amtseinkommen, ferner die Reichsſtädte und „Städte, ſo den Fürſten oder andern Herrſchaften gehörten, Zünfte, Gafflen, Gilden, dergleichen alle andere Univerſitäten, Communen, Collegia, Fakulteten und Sammlungen, wie die Namen haben" von ihrem Einkommen beſteuern. Nur Kleider, Kleinode, Silbergeſchirr und anderer Hausrath, Pferde der Adlichen und Reiſigen waren von dieſer Steuer frei. Der Herzog beſtellte dazu 4 Obereinnehmer, welche das Geld in „eine gemeine Truch mit 4 Schlöſſern und geſonderten Schlüſſeln" legen ſollten, und in jedem Amte

Einige perſönliche Angelegenheiten hatte der Herzog. Auf dem erſten Tag, da er mit den Fürſten ſeines Bundes in Schmalkalden zuſammen kam, und ihm ſein Sitz angewieſen werden ſollte, nahm der Herzog von Pommern den Rang vor ihm in Anſpruch. Ulrich wich damals dem Streite aus, aber er erneuerte ſich faſt auf allen Reichs- und Bundestagen, auffallend bei dem von Speier. Man hatte ſchon von Ausgleichung geſprochen, aber das Ende nicht erreicht, als eines Tages der Reichstag begann. Die Pommeriſchen drängten ſich hart an die Lüneburgiſchen, im Begriff über die Württembergiſchen zu ſitzen, dieſe blieben, ſich beſchwerend, ſtehen. Auch die Landgräflichen und Andere wollten nun nicht ſitzen. Man verglich ſich, daß jeder einen Tag um den andern vorſtehen ſollte [8]).

Der andere Fall betraf des Herzogs Verhältniß zu den jungen Markgrafen Ernſt und Bernhard von Baden. Mit dieſen lebte er ſchon lange im Streit. Wie konnte es auch anders ſeyn, da nach dem Tode des Markgrafen Bernhard der Herzog Wilhelm von Baiern der Vormünder der jungen Markgrafen wurde. Geringfügige Streitigkeiten erregten eine immer größere Erbitterung, doch gelang es Pfalz am 19. März einen Vergleich zu Stande zu bringen, durch welchen die Zwiſtigkeiten wegen des Jagens, des badiſchen Vogts zu Liebenzell, des Pflegers zu Wiernsheim u. ſ. w. beigelegt wurden [9]).

Von Speier aus wollte König Ferdinand durch's Land reiſen. Der Herzog hielt aber für ſeine Pflicht, ihn darauf aufmerkſam zu machen, daß zu Brackenheim, Bietigheim, Stuttgart, Kirchheim und Göppingen die Peſt herrſche und es alſo am Beſten ſey, wenn er den Weg Schorndorf zu nehme, „da der Luft Sterbens halb im ganzen Remsthal rein ſey" [10]). Der König aber erwiederte, daß ihm ſeiner Perſon halben Nichts daran liege, nahm

---

Untereinnehmer, um die Steuer einzuziehen u. ſ. w. S. Reyſcher XVII. 1. S. 48. 49. Zuſatz des Herausgebers.

8) S. Sattler III, 197. 212. 261.

9) S. Sattler III, 99. 133.

10) Ulrich an die Räthe, Böblingen 7. April.

ſeinen Weg über Bretten, wurde an der württembergiſchen Gränze feierlich empfangen, ſpeiste in Cannſtatt zu Mittag, wurde daſelbſt vom Herzog bewillkommt [11]), und ſofort zu Pferd bis nach Eberſpach geleitet [12]).

Indeß war der Krieg gegen den Herzog von Braunſchweig ausgebrochen, den man nicht blos als einen erklärten Feind der reformirten Stadt Goslar, die im Bunde war, anſehen durfte, ſondern auch als den, der die Evangeliſchen an den Kaiſer zu verrathen ſuche. Churſachſen und Heſſen hatten noch perſönliche Kränkungen erfahren und glaubten, wohl mit Grund, gegen ihn nirgends Recht zu finden. Darum halfen ſie ſich ſelbſt und griffen, wider des Reichs Ordnungen, zu. Aber Herzog Heinrich war Ulrich's Schwager, zwar ſein böſer Schwager, auch war die Schweſter zu Anfang des Jahres, nach vielem ausgeſtandenen Kreuz, wobei auch Ulrich vermittelte, geſtorben, aber die Kinder blieben doch ſeiner Schweſter Kinder. Auch mochte er, als nun Heinrich um einer Reichsſtadt willen ſo plötzlich ſeines Landes beraubt und vertrieben worden war, an ſein eigenes Schickſal denken. Er gab daher ſeinen Geſandten (Maſſenbach und Erer) auf dem Bundestag zu Schweinfurt (November 1542) folgende Inſtruktion (Löwenberg, 3. November 1542): Wenn die Rede werden ſollte, warum er keinen Geſandten bei dem Tag wegen Braunſchweig gehabt, ſo ſollen ſie ſagen, daß er den Zug ſelbſt nicht der Einung gemäß achte, weil dieſe nur auf Gegenwehr geſtellt ſey und auch bei der Gegenwehr, nach dem Coburger Abſchied, eine Berathung und Beſchlußnahme des Bundes vorausgehen müſſe. Ob nun dem nachgelebt worden, ferner, ob es ſich nach dem Regensburger und Speirer Abſchied, auch erlangtem Friedſtand gebühren wolle, ſolchen Krieg alſo eilend und ohne vorhergehende Abſtimmung zu erwecken, habe er den Oberhauptleuten ſchon in etlichen Schreiben und beſonders durch Maſſenbach zu

11) Eßlinger Bericht. — Der Reiſeplan war: Erſtes Nachtlager Bretten, zweites Cannſtatt oder Stuttgart, drittes Göppingen, viertes Ulm. St.A.

12) Sattler III, 196. Der Eßlinger Bericht hat Göppingen.

erkennen gegeben und bleibe dabei. Er werde nie einen Antheil an dieſem Krieg nehmen, zahle an den Koſten Nichts, helfe nicht ſeiner eigenen Schweſter Kinder verjagen, vertreiben und alſo jämmerlich, wie man ſagt, an den Bettelſtab richten. Seine Räthe ſollen ſich alle Mühe geben, zu gut der Kinder zu wirken, daß ſie beim Land bleiben, dieſes nicht getheilt und die Feſtungen nicht geſchleift werden.

Der Herzog hatte auch noch Anderes auf dem Herzen gegen ſeine Bundesverwandte. Der Speirer Abſchied beſagte, daß unter den Bundesſtänden, wenn ein Stand gegen den andern etwas in Religions- oder Profanſachen habe, das Recht vor den Bundesſtänden genommen werden ſollte, wodurch namentlich ſein Streit mit Eßlingen vor dieſes Forum kam. Dieß ſchien ihm zu weit gegangen zu ſeyn. In Profanſachen, das ſollten ſeine Geſandten behaupten, ſtehe Jedem zu, ſein Recht zu nehmen, wo es bisher Rechtens geweſen ſey. Auch ſollten ſie, wiewohl mit beſtem Glimpf anbringen (es galt vorzüglich den Landgrafen), längſt ſey beſchloſſen, in der Türkenhülfe und wegen des Kammergerichts für Einen Mann zu ſtehen, wer aber dem zu Regensburg, Speier und Nürnberg nicht nachgekommen ſey, könne man gut Wiſſens haben.

Ein neuer Bundestag der Schmalkaldiſchen wurde mit dem, nach Nürnberg angeordneten, Reichstag verbunden. Die Hauptſache war aber der Reichstag, und da dieſer beſonders dazu ausgeſchrieben war, um die zu Speier zugeſicherte Hülfe wider die Türken zu betreiben, ſo richtete ſich darauf auch beſonders die Inſtruktion, welche Ulrich ſeinen Geſandten [13]) gab. „Der Thirann, der Türkh und Erbfeind der Chriſtenheit werde all ſeine Macht zu Eroberung der deutſchen Nation wenden", da ſey nun aber mehr Eintracht unter den Fürſten nöthig, wenn genugſamer Wi-

---

13) Chriſtoph von Venningen und Dr. Erer, Sekretär Franz Kurz. Sie ſind den 24. Decbr. 1542 in Nürnberg angekommen, und ſind in des Stadtrichters Martin Haller Behauſung zur Herberge geweſen. Die Inſtruktion iſt datirt, Urach 9. Decbr. 1542. Ferdinand lud den Herzog den 20. Januar 1543 nochmals zum perſönlichen Erſcheinen ein.

derſtand geſchehen ſolle. Sonſt würde es dem deutſchen Reich ergehen, wie zuvor den Griechen und in dieſen Tagen den Ungarn. Alle Kriege in Deutſchland [14]), ja in der ganzen Chriſtenheit [15]), ſollten jetzt gänzlich beigelegt, oder wenigſtens in ſo weit zum Stillſtand gebracht werden, daß man die ganze Macht wider den Türken gebrauchen könne. Um dieß ſey der Kaiſer, als Haupt und Beſchützer der Chriſtenheit, zu bitten. Ueberdieß ſey Deutſchland allein viel zu ſchwach, man ſolle auch andere chriſtlichen Potentaten auffordern. Bei dem verfloſſenen Reichstage habe man auf 3 Jahre Hülfe beſchloſſen, aber in den abgewichenen 6 Monaten nur Spott und unwiederbringlichen Nachtheil erlangt. So werde es wieder gehen und ein ſchimpflicher Abzug genommen werden, allen Deutſchen zu Spott und Hohn. Das Geld ſey unnützlich verbraucht worden, man ſey in Ungarn ſchmählich abgezogen, ſie ſollen fragen, warum man ſo lange ſtill gelegen und Nichts ausgerichtet habe, da doch das Kriegsvolk noch wohl bezahlt, mit genugſamem Proviant verſehen, geſund, luſtig und zu der Handlung begierig geweſen ſey. Die Winterquartiere ſollten Kaiſer und König zu erhalten allein auf ſich nehmen, die in Lieferung von Mannſchaft oder Sold Säumigen beſtraft, und daß nicht der Gehorſame unter dem Ungehorſamen leide, die Reichsanlage nicht in eine gemeine Truche gegeben, ſondern an den oberſten Hauptmann ſelbſt zu Bezahlung des Volks geſchickt werden. Die Leiſtungen des ſchwäbiſchen Kreiſes ſeyen rühmend zu erwähnen, doch

---

14) Er gab ſeinen Geſandten auf, Alles anzuwenden, daß zwiſchen Brabant (Kaiſer) und Jülich Frieden werde; Chriſtoph von Venningen mußte, als ſein Wunſch nicht in Erfüllung zu gehen ſchien, noch beſonders eine perſönliche Unterredung mit Granvella haben.

15) Als ſchon auf dieſem Reichstage der Kaiſer ein Anſinnen um Hülfe gegen Frankreich machte, ſchrieb er: Das wäre unſchicklich, wenn die Deutſchen wider Frankreich oder den Herzog von Jülich, ein Glied des deutſchen Reiches, Krieg führten, und an einem andern Ort den Türken ſein Vorhaben gegen die deutſche Nation ausrichten ſehen ſollten.

für Württemberg die Bitte um Stellung von Fußvolk für Reuter zu erneuern, da andere Fürſten mehr Reiſige ſtellen können.

Wie ſehr ſich der Herzog den Krieg gegen die Türken angelegen ſeyn ließ, verdient beſondere Anerkennung. Er wollte damit nicht Oeſtreich oder dem Kaiſer gefällig ſeyn [16]), ſondern der Sache dienen und die Ehre der Deutſchen retten. Man wußte, daß die Türken von Adrianopel zu einem neuen Feldzug aufgebrochen waren und daß es, bei der Langſamkeit der Kriegsrüſtungen im deutſchen Reiche, hohe Zeit zur Verwilligung der Hülfe ſey. Dagegen aber waren Churſachſen und Heſſen mit andern Bundesſtänden der Anſicht, daß man auch dieſen Zeitpunkt der Noth des Königs um ſo weniger entwiſchen laſſen dürfe, um einmal der Rechte der Regensburger Deklaration, welche der katholiſche Bund ſtets verwarf, für immer gewiß zu werden, damit aus einem Frieden auf Friſten ein beſtändiger Frieden hervorgehe. Die Deklaration, einſeitig gegeben, ſollte durch Aufnahme in den Reichsabſchied zu einem Reichsgeſetz werden. Churſachſen ſtellte ohnehin den ungeſicherten Zuſtand der Evangeliſchen nachdrücklich vor, bedauerte ſogar, daß Herzog Ulrich mit ſeinen alten Gegnern, den Baiern, ſich verbunden und dadurch die evangeliſchen Städte Schwabens in Gefahr gebracht habe [17]). Und eben dieſes Baiern war es, das jetzt, da der König nachgegeben hätte [18]), die Mehrzahl, hauptſächlich die Reichsprälaten, gewann und machte, daß der Antrag der Proteſtanten verworfen wurde. Dieſe, hiedurch gekränkt, widerſetzten ſich nun dem, von Baiern und einigen Biſchöfen gemachten, Antrag beharrlicher Türkenhülfe. Aber dazu hatten die Württembergiſchen und Andere keine Vollmacht. Es ſchien, daß der Herzog eine, von ſeinen Bundesverwandten abweichende, Politik einſchlagen wolle [19]). Aber es gieng wie bei

---

16) Vielmehr verlangte er, wenn dieſer nicht ſeine Hülfe leiſte, ſollen die Andern Macht haben, ihr Kriegsvolk abzufordern, Urach 10. März.

17) Seckendorf III, 417.

18) Bucholtz V, 18.

19) Rommel I, 470.

dem Reichstag zu Speier, er trennte ſich doch nicht. Ihm mißfiel zwar, daß die Schmalkaldiſchen auf dieſem Reichstag wieder die Vergleichung der beſtrittenen Religionspunkte und das Concil, das der Papſt ſchon ausgeſchrieben hatte, zum Gegenſtand umſtändlicher Berathungen machten, weil ſie meinten, ſo lange Religionsverſchiedenheit ſey, werde auch Partheilichkeit im Kammergericht, Streit und Krieg in deutſcher Nation nicht aufhören, denn er meinte, durch die Voranſtellung der Religion und des Concils werden die Gemüther voraus ſchon ſo entzweit, daß Frieden und Recht, für den Augenblick das Nöthigſte, nicht erlangt werden, wo hingegen dieſe vorangeſtellt und einſtimmig und ernſtlich betrieben, zu erlangen geweſen wären. Mit einer Art von Reſignation ſchließt er ſein Schreiben (Urach 10. März 1542). „Und ſo wir uns in die Gnade und Schutz des Allmächtigen begeben, der dann uns bisher wunderbarlich erhalten, der wird uns auch fürder wohl im Frieden handhaben und ſein heilig Wort ohn' all unſer Zuthun erweitern und erhalten, dabei wir es unſers Theils bleiben laſſen". Ihm ſchien — und hatte er hierin ſo ganz Unrecht? — daß man ſich allzuviel Sorge mache, über dem Unwichtigen das Wichtigere vergeſſe [20]) und Dinge zu erzwingen ſuche, die ſich von ſelbſt mit der Zeit entwickeln müſſen. Es war der Rath des Klugen, der, ehe er Alles auf das Spiel ſetzt, vom Augenblick nimmt, was er ihm giebt und wegen des Reſts auf die Zukunft hofft. Zudem hatte er „von dieſen hohen Dingen", wie der Landgraf in einem ähnlichen Fall bemerkt, nicht das rechte Verſtändniß, noch mochte er, bei ſeinem Charakter, immer der Anſicht ſeyn, daß andere es treulich meinen; dann lebte er immer in Furcht wegen der Kirchengüter, und ſuchte daher vor Allem Garantieen für den Beſitzſtand [21]). Aber deſſen ungeachtet ſuchte er keine Abſonde-

---

20) So ſagte Cruciger von dem Reichstag in Nürnberg: Während man ſich über Hoſtien ſtreite, gehe Ungarn verloren. Raumer, Europa I, 506.

21) Philipp an Bucer in ſeiner Charakteriſtik der Fürſten, in Beziehung auf die Religionsvergleichung, Zapfenburg 11. November 1543 (Rommel, Urk. 99): „Württemberg beſorgen wir

rung. Vergeblich ſandte zu ihm (wie zu Philipp) der König einen eigenen Geſandten, Lorenz von Streitberg, mit der Bitte, den Abſchied anzunehmen und die Türkenhülfe nicht zu verweigern, er entgegnete, daß ſeine Bundesverwandten die wichtigſten Urſachen zu ihrem Schritt gehabt hätten, übrigens ſtehen noch Unterhandlungen auf einem Tag ſeiner Bundesverwandten bevor und er, für ſeine Perſon, werde Alles anwenden, daß der Frieden im Reich erhalten werde. Vergeblich bat der königliche Geſandte um eine Hülfe, die außerhalb des Abſchieds, gleichſam privatim geleiſtet werde, wobei dann doch der Herzog von dem Kammergericht behandelt werden ſolle, wie einer, der den Abſchied angenommen habe [22]). Dagegen benutzte er als ausſchreibender Fürſt des ſchwäbiſchen Kreiſes ſogleich die Anweſenheit der Stände dieſes Kreiſes dazu, daß er wegen der Türkenhülfe eine Verſammlung halten ließ. Und als die Evangeliſchen auf dem Bundestag eine Geſandtſchaft an den Kaiſer beſchloſſen, um die Mängel Friedens und Rechts nach Nothdurft anzuzeigen und, daß man ſich der Deklaration nicht begeben könne, ſo wurde von ihnen Chriſtoph von Venningen auch gewählt, wiewohl er, wie Sturm, meinte, es werde ihren Herrn beſchwerlich ſeyn [23]).

Der ſchnelle, ſtarke und ſiegreiche Ueberzug Churſachſens und Heſſens über das Herzogthum Braunſchweig erregte verſchiedene Gedanken und Empfindungen unter den deutſchen Fürſten. Der Herzog Ludwig von Baiern meinte, es könnte nun die Reihe auch an die bairiſchen Herzoge kommen [24]), einzelnen Mitgliedern des ſchmalkaldiſchen Bundes, wie auch dem Herzog Ulrich, er-

---

werde gar ſchwerlich darzu zu pringen ſein, ſondern vil mer beſorgen, es muſt ſein Liebte die geiſtliche Güter wieder geben ... daroff dann, der große Teil ſeiner Liebte zeitlichen Ungedeigens ſtünde, zudem das auch ſein Liebte diß hohe Ding wi wir ſein Kopff erkennen nit verſtehen noch dahin begreiffen wurde das man es damit ſo trewlich und gut meynte".

22) Sattler III, 205 ff.

23) Neudecker, Aktenſt. 340. 360.

24) Stumpf 246.

ſchien das Verfahren doch etwas eigenmächtig. Da die Bitten, welche Ulrich wiederholt wegen der Söhne Heinrich's vorbrachte, erfolglos waren, ſo mußten ſeine Geſandten gegen das, was wegen Braunſchweigs in den Bundestags-Abſchied kam, proteſtiren, obgleich es nur hieß: Man habe ſich noch nicht entſchloſſen, wie es mit dem Land gehalten werden ſollte.

Der Fall zeigte aber auch deutlich, daß der Reichsverband ſehr gelöst war. Da giengen die Fürſten darauf aus, ſich ſelbſt den Frieden möglichſt zu garantiren, machten bald mit jenem, bald mit dieſem Bündniſſe. Eines derſelben, in welchem Baiern ſtand, der neunjährige Bund, gieng mit dem künftigen Jahr zu Ende und mochte, da Oeſtreich darin die Hauptperſon war, Baiern nicht mehr ganz genehm ſeyn. Es ſuchte daher jetzt, was vor dem bairiſchen Zug von ihm abgewieſen worden war, nach, ein Bündniß mit Heſſen und ſeinen Freunden. Während dieſes durch Dr. Eck in Nürnberg verhandelt wurde, welcher vorſtellte, daß doch einmal die deutſchen Fürſten die Augen aufthäten und darauf Acht gäben, wie einer bei dem andern bleibe, damit ſie nicht leiblich alle gefreſſen und unterdrückt würden [25]), hatte der bairiſche Kammermeiſter Perndorfer mit dem württembergiſchen Erbmarſchall zu Lauingen eine Unterredung über die Türken, Braunſchweig, die Herabwürdigung des Fürſtenſtandes gegenüber von den Städten, die Sorgloſigkeit des Kaiſers um das Reich, das Verfolgen eigennütziger Abſichten von Seiten des Königs. Er [26]) verfügte ſich dann zu dem Herzog ſelbſt nach Urach und eröffnete ihm ſeiner Herzoge Geneigtheit, ſich näher an ihn anzuſchließen. Perndorfer kann [27]) nicht genug bezeichnen, wie freundlich und

25) „Und wann die Kayſ. Mt. herauſſer ins Reich kommen, ſo wurde man wol befinden, das uns zum Hochſten Noth ſeyn werde, daß man treulich ſich undterredt, vergliche und bey einander halt, dan man gebe einem hie dem andern dort gute Wort, wie dan seinem Herrn auch begegnet. Aber letzlich, ſo würde doch einer mit dem andern herhalten müſſen". Aus Eck's Munde, Rudolph Schrenk, Neudecker, Actenſt. I, 310.

26) Januar 1545. Stumpf 253.

27) An Herzog Wilhelm, Urach 28. Januar. B. St.A.

vertrauensvoll ihn der Herzog empfangen habe; jetzt ſehe er erſt recht, daß der alte Groll und Unwillen bei Herzog Wilhelm ganz ab und erloſchen ſey. „Kammermeiſter, rief er aus, weil ich von meinem Schwager Herzog Wilhelm ſpüre und merk', daß er in dieſen ſorgfältigen Läufen mich hat freundlich erſuchen laſſen und in dieſem Fall ſein freundliches Vertrauen zu mir ſtellt, ſag' ich dir bei wahrem Grund, daß ich bei S. L. (wie) ein Bock beſtehen will und ſollt' ich wiſſen, daß mir mein Leib und Gut zerbreche und zergehe, ſoll kein Umſehen bei mir geſpürt werden". Er wünſcht eine Zuſammenkunft mit den drei Brüdern, etwa zu Dillingen, obgleich der Churfürſt von Sachſen ihm den Ritt übel nehmen möchte, da er ihm eine Zuſammenkunft abgeſchlagen habe. Er will ihnen nun auch, wie in der guten alten Zeit, von ſeinen beſten Weinen im Land eine Auswahl machen laſſen [28]). Zu Dillingen war wirklich (22. Februar) die Zuſammenkunft; ein Vertrag wurde zwar nicht zu Papier gebracht, aber man verſprach ſich mit Mund und Hand Hülfe in allen Angelegenheiten, man wolle für Einen Mann ſtehen, und auch noch andere Fürſten aus den Häuſern Sachſen und Brandenburg in ihre brüderliche Vereinigung zu bringen ſuchen [29]). Als der König von Frankreich, der früher ſich ſo viele Mühe gab, Württemberg und Baiern zu vereinigen, von dieſem Bunde hörte, äußerte er gegen den Herzog Chriſtoph [30]), ein ſolches Bündniß ſey den Fürſten deutſcher Nation ſehr nöthig, und er trage auch Neigung, ein Mitglied dieſes Bundes zu werden. Chriſtoph ſchrieb dieß an Herzog Ludwig (Mömpelgard 16. Mai 1543), der aber ihn (auch in Uebereinſtimmung mit Herzog Ulrich) das Anerbieten höflich ablehnen

---

28) Pernsdorfer an Herzog Wilhelm, Urach 28. Januar 1543. B. St. A.

29) Verſuche bei dem Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg mißlangen. Stumpf 253 ff.

30) Stumpf 254 ſetzt: Gegen den an ſeinem Hofe anweſenden Herzog Chriſtoph; mir iſt aber nicht bekannt, daß H. Chr. ſeit er in Mömpelgard regierte, an den franzöſiſchen Hof eine Reiſe gemacht hätte.

ließ. Doch der König erbot ſich noch einmal zum Bundesmitglied, wie Chriſtoph ſchreibt, mit viel großen und ſchönen Worten.

Da in Nürnberg Dr. Eck die Verhandlungen mit den ſächſiſchen und heſſiſchen Räthen leitete und vorauszuſehen war, daß er, wie ſonſt, ohne Inſtruktion Alles nur nach ſeinen Anſichten und Intereſſen führen werde, er auch gerade jetzt durch Herzog Ludwig ſeinem Bruder Wilhelm verdächtig gemacht worden war, ſo bat dieſer den Schwager Ulrich in der Bündnißſache auch an Heſſen zu ſchreiben, und ſich zu Aufträgen des Landgrafen an Baiern anzubieten. Ulrich bemerkte dieſen Auftrag [31]) mit den Worten: Sonſt wäre er nicht in ſolche Unterrede „alſo geplumpfft" oder für ſich ſelbſt eingedrungen und er möge ſehr wohl leiden, ob etwa einer (Eck), „der ſich vor (zuvor) keiner Ehren, Trauens und Glaubens gebraucht" Fruchtbareres ausrichte, dann er. Als Hauptzweck des Bundes gab er, übereinſtimmend mit dem, wozu Herzog Wilhelm ſelbſt den Dr. Eck beauftragt hatte [32]), an, daß kein Theil gegen den andern, in keinerlei Sachen, Religion- wie Profanſachen, in Ungutem handeln ſoll, und ließ ſich ſeines „kleinfügen Verſtands" bedünken, daß es ein Mittel wäre, der chriſtlichen Religion halben auch ſonſt in ganzer deutſcher Nation Frieden und Recht zu erhalten. Allein die beſtimmteren Artikel, welche Eck den ſächſiſchen und heſſiſchen Räthen vorlegte, waren dieſen zu allgemein geſtellt und erſchienen verfänglich [33]). Die Räthe kamen nicht zum Ziele, dagegen ſetzten die Fürſten darüber einen Briefwechſel fort, und Herzog Ulrich war dabei der Unterhändler. Ihm ſchrieb der Landgraf (Caſſel 27. März) mit freundſchaftlichem Wohlwollen, er und Sachſen müſſen bei Baierns Verhältniß zu Braunſchweig vorſichtig ſeyn, es ſey ſeltſam, daß Baiern (beſonders Herzog Ludwig) ihrem höchſten Feind anhängen, und doch mit ihnen ſich verbinden wolle; auch ſey offenbar, daß Baiern ihrer Religion hoch zuwider ſey;

---

31) Ulrich an Philipp, Urach 15. März 1543. Neudecker, Actenſt. 292 ff.

32) Reſcript an Eck, 11. Februar 1543. Stumpf 248.

33) Neudecker hat die Artikel und die Unterhandlungen 296 ff.

übrigens möge er ihn als Unterhändler wohl leiden, auch kenne er den Werth des andern, endlich gedenke er, S. L. Raths und Hülfe nicht zu verziehen, getröſte ſich derſelben auch wohl ſo viel als einigen Freundes. Selbſt eine Zuſammenkunft Churſachſens und ſeiner mit Wilhelm und ihm ließ er ihn hoffen. Darauf fand ſich Ulrich bewogen, ſeine Schwäger wegen der Aufnahme Heinrich's von Braunſchweig zu entſchuldigen [34]); ſie hätten nicht wohl weniger thun können, Heinrich habe ſich ſeit etlich Jahren gar ſehr in ſie geflickt, ſich verſtellt und ihnen zu kläglich ſein Elend und Armuth vorgeſtellt; ſie glaubten nicht, daß er ſo übermäßig bös und falſch ſeyn könne, hätten übrigens ſeiner bei der Zuſammenkunft mit ihm durchaus nicht gedacht. Sofort wurde von Heſſen eine Zuſammenkunft in Schweinfurt vorgeſchlagen, aber der Herzog meinte [35]), „ſollten wir alſo rauh (ohne vorher ſich in Etwas vereinigt zu haben) da oder anderswo zuſammenkommen und wie die Katzen auf den Bühnen wieder von einander wiſchen", das wäre nicht gut, vielmehr bittet er, ihm geſellig zu ſagen, ob, wenn Baiern erkläre, Heinrich keine Hülfe zu thun, auch in keinerlei Weiſe gegen Sachſen oder Heſſen zu handeln, ſie geneigt wären, das Gleiche zu erklären, und zwar glaubt er, das Beſte wäre mit bloßer Handtreue, denn „ob man gleich einen Brief einer ganzen Kuhhaut groß vol ſchrieb und ine Jungkher Klüglin ſelbent angeb, ſo wäre es doch Alles umbſunſt und vergebens. Aber mit oder neben dem Schelmhals, dem Ecken, wollen wir uns in einiche Handlung nit einlaſſen. Wir ſeindt verſtändigt worden, daß Niemandts mehr, dann der verzweifelt Bub uns Proteſtirenden und Andern die Haar zuſammen zu knüpfen geprakticirt hat". Heſſen und Sachſen [36]) gefiel der Antrag, doch wünſchten ſie neben der Handtreue auch noch ein Verzeichniß der Worte auf einem Zettel, den dann jeder zur Hülfe des Gedächtniſſes zu ſich ſtecken könne. Ferner ſollte der Erhaltung der Reichsfreiheiten noch beſonders erwähnt werden, auch wollten ſie den Dr. Eck be-

34) Stuttgart 11. April, derſ. 317 ff.
35) Wildbad 1. Junius, derſ. 325 ff.
36) Derſelbe 329 ff.

ſeitigt haben, der, wie Sachſen bemerkte, „den Herzog Wilhelm vaſt ganz und gar inn hat“. Aber Baiern ſchob nun die Zuſammenkunft auf den Reichstag [37]) hinaus, das erſchien Sachſen ſchon verdächtig. Der Bund unterblieb mit Recht, denn Baiern meinte es auch hier nicht redlich [38]).

Da Ulrich ſo ſelten perſönlichen Antheil an den Verhandlungen des ſchmalkaldiſchen Bundes nahm, und trotz ſeiner antreibenden Reden doch immer genug Vorſicht zeigte, um es auf keiner Seite zu verderben, ſo ſpottete der Churfürſt über ihn. Als er vor Eröffnung des (neunten und letzten) Tags zu Schmalkalden (25. Junius / 21. Julius 1543) dem Landgrafen, bei dem er ſein Ausbleiben durch Kränklichkeit entſchuldigte, ſchrieb [39]): „Ich hoffe zu Gott, der Churfürſt, Euer Lieb und andere Einungs-Verwandte werden die Sachen dermaſſen angreiffen und ohne alles Zittern fürnehmen, daß es zu Ehr und Lob des Allmächtigen, auch zu Aufnehmung ſeines heilſamen, lebendigen Worts diene“, gab dieß dem Churfürſten Stoff zu der ſpöttiſchen Aeußerung [40]): „Es vernimt uns ſolches, wie unſer Vetter Herzog Friderich und Herr Vater ſeligen von ihrem Leibartzten Dr. Mitterſtadten pflogen eine Hiſtori zu ſagen, denn es hätte zur Zeit Kaiſer Maximilian ein ſtattlichen Streiff in Burgundien wider Frankreich gethan und hätte genannter Doktor, weil man ihm zwei Pferde gehalten, auch mitreiten müſſen, wie ihme aber ein Grau ankommen, wäre er zu beiden, unſerm Vetter und Herrn Vater gerückt und ſie gebeten, daß ſie ihme erlauben wollten, in einen Flecken zu reiten und die Mahlzeit zu beſtellen, welches doch ſei-

---

37) Der Herzog hatte vor dieſem und der Ankunft des Kaiſers eine beſondere Beſprechung mit Philipp haben wollen. Aber die vorgeſchlagenen Zuſammenkunfts-Orte waren dem podagriſchen Ulrich und dem, von einem Pferd geſchlagenen, Philipp zu weit. Ulrich an Philipp, Wildbad 21. und 28. Mai. Derſ. 321. 325. 329.

38) Bucholtz V, 27 ff.

39) Wildbad 28. Mai 1543. Neudecker, Actenſt. II, 324.

40) An den Landgrafen, Mittwoch nach Viti, derſ. 333.

nes Amtes nicht gewest. Er hätte aber Ihre Liebden getröſtet mit ſolchen Worten, per Deum vivum, ſie würden die Feinde ſchlagen, aber er wollt nit darbei ſeyn. — Dann ſo S. L. auch gegen Schmalkalden käme und des Braunſchweigiſchen Kriegs halb auch ſonſt billige Koſten mit tragen und was berührten tapfern Widerſtand belanget, wollt mitſchließen helfen, ſo gienge es von den Andern auch deſto bas von Statten". Wer wollte es aber dem alten, argwöhniſchen, ſparſam gewordenen, Fürſten, der vielleicht auch für das Langweilige der Bundes- und Reichstags-Sitzungen noch nicht genug Phlegma hatte und aus alter Angewöhnung ſich lieber in den Wäldern und andern Zerſtreuungen umtrieb [41]) hoch verdenken, wenn er ſich von der Welt zurückzog, zumal da ſeine Geſundheit vielfach Noth litt und er eben in dieſem Sommer ſeinem „guten Lips" ſchreiben mußte, daß er nicht einmal perſönlich mit ihm zuſammenkommen könne. „Denn uns hat der Teufel oder ſeine Mutter abermals ins Wildbad gebracht, daß wir ohne Noth und Beſchwerniß nit können von einem Tiſch zu dem andern gehen" [42]). Der Landgraf unterdrückte gegen ſei-

41) Schon 1539 klagte man, daß Ulrich nicht auf dem Bundestag zu Frankfurt erſchien; Calvin, der ſelbſt da war, bemerkt darüber (Epist. et respons. Hanoviae 1597, 31): Nemo erat, qui non indigne acciperet, Wirttembergensem malle venatione sua et nescio quibus lusoriis oblectamentis frui, quam consultationi interesse, in qua et patria ejus et caput fortasse agatur, cum biduo tantum abesset.

42) Neudecker S. 325. So ſchreibt er an ſeine Räthe nach Regensburg, 4. April 1541: Unſer Schwachheit hat ſich wenig gebeſſert, alſo daß wir in unſern Gliedern, doch ohn ſonder Schmerzen, ſo gar matt, daß wir zu Fuß keines Menſchen werth ſeyn, deßhalben wir uff gut Vertrauen zu Gott willens, in das Wildbad zu ziehen, ob ſich unſer Sach zu Beſſerung ſchicken wollt. Wollend auch dem Hochgebornen Fürſten, Herrn Wolfgangen Fürſten zu Anhalt u. ſ. w. unſerm lieben Oheim unſer freundlich Dienſt und dabei ſagen, daß wir gern wollten, wenn S. L. mit der Witz nit zu thun hett und ihr die Weil lang, daß S. L. bei Herzog Franzen von Lauenburg und uns wär, wollten wir allenthalben mit einander die Weil kürzen. St. A.

nen Freund die Anekdote und behandelte ihn auch ſonſt ſehr rückſichtsvoll. So gab er auch ſeinen Räthen auf, bei dem Bundestag nur mit Glimpf an die Bezahlung wegen des Braunſchweigiſchen Zugs zu mahnen [43]). Aber gerade in Beziehung auf die Verhandlungen über dieſen machten die württembergiſchen Geſandten (Chriſtoph v. Venningen) gegen Churſachſen und wohl auch Heſſen geltend, daß ſie erſt nach den in Nürnberg unerledigt gebliebenen allgemeinern Artikeln vorkommen ſollten, denn ſie, wie auch andere Geſandte könnten nicht ſo lange auf dem Tag verweilen, um auch noch dieſen, die Norddeutſchen näher berührenden, Gegenſtänden anzuwohnen. Dieß wurde dann auch allgemein angenommen. Auch hier hatte bei Einem dieſer unerledigten Artikel Württemberg ſeinen eigenen Antrag, nemlich bei der Frage, ob die zu den Bundestagen abgeordneten Räthe beeidigt werden ſollten. Unter den Geſandten war die Meinung, weil der Bund auf das allgemeine Intereſſe gegründet ſei, ſo müſſe der Geſandte des Eides gegen ſeinen Herrn für die Zeit der Abſtimmung [44]) enthoben und für den Bund beeidigt werden, wie dieß bereits bei den Kriegsräthen des Bundes der Fall ſei. Müßte ſich der Stimmende rein an die ſpecielle, zu Hauſe erhaltene, Inſtruktion ſeines Herrn halten, ſo würde er auch dann, wenn er auf dem Bundestag eines Beſſern belehrt würde und annehmen dürfte, daß auch ſein Herr, dieſe Belehrung vorausgeſetzt, eine andere Inſtruktion würde gegeben haben, doch, ſeiner ſpeciellen Inſtruktion gemäß, wider ſeine beſſere Ueberzeugung ſtimmen oder ſeine Stimme aufgeben müſſen. Gegen dieß erklärten ſich Churſachſen und Heſſen und der Landgraf wunderte ſich beſonders „daß Württemberg diß Brätlein nicht ſchmecket.“ Sie ſahen darin eine große Gefahr für die Fürſten. Dieſe haben ihre Stimme für ſich, die Räthe ſeien nur an ihrer Statt, erſcheine ein Fürſt perſönlich, ſo

43) Rommel II, 455.

44) Die württemb. Inſtruktion auf den Bundestag in Schweinfurt, 15. November 1542, wo die Frage ſchon in Anregung kam, lautet: Daß in dem Fall, wenn die Räthe zu ſtimmen, zu einander tretten, ſie ihrer Eidespflicht gegen ihren Herrn ledig ſeyn ſollten.

könne er ſich wohl der Beeidigung unterwerfen und er wenigſtens erbiete ſich dazu, aber anders ſei es mit den Räthen, man könne nicht einmal immer diejenigen ſenden, welche das fürſtliche Vertrauen vollkommen beſäßen, und wie gefährlich ſei es, ihnen noch zu vertrauen, wenn ſie der Verpflichtung gegen ihre Herrn enthoben werden, da würden ſie bei den verderblichſten Rathſchlägen gegen die Religion ſelbſt ſagen: Ihr Gewiſſen habe es ſie nicht anders gelehrt. Ueberdieß wiſſe man, daß Leute darauf ausgehen, die Stimmen mit Geld zu corrumpiren, wie es auch Eck und Andere im ſchwäbiſchen Bund gemacht, weßwegen denn aus demſelben Mainz, Pfalz und Würzburg ausgetreten ſeien. Auch würden dadurch ein großes Uebergewicht bei den Stimmen die Städte erlangen, die doch viel weniger zur Sache beitragen, als die Fürſten. Die Entſcheidung wurde, ungeachtet der Ausſchuß und Württemberg auf ihrer Anſicht beharrten, verſchoben [45]).

Der Kaiſer war kaum in Genua angelangt, als er an die Bundeshäupter ein einladendes, an den Herzog aber zugleich auch dankſagendes, Schreiben erließ [46]), aus deſſen beſonders wohlwollendem Ton man ſchließen möchte, daß Granvella [47]), der über die Verhandlungen zu Nürnberg ſeinem Herrn berichtete, den Kaiſer hoffen ließ, Herzog Ulrich könne für ihn gewonnen werden. Er hatte ſich nicht blos durch ſeinen Eifer für die Türkenhülfe, ſondern auch durch Mittheilungen empfohlen, welche er von ſeinem Sohn, wahrſcheinlich über Frankreichs Verhältniſſe, erhalten hatte. Der Kaiſer bittet den Herzog insbeſondere wegen der Türkenhülfe ſeinen Einfluß bei ſeinen Bundesverwandten geltend zu machen, auch ja perſönlich auf dem nächſten Reichstag zu erſcheinen und davon nur Gottes Gewalt abhalten zu laſſen.

Als der Kaiſer in Innſpruck [48]) angekommen, auch ſein und

45) Neudecker Urk. 671 ff. Acktenſt. 363 ff. 370, 387.

46) Genua 26. Mai 1543, Sattler III, Beil. 70. u. S. 201 ff. Rommel I, 472.

47) Sleidanus, XVI, 168 hat irrig Naves.

48) „Die Kaiſ. Maj. ſoll uf den 9. Julii ghen Inſprugh ankommen, hat 5000 Spanier, 4000 Italiener, 1700 Pferd vor heraus uff Kempten und fort Niederland geſannt". Neudecker Actenſt. 385.

ſeiner Kriegsvölker Durchzug durch Schwaben gewiß war, ſo ſendete der Herzog ſeinen Obervogt zu Blaubeuren, Claus v. Gravened, zum Empfang und zur Einladung dahin. So ſchmeichelhaft er es fand, daß der Kaiſer ihn als einen unterthänigen und gutwilligen Wirth annehmen wolle, ſo bat er ſich doch aus, den Durchzug der Kriegsvölker wo nicht ganz, doch in großen Haufen abzuſtellen und ſie nur rottenweiſe nach und nach auf rechter Straße durchziehen zu laſſen, er wolle dann gegen billige Bezahlung genugſam Lebensmittel liefern. Das Fürſtenthum ſei ſeit 20 Jahren mit Krieg, Schatzungen, Theuerung, Mißwachs und andern Unfällen beladen geweſen. Der Kaiſer ließ dem Herzog durch Gravened ſagen, daß er geſonnen ſey, ihn in Stuttgart heimzuſuchen, denn er ſei ſehr begierig, ihn perſönlich kennen zu lernen, er habe eine merkwürdige Rolle im Reiche geſpielt und ſich gegen ihn immer gehorſam und gutwillig gezeigt. Man ſtand von dem Gedanken, 2 bis 3000 Mann Sicherheitswache in Städte und Dörfer zu legen, aus Furcht, den Kaiſer zu beleidigen, ab, ſtellte blos die Proviſioner und aus jedem Amt 60 Mann Bewaffneter unter den Thoren der Städte und zu ihrer Sicherheit auf [49]). Denn, wenn ſchon das Kriegsvolk außerhalb derſelben lagerte, ſo übernachtete doch der kaiſerliche Hof, 2000 Perſonen betragend, in den Städten. Die ſpaniſche und italieniſche Grandezza begleitete den Kaiſer hier zahlreich [50]). Der erſte Haufen Kriegsvolk hatte ſein erſtes Nachtlager (12. Julius) zu Uihingen und Faurndau [51]).

49) Namentlich in Stuttgart, Cannſtatt, Gröningen, Vaihingen, Maulbronn und Knittlingen.

50) Die Herzoge v. Camarino, Naſyra, Albuquerque, der ſicilianiſche Marquis de Terra nova, Conte de Feria und Stephan Colonna, der Fürſt von Sulmona, Louis v. Cuinga, Manuel v. Montfalconet, der Oberſtſtallmeiſter Andelot, Granvella und Niclas ſein Sohn, der Biſchoff v. Arras, Figuera, Naves u. ſ. w. Viele Erzbiſchöfe und Biſchöfe und fremde Botſchafter.

51) Gabelkh. Landbuch. Cruſius III, 11, 17 S. 256 beſchreibt als Augenzeuge den Durchmarſch der Spanier durch das Ulmiſche nach Württemberg.

In Göppingen aber trafen, ebenfalls mit einigem Kriegs-Volke, Franziſko Duarte und Johann Lier, die Befehlshaber, mit dem Sekretär Piramio ein. Bei der Annäherung des Kaiſers begab ſich der Herzog von Kirchheim nach Stuttgart, denn, bis an die Gränze entgegen zu reuten, erlaubten ſeine Leibesumſtände nicht. Dagegen ſendete er drei ſeiner edeln Räthe zur Bewillkommung nach Göppingen, die, auf ein Knie ſich niederlaſſend, baten, mit der herzoglichen Bewirthung ein gnädiges Genügen zu haben. Als ſie wegen des Fußfalls [52]), den der Herzog vom Cadaniſchen Vertrag her noch zu thun ſchuldig war und den zu leiſten, er keinen Anſtand nahm, anfragten, erhielten ſie die gnädige Antwort: der Kaiſer komme ja nach Stuttgart. Daſelbſt langte er wegen eines Jagens, das man ihm unterwegs veranſtaltete, ſo ſpät in der Nacht an (22. Julius), daß der Herzog erſt den andern Morgen wegen der Audienz und des Fußfalls anfragen ließ, worauf dann der Kaiſer erwiderte, da der Herzog ſich ſo unterthänig bezeuge, ſolle der Wille für die That gelten. Die beiden Fürſten mußten ſich durch einen Dollmetſcher unterhalten [53]). Anweſend waren aber auch, außer vier edlen Räthen des

52) Wegen des Fußfalls hatte ſchon (18. November 1539) bei dem Herannahen des Kaiſers der Landgraf ſich des Herzogs Anſicht ausgebeten, bemerkend, daß, Geleit vom Kaiſer ſich ausbitten, ſchimpflich, ohne Geleit zu reiſen, gefährlich ſey. Der Herzog hielt jenen Schritt nicht für ſchimpflich, der Kaiſer habe von Pfalz ſich auch Geleit ausgebeten; den Fußfall wollen ſie nicht zu gleicher Zeit thun, ſondern nach Gelegenheit, „er wolle gerne der Erſte ſeyn," habe er die Reiſe nach Wien gemacht, ſo könne er dieß noch eher thun; man müſſe ſich aber bei dem König Ferdinand erkundigen, ob er die Ratifikation des Cadaniſchen Vertrags nachgeſucht habe, wäre es nicht geſchehen, ſo müßte dieß nachgeholt werden (Dec. 1539). St.A. Sattler III, 133. Im Februar 1541 ſchickte Ulrich ſeinen Bruder Georg an den Kaiſer, der damals zu Heidelberg war, in ſeinem Namen den Fußfall zu thun, was aber dieſer, angeblich aus Mangel genauerer Kenntniß des Cadaniſchen Vertrags, verſchob.

53) Uebrigens verſtand der Kaiſer das Deutſche, wenn er es auch nicht ſprach, Bucholtz V, 31.

Herzogs, Dr. Enoder und der Kanzler Johann Feßler. Der Herzog beſchwerte ſich über das, gegen ihn wegen Eßlingens ergangene, Pönalmandat von Seiten des Kammergerichts, bat um die Belehnung mit der Grafſchaft Mömpelgard und den Herrſchaften Granges, Clerval und Paſſavant und um einen Ausſpruch zu Gunſten der Erbfolge des Grafen Georg im Herzogthum, deren im Cadaniſchen Vertrag nicht gedacht war. Der Kaiſer antwortete, daß er die Streitigkeit mit Eßlingen vor ſeine Perſon ziehen, wegen der Belehnung zu Speier oder ſonſt wo wieder erinnert werden wolle. Den Cadaniſchen Vertrag aber haben weder er noch ſeine Räthe je geſehen, nach erlangter Kenntniß werde er ſich auch hierin gnädig erklären. Darauf ſchloß er die feierliche Audienz, und beſprach ſich unter Naves Vermittlung noch beſonders mit dem Herzog. Seine Abreiſe geſchah hernach ſogleich [54]). Der Durchzug der Kriegsvölker verurſachte keine beſondern Beſchwerden. Man ſchäzte das Heer auf 5000 Spanier und 5000 Italiener zu Fuß und 1000 Reuter [55]). Es waren meiſt kleine, ſchwarze Leute [56]).

Nach dem Kaiſer kam auch ein Geſandter des Königs von Frankreich an den württembergiſchen Hof und machte die Mittheilung, daß ſich ſein Herr auf dem Reichstag zu Speier gegen Verläumdungen beklagen werde und daher des Herzogs Beiſtand ſuche; er wolle alle bittere Worte vermeiden und ſich nur recht-

54) Nach Stuttgart hatte der Landgraf auch den Johann Kreuter geſchickt, um mit Granvella wegen des Herzogs v. Jülich zu ſprechen, aber keine geneigte Audienz erlangt. Rommel II, 460.

55) Sattler III, 206 ff. Den Bürgern zu Vaihingen an der Enz wurde befohlen 400 Malter Dinkel zur Verproviantirung des Heeres abgerben zu laſſen. Gabelk. Landbuch. — Ein ähnlicher Befehl, 300 Malter gerben zu laſſen, ergieng, nach Gabelkofer, an die Stadt Stuttgart und den Bewohnern der Umgegend wurde gerathen, ihre Kleinode, ihr Silbergeſchirr und ihre beſte Habe in Sicherheit zu bringen.

Zuſatz des Herausgebers.

56) Cruſius a. a. O.

fertigen, zugleich aber auch Mittel an die Hand geben, wie die Freiheit und Wohlfahrt des deutschen Reichs zu erhalten sey. Allein Frankreich hatte bei allen deutschen Ständen durch sein Bündniß mit dem Erzfeind der Christenheit, dem Türken, und wohl besonders auch bei Herzog Ulrich großen Anstoß erregt, so daß dem Gesandten von diesem nur die Antwort wurde, den Wohlstand beobachten zu wollen. Dagegen verwilligten die Schmalkaldischen auf einem Bundesconvent zu Frankfurt dem Kaiser doch noch, aber aus bloßer Rücksicht auf ihn, eine Türkenhülfe an Geld (September 1543).

Nun sollte ein großer Reichstag die Sache der Evangelischen noch weiter führen. Die meisten deutschen Fürsten und Bischöfe erschienen zu Speier [57]), wenn schon etwas spät, in Person [58]), auch Ulrich machte dazu, obgleich er zunächst seines Zipperleins halber nicht konnte, doch, auf wiederholte Bitte des Kaisers, noch Anstalt. Denn dieser bemerkte, er sei auch mit großer Ungelegenheit seines Leibs in das Reich deutscher Nation aus sonderlicher natürlicher und kaiserlicher Neigung hergereist [59]).

57) Die Gesandtschaft der Evangelischen, unter denen auch Venninger, bewillkommte den Kaiser daselbst 2. Aug. Er empfieng sie stehend und gab jedem die Hand, sprach aber sitzend mit ihnen. Seckendorf III, 419, Sleidan XVI, 184.

58) Den lezten November 1543 sollten die Fürsten ankommen, da aber der Kaiser selbst vor dem 10. Januar 1544 nicht eintreffen kann, befiehlt er (Brüssel 23. November), daß die Fürsten indeß ihre Räthe senden. Als diese nicht kamen, mahnt er (Löwen 2. Januar). Den Herzog bittet er um persönliches Erscheinen noch einmal (Speier 5. Januar). Die Instruktion der Württemb. Gesandten ist datirt Urach 7. Januar. Den 25. Januar berief der Kammerrichter Hans v. Montfort die Gesandten auf das Rathhaus und trug ihnen auf, ihren Herrn zu schreiben, es sei dem Kaiser mißfällig, warten zu müssen. Der Kaiser blieb in der Nähe der Stadt „zum neuen Schloß", bis er d. 30. einzog, d. 20. Februar war aber erst die Eröffnung der Reichstagsverhandlungen.

59) Die Räthe machen darauf aufmerksam (30. Januar), wenn er kommen wolle, sey noch mehr Behausung zu bestellen, sein Kam-

Die Türkenhülfe verlangte der Kaiſer wieder zum erſten Gegenſtande der Beſprechung zu machen, die Proteſtanten dagegen den Frieden und das Recht. Endlich bequemten ſie ſich zwar nach dem Wunſche des Kaiſers, aber nur ſo, daß vor dem endlichen Abſchluß über die Türkenhülfe dieſe Punkte auch erörtert ſeyn müſſe. Darin iſt auch Württemberg beigetreten [60]). Aber die Türkenhülfe ſollte dießmal, das ſchlug, vielen unerwartet, der Kaiſer vor, hauptſächlich eine Hülfe gegen den Türkenfreund, den König v. Frankreich, ſeyn, der ſich nicht blos mit den Türken verbunden habe, ſondern auch den Kaiſer hindere, gegen ſie ſeine ganze Macht zu kehren. Der Landgraf erklärte ſich im Fürſtenrath dazu erbötig, wenn indeß die Türkenhülfe aufgehoben werde, die Andern wollten blos ein Abmahnungsſchreiben an Frankreich ergehen laſſen [61]). Die Württembergiſchen erklärten (11. März), für den Fall nicht bevollmächtigt zu ſeyn, ihrem Herrn indeß liege, wie ſie wiſſen, Alles an Beſiegung des Türken, wollte man nun in dieſem Jahr ſich gegen ihn auf die Defenſive beſchränken, ſo heiße dieß die Sache hinausſchieben, denn man bedürfe wieder eines Jahres nur zu einer guten Rüſtung, daß man nicht, wie zuvor, mit Un-

---

merſchneider habe allein zwei Behauſungen, die zuſammen nur drei Stuben haben, beſtellt. Ulrich, Urach 24. Jan.: „daß doch wir dir, Chriſtoph, bevolhen, ee du von vnns verritten, daß du noch ain große Behauſung vnns zur Herberg beſtellen ſolleſt.“ Nun könne er zwar wegen Krankheit jetzt nicht kommen, es müſſe aber wegen der Zukunft Vorſorge getroffen werden. „Darum ſo wöllet noch ein oder zwei Häuſer beſtellen und annehmen, damit wir 60 Pferd ungefehrlich unterbringen können, müſſet den Koſten, ſo gleich vergeblich darauff lieff, nit anſehen.“ Der Maulbronner Hof, wo er vor der Reformation abzuſteigen pflegte, war für Leute vom kaiſerlichen Hof in Beſchlag genommen. Wahrſcheinlich war er dem Herzog ſeit der Reformation noch nicht eingeräumt. Die Geſandten brachten ein Anſinnen deßhalb an den Kaiſer, erhielten aber keine Antwort.

60) Ulrich, Urach 6. März 1544, St.A.

61) Lüneburg, beſonders aber die Städte, welche für ihren Handel fürchteten.

ehren abziehe, wie wolle man nun auch noch einen Krieg gegen Frankreich führen, die Unterthanen, ſchon genug wegen Mißwachs und Theurung verarmt, mit zweifacher Anlage beſchweren und bis zum Unwillen reitzen. Württemberg aber ſtehe dabei noch in beſonderer Gefahr wegen ſeiner an Frankreich gränzenden Herrſchaften; man ſpreche wohl von Schutz und Hülfe, aber bis dieſe anrücke, könne Alles verloren gehen. Sie wünſchen, daß unter Vermittlung des Reichs, der Kaiſer ſich mit Frankreich vertrage. Der Herzog billigte dieß und meinte, wenn der Verſuch mißlinge, ſei noch Zeit genug zur Hülfe, ſagte aber dieſe ſpäter doch auch zu [62]). Man bewilligte dem Kaiſer zu freiem Gebrauch gegen Frankreich oder die Türkei 24000 Mann zu Fuß und 4000 zu Roß [63]). Um ſo mehr drang nun der Herzog durch ſeine Geſandten darauf, daß er wegen Mömpelgards und der Herrſchaften ſicher geſtellt werde, auch ließ er Granvella insgeheim ſagen, dem König v. Frankreich ſchulde er noch 25000 Kronen, ebenſo ſchulde Anderes ihm noch der König, jezt könnte er jenes bezahlen müſſen und dieß verlieren. Wegen der Gränzen hatten auch noch andere Fürſten daſſelbe Anliegen. Ein Ausſchuß verfügte ſich zum Kaiſer. Dieſer erklärte, er habe zur Deckung der deutſchen Gränzen, außer bei Hochburgund, ſchon Vorſorge getroffen, in Beziehung auf dieſes aber ſollten ſie berückſichtigen, daß das zwiſchen Frankreich und den Eidgenoſſen liegende Burgund von jenem ſtets als ein neutrales Gebiet angeſehen worden ſey, ſollte es aber dießmal nicht geſchehen, ſo wolle er noch Hülfe leiſten [64]).

Bei der Berathung der Artikel wegen Religion, Frieden und

---

62) Nürtingen 15. März, vgl. Sattler III, 213. 1. April.

63) Nemlich gegen den Türken und Frankreich einen einfachen Romzug, 7 Monat und ¾ eines Monats an Geld, zu dreien Zeiten zu erlegen; daran Württemberg 14,167 fl.; ferner gegen den Türken einen gemeinen Pfenning von 100 Werth Guts 1 fl., daran Württemb. 50,278 fl. 42½ kr. Leztere Summe wurde nicht gegen den Türken verwendet, ſondern geliehen dem Kaiſer 2000 fl. von dem Kaiſer im Schmalkaldiſchen Krieg angegriffen und zur Ausſöhnung gebraucht 48278 fl. 52½ kr. Ramminger Handſchr.

64) Räthe, Speier 21. Mai.

Recht kamen zwei Punkte vor, wider welche ſich Württemberg auflehnte, einmal, daß, wo ſich einige Irrung der Religion halber zutrüge, die Erkenntniß darüber dem Kaiſer und in deſſen Abweſen dem König zuſtehen ſollte, ſodann, daß kein Stand des Reichs gegen den andern, der das Recht leiden wolle, eine Proviantſperre anwenden dürfe. Jener Artikel, meinte der Herzog, ſey zum Höchſten beſchwerlich, da könnten ſie, die Evangeliſchen, alle übereilt und vernachtheiligt werden; die Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten halfen dann durch eine Erklärung deſſen, was als Religionsſache anzuſehen ſei, nach. Das Proviantſperren aber, behauptete er, könne das Reich keinem Fürſten verwehren, das heiße in Fürſtenrechte eingreiffen, man müſſe oft ſolche Vorkehrungen um der eigenen Unterthanen willen anordnen, „und obgleich die vermaurten Paure dieſen Artikel erfinanzet, mit Geld erkauft oder in andern dergleichen Wegen erlangt, ſo geet uns ſollichs gar nit an“ (Herrenberg 25. Mai.). Aber ſeine eigenen Bundesverwandten erklärten den Württembergiſchen, dieſer Artikel diene zur Wohlfahrt des deutſchen Reichs und zur Erreichung des beſtändigen Friedens.

Der Reichstagsabſchied fiel im Ganzen für die Evangeliſchen ſo gut aus, daß ſie alle Urſache hatten, zufrieden zu ſeyn, obgleich der katholiſche Theil in Beziehung auf Religion, Frieden und Recht nicht zuſtimmte, wohl aber den Entſcheid duldete. Bei dem Kammergericht wurde zwar nicht erreicht, was auch Ulrich ſeinen Geſandten aufgegeben hatte, die Amotion der Richter, weil der Kaiſer in den Akten nicht finden konnte, daß ſie dieß verſchuldet haben, dagegen wurden proteſtantiſche Aſſeſſoren zugelaſſen und alle Proceſſe wegen Einziehung kirchlicher Güter ſuſpendirt, wie überhaupt die Regensburgiſche Deklaration aufrecht erhalten. Die Religionsvergleichung aber wurde auf eine chriſtliche Reformation und Erörterung eines gemeinen chriſtlichen freien Concilii in deutſcher Nation ausgeſetzt.

Noch einen beſondern Wunſch hatten Kaiſer und König bei Württemberg und andern Fürſten. Der neunjährige Bund, welcher, wenn ſchon nicht ſo umfangreich, an die Stelle des ſchwäbiſchen Bundes durch Oeſtreichs Bemühungen getreten war, endete mit dem Jahre 1544. Der König hatte die Abſicht ihn nicht nur

zu erneuern, ſondern auch zu erweitern. Aber von denjenigen, welche bisher in demſelben geſtanden, waren nur noch die minder-mächtigen Biſchöffe geneigt und ihnen hätte ſich ein großer Theil der Städte angeſchloſſen; die Fürſten wollten nicht mehr und neue Mitglieder fanden ſich unter dieſem Stande noch weniger [65]). Die württembergiſchen Geſandten wurden (25. März) von des Königs Hofmarſchall und Kanzler ganz brüderlich und freundlich angeredet, wie Kaiſer und König einen Weg zur Einigkeit in dem römiſchen Reich zu finden gedächten, durch einen Bund, auf die Form und Maas wie der ſchwäbiſche; der Herzog ſtehe zwar in ſchmalkaldiſchem Bund, aber daß in Religionsſachen keine Irrung entſtünde, ließe ſich wohl verhindern, auch die beitretenden Städte wollten die Religion ausgenommen wiſſen; auf Württemberg ſetze der König beſonderes Vertrauen [66]). Die württembergiſchen Räthe waren angewieſen, zuerſt mit dem Mangel an Inſtruktion ſich zu entſchuldigen, nachher wurden ſie beauftragt zu antworten: Ihr Herr ſtehe der Religion halben im ſchmalkaldiſchen Bündniß, verhoffe, daß der Kaiſer auf dieſem Reichstag Alles zu Frieden und Recht bringe und wo er Se. Kaiſ. Majeſtät zu Gnade und Hulden behalte, wie er dann ſeine Sachen nicht anders einzurichten gedenke, ſo wolle er Frieden, Ruhe und Einigkeit genug haben [67]). An die bairiſchen Herzoge aber ſchrieb er [68]) „er habe gehört daß der untreu Mann, der Eck [69]), in emſigen Praktiken

65) Stumpf, der überhaupt ein ſchätzenswerther Schriftſteller iſt, ſchildert die Verhältniſſe 256 ff. genau.

66) Uebrigens geſchah der Antrag auch an Heſſen.

67) Er und der König ſuchten ſich damals auch wegen andrer minder wichtigen Angelegenheiten zu vereinigen. Kommiſſäre von beiden Seiten traten d. 12. November zuſammen, um ſich wegen Jagdgerechtigkeiten in der Gegend von Balingen und Ebingen und wegen einer Jagdſtreitigkeit mit Johann v. Karpfen u. ſ. w. zu vergleichen. Cruſius III, 11, 17. S. 257.

68) Wildbad 12. April 1544. Stumpf, 259.

69) Dieſem Intriguanten war ein Bund, in welchem die Kleineren die Mehrzahl bildeten, ganz erwünſcht, um ſeinen Einfluß auf ſie und durch ſie auf die Größeren zu üben, wie einſt beim ſchwäbiſchen Bund.

ſtehe, den geweſenen Bund wieder zu erneuern und aufzurichten; demſelben ſey der Vertrag, den ſie miteinander geſchloſſen hätten, ein Kreuz am Herzen; er bitte ſie, ſie möchten die höchſten Verpflichtungen, die ſie gegen einander eingegangen hätten, bedenken und ſich nicht zu einem ſolchen Bunde bewegen laſſen; denn, wenn ſie dem unter einander verabredeten Verſtändniſſe nachkämen, bedürften ſie keines ferneren Bundes." Aber Baiern dachte wie die anderen Fürſten, der Bund unterblieb.

Noch iſt zu bemerken, daß der Kaiſer, wie er in Stuttgart verſprochen hatte, auf dieſem Reichstag den Herzog, nemlich in ſeinem Namen Konrad v. Tübingen und Chriſtoph v. Venningen mit Mömpelgard und den Herrſchaften belehnte (30. April), ſo wie die Art genehmigte, wie Prinz Chriſtoph in das Gouvernement der Grafſchaft eingeſetzt wurde [70]).

Zu Speier ward von den Einungs-Verwandten auch ein Bundestag gehalten. Ulrich beklagte ſich hier, daß, ungeachtet auf etlichen gehaltenen Tagen und ſonderlich zu Nürnberg verabſchiedet worden ſey, der Türkenhülfe halb für Einen Mann zu ſtehen und er dem zu Folge gegen den Kaiſer ſich erklärt und nicht kleinen Undank erlangt habe, dennoch Finanzen gebraucht worden ſeyen, indem etlich Stände Türkenhülfe zu erlegen bewilligt hätten, ehe ſolches durch die Verſammlung beſchloſſen worden, welches billig zu erbarmen, wo man ein Ding mit gutem Rath beſchließe und „darnach alſo vinantziſch ſoll uffgetrennt und dawider particulariter gehandelt werden. Wie lang ſolches gut thut, wird man mit der Zeit befinden [71])." Ferner legte er ſein Verhältniß zu Königsbronn vor, wo der Kaiſer wiederholt verlange, daß er einen neuen Prälaten einſetze und keine Reformation vornehme, weil Oeſtreich den Schutz und Schirm über das Kloſter habe, da doch das Kloſter ſeit Jahrhunderten württembergiſchen Schutz genieße [72]). Da aber nicht viel Bundesſtände verſammelt waren, beſchränkte man die Berathung und den Abſchied (11. Junius)

---

70) Cruſius III, 11, 18. S. 258. Duvernoy, 150.

71) Vgl. Ulrichs ähnliche Aeußerungen bei dem Tag zu Schweinfurt.

72) Urach 7. Jan. 1544. St.A. Ainungsſachen, Speier und Worms.

auf das Nothwendige. Man beſchloß neben Anderem daß, weil der Kaiſer noch eine Religionsvergleichung auf dem nächſten Reichstag anzunehmen gedenke, jeder Stand ſeine Theologen zur Abfaſſung eines Bedenkens ſolcher Reformation halben veranlaſſen ſolle. Wegen Württembergs wurde beſonders beſchloſſen, daß es bei der Reformation des Kloſters Königsbronn vorſichtig zu Werke gehe, da die Verhältniſſe nicht ganz deutlich ſeyen; ſey das Kloſter reichsunmittelbar, ſo habe der Herzog das Recht der Reformation nicht, ſey es dem Lande, wie andere Klöſter, einverleibt, ſo habe der Herzog, wenn ſchon Oeſtreich Stifter ſey, das Recht der Reformation, ſolle ſich aber wohl hüten, die Einkünfte des Kloſters zu weltlichen Zwecken zu verwenden. Auch wurde in den Abſchied aufgenommen, daß Württemberg wieder, wie zuvor, wegen der Braunſchweigiſchen Sache proteſtirt habe [73]).

Zugleich wurde ein neuer Reichs- und Bundestag nach Worms auf den 1. October d. J. verabſchiedet, vornemlich „wegen der ſtrittigen Religion und was derſelben anhängt.“

Indeß wurden, wie in andern proteſtantiſchen Ländern, ſo auch in Württemberg, die Theologen [74]) mit der Berathung über die Religionsſache fertig. Die Regierung ließ nun einen „Auszug über der Theologen Bedenken, welchermaßen ein chriſtenliche Reformation anzurichten ſeyn möchte“ von den Räthen verfertigen [75]).

---

73) Abſchied Speier 11. Juni 1544. St.A.

74) Nach Fiſchlin Supplem. 46 waren Schnepf, Käufelin, Rath, Pfarrer in Neuſtadt, Hala, Pfarrer in Waiblingen u. ſ. w. damit beauftragt.

75) St.A. Sattler III, Beil. 81, nach Worms überſchickt an demſelben Tage mit der Inſtruktion der Geſandten, Urach 7 Januar 1545, in welcher der Herzog ſagt: Er habe etliche Theologen und Prädikanten mit dem Rathſchlag beauftragt, dabei aber erklärt, wenn Andere auch Theologen nach Worms berufen wollen, ſo ſey er dagegen, einmal, da man ihre Meinung ſchon gehört, ſodann, weil man ſich noch wohl erinnere, wie die Theologen zu Schmalkalden das Schwerdt in ihre Hand zu bringen unterſtanden haben. St.A. Sattler III, 219 gibt dieſe Worte in einem unrichtigen Zuſammenhang.

Hätte das Gegentheil, so lautet das Bedenken, eine Vergleichung gewünscht, so würde es dazu schon auf dem Colloquium zu Worms und dann zu Regensburg gekommen seyn, wo Pflug und Gropperus sich mit den Unsern über Justifikation, Erbsünde und freien Willen so verglichen, „daß es nit mer möglich ist, ain rings Wörtlin nachzugeben oder eins Herlins breit weiter zu weichen.“ Alle künftige Mühe und Arbeit werde verloren seyn, „zudem, wa man ansehen will die grewliche Blindheit und wie hart die hohen weltlichen Häupter noch über den grobsten Irrthumben und Abgöttereyen halten und so gar kein Verstand in göttlichen Sachen haben, dergleichen so man beschowen will der Geistlichen hohen und niedern Stands faull, verrucht und leichtfertig Wesen und daß sie in so viel Jaren noch nicht doch die grobsten, heidenschen Laster, die auch kein Heid billigen mag, gebessert haben“ und nur auch einen ehrbaren Schein gesucht hätten, ebenso da sie noch nicht aufhören, unschuldiges Blut zu vergießen. Menschen werden die Zwietracht nicht schlichten, es müsse ein Urtheil Gottes erfolgen, doch, weil der Kaiser noch einen Versuch machen wolle, müsse man gehorsam erscheinen. Wollten nun die Gegnerischen die Artikel von der Erbsünde, dem freien Willen und der Rechtfertigung für verglichen annehmen, so wäre man im Grunde gar nahe Eins, denn dann müßten sie auch der Noth wegen nachgeben und fallen lassen die Messe für Todte und Lebendige, das Fegfeuer, Gnade und Ablaß, Buße und Genugthuung für die Sünden, der Mönche und Nonnen Verdienst, Fürbitte der Heiligen und Anderes mehr. „Der Ceremonien halb bleiben wir bei den unsrigen, können aber ihnen alle lassen, die nicht gerade gegen die Schrift streiten.“ Die Kirchengüter sollen so behandelt werden, wie es auf dem Tag zu Schmalkalden beschlossen worden ist. Wo aber diese Mittel, auch alles Flehen, Bitten und Erbieten bei dem Gegentheil ein rings Ansehen haben und nicht durchdringen wollte, so solle man verabschieden, daß jede Parthei in Religionssachen möchte handeln, wie sie es vor Gottes jüngstem Gericht und vor dem künftigen gemeinen und freien Concil verantworten könne, doch sollte es ein frei Ding seyn, zu dem Evangelio zu fallen, „dieweil doch der Glaub eine Gabe Gottes und frei Ding ist, so soll ja das Reich Gottes nicht angebunden werden.“

Da aber der Papſt dem Kaiſer einen Vorwurf darüber gemacht hatte, daß er den Laien, ja den Anhängern der ſchon verurtheilten Kezereien, das Recht eingeräumt habe, über geiſtliche Dinge zu urtheilen, ſo wagte es Ferdinand zu Worms nicht, mit den Religionsſachen, wie zu Speier verabſchiedet worden war, vorzufahren, ſondern verwies auf das Concil. Dagegen erklärten die Proteſtanten, wohl haben auch ſie die Religionsſache auf ein Concil ausgeſetzt, aber auf ein freies, deutſches, nicht auf ein vom Papſte ausgeſchriebenes und präſidirtes, namentlich aber den Ort Trient ſchon auf früheren Reichstagen verworfen. Darauf wurde ihnen geſagt, dieſe Beſchwerden bei dem Concil vorzubringen ſei ihnen unbenommen, ſie ſollen unter des Kaiſers Schutz ſtehen. Die Proteſtanten erwiederten, ſie können nicht dahin gehen, weil der Papſt ihre Lehre ſchon in ſeinem Ausſchreiben verdamme und ſie auch ſonſt Ketzer, Erzketzer nenne. Als die Stände behaupteten, daß ſie in Trient nicht einmal ſicher wären, ſo entgegnete wiederholt Granvella, und der Papſt ſelbſt hatte deſſen gedacht, daß ihre Religionsverwandten in den proteſtantiſchen Ländern auch nicht ſicher ſeyen. So habe der Herzog von Württemberg des Papſtes Legaten durch ſein Land nicht wollen geleiten laſſen, unter Anderem aus dem Grunde, weil ihn das Geleit nicht genug vor ſeinen Unterthanen ſicherſtellen würde, und der Kardinal habe deßwegen auf einem Umweg nach Speier kommen müſſen; ja ſelbſt von Worms habe er, ungeachtet ihn der Kaiſer ſeines Schutzes verſichert gehabt, aus Vorſicht bei Nacht ſeine Reiſe angetreten. Darauf wurde der Herzog ſo gerechtfertigt: König Ferdinand habe ihm geſchrieben, er möchte den Kardinal nicht allein vergleiten, ſondern auch ehrlich traktiren und halten als einen päpſtlichen Legaten. Darüber habe ſich allerdings der Herzog beſchwert, aber als der König noch einmal geſchrieben, er möchte ihn vergleiten, habe er dieß bewilligt und auch Reuter in das Geleit verordnet, des Kardinals zu warten, von Worms aus aber ſey derſelbe durch Württemberg gereist und auch ſicher durchgekommen.

Da aber der Kaiſer das Concil aufzuheben, oder hinausſchieben zu laſſen, nicht mehr vermochte, ſo ſchlug Churpfalz vor, die Theo-

logen der deutſchen Stände vorher und während des Concils an einer eigenen Malſtatt zuſammentreten zu laſſen, um ſich zu vergleichen. Das Ungenügende dieſes Mittels ſahen die Proteſtanten wohl ein, zumal da die deutſchen Stände ſich zur Abſendung von Theologen nicht verſtanden, der Kaiſer vielmehr ſie gab. Aber man ließ es ſich wohl gerade deßwegen gefallen, weil es ungenügend war. Der Herzog gab in dieſem Sinne auch den Auftrag zur Bewilligung (Nürtingen 3. Junius 1545). Aber ſeine Geſandten wußten wohl, wie die Sachen ſtanden, ſie ſchrieben (Worms 8. Julius): Das Colloquium ſey nur ein Schein, man müſſe es aber dem Kaiſer zu Gefallen bewilligen, der Friedſtand ſoll nur dauern bis zum nächſten Reichstag, ſtatt daß im Speierſchen Abſchied als Ziel des Friedſtands die vollkommene Vergleichung in der Religion anberaumt worden ſey; das Recht werde auf die gleiche Weiſe beſchränkt werden, ſie haben aller Handlung nach kleinen Troſt zu einiger fruchtbarlichen Handlung.

Schon machte man ſich gegenſeitig Vorwürfe wegen Kriegsanſtalten. Die Proteſtirenden fürchteten nach dem Schluß des Concils eine Exekution. Pfalz und Württemberg machten auf etlich heimlich Gewerb um Reuter und Fußvolk aufmerkſam und die Stände brachten es beſchwerend an die kaiſerlichen Räthe. Die beiden Oberhauptleute Sachſen und Heſſen trugen bei dem Bunde darauf an, ihnen Gewalt zu geben, auch ſolche umtreibenden, herrenloſen Knechte zu vergarden [76]), ſie würden ſonſt nur Haufen bilden und Unfug treiben; man könne ſie jetzt noch mit geringen Koſten haben. Dänemark, Lüneburg und Münſter ſeyen auch dazu erbötig. Dagegen meinten die württembergiſchen Geſandten, dieß ſey keine Sache für die Einung, ſondern für die einzelnen Staaten,

76) Herrenloſe Knechte vergarden iſt ſo viel als, ſie für einen gewiſſen Zweck, Perſon, Ort, vor wirklichem Eintritt in den Dienſt, durch Darreichung eines Wartgelds zu binden. Thun ſich Knechte in einem Bezirk aus freiem Willen zuſammen, ſo heißt es auch Vergardung, und ſolche Vergardungen brachten Unordnungen aller Art mit ſich. Gardknecht iſt ein Knecht, den man garden kann, oder der ſchon gegardet worden iſt, daher häufig gleichbedeutend mit Landsknecht.

es bewahre zunächſt die Niederländer vor Schaden, nicht aber die Oberländer, ihr Herr habe im vorigen Jahre die Koſten des Durchzugs kaiſerlichen Kriegsvolks auch allein getragen, endlich, vergardeten ſich die Knechte für den Kaiſer, ſo ſeien ſie ſchwer abzutreiben, wohl aber, wenn ſie es für ſich ſelbſt verſuchten, denn dann dürften die Regierungen ſie nur vorher, ehe ſie ſich ſammelten, einzeln oder parthienweiſe aus ihren Ländern treiben. Faſt alle oberländiſchen Städte ſchloſſen ſich dieſer Anſicht an. Dagegen eröffneten die Stände des ſächſiſchen Kreiſes noch weiter: Da der Papſt mit dem Concil eile, ſo ſeyen wohl die Vergardungen auf Exekution gegen die Ketzer abgeſehen. Man ſolle bedenken, daß der Kaiſer mit Frankreich Frieden habe, mit dem Türken einen Anſtand mache. Ebenſo wolle das Gegentheil keine Beiſitzer zum Kammergericht präſentiren. Dieß ſeyen lauter Anzeichen, welche rathen, ſich vorzuſehen und jetzt den Koſten nicht zu ſcheuen, um ſich Knechte zu verſchaffen. Namentlich befürchte Dänemark einen Ueberzug. Darauf ſchrieb der Herzog ſeinen Geſandten (Nürtingen, 9. Februar 1545): Sie ſollen aus allgemeinen politiſchen Rückſichten eine Vergardung von 7—8000 Knechten zulaſſen, aber es ſoll geſchehen unter dem Namen und Schein Dänemarks, das man ja doch unterſtützen müſſe. Die Stände beſchloſſen 3000 fl. aufzuwenden, um durch ein Wartgeld gute Reiſigen zu beſtellen.

Aber der Herzog nahm bei den ſorglichen Läufen auch für ſich ſelbſt Knechte an. Darüber ließ ihn König Ferdinand durch ſeinen Hofmarſchall befragen. Der Herzog antwortete (Tübingen 8. Mai 1545): Es ſey ihm ernſtliche Warnung zugekommen wegen heimlicher großer Praktiken gegen ſeine Perſon, auch wiedertäuferiſcher Anſchläge [77]) und Aufruhrs der Unterthanen, er habe aber nur 350 Knechte angenommen, für ſeine befeſtigten Pläze.

77) Schon im vorigen Jahre gab es im Land viele Mitglieder der Sekte. Der Nürnbergiſche Geſandte auf dem Reichstag zu Speier (Mai 1544) berichtet, wie kürzlich ein großer Haufen Wiedertäufer, welche ſich alle aus dem Land Heſſen und Württemberg genannt; bei ihnen zu Nürnberg fürgezogen ſeyen. Und für den Reichstag zu Worms inſtruirte der Herzog (7. Januar 1545) ſeine Geſandten: Weil durch die bisherige, theils zu ſcharfe,

Außer den Werbungen herrenloſer Knechte, von denen man vermuthete, daß ſie für Oeſtreich geſchehen, machte den Evangeliſchen und beſonders Württemberg, auch der Marſch eines kleinen Heeres Spanier Sorge, das indeſſen der Kaiſer gegen Frankreich verwendet und ſeit dem Friedensſchluß zu freier Verwendung hatte. Es ſtand in Lothringen und ſollte nun nach Ungarn durch das Reich ziehen [78]). Man ſprach ungünſtig von der Mannszucht dieſer 3000 Mann, die mit dem Troß 5000 betragen ſollten, und die ſich bereits durch das Elſas auf Hagenau wendeten, um durch die Markgrafſchaft Baden nach Württemberg zu rücken. Der Herzog verſuchte durch die Empfehlung einer andern Marſchroute [79]) und die Vorſtellung, wie verarmt ſein Land ſey, den Kaiſer zu einer Aenderung zu bewegen, allein dieſer beharrte auf dem nächſten Weg. Sie kamen, angeführt von Don Alvaro de Sande und begleitet von dem Truchſeßen (kaiſerlichen Kriegskommiſſär) Lorenz v. Altenſteig. Der Herzog zog 400 Knechte Sicherheitswache nach Stuttgart, ſendete ſeinen Haushofmeiſter Wilhelm v. Maſſenbach und zwei Räthe mit 150 Pferden entgegen, um die Durchziehenden durch das Land zu begleiten. Ueber Mönsheim nach Ditzingen und Weil im Dorf gekommen (24. April) lagerten ſie daſelbſt und erhielten, den vorangegangenen Gerüchten entgegen, das Zeugniß guter Mannszucht und redlicher Zahlung. Die nächſten Stationen waren Fellbach und Plüderhauſen [80]).

Der Frieden mit Frankreich in Creſpy (17. September 1544) erregte nicht blos im Allgemeinen, weil er den Streitkräften des Kaiſers eine freie Anwendung geſtattete, bei den Proteſtanten Un-

---

theils zu milde, Geſetzgebung den Wiedertäufern nicht abgeholfen worden ſey, vielmehr ſie ſich nicht blos in Württemberg, ſondern auch bei den Nachbarn zeigen und dazu die Schwenkfelderiſchen Sektirer und Schwärmer kommen, ſo ſollen ſie auf neue Vorſchriften dringen, daß dem blinden hartnäckigen Haufen aller Nothdurft nach begegnet werde. St.A.

78) Der Kaiſer machte die Anzeige d. 8. März.

79) D. 25. März ſchlug er die Stationen Heilbronn, Weinſperger Thal und Hall vor.

80) Sattler III, 220 ff.

ruhe, ſondern auch weil ein Artikel des Friedensinſtruments auf ſie eine beſondere, den Ständen aber verheimlichte, Beziehung hatte. Einer der württembergiſchen Räthe, Venningen, berichtete darüber ſeinem Herrn (Worms 22. Januar 1545): Der Landgraf Philipp habe einem engen Ausſchuß der chriſtlichen Vereinigung insgeheim angezeigt, daß ihm ein Geſandter des Königs v. Dänemark geſagt, ſeines Herrn Botſchaft an Frankreich habe etliche Artikel des Friedens, ſeinem Herrn zuzuſtellen, erhalten, unter welchen auch der geweſen, daß in den Frieden alle Stände des Reichs, ſofern ſie dem Kaiſer gehorſam, eingeſchloſſen ſeien. Da ſich nun die Stände, ſo dem Papſtthum anhängig, auf etlichen Reichstagen ſchriftlich und mündlich gegen die Kaiſerliche Majeſtät die gehorſamen Stände genannt, ſo meine der Landgraf, daß der Ausdruck für die Evangeliſchen bedenklich ſey [81]). Dagegen müſſe aber er, Venningen, bemerken, daß ihm der Naves vor ſeiner Abreiſe einen Extrakt jenes Artikels in Franzöſiſch und Latein eingehändigt habe, darin ſich die Sachen anders befinden. Allein der württembergiſche Geſandte wurde getäuſcht. Indeß man ihm ſchriftlich gab, der Artikel laute: Aussi sont expressement compreint en ceste paix comment principaux contrahans les Electeurs princes tant ecclesiasticques que seculiers, Citez et Villes Imperiales et tous aultres estats, du sainct empire de Nation germanicque et joyront de ceste paix etc. ſtand im Friedensinſtrument: seront semblablement compris en ce Traité de commun accord pour Alliez et Confederez et pour jouir de cette paix etc. Saint Pêre etc. le signeur de Monaco et generalement *toutes les Republiques, Vassaux et sujets du saint Empire, pourvú qu'ils soient obeissans a sa dite Majesté Imperiale et non autrement*, et aussi sera compris le Roi de Suêde etc. [82]).

81) Schon 1537 (Torgau 17. Decemb.) ſchrieb Churſachſen an Heſſen, der Kaiſer ſey im Begriff mit Frankreich Frieden zu machen und in dem Frieden komme der Artikel: Frankreich ſoll helfen „die ungehorſamen Stände des Reichs zu Gehorſam zu bringen." St.A.

82) Dumont IV, 2, 110, 177.

Ueberdieß verbreitete ſich die Kunde, daß der Kaiſer in einem Briefe an den König v. Polen geſchrieben habe, wenn ſich die Proteſtirenden nicht dem Ausſpruche des Concils unterwerfen, ſo werde er gegen ſie mit der That handeln. Da befahl der Herzog ernſtlich ſeinen Geſandten, ſie ſollten keinen Pfenning mehr verwilligen, man habe denn Frieden und Recht. Ueberhaupt, meinte er, ſey jezt kein Geld mehr gegen die Türken nöthig, denn entweder habe ſich der Kaiſer, wie man ſage, mit dem Türken verglichen, oder ſeyen zur Gegenwehr die anſtoßenden Königreiche mächtig genug. Um ſich noch mehr zu ſichern, hielten die Einungsverwandten für gut, mit Fürſten und Herrn außer dem Bunde, die aber dem Evangelio geneigt, dahin zu handeln, daß ſie ſich nicht möchten zu der zu befürchtenden Exekution gebrauchen laſſen. Dem Herzog von Württemberg wurde die Unterhandlung mit dem Grafen Karl zu Oetingen aufgetragen, das übernahm er mit großer Dienſtwilligkeit. Er ſchreibt (Kirchheim 28. Junius): „Wir verſehen uns unſern Oheim Grafe Karle v. Oetingen des Orts zu aller Billigkeit zu vermögen und haben uns gegen unſere einungsverwandten Stände zu bedanken, dann hätten ſie uns mit dem Schmid von Trentzelbach auch zu handeln auferlegt, wollten wir uns auch rechtgeſchaffen gehalten haben.“ Doch nicht blos dieſes kleine Geſchäft wurde ihm übertragen, ſondern auch, daß er mit dem Herzog Wilhelm von Baiern handle, der ja ſelbſt oft erklärt habe, wie ungern er ſehe, daß fremde Nationen in das Reich geführt und die Häuſer deutſcher Nation geſchwächt werden, was über dem Schluß des vermeinten Concilii und unter dem Vorwand der Religion wohl geſchehen könne. Ueberdieß mußte er ſeinen Geſandten, Chriſtoph v. Venningen, der Botſchaft der Stände an den König von Frankreich beigeben, den man angeblich mit England ausſöhnen, in Wahrheit aber dahin bringen wollte, daß er ſich weder wider die Stände bewegen laſſe, noch das Concil fördere. Venningen hatte noch den Doktor Johann von Metz (Nidbrucker) und Johann Sturm von Straßburg bei ſich, ſtarb aber auf der Reiſe [83]). Nach England

83) Die Stände bitten den Herzog, 26. Julius, weil man Männer

giengen der heſſiſche Marſchall Ludwig v. Baumbach und der Straßburger Johann Sleidan. Da aber Ulrich ſeinem Geſandten zugleich auftrug, ſeine Geldforderung bei dem König zu erneuen, ſo baten ihn die Stände, dieß in Bedenkung der Umſtände zu unterlaſſen, was er auch bewilligte.

Der Abſchied der Bundesſtände (6. Auguſt) ordnete allgemeine Bußgebete und Aenderung des Lebens an. Ferner befahl er Sachſen, Heſſen und Württemberg, deßgleichen Straßburg und Nürnberg von ihren Theologen und Juriſten Nachweiſe geben zu laſſen, daß das jezt nach Trient angeſetzte päpſtliche Concilium parteilich, unchriſtlich und alſo das freie, rechte, chriſtliche Concilium nicht ſey, auf welchem dem Stritt der Religion möge abgeholfen werden und eine Rekuſationsſchrift zu ſtellen. Württemberg, Straßburg und Nürnberg ſandten ihre Arbeiten an Sachſen und Heſſen, welche dann auf dem nächſten Tage zu Frankfurt darüber Vortrag halten ſollten.

Der Herzog übertrug die Abfaſſung des Bedenkens [84]) der theologiſchen und juridiſchen Fakultät in Tübingen, von denen die erſtere damals aus Käufelin und Schnepf beſtand. Jener meinte, das Concil ſey zu beſchicken, allein dann ſogleich auf demſelben die Dethroniſirung des Papſts, wie auf dem in Baſel, zu beantragen, damit die Berathung eine freie werde [85]). Schnepf ſuchte neben Anderem aus der bibliſchen Geſchichte zu beweiſen,

---

brauche, die der Sprach und ſonderlich des Franzöſiſchen und des Hofbrauchs kundig und ſich dazu auch nach ihrer Geſchicklichkeit und ſonſt in den Handel zu Erlangung des Anſtands recht geſchaffen ſchicken mögen, und Venningen davon einer ſey, ſeine Abſendung zu erlauben. Dieß geſchieht durch Antwort vom 2. Auguſt. St.A. Neudecker Aktenſt. 568 Anm. Seckendorf III, 569.

84) Darüber gibt nur Seckendorf III, 564 ff. Aufſchluß; das „Buch des Religionstags zu Frankfurt in anno 45 und 46", welches die Aktenſtücke enthalten haben könnte, findet ſich auf dem St.A. nicht mehr vor.

85) Fiſchlin 22 ſagt von Käufelin. Exstat ejus epistola scripta de papa deponendo.

daß man nicht verbunden ſey, eine Kirchenverſammlung anzuerkennen und zu beſuchen, bei welcher der Papſt und ein ebenſo unſittlicher als dem Evangelium und ſeinen Anhängern abgeneigter Clerus den Vorſitz oder die Entſcheidung habe. Die Juriſten, unter denen Johann Sichard hervorleuchtete, ſtellten ein ſehr gründliches Bedenken [86]). Sie verwarfen Trient als nicht deutſch und unſicher, das Concil als unfrei, weil die Geiſtlichen nicht blos, ſondern auch der Kaiſer dem Papſte eidlich verpflichtet ſeyen; zweifelhaft ſey, ob der Papſt das Recht der Zuſammenberufung habe, da auch Laien zum Concil gehören und da frühere ökumeniſche Synoden von den Kaiſern berufen worden ſeyen. Geſetzt aber auch, ſo ſey der gegenwärtige Papſt und Clerus Parthei, jener habe öffentlich die Evangeliſchen Kezer genannt und ſie damit ſchon verurtheilt; darum ſey das Concil, als verdächtig, zu verwerfen. Dennoch ſolle man Geſandte dahin ſchicken, zu ſehen, wie man verfahre, und dann die Verwerfungs-Urkunde vorlegen [87]).

Die Anordnung wegen des öffentlichen Gebets traf der Herzog ernſtlich ſo [88]), „daß alle Wochen zum wenigſtens einmal eine chriſtliche Litanei gehalten, das Volk aber auch in gewöhnlichen Predigten zu emſigem Gebet für alles Anliegen der Chriſtenheit und Beſſerung des Lebens mit Ernſt angehalten werde, Amtleute, Diener, Schultheißen, Gericht und Rath ſich ſelbſt dermaßen halten, damit man öffentlich ſpüren möge, daß das Evangelium rechtſchaffene Früchte mitbringe. Denn, wenn Beſſerung erfolge, ſo werde der gütige Gott deſto mehr Gedeihen verleihen, die Strafen abwenden, auch alle Anſchläge wider die chriſtliche Einung und Württemberg wunderbarlicher Weiſe brechen und zu nichte machen".

---

86) Dem Herzog überſchickt d. 29. November 1544, Seckendorf.

87) Seckendorf III, 565, bemerkt, daß aus dieſem juridiſchen Reſponſum nicht wenig in das Rekuſationslibell der Bundesſtände von 1546, das Melanchthon zuſammenfaßte, aufgenommen worden ſey.

88) Stuttgart 26. October 1545, Sattler III. Beil. 75, der Befehl wurde d. 3. Julius 1546 wiederholt. St.A.

Württembergs besonders zu gedenken hatte sein Fürst alle Ursache, denn obwohl er sich nicht dem Kaiser gegenüberstellte, wie sein Freund, der Landgraf, so war bei ihm als östreichischem Afterlehensmann schon ein kleines Versehen Ursache zum Verderben und so wurde er besonders mehr als andere Stände durch das Reichskammergericht bedroht und wegen der Klöster und Reichsstädte in Anspruch genommen.

Viertes Kapitel.

Württemberg und das Reichskammergericht. Processe wegen Maulbronn, Rottweil, Gmünd und Eßlingen, 1535—1550.

Es ist oben erwähnt worden, daß einzelne Klöster, wie Maulbronn und St. Georgen, kammergerichtliche Entscheidungen gegen den Herzog ausgewirkt hatten und daß dieser wegen der Kirchengüter vom Kammergericht aus immer noch in Anfechtung stand, weil nach der Ansicht der katholischen Parthie der Nürnberger Frieden und der Frankfurter Anstand nur denjenigen Ständen zu gut kamen, welche beim Abschluß jenes Friedens im schmalkaldischen Bunde waren. Der kaiserliche Rath Hofmann ließ daher den Herzog fürchten, daß er, ungeachtet der Zugeständnisse Königs Ferdinand zu Wien, doch noch von hier aus wegen der Reformation eine große Gefahr werde zu bestehen haben. Bald zeigte sich, wie das Kammergericht selbst kaiserliche Zugeständnisse an die Protestanten zu umgehen wußte. König Ferdinand mußte, auf Vorstellung von Kursachsen und Hessen eine ernstliche Erinnerung an dasselbe ergehen lassen, dem Nürnberger Frieden und dem Cadanischen Vertrag nachzukommen, weil der Kaiser auch darein gewilligt habe und daher keine Processe in Glaubenssachen anzunehmen, auch die bereits angenommenen zur Ruhe zu stellen [1]).

---

1) Wien, 6. Januar 1535. St.A.

Natürlich ſchloß ſich daher Württemberg, ſobald es in den ſchmalkaldiſchen Bund aufgenommen war, den Recuſationen gegen dieſes Gericht an. Dieß geſchah d. 8. Februar 1537 durch ein Inſtrument, das den beiden, vom Bunde aufgeſtellten, Prokuratoren Hierter und Helffmann zur Uebergabe eingehändigt wurde. Die Bundesverwandten ſelbſt aber (Churſachſen und Heſſen) ließen (30. Mai) zu Gunſten Württembergs erklären, daß ſie die wider Herzog Ulrich erkannten Proceſſe für Religionsſachen anſehen, die nicht vor das Gericht gehören. Da der Herzog wegen Maulbronn und St. Georgen noch mit Proceſſen bedroht wurde, ſo ließ er aufs Neue ein Inſtrument einreichen, in welchem er ſich auf den Nürnberger Abſchied und den Cadaniſchen Vertrag bezog. In einem größern Recuſationslibell aber ließ er, auf die geiſtlichen Rechte ſich ſtützend, zur Erkenntniß über die Urſache des Verdachts, Richter vorſchlagen, nemlich den König von Dänemark, den Markgrafen v. Brandenburg und den Pfalzgrafen v. Zweibrücken [2]).

Ein wiederholter Verſuch, den er auf Betreiben ſeiner Bundesverwandten machte, nemlich nach Eröffnung der Urtheile (wegen Maulbronn) durch ſeinen Geſandten im geſeſſenen Gericht die Kammerrichter, als verdächtige Richter, zu verwerfen, wurde durch die Entſchloſſenheit des Kammerrichters, Pfalzgrafen Johann, vereitelt, der den Geſandten nicht zum Wort kommen ließ. Dieſer proteſtirte nun ſogleich über verweigertes Recht und der Herzog benüzte die Verſammlung der Bundesverwandten zu Eiſenach (24. Julius 1537), um durch ſeine Geſandten Wilhelm von Maſſenbach und Chriſtoph von Venningen den Vorgang beſchwerend anzuzeigen. Er erhielt den Beſcheid, die Recuſation vor Notarien und Zeugen zu thun, ein ſolches Inſtrument dem Kammergericht einzuhändigen und, wenn es nicht angenommen werde, in den nächſtliegenden Städten und Dörfern anſchlagen zu laſſen, dabei dürfe er ihres Beiſtands verſichert ſeyn. Der Kammerrichter ſchickte das Libell [3]) uneröffnet zurück und that an

2) Sattler III, 116 ff.

3) Recuſationslibell überſchickt d. 13. März 1538. St.A. Man ließ vorher die juridiſche Fakultät in Tübingen ein Gutachten geben.

demſelben Tage den Spruch, daß in der Maulbronniſchen Sache gegen die Vollſtrecker der herzoglichen Befehle, Konrad v. Thumm und Heinrich v. Luther, in contumaciam verfahren werden ſolle. Darauf wurde Kanzler Feßler mit demſelben Geſchäft vor dem Reichsgericht beauftragt und auf die nemliche Weiſe behandelt. Nun ſchickte man den Gegenſchreiber Steger von Maulbronn hin, der ſich alle Mühe geben mußte, das Recuſationslibell dem Kammerrichter einzuhändigen; allein das Gericht nahm es nicht an, ſondern citirte, unter Strafandrohung, aufs Neue die Angeklagten. Da ſchlug der Gegenſchreiber in Beiſeyn des Notars von Maulbronn und zweier Zeugen, die er deßhalb mitgenommen hatte, das Libell (1. November) zu Rheinhauſen und zu Bruchſal öffentlich am Rathhaus an [4]).

Schon auf dem Tage zu Braunſchweig, wie nun zu Eiſenach, war davon die Rede, das Gericht nicht blos für die Religions-, ſondern auch für zeitliche Händel zu verwerfen und dazu alle Stände des Reichs zu vermögen; den einzelnen Bundesſtänden wurde vorläufig befohlen, darüber Gutachten einzuholen [5]). Eine gänzliche Auflöſung des höchſten Gerichts hielt aber Württemberg für zu gefährlich, der Kaiſer werde dann Kommiſſarien ernennen, manche Stände haben keine Urſachen zu Beſchwerden, Württemberg, bisher gefreit von dem Gerichte zu Rotweil, würde dann von dieſem wieder in Anſpruch genommen werden [6]). Man begnügte ſich mit wiederholten und geſchärften Anträgen auf eine Viſitation des Gerichts. Als aber bald ein wichtiger Fall eintrat, der zur Einſchreitung des Kammergerichts Veranlaſſung gab, benahm ſich der Herzog äußerſt behutſam. Sein Freund Philipp hatte einen Sekretär des Herzogs Heinrich v. Braunſchweig, des Schwagers Ulrichs, aufgreifen laſſen und durch denſelben Kenntniß von den ſchlimmen Praktiken dieſes Fürſten erhalten, aber zugleich auch eine Handlung gegen den Landfrieden begangen.

---

4) St.A. Sattler III, 118.

5) Hortleder I, 1258 ff., Eiſenacher Abſchied vom 8. Auguſt 1538. St.A.

6) Stuttgart, 12. Julius 1538, daſelbſt 1280.

Da fragte er bei dem Herzog um Rath an. Dieſer rückte mit der Sprache nicht recht heraus, ſah darin eine Fügung der göttlichen Vorſehung zur Entdeckung der Anſchläge ihrer Gegner, meinte aber, der Allmächtige werde deren Anſchläge alle zu nichte machen und äußerte, er verſehe ſich zu dem Landgrafen, daß er ſich des Sekretärs halben wohl werde zu halten wiſſen (1539). Aber dieſe Sache ließ ſich nicht ſo leicht in das Gebiet von Glauben und Hoffnung hineinſpielen, zumal da Herzog Heinrich gegen die Städte Minden und Goslar auftrat, welche reformirt hatten und durch ein Mandat des Reichskammergerichts mit Exekution bedroht waren. Der Landgraf meinte, dieß nicht erſt erwarten, ſondern zuvorkommen zu müſſen, und ſchickte, neben Sachſen und Brandenburg, auch an Württemberg, um Rath einzuholen. Herzog Ulrich aber rieth, den Angriff zu erwarten; der Bund ſey auf Gegenwehr geſtellt, die Katholiſchen würden den Angriff benützen, über alle Evangeliſchen herzufallen, ſodann könne er ihnen, im Fall auch Braunſchweig angreife, doch keine Hülfsvölker ſenden, weil er nicht verhelfen möge, ſeiner Schweſter Kinder aus dem Land zu jagen. Da der Landgraf überdieß durch ſeinen Geſandten, Herrmann von der Malsburg, wie es ſcheint, zu verſtehen gab, daß Heinrich ihm nach dem Leben trachte, ſo fügte Ulrich in einem Nebenſchreiben bei, Herzog Wilhelm v. Baiern habe ihm ebenmäßig verſchiedenemale nach dem Leben getrachtet, Nichts deſto weniger habe er keinen Krieg angefangen, ſondern Gott und der Zeit Alles überlaſſen [7]). Aber der jüngere Lips war noch entſchloſſener als der alte Utz, griff an und beſiegte den ſchlimmen Heinz, wiewohl er damit auf gleiche Weiſe den Landfrieden verlezte, wie als er den Bruder Utz wieder einſetzte, und ebendeßwegen das Kammergericht und den Kaiſer zu fürchten hatte.

Doch ehe Gefahr für ihn eintrat, waren die Evangeliſchen und unter ihnen vorzüglich Ulrich mit Ernſt auf dem Reichstage zu Regensburg gegen das Kammergericht aufgetreten. Der Herzog behauptete, das Kammergericht ſey ihm beſonders auffäßig und

7) Sattler III, 131.

brachte namentlich einen Fall zur Klage, welcher für die Proteſtanten ein allgemeineres Intereſſe hatte. Bei einem Reinigungs-Eid, welchen er durch einen ſeiner Räthe vor dieſem Gerichte ablegen mußte, wurde dieſem die alte Eidesformel, bei Gott und allen Heiligen vorgelegt. Der Geſandte aber ließ in der Eidesleiſtung die Heiligen weg. Die Richter erklärten den Eid für ungültig und drohten gegen den Herzog, als einen Schuldigen, im Rechtsweg zu verfahren. Allein dieſer billigte das Verfahren ſeines Raths, ungeachtet ſelbſt der gemeinſchaftliche Anwald der Evangeliſchen am Kammergericht erinnerte, daß ſich ſolche Eidesformel auch andere Evangeliſchen, ſelbſt Churfürſten, haben gefallen laſſen [8]). Ulrich forderte nun ſeine Bundesverwandten auf [9]), die Sache vor den Kaiſer zu bringen. Dieß geſchah (30 Mai) [10]), man ſtellte vor, wie eine ſolche Eidesleiſtung an ſich verwerflich ſey, als wenn zu Gottes Vollkommenheit und mehrerem Glauben ſeine Creaturen auch genannt werden müßten, es laufe wider das erſte Gebot und gegen den Glauben an Chriſtum, auch ſei die Anrufung der Heiligen in den Rechten nicht als Etwas Nothwendiges begründet. Dieß trug mit bei, daß auf dem Reichstag eine Viſitation und Reformation des Kammergerichts mit Zulaſſung proteſtantiſcher Beiſitzer verabſchiedet wurde und zwar auf den 14. Januar künftigen Jahres. Dazu ſollte neben Churſachſen, Heſſen, Straßburg, Frankfurt und Ulm, auch Württemberg einen Rath ſchicken. Zugleich wurde aber dann auch von dem Kaiſer verlangt, daß die Unterhaltung des Gerichts von den Ständen geſchehe, was ſeither Schwierigkeiten fand. Von Württemberg hatte ſchon auf dem Tag zu Schmalkalden (1537) Held den Beitrag verlangt und in demſelben Jahr (10. Junius) König Ferdinand befohlen, deßwegen einen Kreistag zu halten. Auch

---

8) Licentiat Helffmann an Herzog Ulrich 11. Mai 1541. Sattler III, Beil. 56.

9) Schreiben an Churſachſen und Heſſen, 5. April, St.A., 13. Mai, 11. Juli, Sattler III, Beil. 55, 58.

10) St.A. und Schreiben der Fürſten vom 7. Junius und 3. Julius, Sattler III, Beil. 56, 57.

hatten die beiden ſchwäbiſchen Beiſitzer geſchrieben, daß wenn die Bezahlungen ausbleiben, auch die Repräſentation durch den Kreis aufhören und der Kaiſer alle Stellen ſeines Gefallens beſetzen werde. Der Herzog verſchob die Sache, als eine allgemeine, auf den nächſten Reichstag [11]). Als nun endlich zu Regensburg (1541) dem Kaiſer von den Ständen bewilligt worden war, die nächſten drei Jahre das Kammergericht auf ihre Koſten zu unterhalten und zu Augsburg ein Anſchlag gemacht wurde, welcher vom 1. Auguſt 1541 an doppelt erlegt werden ſollte, ſo waren die meiſten Stände doch ſäumig. Es mußte auf dem Reichstag zu Speier, auf welchem übrigens Churſachſen und Württemberg vor Andern nachdrücklich auf die Viſitation und Suſpenſion des Kammergerichts gedrungen hatten [12]), ein neuer Schluß gemacht werden, daß die Zahlung unverzüglich geſchehen oder gegen die Säumigen durch den kaiſerlichen Fiſkal ſchleunig procedirt werden ſolle. Auch Herzog Ulrich bekam ein kaiſerliches Monitorial-Mandat, mit dem Befehl, jährlich 300 fl., bei Strafe, zu bezahlen. Aber er ſchickte das Geld an den Legort Augsburg unter der ausdrücklichen Proteſtation, daß es nicht ausgefolgt werden dürfe, bis der Kaiſer auch ſein Verſprechen der Viſitation und Reformation des Gerichts erfüllt habe, wie dieß die von dem König und den kaiſerlichen Kommiſſären den Bundesſtänden gegebene Erklärung mit ſich bringe [13]). Zu dieſer Viſitation, welche d. 16. Junius 1542 beginnen ſollte, ſendeten die Proteſtantiſchen ihre Räthe nach Speier. Württemberg hatte ſchon daſelbſt ſeinen Vicekanzler, Dr. Nikolaus Maier, um dem Dr. Helffmann beizuſtehen, welcher alle Beſchwerden über Parteilichkeit dieſes Reichsgerichts in des Herzogs Angelegenheiten ſammelte, um die Gebrechen deſſelben in ein deſto helleres Licht zu ſtellen. Maier's Berichte ſuchten den Herzog zu überzeugen, daß das Gericht beſonders parteiiſch gegen ihn verfahre und ihn in die Acht zu bringen ſuche, damit man ſein Herzogthum wieder in die Hände Oeſtreichs ſpielen könne [14]). Aber der Kaiſer

11) Sattler III, 118.

12) Seckendorf III, 385.

13) Hortleder I, 1507, Sattler III, 156.

14) Bericht vom 22. Auguſt 1542. St.A.

verſchob — und dieß beſtärkte die Evangeliſchen in ihrem Verdacht — unerwartet die Viſitation [15]), darauf vereinigten ſie ſich auf dem Tag zu Schweinfurt zu einer allgemeinen Rekuſation des Gerichts, wozu ſie durch die Erklärung des Königs und der kaiſerlichen Kommiſſäre auf dem Reichstag zu Speier (10. April 1542) befugt waren, welcher beſagte, daß den Proteſtirenden, wenn die bis zum Monat Junius dieſes Jahres angeordnete Viſitation und Reformation unterbleibe, geſtattet ſey, das Reichskammergericht überhaupt zu rekuſiren. Die Geſandten waren Eberhard von der Thann (Sachſen), Rudolph Schenk (Heſſen), Wilhelm v. Maſſenbach (Württemberg) [16]), das übergebene Rekuſations-Inſtrument iſt vom 4. December 1542 [17]). Einige Tage hernach (13) verwarf das Reichskammergericht dieſe Rekuſation, aber ſie hatte doch die gute Folge, daß Niemand mehr wagte, wider Bundesſtände bei demſelben das Recht anzurufen [18]). Indeß wurde auf dem Reichstag zu Nürnberg die Viſitation auf d. 3. Julius 1543 wieder angeordnet, aber die Evangeliſchen hielten dafür, daß auch dieß nur illuſoriſch ſey und begnügten ſich mit Vorlegung eines Entſchuldigungsakts [19]). Da befahlen die auf dem Reichstag befindlichen kaiſerlichen Kommiſſäre auf d. 1. Oktober die Geſandten zu ſchicken. Einige kamen, Württemberg ſandte Chriſtoph v. Venningen und Johann Sichard, Dr. und Profeſſor zu Tübingen. Der eine Theil der Stände und die kaiſerlichen Kommiſſäre begehrten die Viſitation nach dem Augsburgiſchen und andern Reichstags-Abſchieden und nicht nach der Regensburger Deklaration zu machen, die Evangeliſchen verwarfen dieß. Man wäre auseinander gegangen, wenn nicht die Kaiſerlichen den Vorſchlag gemacht hätten, dieſen Punkt noch zu verſchieben und die andern vorzunehmen, bis ſie wegen jenes bei dem Kaiſer angefragt haben würden. Die Württembergiſchen hätten ſich auch hierein

---

15) Sattler III, 198.
16) Schweinfurt 13. November 1542. St.A.
17) Hortleder I. 1305.
18) Sattler III, 199.
19) Neudecker, 340 ff.

gefügt, allein die Mehrzahl der Proteſtantiſchen beſchloß, dem Bericht der Kommiſſäre ſogleich einen Bericht mit den Gegengründen beizugeben und die kaiſerliche Antwort zu erwarten. Bis dahin giengen die Württembergiſchen nach Hauſe [20]) und benuzten die Zwiſchenzeit, unter Zuziehung der Juriſtenfakultät, das große Beſchwerdenlibell des Herzogs [21]) gegen das Reichskammergericht noch in beſſere Faſſung bringen zu laſſen. Allein indeß brachen (12. December) die Geſandten von Churſachſen die Verhandlung ganz ab.

Württemberg aber hatte mit dieſem höchſten Reichsgericht noch einige eigenen Kämpfe durchzumachen, die wir hier erwähnen wollen.

Der Herzog war mit der Reichsſtadt Rotweil ſeit den früheſten Zeiten in Spannung. Man ſtritt ſich zuerſt über das Recht des Wildbanns und der maleſiziſchen Obrigkeit in der Herrſchaft Falkenſtein und beſonders zu Flözlingen und Weiler (1507) [22]), dann verweigerte die Stadt die Bezahlung einer Steuer, welche durch Verpfändung von Maximilian's Vorfahren an Fremde und von dieſen an Württemberg gekommen war, die der Kaiſer aber nun gerne wieder an ſich gebracht hätte. Dieß ergriff die Stadt und ſchrieb dem Herzog geradezu die Entrichtung der Steuer ab (1509). Eine Klage auf dem Reichstag (1510) ſetzte Württemberg wieder in ſein Recht. Aber ein neuer Anſtoß wurde, daß in Weiler, für welches Rotweil das Maleſizrecht anſprach, ein Todtſchlag geſchah und der Amtmann von Hornberg die Sache vor ſein Gericht zog. Dieß rächten die Städter, überfielen Hornberg mit 600 zu Roß und zu Fuß und ſchleppten den Amtmann, Schuldheißen und 50 andere Perſonen mit Stricken gebunden nach Hauſe. Der Herzog rüſtete zur Gegenwehr, bekam dazu

---

20) Bericht derſelben, Speier 29. November 1543. St.A.

21) An den Hof fertig überſchickt 11. Januar 1544. St.A.

22) Langen, v., Geſchichte Rotweils 1821. Sattler I, 103. — Ausführlicher berichtet von Ruckgaber, Geſchichte der Frei- und Reichsſtadt Rotweil II, 1. p. 148 ff. und II, 2. p. 175 ff.

Zuſatz des Herausgebers.

vom Lande ein Hülfsgeld von ungefähr 20,000 fl. und rückte vor Rotweil [23]). Hier nahm er aber sogleich die Vermittlung Rudolphs v. Blumeneck, eines Raths der kaiserlichen Regierung zu Ensisheim und der zu Zürich versammelten Räthe der Eidgenossen an. Die Stadt entschädigte, Ulrich verzieh (1511) das Vorgefallene, verglich sich aber wegen des Malefizrechts erst in einigen Jahren völlig. Er mißtraute stets der Gesinnung der Rotweiler und faßte noch mehr Abneigung, als sie ihm das auf seiner dritten Flucht (1525) in ihre Hand gestellte Geschütz, welches er nach Hohentwiel zu führen wünschte, vorenthielten [24]). Einige Jahre nach seiner Wiederkehr bekamen zwei seiner angesehensten Diener, Christoph v. Landenberg, dessen Geschlecht er seit lange her dankbar zu seyn Ursache hatte, und Christoph v. Venningen, sein Obervogt von Vaihingen, Händel mit der Stadt. Rotweil klagte bei dem Kammergericht. Venningen hatte noch dazu durch Ueberfall und Gefangennehmung des Sebold v. Sigslingen und einiger Räthe des Markgrafen v. Baden eines Landfriedensbruchs sich schuldig gemacht. Der Herzog schenkte seinen Dienern zu viel Nachsicht. Er sollte sich sogar vor dem Reichsgericht von dem Verdacht der Begünstigung landfriedensbrüchiger Edelleute durch einen Eid reinigen. Dieß war eine starke Zumuthung für einen Fürsten; der Herzog wendete sich an den Churfürsten von der Pfalz und betheuerte seine Unschuld. Dieser meinte auch, der Herzog thue genug, wenn er durch einen seiner Räthe bei Treue und Glauben eine Versicherung abgebe, oder, wenn der Kammerrichter damit nicht zufrieden sey, vor dem Kaiser seine Unschuld darzuthun sich erbiete. Der Herzog hielt es überhaupt gegen seine Freiheiten, den Gerichtszwang des Kammergerichts anzuerkennen, mußte aber doch beim Beharren desselben nachgeben und durch einen seiner Räthe, Eberhard v. Karpfen, in seinem Namen den Reinigungseid ablegen lassen. Da hier die schon berührte Eidesformel Veranlassung gab, den Fall vor den Kaiser zu bringen, so scheint dieser vermittelt zu haben. Das Kammergericht

23) Memorialpunkte. St.A. Langen, 233.

24) Sattler III, 138. Vergl. übrigens oben II, 2, 7. Anm. 49.

hatte wohl Recht, wenn es beſonders die lezte That des von dem Herzog vielfach in wichtigen Dienſten gebrauchten Venningen in Beziehung zu dem Herzog ſetzte, denn mit dem Markgrafen v. Baden lebte er auch in einem ähnlichen Zwiſt, der vor das Reichsgericht kam [25]).

Wie mit Rotweil, ſo bekam der Herzog auch mit Gmünd einen Streit, in welchen ſich das Reichskammergericht miſchte. Einige Gmünder hatten (1544) Hans Chriſtoph v. Absberg in der württembergiſchen Forſt- und gleitlichen Obrigkeit und auf herzoglichem Grund und Boden gefangen genommen und die Stadt auf das Begehren der Regierung um Auslieferung keine Antwort gegeben. Da ließ der Herzog durch ſeinen Obervogt in Schorndorf auch 9 Gmünder gefangen nehmen. Die Stadt wendete ſich an das Reichskammergericht und erhielt Mandate gegen den Herzog und den Obervogt. Württemberg verwarf die Competenz dieſes Gerichts, weil es noch nicht reformirt ſey und nach der Reichsordnung Fürſten in ſolchen Fällen andere Inſtanzen haben. Da nun Württemberg auch aus andern Urſachen, nemlich wegen der allgemeinen Verhältniſſe, zu werben anfieng, fürchteten die Gmünder, daß ſie damit gemeint ſeyen und Reutlingens Schickſal ihnen blühen könnte. Sie ſuchten nun überall Hülfe. Da zog König Ferdinand die Streitigkeit vor ſich und ſezte einen gütlichen Tag auf den Reichstag (1545) an. Des Herzogs Beiſtänder waren Mainz, Cölln, Sachſen, Brandenburg, Baiern, Sachſen-Lauenburg, Heſſen u. ſ. w. Dieſer Weg ſchien aber bald dem König zu weitläufig. Er ſchickte daher Kaſpar v. Kaltenthal, einen Domherrn zu Augsburg, nach Stuttgart und ſchlug einige Mittel vor. Der Herzog behielt ſeine Obrigkeit auf dem Platz, wo Absberg gefangen genommen wurde, dieſer ſollte ſeinen ordentlichen Richter ſuchen, die Mandate des Kammergerichts aufgehoben ſeyn u. ſ. w.

Ein weit merkwürdigerer Fall war des Herzogs Streit mit Eßlingen [26]). Er nahm den Kaiſer und die Fürſten des ſchmal-

---

25) S. oben. Kap. 3.

26) Die Erzählung gründet ſich theils auf die Relation über die Verhandlungen mit Württemberg wegen des Jagdrechts von J.

kaldiſchen Bundes, ſo wie das Kammergericht viele Jahre in Anſpruch. Die Veranlaſſung dazu fällt weit in die Geſchichte zurück, nemlich ſchon vor die Zeit Eberhard des Aeltern und betraf ſowohl das Jagdrecht als die forſtliche Gerichtsbarkeit. Eberhard behauptete, Beides haben ſeine Vorfahren ausgeübt (was auch mit der früheſten Geſchichte der Reichsſtadt übereinzuſtimmen ſcheint), die Eßlinger dagegen gaben zwar das Jagdrecht bis an ihre Mauern für das Hochwild zu, nahmen aber wegen des niedern Wilds und der Vögel das Herkommen für ſich in Anſpruch. Der Graf replicirte, was ſie Herkommen nennen, ſey nur ein nachſichtiges Zulaſſen von ſeiner Seite, es fehle auch nicht an Fällen, wo von ihm wegen Vogelfangens Strafe verhängt worden und die Stadt gab 1490 eine Verſchreibung, alles Waidwerk in ſolchen Waldungen ihren Unterthanen zu verbieten [27]). Schwieriger war der Punkt der forſtlichen Gerichtsbarkeit. Nach Eberhard des Aeltern Behauptung war bei ſeinen Vorfahren rechtliches Herkommen, das auch er übte, jeden auf dem Waidwerk ergriffenen Eßlinger gefangen zu nehmen und vor dem Forſtamt abzuſtrafen [28]). Dagegen erwiederten die Eßlinger (1493), ſie ſeyen dem h. Reich ohne Mittel unterworfen und mit hohem und niederm Gerichtszwang begabt, haben einen eigenen Bezirk, innerhalb deſſen ſonſt Niemand einigen Zwang ausüben dürfe; dieß beſtätige ein Privilegium des Kaiſers Sigismund (1433): daß ſie in der Stadt das hohe Gewild in fruchtbaren Gütern treiben, ſchießen und fällen dürfen. Des Jagens von Gewild haben ſie ſich nie unterſtanden, aber wenn einer um Vogelfangens willen

---

Ph. Datt, Stadtſchreiber aus dem Archiv zu Eßlingen, theils auf Württembergs Vorſtellungen bei den Reichstagen im St A. Vergl. die Darſtellung Pfaffs in der Geſchichte Eßlingens, 379 ff.

27) Sattler III, 145, Pfaff, 357.

28) Vor 50 Jahren ungefähr, ſagen die Geſandten des Herzogs Ulrich auf dem Reichstag zu Speier (1542), haben ſich die von Eßlingen verpflichtet, an ihren Schwörtagen das Verbot zu erneuern und haben verſprochen, ſelbſt die Uebertretter zu büßen, aber auch dem Herzog die Strafe noch vorzubehalten.

vor württembergiſche Gerichte gezogen werde, das ſey ein Eingriff in ihren Gerichtszwang. Allein ſpäterhin äußerten ſie gegen Eberhard den Jüngern: Vogelfangens halb und dergleichen ſolle man die Sachen nicht ſo genau ſuchen, ſondern es ungefährlich gehalten werden. Dieß Alles und die übrigen allgemeinen geſchichtlichen Verhältniſſe machen wahrſcheinlich, daß Eßlingen kein allgemeines Jagdrecht oder forſtliche Gerichtsbarkeit hatte, und auch das Vogelfangen nur Vergünſtigung der Herren v. Württemberg war, aber die Reichsſtädte gewannen mit der Zeit immer mehr eine ſelbſtſtändige Stellung und entwickelten ſo gut als die Herren ihr Staatsrecht. Dazu kam, daß gerade Herzog Ulrich von ſeinen Rechten einen Gebrauch machte, der Andere zwang, alle Gründe zu größerem Recht hervorzuſuchen und herbeizuziehen und die von gleichem Intereſſe zum Beiſtand aufzufordern. Beſonders mochte er aber gegen Eßlingen ſo verfahren. Wegen Beſteurung der in Württemberg gelegenen Güter des Spitals, Bau und Erhaltung der Landſtraßen, gegenſeitigem Verkehr entſtanden ſchon 1499 Streitigkeiten, welche Württemberg zu einer Sperre, die Stadt aber zu einer Klage bei dem Reichskammergericht veranlaßten, worauf dann (1503) Schiedsleute zuſammentraten. Im Pfälzer-Krieg leiſtete die abgeneigte Stadt keine Beihülfe. Der Herzog gab ein Verbot der Zufuhr von Lebensmitteln und brachte die Städter in große Noth. Das Schirmgeld, das die Geſandten zum Neujahr (1505) nach Stuttgart brachten, wieß er zurück. Baden, der ſchwäbiſche Bund, die Reichsſtädte treten ins Mittel, aber erſt 1506 (27. Julius) gelang es den Streit beizulegen. Im Jahre 1513 aber ließ er einige Eßlinger, welche Waidwerk getrieben, innerhalb des Eßlinger Gerichtsbezirks gefangen nehmen und fortführen, die Bundeshauptleute auf dem Konvent zu Worms legten eine Fürbitte ein, veranlaßten auch eine Verſammlung, wobei einerſeits Eßlingen das Ergreifen auf friſcher That zugab, nicht aber, wie in dieſem Fall geſchehen ſey, das Ergreifen „auf einen Argwohn und Anzeigung der Forſtknechte". Bald (1515) ſprach Eßlingen das Recht an, in ſeinem Gerichtsbezirk das Waidwerk ausüben zu dürfen. König Ferdinand begehrte (2. Junius 1522) von der Stadt, da er beſondere Begierde zum Waidwerk hege, die Abſtellung des

Wilderns, was ſie auch bei ſchwerer Strafe unterſagte [29]). Der Herzog, als er wiederkehrte, verbot der Stadt ſogleich alles Waidwerk (1534) und ließ, da er ſpäterhin (1539) hörte, daß in Eßlingen Wildbrät ausgehauen werde, Verdächtige gefangen nehmen und ſie hart abſtrafen, daß ſich die Stadt um Rath an Ulm, Augsburg und Straßburg wendete (1540). Er aber entgegnete, wie die Eßlinger das Wildern rottenweis zu 4 und 5 treiben und ſeine Leute anfallen. Nun kam vor Weihnachten 1540 der Ritter Georg v. Kaltenthal nach Eßlingen, um eine Truhe mit Briefen abzuholen, die ſein kürzlich verſtorbener Vater dort hinterlegt hatte und welche ohne Zweifel ſeine Erbſchaft betrafen. Aus der Stadt ritt mit ihm der Schultheiß von Beutelsbach, beide in einem Zuſtand luſtiger Erben, die der Wein übermüthig macht. In dem zu Eßlingen gehörigen Weiler Mettingen, trieben ſie an dem öffentlichen Brunnen groben Unfug [30]) mit einem Mädchen. Die Mettinger umringten ſie, ihr Schuldheiß griff nach Fauſthammer und Schwerdt, Andere ſchlugen zu, ſtachen die Pferde, verwundeten die Reuter, brachten den Beutelſpacher im Dorf, den Ritter in die Stadt in Gewahrſam, und dem Knecht, der ſich rettete, liefen ſie nach, ihn todtzuſchlagen [31]). Der Rath ließ aber ſogleich beide gegen eine Urphede los. Der Ritter erregte des Herzogs Zorn durch eine gehäſſige

---

29) Pfaff, 373.

30) Als ſolchen erklären ihn die Eßlinger. Württemberg läßt auf dem Reichstag zu Speier 1542 die Sache ſo erzählen: „Indem ein Bauernmetz Fürnehmens Waſſer zu hohlen beim Bronnen geſtanden, zu deren Jörg v. Kaltenthal ſich mit ſeinem Pferde keiner argen, ſondern guten Meinung genähert und uf ſeinem Pferd ihr Zuberlin gegriffen und ihr beholfen ſeyn wolle, damit ſie uf ihr Haupt deſter baß reichen möcht, im ſelbigen der guten Tochter aus einem Mißtritt und Saumpnuß ſeiner Helf ein Fuß entgangen, alſo daß ſie ſamt dem Zuberlin, doch ohne einigen Schaden, zu der Erden geſunken, welches ihm v. Kaltenthal treulich leid geweſen". Die Eßlinger Berichte legen dem Schuldheißen mehr Schuld bei als dem Ritter.

31) Ulrichs Antwort an Naves, Stuttgart 27. Oktober 1541, Sattler III. Beil. 66.

Vorſtellung. An Veranlaſſungen zur Rache konnte es nicht fehlen. Der Forſtmeiſter von Schorndorf hörte, daß im Plochinger Hau ein Hirſch und ein Schwein getödtet worden ſeyen, traf mit ſeinen Forſtknechten und in Begleitung des Schultheißen von Beutelſpach Holzhauer an, von denen einer unter der Hutkrempe eine Raumnadel (zur Büchſe) und Schweinsborſten hatte, drang in den Eßlinger Weiler Heimbach (im Januar 1541) ein und nahm einen Heimbacher wegen Verdachts des Wilderns mit ſich fort. Man proceſſirte ihn peinlich zu Schorndorf und ließ ihm nach mehrmaligem Foltern durch den Henker das rechte Auge ausſtechen. Als ſpäterhin (25. Januar) der Forſtmeiſter den Einfall in dem Weiler zu wiederholen kam und auf einige Heimbacher ſtieß, riefen dieſe Auf! Auf! Man läutete Sturm in Särach, Rüdern und Sulzgries und die Stadt ließ 200 Bürger ausrücken. Die Angreifenden zogen ſich zwar dießmal zurück, aber der Herzog wurde nun nur um ſo geneigter die Stadt zu beeinträchtigen. Man nahm Eßlinger gefangen, fragte ſie aus mit Gewalt. Die Furcht vor einem Kriege ängſtete die Städter. Die oberländiſchen Städte, zu Eßlingen verſammelt, ſendeten vier Geſandte an den Herzog (24. Februar), mit der Bitte um Loslaſſung der Gefangenen und unter der Erinnerung, es ſollten wegen ſo geringfügigen Sachen unter evangeliſchen Bundesverwandten keine ſolche Uneinigkeiten ausbrechen. Der Herzog beharrte, die Stadt erſuchte den Landgrafen um Vermittlung, das Reichskammergericht befahl, die Gefangenen loszulaſſen und verwarnte wegen eines Angriffs auf die Stadt. Allein kaum waren die Geſandten Eßlingens auf den Reichskonvent nach Regensburg abgereist, auf welchem die Sache auch zur Sprache kommen ſollte, ſo verbot der Herzog 16 Aemtern den Handel mit Lebensmitteln in die Stadt [32]), freilich unter dem Vorwand, daß durch das Verkaufen derſelben an auswärtige Städte, namentlich an Eßlingen, die inländiſchen Wochenmärkte, vornemlich der in Stuttgart, in Abgang kämen. Die Mitglieder des ſchmalkaldiſchen Bundes meinten, „weil ſie Herzogs Ulrich Kopf erkannt und daß mit Schreiben bei ihm nichts Fruchtbarliches ausgerichtet, hergegen

32) Urach 14. März 1541, Sattler III, Beil. 63.

bei ihm die Räuhe auch Nichts verfangen möge", ſo wollen ſie eine Botſchaft (Eberhard v. der Than, Dieterich v. Pleß, Batt v. Dunzenheim) an ihn ſenden. Sie trugen ihm vor (Böblingen 18. April), Unterhandlungen einzuräumen, indeß aber von Sperrung der Lebensmittel und jeder Thätlichkeit abzulaſſen; der Herzog gab wohl Jenes und zwar zu Regensburg, wo auch der Landgraf ſey, zu, dieſes aber verweigerte er, weil es nur den Trotz der Bürger vermehren würde [33]). In Regensburg aber zeigte es ſich, wie der Eßlinger Stadtſchreiber berichtet, „daß alle Ständ' mit dieſem Fürſten nicht gern zu ſchaffen haben". Man gieng ohne Entſcheidung auseinander, doch baten Sachſen und Heſſen, der Herzog ſolle eilen, die Sache beizulegen, es ſey ein kaiſerliches Strafmandat zu erwarten [34]). Noch kamen neun Geſandte des Konvents nach Nürtingen (12. Julius 1548), erhielten aber die alte Antwort. Bald nach ihnen erſchien ein Kaiſerlicher Herold, Landſperger, mit einem Mandat ſeines Herrn vom 23. Julius, nach welchem der Herzog die Sperre aufheben und die Gefangenen loslaſſen ſollte. Der Herold war nach Eßlingen auf einem Karren gekommen, erhielt dann dort ein Reutpferd, einen Trompeter und noch zwei andere Bürger. Er ließ, einziehend in Stuttgart (25. Auguſt), vor ſich her blaſen, war in ſchwarzen Sammt mit gemaltem Wappenrock gekleidet und nahm ſeine Herberge im Wirthshaus zum Kreuz auf dem Markt. Darauf begab er ſich ſogleich, den weißen Stab in der Hand, in die Kanzlei zu den Räthen, ſetzte ſich oben an und begehrte, daß man dem Mandat ſogleich Folge leiſte oder ihn zu dem Herzog (der in Münſingen war) kommen laſſe. Die Räthe machten ihm dann in der Herberge ſelbſt die Meldung, daß der Bericht an den Herzog ſchon abgeſchickt worden ſey. Dieſes Anbringen, von den Räthen ſtehend vorgetragen, hörte er ſitzend an, beſchwerte ſich über die Ausdrücke Hochgedacht und Hochgemeldt, welche von dem Herzog gebraucht worden waren, da dieſe nur dem Kaiſer gebührten, und klagte, daß man ihm noch nirgends weniger Ehre erwieſen habe, als hier.

33) Sattler III, 147.

34) Die Verhandlungen fanden d. 6. Julius Statt.

Auf die Rechtfertigung des Dr. Mögling hierüber, ſagte er, er wiſſe nicht, wen er da vor ſich habe, einen Scherer, Schneider oder Schuſter, er aber ſey des Kaiſers Herold und ſeine Aeltern jederzeit an des Kaiſers Hof geweſen. Mögling dagegen verwies auf ſeine Doktorwürde, der Herold fragte ihn aber: Wenn er ein Doktor ſey, warum er denn grüne Hoſen trage? Er habe noch nie geſehen, daß Doktoren grüne Hoſen tragen. Mögling antwortete, da müſſe er noch nicht weit gereist ſeyn, er trage die Hoſen, die ihm ſein gnädiger Herr gegeben, aber das ſey ihm noch nie begegnet, daß ein kaiſerlicher Herold auf einem Miſtkarren fahre [35]). Der Herzog ließ ihm durch ſeine Räthe die ſchriftliche Antwort (27. Auguſt) geben: Daß ſolches Mandat bei Kaiſerlicher Majeſtät „die vermauerten, aufrühreriſchen Bauern von Eßlingen" durch falſche Bericht ausgebracht haben. Indeß war der Vicekanzler des Herzogs, Nikolaus Müller, genannt Mayer, nach Regensburg zum Kaiſer ab, und weil er ihn dort nicht mehr traf, ihm bis nach Spanien [36]) nachgereist,

---

35) Sattler a. a. O. Mögling war das, was man nachher bürgerlicher GeheimerRath hieß, die ſtatt der rothen Seſſel, deren ſich die adelichen GeheimenRäthe zu erfreuen hatten, grüner ſich bedienen mußten; Sitz und Geſäß waren alſo uniform.

36) Das Wechſelhaus Hans Baumgartner v. Baumgarten in Augsburg gab ihm einen Glob (Glaub) Brief, littera de credito (7. Oktober 1541); zu Valladolid aber mußte er bei einem Kaufmann am Hofe, Albrecht Chun, des württembergiſchen Kammerſekretärs, Wilhelm Chun, Bruder, Geld entlehnen. So hab ich, ſchreibt er d. 5. März 1542, eine Herberg, daraus muß ich alle Monat geben 6½ Dukaten, allein Hauszins, ſo hab ich meine „ußgerittene" zwei Roß und ein Eſel, halt eigene Koſt, dazu hab' ich ein redlichen, frommen Koch, der mir nichts unnüzlich verſchwendt, der hat ein Knaben, der ihm ſpühlt, kehrt, was man zu Markt kauft, einträgt und dann mein Hanſen, den ich uf mich, die Roß und zu ſchreiben zu warten gebrauch. Aber dieweil der Hof allhie iſt, dem jezt ob 20000 Menſchen nachziehen, ſeind alle Ding theurer, dann ſunſt in Hiſpanien und wo ich ſunſt mit 10 oder 13 Batzen in Deutſchland zehren kann, muß ich in

um ſeinen Herrn zu rechtfertigen, erhielt aber nur den Beſcheid, daß der Kaiſer, wenn er wieder nach Deutſchland komme, die Sache unterſuchen wolle. Der König, beſchickt durch Claus von Gravenеck, beauftragte den Biſchof von Augsburg mit einer gütlichen Handlung. Von einer ſolchen wollte aber die Stadt Nichts mehr hören, da ſie bereits bei dem Reichskammergericht eine Ladung wider den Herzog, den Forſtmeiſter von Schorndorf und den Vogt von Stuttgart ausgebracht, auch den König zu einem Schreiben an den Herzog, die Sperre aufzuheben, vermocht hatte. Nun kamen Geſandte des Landgrafen (Georg v. Hartſtall und Heinrich Lersner) und verſuchten einen Vergleich, indem Eßlingen für die erſtochenen Pferde und die Verwundung Erſatz leiſten, der Herzog aber die Sperre aufheben, das Uebrige aber Churſachſen und Heſſen zur Entſcheidung vorgelegt werden ſollte. Eßlingen wollte, daß der Erſatz unpräjudicirlich ſey und zu den beiden Fürſten noch 2 ſtädtiſche Geſandte gezogen würden: der Herzog dagegen erklärte, der Frevel der Reichsſtadt müſſe, ehe die Sperre aufgehoben werde, an das Licht kommen. Er benüzte auch die Anweſenheit des kaiſerlichen Rathes Dr. Naves, der wegen der Beiträge zum Türkenkriege warb, dazu, Eßlingens Schuld und das Unrecht, welches der Kaiſer ihm durch das Mandat angethan habe, ſtark hervor zu heben und ihn um ſeine Verwendung zu bitten. Die Ladung des Kammergerichts wurde hauptſächlich mit dem Grund abgewieſen, daß nach den Reichsordnungen Eßlingen dieſe Inſtanz einzuſchlagen noch nicht das Recht gehabt habe, weil kein

---

Hiſpanien ein Kronen oder Dukaten haben. Mayer zog dem Kaiſer ein Jahr lang nach; die ganze Reiſe koſtete 1265 fl. 50 kr. Dieſe Koſten waren dem Herzog zu viel, Mayer fiel in Ungnade, obwohl der Kaiſer ſelbſt ſich zweimal für ihn verwandte und die großen Koſten entſchuldigte; er ſchrieb als Syndikus der Stadt Augsburg hierüber an Bullinger, 18. September 1545, ſeine Feinde am Hof hätten den Herzog dahin gebracht, der impotentis animi princeps ad ejusmodi detrectatorum calumnias faciles apertasque semper habet aures; Inprudentem principem, ſetzt er bei, fidelissimo ministro exuerunt. Simler. Von 1547 bis 1549 war er wieder Ulrichs Rath, er ſtarb 1574.

Landfriedensbruch begangen worden ſey. Da die Tage der Städte, deren Vermittlung Eßlingen anſuchte und die auch zum Vergleich riethen, nicht genugſame Kraft hatten, ſo klagte die Stadt wieder auf dem Reichstag zu Speier (8. März 1542). Württemberg gab nun einen wahrhaften Bericht, die Widerwärtigkeiten mit Eßlingen betreffend, ein, man hörte ihn an, verfügte aber wegen wichtigerer Geſchäfte Nichts, doch kam der Artikel der Proviantſperre in den Reichstags-Abſchied, von welchem oben die Rede war.

Als nach dem Reichstag der König durch das Land reiste und mit dem Herzog an Eßlingen vorbeiritt, beklagte er ſich auf der Plienshalde über das unnachbarliche Betragen der Stadt während ſeiner Regierungszeit in Württemberg und der Herzog ergriff dieſe Gelegenheit, ſich zu erklären und um Aufhebung des kaiſerlichen Mandats zu bitten. Er fand aber kein Gehör, man meinte auch darum nicht, weil Ferdinand, in Hoffnung, das Land wieder zu gewinnen, es gerne ſehe, je mehr ſich des Herzogs Angelegenheiten verwickelten. Und dazu half dieſer nun ſelbſt, indem er das Verbot der Einfuhr aufs Neue ſchärfte, ſo daß die Stadt auf das, was ſie von dem benachbarten Reichsadel und aus der Grafſchaft Hohenberg beziehen konnte, beſchränkt war. Zudem beſchwerte ſich der Herzog auf dem Reichs- und Bundestag zu Nürnberg ſehr über das Betragen der Eßlinger mit dem Herold. Sie haben „damit ihren Muthwillen noch mehr üben und ihr Herz erluſtigen wollen". Da fieng man in Eßlingen an zu urtheilen: Der Kaiſer ſey nicht im Reich, der König ohne Anſehen, da thue faſt jeder, je nachdem er ſtark oder vermöglich ſey, der Türk im Anmarſch, der Rechtsgang langſam und unkräftig, denn die kaiſerliche Acht gelte jezt ſo viel als des Papſtes Bann. Man bat daher Heſſen und Churſachſen um Bewirkung eines Vergleichs (9. März 1542). Ihre Geſandten kommen, finden aber den Herzog zur gütlichen Handlung unzugänglich. Auch Ferdinand, zu dem Eßlingen nach Prag eine Geſandtſchaft ſendet, fordert zu gütlicher Verhandlung auf. Der Biſchof von Augsburg ſezt einen Tag nach Dillingen (1. Auguſt). Dort gibt Eßlingen 1) für Württemberg das Jagdrecht zu, aber nicht die Forſtgerichtsbarkeit, doch will die Stadt auf friſcher That Ergriffene nach einem beſtimmten Maaß ſtrafen

und das Strafgeld dem Herzog ſchicken; 2) das Hochwild ſoll aus den Gütern, ohne Beſchädigung, getrieben werden; 3) die forſtliche Obrigkeit (wenn ſie der Herzog ja mit Gewalt erzwinge) ſoll in beſtimmte Gränzen eingeſchränkt und namentlich das Streifen und das Gefangene fortführen ausgeſchloſſen werden; 4) wegen Kaltenthals wollen ſie ſich in die Schuld geben. Aber die württembergiſchen Geſandten ließen ſich in gar Nichts ein [37]). Hier kam auch der Streit wegen der Burg Hohenheim und Ober-Sielmingen (damals öfters Oberdorf genannt) zur Sprache. Jene war im Beſitz der Späte von dem Lehensnexus mit Württemberg befreit und nachher von ihnen als ein eigenes freies Gut an den Hoſpital zu Eßlingen verkauft worden. Aber der Herzog ließ von den beiden Hoſpitalwagen daſelbſt, als er nach Blaubeuren zog (1516), 2 Pferde zu ſeinem Reiſewagen wegnehmen. Dieß (und wohl auch Anderes) benüzte die Regierung unter König Ferdinand zu einer Präjudiz für die Vogtbarkeit. Vergeblich that die Stadt Einſprache bei dem ſchwäbiſchen Bund; auch Herzog Ulrich, als er zurückkehrte, behauptete und erweiterte die Oberlehensherrlichkeit. Ober-Sielmingen war unter der Ferdinandeiſchen Regierung an Claus v. Gaisberg gekommen und von ihm an Eßlingen verkauft worden. Der rückkehrende Herzog zog das Dorf, als widerrechtlich entfremdetes Gut, ohne Erſtattung des Kaufſchillings, ein. — Nach dieſem vergeblichen Tag wendete ſich die Stadt an den ſchmalkaldiſchen Convent und die oberländiſchen Bundesſtände Churſachſen und Heſſen erneuerten ihre Vermittlung und die heſſiſchen Räthe, Herrman von der Malsburg und Sebaſtian Aitinger brachten endlich mit vieler Mühe zu Stande (30. October 1542): 1) daß die forſtliche Obrigkeit ſammt dem Bann und Straf rings um die Stadt und bis an ihre Mauern dem alten Herkommen nach ungeſtört bleibe und alſo alles Waidwerk den Städtern verboten ſey; 2) für bisherige Verletzung der forſtlichen Obrigkeit des Herzogs und Schießen nach ſeinen Dienern ſollen

37) Hans Konrad Thumm, Erbmarſchall, v. Karpfen, Dr. Philipp Erer, Franz Scheitlin, Forſtmeiſter Berlin, Burckard Stickel.

2000 fl. bezahlt und Ober-Sielmingen unentgeltlich überlaſſen werden. 3) Kaltenthal erhält für ſein Pferd 100 fl., der Schultheiß 50 und für Verwundung 100 fl.; 4) Wegen Hohenheim ſoll der Biſchof von Augsburg unterſuchen und entſcheiden; 5) Die Stadt ſoll alle Juden ausweiſen. Der Landgraf beſigelte den Vertrag, der Herzog bewilligte 4 Wochen Bedenkzeit, aber die Stadt, das Harte dieſes Vertrags nur zu ſehr fühlend, begehrte den 27. November nochmals Bedenkzeit bis Oſtern künftigen Jahres, um ſich mit den andern Städten zu berathen, denn einige Punkte bedurften einer Erläuterung, ſie wolle ſich aber doch erzeigen, wie wenn der Vertrag abgeſchloſſen wäre. Allein der Herzog kündigte ihn den andern Tag ſchon auf, unter dem Vorwand, daß er jederzeit ihre Falſchheit verſpürt und in ihrem Anſuchen nur eine Vorbereitung zu einer neuen Büberei gefunden hätte. Eßlingen wurde dadurch ſehr beſtürzt und ſchrieb ſogleich an ſeine Bundesſtädte und nach Heſſen. Der Landgraf bat den Herzog zu bedenken, daß in einer Kommun viel Häupter ſeyen; bis man nun die Stimme eines Jeden höre und in eine Kappe bringe, gehe viel Zeit verloren. Aber Ulrich beharrte. Vielleicht hoffte er vermittelſt der Herzoge v. Baiern, an die er ſich nun durch Claus v. Graveneck wendete, von dem Kaiſer die Aufhebung des Mandats auszuwirken, zumal da die Sache bei dem Kammergericht nicht mehr ſo ernſtlich fortgeſezt wurde. Eßlingens Vorſtellungen auf dem Reichskonvent zu Nürnberg (Junius 1543) waren vergeblich. Man vertröſtete nur. Es hoffte aber auch auf den Kaiſer, bewillkommte ihn in Ulm und überreichte ihm bei ſeiner Durchreiſe durch die Stadt einen vergoldeten Becher, 200 Gulden, 8 Platten Fiſche, 9 Eimer Wein und 59 Säcke Haber. Hier und in Stuttgart verſprach Karl, die Streitigkeit vor ſein Forum zu ziehen. Indeß drang Eßlingen bei den Ständen zu Schmalkalden auf eine Entſcheidung, unterſtüzt von allen Städten, daß man mit der Erkenntniß vorgehe und die guten Leute entweder mit Nein oder Ja abweiſe; wenn die Sache unerledigt bleibe, werde ſie zu vieler Zerrüttung im Bunde beitragen, man rathe zu einer perſönlichen Zuſammenkunft des Churfürſten v. Sachſen mit dem Herzog. Der Landgraf war gegen das Leztere, weil ſich der Herzog

dazu nicht verſtehen werde, man wiſſe ja, was für eine rauhe Antwort er den Eßlingern gegeben, zudem haben Eberhard im Bart und die königliche Regierung die forſtliche Obrigkeit wie der Herzog gehandhabt, und Ulm mache es auch ſo; die Mitglieder des Bundes ſeyen wohl zu einer Vermittlung, nicht aber zu einem Spruch ermächtigt [38]). Auf dem Reichstag zu Speier (1544) erneute Eßlingen ſeine Klage, Granvella und Naves erhielten Pokale und jener 3, dieſer 2 Faß Wein; der Geſandte verſpürte, wie wohl der Wein angelegt war. Der Kaiſer gewährte eine perſönliche Audienz, ſeine Hofräthe ſchlugen Württemberg Mittel zum Vergleich vor, die aber dem Herzog misfielen, der Landgraf trat als Vermittler auf, war ſogar im Begriff einen Ritt zum Herzog zu thun, die württembergiſchen Geſandten wurden vor den kaiſerlichen Hofrath gefordert, die Entſcheidung des Kaiſers erfolgte dahin (21. Mai 1544): 1) der Herzog wird in ſeiner fürſtlichen und forſtlichen Obrigkeit geſchützt, der Stadt aber die Einrede vorbehalten; 2) die Sperre hört ſogleich auf; 3) ebenſo alle Thätlichkeiten. Zugleich beſtätigte der Kaiſer das Sigismundiſche Privilegium. Die Eßlinger bedankten ſich, die Württembergiſchen proteſtirten. Außerdem wurde auch, wie oben ſchon bemerkt iſt, in den Reichstags-Abſchied ein Artikel gegen alle ſolche Abſperrungen aufgenommen. Allein wie früher Naves, ſo ſtellte der Kaiſer ſelbſt den Eßlingern vor: Es habe Herzog Ulrich einen harten Kopf, wolle mit Ernſt nicht zu bewegen ſeyn, man müſſe mit Güte mit dem Mann handeln; er wolle dieß ſelbſt als Eigenthums- und Lehensherr des Fürſtenthums bei ihm verſuchen. Er ließ auch vorerſt den Entſcheid dem Herzoge nicht verkündigen; Ulrich ſah ſich bewogen, die Sperre aufzuheben [39]). Aber nach 2 Monaten erneuerte er ſie nur um ſo ſtärker und auch andere Schritte geſchahen. Neben Anderem wollte der Forſtmeiſter von Stuttgart in Heimbach einen Wilderer aufgreifen, allein dieſer entwiſchte und Sturmgeläute rieth dem Forſtmeiſter zum Rückzug. Darauf (d. 2. November, früh um 5 Uhr) fiel der Herzog ſelbſt mit 250 Pferden und 400 zu Fuß in das Heimbach, ließ etlichen

38) Reudecker, 369 f., 376 f.

39) Urach 4. September 1544.

Bürgern die Häuſer aufſtoßen, einige niederſchlagen und auf den Tod verwunden, 2 Männer aber von 60 und 70 Jahren, ſo erzählt der Eßlinger Berichterſtatter, in den bloſen Hemden bei großer Kälte zu Fuß wegſchleifen, auf Hohenwittlingen bringen, öfters foltern und endlich zu Urach, wo er ſelbſt Hof hielt, auf offenem Markt ihnen die Augen ausſtechen. — Jezt maßte ſich der Herzog auch das Recht an, durch das Eßlinger Gebiet, ſelbſt durch die Stadt, das Geleite zu geben, oder, wie man ſich ausdrückte, gleitliche Obrigkeit auszuüben. Neue Beſchwerden erhob Eßlingen auf dem Reichstag zu Worms (März 1545), viele der Reichsſtädte, wohl auch in Rückſicht auf Gmünds Lage und Beſorgniſſe, ſchloßen ſich aneinander an, um endlich den Herzog, wie dieſer ſelbſt hörte, mit Hülfe des Kaiſers, noch mehr des Reichskammergerichts, in die Acht und damit in unvermeidlichen Schaden zu bringen [40]). Die Eßlinger Geſandten konnten ſogar nach Haus ſchreiben: Dem Fürſten iſt Niemand treu, günſtig und hold, alle Menſchen ſchreien über ihn und gedenkt uns, die Zeit ſeines Verjagens und Verderbens ſei vorhanden, Gott woll, daß es bald geſchehe! Es wurde aber von den Schmalkaldiſchen beſonders verabſchiedet, daß ein Tag zum Verhör beider Parteien noch vor dem Regensburger Reichstag feſtgeſetzt werde und auf dem Tage derſelben zu Frankfurt (December 1545) die Sache wieder in Anregung gebracht [41]). Ebenſo auf dem Reichstag zu Regensburg, wo Ulrich einen gütlichen Tag, auch Ulm bei der Vermittlung zulaſſen will, aber immer noch von dem widerſpenſtigen, halsſtarrigen Eßlingen ſpricht [42]).

Inzwiſchen ſtellte der ſchmalkaldiſche Krieg die Sache in den Hintergrund und nach demſelben (1549) waren die Ausſichten zu einem gütlichen Vergleich günſtiger. Der Kanzler Feßler, Herr v. Maſſenbach, Balthaſar v. Gültlingen und beſonders des Herzogs Leibarzt, Dr. Steck, waren zum Frieden geneigt,

40) Sattler III, 220, den 21. Februar ſuchen Eßlingen und Gmünd bei den Städten um Rath gegen Württemberg an. St.A.

41) Neudecker, 511. Zu Frankfurt war von Eßlingen auch wieder Johann Machtolff, ſein Stadtſchreiber. Sattler III, Beil. S. 262.

42) Wildbad 19. Junius 1546. St.A.

der Herzog fürchtete ſich ernſtlicher vor dem Kaiſer. In Eßlingen trat der eifrige Patriot und geſchäftsgewandte Mann, Stadtſchreiber Machtolff, Altershalber mehr zurück und das Stadtregiment kam in die nachgiebigeren Hände des Anton Fleiner. So ward eine gütliche Handlung auf Weihnachten nach Stuttgart feſtgeſetzt und ein noch im Gefängniß befindlicher Heimbacher entlaſſen. Die Unterhandlungen begannen indeß doch erſt im Jahr 1550 (16. Oktober), wo Ulrich ſchon ſehr kränkelte, aber bei der Nähe des Todes auch den Wunſch hatte, ſich mit ſeinen Anſtößern zu vertragen [43]). Er ſtarb, ehe dieß gelang. Auch bei ſeinem Sohne verzögerte ſich die Entſcheidung noch 7 Jahre. Sie lautete billiger, als jener von den heſſiſchen Räthen vermittelte Vertrag, nemlich: 1) das Geleiten wird mit einiger Beſchränkung Württemberg zugeſtanden, 2) der Herzog darf in Württembergiſchen Wäldern jeden Wilderer greifen und für ſich ſtrafen, aber nicht auf Eßlingens Gebiet, zeigt hingegen Württemberg ſolche, welche ſich vergangen haben, der Stadt an, ſo iſt ſie ſchuldig, ſie aus ihrem Gebiet zu weiſen und nicht bälder wieder einzulaſſen, bis ſie Württemberg Buße gethan haben. Hiebei und ſonſt ſollen die Eßlinger wie die Württemberger gehalten werden; 3) kleines Waidwerk innerhalb der Markung wird zugelaſſen; 4) für Ober-Sielmingen wurden einzelne württembergiſche Güter zu einiger Entſchädigung abgetreten (15. Februar 1557).

Fünftes Kapitel.

Spannung zwiſchen dem Kaiſer und dem Bund, Vorbereitungen zum Krieg, Rüſtungen beider Parteien, 1545—1546.

Die Mandate des Reichskammergerichts, welche nicht aufhörten, die proteſtantiſchen Stände zu beunruhigen, waren den leichten Angriffswaffen von Plänklern zu vergleichen, welche das Kriegs-

43) Daß er dieſen Wunſch damals gehabt habe, bezeugt den Eßlingern Herzog Chriſtoph.

feuer ſo lange lebendig erhalten, bis der Oberfeldherr die Mittel zum Schlage gehörig geſammelt und geordnet hat. Der Kaiſer hätte dieſen kleinen Krieg längſt zum Schweigen bringen können, wenn ihm die Beruhigung Deutſchlands ſo ſehr am Herzen gelegen wäre, als die Erhöhung ſeiner Hausmacht und wenn er ſich nicht durch die katholiſche Partei im deutſchen Reich und durch den Papſt immer mehr gegen die Proteſtanten hätte einnehmen laſſen. Aber jezt, nachdem man ſchon ſo viel Kreuz- und Querzüge gemacht, ſo viel berathſchlagt, receptirt und probirt hatte und doch mit aller Kunſt der Politik auf dem alten Punkte ſtehen geblieben war, griff er, um nicht mit Unehre zu beſtehen, zu dem lezten heroiſchen Heilmittel, dem Eiſen. Nachdem er ſich mit Frankreich vertragen, machte er einen Anſtand mit den Türken, ließ ſich vom Papſte nicht blos Gelehrte nach Trient, ſondern auch Handwehren [1]), Dukaten und Mannſchaft zuſenden, zog Spanier durch Italien nach Tyrol herein und ſammelte um ſich Kriegshauptleute zu Werbungen. Churſachſen und Heſſen, als die Oberhauptleute des ſchmalkaldiſchen Bundes, ſahen ſich veranlaßt, ihn um Aufklärung zu bitten. Er antwortete ganz unverfänglich [2]): die Nachrichten ſeyen ungegründet, er begehre Nichts Höheres, denn Frieden und Einigkeit im Reich zu finden, hoffe auf dem nächſten Reichstag in der Religion einen chriſtlichen, einhelligen Verſtand zu bewirken und ſonſt alles Mißtrauen, Zweiung und Spaltung abzuſtellen. Was die Zuſendung von Hacken, Handwehren und dergleichen betreffe, ſo ſey das ein kaufmänniſches Gewerb [3]), die Handelsleute finden es jezt

---

1) So erſchien es den Schmalkaldiſchen, Neudecker Akt. II, 628. Sie kamen in Kiſten und Ballen aus Italien, über Augsburg, Göppingen, wo Ulrich welche anhalten und eröffnen ließ (16. 757) und den Neckar und Rhein hinab, wo Philipp darauf Beſchlag legte (16. 534, 547). Nach Seckendorf III, 613, ſoll ſich nachher gezeigt haben, daß ſie für den König v. England angekauft waren.

2) Antwerpen 21. November 1545, Bucholz V, 78 ff.

3) Trotz dieſer Entſchuldigung behielten die Schmalkaldiſchen die Waare noch ſo lange in Beſchlag, bis der Convent zu Frank-

vortheilhaft, dieſe Waare in die Niederlande abzuſetzen, da die lezten Kriege ſehr aufgeräumt haben. Dieſe Worte fanden, da immer wieder Nachrichten von Kriegsrüſtungen einliefen, bei den Schmalkaldiſchen wenig Glauben. Jedenfalls war das Concil in Trient auf eine Weiſe eröffnet worden, daß ſie ſich ſeinen Ausſprüchen nicht unterwerfen konnten, dann aber, für Ketzer erklärt, einer Exekution gewärtig ſeyn mußten. Der zu Worms beſchloſſene Convent in Frankfurt ſollte Alles in die lezte Verfaſſung ſetzen (December 1545). Dieſe lezte große Verſammlung beſtand nicht blos aus den Mitgliedern des Bundes, ſondern auch aus andern evangeliſchen Ständen, welche gleichfalls hier Rath und Hülfe erlangen wollten [4]). Aber ein lähmender Umſtand war, daß, da der Bund auf Invocavit 1546 zu Ende gieng, derſelbe aufs Neue erſtreckt und darin zuerſt von Erſtreckung der Einung, Erweiterung derſelben und Verbeſſerung der Mängel gehandelt werden mußte. Einmal verlangten dieß die Fürſten ebenſowohl als die Städte, ſodann war die Gefahr vorhanden, daß, wenn man zuvor die religionsverwandten Stände hören und mit ihnen unterhandeln würde, auch bundesverwandte Stände mit ihnen zu einem ſolchen gemeinen Verſtändniß kämen, daß ſie keine Luſt mehr hätten, beim Bunde zu bleiben. Aber auch wegen ſolcher, die jezt in den Bund einzutreten wünſchten, mußte man ſagen können, was man wolle [5]). Doch verrichtete dieſes Geſchäft nur ein Ausſchuß, zu dem von württembergiſcher Seite Maſſenbach und Dr. Erer gehörten [6]). Als man an den Artikel der Stimmgebung kam, erhob ſich wegen Vereidung der Stimmenden von den Württembergiſchen und den Andern der alte Gegenſatz gegen Churſachſen und Heſſen, denen nur Bremen beiſtand. Man entſchied nicht, ſondern holte zu Hauſe

---

furt, nach Churſachſens und Heſſens Rath, die Freilaſſung anordnete. Neudecker, 549, 580.

4) Die Berichte nennen jene die Einungs- oder auch Defenſions-, dieſe die Religions-Verwandten.

5) Die Heſſiſchen Räthe an Philipp d. 12. 14. 16. 18. December. Neudecker, Aktenſt. 528, 534. Urk. 752, 756.

6) Sattler III, 228.

Gutachten ein. Die Hauptanlage betreffend, ſo wollte man möglichſte Gleichheit erzielen, allein die meiſten Stände verlangten für ſich eine Minderung ihres Anſchlags; beſonders erklärten Lüneburg, die oberländiſchen und ſächſiſchen Städte, wenn man die alten Anſchläge laſſe, ſo müßten ſie ſich aus der Einung begeben, nicht darum, daß ſie nicht Luſt zu ihr hätten, ſondern aus Unvermögen. Allein der Ausſchuß hielt dafür, ſo man dieſe Stände hierin berückſichtige, ſo werde Württemberg, Augsburg und Andere, ſo ſich bisher über die Anſchläge nicht beklagt haben, auch Verringerung begehren und da wegen der Hülfe, welche zunächſt für den Erzbiſchof von Cöln geleiſtet werden ſollte, auch andere Religionsverwandte beſteuert werden mußten, ſo kam man, damit nicht durch ſolche Wege das ganze Werk der Einung zerrüttet, vielmehr die möglichſte Gleichheit erzielt und Alles in ein Corpus gebracht werde, auf eine gemeine Anlage und Kontribution (den gemeinen Pfenning), wie ſie ſonſt zur Reichshülfe und gegen die Türken geſchah, und es ſollte namentlich der in dem vergangenen Jahr (zum Türkenkrieg) eingebrachte Pfenning auf beſtimmte Plätze hinterlegt werden [7]). Statt aber, daß bisher die Zahlung der Doppelmonate von den Ständen geſchah, ſo ſollte jezt die Beiſteuer von den einzelnen Unterthanen geleiſtet werden, was eine große Verzögerung erwarten ließ [8]). Doch dieß Alles ſollte erſt auf Reminiſcere 1546 zu Regensburg endlich beſchloſſen werden. Aber die Zeitumſtände wurden bald ſo dringend, daß die Heſſiſchen mit Recht darauf antrugen, ſogleich 3, aufs Wenigſte 2, Doppelmonate in einem Vorrath auf einen Plaz zu legen, weil ſonſt die beiden Oberhauptleute, Churſachſen und Heſſen, in die größte Noth mit den Kriegsvorbereitungen kommen könnten, beſonders wegen des Erzbiſchofs von Cöln, deſſen ſich doch alle annehmen wollen und der, ehe man ſichs verſehe, überfallen werden könne. Da erhoben ſich die Württembergiſchen und die Geſandten der oberländiſchen Städte, denen ein Angriff von Tyrol her vor Augen ſtand, mit der Erklärung, bei dem Beſchluß wegen des gemeinen

7) Neudecker, Aktenſt. 588 ff.

8) Philipps Urtheil a. a. O. 601.

Pfennings auf Reminiscere zu bleiben; den gemeinen Pfenning aber, welchen ein Stand ſchon eingeſammelt habe, ſoll er bei Händen behalten und wer ihn noch nicht eingeſammelt habe, dieß ſogleich thun, oder ſoviel Geld, als ſein gemeiner Pfenning betragen mag, ſich verſchaffen. Ueberdieß ſeyen ſie im Namen ihrer Herrn erbötig, ſogleich einen Doppelmonat zu erlegen oder auch mehr, was dann an dem zu Regensburg zu beſtimmenden, gemeinen Pfenning wieder in Abzug gebracht werden könnte. Aber auch, wenn man zu Regensburg wegen des gemeinen Pfennings nicht einig würde, ſollte doch jeder Stand verpflichtet ſeyn, dieſen Doppelmonat bereit zu halten. Dieß fordere die Bundeseinung. Sie wiſſen wohl, daß ihre Herrn zum Höchſten beſchwert ſeyen, aber ſie glauben, daß dieß ein guter Gulden ſey, der 20 Gulden oder das übrig Hauptgut erhalten möge. Aber die ſächſiſchen Städte [9]) wollten davon Nichts hören, ſie hätten, ſagten ſie, vermöge der Einung nur 3 Doppelmonate bewilligt und die ſeyen verbraucht, über eine Erhöhung haben ſie ſich immer beſchwert. Sie wollten übrigens die Sache an ihre Herren gelangen laſſen. Bremen allein ſprach ſich günſtig aus; weniger Lüneburg, Anhalt und Mansfeld. Man gab nun, weil zu befürchten ſtand, daß die Niederſächſiſchen doch nicht eingehen, den Antrag eines Doppelmonats auf, kürzte aber den Termin der Entſcheidung wegen des gemeinen Pfennings auf d. 1. März ab und hoffte, daß auch Cöln, Pfalz, Zweibrücken und die andern Grafen und Städte ihn geben werden. Zugleich aber beſchloß man, Etwas aufzuſetzen, um den gemeinen Mann eher zur Erlegung des gemeinen Pfennings zu bewegen, auch eine Rechtfertigung dieſer Auflage für den Kaiſer abzufaſſen [10]). Der Landgraf hätte gerne geſehen, wenn die Anſicht der Württembergiſchen durchgedrungen wäre, „denn obſchon die Sächſiſchen nimmer mehr wollen, ſo iſt doch den Württembergiſchen und Oberländiſchen wohl aufzuſehen und da gleich etzliche nicht wollten, ſollten darum wir Andern Alle uns verderben laſſen? — Sehens

9) Die Heſſiſchen hatten ſie im Verdacht, daß ſie Gelegenheit ſuchen, aus dem Bund zu kommen. Neudecker, Urk. 754.

10) Neudecker, Aktenſt. 622 ff.

wahrlich vor ſorglich an, daß die Stände ſo übel erlegen, das man in Zeit der Noth hat anzugreifen, was ſoll man ſich dann zu ihnen im Nothfall vertröſten und wenn das der Pfalzgraf erfährt, ſo wird er ſich in ein ſo geſpalten Ding nicht einlaſſen. Man ſoll den Sächſiſchen ſagen, nicht auf dreien Doppelmonaten ſtehe die Einung, ſondern daß ein Jeder ſollt all ſein Vermögen, Leib Hab und Gut dabei auffſetzen. Es wundert Uns, daß ſie ihre Religion, Leib und Gut nicht höher achten dann ein ſolch gering Geld? Der Kaiſer nimmt die beſten Kriegsleute weg. Wenn es, da Gott für ſei, den Ständen übel ergeht, daß ſie die Schuld Niemand Anders zuſchreiben, dann unſer Aller Kargheit [11]).“

Die Verhandlungen wegen der Reviſion der Bundesordnung unterbrach aber noch die Sache des Churfürſten von Cöln. Seine Verſuche der Reformation trugen ſehr Vieles zum Unwillen des Papſtes und des Kaiſers bei, aber die Evangeliſchen konnten ihn nicht fallen laſſen. Man war bald darüber einig, dieſe Angelegenheit zu einer gemeinſchaftlichen zu erheben. Herzog Ulrich hatte ſich immer der Sache ſehr angenommen. Er machte ſchon auf dem Reichstag zu Worms auf die Gefahr aufmerkſam, wenn man die Appellation des, der Reformation ſeines Herrn widerſtrebenden, Domkapitels an Papſt und Kaiſer gelten laſſe, und meinte, das Beſte wäre, wenn der Churfürſt mit ſeiner Landſchaft und Ritterſchaft in die Bundeseinung einträte, den ganzen Rechtsſtreit aber ſolle man dem allgemeinen Concil deutſcher Nation vorbehalten [12]). Der Churfürſt hatte zu dem Herzog ein ſolches Vertrauen, daß er ſich beſonders an ihn wendete, ihm Beiſtand zu leiſten und namentlich auch ſeine Räthe zu einer weitern Verhandlung nach Naumburg zu ſenden; er bittet ihn ferner, eigens dem Kaiſer, dem Kapitel und der Stadt Cöln zu erklären, daß er dem Churfürſten anhängig ſei. Die leztere Bitte erfüllte indeß der Herzog nicht, wohl aber ſendete er ſeinen Rath, Dr. Erer, nach Naumburg auf den Fürſtentag (18. Oktober 1545). Hier drang er auf ernſtliche Vorſtellungen an den Kaiſer und die Cölner, daß man

11) Philipp, Caſtel 12. Januar 1546, Neudecker Akt. 654 ff.
12) Herrenberg 31. März 1545 St.A. Sattler III, 222 ff.

der Appellation des Churfürsten an ein freies, christliches Concil anhängen und ihn bei seiner Reformation geschützt wissen wolle. Denn, wenn er schon darin keine Abhülfe sah, so hoffte er doch auf einen Stillstand und das Sprüchwort heiße: Uebernächtiger Fried sey Gelds werth; weigere aber dieß der Kaiser, so wollen sie nur um so mehr die Rücken an einander lehnen, denn dann sei Gefahr für jeden von ihnen da. Doch solle man den Churfürsten nicht in die Bundeseinung aufnehmen, denn dieß könnte dem Kaiser eine Veranlassung zum Kriege geben [13]). Dieses württembergische Bedenken hatte dem Landgrafen wohl gefallen. Er befahl seinen Räthen, es auf den Tag zu Frankfurt mitzunehmen und sich darnach zu richten [14]). Man beschloß eine Gesandtschaft an den Kaiser, an das Domkapitel und an die Stadt Cöln zu senden, aber auch den Bedrängten mit Hilfe nicht zu verlassen [15]). Dieß bewirkte eine Verhandlung über die Maaß der Hilfe und brachte auf den obenerwähnten Vorschlag des gemeinen Pfennings, aber nicht auch zu einer Bestimmung über Zahl des Kriegsvolks u. s. w.; so daß im Ganzen vorerst der Churfürst nur Vertröstung erhielt, weil kein Gesandter eine weitere Vollmacht hatte. Uebrigens glaubte der Convent die Gefahr für Cöln sehr nahe, denn man hatte gehört, daß der Kaiser 10,000 Mann, mit denen er auf den Regensburger Reichstag ziehen wolle, anwerbe und sie ihren Weg durch das Erzbisthum nehmen lasse. Man ließ daher den Kaiser durch Gesandte noch besonders wegen dieser Rüstungen fragen.

Wäre die Erwerbung Cölns für den Bund von großem Werth gewesen, so auch die der Churpfalz. Allein bei dem gespaltenen, unkräftigen Wesen desselben, konnte Niemand besondere Lust haben,

---

13) Instruktion für Dr. Erer, Nürtingen 16. Oktober 1545, Sattler III, Beil. 14.

14) Neudecker, Aktenst. 513.

15) Instrument, welchermaßen sich die AC. verw. Stände der Cölnischen Appellation anhängig gemacht haben, Frankfurt 6. Januar 1546; Instruktion der Gesandtschaft sammt Nebeninstruktion, 6. Januar 1546, Sattler III, Beil. 76, 77.

einzutreten. Schrieb doch zu derſelben Zeit, eben weil Cöln ungenügend geholfen wurde, der Churfürſt von Sachſen an den Landgrafen, daß die Einung mehr zum Schein, denn, wenn dann Noth eintrete, zu Etwas nutz ſey, weswegen ihm auch ſchwer falle, länger in der Hauptmannſchaft zu ſeyn [16]), und gelang es doch dem Landgrafen nicht einmal mit ſeinem Tochtermann, Moriz v. Sachſen, ihn zur Theilnahme am Bund zu bewegen. Aber Ulrich mußte am meiſten bedauern, daß man Churpfalz nicht in den Bund brachte, welches Württemberg, da Heilbronn ſeit 1538 auch im Bunde war, vom Neckar und Rhein her, um ſo beſſer gedeckt hätte. Auch ſein Geſandter war unter denen, welche die Unterhandlung im Namen der Stände am Hofe zu Heidelberg führten [17]). Indeß hatte der Herzog mit Churpfalz bereits für ſich eine Erbeinung (31. März 1545) dahin geſchloſſen, daß im Fall eines Angriffs Einer dem Andern mit 200 Pferden und 2000 zu Fuß und im Fall des Kriegs mit der ganzen Macht helfe [18]). Die Folgezeit zeigt, wie viel Nutzen dem Herzog auch nur dieſe Art von Verbindung brachte und wie, wenn überhaupt der Krieg ſo ungünſtig ausfallen ſollte, als geſchah, es für ihn ſogar vortheilhafter war, daß Churpfalz dem Bunde nicht beitrat.

Eine die innern Angelegenheiten des Bundes betreffende Anordnung bezog ſich neben Anderm beſonders auf Württemberg. Der Landgraf meinte, dort und in den oberländiſchen Städten leide der kirchliche Zuſtand Noth, weil nicht genug Viſitationen und Synoden angerichtet werden [19]). Dieß führte den allgemeinen Beſchluß herbei, daß jeder Stand ſeine Kirchen viſitiren, alle Mängel in Lehre und Zucht abſtellen und für die Armen ſorgen laſſen ſolle [20]). Denn man wollte ſich weder den Vorwurf der Uneinigkeit noch den des Libertinismus machen laſſen, ſondern die Kirchen auf wahrhaft evangeliſchen Grund mit Ehren aufbauen, aber auch

16) Torgau 21. Februar 1546, Neudecker Urk. 779.

17) Neudecker, Aktenſt. 1657.

18) Sattler III, 221.

19) Neudecker Akt. 551.

20) Seckendorf, III. p. 615, Schnurrer Erläuterungen 180.

vor Gott ſelbſt durch ein gehäuftes Maaß von Sünde nicht in Ungnade und Strafe verfallen, da man gerade jezt ſeiner Hülfe ſo ſehr bedurfte.

Während der Bund in Frankfurt ſeine lezte große Verſammlung hielt und anordnete, daß Melanchthon das Rekuſationslibell gegen das Concil zu Trient abfaſſe und bereit halte, fand in Regensburg der lezte Verſuch einer Vereinigung der Parteien auf theologiſchem Wege ſtatt, das von dem Kaiſer angeordnete Religionsgeſpräch [21]), deſſen Ausgang klar zeigte, wie erzwungen ſein Anfang war. Zu demſelben hatte der Churfürſt v. Sachſen dem Kaiſer den Balthaſar v. Gültlingen [22]) als einen der Auditoren und den Schnepf als einen der Collocutoren vorgeſchlagen und wünſchte nun, daß der Herzog beide auf den 1537 zu Schmalkalden beſtimmten Glaubensgrund anweiſe, da Gefahr vorhanden ſey, daß man falſche Deutungen hineinbringen wolle [23]). Der Churfürſt meinte damit Bucern, welcher neben Brenz und Major, und wohl der gewandteſte, Sprecher war. Aber bald ſchrieb man ihm, „daß der Bucer mit dem Sneppio und Brentio zuvor etwas kehren möchte, die zween ſeyen viel ſteifer und rauher in Ichtwas zu weichen, denn Andere, dazu auch dem Bucer gar nicht geneigt [24])". Wie weit Schnepf, der zunächſt dem Colmarer Auguſtiner-Mönch Hofmeiſter gegenübergeſtellt wurde [25]), einem „dummen, frechen und vollen Erdenmenſchen, der zu ſeinen

---

21) Das Geſpräch nach dem Reichstags-Abſchied zu Worms auf d. November 1545 angeſetzt, ſollte in der Mitte Decembers beginnen, wurde aber erſt d. 27. Januar 1546 eröffnet. Schnepf traf d. 28. November ein, auf den 1. December wurde Gültlingen erwartet CR. V. 898. Neudecker Urk. 788. Akt. 564 ff. Beide hielten eigene Küche, brauchten aber dabei mehr als die heſſiſchen Räthe. Gültlingen hatte 7 Pferde. 721 ff.

22) Von ihm ſagt Bucer, er ſey ein ſachverſtändiger und redlich zum Guten haltender Mann. Neudecker Aktenſt. 719.

23) Schreiben vom 17. September 1545 St.A.

24) Bruck an den Kurfürſten, 10. December, CR. V. 905.

25) Neudecker 565, Anmerkung 10.

ſchönen Nonnen geſchickter war, denn zu ſcharfer Diſputation“ [26]), ſich in dem Geſpräch auszeichnete, iſt nicht bekannt [27]), jedenfalls aber gewiß, daß jede wahre Wiſſenſchaft an der Sophiſtik der rabuliſtiſchen Gegner abgleiten mußte. Von einem derſelben wurde er und Bucer Beſtien genannt. Da die ganze Form, welche dem Geſpräch von Seiten des Kaiſers gegeben wurde, für die Proteſtanten nachtheilig und wider die Verabredung zu Worms war, ſo befahl bald Churſachſen [28]) den ſeinigen „mit Fug und Glimpf abzureiſen, angeſehen, daß die Artikel in der kaiſerlichen Reſolution in keinem Weg angenommen und darauf im Colloquio fürgeſchritten möcht' werden, und ſonderlich, daß es über die Maßen gefährlich würde ſeyn, ſich eigener Notarien zu verzeihen und den kaiſerlichen Notarien allein ſo wichtige Sachen anzuvertrauen, und daß man ſich mit dem Eid, alle Ding zu verſchweigen, ſo hart verpflichten ſoll“. Man ſolle abbrechen und eine Proteſtation übergeben, man könne ja nachher wieder ein Geſpräch über die Form eines ſolchen Colloquiums halten und auf's Neue zuſammentreten. Da die Sächſiſchen erklärten, ſie würden abreiſen, ſo mußten die Andern die Proteſtation (20. März) mit einreichen, da aber die Präſidenten, darüber ſehr betroffen, „ganz flehentlich“ baten, doch bis zur Ankunft einer Antwort des Kaiſers zu warten, beſonders da dem

26) So zeichnet ihn Bucer a. a. O. 718.

27) In den auf dem St.A. befindlichen Protokollen ſpricht Bucer. — Der katholiſche Kolloquent Billik erwähnt in ſeiner Erzählung des Hergangs des Geſprächs namentlich nur Bucer und Schnepf, leztern nur einmal, wo er ſagt: Die meiſte Zeit aber ward gegeben gewißen Argumentationen und Bemühungen. Und ließen auch von den Catholiken in Irem Deklamiren (alſo großer Stultz iſt in yhnen) vornemlich Bucer und Schnepf nicht in ſagen (d. i. ſich Nichts ſagen), die Beſtien ließen ſich vernehmen, was ſie auch ganz unverſchambt und mit trutzigen Würten underſtunden zu erhalten, das Geſpräch wäre von K. Majeſt. den Proteſtirenden dartzu angeſagt, damit die lautre und reine Lehre des Evangelii (alſo nennen ſie Ire Ketzerei) an den Tag komme. Neudecker Urk. 793.

28) Das Schreiben kam den 17. März an.

Kaiſer bereits zugeſchrieben worden ſey, daß ſeine Antwort erwartet werde, ſo berieth man ſich wieder und die Heſſiſchen, Württembergiſchen und Andere hatten zu dieſem geſchwinden Abreiſen nicht eben Luſt, allein die Sächſiſchen brachen noch vor Nacht auf und am andern Tage (21.) vor Tag Bucer. Nun gingen auch die Heſſiſchen, da ſie den Befehl hatten, ſich in Nichts von den Andern abzuſondern, die Württembergiſchen fragten noch an, hatten aber nur die Wahl, den Andern nachzuahmen [29]).

Ehe der, wie man wohl vorausſehen konnte, entſcheidende Reichstag zu Regensburg eröffnet wurde, verſuchte der Kaiſer zuerſt durch Briefwechſel ſeiner Räthe und dann durch eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Landgrafen ſich nähere Belehrung über das Vorhaben der Schmalkaldiſchen zu verſchaffen, auch den lezten Verſuch einer perſönlichen Handlung mit dem Haupte der Partei zu machen. Nach Württemberg ſchickte der Landgraf alle dieſes Vorhaben betreffende Schriften und der Herzog ließ ſogar ſeine Räthe ein Bedenken über die Schritte Philipps ſtellen, welches dahin ausfiel, der Landgraf gebe ſich in ſeinen ſchriftlichen Mittheilungen blos und laſſe ſich zu viel auslernen, eine perſönliche Zuſammenkunft aber ſey unfruchtbar, übrigens ſolle der Herzog zu dieſer, des Landgrafen Begehren nach, den Obervogt Wilhelm v. Maſſenbach ſenden [30]). So ſchrieb denn auch Ulrich [31]). Maſſenbach kam Sonntag Nachts in Speier an, als der Land-

29) Schnepf an Ulrich, Regensburg, 21. März 1546. St.A. Waldeck an den Landgrafen, 2. April, Neudecker Akt. 730. Billick berichtet (Urk. 797): Haben ſich al eynzel verloren, eyne eyn ſpaciergang ſumilirt in herrlichen Kleidern, vorm Thor die Kleider verendert, vff Pferden, ſo vorm Thor bereit, entrunnen. Der Kaiſer ſelbſt ſagt in ſeinem Ausſchreiben an die deutſchen Fürſten, Regensburg, 16. April 1546, ſie ſeien unerwartet, ganz geſchwinder, unverſehener Ding, von hinnen gerückt und abgewichen.

30) Nürtingen 12. März 1546. St.A.

31) Nürtingen 16. März. Philipp antwortete, Donnerſtag 27. März, daß er nicht zu viel geoffenbart habe und die Reiſe von Churſachſen gewünſcht werde. St.A.

graf ſchon die erſte Unterredung mit dem Kaiſer gehabt hatte [32]), wurde aber zu der zweiten Unterredung beigezogen und war, da der ſächſiſche Geſandte Burkard und Jacob Sturm noch nicht eingetroffen, von den Schmalkaldiſchen dabei allein anweſend. Der Landgraf, begleitet von Dr. Günderode, ſeinem Kanzler, und Dr. Walther, nahm ihn mit ſich in des Pfalzgrafen Herberge, wo auch dieſes Fürſten Marſchall, Kanzler und Sekretär waren, nachher kamen Granvella und Naves. Lezterer wiederholte den Hauptinhalt der Verhandlung von geſtern, und beſchwerte ſich über das Verreiten der Theologen vom Religionsgeſpräch zu Regensburg, wovon aber der Landgraf noch Nichts wußte. Dieſer hielt überhaupt für beſſer, von dem Wichtigeren zu reden, von dem Abſchied zu Speier (1544) und von der großen Nationalverſammlung. Man ſolle bei jenem Abſchied bleiben, daß man keinen wegen ſeiner Religion zur Strafe ziehe, auch dann noch, wenn ein Concil ſtattfinde, und dieß anders entſcheiden ſollte. Granvella dagegen legte einen beſondern Werth auf die Vereinigung zu Einem Glauben und meinte, man ſollte nicht durch Theologen und Prediger, ſondern durch hohe Perſonen Mittelartikel machen laſſen, auf die man überein komme. Philipp bezweifelte die Ausführbarkeit, gab dagegen die Idee an: Die Gegner ſollen die verglichenen Artikel zulaſſen, ferner lautere Predigt des Evangeliums, das Sakrament unter beiderlei Geſtalt, die Prieſterehe und wegen der andern noch abweichenden Artikel Duldſamkeit im Concil zu erlangen

---

32) Maſſenbach an Ulrich, Montag 29. März, Morgens 8 Uhr. — Ueber die Unterredung von dieſem Tag, welcher M. beigewohnt, liegt kein beſonderer Bericht deſſelben vor. Er überſandte wie vom erſten ſo vom zweiten Geſpräch das heſſiſche Protokoll. Die Geſpräche ausführlich zu geben lag nicht in meinem Zweck, man ſehe darüber Schmid N. G. d. Deutſchen I, 5, S. 46 ff. und Rommel I, 503. Was ich aber gegeben habe, iſt dem „Verzeichnis des Geſprechs, ſo der Landgraf zu Heſſen mit Granvell und Naves im Beiſein des Pfalzgrafen Churfürſten, Maſſenbachs u. A., auch mit der K. Maj, zum andernmal zu Speier d. 29. Martii 1546 der Religion, Frids und Rechts halben gehalten," getreu entnommen.

ſuchen, bis Gott weitere Gnade verleihe, zu einer Vergleichung. Granvella entgegnete: Der Speieriſche Abſchied ſei nur nach Gelegenheit der Zeit und Läufe aufgerichtet und beim Gegentheil nicht gehalten worden, übrigens werde der Kaiſer um des Papſtes willen kein Haar breit von dem Amt eines chriſtlichen Fürſten abweichen, jener Abſchied habe beim Papſte ihm nur Vorwürfe, auch ihnen beiden, ihm und Naves, Verweiſe zugezogen. Was aber die Nationalverſammlung betreffe, ſo wiſſ' er nicht, wer der Richter oder Part ſeyn ſolle? Maſſenbach antwortete: „Gottes Wort muß Richter ſeyn!" Granvella aber entgegnete, man verſtehe Gottes Wort nicht gleich, neben den bereits verglichenen Artikeln gebe es noch unverglichene und die verglichenen ſelbſt würden ungebührlich, z. B. von Bucer, ausgedehnt. Dazwiſchen hinein ſprach Naves für ſich: Des Fleiſcheſſens könnte man ſich vergleichen, daß man es für keine Todſünde hielte, der Prieſterehe halber könnte man auch ſo thun. Der Landgraf: „Wir hören gerne, daß Kaiſerliche Majeſtät nicht auf den Pabſt ſieht und wollte Gott, daß Ihre Majeſtät und Granvella viel im Evangelio leſen, das würde noch mehr Nutzen bringen, es ſei bei den Königen im Alten Teſtament ſonderlich geboten, daß die Könige in der Schrift leſen ſollten und das Küſſen der Bücher, ſo die großen Herrn auf's Evangelium thäten, käme ohne Zweifel daher, daß die erſten Kaiſer und Könige bei der Kirche das Evangelium ſo hoch geachtet und geleſen. Und wir wollten, daß Gott Ihrer Majeſtät die Gnad' gäbe, daß Ihr' Majeſtät den Papſt dahin brächte, wie er Anfangs geweſen iſt, denn Petrus iſt nicht ein ſolcher Papſt geweſen, wie die jetzigen und Anfangs haben die Päpſte dem Kaiſer müſſen Eid thun, jezt aber müſſen die Kaiſer den Päpſten Eid thun. Ferner bemerkte er, das Wort Gottes ſey nicht ſo dunkel, daß es nicht Richter ſeyn könne bei einer Nationalverſammlung. Auch ſei immer noch der rechte Glauben in der Kirche, als das Symbolum apostolicum, das Vater Unſer, recht wahrhaftige Geſänge, als exempli gratia: „Wär das Kindlein nit geboren, ſo wären wir all' verloren" und andere. Auch bei dem Concil der Apoſtel wegen der Beſchneidung habe nur die Wahrheit entſchieden, die größere Zahl ſey der kleineren gefolgt. Man ſpreche

wohl von Mittelartikeln, aber dadurch könnte man vom Speierer Abſchied abgeführt werden. Ueberhaupt aber heiße es hier nicht: Nimm du den Acker, ſo nehm' ich die Wieſe, nimm du das Haus, ſo nehm' ich den Weingarten u. ſ. w., ſondern man müſſe hier reden aus dem Grund, was man vor Gott thun möchte oder nicht. Der Churfürſt von der Pfalz, zu reden aufgefordert, bedauerte, daß das Colloquium abgebrochen worden ſei, meinte, es wäre zu erneuen, nur ſollte man die längſt verglichenen Artikel nicht wieder in Zweifel ziehen und wegen der nicht zu vergleichenden jeder Theil mit dem andern bis zu einer Vergleichung Geduld haben. Man ſolle nur nicht immer wieder von vornen anfangen.

Nun bat Granvella, da es dem Kaiſer ſo ſehr Ernſt um den Frieden und er trotz ſeiner Leibesſchwachheit herausgereist ſey, daß die Fürſten, Pfalz, Heſſen u. ſ. w., den Reichstag perſönlich beſuchen möchten. Der Landgraf dagegen ſagte, der Kaiſer habe zu Regensburg und Speier ſchon ſo Manches bewilligt, aber der andere Theil gebe es nicht zu. So möge auch Kaiſerliche Majeſtät glauben, der Landgraf könne, wenn er auf dem Reichstag erſcheine, viel in den Sachen handeln und erlangen, wenn er nun aber Gewiſſens halber das Erwartete nicht thun könne, oder wenn er es bei den andern nicht erreiche, ſo erlange er damit bei dem Kaiſer nur Ungnade und bei den Andern Verweis, wie man ihm bei der Regensburgiſchen Verhandlung vorgeworfen, als wolle er von dem Glauben abweichen [33]). Er wolle ſeine Räthe ſenden, aber nur, darauf zu dringen, daß der Speieriſche Abſchied in Ausführung komme. — Dieſes Geſpräch trugen Granvella und Naves dem Kaiſer vor. Ihm gefiel des Landgrafen und des Churfürſten von der Pfalz Vorſchlag wegen der Vergleichung. Naves berichtete dieß in die Herberge der Herren und der Landgraf fügte noch als einen Weg zur Vergleichung bei, wenn etliche gutherzige

33) Dieſer Grund hat ſeine innere Wahrheit, warum werden von den Geſchichtſchreibern immer nur die Schein- oder Nebengründe, nemlich Größe der Koſten, Schlichtung des Streits zwiſchen dem Churfürſten von Sachſen und Herzog Moriz u. ſ. w. hervorgehoben?

Perſonen, als Jakob Sturm, Jörg Beſſerer, Franz Burkard, v. Maſſenbach, desgleichen von dem andern Theil auch ſolche zuſammenträten, dieſe Dinge zu einer Vergleichung zu bringen. Als aber Naves des Kaiſers Anſinnen wegen perſönlichen Beſuchs des Reichstags wiederholte, blieb der Landgraf feſt, erklärte indeß ſeine Bereitwilligkeit, auf Erfordern ſich mit dem Kaiſer jezt noch einmal perſönlich zu beſprechen. Bald wurden die Herren berufen. Der Kaiſer bedankte ſich, daß Pfalz und Heſſen es gut meinten, hoffte auf Fortſetzung des Colloquiums und Rückkehr der Colloquenten, wollte auf dem Reichstag Frieden und Recht befördern, verſah ſich aber auch zu den Fürſten, daß ſie perſönlich kommen würden. Der Landgraf wiederholte gegen Letzteres ſeine Gründe. Als dieſe der Kaiſer widerlegte, beharrte er dennoch darauf, man ſolle dieß nicht mißdeuten, es geſchehe Kaiſerlicher Majeſtät nicht zuwider, aber die evangeliſchen Stände führten ſich zu Gemüth, daß „hier ein kleine Zeit auf Erdenreich und das Ewig dem Zeitlichen fürzuſetzen iſt, dann hie bleiben wir nit lang, heut lebt einer, morgen iſt er dahin". Der Kaiſer entgegnete: Auch er ſetze die ewigen Dinge den zeitlichen vor. Immer noch hielt er den Landgrafen für einen brauchbaren Mittler zum Frieden. Aber Philipp ſprang auf ſeinen Streit mit Braunſchweig über, klagte, wie ſchlecht Spät, Wrisberg und Andere (welche jezt im Verdacht ſtanden, für den Kaiſer zu werben) damals gegen ihn gehandelt hätten und wie ſie noch gegen ſeine Perſon die ſchlimmſten Praktiken trieben. Worauf der Kaiſer, ſehr erbittert auf Spät, ſagte: Er wird wieder was gelogen haben, das wahr ſeyn ſoll. So in den Sand verlief ſich das Geſpräch.

Den andern Tag begleiteten der Landgraf und der Churfürſt von der Pfalz den Kaiſer bis Sinzheim. Beim Abſchied ſagte Karl zu Philipp, er wolle ihn zu rechter Zeit zum Reichstag erfordern, wenn er ſehe, daß Philipp da nützlich werden könne. Dieſer aber entgegnete, bei den großen Praktiken, ſo das Geſindel, das Herzog Heinrich anhänge, wider ihn mache, könne er nicht kommen, wolle aber der Sache nachdenken und nichts ab- oder zugeſagt haben und erhielt darauf vom Kaiſer einen ganz gnädigen Abſchied. Nachher kam ihm nun noch das allgemeine gedruckte

Ausſchreiben zum Reichstag zu [34]). Wir können aus Nichts entnehmen, daß ſich der Landgraf bei dieſer Unterredung in Worten oder Benehmen trotzig oder ſchroff gezeigt habe. Sein Wegbleiben vom Reichstag ergab ſich aus den Verhältniſſen. Der Sache konnte er keine Dienſte mehr leiſten, ſeine Perſon aber wollte er nicht abnützen laſſen, Regensburg war ihm ſchon einmal übel bekommen.

Indeß traten die Bundesſtände noch einmal in dem benachbarten Worms zuſammen, wiewohl in geringer Anzahl (doch fehlten Württembergs Geſandte nicht). Man beſprach ſich neben Anderem über die Gründe, aus welchen man die Abreiſe der Colloquenten von Regensburg entſchuldigen wolle [35]), verwarf den in Frankfurt gemachten Vorſchlag wegen des gemeinen Pfennings und beliebte zwei Doppelmonate [36]).

Der Kaiſer traf zu Regensburg nicht Einen der deutſchen Fürſten an, auch unter den wenigen Geſandten die württembergiſchen nicht. Aergerlich ſchrieb er nach jenen [37]) und ließ ſich indeß in die Kur des Holzes legen, worin er noch lag, als die württembergiſchen Geſandten, Wilhelm v. Neideck und Philipp Erer ankamen. Sie konnten deßwegen nicht ſogleich Gehör finden [38]), was ſie wegen beſonderer Anliegen ihres Herrn nachſuchten. Von dieſen war die Hauptſache, der Kaiſer möchte den Herzog wegen zweier Herrſchaften in Burgund, Montfaucon und Realmont, welche Renatus v. Oranien hinterlaſſen, zu ſeinem Erbrecht kommen

34) So Philipp an Ulrich, Caſſel 20. Junius, aus der Veranlaſſung, daß man ihm von Regensburg ſchrieb, wie erbittert der Kaiſer wegen ſeines Ausbleibens ſey.

35) Ungeverlich Bedenken der Religionsverwandten Räthe und Geſandten, welchermaßen der Colloquenten Abreiſen zu entſchuldigen, 17. April St.A. Sattler III, 228 ff. Neudecker Aktenſt. 762 ff.

36) Rommel II, 475 ff.

37) Regensburg 16. April, St.A.

38) Schreiben der Räthe vom 2. Mai. Sie hofften die Kur ſolle ſich in 8 bis 10 Tagen enden. Den 8. Mai iſt der Kaiſer wieder aus dem Holz gegangen. Er bediente ſich dieſer Kur auch ſchon einige Monate zuvor zu Brüſſel, Stumpf, 270.

laſſen, denn Beides rühre von Johanna v. Mömpelgard, Schweſter ſeiner Urahnfrau Henriette her, deren einziger Erbe er ſey. Schon 1544 und 1545 habe er bei dem Kaiſer durch ſeinen Vogt in Mömpelgard darum gebeten, auch vor dem Parlament in Dole [39]) ſeine Anſprüche geltend gemacht, doch ſeyen dem v. Naſſau die Herrſchaften eingehändigt worden. Der Kaiſer antwortete, er wolle die Sache in Bedacht ziehen.

Erſt den 5. Junius wurde den Ständen die erſte kaiſerliche Propoſition gemacht. Darin ward nicht nur über das unbefugte Abbrechen des Religionsgeſprächs geklagt, ſondern auch 14 Artikel zur Vergleichung vorgelegt, zugleich in Beziehung auf den Frieden neue Vorſchläge zur Vereinigung von den Reichsſtänden erwartet, auch Kammergericht und Türkenhülfe zur Sprache gebracht. Die katholiſchen Stände erklärten dem Kaiſer, ſie wollten für ſich antworten und gaben damit ein neues Beiſpiel der Trennung. Wegen der Religion verlangten ſie, daß dem Concil zu Trient die Entſcheidung übergeben werde und der Kaiſer die Proteſtirenden ebenfalls zwinge, ſich dieſer zu unterwerfen. Die evangeliſchen Religionsverwandten ſtimmten nicht ſo zuſammen, die beiden Markgrafen v. Brandenburg, Hans und Albrecht, und ebenſo Moriz v. Sachſen wollten nicht mit den Andern antworten. Moriz, der, obgleich ein Eidam des Landgrafen, bei den Schmalkaldiſchen längſt den Verdacht erregt hatte, als verfolge er bei dem Kaiſer Privatzwecke, erklärte, bei dem Glauben bleiben zu wollen, rieth aber, einem europäiſchen Nationalconcil, in dem jedoch allein die Wahrheit und Gottes Wort vor die Hand genommen werden ſollten, die Entſcheidung anheim zu geben und wenn etliche Artikel auch dann unverglichen blieben, ſo möchte der Kaiſer Geduld haben, bis man mit der Zeit auch über dieſe ſich vergleiche [40]). Darauf fragte er Granvella wegen des Concils und hörte von ihm, daß der Kaiſer bedacht ſey, ein chriſtlich, gemein Concil aus allerlei

39) Dieſes entſchied aber gegen Württemberg.

40) Erklärung des Herzogs Moriz v. Sachſen 12. Junius 1546, St.A. Schmids G. d. Deutſchen I, 81, Langen an Moriz v. Sachſen I, 290.

christlichen Nationen zu versammeln, „dem sich der Papst solle unterwerfen, darvor auch der Kaiser das Syndikat leiden könne", darauf die Evangelischen sollen gehört und ohne allen Affekt nach göttlicher heiliger Schrift soll erkannt werden. Hierauf sendete er seine Gesandten wieder in den Rath (13.) und rieth, der kaiserlichen Proposition Folge zu leisten [41]). Allein Moriz nahm oder beliebte Alles zu sehr für baare Münze zu nehmen, was ihm der kaiserliche Hof von seinen guten Absichten sagte. Die Hessischen mögen mit den Andern gedacht haben, wie ihr Herr, der seinem Eidam erwiederte: „Man gibt bisweilen wohl gute Wort, bis man einen in Handel bringt, darnach aber ists ein Anderes. Obwohl der Herr Granvella gesagt, der Papst soll sich dem Concilio unterwerfen, so ist doch solches ein ungewiß Ding, da es aber beschehe, so präsidiren und sitzen die im Concilio, welche dem Papst gelobt und geschworen sind und von den Aussprüchen am meisten Gewinn haben [42]). Ulrich aber bedauerte besonders, daß Moriz zwar im Allgemeinen der evangelischen Sache seine Theilnahme schenke, aber „doch nit anzeige, was er im Fall bei uns Allen zu thun gesinnet sey", forderte seine Gesandten auf, ihn und die beiden andern an ihre Zusagen und Verschreibungen [43]) zu erinnern. Da aber diese drei Fürsten sich absonderten, so antworteten die Schmalkaldischen für sich, sie vermöchten nur einem deutsch-nationalen Concil und einer Reichsversammlung die Entscheidung in der Religion zu überlassen und bedingten dabei, daß dieser Entscheidung dann auch die Katholischen folgen müßten. Von Seiten Württembergs geschahen auf dem Reichstag keine besondern Anträge, die Gesandten sollten nach ihrer Instruktion [44]) möglichst einhellig stimmen und besonders mit den Hessischen „aus einem Strick hetzen" [45]).

41) Moriz an Philipp, Regensburg 13. Junius. St.A.

42) Philipp an Moriz, 18. Junius. St.A.

43) Moriz hatte (1542) erklärt, in den schmalkaldischen Bund nicht treten zu können, wenn aber die Religion angegriffen werde, Leib und Leben einsetzen zu wollen.

44) Böblingen, 16. April 1546, St.A.

45) Hier endigt das vom Verfasser hinterlassene ausgearbeitete Manuscript und die Ausarbeitung des Herausgebers beginnt.

Während aber der Kaiſer in Regensburg auf dem Reichstage noch fortwährend friedfertige, verſöhnliche Geſinnungen zur Schau trug, kamen immer bedenklichere Gerüchte von ſeinen Rüſtungen, wie von ſeinen Unterhandlungen mit dem Papſte. Die Geſandten der proteſtantiſchen Stände übergaben deßwegen am 16. Junius eine Schrift, in welcher ſie erklärten: Obwohl ſie ſich vom Kaiſer, als einem friedliebenden, milden und gnädigen Herrſcher, keines Unguten verſähen, ſo fühlten ſie ſich doch durch jene Gerüchte gedrungen, ihn um Auskunft zu bitten, was es mit ſolcher Kriegsrüſtung und Werbung für eine Bewandtniß habe, ob ſie auf ſeinen Befehl, zu welchem Zweck und gegen welchen Feind ſie veranſtaltet werde [1]? Hierauf antwortete Naves, in des Kaiſers Namen, dieſer hege gegen Deutſchland noch immer dieſelbe väterliche Geſinnung, wie ſeit Anbeginn ſeiner Regierung, eine aufrichtige Vergleichung zwiſchen den Ständen und Erhaltung des Friedens und Rechts im Reiche ſeyen fortwährend das Ziel ſeines Strebens; daher würden die Gehorſamen ſtets einen väterlichen und guten Willen bei ihm finden, gegen die Ungehorſamen aber werde er, wie man leicht erachten könne, ſich „ſeiner habenden Autorität aller Gebühr nach halten und erzeigen.“ [2]

Wie wenig aber dieſe Antwort die proteſtantiſchen Geſandten befriedigte, zeigte ſich gleich bei ihrer Zuſammenkunft am 17. Junius, wo eine Erklärung folgenden Inhalts verfaßt wurde: Ein Vornehmen, wie die jetzige Kriegsrüſtung des Kaiſers, ſey im Reiche deutſcher Nation noch nie erhört worden, die Stände wären im guten Vertrauen auf gütliche Vergleichung nach Regensburg gekommen, ſtünden aber jezt, trotz der milden und väterlichen Propoſition des Kaiſers, in größter Sorge, könnten nach Hauſe Nichts Genügendes berichten, würden überhaupt beſſer zu Hauſe ſeyn als hier, wo man ohne Gefahr nicht bei einander ſeyn könne. Es ſcheine, man halte ſie nur hin, um ſie an der Gegenwehr zu hindern, da der Papſt, auch Kardinäle und Biſchöfe mit einer ſo

1) Anonymus, bei Menken Scriptores Rerum Germanicarum III, 1383, Sleidanus 299.

2) Anonymus l. c. 1384, Sleidanus 299.

ſtattlichen Hülfe anrückten, was nur zur Ausrottung des Evangeliums geſchehen und über alle Stände der augsburgiſchen Confeſſion ergehen könne [3]).

Denn daß der Kaiſer unter den Ungehorſamen proteſtantiſche Stände, namentlich aber, wie das Gerücht ſchon früher verbreitet hatte, Churſachſen und Heſſen [4]), verſtehe, das ergab ſich deutlich aus dem, was unmittelbar vor dieſer Zuſammenkunft einigen ihrer Geſandten eröffnet worden war. Um 6 Uhr Morgens nemlich hatten Granvella und Naves die Abgeordneten von Augsburg, Nürnberg, Ulm und Straßburg insgeheim und einzeln zu ſich berufen und ihnen mitgetheilt, der Kaiſer wolle nur etliche Stände, die ſich ihm ſeit längerer Zeit auf mancherlei Weiſe ungehorſam bewieſen hätten und mit „ſeltſamen Praktiken" gegen ihn umgegangen ſeyen, zum Gehorſam bringen, um dann deſto beſſer Einigkeit, Frieden und Recht herſtellen zu können; ſie ſollten ſich daher „für dießmal von jenen ungehorſamen Ständen trennen und bei vorhabender Kriegsrüſtung gegen den Kaiſer gehorſam erzeigen." [5])

Was die kaiſerlichen Miniſter hier nur kurz vorgetragen hatten, das wurde in einem, noch am nemlichen Tage (17. Jun.) erlaſſenen Schreiben an die proteſtantiſchen Reichsſtädte weiter ausgeführt, wobei der Kaiſer nicht vergaß zu erinnern, wie er es bisher geweſen ſey, der die Reichsſtädte gegen die Gewaltthaten der Fürſten geſchützt habe und um wie vielmehr er deßwegen Gehorſam und Beiſtand von ihnen verlangen könne, um das „freventliche und muthwillige Fürnehmen" einiger ungehorſamen Stände zu beſtra-

3) Bericht der württemb. Geſandten vom 17. Jul. St.A.

4) Schon am 14. Junius ſchrieben die Ulmer Geſandten aus Regensburg, des Kaiſers Kriegszug gehe gewißlich auf Sachſen und Heſſen. St.A.

5) Bericht der württ. Geſandten 17. Junius, Schreiben Ulms an Ulrich 20. Junius, wo des Kaiſers Abſicht, die proteſtantiſchen Stände zu trennen, ausgeſprochen und daher auf Anſtalten zur Erhaltung der Einigkeit gedrungen wird. Nach dem Bericht der heſſiſchen Geſandten, 18. Jun., hatte der Kaiſer namentlich auch Ulrichs Verfahren gegen Eßlingen anführen laſſen. St.A.

ſen [6]). Dieſes Schreiben ſchickte der Kaiſer bei den einzelnen Städten herum und ſeine Abgeordneten mußten dieſe noch mündlich an ihren ihm geſchworenen Eid erinnern und ſie verſichern, des Kaiſers Abſicht ſey durchaus nicht, Jemand des Glaubens wegen anzugreifen, ſondern allein, die ungehorſamen Fürſten v. Sachſen und Heſſen zu ſtrafen. Daher möchten ſie ſich wohl bedenken, ehe ſie ſich bereden ließen, an einer fremden Sache Theil zu nehmen [7]).

Die Reichsſtädte erklärten ſich auf dieſes Schreiben theils ſchriftlich, theils nur mündlich gegen die kaiſerlichen Abgeordneten, erboten ſich alles Gehorſams, bedauerten daß der Kaiſer ſich genöthigt ſehe, etlich ungehorſame Stände zu ſtrafen und baten ihn mild gegen dieſelben zu verfahren [8]). Von allen aber ließ ſich allein Nürnberg abtrünnig machen, es ſandte keine Abgeordneten nach Ulm zu der Verſammlung der Verbündeten, „weil ja der Kaiſer den Städten genugſame Vertröſtung gethan habe" und ſchlug jede Hülfe ab, da es ſeine Leute ſelbſt brauche [9]). Augsburg und Ulm aber wußten ſich von dem Verdachte der Abtrünnigkeit genügend zu reinigen und ihre und die Abgeordneten der übrigen Städte erklärten den württembergiſchen Geſandten „herzhaft und einmündig", die Städte ſeyen bereit ob Gottes Wort Leib und Blut, auch Gut zu laſſen [10]). Ulrich ließ ſie hierauf verſichern, auch er ſey entſchloſſen, das Gleiche zu thun und er hoffe, daß Gott, wenn ſie auf ihrer Seite die Rücken tapfer aneinanderlehnten, auch einander mit rechter Treue zugethan ſeyen und nicht jeder allein

---

6) Sleidanus, 289. Röm. Kaiſ. Maj. Ausſchreiben an etliche Städte des Reichs beſchehen am 17. Junii 1546. S. l. 1546. 4. 1½ Bogen, bei Hortleder Tom. II, Lib. III, Cap. 2. p. 245—247.

7) Pfaffs Geſchichte Eßlingens 438, Anonymus 1385, Sleidanus 300, bei dem auch die kräftige Antwort der Straßburger zu leſen iſt.

8) Schreiben Ulms 25. Junius, St.A.; Pfaff a. a. O. 438.

9) St.A. Sattler III, 235.

10) Schreiben des Eßlinger Geſandten 3. Julius. Philipp hatte vornemlich Augsburg, deſſen reiche Kaufleute mit dem Kaiſer in beſtändigem Verkehr waren und Ulrich Ulm im Verdacht. St.A.

auf das Seinige ſehe, ſie mit ſeiner Hülfe ebenfalls nicht verlaſſen werde. Ihr ſollt, ſchrieb er an die Ulmer, keinen Zweifel darein ſetzen, daß wir mit Gottes Gnade bei der erkannten evangeliſchen Wahrheit bleiben und darüber (ob Gott will) ohne Zittern all Dasjenige leiden wollen, das der allmächtige Gott uns zu leiden gibt [11]). Auch äußerte er in einem Schreiben an ſeine Räthe große Freude über die Beſtändigkeit der Städte und ſagte: der allmächtige, güttige Gott, unſer getreuer Vater, wolle ſeine Gnade barmherziglich verleihen, damit wir alle ihm zu Lob und Preis, auch Erhaltung ſeines heiligen Worts und unſerer gemeinen Wohlfahrt bis ans Ende verharren [12]). Ebenſo vergnügt war hierüber und über Ulrichs Beſtändigkeit [13]) der Landgraf v. Heſſen. Aus Eurem Schreiben, heißt es in ſeinem Briefe an Ulrich vom 26. Junius, haben Wir vermerkt, wie tröſtlich E. L. und die oberländiſchen Städte ſich halten und daß ihr euch keineswegs von uns wolltet trennen laſſen, welches wir faſt gerne hören, desgleichen ſollen auch E. L. und ſie ſich bei Uns verſehen [14]).

Dieſes Lob des Landgrafen aber hatte Ulrich auch wohl verdient, denn der Kaiſer machte ebenfalls einen Verſuch bei ihm, ob er ihn nicht zur Abtrünnigkeit verleiten könne. Er ſandte ſeinen Truchſeßen, Johann Walther v. Hürnheim, zum Herzoge, dem er, laut ſeiner Inſtruktion [15]), vortragen ſollte: der Kaiſer hege keinen Zweifel, daß Ulrich es noch in „friſcher Behaltnuß“ habe, wie gnädig er ſich vergangener Zeit gegen ihn und ſeinen Sohn bewieſen und alle hievor verlaufene Handlung in Vergeſſenheit geſtellt, auch ſolches Alles mit Gnaden und gerne gethan hätte, in der tröſtlichen Zuverſicht, der Herzog und ſein Sohn würden dieß künftig bedenken und ſich hinwiederum als gehorſame Fürſten des Reichs gegen ihn erzeigen. Ferner würde Ulrich ſich auch

---

11) 18. Junius St.A. Sattler III, 231.

12) 4. Julius, St.A.

13) Lieber Lips, ſchrieb dieſer dem Landgrafen, ich will dich nicht laſſen, hilf mir nur Luft machen. Rommel III, 131.

14) Rommel III, 131.

15) 14. Junius. St.A.

der Vertröſtung und Zuſage, welche er dem Kaiſer auf ſein gnädiges Anſuchen bei deſſen letzter Durchreiſe durchs Land gethan habe, noch wohl erinnern, weil er beim Kaiſer einen ſo gnädigen Willen finde und weiter keine Ungnade von ihm zu gewarten hätte, ſo wolle er ſich hinwiederum in gar kein Verbündniß oder Verſtändniß mit Jemand einlaſſen, ſondern ſich zum Kaiſer halten und alle „Praktiken", welche wider dieſen geübt und vorgenommen werden möchten, mit allem Fleiß verhindern, auch ſeinen Unterthanen nicht geſtatten, bei deſſen Widerſachern Dienſte zu nehmen. Seitdem habe auch, wie der Kaiſer mit beſonderm, gnädigen Gefallen anerkenne, der Herzog ſich gegen ihn nicht anders, als wie ſich gebühre und ihm wohl anſtehe, erzeigt, und dadurch finde er ſich bewogen, ihm in gnädiger Meinung anzeigen zu laſſen, wie er entſchloſſen ſey, zu „Erhaltung ſeiner kaiſerlichen Hoheit und Handhabung" etlich ungehorſame, widerſpenſtige Fürſten zu billigem, gebührendem Gehorſam anzuhalten. Dieſe nämlich hätten nun eine gute Zeit her ſich angemaßt und unterſtünden ſich noch von Tag zu Tag je länger, je gewaltiger, ihm in ſeine kaiſerliche Hoheit und Obrigkeit zu greifen und derſelben zum höchſten Abbruch, Verachtung und Verkleinerung andere, geiſtliche und weltliche Fürſten, auch Grafen, Herrn, Ritterſchaft und Adel des Reichs in viel Wegen zu beſchweren und endlich zu unterdrücken, auch allerlei Geſchwindigkeit gegen ihn, zur Schwächung ſeiner kaiſerlichen Hohheit und Reputation, zu gebrauchen und andere Stände des Reichs in ihre Gewalt zu drängen und ihres Gefallens zu „hochmüthigen", was er nicht länger dulden könne. Der Herzog ſolle ja nicht glauben, daß die Sache anderswohin gerichtet ſey und ſich daher gegen ihn nicht aufwiegeln, bewegen noch bereden laſſen, ſeinen Widerſachern einige Hülfe und Zuzug zu beweiſen; wenn er ſich ſeiner Pflicht nach als ſein und des Reichs gehorſamer Fürſt und Lehensverwandter halte, werde der Kaiſer ihm dieß in Gnaden gedenken.

Hürnheim traf den Herzog in Calw und überreichte ihm hier am 20. Junius Abends ſeine „Werbung" vom Kaiſer ſchriftlich, worauf er nach 2 Tagen folgende Antwort erhielt: Der **Herzog danke dem Kaiſer für ſeine wohlwollenden Geſinnungen**

und verſpreche, „ſich als gehorſamer Fürſt fürderhin nicht weniger als bisher aller Unterthänigkeit zu befleißen“. Daß aber, wie er durch Hürnheims Werbung vernommen, etliche Kaiſ. Maj. und des heil. römiſchen Reichs Fürſten ſich eine gute Zeit her angemaßt hätten, die kaiſerliche Reputation anzugreifen u. ſ. w., das anzuhören ſey ihm „zum Höchſten beſchwerlich und ſonderlich“; es wäre ihm „treulich leid“, wenn die chriſtlichen evangeliſchen Stände, mit denen er ſich in Einung eingelaſſen habe, dieß gethan hätten oder noch thun würden, deſſen er ſich doch mit Nichten verſehe. Wie dem aber ſey, wo ja die Reichsſtände wider einander oder gegen den Kaiſer etwas Ungebührliches gehandelt hätten, ſo bitte er ganz unterthänigſt, der Kaiſer möchte, als ein milder Herrſcher und ein gütiger, getreuer Vater des Vaterlands gnädigſt bedenken und ſich zu Herzen führen, was aus einem Hauptkriege dem Reich, der deutſchen Nation und der ganzen Chriſtenheit für Verderben entſpringen würde, was für große Gutthaten und Hoheiten ihm und ſeinen Altvordern zugeſtanden worden ſeyen und daher ſein ernſtliches Vorhaben nicht durch ein Kriegsvolk, ſondern nach dem Speieriſchen Reichstags-Abſchied oder ſonſt durch friedliche und gütliche Unterhandlung auch andere milde Mittel ausführen und ſich hierin, wie einem hochlöblichſten, römiſchen, gütigen Kaiſer rühmlich und gebührlich, er auch zu thun ſchuldig ſey, beweiſen; wenn er hiebei Dienſte leiſten könne, werde er ſich dazu ganz gutwillig finden laſſen [16]).

Da aber Ulrich nicht zweifelte, daß auch ſein Freund, der Landgraf, von dieſen Verhandlungen des Kaiſers mit ihm Kunde bekommen werde, ſo ſchrieb er nun ſogleich an dieſen und verſprach ihm nochmals, ihn nicht zu verlaſſen, wenn gegen ihn etwas Thätliches vorgenommen würde, meldete ihm auch, daß er deßwegen bereits Werbungen angefangen und ſich, der Einung zu gut, ſo ſtark er vermöge, gefaßt gemacht habe. Denn, fügt er bei, obgleich dieſer Krieg im Schein etlicher Profanſachen wider E. L., Churſachſen und Köln angefangen wird, ſo iſt doch zu vermuthen

16) Antwort H. Ulrich auf die Werbung des v. Hürnheim, 22. Junius, St.A.

und anders nicht zu ſchließen, als daß es dabei nicht bleiben, ſondern uns, auch alle unſere einungsverwandten Stände treffen und der Papſt mit ſeinem Anhang nicht feiern wird, bis er ſeinen Willen wider uns erlange und unſere chriſtliche Religion gar ausrotten möchte; wenn wir ſelbſt nicht angegriffen werden, ſo darf E. L. euch anders nicht getröſten, denn daß wir E. L. alles unſeres Vermögens beiſtehen werden [17]).

Er hegte jedoch immer noch einige Hoffnung, die Sache könne auf gütlichem Wege ausgemacht werden und forderte daher den Landgrafen und den Churfürſten v. Sachſen auf, ſich durch eilende Botſchaft beim Kaiſer zu entſchuldigen, auf Abſtellung der Kriegsrüſtungen und auf rechtlichen Austrag oder gütlichen Vergleich zu dringen [18]). Selbſt als hierauf Philipp ihm entgegnete, es ſey zu ſpät hiezu, wenn auch der Kaiſer die Entſchuldigung annähme, ſo würde er ſie nachher doch überfallen, denn der Ueberzug ſey einmal feſt beſchloſſen [19]) — ſelbſt jezt wiederholte Ulrich ſeine Aufforderung noch einmal. Nun aber erklärte Philipp etwas unwillig, es ſey ihm fremd zu hören, daß der Herzog Solches von ihm verlange; doch, fügte er begütigend hinzu, iſt es unſeres Beſten wegen geſchehen und nicht gefährlicher Weiſe, ſo iſt es deſto leichter nachzulaſſen [20]).

Jezt machte Ulrich keinen Verſuch mehr zu gütlicher Vergleichung, vielmehr dachte er nun ſelbſt daran, ob er nicht dem Kaiſer ſeine Lehen aufkündigen ſollte und fragte deßwegen bei Heſſen und Churſachſen an, auf welche Weiſe dieß am Beſten würde geſchehen können? Er erhielt hierauf zur Antwort: das Beſte wäre, wenn der Herzog dieß ſogleich thäte, gebe Gott Glück, ſo ſey er dann auf einmal „des Laſtes der Afterlehensherrſchaft los"; als Grund könne er ja des Kaiſers am Tage liegende Ab-

---

17) 25. Junius. St.A.

18) Schreiben an den Landgrafen, 26. Junius. St.A.

19) Philipp an Ulrich 29. Junius, 1. Julius; er ſagt: „Wo keine Treu und Glauben gehalten wird, iſt Nichts zu hoffen." St.A.

20) Philipp an Ulrich, 7. Julius St.A.

ſicht, wider die deutſche Nation, das Vaterland und den evangeliſchen Glauben zu kämpfen, anführen, durch welche er ſeine Pflicht gegen das Reich und gegen den Herzog verletze, weßwegen auch dieſer ſeiner Pflichten gegen ihn ledig ſey [21]). Die fürſtlichen Räthe aber waren anderer Anſicht. In ihrem, auf Befehl des Herzogs geſtellten, Bedenken [22]) ſagten ſie, der von den Fürſten angegebene Grund ſey beſonders darum unzureichend, weil man dem Kaiſer bis jezt nicht beweiſen könne, daß er der Anfänger des Krieges ſey und weil weder er noch ſein Bruder Ferdinand bisher ſich als Feinde des Herzogs erklärt hätten. Selbſt aber wenn dieß geſchehe, werde eine Lehensaufkündigung nicht nöthig ſeyn, denn dann befinde ſich der ſchmalkaldiſche Bund im Fall der Nothwehr und dieſe ſey nicht nur durchs natürliche Recht, ſondern auch durch den Landfrieden erlaubt. Sie ſey aber auch nicht rathſam, weil der Kaiſer und ſein Bruder ſie für eine Kriegserklärung aufnehmen und im Fall eines unglücklichen Ausgangs des Kampfes dann das Land als aufgekündigtes Lehen an ſich ziehen könnten. Dieſe Vorſtellungen bewirkten, daß Ulrich die Lehensaufkündigung unterließ.

Beſſer gelang es dem Kaiſer bei einem andern Mitgliede des ſchmalkaldiſchen Bundes, bei dem Markgrafen Hans v. Brandenburg-Cüſtrin, welcher, troz ſeiner aufrichtigen Anhänglichkeit an den evangeliſchen Glauben, auf ſeine Seite trat und weder durch die dringenden Ermahnungen ſeiner Mutter, noch durch die ſcharfen, ſogar öffentlich bekannt gemachten [23]), Vorwürfe des Churfürſten v. Sachſen und des Landgrafen v. Heſſen hievon abgebracht werden konnte. Denn der Kaiſer hatte ihm die Ausſicht eröffnet, daß er auf ſolche Art am Beſten die Befreiung ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, erreichen könne

21) 6. Julius, St.A.

22) 14. Julius, St.A. Sattler III, 238.

23) Meiner genedigſten und genedigen Herren Hertzog Johan Friderichen Churfürſten zu Sachſen und Herren Philipſen Landgraven zu Heſſen warhaftige Außfürung, das Marggraven Hanſen von Brandenburg nit gebürt, ſich in der Keyſerlichen Majeſtet Dienſt wider ſie einzulaſſen. 1546. 4. 8 Blätter.

und ihn zugleich aufs Stärkſte verſichert, daß der Kampf nicht dem evangeliſchen Glauben gelte [24]). Durch dieſelben Mittel gewann er auch zwei andere proteſtantiſche Fürſten, den Herzog Erich v. Braunſchweig und den Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Culmbach. Auch der Kurfürſt Friederich von der Pfalz, obwohl er eifrig zu vermitteln ſuchte, wollte am Kampfe nicht Theil nehmen, ſondern erklärte, ſeines hohen Alters wegen werde er neutral bleiben, ſo lange man ihn nicht von Gottes Wort zu verdrängen ſuche; jedoch ſchickte er dem Herzog Ulrich die vertragsmäßige Hülfe zu [25]). Deſto entſchiedener trat der Herzog Moriz v. Sachſen auf die Seite des Kaiſers und alle Vorſtellungen ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen, blieben bei ihm erfolglos. Moriz entſchuldigte ſich damit, daß „obgleich der Zug über den Landgrafen wie über den Churfürſten v. Sachſen gehe, der Kaiſer doch über jenen nicht ſo arg erbittert ſey, daß nicht auch jezt noch einige Vermittlung möglich wäre", welche er in Stand zu bringen ganz geneigt ſey [26]).

Dieſes Betragen nahm man dem Herzog Moriz um ſo mehr übel, weil damals ſelbſt ein eifrig katholiſcher Fürſt, der Herzog Wilhelm v. Baiern, den Proteſtanten noch Hoffnung machte, zu ihnen überzutreten, oder doch neutral zu bleiben. Als der Kaiſer und deſſen Bruder von ihm verlangten, daß er ihnen einen Werbeplatz in ſeinem Lande einräumen und ſich in Partikularverhandlungen mit ihnen einlaſſen ſollte, erklärte er (12. Junius) [27]): er ſey nicht geneigt, ſich des Glaubens wegen verderben zu laſſen; durch Geſtattung ſolcher Werbeplätze könne ein allgemeiner Aufruhr in Deutſchland erregt werden und dann wiſſe kein Herr mehr, wo er vor ſeinen Unterthanen bleiben ſolle. Er ſtehe mit vielen Fürſten in Einung, wolle auch keinen des Glaubens wegen überziehen. Zugleich ließ er dem Landgrafen verſichern, er ſey „je länger je

---

24) Bucholtz V, 482. Note **, Ranke Deutſche Geſchichte im Reformationszeitalter IV, 407, Sleidanus 309.

25) St.A. Sattler III. 232, 240, Sl. 305.

26) St.A. Langenn Kurfürſt Moriz I, 227 ff., Ro. I, 521.

27) Schreiben Herzogs Wilhelm an den Landgrafen, 13. Junius, St.A.

mehr gegen ihn wohl affektionirt und werde ihm einen guten Glauben halten". Der Landgraf hoffte deßwegen von ihm wenigſtens eine ſtrenge Neutralität, aber bald zeigte es ſich, wie wenig Ernſt es hiemit dem Herzog war. Denn auch ihn hatte der Kaiſer durch Verſprechungen für ſich gewonnen und wurde ſchon damals von ihm insgeheim mit Geſchütz, Munition und Proviant unterſtützt.

Weil er aber ſeine wahre Geſinnung noch ſo gut zu verbergen wußte, wandte ſich auch Ulrich an ihn. Im Vertrag zu Dillingen, ſchrieb er ſeinem Schwager [28]), hätten ſie beide ſich verpflichtet, einander nicht zu verlaſſen, ſondern im Fall der Noth Leib und Gut für einander aufzuſetzen; nun ſey er eines Ueberzugs fremder Völker gewärtig und es drohe das Verderben der deutſchen Nation, daher bitte er den Herzog, ſich ſo ſtark als möglich gefaßt zu machen und ihm, wenn er deßwegen ſchreibe, zu Hülfe zu ziehen. Herzog Wilhelm erhielt dieſes Schreiben, als er ſich gerade in Regensburg befand, wo ſein Sohn mit einer Tochter des Königs Ferdinand vermählt werden ſollte und erwiederte darauf [29]): Er habe bis jezt nicht gründlich erfahren können, was für eines Sinnes der Kaiſer ſey, die Errichtung von Muſterplätzen in ſeinem Lande aber abgewendet; auch wolle er den Durchzug des italieniſchen Kriegsvolks, ſo viel ihm möglich ſey, abwehren. Er könne jedoch nicht finden, daß der Kaiſer gegen Ulrich „beſonders bewegt" wäre, er ſelbſt werde ihm alle Freundſchaft beweiſen und ſey ſchon vor ſeinem Schreiben entſchloſſen geweſen, „ſich in Rüſtung zu ſchicken".

Hiemit aber war Ulrich ſchlecht zufrieden, er ſchrieb an ſeinen Schwager [30]): E. L. haben Uns eine weitſchweifige, verdunkelte Antwort gegeben, deßhalb unſere freundliche Bitte iſt, E. L. wollen vorigem unſerem Ermahnen Statt thun und nicht zuvor zuſehen, wo das Glück hinſchlagen will, Uns auch eine unver-

28) 26. Junius; ein Cantſtatter Mezger brachte das Schreiben nach München. St.A.

29) 30. Junius. St.A.

30) 6. Julius; das Schreiben Wilhelms hatte er d. 4. Julius in Kirchheim erhalten. St.A.

dunkelte und runde Antwort zuſchreiben, denn ſonſt müſſen wir es für einen Abſchlag halten.

In ſeiner Antwort hierauf [31]) vertheidigte ſich Herzog Wilhelm gegen Ulrichs Beſchuldigung; er habe ihm nicht dunkel, ſondern frei geſchrieben, daß er ihm alle Freundſchaft erzeigen wolle; auch hätte er nachgeforſcht, welches Gemüths der Kaiſer gegen den Herzog ſeyn möchte, finde aber bei dieſem durchaus kein ungnädiges Gemüth, ſondern eher das Widerſpiel. Da er nun überdieß ſich frei davon wiſſe, dem Kaiſer Veranlaſſung zur Ungnade gegeben zu haben, ſo trage er mit Ulrich beſonderes Wohlgefallen daraus und hoffe, daß Nichts Anderes als beſtändiger Frieden zwiſchen ihm und dem Kaiſer erfolgen werde. Nun gab Ulrich ſeine Hoffnung auf, daß der Herzog v. Baiern ihm beiſtehen werde, bat ihn jedoch [32]), dem fremden Kriegsvolk den Paß durch ſein Gebiet zu verwehren, wozu er ihm, wenn es nöthig ſey und er es ihn wiſſen laſſe, eine Hülfe an Kriegsvolk ſenden wolle.

Noch immer aber war bei ihm, trotz der ſteigenden Erbitterung zwiſchen beiden Parteien und der eifrigen Kriegsrüſtungen, nicht alle Hoffnung zu gütlicher Vergleichung erloſchen. Wie mehrere ſeiner Bundesverwandten, ſo verbot auch er ſeinen Geſandten den, noch immer fortdauernden, Reichstag zu verlaſſen [33]), weil dieß allein ſchon dem Kaiſer Veranlaſſung geben könnte, ihn unter die ungehorſamen Stände zu rechnen. Als ſie ihm jedoch hierauf meldeten, am 25. Junius habe der Kaiſer ſelbſt erklärt, es könne auf dem Reichstag „Nichts Fruchtbarliches“ mehr geſchehen und ihm vorſtellten, daß die „Läufe zum ſorglichſten und gefährlichſten“ ſeyen, ſo berief er ſie am 28. Junius denn doch zurück. Kurz nachher entfernten ſich auch die noch anweſenden Geſandten der Verbündeten vom Reichstag, hinterließen aber eine Erklärung, warum ſie vor dem Beſchluß des Abſchiedes abgereist ſeyen [34]).

31) 11. Julius, St.A.

32) 20. Julius, St.A.

33) Schreiben Ulrichs an ſeine Geſandten zu Regensburg, 24. Junius, St.A.

34) Urſache warum der Einungsverwandten Räthe u. ſ. w. vor Beſchluß des Abſchiedes abgeritten ſeyen. Den Abſchied ſelbſt theilte der Kurfürſt von der Pfalz Ulrich mit, St.A.

Dennoch warf in dem, erſt am 24. Julius bekannt gemachten, Reichstags-Abſchied der Kaiſer den Proteſtanten vor, ſie ſeyen an der Fruchtloſigkeit der Verhandlungen in Regensburg Schuld, weil ihre Abgeordneten „gar nahe alle" ohne ſein Vorwiſſen und ſeine Erlaubniß heimgezogen wären. Zugleich ſagte er auf den Februar 1547 einen neuen Reichstag an, bis wohin er wohl hoffte den ſchmalkaldiſchen Bund völlig gedemüthigt zu haben.

Denn endlich hatte er ſich feſt zum Kampfe gegen dieſen Bund entſchloſſen, deſſen Beſiegung ihn ſeinem Ziele, die königliche Gewalt in Deutſchland unbeſchränkt und in ſeiner Familie erblich zu machen, um Vieles näher bringen mußte. Da er mit Frankreich Frieden, mit den Türken Waffenſtillſtand geſchloſſen hatte, konnte er mit ungetheilter Macht den Kampf beginnen, aber die nicht zu verachtende Stärke ſeiner Gegner erwägend, beſann er ſich noch reiflich und lange, denn auch ſeine vertrauteſten Rathgeber, Granvella und Naves, hegten noch mancherlei Bedenklichkeiten, ſelbſt der Herzog v. Alba, zum Führer des Heeres beſtimmt und deßwegen aus Spanien herbei gerufen, ſtimmte Anfangs nicht für den Krieg. Der päpſtliche Legat ſah ſich bei ſeinen Bemühungen, den Kaiſer zu einem feſten Entſchluſſe zu bringen, lange nur durch den kaiſerlichen Beichtvater, einige Geiſtlichen und die Spanier am Hofe unterſtützt.

Als aber den Kaiſer ſein eigener Sohn Philipp dringend aufforderte, mit dem ſo heiligen und zugleich für die Behauptung ſeiner eigenen Würde und Macht ſo nothwendigen Kampf nicht länger zu zögern und ihm dazu Spaniens eifrigſten Beiſtand verhieß [35]), als nicht nur mehrere proteſtantiſche Fürſten auf ſeine Seite traten, ſondern auch ſeine Bemühungen, den deutſchen Adel für ſich zu gewinnen, nicht erfolglos blieben [36]), ſo zauderte er denn doch nicht länger. Am 9. Junius ſchrieb er ſeiner Schweſter, der Königin Maria: Ich habe darüber gedacht und wieder gedacht, wohl-geſinnte und kundige Leute gefragt und über ihre Gutachten Berathung gepflogen und bin ſo endlich zu dem Entſchluß

35) Ranke, 389.

36) St.A. Rommel III, 125, 29, 36.

gekommen, den Krieg zu unternehmen. Zugleich eröffnete er ihr; sein wahrer Zweck bei dieſem Kriege ſey, den Ruin des Katholicismus zu verhüten und dem Proteſtantismus Einhalt zu thun [37]). Auch brachte er nun die Unterhandlungen mit dem Papſte ſchnell vollends zum Schluſſe. Am nemlichen Tage, an welchem er ſeiner Schweſter ſchrieb, ſchickte er den Biſchof v. Trient, Kardinal Madrucci, nach Rom und ſchon am 26. Junius kam nun der Vertrag zu Stande, durch welchen der Kaiſer ſich verbindlich machte, alle Mittel zu verſuchen, um die geſammte deutſche Nation wieder unter den Gehorſam des päpſtlichen Stuhles zurückzubringen, der Papſt dagegen verſprach, ihm 12,000 Fußgänger und 500 Reuter mit 40 Stücken Geſchütz zu Hülfe zu ſenden, 6 Monate lang auf eigene Koſten zu unterhalten und dazu noch 200,000 Scudi an ihn zu zahlen. Außerdem erlaubte er dem Kaiſer für 500,000 Scudi Kirchengüter in Spanien zu verkaufen und ein halbes Jahr lang die Hälfte aller geiſtlichen Einkünfte zu beziehen [38]).

Dieſer Bund ſollte zwar geheim bleiben, damit der Kaiſer ſich fortwährend darauf berufen könne, er führe nicht wider die Religion, ſondern nur gegen einige ungehorſame Stände Krieg, aber der Papſt konnte ſeine Freude über die nahe bevorſtehende Vertilgung der Ketzerei in Deutſchland nicht lange verbergen, er ließ daher den Bundesvertrag öffentlich bekannt machen, überſandte am 3. Julius „ſeinen geliebten Söhnen, den dreizehn Orten der Eidgenoſſenſchaft, Beſchützern der Freiheit der Kirche" ein Schreiben, worin er die Beſtrafung der Ketzer offen als Zweck der kaiſerlichen

37) Ranke, 402, 404.

38) Melch. Goldaſt Reichshandlungen, Hanau 1609, fol. p. 139—141, Hortleder T. II, Lib. III. Cap. 3. p. 247—249 und Du Mont T. IV. P. II. nro 191, 308; Die Bewilligungen in Spanien ſchätzte der Kaiſer ſelbſt auf 800,000 bis 1 Million Scudi, Ranke, 403. Der Hauptvorwurf, welchen man dem Kaiſer wegen Schließung dieſes Bundes machte, war, daß er dadurch ſeine Wahlkapitulation verletze, nach welcher er ohne Wiſſen der Kurfürſten mit keinem fremden Staate ein Bündniß ſchließen, noch fremde Truppen nach Deutſchland führen ſollte. Anonymus, 1582.

Kriegsrüſtung angab und machte am 15. Julius eine Bulle bekannt, in welcher er Allen, die an dem Zug wider die Ketzer Theil nehmen würden, reichlichen Ablaß verſprach und die Gläubigen zu eifrigem Gebet für das Gelingen deſſelben aufforderte.

Der Kaiſer empfand hierüber keinen geringen Aerger, denn nun vollends glaubte Niemand mehr ſeinen Verſicherungen, Jedermann erkannte, daß der bevorſtehende Kampf ein Religionskrieg ſeyn werde und dieſe Anſicht wurde bald ſelbſt unter dem Volke in Deutſchland allgemein herrſchend. Den Proteſtanten erſchien der Kaiſer nun nicht mehr als Reichsoberhaupt, ſondern als ein Tyrann, dem Nero und Pharao gleich, welcher den Glauben und die Freiheit deutſcher Nation unterdrücken und darauf das Gebäude ſeiner Zwingherrſchaft aufführen wolle. Es ſey von ihm beſchloſſen, ſagte man, die Reichsſtädte und andere geringeren Stände Oeſtreich zu unterwerfen, die Kurfürſten und Fürſten aber „der Krone Hiſpanien einzuverleiben“ [39]). Selbſt friedfertige Theologen, wie Melanchthon, vertheidigten jezt die Rechtmäßigkeit des Widerſtands gegen den Kaiſer [40]), welcher mit ſehenden Augen blind geworden und nur ein Werkzeug des Papſtes ſey,

---

39) Rommel III, 137. Neue Zeitung, wie Kaiſ. Maj. ſich mit dem Papſt vereinigt hat des jetzigen Kriegs halber wider das Deutſchland u. ſ. w., durch einen Deutſchen aus Wälſchland zur Warnung geſchrieben, 1546, 4. p. 3.

40) Melanchthon gab die Warnung Dr. Martin Luthers an ſeine lieben Deutſchen, vor etlich Jahren geſchrieben, mit einer Vorrede heraus und noch beſtimmter als hier drückte er ſich über die Rechtmäßigkeit des Widerſtands aus in einem Aufſatze: Utrum Armenii recte fecerint, defendentes se armis contra Maximianum, bellum eis inferentem, propterea quod contra edictum Imperatorium amplexi erant Evangelium de vero cultu Dei. Hiergegen aber ließen die Katholiken einen Brief Luthers an den Kurfürſten v. Sachſen drucken, worin er dieſen vom Kriege wider den Kaiſer abmahnt; da dieſer Brief aber an manchen Stellen verändert war, ſo gaben ihn nun auch Melanchthon und Bugenhagen mit Vorreden heraus, Bretſchneider Corpus Reformatorum VI, 150, 190, 357.

verleitet und verführt durch pfäffiſches Einreden der ihn umgebenden Biſchöfe und Geiſtlichen. Man nannte ihn einen vom Papſt zur Ausrottung des evangeliſchen Glaubens gedungenen Schergen, erinnerte an ſein grauſames Verfahren wider die Bekenner dieſes Glaubens in den Niederlanden und prophezeite den deutſchen Proteſtanten ein ähnliches Schickſal. Zahlreiche Flugſchriften in gebundener und ungebundener Rede, voll ſcharfen Ernſtes oder bittern Spottes, ſtellten ihn und den Papſt im gehäſſigſten Lichte dar und verfehlten ihre Wirkung um ſo weniger, da ſie überall unter dem Volke verbreitet, auf Gaſſen und öffentlichen Plätzen, in Schenken und Gaſthöfen mit größter Begierde geleſen und geſungen wurden [41]). Man gieng ſelbſt ſoweit, zu behaupten, der Papſt und der Kaiſer ſchickten in Deutſchland Leute umher, welche die Bronnen vergiften und Feuer einlegen ſollten, eine Behauptung, welche der Churfürſt v. Sachſen ſogar in einem öffentlichen Schreiben ausſprach [42]).

Auch liefen eine Menge Prophezeiungen herum, welche dazu dienen ſollten, das Volk auf die große Wichtigkeit der Zeitumſtände aufmerkſam zu machen. Unter den Umwohnern des Kyffhäuſer-Berges verbreitete ſich im Februar 1546 auf einmal die Sage, Kaiſer Friderich der Rothbart ſey von den Todten auferſtanden und wandle unter den Trümmern der alten Burg herum [43]). Selbſt am Himmel erſchienen Zeichen, ein Kreuz in den Wolken, eine zur Erde herab greifende Hand und kämpfende Kriegsheere, deren Blut den Boden färbte; es regnete Steine, Feuer und Schwefel und ein ganzer See verwandelte ſich in Blut [44]).

41) Ueber Paſquille, Spottlieder und Schmähſchriften aus der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts von Joh. Voigt in Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuch 1838, p. 321 ff.

42) 30. Auguſt, Buchholtz V, 523, Sleidanus 318.

43) Bei der hierüber angeſtellten Nachforſchung fand man hier einen Wahnſinnigen, mit deſſen Einſperrung die Sage ein Ende nahm, Voigt a. a. O. Melanchthons Schreiben an Herzog Albrecht v. Preußen 17. April 1546, Bretſchneider, Corpus Ref. VI, p. 112.

44) Voigt a. a. O.

So wurden auf mannigfache Weiſe die Gemüther aufgeregt und mit geſpannter Erwartung ſah ganz Deutſchland der Eröffnung eines Kampfes entgegen, welcher nicht nur über die Exiſtenz des evangeliſchen Glaubens, ſondern auch über die Freiheit der ganzen deutſchen Nation entſcheiden ſollte [45]).

Unter allen Mitgliedern des ſchmalkaldiſchen Bundes hatte der Landgraf von Heſſen zuerſt erkannt, daß Unterhandlungen zu keinem Ziele führen, ſondern daß es zuletzt eben doch zu einer Entſcheidung durch die Waffen werde kommen müſſen. Bei der bekannten Treuloſigkeit der Gegner, ſagt er, würde ſelbſt der feierlichſte Vertrag Nichts nützen, vielmehr ſey das einzige Mittel, um Freiheit und Glauben zu ſichern, bewaffneter Widerſtand und man müſſe ſo lang die Waffen in der Hand behalten, „bis die Pfaffen ganz aus deutſchen Nationen ſeyen" [46]). Ganz anderer Anſicht war der Churfürſt v. Sachſen; als 1545 auf dem Reichstage zu Worms, mehrere Bundesmitglieder äußerten, man thue am Beſten, zu den Waffen zu greifen, weil man doch auf keinen ſichern Frieden mehr rechnen könne, ſo bekämpfte er ihren Vorſchlag aufs Beharrlichſte und meinte, er kenne den Kaiſer zu gut, als daß er Gewalt von ihm fürchten ſollte [47]). Lange gab ſich der Landgraf

---

45) Merkwürdig iſt Melanchthons um dieſe Zeit verfaßtes „Urtheil über den Krieg" bei Bretſchneider Corpus Ref. VI, 184: De eventu belli nihil certi statuere possum. Si ex copiis judicare volumus, certe Imperator succumbat necesse est, adeo enim, ut quidam existimant, nostri principes instructi sunt, ut iis nemo resistere possit. Si vero astra hac in re consulantur, certum est, quod Imperatori magis quam nostris faveant. Cumque plus significationibus astrorum, quam magnis copiis tribuam, non possum non Carolo victoriam promittere, etiamsi fere omnes, etiam ex iis, qui sapientes videri volunt, contrarium sentiant. Non enim robur militum, sed Deus exitum praeliorum gubernat, qui caelum stellis ideo exornavit, ut eruditi per positum earum de eventibus tantum judicent, quantum humana ratio assequi possit.

46) Rommel, III, 130, 134, 135.

47) Ranke, 358.

vergeblich alle Mühe, ihn von ſeiner Anſicht abzubringen, bis endlich die Nachrichten aus Regensburg, und mehr noch als ſie, die Kunde von der Verbindung des Kaiſers mit dem Papſte auch ihn überzeugten, daß die Abſicht des erſtern keine andere ſey, als „die wahre Religion auszurotten, die evangeliſchen Konfeſſionsverwandten zu trennen und mit ihnen auch die wohlhergebrachte Freiheit deutſcher Nation zu überwältigen“ [48]).

Aber auch die Gewißheit eines nahen Ausbruchs des Kampfes war nicht im Stande die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten alle zu einigem, entſchloſſenem Handeln zu bewegen. Die norddeutſchen Stände vornemlich zeigten wenig Eifer für die gemeinſame Sache. Die Fürſten klagten über die Reichsſtädte und dieſe über jene; die fürs Jahr 1547 bevorſtehende Erneuerung des Bundes verurſachte Mißverſtändniſſe und Streitigkeiten und zuletzt waren es, neben Churſachſen, Heſſen und Württemberg, nur Anhalt und Lüneburg, Bremen, Hamburg, Goslar, Frankfurt, Straßburg und die ſchwäbiſchen Reichsſtädte [49]), welche zu gemeinſchaftlicher Vertheidigung ſich feſt vereinigten. Die Ueberzeugung, daß ſie für eine gute Sache, für die höchſten Güter, Glauben und Freiheit, kämpften, erhöhte ihren Muth; „alle Welt war herzhaft und tröſtlich, nirgends ſah man einen Verzagten, Jedermann zeigte ſich voll guter Hoffnung, ſelbſt die Landsknechte ließen ſich öffentlich vernehmen, ſie ſeyen getroſt, ſie haben noch nie einen ſolchen Hauptmann gehabt, als den allmächtigen Gott; es ſah Alles einem tapfern Ernſt gleich und that ſich alle Tage ſtärken und mehren“ [50]). Weil man aber den Kampf für Gott und den Glauben unternahm, ſo wurde auch beſchloſſen, alle Bundesſtände ſollten in ihren Gebieten beſondere Gebete anordnen, „daß Gott Gnade verleihen wolle, damit gemeine Chriſtenheit deutſcher Nation vor der Feinde Rath und Macht, vor den fremden mörderiſchen Nationen, die ihre Unzucht ausüben und ihre Abgötterei beſtätigen wollten, ge-

48) Rommel, III, 128, 151. Voigt a. a. O. 477.

49) Ihnen ſchloß ſich noch am 20. April 1546 Ravensburg an. Memmingers Beſchreibung des Oberamts Ravensburg, 124.

50) Schreiben des Eßlinger Geſandten aus Ulm 5. und 6. Julius 1546, St.A.

ſchirmt und nicht ins Verderben geführt, Blutvergießen abgeſtellt und das heilwärtige Wort Gottes nicht unterdrückt werde“ [51]). An vielen Orten veranſtaltete man das Läuten der Glocken um 12 Uhr, damit dann nicht nur jeder Hausvater mit den Seinigen, ſondern auch ſolche, die auf öffentlichen Plätzen und beim Geſchäfte ſich befänden, ihr Gebet ſprechen ſollten [52]).

Bei den Kriegsrüſtungen zeigte auch jezt der Landgraf v. Heſſen ſich am eifrigſten, denn er erkannte, daß „die Läufe jezt ſo ſorglich ſtünden, als ſie bei ſeinen Zeiten nie geſtanden“. Daher meinte er auch, man ſolle jezt kein Geld anſehen, da es Gottes Ehre, den evangeliſchen Glauben, Leib, Gut und aller Deutſchen Freiheit betreffe, wenn man ſiege, könne man ſich „des Schadens am Feinde erholen“, werde man aber beſiegt, ſo hättens die Feinde ja doch. Er ermahnte ſeine Bundesgenoſſen dringend, ſich getreulich zuſammen zu thun und allen Zank auf einen Ort zu ſetzen, „auch klagte er ſehr über die Schläfrigkeit und Langſamkeit in einer ſo hochwichtigen Sache [53]). Zur Beförderung einer ſchnellen Korreſpondenz drang er auf Errichtung guter Poſten und ſchlug für wichtige und geheime Schreiben eine Chiffernſchrift vor [54]). Fortwährend munterte er ſeine Mitverbündeten zu eifriger Betreibung der Rüſtungen auf, namentlich aber zur Anwerbung von Reutern, wozu ſie der bedeutenderen Koſten wegen wenig Neigung be-

51) Befehle Ulrichs und der Oberländer 27, 28. Junius. St.A.

52) Ranke, 427. In Sachſen und Heſſen wurden, ſo lange der Krieg dauerte, wöchentlich zwei Bettage gehalten, Rommel II, 493.

53) Rommel III, 127, 124, 129, Geſchichte der Reformation zu Biberach, 47.

54) St.A. Rommel III, 135, 36, 38. An Herz. Ulrich ſchrieb er deßwegen (26. Junius): Wir wollen die Poſt von Caſſel bis Darmſtadt beſtellen, E. L. ſammt Pfalz durch deſſen und Euer Land; auch ſchicken wir E. L. hier ein Zipheralphabet, damit haben E. L. und Ihr uns zu ſchreiben die geheimſten Worte, deßgleichen wollen wir auch thun. — In dieſem Alphabet befinden ſich nur für Länder und Fürſten beſondere Zeichen, ſonſt allein für die Feſtung Aſperg, auf die der Landgraf daher eine beſondere Wichtigkeit gelegt haben muß. St.A.

zeugten, ſpäter aber dafür auch den Mangel an Reutern um ſo ſchmerzhafter empfinden mußten [55]). Beſonders eifrig war er bemüht, den Churfürſten v. Sachſen zu kräftiger Thätigkeit anzutreiben und dieſer hätte ohne des Landgrafen beſtändige Ermahnungen ſicher auch ſeine Rüſtungen nicht ſo ſchnell zu Stande gebracht [56]). Er ſelbſt verfuhr dabei ſehr raſch, in und außer Deutſchland ließ er werben; wir hoffen, ſchrieb er d. 26. Junius [57]) an Ulrich, zu Reutern und Knechten in guter Anzahl zu kommen, haben allbereits bis in die 2000 Pferd, ohne unſere Landſaßen und Lehensleute, und 16 bis 17 Fähnlein Knechte beſtellt, beſtellen auch täglich noch mehr. Die Knechte ſind im Lauf und die Reuter dermaßen ermahnt, daß ſie eilends aufziehen können, zu welcher Zeit wir ſie fordern, wegen 1000 Pferde haben wir bereits ein halben Sold und auf jedes Fähnlein 2 bis 300 Thaler gegeben. Am 1. Julius aber meldete er den Bundesgeſandten in Ulm, er habe nun 12,000 Fußgänger und 3000 fremde Reuter, letztere hätte er auf 3 Monate annehmen müſſen, während welcher Zeit ſie ihn wenigſtens 150,000 fl. koſten würden [58]). Auch mit Geſchütz und Munition rüſtete er ſich aufs Beſte und ſetzte ſeine Feſtungen in tüchtigen Stand [59]).

Aber auch die oberländiſchen Bundesſtände, weil ſie erkannten, daß die Gefahr des feindlichen Angriffs ihnen zunächſt drohe, rüſteten ſich eifrig. Zu Anfang des Junius beſchloſſen die Reichsſtädte auf einer Zuſammenkunft in Ulm, Truppen anzuwerben und für tüchtige Hauptleute zu ſorgen; auf ihre Fahnen ließen ſie die Worte ſetzen: Mit Gott fürs Vaterland! und forderten den Herzog Ulrich auf, bis zur Ankunft des Landgrafen, die oberſte Hauptmannsſtelle bei ihnen zu übernehmen und die oberländiſchen Einungs- und Konfeſſionsverwandten zu einer gemeinſchaftlichen Berathung zu berufen [60]). Das Letztere that Ulrich auch, von der Ober-

55) Rommel III, 125, 127, 128, 134.
56) Rommel III, 125, 130.
57) Rommel III, 133.
58) St.A.
59) Rommel III, 129, 161.
60) Schreiben des Eßlinger Geſandten 3. Julius, St.A.

hauptmannſchaft aber bat er die Reichsſtädte ihn ſeiner „Leibesblödigkeit“ wegen zu entbinden, er wolle ſonſt, wie bisher, thun, auch ſobald Hans v. Heideck und Wilhelm v. Fürſtenberg ſich gegen ihn erklärt hätten, einen von ihnen als Kriegsoberſten ſchicken [61]).

Wegen der „laufenden Knechte“ wurde verordnet, die eigenen nicht „laufen“ zu laſſen *), die der Bundesverwandten denſelben zurückzuſenden, die der Gegner aber durch einen Eid zu verpflichten, daß ſie innerhalb vier Monaten nicht wider den Bund dienten und der Herzog befahl deßwegen am 18. Junius ſeinen Ober- und Untervögten, alle ſolche Knechte aufzuhalten [62]).

Für Beſtellung tüchtiger Hauptleute wurde gut geſorgt; die Augsburger nahmen Sebaſtian Schertlin v. Burtenbach, einen durch viele Feldzüge erprobten Heerführer, der deßwegen auch die Oberſtenſtelle über das ganze ſtädtiſche Fußvolk erhielt, in ihren Dienſt, die Ulmer aber den Marcell Dietrich v. Schankewiz, aus Schwaz in Tyrol, welcher zu Schertlins „Locotenenten“ (Oberſtlieutenant) ernannt wurde. Denn er war ebenfalls „ein erfahrener, kecker und langgeübter Kriegsmann“ [63]), welcher erſt kurz vorher (1545) den öſtreichiſchen Dienſt aus Anhänglichkeit an den evangeliſchen Glauben verlaſſen hatte. Ulrich wandte ſich an den Grafen Wilhelm von Fürſtenberg und an den Freiherrn Hans von Heideck, welcher an Dienſtzeit und Kriegserfahrenheit dem Schertlin nur wenig nachſtand, weßwegen ihm auch der Kaiſer eine hohe Befehlshaberſtelle angetragen hatte. Heideck jedoch ſchlug dieſe aus, indem er freimüthig erklärte, er möge nicht gegen die deutſche Nation dienen. Dagegen zeigte er ſich auf die Anfrage der württembergiſchen Geſandten zu Regensburg nicht abgeneigt, den Oberbefehl über Ulrichs Truppen zu übernehmen. Dieſer ſchrieb deßwegen nun ſelbſt an ihn (22. Jun.): Dieweil wir dich als einen aufrichtigen Chriſten und Eiferer der

---

61) Schreiben Ulrichs, 17. 30. Junius, St.A.

*) D. h. in fremde Dienſte treten zu laſſen.

62) St.A.

63) Schreiben der württ. Kriegsräthe, 12. Jul. 19. Novemb. 1546. St.A.

heiligen, chriſtlichen Religion und Gottes Worts erkennen, ſo iſt unſer gnädig Erſuchen, bitten dich auch zum Höchſten, du wolleſt dich zum Fürderlichſten als es ſeyn kann, erheben und zu uns verfügen und alſo neben andern uns räthlich und behülflich ſeyn, damit wir alle bei der heiligen chriſtlichen Religion, erkannten Wahrheit und göttlichem Evangelium bleiben, unſer Land und Leut vor Ueberfall, auch die ganze deutſche Nation vor endlichem Verderben, ſo viel möglich und der Allmächtige Sieg und Gnade geben wird, hüten mögen. Heideck antwortete hierauf (4. Julius): Er ſey ſehr erfreut über das ihm vom Herzog geſchenkte Zutrauen, daß er die proteſtantiſche Religion werde beſchützen helfen; ſogleich jedoch perſönlich bei ihm zu erſcheinen, ſey ihm nicht möglich, denn „er habe einen böſen Schenkel, auch ſey ihm kürzlich ein ſonder gefährlicher Leibſchaden eines Bruchs halben zugeſtanden“ [64]). Er bekam nun vorerſt, wie der Graf v. Fürſtenberg, den Befehl, „Kriegsleute zu beſtellen, ſo viel er haben möchte“ und zugleich wurden zu Ende des Junius noch achtzehn andere Hauptleute in und außer Lands auf Werbungen ausgeſendet, deren jeder 200 fl. „Laufgeld“ und ſeinen „Paßbrief“ erhielt [65]).

Auch die Reichsſtädte ſandten Schertlin, Schankewiz und andere Hauptleute auf Werbungen aus, welche meiſt einen trefflichen Fortgang hatten. Dem Schertlin verbot der Kaiſer das Werben zwar bei Verluſt ſeiner Lehensfreiheiten, Leibs und Lebens, dieſer aber verantwortete ſich hierauf „mit Beſcheidenheit“, er ſey nicht geſonnen, wider Kaiſ. Majeſtät zu kriegen, ſondern er nehme das Kriegsvolk nur an, um die Stadt Augsburg zu verwahren und das Vaterland zu retten, „da es wider daſſelbige gelten ſollte“ [66]). Am 18. Junius waren ſchon 60 Fähnlein bei einander, Schertlin allein, deſſen Namen freilich auch bei den Landsknechten einen

---

64) St.A. Sattler III, 231, 32.

65) Ulrichs Schreiben an die Bundesräthe in Ulm 26. Junius, Befehl zu den Werbungen an die Hauptleute, Wildbad 17. Julius, worin ſie benachrichtigt werden, daß ſie am 23. ihr Laufgeld, am 24. ihren Paßbrief erhalten würden. St.A.

66) Schertlins Leben, 86.

beſonders guten Klang hatte, brachte während 8 Tagen zu Burtenbach ihrer 16 zuſammen. Die Bundesräthe in Ulm ſchrieben deßwegen an Ulrich, „er möchte den Lauf der Knechte in ſeinem Fürſtenthum abſchaffen und keine mehr annehmen, es wären denn beſonders erfahrene und gebrauchte Leute, man habe mehr Sorge um Geld als um Knechte“ [67]). Der Herzog meinte aber, es werde nichts ſchaden, wenn man mit dem Werben fortfahre, weil man dann bei der nächſten Muſterung das „heilloſe Geſind“ ausſtoßen könne und eine deſto beſſere Heerſchaar zuſammenbekomme. Auch aus Graubünden, Thurgau, Zürich und andern evangeliſchen Schweizer-Kantonen liefen Viele den Werbeplätzen zu, ſo daß man aus ihnen allein 12 Fähnlein bilden konnte. Nur im Allgäu, im Gebirg und am Bodenſee hatten die Werbungen einen ſchlechten Fortgang, weil, wie Schankewitz berichtet [68]), die geiſtlichen Fürſten in jenen Gegenden ihren Unterthanen den Dienſt im bündiſchen Heere ſtreng unterſagten.

Am 28. Junius trat auch der Kriegsrath des oberländiſchen Bundeskreiſes in Ulm zuſammen; zu ihm ſandten Württemberg, Straßburg, Ulm und Augsburg je zwei, Conſtanz aber ein Mitglied, deren 5, eines von Württemberg und 4 von den Reichsſtädten den Ausſchuß bildeten und die eigentlichen Kriegsräthe waren, die vier andern hießen Stimmräthe und hatten nur im vollen Rath Sitz und Stimme. Von Württemberg wurde als Kriegsrath Wilhelm v. Maſſenbach, als Stimmrath Balthaſar v. Gültlingen geſendet [69]).

Herzog Ulrich zeigte nicht weniger Eifer als die oberländiſchen Städte [70]), neben ſeinen Werbungen veranſtaltete er auch

67) Schreiben der Bundesräthe, 18. Junius, St.A.

68) Schreiben vom 16. Junius, St.A.

69) St.A. Menken 1390, Schertlins Leben, 86.

70) De Duce Württembergiae, ſchreibt Myconius d. 8. Julius 1546 an Bullinger, omnia bona, sancta et fortia. De hoc etiam illud fertur, quod Carolo nuntiaverit, se in diem decimum quintum hujus mensis cum eo conflictaturum, ubivis eum inveniat. Dieß war nun freilich nur eine leere Sage, beweist aber doch, daß man dem Herzog einen großen Eifer zuſchrieb. Auch Hal-

ein Landesaufgebot [71]). Am 5. und 11. Julius ergingen Ausſchreiben von ihm an ſämmtliche Amtleute und Vögte des Landes [72]), ſie ſollten alle „Bürger und Einwohner zur Wehr tauglich" mit Wehr, Spießen, Büchſen und Harniſch, wie ſelbige Jedem auferlegt und Jeder geſchickt würde geachtet, aufzeichnen und ihnen gebieten, daß ſie ſich „zum Auszug und zur Rettung des Vaterlandes" bereit hielten. Dabei hätten ſie zwei Klaſſen der wehrhaften Mannſchaft zu machen, die erſte, welche „zur Wehr gar taugenlich" und die zweite, welche „nur im Fall der Noth zu gebrauchen ſey", und zu bemerken, wie viele Leute mit Büchſen, wie viele mit Rüſtungen und Spießen, oder allein mit Spießen, Hellebarden und Aexten verſehen, auch wie viel Reiſewägen vorhanden ſeyen. Den mit überflüſſigen Waffen verſehenen Reichen ſollten ſie befehlen, dieſelben den Armen, den Alten und Kranken aber, ſie den Jungen und Geſunden zu überlaſſen. Weil auch der Herzog glaublich berichtet werde, daß manche, welche zum Landesaufgebot gehörten, dem Haufen zuliefen und ſich anwerben ließen, was er zu geſtatten nicht geſonnen ſey, ſo ſollten ſie Allen bei ihren Pflichten gebieten, zuhauſe zu bleiben, damit man ſie im Fall der Noth zu finden wiſſe.

Die geſammte wehrhafte Mannſchaft betrug 12,853, von denen aber nur die Minderzahl mit Büchſen, der bei weitem größere Theil mit Spießen, einige auch blos mit Aexten bewaffnet waren. In mehreren Gegenden entſchuldigten ſich die Leute, ſie hätten weder Wehr noch Harniſch, da man ihnen dieſelben nach dem Bauernkrieg genommen und auf den Aſperg, auch in andere feſte Plätze gebracht habe. Hierauf erklärte jedoch der Herzog (12. Julius), bald nach ſeinem „glücklichen Einkommen" habe man die in den Feſtungen befindlichen Waffen ihren Eigenthümern wieder zu-

---

ler meldet Bullingern von Augsburg aus d. 11. Julius: Dux Württembergicus fortem conscripsit militem. Simmler.

71) Ulrich an die Räthe in Ulm 4. Julius, es iſt auch im Werk, daß etlich aus unſerer ganzen Landſchaft aufs Förderlichſte ſollen aufgezeichnet werden, die alſo zu gebrauchen. St.A.

72) St.A.

geſtellt und ſie hierauf gemuſtert; die Räthe ſollten deßwegen „Fürſehung thun", daß die Leute bewehrt würden und ſich Waffen kauften, wo ſie dieſelben bekommen möchten, und dafür ſorgen, daß mit der Auswahl „fürderlich fürgegangen werde". Manche baten um Diſpenſation vom Dienſte, viele dagegen boten ſich dazu auch freiwillig an, namentlich im Schorndorfer Amte, deſſen kriegsfreudige Jugend ſchon früher auch ſo zahlreich der Werbetrommel nachgezogen war. Die Zahl der waffenfähigen Mannſchaft war übrigens in den verſchiedenen Aemtern ſehr ungleich vertheilt und manches Dorf konnte nicht einmal einen Mann von jeder Waffengattung ſtellen, beſonders viel „geſchickter Kriegsleute" aber zählte die Stadt Großbottwar. Von der geſammten Mannſchaft ſchoß man 853 aus, unter den übrigen 12000 waren 24 Trommler, ebenſoviel Pfeifer, 1700 Büchſen- und Hackenſchützen, 9952 mit Spießen, 250 mit Hellebarden und 50 mit Aexten [73]). Zum wirklichen Dienſte aber wurde dieſe Schaar erſt ſpäter aufgeboten.

---

73) Aus den Verzeichniſſen der Wehrmannſchaft erhellt, daß die Leute mit Hellebarden ziemlich ſelten waren. Bei manchen wird erwähnt, „trägt ein Schlachtſchwerd", hie und da ſind auch Hauptleute genannt. Mehrere Vögte beſchreiben ihre Mannſchaft genauer und fügen Bemerkungen bei, ſo namentlich der Vogt von Calw, z. B.: Endriß Sießer, in Frankreich unterm Hauſen ein Gerichtsmann geweſen, ein waidenlicher Knecht; Kolb von Deckenpfronn, ein alter doch vermöglicher Knecht, gar ein weſenlicher Mann. Der Vogt von Marbach führt einen Jaus von Schönthal an, der lange Jaus genannt, iſt ein alter Kriegsmann, der in Italien und Frankreich oftermals Aemter getragen, bittet um Diſpenſation, will aber ohne gnädige Erlaubniß ſich nicht in fremden Dienſt begeben. Der Vogt von Ebingen bezeichnet Einen als einen wohlgerüſteten, luſtigen Knecht. Bei den Bürgern von Beilſtein und Sulz iſt bemerkt, ſie ſeyen noch nie im Krieg geweſen, ließen ſich aber der Armuth und Theurung halber gern anwerben. Der Vogt zu Gröningen aber ſchreibt kurzweg, er habe dießmal keine Leute bei ſich, welche zum Kriegen geneigt wären. Aus Tuttlingen wird gemeldet, mehrere Leute ſtänden als Fähndriche und Feldweibel in fremden Dienſten; in dieſem Gränzamte ſcheinen überhaupt die tüchtigſten Leute

Die Werbung der Reuter begann ſchon im März 1546. Chriſtoph v. Pappenheim wurde damit vom Herzog beauftragt und mußte „Artikel über die Beſtellung der Proviſioner und Reuter" entwerfen, welche hierauf Wilhelm v. Maſſenbach und dem Marſchall Wolf Philipp v. Hürnheim zur Begutachtung vorgelegt und mit den von ihnen vorgeſchlagenen Anordnungen von Ulrich genehmigt wurden. Sie ſetzten einem Proviſioner, neben der gewöhnlichen Hofkleidung, im Frieden für 4 Pferde jährlich 100, für 5 aber 150 fl. aus; im Kriege erhielt er dazu für jedes Pferd innerhalb des Landes noch 11, außerhalb deſſelben 12 fl. monatlich und wenn er auf den Muſterplatz zog, täglich 22 kr., dazu für „redlichen Pfandſchaden" eine durch die fürſtlichen Räthe zu beſtimmende Vergütung. Der Monatsſold wurde bis auf den Tag hin bezahlt, wo der Proviſioner wieder zu Hauſe eintraf, doch mußte er beim Heimzug, wie beim Auszug, täglich 4 Meilen machen und durfte nur je am fünften Tage raſten. Auf je 12 Pferde wurden ein Wagen und ein Troßpferd gehalten und für letzteres monatlich 12, für erſteren 24 fl. bezahlt. Nach Ungarn zu ziehen war kein Proviſioner verpflichtet, gegen ſeinen Lehensherrn zu dienen nur dann, wenn dieſer den Herzog angriff. Die Reuter ſollten auf 3 Monate angeworben werden, auf Begehren jedoch auch länger dienen müſſen und ſo viel Sold als die Reiſigen anderer Stände, ihre Anführer aber, „wenn ſie Grafen ſind", auf ihren Leib monatlich 50 fl. und für jedes Troßpferd 6 fl. erhalten. Die nöthigen Wagen lieferte ihnen der Herzog und zwar je einen für 12 Mann [74]).

ſchon fortgeweſen zu ſeyn, wenigſtens ertheilen die Kriegsräthe d. 20. Julius der Tuttlinger Auswahl einen Verweis, daß ſie ſchlecht mit der auferlegten Wehr und Harniſch verſehen ſey. Sigmund Herter, Obervogt in Tübingen, berichtet d. 10. Julius, im Herrenberger Amt habe er 244 Perſonen zur erſten und 109, darunter 60 Büchſenſchützen, zur zweiten Klaſſe tauglich gefunden, 60 ſeyen ſchon früher den Hauptleuten mit Erlaubniß zugezogen, oder zu den Reiswägen verordnet. St.A.

74) St.A. Pappenheim hatte den Jahresſold eines Proviſioners nur auf 80 fl. beſtimmt, Hürnheim und Maſſenbach aber erhöhten ihn, weil man ſonſt nicht leicht einen bekommen würde.

Die Zahl der von Pappenheim aufgebrachten Reuter aber betrug nur 187, deren Anwerbung 4475 fl. koſtete. Als Proviſioner wurden angenommen die Grafen Albrecht von Hohenlohe, Albrecht v. Löwenſtein mit 7 Pferden, Conrad v. Tübingen mit 6 Pferden, Jos Niklas v. Zollern mit 13 Pferden, Baſtian v. Helfenſtein mit 4 Pferden, Ludwig v. Oetingen mit 21 Pferden für 400 fl. jährlich (d. 16. Mai), Wilhelm v. Oetingen mit 4 Pferden und Chriſtoph v. Henneberg mit 30 Pferden (d. 26. Mai). Hiefür erhielt er jährlich 600 fl. und für einen Küraſſier 24, für einen andern Reuter 12, für einen Wagen 24, für ein Troßpferd 6 fl. monatlich. Graf Chriſtoph v. Lupfen wurde beauftragt, ſo viel erfahrene Kriegsleute und Adeliche aufzubringen, als er nur immer könne; er entſchuldigte ſich jedoch mit ſeinen Pflichten gegen den Kaiſer und ſchickte nur die 8 Reuter, welche er als früher angenommener Proviſioner ſtellen mußte. Alle Proviſioner zuſammen hatten 253 Reuter zu liefern, unter denen 13 Schützen und 5 „Troßer" waren. Am 29. Junius erhielten ſie den Befehl, ſich gerüſtet zu halten. Zu gleicher Zeit wurden auch die Lehensleute und „reiſigen Diener" aufgeboten. Zu letztern gehörten 22 Obervögte mit 98 Pferden, 48 Forſtmeiſter und reiſige Forſtknechte mit 24 Schützen- und 31 andern Pferden, die reiſigen Amtleute, Untervögte, Schultheißen und Amtsknechte mit 96 Pferden. Die ganze Reuterei wäre demnach 844 Mann ſtark geworden[75]), allein da mehrere Lehensleute ſich entſchuldigten, einige

75) Als Lehensleute und reiſige Diener werden in den Verzeichniſſen angeführt: Völker v. Knöringen mit 7 Pferden, Hans Chriſtoph v. Falkenſtein mit 6, Chriſtoph v. Pappenheim 6, Baſtian v. Ehingen 12, Jos Münch v. Roſenberg 5, Dietrich v. Plieningen 4, Moriz v. Liebenſtein 5, Hans Herter v. Herteneck 5, Leonhard v. Sachſenheim 5, Hans v. Ernberg 10, Chriſtoph Landſchad 5, Bernhard v. Stein 6, Wilhelm v. Neudeck 7, Hans v. Remchingen 4, Adam Herwart 7, Hans v. Notzingen 5, Martin v. Degenfeld 5, Kaſpar v. Anweil 5, Konrad v. Fürſt 3, Wolf Philipp v. Hürnheim 18, Hans Jos v. Heideck 4, Wilhelm v. Hagenbach genannt

Proviſioner ihren Dienſt aufkündigten [76]), von den übrigen aber die wenigſten ihre Pferde vollſtändig mitbrachten, ſo kam jene Zahl niemals ganz zuſammen.

Auch Graf Georg v. Württemberg erſchien mit 8 Adelichen, 6 Trabanten und 19 bewaffneten Dienern, um ſeinem Bruder ſeine Dienſte anzubieten. Dieſer behielt zwar ſeine Leute bei ſich, ihm ſelbſt jedoch gebot er, nach Baſel zu reiſen und mit dem Rathe daſelbſt wegen der Beſchützung der elſaßiſchen Herrſchaften zu unterhandeln. Auf Georgs wiederholte Fragen aber, ob und wie er ihn ſelbſt zu gebrauchen denke, erwiederte Ulrich, er ſollte zufrieden ſeyn und den ihm gegebenen Auftrag ausrichten, man werde ſeiner nicht vergeſſen [77]). Später erſt nahmen die Bundesſtände den Grafen in ihren Dienſt und er erhielt monatlich „auf

---

v. Wittſtatt 5, dazu die v. Nippenburg, Thierheim, Klingenberg, Habſperg, Gundelsheim, Helmſtatt, Bach, Wöllwarth, Stein, Neuhauſen und Nenningen mit 67, andere Adelichen mit 298, zuſammen 499 Pferde. Die Obervögte waren Manz v. Habſperg in Blaubeuren, Michael v. Cleiſſenthal in Backnang, Martin v. Degenfeld in Göppingen, Konrad v. Schellenberg in Hornberg, Hans Dietrich v. Plieningen in Leonberg, Claus v. Graveneck in Kirchheim, Hans v. Benningen in Laufen, Bernhard v. Sachſenheim in Neuenbürg, Wilhelm v. Hagenbach in Neuenſtadt, Jörg v. Wöllwarth in Schorndorf, Pankraz v. Stöffeln in Tuttlingen, Balthaſar v. Gültlingen in Wildberg, Chriſtoph Landſchad in Weinsberg, Hans Kaſpar v. Anweil in Balingen, Wilhelm v. Maſſenbach in Brackenheim, jeder mit 4 Pferden, Hans Chriſtoph v. Thierberg in Heidenheim und Heinrich Rüd in Möckmühl mit je 5, Sebaſtian v. Ehingen in Nagold mit 8, Hans Herter in Sulz und Sigmund Herter in Tübingen mit 3, Jos Münch v. Roſenberg im Schwarzwald und Jörg v. Helmſtadt in Maulbronn mit 2 Pferden. Die Lehensleute allein ſtellten 155 Pferde. St.A.

76) Chriſtian v. Kotzleben und Hans Chriſtoph v. Thierheim. St.A.

77) Georgs Schreiben an Wilhelm v. Maſſenbach, Kirchheim 6. Julius, St.A.

ſeinen Leib" 300, für 4 Pferde 48, für 6 Trabanten 24, für 25 Reuter 300 und für 5 Wagen 120, zuſammen 792 fl. [78]).

Das Geſchütz wurde vom Aſperg geholt, es kam am 24. Junius in Stuttgart an und wurde am 4. und 5. Julius, durch einige Stücke aus dem daſigen Zeughauſe vermehrt, weiter geführt. Es waren dabei 2 Böller mit 12 Feuerkugeln und 31 Ctr. Pulver, 2 kleine Karthaunen, 6 gemeine und 2 Nothſchlangen, jede mit 100 Kugeln, zwei Hackenbüchſen mit 40, zwei mit 30 und zwei mit 24 Hacken, wozu das Land 82 Wagen und 284 Pferde liefern mußte. Den Oberbefehl über die geſammte Artillerie führte Wilhelm v. Janowiz, die dazu verwendete Mannſchaft beſtand aus 39 Büchſenmeiſtern, 4 Geſchirrmeiſtern, 2 Wagnern, 3 Zimmerleuten, 2 Schmiden, 2 Wagenſchmierern und einem Schanzmeiſter mit 50 Schanzgräbern; die monatlichen Unkoſten wurden auf 2566 fl. angeſchlagen [79]). Nach dem durch Heideck und die Kriegsräthe in Göppingen am 5. Julius gemachten Anſchlag aber ſollten die Reichsſtädte zum Feldgeſchütz liefern: 3 Halbkarthaunen, 2 Nothſchlangen, 14 Falkonen, 8 Halbſchlangen, 5 Falkonette und Scharpfentinlein, Württemberg 1 Halbkarthaune, 2 Nothſchlangen, 6 Falkonen, 7 Halbſchlangen und 5 Falkonette, was zuſammen 61 „Stücke auf Rädern" ausmachte. Da jedoch die Nachricht kam, daß auch Churſachſen und Heſſen viel Geſchütz mitbrächten, ſo ſchrieben die Kriegsräthe am 12. Julius dem Herzog, er habe vorerſt nur 12 Stücke zu ſenden [80]).

---

78) Quittung des Grafen für empfangenen Monatsſold, 16. November 1546. Oßwald Fürſtenlob, Stadtſchreiber in Reichenweiher, ſchreibt, d. 11. September iſt Graf Georg von hier mit 24 Pferden und ob 36 Perſonen, allem Hofgeſind, ins Feld gezogen. St.A.

79) Ueberſchlag was ungefährlich in einem Monat Beſoldung auf die Arklerei geht, 8. Julius 1546; die Büchſenmeiſter und der Schanzmeiſter erhielten 8 fl., die Geſchirrmeiſter, Wagner, Zimmerleute, Schmide und Wagenſchmierer 6 fl., die Schanzgräber 4 fl. Monatsſold, was zuſammen 598 fl. ausmachte, auf jeden Wagen wurden monatlich 24 fl. Unkoſten gerechnet. St.A.

80) 12. Julius, St.A.

Auch seine Festungen und Bergschlösser, Hohentwiel, Asperg, Schorndorf, Kirchheim, Tübingen, Hohen-Urach, Hohen-Neuffen und Württemberg ließ der Herzog in guten Vertheidigungsstand setzen, die darin befindlichen Vorräthe an Frucht und Wein untersuchen und ergänzen [81]) und die Besatzungen durch 60 Hackenschützen, von denen 56 nach Hohentwiel kamen, verstärken [82]).

Hans v. Heideck wurde zum Obersten des Fußvolks ernannt, Hans Ecklin v. Constanz zu seinem Locotenenten [83]), Graf Christoph v. Henneberg zum Obersten der Reuterei und Sebastian v. Ehingen zu seinem Locotenenten. Graf Ludwig v. Oetingen war Fähndrich, Wilhelm v. Hagenbach, genannt Wittstatt, Hauptmann und Sebastian vom Rain Fähndrich des Schützenfähnleins bei den Reutern; die Lehensmannschaft aber kommandirte der Marschall, Wolf Philipp v. Hürnheim; sein Fähndrich war Freiherr Albrecht Arbogast v. Höwen; die Stelle eines Pfenningmeisters (Kriegszahlmeisters) erhielt Schmidlapp von Schorndorf. Musterherrn für die Reuterei waren der Marschall und der Locotenent, für das Fußvolk Jos Münch von Rosenberg und Hans Herter von Herteneck.

Zum Sammelplaz der gesammten Heeresmacht war Göppingen

---

81) Speisung und Vorrath der befestigten Städte und Schlösser 1546. Vorhanden waren 600 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Haber, 7299 Malter Dinkel, 11435 Malter Haber, 416 Malter Mehl, 3515 Moden Dinkel, 6518 Moden Haber, 126 Moden Mehl, 968½ Fuder und 1950 Ohm Wein, dazu kamen nun noch 200 Scheffel Dinkel, 200 Scheffel Haber, 100 Scheffel Mehl, 550 Malter Dinkel, 710 Malter Haber, 52 Malter Mehl, 1000 Moden Dinkel, 1000 Moden Haber, 26½ Fuder Wein, 5 Eimer Branntwein (nach Schorndorf), und 2730 Stück Stockfisch (nach Asperg); Erbsen, Speck, Salz und andere Lebensmittel wurden nicht aufgezeichnet. St.A.

82) Befehl Ulrichs vom 5. Julius. St.A.

83) Schreiben Ulrichs an seine Räthe 30. Julius; Christoph v. Lupfen, der ursprünglich zum Locotenenten bestimmt war, schlug diese Stelle aus. St.A.

mit der Umgegend bestimmt, wo schon zu Ende des Junius die geworbenen Knechte anlangten. Am 4. Julius begann man sie zu mustern, damals waren ihrer 4600 gegenwärtig, aber ihre Zahl mehrte sich schnell; bis zum 13. Julius waren 20 Fähnlein gemustert, welche 6910 Mann, darunter 1171 Hackenschützen, zählten [84]). Man vertheilte unter sie noch 2950 Spieße und 570 „englische Hacken", deren Werth ihnen am Solde abgezogen wurde [85]), auch Pulver und Kugeln. Nachdem sie hierauf geschworen hatten, bekamen sie ihre Fahnen, außer den Fähnlein für jede Hauptmannschaft, noch eine Rennfahne „mit 2 Zipfeln", eine Brenn- und eine Schützen-Fahne [86]). Später wurden noch 9 weitere Fähnlein, von denen der Markgraf v. Baden am 13. Julius vier dem Herzog zugeschickt hatte, gemustert und das gesammte Fußvolk war nun, in 29 Fähnlein, 10,000 Mann stark.

Langsamer gieng es mit der Versammlung der Reuter, am 4. Julius waren von ihnen erst 200 schwere und 100 leichte eingetroffen, zwei Tage später jedoch zählte man schon 600, alle „schön und wohlgepuzt". Auch sie erhielten nun ein Hauptbanner „mit 2 Zipfeln, eine Fahne zum Nachzug, eine Renn- und eine Schützen-Fahne; je 100 Reuter bildeten ein Geschwader mit einem Rittmeister, einem Fähndrich und einem Trompeter; das Gepäcke wurde ihnen auf 50 Wägen nachgeführt, welche die Aemter Stuttgart und Urach liefern mußten [87]).

Am 8. Julius schickten die Rentkammerräthe den Musterherrn auch zwei „Prädikanten" zu, den einen für das Fußvolk, den an-

---

84) Hiernach folgt, wie viel ein jeder Hauptmann Personen auch Uebersold und Hackenschützen unter seinem Fähnlein hat und wie viel Gelds in einem halben Monat (vom 1. Julius an gerechnet) auf die Fähnlein geht; Doppel- oder Uebersold wurde bezahlt 2694½, die Gesammtsumme betrug 19812 fl., die Fähnlein waren von verschiedener Stärke, das geringste zählte 255, das stärkste 421 Mann. St.A.

85) Der Spieß war zu 20 kr. angeschlagen. St.A.

86) Die Fahnen führten die württembergischen Hausfarben. St.A.

87) Berichte des Marschalls und Jos Münchs v. Rosenberg 3. 4. 6. 12. Julius. St.A.

dern für die Reuter und befahlen denſelben, Trüchlein zu ihren Büchern, Kleidern und anderem Gepäcke machen zu laſſen [88]). Erſt am 10. Auguſt aber ſandte der Herzog ſeinen Truppen auch einen Arzt, Dr. Konrad Steck, 2 Wundärzte und einen Apotheker nach.

Der Unterhalt dieſer Kriegsmacht koſtete Ulrich bedeutende Summen, monatlich über 50,000 fl. [89]), die er mittelſt ſeiner gewöhnlichen Einkünfte nicht aufzubringen vermochte und deßwegen auch zu Anlehen ſeine Zuflucht nehmen mußte. Zuerſt ließ er ſich von den Verwaltern des 1544 eingeſammelten Türkenpfennings, dem Propſt zu Denkendorf, Eberhard v. Karpfen, Hans Kübel, Bürgermeiſter zu Tübingen und Martin Eiſengrein ihren in 50,278 fl. beſtehenden Kaſſenvorrath ausliefern, dann durch Balthaſar Moſer in Ulm Geld aufnehmen (11. Julius), am 20. Julius aber mit dem Ritterkanton Schwarzwald und am 29. Julius mit der Ritterſchaft im Kocherthal wegen eines Anlehens handeln. Eine andere Quelle von Einnahmen gewährten ihm ſpäter die Einkünfte der fremden Klöſter und Stifter im Lande, mit deren Beſchlagnahme er jedoch lange zauderte und die dazu nöthigen Befehle erſt am 9. Oktober erließ [90]).

Die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen ſahen ſich übrigens auch im Ausland nach Hülfe um, hatten aber hierin wenig Glück. König Chriſtian III. von Dänemark zog ſich ſeit ſeiner Verſöhnung mit dem Kaiſer immer mehr von ihnen zurück und unterſtützte ſie nur mit einigem Geld [91]), König Heinrich VIII. von

---

88) In einer ſpäteren Rechnung kommt vor, Tuch für die zwei Prädikanten zu Röcken gekauft, thut 7 fl. 30 kr. St.A.

89) Die Koſten für die Reuter wurden auf 10 bis 11,000 fl., die für das Fußvolk auf 40,000 fl. monatlich angeſchlagen; 20,000 fl., welche der Landſchreiber Balthaſar Bonacker am 2. Julius nach Göppingen brachte, reichten kaum hin um den Landsknechten einen halben Monatsſold zu zahlen. St.A.

90) St.A. Sattler III, 237.

91) Allgemeine Weltgeſchichte, Theil 33 p. 172, Rommel I, 517, II, 479, 504, III, 138, 263, Neudecker Aktenſtücke II, 757.

England ſetzte auf ſeinen Beiſtand einen zu hohen Preis [92]) und ſelbſt Franz I. von Frankreich zeigte zu kräftiger Unterſtützung wenig Luſt; zwar verſprachen er und ſein Bankier Peter Strozzi den Verbündeten ein Anlehen von 540,000 Kronen, und der leztere erſchien deßwegen im September 1546 perſönlich in ihrem Lager, hielt aber ſein daſelbſt gegebenes Verſprechen nicht, entweder weil er der ihm zugeſagten Bürgſchaft nicht traute, oder weil der Kardinal Tournon ihn wieder abſpenſtig machte [93]). Die Venetianer aber weigerten ſich aus Furcht vor dem Kaiſer und dem Papſt, dem fremden Kriegsvolk den Weg durch ihr Gebiet zu verſperren und die evangeliſchen Schweizerkantone hielt das Verhältniß zu ihren katholiſchen Mitſtänden ab, die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen offen und nachdrücklich zu unterſtützen [94]).

Während in Schwaben die Verbündeten ſo eifrig Truppen anwarben, durchzogen auch kaiſerliche Werber dieſe Provinz, welche ſeit dem Entſtehen der Landsknechte deutſchen und fremden Herrſchern ſo viele Kriegsleute geliefert hatte. Am 8. Junius beſtellte der Kaiſer zu Regensburg den Johann Jakob v. Medicis, Markgrafen v. Marignano, von den Deutſchen gewöhnlich der Herr v. Mieß, auch Marquis de Miſſa genannt, den Hildebrand v. Madrucci, Bruder des Kardinal-Biſchofs von Trient, den Georg, genannt Herzog v. München, einen natürlichen Sohn des Herzogs Wilhelm v. Baiern, den Bernhard v. Schaumburg, ſeinen Hofmarſchall, und den Georg v. Regensburg zu ſeinen Oberſten und befahl jedem ein Regiment Fußknechte von 10 Fähnlein anzuwerben. Am 10. Junius erhielten ſie ihre Werbpatente, in welchen es hieß: Der Kaiſer bedürfe zur Sicherung der Wohlfahrt des heil. römiſchen Reichs deutſcher Nation eines

92) Rommel I, 517, 18, III, 181.

93) St.A. Sl. 322, Rommel III, 166, 188; der Landgraf bemerkte richtig (3. November 1546): Frankreich ſteht auf die Länſe und hält ſich nach dieſen.

94) Bullinger in ſeinem Schreiben an den Landgrafen vom 25. September 1546 gibt als Grund des „Stillſitzens" der evangeliſchen Kantone, ihre mißliche Stellung gegen die Katholiſchen an. Monumenta Hassiaca III, 306, Rommel II, 480.

ansehnlichen Kriegsvolks [95]), und gleich am nächsten Tage zogen sie fort. Der Markgraf und Madrucci mit ihren Locotenenten Johann Schnabel und Sigismund Landenberger schlugen ihren Werbeplaz in dem bischöflich-Augsburgischen Oberland und in den benachbarten geistlichen und adelichen Gebieten auf, ersterer hatte in Füßen, lezterer in Nesselwang seinen Musterplatz. Bernhard v. Schaumburg und sein Locotenent, der Graf Georg v. Helfenstein, begaben sich nach Riedlingen, von wo aus sie ihre Werber aber bis hinüber ins Elsaß, nach Baden und sogar nach Württemberg schickten [96]). In der Gegend von Landshut warb Georg Herzog, im Bisthum Eichstädt Georg von Regensburg [97]).

Hiebei aber zeigte sich nun deutlich, wie allgemein die Ueberzeugung, daß des Kaisers Kriegszug die Unterdrückung des evangelischen Glaubens und der deutschen Freiheit bezwecke, verbreitet war und welche Wirkungen sie in den Gemüthern hervorgebracht hatte. Denn obgleich ein guter Sold geboten wurde, so war der Zulauf doch gering; viele Landsknechte erklärten geradezu, sie wollten Oestreich darum nicht dienen, weil es gegen das deutsche Vaterland gehe [98]), andere und darunter gerade die tüchtigsten

95) Bericht der württemb. Gesandten aus Regensburg, 11. Junius, mit dem sie dem Herzog ein solches Werbepatent überschickten und zugleich meldeten, am 10. Junius habe man in Regensburg umgeschlagen und in der Wohnung des Grafen v. Missa sey viel Zulauf, Geldauszahlen und dergleichen. Am 12. Junius berichteten sie auch von Werbungen in der Gegend von Trient. St.A.

96) Am 8. Julius berichtet der Vogt von Nagold dem Herzog: Nach Altensteig seien kaiserliche Werber gekommen, man könne ihnen aber die Knechte alle leicht abspenstig machen; was er thun solle? Er erhielt den Befehl, die Knechte anzuwerben und nach Göppingen zu schicken. Auch in die Reichsstädte kamen Werber, nach Ulm z. B. der Hauptmann Schnabel, der aber mit der Erklärung, die Stadt wolle ihre Leute selbst behalten, abgewiesen wurde. St.A.

97) Anonymus 1390, Sleidanus 298, Hortleder II, p. 586 ff.

98) Schreiben von Schankewiz, 7. Julius. St.A.

Kriegsleute ſtießen ſich daran, daß man ihnen, auf des Kaiſers ausdrücklichen Befehl, nicht ſagte, gegen wen der Kriegszug gerichtet ſey [99]). Zu Anfang des Julius waren daher auf allen ſchwäbiſchen Werbeplätzen noch nicht 2000 Mann verſammelt [100]).

Deßwegen aber bemühte ſich der Kaiſer auch deſto eifriger um fremde Truppen. Italien wurde vom Fuß der Alpen bis nach Neapel mit dem Lärmen der Kriegsrüſtungen erfüllt. Die hier liegenden ſpaniſchen Truppen, gegen 8000 Mann alter, gedienter Krieger, wurden überall durch neue, aus Spanien kommende, Kriegsſchaaren abgelöst und zogen mit den Italienern eilends Deutſchland zu. Andere Truppenabtheilungen kamen aus Ungarn und in den Niederlanden ward der Graf v. Büren aufs Eifrigſte für den Kaiſer.

Dieſe ausländiſchen Rüſtungen aber, welche das Gerücht noch vergrößerte, erregten in Deutſchland viel Unruhe und Angſt. Denn nun verbreiteten ſich hier die ſchrecklichſten Sagen über die Plane des Kaiſers. Er werde, hieß es, zunächſt wider die oberländiſchen Reichsſtädte ziehen, Augsburg erobern und zerſtören und hoffe, daß dann die übrigen Städte, durch dieſes Strafbeiſpiel geſchreckt, ſich ihm ohne Widerſtand unterwerfen würden. Dann habe er im Sinn, von Böhmen aus in Sachſen einzufallen und dieſes Land aufs Schrecklichſte mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, während Büren aus den Niederlanden in Heſſen einrücken und es „mit Blutflammen auf das Allergräulichſte angreifen und verwüſten“ würde [101]).

---

99) Bericht der württ. Räthe vom 26. Junius: Bei der Werbung des Kaiſers iſt es beſonders hinderlich, daß nicht geſagt wird, gegen wen man zieht. Ein Kaufmann aus Memmingen, welcher zu Bozen Kundſchaft machte, erzählte: Einmal des Abends habe der Herr v. Ferrara etlich dort auf Werbung liegende Hauptleute zu ſich berufen und gefragt, was ſie für Volk bekommen hätten? Die haben geantwortet, nicht viel, denn was rechtes Kriegsvolk ſey, beſchwere ſich zu ziehen, wenn man ihm nicht anzeige, wider wen es ziehen ſollte. St.A.

100) Berichte der württ. Räthe, 25. 27. Junius. St.A.

101) Dieß erzählt die oben angeführte Neue Zeitung p. 2. 3; vergl.

Einen ſolchen Angriff von drei Seiten zugleich aber fürchteten auch die Verbündeten. Wir, die Stände, ſchrieb Philipp an den Herzog Ulrich[102]), haben uns dreier Züge zu beſorgen, des einen, den der Kaiſer ſelbſt thun wird, von oben herein; den andern wird der v. Büren von unten her thun und der dritte, welchen Wir aber noch für ungewiß achten, wird aus Böhmen nach Sachſen geſchehen. Es iſt auch wohl kein Zweifel, daß dieß der urſprüngliche Plan des Kaiſers war; allein ehe er angreifen konnte, ſah er ſelbſt ſich angegriffen.

Ranke, 413. Die Augsburger baten auch den Bund ſchon dringend um Hülfe, 13. 17. Junius. St.A

102) 26. Junius, Rommel III, 132.

Dritter Abſchnitt.

Der Schmalkaldiſche Krieg und das Interim.

Erſtes Kapitel.

Der Ausmarſch, der Kampf und die Niederlage *).

Die nächſte Veranlaſſung dazu, daß die Schmalkaldiſchen nicht, wie ſie früher im Sinne hatten, des Kaiſers Angriff erwar-

*) Die Quellen zur Beſchreibung des ſchmalkaldiſchen Kriegs ſind zahlreich, Verzeichniſſe davon ſtehen in Häberlins neueſter teutſchen Reichsgeſchichte Band I. p. 1. Note a., und bei Rommel II. p. 482 ff. Hier ſind vornemlich benuzt die Urkunden des Stuttgarter Archivs und die, welche im dritten Theil von Rommels Geſchichte Philipps p. 123 ff. ſtehen, namentlich der Bericht des Landgrafen ſelbſt über den Krieg III. Nro. 38. p. 139 ff. (bezeichnet mit Lg.), mit dem das ebenfalls benüzte Tagebuch Günderodes über den Krieg in den meiſten Stücken übereinſtimmt, es iſt gedruckt in Historia captivitatis Philippi Magnanimi Hassiae Landgravii a. D. L. G. Mogen, Francofurti et Lipsiae 1766. 8. p. 251—378 (bezeichnet mit Mo.). Ferner: Schmalkaldiſcher Krieg anno 1546 u. ſ. w. beſchrieben durch einen wolerfarnen und dieſes Kriegs ſelbſt beiwohnenden Kriegsmann (einen Begleiter und Freund Schertlins), bei Menken Scriptores Rerum Germanicarum Tom. III. p. 1362—1490 (bezeichnet mit Me); dieſe Beſchreibung iſt vornemlich gerichtet gegen Don Luis d'Avila y Zuniga Commentarias de la guerra de la Alemanna hecha por Carlos V. u. ſ. w. lateiniſch 1550, 8, deutſch bei Hortleder T. II. Lib. 3. Cap. 81. p. 587—642 (bezeichnet mit Av.); Lebensbeſchreibung des berühmten Ritters Sebaſtian Schärtlins v. Burtenbach, aus deſſen eigenen und Geſchlechtsnachrichten vollſt. herausgegeben .... Frankfurt und Leipzig 1777. 8. p. 84 ff (bezeichnet mit Sche); Lambertus Hortensius de Bello

teten, ſondern ſelbſt angriffen, gaben deſſen Werbungen in Oberſchwaben. Dieſe erfüllten die hier angeſeſſenen Bundesſtände mit großer Sorge; das feindliche Kriegsvolk, klagten ſie, liege ihnen ſo nahe auf dem Hals, daß ſie beſtändig eines Ueberfalls von demſelben gewärtig ſeyn müßten und „ihr Verderben ganz nahe und vor der Thüre ſey“ [1]). Die Stadt Kempten vornemlich, welche den Muſterplätzen zu Füſſen und Neſſelwang am nächſten lag, bat dringend um Hülfe [2]). Die zu Ulm verſammelten Bundesräthe ſandten ihr deßwegen auch 2 Fähnlein Schweizer zu und berathſchlagten eifrig, welche Maaßregeln unter dieſen Umſtänden zu ergreifen ſeyen. Denn auch dem Angriff des aus Italien herbeiziehenden Kriegsvolks waren die oberſchwäbiſchen Bundesſtände zunächſt ausgeſetzt.

Der einfachſte und ſicherſte Plan ſchien, die kaiſerlichen Truppen auf den Muſterplätzen auseinander jagen und die nächſtgelegenen Alpenpäſſe beſetzen zu laſſen und zu dieſem Plane riethen auch Schertlin und Schankewiz eifrig. Der letztere, welcher ſich damals zu Kempten befand, ſchrieb von hier nach Ulm: Man ſolle ihm nur 600 Reuter und 1000 Fußgänger ſchicken, dann wolle er die Feinde auf den Muſterplätzen zerſtreuen und „wie die Hunde zerknüſten“ *). Hierauf könne man gegen die Ehrenberger Clauſe ziehen und nach deren Einnahme weiter gegen die Clauſe in der Finſtermünz vorrücken, wenn man dieſe erobere, würde es leicht ſeyn, auch das benachbarte Graubünden, welches der evangeliſchen

---

Germanico Libri VII. bei Schardius Rerum Germanicarum scriptores T. II. p. 441 ff. Joannis Sleidani de statu religionis et reipublicae etc. Libri XXVI, 1566. 8. (Buch 17. 18. 19 bezeichnet mit Sl.), Sattlers Geſchichte III. p. 228 ff. (bezeichnet mit Sa), Häberlins neueſte teutſche Reichsgeſchichte Band I. p. 1 ff., Ranke deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation Band IV. p. 349 ff.

1) Me 1391.

2) Schreiben Ulms 22. und der Reichsſtädte 25. Junius an Ulrich. St.A.

*) Zerquetſchen, zerbrechen, ſ. Schmids ſchwäbiſches Wörterbuch, 319.

Lehre ohnehin geneigt ſey, für den Bund zu gewinnen; dann hätte die Grafſchaft Tyrol, welche „zuvor gutherzig ſey", Urſache ihrem Herrn, dem Könige Ferdinand, zu ſchreiben: Friß Vogel oder ſtirb! Nach Eroberung der Clauſen aber könne man auch das Bisthum Augsburg leicht einnehmen, wozu, wie er von Vielen erfahren, das Landvolk ganz willig ſey. Er wiſſe alle Wege und Stege über die „Joche", auch durch Berg und Thal. Die Bundesräthe ſollten ſich deßwegen mit Schertlin und Andern beſprechen [3]). Mit dieſem Vorſchlag war Schertlin ganz überein verſtanden, er wollte mit ſeinen Leuten von Augsburg aus nach Füſſen ziehen, die Bundesräthe aber ſollten zu gleicher Zeit eine Truppenſchaar gegen Neſſelwang ſenden, dann könne man nach „Zertrennung" dieſer beiden Muſterplätze auf Riedlingen losrücken und auch die Alpenpäſſe beſetzen [4]).

Dieſe Erklärungen zwei ſo erfahrener Kriegshauptleute verfehlten ihre Wirkung nicht; man ſchrieb von Ulm aus ſogleich an den Landgrafen, da es nicht räthlich ſey, dem Feinde einen „Vorſtreich" zu laſſen, ſo ſey man entſchloſſen, deſſen Muſterpläze „zu zertrennen oder auf die Seite zu bringen" und zwar werde dieß ſogleich geſchehen, weßwegen man auch auf ſeine, als des Bundes Oberſten, zuſtimmende Antwort nicht warten könne [5]). Am 26. Junius aber wurde zu Ulm eifrig deßwegen berathen. Der größere Theil war für einen Angriff, weil man ja jezt ſicher wiſſe, daß der eigentliche Feind des Bundes der Papſt ſey, welcher alle Deutſchen „allein für Beſtien halte", der Kaiſer aber nur deſſen „Exekutor" mache. Dieſer habe im Sinn, alle Einungsverwandten, nicht blos Sachſen und Heſſen, anzugreifen, denn er halte ſie alle für Ungehorſame, man wiſſe nur nicht, ob er Württemberg, Augsburg oder Ulm zuerſt überziehen würde. Der Andrang des fremden Volks ſey ſo groß, daß man wenigſtens die deutſchen Knechte abwenden und ihre Verbindung mit jenem verhindern müſſe. In

---

3) Schreiben von Schankewiz an die Bundesräthe zu Ulm, 19. 20. Junius. St.A.

4) Schreiben Schertlins an die Bundesräthe, 24. Junius. St.A.

5) Schreiben an Philipp, 24. Junius. St.A.

der Schuld ſeyen die Stände ſchon dadurch, daß ſie den Lauf der Knechte zum Kaiſer aufgehalten und dieſe mit Gelübde und Eid verbunden hätten. Daher wäre nun das Beſte, dem Feind zuvorzukommen, die Muſterplätze aufzuheben und zu zertrennen. Es beſtehe ein kaiſerliches Gebot, die Vergardungen der Knechte zu hindern und zu zernichten, auch gebe die Verfaſſung des Bundes die Gegenwehr zu, wenn ein Stand allein der Religion wegen überzogen werde. Wenn man dieſen Angriff unternehme, würden ſich Viele auf die Seite des Bundes ſchlagen und dadurch die Freiheit deutſcher Nation erhalten helfen, der Feind auch gezwungen werden, bälder Frieden zu machen. Jezt könne man mit geringem Gelde noch viel ausrichten, während man ſonſt die Kriegsleute noch lange mit großen Koſten zu erhalten habe [6]).

Dieſe Gründe gewannen auch die noch Unentſchloſſenen und der Beſchluß zur „Ueberrumplung der Muſterplätze" wäre noch in der nemlichen Sitzung gefaßt worden, hätte nicht ein gerade eintreffendes Schreiben Ulrichs die Verſammelten auf einmal wieder wankend gemacht.

Dem Herzog nemlich wollte dieſer Plan von Anfang an nicht gefallen, er ſchrieb deßwegen ſchon am 18. Junius an den Landgrafen. Dieſer erklärte zwar hierauf (22. Junius), man ſolle doch ja ſogleich ans Werk gehen, die Muſterplätze „trennen und ausſchlagen" und den Knechten anzeigen, daß es gegen die Religion gehe, auch, wenn es nöthig ſey, Geld unter ſie auswerfen, und wiederholte dieſe Aufforderung, nach Empfang des Schreibens aus Ulm, in einem zweiten Briefe (29. Junius) mit dem Beiſatz, auch er ſeines Theils wolle es an der Trennung der kaiſerlichen Knechte nicht mangeln laſſen [7]). Ulrich aber ließ ſich hiedurch von ſeiner Anſicht nicht abbringen. Er ſchrieb den Bundesräthen zu Ulm: Da des Kaiſers Rüſtung hoch genug ſey, ſo wäre es ſehr von Nöthen, ſich deßwegen ſo viel als möglich gefaßt zu machen und in die oberſchwäbiſchen Städte, namentlich nach Kempten, „als den äußerſten Platz des Vereins gegen Tyrol „etlich Fähnlein

6) Bericht der württ. Geſandten an Ulrich, 27. Junius. St.A.
7) St.A.

Knechte zu ſchicken und ihnen im Nothfall zu Roß und zu Fuß, ſo ſtark man könne zu Hülfe zu ziehen, gegen einen Angriff auf die kaiſerlichen Muſterplätze aber und gegen weitere Unternehmungen habe er verſchiedene Bedenken. Ein ſolcher „thätlicher und eilender" Angriff ſey der Bundesverfaſſung nicht gemäß und auch noch nicht von den beiden Bundeshäuptern, dem Kurfürſten v. Sachſen und dem Landgrafen v. Heſſen, genehmigt; auch ſey es zu früh dazu, denn die Reichsſtädte hätten ja ihr Kriegsvolk noch nicht ganz bei einander. Wenn die Wälſchen von dem gefaßten Beſchluß hörten, würden ſie eben auf andern Wegen nach Deutſchland zu kommen ſuchen, lieber ſollte man die ſchon früher vorgeſchlagene Botſchaft an die Graubündner wegen Verſperrung der Alpenpäſſe abgehen laſſen [8]).

Da ſich nun Ulrich gegen den beabſichtigten Angriff ausſprach, wurde beſchloſſen, auf andere Mittel und Wege zu denken, wie man „die Knechte auf den Muſterplätzen in die Hand des Bundes bringen könne", bei Memmingen aber eine Kriegsſchaar aufzuſtellen, welche hinreichend wäre, den Feinden entgegen zu treten und die oberſchwäbiſchen Städte zu beſchützen [9]); auch die Graubündner in einem Schreiben aufzufordern, ſie möchten die Alpenpäſſe verſchließen, auf ihr Begehren wollte man ihnen Hülfe dazu ſenden [10]).

Die Anhänger jenes Angriffs-Plans aber, vornemlich Schertlin und Schankewiz, gaben die Hoffnung, ihn ausführen zu können, noch nicht auf; als der Landgraf v. Heſſen ſein großes Mißfallen darüber zu erkennen gab, daß man „nicht beim erſten Abſchied geblieben ſey und die Knechte aufgeſchlagen habe, wo es nur immer hätte geſchehen können", worauf er ſich nach dem Schreiben vom 24. Junius gänzlich verlaſſen und ſelbſt ſchon einen Muſterplatz aufgeſchlagen hätte und die Oberländer ernſtlich ermahnte „damit voranzugehen und die günſtige Zeit und Gelegenheit nicht unbenutzt zu laſſen", ſo drangen ſie auf eine neue Berathung

8) Schreiben Ulrichs an die Bundesräthe 25. Junius; an ſeine Räthe ſchrieb er daſſelbe 26. Junius. St.A.

9) Bericht der württ. Räthe 27. Junius.

10) 30. Junius, Häberlin I, 12.

deßwegen. Hier erklärten die beiden Kriegs-Oberſten: auf den Muſterplätzen ſeyen nur etwa 600 Knechte, „geringes Geſindel", das weder gerüſtet noch bewaffnet ſey, auch noch nicht geſchworen habe und das man daher leicht zertrennen und entweder für den Dienſt des Bundes gewinnen oder doch eidlich verpflichten könne, wider dieſen nicht zu dienen. Wenn dieß geſchehe, ſo würde man den Kriegsſchauplatz aus dem Gebiete der Verbündeten entfernen und alsdann auch einen Zug gegen die Ehrenberger Clauſe unternehmen können, welcher um ſo nöthiger wäre, da nach kürzlich eingelaufenen Nachrichten die Truppen aus Italien innerhalb 14 Tagen Tyrol betreten würden. Hierauf wurde nun der Angriff wirklich auch feſt beſchloſſen und Herzog Ulrich hievon benachrichtigt, mit der Bitte, nach Göppingen zu kommen, wo dann die Kriegsräthe ſich weiter mit ihm beſprechen wollten [11]). Dieſe aber warteten hier 3 Tage (5—7 Julius) vergebens auf ihn und kehrten dann, auf die Erinnerung der Bundesräthe, bei den ſtets drohender werdenden Ausſichten ſey ihre Anweſenheit zu Ulm dringend nothwendig, wieder dahin zurück [12]).

Denn auch jezt konnte ſich Ulrich nicht entſchließen, den Angriffsplan völlig zu billigen, er erklärte nur: „Wo die Unſrigen die Muſterplätze ohne beſondere Gefahr und merklichen Nachtheil trennen können, mag es im Namen des Allmächtigen geſchehen, wo aber nicht, ſo ſoll es zu dieſer Zeit noch unterlaſſen werden" [13]). Zwar ſandte er auf Begehren der Räthe einen Theil ſeines Fußvolks nach Ulm [14]), ſeine Reuter aber, welche man beſonders dringend und zu wiederholten Malen begehrte, wollte er nicht abziehen laſſen. Denn dieſe ſollten unter Schertlins Oberbefehl kommen, auf welchen Ulrich arg erzürnt war, weil er es ihm

11) Bericht der württ. Räthe an Ulrich, 1. Julius. St.A.

12) St.A.

13) Schreiben Ulrichs, 5. Jul. St.A.

14) Am 5. Julius ſchreibt der Eßlinger Geſandte nach Hauſe, es ſollen noch heute 6 Fähnlein Württemberger anlangen, und am 6. Julius, geſtern Abend um 4 Uhr iſt eine ſtarke Schaar Württemberger eingerückt, ſo daß wir nun 5 Fähnlein haben. St.A.

vorzüglich zuſchrieb, daß der von ihm verworfene Plan dennoch angenommen wurde. „Wir vertrauen dem Schertlin wohl, ſchrieb er ſeinen Räthen, daß er leiden möchte, daß wir ihm unſere Gereiſigen zugeben und wo er ſie alle verbrauchte, daß ihm wenig daran gelegen ſeyn würde. Ehe Wir aber ſolches thun, ehe wollten wir, daß der Bub geviertheilt würde" [15]). Selbſt die Vorſtellungen der Kriegsräthe, daß 400 kaiſerliche Reuter im Anmarſch nach den Muſterplätzen ſeyen, welche den Ihrigen leicht den Proviant abſchneiden könnten, fruchteten Nichts, denn der Herzog erklärte hierauf, die Zahl ſeiner Reiſigen ſey ſo gering, daß er es für unnütz halte, ſie fortzuſchicken [16]).

Der Kriegszug nach Oberſchwaben jedoch wurde hiedurch nicht verhindert. Nachdem Schertlin mit Schankewiz verabredet hatte, daß ſie am 7. Julius vor Füſſen zuſammentreffen und die Stadt von zwei Seiten angreifen wollten, ließ er am Morgen des 5. Julius einiges Fußvolk gegen Dillingen marſchiren, um die Feinde wegen ſeines eigentlichen Planes zu täuſchen und brach dann noch am Abend deſſelben Tages mit 12 Fähnlein Fußvolk, 60 Reutern, 13 Stücken Geſchütz und anderem, zum Schanzen und Stürmen, nöthigen Geräthe von Augsburg auf, wo noch Niemand wußte, wohin eigentlich ſein Marſch gerichtet ſey [17]). Am nemlichen Tage war auch Schankewiz mit etlichem Geſchütz und 12 Fähnlein Fußvolk, darunter 5 Fähnlein Württemberger, von Ulm aufgebrochen, wegen eines heftigen Gewitters aber nur bis Illertiſſen gekommen. Da er nun dieß den Kriegsräthen zu Ulm meldete und dieſe zugleich erfuhren, die Feinde hätten von dem beabſichtigten Ueberfall Nachricht bekommen, ſo befahlen ſie ihm zurückzukehren, weil ja jezt doch der ganze Plan vereitelt ſey. Schankewiz aber wollte Schertlin, welcher ihm befahl, in

15) Schreiben Ulrichs an ſeine Räthe 9. Julius; Schertlin hatte ſich d. 6 Julius ſelbſt an ihn gewendet und gebeten, er möchte ihm die Reuter doch „eilends, eilends" nachſenden. St.A.

16) St.A.

17) Schreiben Schertlins an Schankewiz 5. 5. Julius, Hallers Brief aus Augsburg an Bullinger 11. Julius. St.A.; Sche 87.

Roßhaupten zu ihm zu ſtoßen, nicht verlaſſen und zog deßwegen weiter nach Memmingen, von wo aus er dann mit dem größeren Theil ſeines Fußvolks auf Wagen nach Kempten eilte [18]). Hier ſtießen 2 Fähnlein Württemberger unter Hans Ecklin, 1 Fähnlein von Memmingen und 2 Fähnlein Schweizer zu ihm, mit welchen er am 8. Julius zu Roßhaupten eintraf und ſich mit Schertlin, der kurz zuvor ebenfalls hier angekommen war, vereinte. Sie hatten jezt 26 Fähnlein bei einander, eine kampfluſtige Schaar, welche lieber gleich gegen den Feind aufgebrochen wäre, wenn nicht Schertlin es verhindert hätte, damit die Mannſchaft ſich nach dem ſtarken Marſch bei großer Hitze zuvor erhole. Denn er war feſt überzeugt, daß Madrucci und der Markgraf v. Medicis Füſſen, wo ſie all ihre Truppen vereint hatten, nicht ohne Kampf räumen würden und hatte deßwegen auch 800 Schanzgräber aus der Nachbarſchaft aufgeboten. Allein die kaiſerlichen Befehlshaber erwarteten ſeine Ankunft nicht, denn unter ihren Leuten herrſchte wegen Mangels an Sold große Unzufriedenheit, viele erklärten, ſie würden gegen Schertlin nicht kämpfen, andere bezeugten ſogar große Luſt, zu ihm überzugehen. Nachts um 10 Uhr am 8. Julius zogen ſie deßwegen in aller Stille aus Füſſen ab, und ſchlugen den Weg nach Schongau ein, ſo daß Schertlin, welcher bei Anbruch der Nacht mit ſeinen Reutern, einigen Falkonetten und auserleſenen Schützen von Roßhaupten abmarſchirt war, nur noch ihren Nachtrab jenſeits des Lechs erblickte, dem er mit ſeinem Geſchütz „einen guten Morgen und etlich St. Johannis Segen" nachſchickte [19]). Die Stadt Füſſen ergab ſich ſogleich und die Einwohner erboten ſich ſogar, dem Bunde zu huldigen. Die Räthe zu Ulm aber, an welche Schertlin dieß berichtete, lehnten es ab, damit man nicht ſagen könne, die Verbündeten ſeyen geſonnen, irgend einem Reichsſtande Etwas von ſeinen Beſitzungen zu nehmen [20]). Als aber Schertlin nun den fliehenden Feinden

18) Schreiben von Schertlin und Schankewitz an die Kriegsräthe, beide vom 6. Julius. St.A.

19) Schertlins Bericht an die Kriegsräthe, 9. Julius. St.A.; Sche, 88, Me, 1392.

20) Schreiben der Bundesräthe, 11. Julius, St.A., Me 1393, Sche 88.

nacheilen wollte, welche er mit leichter Mühe hätte zerſtreuen können, ſo kam ein Schreiben von Augsburg, welches ihm „bei ſeinen Pflichten" gebot, den Fuß nicht auf bairiſchen Boden zu ſetzen, weil der Herzog Wilhelm erklärt habe, wenn dieß geſchehe, ſo ſey er genöthigt, „aus einem freundlichen Nachbar ein Feind zu werden". Schwer fiel es dem alten, an kühne Unternehmungen gewöhnten, Feldhauptmann dieſem Befehl der Spießbürger in Augsburg zu gehorchen, denn er war entſchloſſen, nach Zerſtreuung der Flüchtlinge gerade auf den Kaiſer, welcher zu Regensburg nur wenige Truppen bei ſich hatte, loszugehen und ihn in ſeine Erbſtaaten zurück zu treiben [21]). Aber die Bundesräthe waren der gleichen Meinung wie die Augsburger und warnten ihn ernſtlich, das neutrale bairiſche Gebiet doch ja nicht zu verletzen. Nur Ulrich hatte dießmal eine andere Anſicht. Man müſſe Gott dafür dankbar ſeyn, ſchrieb er an ſeine Räthe [22]), daß Füſſen ſo ſchnell erobert worden ſey und ſolle nur Stadt und Schloß wohl beſetzen und obgleich er ſich den Beſchluß, die Kaiſerlichen nicht zu verfolgen, gefallen laſſen wolle, ſo wäre doch ſein getreuer Rath geweſen, man hätte Schertlin, der nun doch einmal im Feld liege und am Feinde ſey, auch zuverſichtlich die Gelegenheit beſſer wiſſe als ſie, wenn er ohne beſondere Gefahr und Schaden des bündiſchen Kriegsvolks etwas Gutes auszurichten vermöchte, machen laſſen und ihm nur, wenn er auf bairiſchem Grund und Boden angreifen müſſe, Schonung der Unterthanen ſeines Schwagers anempfehlen ſollen.

Der Zug gegen den dritten oberſchwäbiſchen Muſterplatz, Riedlingen, gelang noch weniger, da man ihn ſpäter als den gegen Füſſen und Neſſelwang, erſt auf die dringenden Vorſtellungen Heidecks, welchen es verdroß, unthätig dazuliegen, während ſeine Kriegsgenoſſen den Kampf ſchon eröffnet hatten [23]), unternahm.

21) Me, 1395, welcher ſagt, Hannibal ſey nicht trauriger aus Italien geſchieden, als damals Schertlin von der Verfolgung der Feinde abgelaſſen habe.

22) 12. Julius. St.A.

23) Schreiben Heidecks an Jos Münch v. Roſenberg, 11. Julius: Lieber Alter, es iſt mir leid, daß wir ſo viel Volks haben

Der Herzog willigte ein, ihm seine Reuter hiezu zu überlassen, weil Heideck erklärte, ohne „einen guten reisigen Zeug“ könnte es gehen, wie bei Füssen, daß die Feinde, indem man sie an dem einen Ort belagere, an dem andern über die Donau ziehen, so daß man sie mit dem Fußvolk und Geschütz nicht mehr zu erreichen vermöge [24]), und am 12. Julius marschirte der Oberst nun mit Balthasar v. Gültlingen und 200 Hackenschützen von Göppingen ab. Schon unterwegs aber bekam er durch den Forstmeister von Zwiefalten die Nachricht, Schaumburg habe, auf die Kunde von Madruccis und Medicis Rückzug, die geworbenen Knechte, 11 Fähnlein stark, am 9. Julius zu Riedlingen versammelt und sie von hier eilends nach Pfullendorf und Salmannsweiler gezogen. Nun kehrte auch Heideck wieder um und berichtete von Ulm aus am 16. Julius dem Herzog die Fruchtlosigkeit seiner Unternehmung [25]).

Schertlin aber beschloß sich gegen das Schloß Ehrenberg in Tyrol zu wenden, welches den, durch ein Thor verschlossenen, Hauptpaß nach Schwaben, die Ehrenberger Clause, beherrschte. Denn er hatte in Füssen einen, an Madrucci bestimmten, Postboten aufgefangen, aus dessen Briefen er ersah, daß die Spanier und Italiener beschlossen hatten, ihren Weg gerade durch diesen Paß zu nehmen [26]). Da dieser Zug schon früher in Ulm vielfach besprochen worden war, so begnügte er sich damit, den Kriegsräthen von seinem Plane Nachricht zu geben und sandte, ohne deren Antwort zu erwarten, noch am 9. Julius mit Anbruch der Nacht 1500 auserlesene Hackenschützen unter Schankewiz, von etlich Zimmerleuten und Büchsenmeistern begleitet, gegen Ehrenberg.

---

und feiern sollen, beschwert mich, kanns aber nicht wenden, wollte gern meine Hand nicht sparen, nur daß die Zeit und Gelegenheit also nicht verfeiert würde, begehre nur ins Feld, wo das bald geschähe, wären mir alle Ding desto leichter. St.A.

24) Heidecks Schreiben an den Herzog und die Kriegsräthe, 11. Julius. St.A.

25) St.A., Me 1406.

26) Me, 1396.

Hier waren erſt Abends zuvor 150 Schützen unter v. Thun's Anführung eingerückt und hatten ſich, ermüdet vom Marſche und keines Angriffs gewärtig, zur Ruhe begeben. Da erſcholl bald nach Mitternacht Sturmgeſchrei, das Schloßthor wurde mit aller Macht angegriffen und Leitern an die Mauer gelegt. Die Beſatzung, ſo unſanft aus dem Schlafe geweckt und der Lokalität noch ganz unkundig, lief erſchrocken umher und der Kommandant verlor ganz den Kopf. Als die Bündiſchen das Thor der Clauſe einſtießen, begehrte er zu kapituliren und erhielt mit den Seinigen freien Abzug; Schankewiz aber legte den Bartholomäus Füger mit etlich Büchſenmeiſtern und 50 Hackenſchützen in das Schloß (10. Julius)[27].

Ein ſo unerwarteter Erfolg ermuthigte Schertlin zu weitern Unternehmungen. Nachdem er ſo „den Feinden das Loch verſperrt hatte", war er Willens, „auch das Concilium zu Trient heimzuſuchen"[28] und hierin beſtärkte ihn Schankewiz noch, indem er ihn verſicherte, daß er im Einverſtändniſſe mit den vornehmſten Tyrolern ſtehe und daß das Volk ihnen, ſobald ſie erſchienen, zufallen würde[29]. Dieſer wurde daher nun auch ſogleich mit 12 Fähnlein Fußvolks weiter geſchickt und erhielt ein Schreiben an die Stände Tyrols[30], worin Schertlin ihnen erklärte, er komme nur, um dem fremden Kriegsvolk, welches Deutſchland verheeren und das heilige Evangelium ausrotten wolle, den Eingang zu verwehren. Dieſes Schreiben ſchickte Schankewiz von Leermoos aus nach Inſpruck; er ſelbſt wartete hier auf die Ankunft ſeines Oberbefehlshabers, voll guter Hoffnung eines glücklichen Erfolgs, da „das Volk ihm alle Ehre bewies, ihm Proviant zuführte und mit ihm ganz wohl zufrieden", der Aufruf der Regierung zu den

---

27) Schertlins Bericht an die Kriegsräthe, Füſſen 10. Julius, Morgens 10 Uhr. St.A.; Me 1397, Sche 89, Avila I, p. 10 vermuthet, es ſey Verrätherei mit im Spiele geweſen.

28) Sche 90.

29) Schreiben Heidecks und Gültlingens an Ulrich, 12. Julius. St.A.

30) Füſſen, 12. Julius, Me 1398.

Waffen aber ganz vergeblich geblieben war [31]). Statt Schertlins aber kam der Befehl zu ſchleuniger Rückkehr an ihn.

Die Kriegsräthe in Ulm hatten zwar am 11. Julius an Schertlin geſchrieben, wenn er die Ehrenberger Clauſe noch nicht erobert habe oder nicht ſo ſchnell erobern könne, ſollte er umkehren und wieder zu ihnen herabziehen, dabei aber bemerkt, wenn es ſchon geſchehen ſey, ſo ließen ſie ſichs gefallen und nach empfangener Nachricht von der Einnahme, ſogar ihre Freude darüber bezeugt und geäußert „es ſehe der Sache nicht ungleich, daß Gott wunderliche Dinge wirke und ſie vielleicht gar nach Trient müßten". Ulrich jedoch war über dieſes Unternehmen ſehr ungehalten. Es ſey „frech und frevelhaft", ſchrieb er nach Ulm (13. Julius), daß Schankewiz ohne Befehl alſo gehandelt habe, dieß widerſpreche geradezu der am 4. Julius an ſie gelangten Anſicht des Landgrafen und man müſſe ihm daher unverzüglich den Befehl zum Rückzug zuſenden [32]). Um dieſelbe Zeit erſchien in Ulm auch im Namen der Tyroler Stände Dr. Baſilius Brecht, beſchwerte ſich über den Einfall in Tyrol und begehrte, daß man das Kriegsvolk ſogleich wieder abberufe, da die Tyroler entſchloſſen ſeyen, ſich gegen die Verbündeten „friedlicher, freundlicher Nachbarſchaft zu befleißen". Die Kriegsräthe aber glaubten das Begehren Ulrichs und der Tyroler Stände um ſo mehr berückſichtigen zu müſſen, weil ſie „des unterthänigſten Vertrauens waren, der König Ferdinand werde im Frieden gegen ſie verharren" und „gute Kundſchaft" hatten, daß der Kaiſer demnächſt mit ſtarker Heeresmacht und vielem Kriegsvolk vor Augsburg ziehen werde. Daher befahlen ſie nun Schertlin umzukehren, Augsburg wohl zu beſetzen, ſeine übrigen Truppen aber nach Günzburg zu ſchicken, wo die ganze Kriegsmacht der Oberländer ſich verſammeln werde [33]).

---

31) Me 1403, 1405 aus 18 Gerichten meldeten ſich nur 40 Mann; Avila behauptet zwar: das Landesaufgebot habe den Schertlin zum Rückzug genöthigt und ihm ſtimmt bei Sl. 310, aber dieß iſt falſch, auch Ranke 120 hält es für unrichtig, da Schertlin p. 90 ausdrücklich ſage, er habe in Tyrol keinen Widerſtand gefunden.

32) St.A.

33) Me 1402, 3.

Schertlin war nicht wenig entrüſtet, als Dr. Brecht ihm dieſen Befehl überbrachte und verlangte von dieſem die Zuſicherung, daß die Tyroler dem fremden Kriegsvolk den Durchmarſch verwehren würden. Obwohl aber dieſer ſie ihm nun aufs Feierlichſte, im Namen der Stände, gab, ſo traute Schertlin doch, und zwar mit vollem Recht, wie ſich bald nachher zeigte, nicht ganz, ſondern ließ im Schloſſe Ehrenberg eine Beſatzung zurück, ohne auf die Proteſtationen der Regierung in Insbruck zu hören, welche die ihr wider die Reichsordnung und den Landfrieden abgedrungene Feſte durchaus wieder zurück haben wollte. Auch nach Stadt und Schloß Füſſen legte er etlich Hackenſchützen und ein Fähnlein Knechte und ließ die biſchöflich augsburgiſchen Unterthanen dem Bunde huldigen. Auf dem Rückzuge aber, wo er auch in der Markgrafſchaft Burgau die Huldigung einnahm, ließ er „den Pfaffen das Haar durch den weiten Strehl laufen", Klöſter und Geiſtlichkeit ſeinen Zorn durch Plündern und Brandſchatzen ſtark fühlen. Er ſelbſt begab ſich mit 9 Fähnlein nach Augsburg, den Schankewiz ſandte er mit 15 auf den Sammelplatz des oberländiſchen Heers [34]).

Weil aber die oberſchwäbiſchen Bundesſtände über den Abzug Schertlins ſehr ungehalten waren, indem ſie ſich dadurch jedem Angriff des Feindes blosgeſtellt glaubten, weßwegen ſie ſelbſt auf einer Tagſatzung zu Memmingen die Aufſtellung einer kleinen Kriegsſchaar beſchloſſen, ſo mußte der Hauptmann Hieronymus Löhlin mit 8 Fähnlein in Oberſchwaben bleiben, zugleich um dem v. Schaumburg und ſeinen Truppen den Weg abzuſchneiden. Dieſer aber wandte ſich raſch nach dem Bodenſee und zog über Bregenz und das Vorarlbergiſche ins Tyrol, wo Löhlin ihm Nichts anhaben konnte, weil alle Päſſe wohl beſetzt waren. Am 6. Auguſt erhielt hierauf Löhlin den Befehl, in Füſſen 2 Fähnlein zurückzulaſſen, mit ſeinen übrigen Truppen aber zum Hauptheer zu ſtoßen [35]). Ehe er ab-

34) St.A. Sche 91, Me 1406, Sa 237. Avila I, p. 12 geſteht, wenn Schertlin ſeine Unternehmung hätte vollenden können, ſo würde dieß zur Entſcheidung des Kampfs von großer Wichtigkeit geweſen ſeyn.

35) Schreiben Memmingens an die Kriegsräthe 24. 26. 31. Julius, 3. Auguſt. St.A. Geſchichte der Reformation zu Biberach, 48, Me 1406.

zog, ſorgte er noch dafür, daß das Schloß Ehrenberg, welches die Feinde ſchon mehrmals angegriffen und zur Uebergabe aufgefordert hatten, mit Leuten, Munition und Proviant neu verſorgt wurde, und dieſes hielt ſich nun auch noch bis in den September [36]).

Zu Günzburg, welches Heideck am 20. Julius erobert hatte, verſammelte ſich jezt das oberländiſche Kriegsvolk, aus 15 Fähnlein reichsſtädtiſcher, 28 württembergiſcher Truppen und den 600 Reutern Ulrichs beſtehend [37]), und Heideck erhielt bis zur Ankunft des Churfürſten und des Landgrafen das Oberkommando. Hierauf hielt am 22. Julius Balthaſar v. Gültlingen, im Namen und aus Auftrag der deßwegen von Ulm herbeigekommenen Kriegsräthe, eine Rede an die Truppen, worin er ſagte: Der Papſt, des Teufels Statthalter auf Erden, getrieben von bitterem Haſſe gegen die wahre, chriſtliche Religion, gedenke ganz Deutſchland in Flammen zu ſetzen und zu Grund zu richten. Er habe deßwegen den großmächtigen Kaiſer Karl V. zum Kriege wider den Schmalkaldiſchen Bund gereizt, welcher aber entſchloſſen ſey, ſeine Kriegsrüſtung mit Gottes Hülfe durch Waffengewalt abzutreiben, das gemeinſame Vaterland, Freiheit und Glauben zu retten. Zu dieſem Zwecke ſeyen ſie angeworben worden und er ſtelle ihnen hiemit den Freiherrn v. Heideck als den vom Bunde ihnen geſetzten Oberſten vor, welchem ſie nun Treue und Gehorſam zu geloben hätten. Wir hoffen, liebe Kriegskameraden, ſchloß Gültlingen ſeine Rede, ihr werdet euch ſo aufführen, daß jener hohe und herrliche Ruhm, welchen ſich unſere Vorfahren in vielfachen Kriegen mit fremden Völkern durch große Tapferkeit und vieles Blut errungen haben, auch auf unſere Nachkommen übergehe. Das Uebrige wollen wir Gott anheim ſtellen, welcher in dieſer ſo gerechten Sache

36) St.A. Schreiben Blaurers 22, 27. Julius und Hallers 9. September an Bullinger, Mſcpt.

37) Schreiben des Stadtſchreibers von Ulm an Eßlingen 26. Julius; er ſagt, mit den in Beſatzung da und dort liegenden Truppen ſey das Heer über 60 Fähnlein ſtark, darunter viel feiner Knechte und ein ſehr willig, luſtig Volk; nur an Reutern mangle es. Der Eßlinger Hauptmann in ſeinem Schreiben an die Stadt (1. Auguſt) gibt 46 Fähnlein an. St.A.

und frommen Vertheidigung nach ſeinem göttlichen Willen ohne Zweifel die rechten Mittel finden wird, für unſere Wohlfahrt und unſer Heil zu ſorgen [38]). Dann wurde der „Artikelbrief" vor den Truppen verleſen und von ihnen beſchworen. Dieſer war folgenden Inhalts: Da der gegenwärtige Zug gegen diejenigen geht, welche wider Gottes Wort ſind und allein zur Gegenwehr und zum Schutz der evangeliſchen Stände und nachfolgends auch der deutſchen Nation unternommen wird, alſo ein chriſtlicher Zug iſt, ſo ſoll ſich Jeder gottloſer Worte und Werke enthalten und Gott von Herzen um den Sieg über die Feinde bitten. Kindbetterinnen, ſchwangere Frauen, Jungfrauen, alte Leute, evangeliſche Prediger und Kirchendiener müſſen geſchirmt werden. Die Dienſtzeit iſt auf drei Monate, oder ſo lange man die Knechte brauchen wird, feſtgeſetzt; der Monatsſold, 30 Tage auf den Monat gerechnet, beträgt 4 fl. und beginnt mit dem erſten Julius [39]). Wer ſich, ehe er den Sold ganz abverdient hat, entfernt, wird für vogelfrei erklärt und, wenn man ihn wieder einfangt, am Leib geſtraft. Wenn ein Knecht im Zug außer der Ordnung geht, ſo ſoll er von den Hauptleuten, Feldweibeln und andern Knechten mit Gewalt wieder in die Ordnung getrieben werden. Will Einer eine Flucht machen, ſo ſoll ihn der Nächſte ſchlagen und unſchuldig ſeyn, wenn er ihn auch tödtet. Zur Aufſicht über den Troß ſollen durch Stimmenmehrheit Rumormeiſter gewählt werden. Alten Haß ſoll man ruhen laſſen, wo Streit entſteht, Frieden gebieten und wenn dieß dreimal vergeblich geſchehen iſt, den Unfolgſamen ſchlagen, und wenn er auch darüber ſtürbe; vornemlich aber ſind „Balgereien" auf der Wache verboten. In Freundesland darf Nichts mit Gewalt genommen und Alles muß bezahlt werden. Aller Proviant, welcher ins Lager geführt wird, muß durch eigene Kommiſſäre geſchätzt und auf den zum Kauf und Verkauf beſtimmten Platz gebracht werden, vorher darf Niemand Etwas davon kaufen in oder

---

38) Sl. 303.

39) So hatten es die Kriegsräthe in Uebereinſtimmung mit Herzog Ulrich und auf deſſen Genehmigung feſtgeſetzt, Schreiben vom 28. und 30. Junius. St.A.

gar ſchon vor dem Lager darüber herfallen. Niemand ſoll ſich unter zwei Hauptleuten einſchreiben oder zweimal muſtern laſſen, Niemand bei der Muſterung für einen Andern erſcheinen oder ihm ſeine Waffen leihen, ſondern jeder ſoll dabei ſeinen Tauf- und Geſchlechts-Namen und die Stadt, in welcher oder welcher zunächſt er geboren iſt, angeben. Zutrinken und Trunkenheit ſoll man unterlaſſen, keiner einen Lärmen machen oder ein Mühlwerk zerſtören. Was ein Jeder gewinnt, ſoll ihm bleiben, außer Geſchütz, Pulver und dergleichen. Mit den Gefangenen ſollen die oberſten Feldhauptleute zu handeln haben. Wer Vieh oder Proviant erbeutet, ſoll es im Lager um einen billigen Preis verkaufen. Auf Borg zu ſpielen iſt verboten. Den Nachrichter ſoll Jeder bei ſeiner Freiheit nach gemeinen Rechten bleiben laſſen; kein Hauptmann darf dem andern einen Knecht wegnehmen [40]).

Das Hauptbanner der Reuterei erhielt der Marſchall Wolf Philipp v. Hürnheim und mußte ſich ſchriftlich verpflichten, „es lebendig und todt zu behalten, wie es einem frommen Adlichen und Diener zuſtehe, mit der Reuterei, wenn er vor den Feind komme, durch Hülfe des Allmächtigen und zum Schutze ſeines göttlichen Worts, zu handeln und mannhaft zu ſtehen, ſo viel Gott Gnade verleihe“ [41]).

Am 22. Julius erſchienen Abgeordnete der biſchöflich Augsburgiſchen Regierung in Dillingen und boten die Unterwerfung dieſer Stadt an, wohin ſich nun auch die Kriegsräthe ſogleich begaben (23. Julius). Die Bürgerſchaft wurde gegen die eidliche Verſicherung, innerhalb drei Monaten nicht wider den Bund zu dienen, mit Plünderung verſchont, die Regierung und die Beſatzung erhielten freien Abzug, das biſchöfliche Eigenthum jedoch, darunter 10 Falkonette, nahm der Bund in Beſitz [42]). Ulrich ſprach für ſich namentlich eine Orgel an, welche der Biſchof kurz zuvor habe machen laſſen, von welcher man aber nur das Holzwerk fand,

---

40) St.A. Ueber ſolche Artikelbriefe ſehe man Barthold's Georg v. Frundsberg, 1833. 8. S. 28 ff.

41) 20. Julius, St.A.

42) St.A., Me 1408.

weil der Meiſter während der Arbeit geſtorben war. Auch ließ er durch ſeine Räthe eifrig nach den Urkunden forſchen, welche der ſchwäbiſche Bund 1519 bei der Eroberung Württembergs hatte fortbringen und beim verſtorbenen Biſchof niederlegen laſſen. Trotz alles, bei der Unordnung des Dillinger Archivs ſehr mühſamen, Nachforſchens aber fand man ſie nicht, ſondern nur einen Befehl des Biſchofs, die wichtigſten Aktenſtücke in Dillingen zu packen und nach Füßen zu bringen. Dort, meinten die Räthe, würden ſie noch ſeyn, wenn nicht Schertlin, da er die Stadt eroberte, ſie zur Hand genommen habe, weil „er ſich gewöhnlich in dergleichen Fällen mit dem Zugriff nicht ſäumet". Man ſchrieb alſo dorthin, erhielt aber zur Antwort, die Fäſſer mit Urkunden ſeyen noch vor Ankunft der bündiſchen Truppen nach Insbruck geflüchtet worden [43]).

Gleich nachher wurde Dillingen mit den benachbarten biſchöflichen und burgauiſchen Orten dem Herzog Ulrich als Unterpfand für eine von ihm vorgeſtreckte Summe von 60,000 fl. überlaſſen [44]), worauf dieſer den Sigmund Herter, Obervogt zu Tübingen, als „Stadt- und Burgvogt", den Silveſter Eckard als Pfleger und den Octavian Ploß, Stadtſchreiber in Göppingen, als Landſchreiber hieher ſchickte (1. Auguſt). Am 5. Auguſt aber kam er ſelbſt, obwohl erſt von einer ſchweren Krankheit geneſen, nach Dillingen, wo er jedoch wieder erkrankte und daher am 12. Auguſt ſchon nach Hauſe zurückkehrte. Am 2. September ſchickte er den Chriſtoph Landſchad als Vogt nach Dillingen, welchen nach kurzer Zeit das Herannahen des Kaiſerlichen Heeres vertrieb [45]).

---

43) Schreiben der württ. Räthe 23. Jul. 8. Auguſt, Schreiben Ulrichs 6. Auguſt, unter den Urkunden war namentlich auch „der güldin Zollbrief", der Herzog hatte „ſie wieder zu ſeinen Händen zu bringen ſich mehrmals unterſtanden", St.A.

44) Man bot es ihm ſogar ſpäter, mit Zuſtimmung des Landgrafen, zum Verkauf an, „denn man gedenkt auf allerlei Weiſe Geld zu machen, weil ſolches die Nothdurft höchlich erfordert", Schreiben der württ. Räthe an Ulrich 4. Aug.; er nahm es aber nicht an. St.A.

45) St.A.

Von Dillingen aus wurde auch die Reichsstadt Donauwörth aufgefordert, eine bündische Besatzung einzunehmen, welche jedoch Alles baar bezahlen und Niemand beeinträchtigen sollte; denn die Absicht der Verbündeten sey allein, dem Kaiser den Paß zu versperren, die Stadt selbst wollten sie „in allen ihren Rechten lassen" (22. Julius). Da sie sich aber weigerte, weil sie „allein Kaiserlicher Majestät geschworen habe", so wurde Schertlin gegen sie geschickt, der sie auch schnell erobert hatte (23. Julius). Ihm rückte das Hauptheer unter Heideck nach und lagerte sich den 24. Julius in der Stadt und ihrer Umgegend [46]).

In einem hierauf gehaltenen Kriegsrathe wurde beschlossen, mit „dem ganzen Haufen" durch die Grafschaft Graispach nach Neuburg zu ziehen, dessen Besetzung als eines wichtigen Passes vornemlich H. Ulrich anrieth [47]), und von da bis Bürkheim vorzurücken. Dort könne man sich dann lagern und erwarten, „wo der Kaiser den Kopf hinwende", oder ihm, wenn er gegen den Landgrafen und den Churfürsten ziehen würde, in den Rücken fallen. Es sei Hoffnung vorhanden, daß man dann auch gegen das noch zerstreute kaiserliche Kriegsvolk etwas Tüchtiges auszurichten vermöchte [48]). Herzog Ulrich gab auch, auf die an ihn deßwegen ergangene Aufforderung, sogleich den Befehl, sein Geschütz dem Heere zuzuführen und gebot die Lieferung von 25 Wagen und 263 Pferden zu diesem Zwecke.

Ehe man aber noch aufbrechen konnte, erschien ein Befehl des Landgrafen, stille zu liegen, bis er und der Churfürst bei dem oberländischen Heere eingetroffen seyn würden und der beschlossene Zug unterblieb daher. Nur Schertlin marschirte, damit bei der Ankunft der Norddeutschen der Paß schon eingenommen sey und der Kaiser sich nicht in dem Winkel zwischen der Donau und dem Lech festsetzen könne, mit 50 Reutern, 6 Fähnlein Fußknechten und 12 Stücken Geschütz nach Marxheim, stellte die Donaubrücke da-

46) St.A., Sche 97.

47) Schreiben an die Kriegsräthe, 22. Julius, St.A.

48) Schreiben Heidecks und Gültlingens an Ulrich 25. Julius, St.A.

ſelbſt wieder her, befeſtigte und beſetzte ſie. Hierauf wandte er ſich gegen Rain und verwahrte die dortige Brücke über den Lech auf gleiche Weiſe [49]).

So gerüſtet und vorbereitet erwartete man nun im Lager zu Donauwörth die Ankunft der Sachſen und Heſſen, voll guter Hoffnung, dann einen entſcheidenden Schlag führen und „dem antichriſtiſchen Papſt den Garaus machen zu können" [50]).

Die Gegenwart des Landgrafen hatten die Oberländer längſt gewünſcht, denn ſie meinten ohne ihn nichts Tüchtiges ausführen zu können, und ſich ſeinen Rath ſchon früher ausgebeten. Am 22. Junius ſchrieb Philipp deßwegen auch an den H. Ulrich und die Stadt Ulm, ſie möchten ihm ihre Kriegsräthe und Geſandten nach Caſſel ſchicken und ihn durch ſie ihr „Bedenken" wiſſen laſſen, dann wolle er „Ordnung geben, wie ſie förderlich eine Zuſammenkunft Friedens und Gegenwehr halben" veranſtalten möchten. Daß ſie ſo eifrig Landsknechte anwärben und ſich überhaupt „ſo wohl in die Sache ſchickten", ſey ſehr zu loben und der Bund ihnen dafür ewigen Dank ſchuldig, ſie ſollten nur ſo fortfahren, er wolle auch desgleichen thun, denn hier müſſe „Leib und Gut aufgeſetzt werden". Wenn ſie ſelbſt die angeworbenen Knechte nicht alle brauchen könnten, ſollten ſie dieſelben nur ihm ſchicken, es dürften 2000 fl. drauf gehen. Auch theilte er ihnen ſeine Gedanken über den Angriffsplan des Kaiſers mit und erklärte, wenn ſie meinten, den Kaiſer nicht ſo lange aufhalten zu können, bis er die Niederländer geſchlagen habe, ſo wolle er ſelbſt „ſeine Landſchaft in die Schanze ſchlagen", nur ſeine Feſtungen beſetzen und ſogleich zu ihnen kommen. Dieſes Erbieten nahmen die oberländiſchen Bundesſtände mit großem Dank an und meinten, es ſey um ſo eher auszuführen, da der Landgraf doch vor der Hand keinen Angriff zu befürchten habe, ſondern der Kaiſer zunächſt auf ſie losgehen werde. Sie baten ihn daher, als ihr oberſter Hauptmann

---

49) Bericht der württ. Räthe 1. Auguſt, des Eßlinger Hauptmanns 2. Auguſt, St.A., Sche 97, Me 1410.

50) Worte des Eßlinger Geſandten in ſeinem Schreiben, den 2. Auguſt, wobei er ſich auf Apokalypſis Kap. 17, 18 beruft. St.A.

doch „eilends, eilends" zu ihnen zu kommen, wenn er auch nur etliche Reuterei mitbringe, mit ſeinem Rath, ſeiner Hülfe und ſeinem Zuthun hofften ſie „durch den Vorſtreich, vermittelſt göttlichen Segens, etwas Stattliches, ehe der Gegentheil auf die Bahn komme, auszurichten" [51]).

Allein der Landgraf hatte damals gerade eine Zuſammenkunft mit dem Churfürſten v. Sachſen vor, welcher des Antreibens bei ſeiner Unentſchloſſenheit ſehr bedurfte. Dieſe fand zu Ichtershauſen in Thüringen am 4. Julius ſtatt und es wurde hier ein Abſchied verfaßt, wie beide Fürſten es bei dem bevorſtehenden Feldzug halten wollten. Jeder ſollte 500 Pferde von ſeinen Landſaßen, 4000 reiſige Söldner und 8000 Mann Fußvolk mit 700 Schanzbauern und hinlänglichem Geſchütz aufbringen und wo möglich bis auf den 20. Julius ihre Vereinigung in der Gegend von Meinungen geſchehen. Von da wollten ſie dann ungeſäumt den Oberländern zuziehen, den Oberbefehl aber gemeinſchaftlich führen [52]). Zugleich wurde in Ichtershauſen auch das früher ſchon beſchloſſene [53]) Schreiben an den Kaiſer aufgeſetzt, worin die beiden Fürſten dieſem erklärten, es falle ihnen ſehr empfindlich, daß er ſie, trotz all ihrer ihm ſchon geleiſteten Dienſte, ungehört und allein auf die Verläumdung ihrer Feinde hin, des Ungehorſams beſchuldige und mit Krieg überziehe. Zugleich erinnerten ſie ihn an ſeine Wahlkapitulation, welche er dadurch verletze, und hielten ihm vor, daß er dieſen Krieg blos auf den Antrieb des Papſtes und der Kirchenverſammlung zu Trient unternehme, um die Lehre des Evangeliums und die Freiheit des deutſchen Reichs zu unterdrücken [54]). Auf dieſes Schreiben aber folgte dann am 15. Julius noch eine öffentliche Erklärung und Appellation an das deutſche Volk, worin die Fürſten den ihnen gemachten Vorwurf des Ungehorſams von

---

51) Schreiben vom 27. 29. Junius, St.A.

52) Bericht des Landgrafen und Schreiben vom 17. Januar 1547, Rommel III, 139, 188; der Abſchied bei Hortleder Tom. II. Lib. 3. p. 258.

53) S. Rommel III, 137.

54) Hortleder l. c. p. 280.

ſich ablehnten und dagegen mit verſchiedenen Gründen bewieſen, daß dieſer Krieg blos der Religion wegen unternommen werde und die einzige und wahre Urſache deſſelben ihre Verwerfung des Conciliums zu Trient ſey [55]).

Beide Fürſten theilten den oberländiſchen Ständen ihre Beſchlüſſe in Ichtershauſen mit und wie ſie es für beſſer hielten, vereint nach Schwaben zu marſchiren, als daß der Landgraf mit den leichten Reutern voraneilte. H. Ulrich war hiemit nicht zufrieden, er ſchrieb dem Landgrafen, der Kaiſer bekomme immer mehr Zuzug von Reuterei und er könne daher wider ihn mit ſeinen wenigen Reutern Nichts ausrichten. Denn wenn ſie eine Schlappe bekämen, ſo würde dieß nur Kleinmüthigkeit verurſachen. Der Churfürſt von der Pfalz aber ſei mit ſeinen Reutern noch nicht gerüſtet, dieſe zurückzulaſſen und die Feinde ſo gar zu verachten wäre nicht gut [56]). Hierauf aber antwortete ihm Philipp (11. Julius), der Herzog wiſſe aus der Zeit ſeiner Wiedereinſetzung ſelbſt, wie langſam es mit Aufbringung der Reuter gehe; die Oberländer ſollten ſich aber, bis er komme, in nichts Gefährliches einlaſſen, ſondern nur die Stadt Augsburg gut beſetzen und ſich mit dem Reſt ihres Heeres bei Ulm lagern.

Am 23. Julius brachen der Churfürſt und der Landgraf mit 9700 Fußgängern und 4000 Reutern von Meinungen auf und kamen, unterwegs noch durch 3300 Fußgänger verſtärkt, am 4. Au-

55) Der durchlauchtigſt und durchlauchtigen hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Johanns Fridrichen — — und Herrn Philipſen — — warhafftiger Bericht und Summari Außführung, warumb Inen zu Unſchulden uffgelegt würdt, das ſie Röm. Kaiſ. Maj. ungehorſame Fürſten ſein ſollten, das ſie auch keins ſtrefflichen Ungehorſams bezigen mögen werden, anders, dann das ſie von unſerem waren heiligen Chriſtlichen Glauben und von Gottes Wort und der reinen Lehre des heiligen Evangelii nit können abſtehen, noch die ſelb dem Römiſchen Antichriſt dem Bapſt und ſeinem partheijſchen Trientiſchen Concilio zu richten underwerffen. s. l. et a. 22 Blätter in 4to; auch bei Hortleder l. c. p. 279 ff.; im Auszug bei Sl. 307 ff., Häberlin I, 28 ff.

56) Schreiben vom 7. Julius, St.A.

guſt bei Donauwörth an. Das geſammte, hier verſammelte, bündiſche Heer beſtand nun, neben dem Troß und der Artillerie, aus 28,000 Fußgängern und 4600 Reutern. Die letzteren bildeten drei Schaaren, 2000 Heſſen in 10 Geſchwadern kommandirten der Marſchall Wilhelm v. Schächten und der Oberſtlieutenant Georg von der Malsburg, 2000 Sachſen in ebenſoviel Geſchwadern der Marſchall Chriſtoph v. Steinberg und der Oberſtlieutenant Wolf v. Schönberg, die 600 württembergiſchen Reuter in 3 Geſchwadern aber der Marſchall Wolf Philipp v. Hürnheim. Das Fußvolk wurde in 4 Regimenter getheilt; die Sachſen unter Thomshirn als Oberſt und Georg v. Ravensberg als Oberſtlieutenant, 49 Fähnlein ſtark, bildeten das erſte, die Heſſen unter Bernhard v. Thalheim und Georg v. Reckerode, 48 ſtark, mit 2000 Mann heſſiſchen Landvolks unter Balthaſar v. Marbach, das zweite, die Württemberger unter Heideck, 28 Fähnlein ſtark, das dritte und die Truppen der Reichsſtädte, unter Schertlin und Schankewiz, 36 Fähnlein ſtark, das vierte Regiment. Den Oberbefehl über das erſte und vierte Regiment führte der Churfürſt v. Sachſen, das zweite und dritte aber ſtanden unter dem Oberkommando des Landgrafen v. Heſſen [57]).

Nun wurde ſogleich über den Feldzugsplan berathſchlagt. Der Churfürſt und der Landgraf brachten deßwegen mehrere, von ihnen ſchon früher dem Oberſten v. Heideck mitgetheilte, Vorſchläge zur Sprache: Zuerſt, ob man gegen Regensburg ziehen ſollte, wozu man ſich aber nicht nur mit hinlänglichem Geld zu verſehen, ſondern auch für ungehinderte Zufuhr zu ſorgen hätte; dann, ob man Rain oder Ingolſtadt belagern ſollte, wobei aber die Neutralität Baierns hinderlich ſey, und endlich, ob es nicht beſſer wäre, man laſſe im Oberland nur 20,000 Fußgänger und 2000 Reuter zurück, welche ſich hier verſchanzen könnten, und ziehe mit dem Reſt des Heeres den niederländiſchen Truppen des Kai-

57) Me 1417, Rommel II, 491; Avila's Angabe (70,000 Fußgänger, 15,000 Reuter, 6000 Schanzgräber und 120 Kanonen) iſt ſehr übertrieben.

sers entgegen? Hierüber gab es nun, wie der Landgraf sagt, vielerlei Rathschlagens. Die oberländischen und sächsischen Kriegsräthe hielten dafür, man sollte auf dem südlichen Donauufer gegen Regensburg ziehen, auch sich der Orte um Ingolstadt, der Städte Rain und Landshut zu bemächtigen suchen, an den Rhein aber eine Schaar Reuter und Fußgänger schicken, welche diesen Strom in Verbindung mit dem Churfürsten von der Pfalz bewachen sollten. Schertlin rieth, den Kaiser bei Landshut aufzusuchen und zum Schlagen zu nöthigen, da er jetzt noch wenig Truppen bei einander habe. Sein Rath aber wurde verworfen [58]) und beschlossen, gegen Regensburg zu ziehen, denn hier habe man, um dem Kaiser eine Schlacht zu liefern, „ein fein, offen Feld, wo die Reisigen wohl zu brauchen seien" [59]).

Um auch stets den nöthigen Proviant zu haben, traf man Anstalten zur Anlegung von „Proviant- oder Futterkästen" in Ulm, Lauingen, Donauwörth und Neuburg, über welche Claus v. Gravenеck, den man sich hiezu von H. Ulrich erbeten hatte, die Aufsicht führen sollte. Die meiste Zufuhr kam aus Württemberg und zwar so lange sie sicher zum Heere gelangen konnte und baar bezahlt wurde, reichlich. Ulrich selbst lieferte namentlich den Wein, welcher aber Anfangs keinen großen Beifall fand, weil er sauer und trüb war [60]). Doch schickte er auf die hierüber

---

58) Schertlin gibt dem Landgrafen die Schuld davon, dieser habe den Fuchs nicht beißen wollen, ihm seyen alle Furthen und Gräben zu tief, alle Moräste zu breit gewesen, Sche 102.

59) St A. Buchholtz V, 518. Sche 102, Me 265, Lg 140, Sl. 315.

60) Wegen des Weines schrieb Hans Wernlin, württemb. Proviantmeister den 8. August an den Rentkammerrath Stickel und den Kastner zu Heidenheim: Der Weins halben hab ich nicht für mich selbst allein, sondern mit Wissen der fürstlichen Räthe, Gültlingen und Massenbach, gehandelt, die sagen frei, wo ihr nicht bessern Wein liefert, so werde ihm das Lager verboten werden, denn „man hab, mit Bescheidenheit zu melden, die Scheißend darob getrunken". Man kann des Orts nicht Alles auf den Gewinn richten, wisset ihr den sauern und trüben Zabergäuer Wein nicht besser anzuwenden, so behaltet ihn bei euch;

entſtandenen Klagen bald einen beſſern Trunk, denn die Rentkammerräthe bewieſen ihm, wenn er das Fuder Wein im Lager für 24 fl. verkaufe, habe er 12 bis 14 fl. Gewinn daran und der Bedarf für das Heer betrage wöchentlich 3 bis 400 Fuder [61]). Sobald es aber nur einige Tage an Wein und Frucht fehlte, von der man allein 2000 Scheffel Haber täglich brauchte, ſo entſtand ein Geſchrei über den Herzog, vornemlich die Heſſen ſchimpften arg, „weil man ſie auf die Zufuhr aus Württemberg vertröſtet habe". Daher mußten auch, auf Anordnung der württembergiſchen Regierung, ſtets 30 bis 40 Wagen allein zur Weinzufuhr unterwegs ſeyn. Den Bundeshäuptern ſandte der Herzog zu eigenem Gebrauche von ſeinem beſten Wein zu; dem Landgrafen behagte darunter vornemlich der neue von Wangen, „weil er gegen das Podagra gut ſey"; er und der Churfürſt hatten öfters auch Verlangen nach friſchem Wildbrät [62]). Dieß befriedigte Ulrich gerne, allein als man von ihm auch noch bald Geld und Geſchütz, bald Schanzgräber, Knechte und Reuter begehrte, wurde er zuletzt doch unwillig und ſchrieb an ſeine Kriegsräthe (21. September): „Nun können wir aus dem täglichen Bläuen, damit man auf Uns wie auf einem Stockfiſch liegt, jetzt mit Anfordrung Gelds, Geſchützes,

---

Wilhelm v. Maſſenbach kennt die Weine wohl, wollte Gott man hätte ſie alle hingegeben. Stickel überzeugte ſich auch ſelbſt hievon. Auch um Zufuhr von Branntwein wurde einigemale gebeten, doch brauchte man deſſen nur wenig. St.A.

61) Der Landgraf v. Heſſen hatte allein „ob 1000 Perſonen täglich zu ſpeiſen", weßwegen er den 12. Auguſt den Herzog wieder um 600 Eimer, zu 4 fl. oder mehr, gemeinen Trunks für das Geſinde bat, worauf ihm auch ſogleich 500 Eimer zugeſendet wurden. St.A.

62) Schreiben des Landgrafen vom 26. October, neben einem guten Trunk neuen Weines wünſchten er und der Churfürſt auch „ein friſch ſchweiniſch Wildpret und Krammetsvögel". Ulrich antwortete hierauf (27. October): Da das Hetzen noch nicht begonnen habe, ſchicke er ihnen indeſſen 2 Schweine und 4 Bachen, Krammetsvögel aber habe er ſelbſt keine. St.A.

Reuter, Kugeln und Andrem anders nicht erachten, denn wenn es lang umher geht, daß Wir zuletzt wenig Dank dabei erlangen" [63]).

Er durfte aber wohl auch hierüber klagen, denn an Geld lieferte er mehr als irgend einer seiner Mitstände, welche durch saumselige Bezahlung ihrer Beiträge bewirkten, daß es von Anbeginn des Feldzuges an den zur Bestreitung der, monatlich über 200,000 fl. betragenden, Kriegskosten nöthigen Geldmitteln fehlte. Dieß war ein Hauptgebrechen, ein zweites, fast noch schlimmeres, aber der Mangel an Einheit im Oberkommando. Diesen Mangel fühlte der Landgraf auch auf's Stärkste und schlug daher schon zu Donauwörth, wie später noch, vor, daß von den beiden Bundeshäuptern das eine die Kanzleigeschäfte und „Geldhandlungen", das andere aber die Kriegsführung allein übernehme, oder zu letzterer irgend ein tüchtiger Mann, „er wäre Fürst, Graf oder Edelmann", erwählt würde, damit „im Feld gegen den Feind durch Ein Haupt regiert werde, denn das zweifältig Regiment werde wenig Nutzen bringen". Aber der Churfürst von Sachsen wollte seine Reuterei, welche aus lauter Landsaßen bestand und der zulieb er allein ins Feld gezogen war, niemand Anders anvertrauen und beharrte deßwegen auch auf dem gemeinsamen Kommando, obwohl ihm die zu einem Feldherrn nöthigen Eigenschaften fast ganz abgiengen und er so schweren Leibes war, daß er nur mittelst einer Leiter zu Pferd steigen konnte. Der Landgraf dagegen war ein schon durch frühere Feldzüge bewährter Heerführer und nach der allgemeinen Meinung würde es, wenn er den Oberbefehl allein geführt hätte, ganz anders und viel besser gegangen seyn [64]).

63) Am 7. August bittet Philipp um Knechte, „die es im Land zu Baiern und um Regensburg wissen, den 8. August um 40pfündige Karthaunen und 200 Tonnen Pulver fürs Geschütz, 50 bis 60 Tonnen für Handrohre, auch 300 Schanzgräber; die letzteren schickte Ulrich, Geschütz und Pulver aber schlug er ab, von letzteren habe er kaum zur eigenen Nothdurft; den 15. September bittet Philipp um 2 Stücke Geschütz, weil ihnen 2 unbrauchbar geworden seien, den 19. September um Kugeln zum groben Geschütz, Ulrich schickt deren 495, darunter auch steinerne. St.A.

64) Rommel II, 488, III, 168, 169, 189, 262; Pantaleon Pro-

Ein anderer, für die Kriegsunternehmungen Anfangs vornemlich nachtheiliger, Umstand war die allzugroße Rücksicht, welche man auf den Herzog Wilhelm von Baiern nahm, von dem namentlich der Landgraf noch immer eine strenge Neutralität erwartete und dessen Drohung, wenn man ihm etwas Unbilliges zumuthe, werde er mit 3000 Reutern und 20,000 Fußgängern ins Feld rücken, die Verbündeten schreckte. Schon auf ihrem Heranmarsch hatten der Kurfürst und der Landgraf deßwegen von Neuem mit dem Herzoge Unterhandlungen begonnen, welche sie nun von Donauwörth aus fortsetzten. Trotz ihrer Vorwürfe aber, daß er dem Feinde den Durchzug und die Besetzung seiner Festungen gestatte, behauptete dieser fortwährend, er sey ganz friedlich und freundlich gegen sie gesinnt, entschuldigte sich mit seiner Pflicht gegen den Kaiser und mit der Unmöglichkeit, diesem den Durchzug und die Besetzung zu verwehren, erklärte, er wolle auch ihnen den Durchzug und die Beziehung von Proviant aus seinen Staaten nicht verwehren und erbot sich zum Vermittler zwischen ihnen und dem Kaiser. Die Verhandlungen dauerten deßwegen auch bis in die Mitte des Augusts fort, wo sie endlich von den Verbündeten abgebrochen wurden, nachdem diese sich zu ihrem Nachtheil völlig davon überzeugt hatten, daß der Herzog ganz im Interesse des Kaisers handle [65]).

Denn diesem allein kamen die Verhandlungen mit Baiern zu gut. Er gewann dadurch Zeit, sich zu verstärken und die Verbündeten verloren die beste Gelegenheit, ihn mit sicherem Erfolg anzugreifen. Noch zu Anfang des Julius hatte er in Regensburg nur wenig Truppen bei sich und hätte man damals Schertlin gewähren lassen, er würde sich nach Oestreich haben zurückziehen müssen. Nun aber erhielt er von allen Seiten her Krieger und

---

sopographia III, 292, Sl 328. Perizonius Commentarii rerum sub Carolo V. gestarum p. 367 und andere stimmen darin überein, daß der Erfolg des Feldzugs ein anderer gewesen wäre, wenn der Landgraf allein kommandirt hätte.

65) Korrespondenz mit Baiern 3. bis 19. August, St.A.; Me 1412, Bucholtz V, 515.

Kriegsbedarf. Sein Bruder Ferdinand ſchickte ihm auf der Donau Geſchütz, Munition, Schiffbrücken und anderes Kriegsgeräthe, auch 600 böhmiſche Schanzgräber, aus Ungarn kam Alvaro de Sandez mit 3000 Spaniern, lauter alten erprobten Kriegern, Georg v. Regensburg, Medicis, Madrucci und Schaumburg führten deutſche Landsknechte herbei, Markgraf Albrecht v. Brandenburg aber und der Deutſchmeiſter, Wolfgang Milchling v. Schutzbar brachten die von ihnen angeworbenen Reuter, ſo daß der Kaiſer jetzt über 10,000 Mann um ſich verſammelt hatte [66]). Nun zauderte er auch nicht länger, den ſchon längſt beſchloſſenen Achtbrief gegen den Churfürſten und den Landgrafen bekannt zu machen (20. Julius). Er habe, heißt es hier, immer mild regiert, Niemand Gewalt angethan und die Religionsſtreitigkeiten in Güte beizulegen geſucht, all ſeine Bemühungen aber ſeyen vergeblich geweſen, denn die beiden Fürſten hätten geiſtliche und weltliche Stände angegriffen, beſtürmt und verjagt, Stifter und Klöſter eingezogen, fremdes Gut mit Beſchlag belegt, die Reichsgerichte verworfen, Schmähſchriften wider ihn verbreitet und Verſchwörungen angezettelt, auch ſich in Verbindungen mit fremden Mächten gegen ihn eingelaſſen. Die Religion diene ihnen nur zum Vorwande, um ihren Ungehorſam zu bemänteln und ihre Frevel zu entſchuldigen; daher geböten ihm Recht und Pflicht, einmal mit Ernſt und Nachdruck gegen ſie aufzutreten und er erkläre ſie deßwegen als Ungehorſame, Pflicht- und Eidbrüchige, als Rebellen und Verächter kaiſerlicher Majeſtät und als Landfriedensbrecher in die Reichsacht, entbinde ihre Unterthanen von dem ihnen geleiſteten Eid und werde über all ihre Helfer die gleiche Strafe verhängen, wie über ſie [67]).

66) Bucholtz V, 482, 485, Me 1386, 1413, Sl. 510. Schreiben des Grafen Hugo v. Montfort, München 26. Julius: Der Kaiſer hat jetzt 25 Fähnlein Landsknechte und 2500 Spanier, auch außer ſeinem Hofgeſind 1000 Pferde. Bei uns im Baierland iſt noch guter Frieden, wir haben mehr Nachtheil von den Kaiſeriſchen denn von den Proteſtirenden erlitten und zu erwarten. St.A.

67) Röm. Kaiſerl. Maj. Im heyligen Reich außgekündter Acht-

Noch ehe aber dieſe Achterklärung den beiden Fürſten und ihren Bundesgenoſſen bekannt wurde, hatten ſie ſelbſt eine „Verwahrungsſchrift“ wider den Kaiſer aufgeſetzt, welche ſchon in Donauwörth beſprochen, weil aber der Landgraf gegen ihren erſten Entwurf mancherlei Bedenken hatte, erſt am 11. Auguſt im Lager bei Pöttmeß vollendet und unterzeichnet wurde. Sie klagten hier, daß der Kaiſer, trotz des von Ichtershauſen aus an ihn erlaſſenen Schreibens, ſeine Kriegsrüſtungen fortgeſetzt habe, wodurch nun auch ſie genöthigt worden ſeyen, zu den Waffen zu greifen, vertheidigten ſich gegen die ihnen gemachten Vorwürfe wegen Ungehorſams und Gewalthandlungen wider andere Stände, und klagten dafür den Kaiſer ſelbſt an, daß er, unterm Vorwand, etlich Ungehorſame zu ſtrafen, die evangeliſche Religion und die Freiheit im deutſchen Reiche vertilgen wolle. Um Deutſche zu bekämpfen, ſchließe er einen Waffenſtillſtand mit den Türken, mit Verletzung der von ihm beſchworenen Wahlkapitulation und der Reichsgeſetze laſſe er ſich in einen Bund mit dem Papſte ein und führe fremde Kriegsvölker ins Reich. Einem ſolchen Beginnen ſich zu widerſetzen ſey Nothwehr, Recht und Pflicht und ſie erklärten daher, daß ſie ſich nicht mehr zu der dem Kaiſer verſprochenen Treue verpflichtet hielten, ſondern feſt entſchloſſen ſeyen, ſich gegen ihn und ſeine Bundesgenoſſen zu vertheidigen, indem ſie keine Urſache hätten, in einer ſo gottſeligen und gerechten Sache ſich vor irgend einer Gefahr zu ſcheuen [68]).

---

brief wider den Churfürſten zu Sachſen und Landtgraven zu Heſſen u. ſ. w. 1546. 4. 3 Bogen, auch bei Hortleder l. c. p. 312, im Auszug bei Sl. 310. Häberlin I, 36 ff.

68) Abtrucke der Verwarungsſchrifft der Chur- und Fürſten, auch Graffen, Herrn, Stette und Stende der Augſpurgiſchen Confeſſion Eynungsverwandten, irer yetzigen hochgenottdrengten und verurſachten Kriegßrüſtung halben an Kayſerliche Mayeſtat außgangen und beſchehen, 1546. 4. 2 Bogen; auch bei Hortleder p. 410 ff. Sl. 314. Häberlin I, 46 ff. Unterzeichnet wurde dieſe Schrift vom Churfürſten v. Sachſen, Landgrafen v. Heſſen, den Herzogen Philipp v. Braunſchweig-Grubenhagen, Johann Ernſt v. Sachſen, Franz v. Lüneburg-Gif-

Dieſe Schrift, welche zugleich auch als ein Fehdebrief gelten konnte, ſchickten die Verbündeten durch einen Edelknaben und einen Trompeter am 14. Auguſt dem Kaiſer zu, welcher ſie aber gar nicht annahm, ſondern die Ueberbringer zum Herzog v. Alba führen ließ, der ihnen erklärte, ſie ſeyen nicht mehr werth, als daß man ſie an den nächſten Baum hängte, der Kaiſer wolle ihnen jedoch dießmal das Leben ſchenken, ſie ſollten aber nur ihre Schrift wieder mitnehmen. Zugleich wurde ihnen der kaiſerliche Achtbrief übergeben, mit dem Befehl, ihn bei Todesſtrafe ihren Herren zu überliefern und ihnen eröffnet, wenn künftig Jemand der Ihrigen mit einem ähnlichen Auftrag erſcheine, würde er ſtatt eines Geſchenks und einer goldenen Kette einen Strick zum Botenlohn erhalten [69]).

Auf den Achtbrief des Kaiſers antworteten der Churfürſt und der Landgraf am 2. September vom Feldlager bei Ingolſtadt aus durch ihren „beſtändigen, gegründeten und wahrhaften Bericht auf die unrechtmäßige, vermeinte nichtige und unbeſtändige Achtserklärung im Namen Carols, der ſich einen Kaiſer nennet" und fügten dieſem Bericht eine Herausforderung bei, worin der Kaiſer, **Karl König v. Hiſpanien, der ſich den fünften römiſchen Kaiſer nennt, betitelt wird und wo ſie ihm zu wiſſen thun, daß ſie jetzt vor ſeinem Lager erſchienen und ſeiner gedrohten, doch unverſchuldeten Strafe auch der Exekution ſeiner vermeinten Acht, welche er gegen ſie habe ausgehen laſſen, gewärtig ſeyen. Sie hofften aber, daß der allmächtige Gott, deſſen die Sache ſey, warum er ſie zu ſtrafen vorhabe, auf ihrer Seite ſeyn und ſie davor in Gnaden behüten werde** [70]).

---

horn, dem Fürſten Wolfgang v. Anhalt, Hans v. Heideck, den württembergiſchen Kriegsräthen im Namen ihres Herzogs, und den Bevollmächtigten der Reichsſtädte Straßburg, Augsburg, Ulm, Bremen, Hamburg und Goslar. Schon am 6. Auguſt ſandten die württ. Räthe dem Herzog den erſten Entwurf zu, am 13. Auguſt aber die Schrift ſelbſt, in welcher hie und da mildere Ausdrücke gebraucht ſind als im Entwurf. St.A.

69) Avila I, 17, Me 1417.

70) Hortleder p. 441 ff. Sl. 318. Damals, nicht bei der Abfaſ-

Als die Verbündeten ſo mit dem Kaiſer ſprachen, waren ſie noch voll guter Hoffnung wegen des Ausgangs des Krieges, obwohl indeß das Verhältniß der beiderſeitigen Streitkräfte ſich bedeutend verändert hatte. Zu Anfang des Auguſts nahten die Truppen aus Italien heran, weßwegen der Kaiſer auch am 3. dieſes Monats nach Landshut zog und hier in einem feſten Lager ihre Ankunft erwartete [71]). Zuerſt kamen die Spanier unter Alfonſo Vives und Philipp v. Lanoy, Prinzen v. Sulmona, dann die päpſtlichen Truppen unter Octavio Farneſe, dem Enkel des Papſts, den ſein Bruder Aleſſandro als päpſtlicher Legat begleitete (12. Auguſt), mit ihnen 500 Reuter, welche die Herzoge v. Florenz und Ferrara dem Kaiſer zu Hülfe ſchickten [72]). Am 13. Auguſt kehrte der Kaiſer hierauf nach Regensburg zurück, wo er den Markgrafen v. Brandenburg-Küſtrin mit 600 Reutern und die, von ſeinem Bruder Ferdinand ihm zugeſendeten, ungariſchen Huſaren [73]) fand. Jetzt zählte ſein Heer über 40000 Fußgänger und 5000 Reuter, darunter eine Menge alter, verſuchter Krieger; er ſelbſt führte den Oberbefehl, Generaliſſimus aber war Ferdinand v. Toledo, Herzog v. Alba, Generalquartiermeiſter Johann Baptiſt Caſtaldo, die Oberaufſicht über das Proviantweſen führte der Kardinal-Biſchof v. Augsburg [74]).

Die Verbündeten hatten am 5. Auguſt von ihrem Lager zu Donauwörth aus Marxheim von Neuem beſetzt und einige Tage nachher auch Rain durch Capitulation erobert. Nun zogen ſie

---

ſung der Verwahrungsſchrift, verlangten der Churfürſt v. Sachſen und Andere, daß man den Kaiſertitel weglaſſen ſollte, dem ſich aber der Landgraf widerſetzte, worauf man den im Texte angeführten Ausweg ergriff. Daß aber die Verbündeten den Kaiſer jemals nur Karl von Gent genannt hätten, iſt eine durch Ulloa (Vita Caroli, lib. I, 228) zuerſt verbreitete Lüge. Rommel II, p. 487.

71) Bericht der württ. Räthe 13. Auguſt, St. A., Me 1413.

72) Buchholtz V, 521, Me 1398, 1410, Sl. 315.

73) Equites pannonii, vulgo dicti Hussari, genus hominum valde rapax et immite, Sl. 326.

74) Sl. 315.

nach Pöttmeß und von hier nach Reichertshofen, von wo aus Wolf v. Schönberg abgeſchickt wurde, um eine feindliche Schaar, welche nach Ingolſtadt zog, aufzuheben (15. Auguſt). Da er unverrichteter Dinge zurückkam, zog am nächſten Tage Schertlin aus und kam bis vor die Thore von Ingolſtadt, wo aber indeß die Feinde ſchon eingezogen waren und wo er mit ſeinem Begehren freien Durchzugs für das bündiſche Heer abgewieſen wurde [75]). Gleich darauf verließen die Verbündeten, wider den Willen des Landgrafen, das ſüdliche Donauufer, weil der Churfürſt fürchtete, der Kaiſer möchte ſich von Regensburg gegen ſeine Staaten wenden, Heideck aber einen Einfall deſſelben in Württemberg beſorgte [76]). Oberhalb Ingolſtadt wurde eine Schiffbrücke geſchlagen und das Heer lagerte ſich nun ganz nahe bei dieſer Feſtung (18. Auguſt). Aber der Kommandant, Joſt v. Berlichingen, wollte ſie weder übergeben, noch konnte er den Ausfällen der darin liegenden Kaiſerlichen ſteuern, welche den Bündiſchen namentlich durch Wegnahme von Proviantwägen vielen Schaden zufügten, wofür dieſe vom Herzog von Baiern vergebens die verſprochene Entſchädigung begehrten [77]). Sie zogen daher bald weiter, kamen den 20. Auguſt in Beilngrieß an und beſchloßen von hier aus gegen Regensburg zu marſchiren. Als ſie nun aber erfuhren, daß der Kaiſer gegen Ingolſtadt ziehe, kehrten ſie um, aus Furcht, er möchte ihnen Neuburg und Donauwörth wegnehmen und ſo die Verbindung mit Württemberg abſchneiden [78]), und langten nach einem beſchwerlichen Marſche den 25. Auguſt zu Naſſenfels, eine Meile von Ingolſtadt, an, voll guter Hoffnung, hier dem Kaiſer eine Schlacht liefern zu können [79]). Denn kurz vor ihnen war auch dieſer hier angelangt und hatte ſich vor der Feſtung, die ihn

---

75) Sche 100, Me 1413, 1420.

76) Bericht der württ. Räthe, 20. Auguſt, St.A.; Mo 267, Sche 104.

77) St.A. Rommel III, 140, Sche 104, Me 1420.

78) Schreiben des Landgrafen an Ulrich 22. Auguſt, St.A., Mo 264.

79) Wolf Philipp v. Hürnheim verſprach dem H. Ulrich als Beutepfenning „ein recht geſchaffen, ſacht gehend, gut Jagdroß und einen kaiſerlichen Hund", Schreiben vom 26. Auguſt. St.A.

im Rücken deckte, in einer vortheilhaften Stellung gelagert; ihm zur Rechten war ein tiefer Moraſt, zur Linken die Schmutter, welche ſich hier in die Donau ergießt. Er ließ ſogleich einen Wall und Graben ziehen, denn er war entſchloſſen, bis zur Ankunft ſeiner Truppen aus den Niederlanden jedes größere Treffen zu vermeiden, weil er ſeinen Deutſchen, namentlich den Landsknechten, nicht recht traute, weßwegen er ſie auch ſtets im Lager behielt und nicht zum Scharmützeln gebrauchte [80]).

Daher wurde auch die Hoffnung der Verbündeten nicht erfüllt, kleinere Gefechte aber gab es alle Tage [81]). Gleich am 25. Auguſt, als ſich ein Zug von 100 Proviantwagen dem bündiſchen Lager näherte, griff der Prinz v. Sulmona dieſen mit ſeinen leichten neapolitaniſchen Reutern an, wodurch, weil die Bündiſchen den Ihrigen zu Hülfe eilten, ein ernſtliches Scharmützel entſtand, an welchem auch der Landgraf Theil nahm. Trotz dem aber daß es zum Vortheil der Verbündeten endigte, war der Churfürſt darüber doch ſehr ungehalten und erklärte dem Landgrafen, wenn er mehr dergleichen ohne ſeinen Rath vornehme, würde er vor ihm aus dem Felde ziehen [82]). Am 27. Auguſt erſchienen noch mehr kaiſerliche Reuter vor dem Lager der Verbündeten, zogen ſich aber, als dieſe ihre Truppen in Schlachtordnung herausführten, zurück [83]). Am nächſten Tage rückte das bündiſche Heer dem Feinde um eine halbe Meile näher und lagerte ſich bei Bettenhofen, wo es links von der Schmutter und rechts von der Donau gedeckt war. Nachdem die feindlichen Reuter dieſe Stellung ausgekundſchaftet hatten, ließ der Kaiſer gegen Abend 3000 ſpaniſche Hackenſchützen, welche Hemden über ihre Rüſtung angezogen hatten, um in der Dunkel-

80) So ſchreiben aus dem Kaiſerlichen Lager Bot v Schönau d. 30. Auguſt und ein Schweizer d. 31. Auguſt. St.A.

81) Schreiben des Eßlinger Hauptmanns, 3. September. Wir haben mit Kaiſ. Maj. ein Scharmüzel über das andere, denn die Spanier laſſen uns nicht viel Ruh, wir müſſen ſchier Tag und Nacht in der Schlachtordnung ſtehen. St.A.

82) Bericht der württ. Räthe 26. Auguſt, Philipps Schreiben an Ulrich 27. Auguſt, St.A., Mo 268, Lg. 189.

83) Bots v. Schönau Schreiben, 30. Auguſt, St.A., Mo 269.

heit einander beſſer zu erkennen, in einen Wald zunächſt dem Lagerplatze des Churfürſten v. Sachſen ziehen. Vergebens ermahnte der Landgraf den Churfürſten, auf ſeiner Hut zu ſeyn, man achtete nicht darauf und ſo wurden bei ſtockfinſterer Nacht, um 11 Uhr, die Württemberger, welche hier die Lagerwache hatten, unverſehens überfallen. Dieſe jedoch „hielten ſich trefflich wohl, ſchoßen und ſtachen die Feinde tapfer zurück", das ganze Lager gerieth in Aufruhr; Hans Heß mit ſeinen Hackenſchützen kam den Bedrängten zuerſt zu Hülfe, in der Finſterniß aber traf ihr Feuer auch manchen Freund, ſo daß die Württemberger über 100 Mann verloren, den Feind aber glücklich wieder aus dem Lager trieben und noch eine halbe Stunde weit verfolgten [84]).

Da aber die Verbündeten die Sache je eher, je lieber zur Entſcheidung bringen wollten, ſo beſchloſſen ſie d. 29. Auguſt in einem Kriegsrathe, über die Schmutter zu ziehen und dem Kaiſer eine Schlacht anzubieten. Schertlin, v. Schachten und andere Oberſten mußten deßwegen eine Recognoſcirung vornehmen, ſtießen aber in Gerolfingen auf 1200 feindliche Schützen, welche ſie mit einem ſtarken Feuer empfiengen. Das Dorf wurde zwar erſtürmt, als aber Farneſe den Seinigen zu Hülfe kam, zogen die Bündiſchen ſich zurück, ohne den Zweck ihrer Recognoſcirung erreicht zu haben [85]). Daher ritt am nächſten Tage der Landgraf nur

84) Schreiben Philipps an Ulrich, 29. Auguſt, wo er deſſen Leute ſehr lobt und ſagt, hätt' ihnen der v. Heideck aus habendem Bedenken es nicht ſo ernſtlich gewehrt, ſie wären den Feinden noch weiter gefolgt und hätten faſt alle erlegt. Es wäre aber nicht gerathen geweſen, ſich bei Nacht zu weit vom Lager zu entfernen. Ihren Verluſt gibt er hier nur auf 40, in ſeinem Bericht aber (Rommel III, 141) auf 150 an. Die württ. Räthe in ihrem Bericht vom 30. Auguſt ſprechen nur von 20 Todten und ebenſoviel Verwundeten, St.A. Mo 270, Sche 106, Me 1422.

85) Philipp an Ulrich, 29. Auguſt, Bericht der württ. Räthe 31. Aug. wo auch von 2 eroberten Stücken geſprochen wird; Bot v. Schönau a. a. O. St.A. Lg. 141, Me 1423, Mo 271, Schertlin kam hiebei in große Gefahr, Sche 107.

mit Wenigen aus und als er fand, daß man leicht über die Schmutter kommen könne, ſo wurde beſchloſſen, am 31. Auguſt das ganze Heer ſammt allem Geſchütz hinüber zu führen, vor des Kaiſers Lager zu rücken und dieſes mit aller Macht zu beſchießen „in der Hoffnung ihn dahin zu bringen, daß er entweder ſchlage oder weiche". Der Churfürſt hätte zwar dieſen Beſchluß gerne wieder rückgängig gemacht unter dem Vorwand der Kaiſer ſey abgezogen, und als der Landgraf dennoch am frühen Morgen aufbrach, zögerte er ſehr, angeblich weil die Württemberger noch nicht mit Pulver und Blei verſehen ſeyen, und kam daher auch erſt eine Stunde nach dem Landgrafen auf den Höhen vor dem kaiſerlichen Lager an. Philipp hatte indeß eine ihm entgegengeſchickte feindliche Schaar zurückgetrieben und ſeine Leute in Schlachtordnung geſtellt, den Vorſchlag Schertlins aber, das Lager ſogleich anzugreifen, verwarf er, weil der Churfürſt noch nicht angekommen ſey. Als dieß geſchehen war, ſtellten ſich die Württemberger dem feindlichen Lager zunächſt bei einem ſteinernen Gebäude, dem Beiſſershof auf, vor ſich und zu beiden Seiten ihr Geſchütz, an ſie ſchloßen ſich die Sachſen an, ihre Reuterei hielt bei der untern Mühle, ſie bildeten den rechten Flügel; auf dem äußerſten linken Flügel ſtanden pfälziſche und heſſiſche Reuter mit 4 Stücken Geſchütz, dann kam das Fußvolk Schertlins, der ſein Geſchütz auf einen Hügel aufgepflanzt hatte, hierauf den Sachſen zunächſt, das Fußvolk und der Reſt der Reuter des Landgrafen, deſſen Geſchütz auf einer Anhöhe bei einer alten Warte ſtand. Die beſten Schützen ſtellten ſich „als Freiſchützen und verlorener Haufen" einen Büchſenſchuß vor dem Heere auf, das nun das kaiſerliche Lager, in einer Entfernung von nicht mehr als 500 Schritten, in Geſtalt eines Halbmondes umgab. Da die feindlichen Schaaren nicht aus ihrem Lager hervorrückten, ſo begann eine furchtbare Beſchießung deſſelben aus 111 Stücken Geſchütz, welche mehrere Stunden fortdauerte und unter den Feinden großen Schaden anrichtete[86]). Ihr Muth

86) Me 1426 beſchreibt die Beſchießung folgender Maßen: Nachdem das Introit der 12 Apoſtel Schertlins angefangen, folgte gleich das Kyrie Eleiſon am untern Chor bei des Churfürſten Geſchütz; die Württemberger figurirten das Gradual, die Oberländiſchen

begann zu wanken, da und dort entſtand Unordnung und Verwirrung, der Kaiſer jedoch, furchtlos unter dem Kugelregen umherreitend, ſtärkte durch Beiſpiel und durch Zuſpruch den ſinkenden Muth der Seinigen, von denen nun keiner mehr daran dachte, ſeinen Poſten zu verlaſſen. Als nun aber der Landgraf die gute Wirkung des Geſchützes bemerkte, ſo ritt er zum Churfürſten und ſchlug ihm vor, einen Sturm auf das feindliche Lager zu unternehmen. Die Oberbefehlshaber wurden zu einem Kriegsrathe zuſammenberufen, aber nur wenige ſtimmten hier mit dem Landgrafen, einige meinten zwar, es ließe ſich ſchon wagen, wenn man nur vom Geſchütz der Feſtung Nichts zu befürchten hätte, der Mehrtheil jedoch trat der Meinung des Churfürſten bei, welcher den Angriff ganz mißrieth. So ließ man einen faſt gewiſſen Sieg aus den Händen und ſpäter, da man dieſe Thorheit erkannte, ſchob immer der Eine dem Andern die Schuld davon zu [87]).

ſangen das Hallelujah und die Sequenz mit einander, alſo daß bei keines Kriegsmanns Zeiten, der jetzo lebt, ſolche Tropus zwiſchen dem Offertorio gehört worden.

87) St.A. Avila III, 30 ff., Me 1423 ff., Mo 272 ff., Sche 108 ff., Sl. 316 ff. Lg. 141 ff., Hortleder p. 458 ff. Des Kaiſers Muth rühmten auch die Gegner, Mo 278, Sl. 317; daß die Verbündeten bei Beſtürmung des Lagers den Sieg davon getragen hätten, gaben ſelbſt die Kaiſerlichen zu, Mo 277, Lg 143, Sl 317: Dr. Chriſtoph Heß ſchrieb 7. December 1546 an Machtolf: Man hält je dafür, wo die Fürſten vor Ingolſtadt fürgedruckt wären, man ſollte den Feind geſchlagen haben, der Kaiſer hat, wie ich zu Heidelberg glaubwürdig gehört, geſagt, wo der Landgraf dazumal fürgedrückt, daß er ſein mächtig geweſen wäre, denn er ihn in einen Nothfall getrieben hätte; aber fürderhin ſoll ihn der Landgraf dermaßen nicht mehr ängſtigen. St.A. Zur Unterbleibung des Sturms ſollen vornemlich die Verräther im ſächſiſchen Heere beigetragen haben, Sche 112, Rommel II, 498, merkwürdiger Weiſe aber wurde die Hauptſchuld nicht dem Churfürſten, ſondern dem Laugrafen zugemeſſen und dieſer deßwegen vielfach verunglimpft, ſelbſt Avila I, 33 legt ihm die Schuld bei. Schertlin trug wohl viel dazu bei, er thut aber dem Landgrafen großes Unrecht, wenn er ihm auch die Vereit-

Der Kaiſer aber benuzte die Unentſchloſſenheit ſeiner Gegner aufs Beſte, er ließ in der Nacht aus allen Kräften an der ſtärkeren Verſchanzung ſeines Lagers arbeiten und befeſtigte es ſo, daß er einem Angriff nun viel getroſteren Muthes entgegenſehen konnte. Der Landgraf ſtörte ihn zwar am 1. September in ſeinen Arbeiten und am nächſten Tage wurde eine vor dem Lager aufgeworfene ſtarke Schanze durch das Geſchütz der Bündiſchen in den Grund geſchoſſen [88]). Aber auch jezt verhinderte der Churfürſt den vorgeſchlagenen Sturm und man begnügte ſich, die Beſchießung fortzuſetzen. Ein Angriff der Feinde auf das Geſchütz (2. September) wurde glücklich zurückgeſchlagen, aber der Kaiſer ſelbſt blieb unbeweglich in ſeinem Lager und daher wurde in einem, am 3. September gehaltenen, Kriegsrath der Verbündeten, trotz des ſcharfen Widerſpruchs vom Landgrafen und von Schertlin [89]), beſchloſſen, am nächſten Morgen aufzubrechen und nach Donauwörth zu ziehen, von wo aus man dann entweder auf Büren losgehen, oder, wenn

---

lung des Hauptſturmes vorwirft; die eigenen Erklärungen dieſes Fürſten (Schreiben vom 21. September bei Duller neue Beiträge p. 6, an H. Ulrich 3, 19. October; St.A., 7, 11. und 14. Januar 1547, Rommel III, 171, 183, 188 und Lg 143) rechtfertigen ihn vollkommen, man vergleiche Rommel II, 494.

88) Bericht des Eßlinger Hauptmanns, 3. September. Es hat ſich Kaiſ. Maj. dermaßen verſchanzt, daß zu beſorgen, es möge S. Maj. nicht leicht Abbruch geſchehen. Denn S. M. gar in großem Vortheil liegt, auf der einen Seite an der Stadt, auf der andern an der Donau, St.A. Me 1429 ff. Lg 143 ff. Mo 278 ff. Sche 113, Rommel III, 189.

89) Auch Ulrich war mit dem Abzug nicht zufrieden, man ſollte wenigſtens, meinte er, die Hälfte des Heeres bei Ingolſtadt zurücklaſſen, mit der andern aber dem v. Büren entgegenrücken und ihn ſchlagen, ehe er ſich mit dem Kaiſer verbinden könne (Schreiben vom 1. und 3. September). Hierauf aber wurde ihm geantwortet (6. September): Man könne aus dem Haufen nicht zwei machen, weil man ſonſt beiden Gegnern nicht mehr gewachſen wäre, beſonders wegen der geringen Anzahl von Reutern. Die Verbündeten hätten deren nur 24 Geſchwader, Büren allein aber 28, auch des Kaiſers Macht ſey groß. Ueberdieß

der Kaiſer nachziehe, eine Schlacht mit ihm wagen könne [90]). Der Aufbruch geſchah auch wirklich um 7 Uhr Morgens am 4. September „bei hellem Tage in tapferer, guter Ordnung", wobei dem Landgrafen „das Waſſer in den Augen ſtund" [91]). Nur wenige feindliche Reuter folgten; erſt am nächſten Tage, als die Verbündeten ſchon in das Lager bei Neuburg rückten, kamen ſie in ſtärkerer Anzahl, zogen aber, als man ſie ernſtlich angriff, ſich ſchnell zurück [92]). Am 6. September war Raſttag; die württembergiſchen Räthe muſterten ihre Reuter, deren es damals noch 596 waren [93]). In Neuburg wurden 3 Fähnlein Fußvolk zurückgelaſſen und am 8. September kam das Heer bei Donauwörth an, von wo aus man Kundſchaft über Bürens Marſch einzog. Da es hieß, dieſer rücke über Nürnberg heran, ſo brachen die Verbündeten gleich wieder auf, allein ſchon zu Wemdingen erfuhren ſie (10. September), er habe ſeinen Marſch verändert und ſey nicht mehr einzuholen,

---

wiſſe man nicht, wo Büren hinziehe; ziehe er über Neumarkt und durchs Nordgau, ſo ſey bei dem durch Thäler und Steigen ſehr ſchwierigen Terrain, nicht wohl möglich, ihn zu ereilen. Weil ſich nun der Kaiſer, obwohl man ihm ganz nahe gekommen ſey, nicht ſchlagen wolle, ſey man entſchloſſen, ſich nach Donauwörth zu wenden, das andere Volk an ſich zu ziehen und dann weiter zu berathſchlagen. Ziehe der Kaiſer nach und wolle ſchlagen, ſo geſchehe es, ziehe Büren durch das Rieß und man könne ihm beikommen, ſo geſchehe es auch. Könne man aber Bürens Vereinigung mit dem Kaiſer nicht hindern, ſo müſſe man erwarten, was beide weiter thun würden, ob ſie eine Schlacht liefern, ob vor Augsburg oder nach Sachſen und Niederdeutſchland ziehen wollten, wo man ihnen dann nachfolgen müßte. St.A.

90) Bericht der württ. Räthe 3. Septemb. St.A. Mo 280, Lg 144, Sl 321, Me 1430.

91) Rommel III, 183.

92) Lg 144, Mo 280 ff., Sche 115, Me 1430.

93) Muſterregiſter der württ. Reiſigen, gemuſtert d. 6. September durch Eberhard von der Thann, Balthaſar v. Gültlingen und Wilhelm v. Maſſenbach, und geht die Beſoldung auf den 19. September wieder an. St.A.

weßwegen ſie wieder nach Donauwörth zurückkehrten, um zu ſehen, wohin der Kaiſer ſich jezt wenden würde [94]).

Maximilian v. Egmont und Büren, Herr zu Iſelſtein, hatte in den Niederlanden, am Rhein und in Norddeutſchland eifrig für den Kaiſer geworben und über 20,000 Mann zuſammen gebracht [95]), welche er ihm nun, mit ebenſoviel Geſchicklichkeit als Glück durch Freundes- und Feindesland ziehend, zuführte und am 15. September ſich mit ihm bei Ingolſtadt vereinigte.

Die Kunde von ſeinem Heranziehen erregte auch in Württemberg großen Schrecken, da es hieß, er wolle bei Speier über den Rhein und durch Schwaben dem Kaiſer zuziehen [96]). H. Ulrich befahl ſogleich ſeinem Oberſten Heideck, ihm 1000 bis 1200 der tüchtigſten von ſeinen Leuten zu überſenden (11. Auguſt), und dieſer ſchickte ihm 3 Fähnlein, zuſammen 1226 Mann ſtark, ſeine Bundesgenoſſen aber verſprachen ihm im Nothfall noch nachdrücklichere Unterſtützung. Er behielt jedoch auch die pfälziſchen Hülfstruppen, welche unter Heinrich v. Riedeſel damals gerade durchs Land marſchirten, bei ſich (14. Auguſt) und begehrte von dem Churfürſten von der Pfalz die volle vertragsmäßige Hülfe. Als Grund hievon gab er in einem Schreiben an den Landgrafen an (19. Auguſt): Obwohl er den ihm zugeſendeten Knechten, die ehrliche, redliche und gut geübte Kriegsleute, auch gröſtentheils Landeskinder ſeyen, völlig traue, ſo ſey es ihm doch, „aus dem, ſo ihm vormals begegnet, wie den verbrannten Kindern, die das Feuer fürchten, wo ſie ihre Scheuern brennen ſehen". An den Biſchof zu Speier ſchickte er den Dr. Erer und ließ ihm erklären, wenn er den Niederländern, ſonderlich durch Wegſchaffung der Schiffe, den Paß über den Rhein nicht verſperre, ſo müſſe er ihn für ſeinen Feind halten (17. Auguſt). Auch ſandte er unter Claus v. Graveneck obige 3 Fähnlein, 2 Fähnlein Pfälzer und eine ſtarke, mit

94) Bericht der württ. Räthe, 8. 15. Sept. St.A. Sl. 322, Me 1431, Lg 145, Sche 116.

95) Die Angaben ſchwanken zwiſchen 17 und 29,000 Mann (ohne den auf 3—10,000 berechneten Troß), darunter 7—14,000 Reuter, 10—15,000 Fußgänger, mit 12 Stücken Geſchütz.

96) So berichtete Nicolaus v. Zweibrücken d. 19. Julius. St.A.

Aexten, Sägen und dergleichen Werkzeugen bewaffnete Mannſchaft nebſt einigem Feldgeſchütz nach Lusheim, Rheinhauſen und Rheinsheim, um alle Schiffe in dieſer Gegend zu zerſtören und ein Lager daſelbſt zu beziehen (29. Auguſt). An ſämmtliche Aemter aber ergieng ein Ausſchreiben, bei Annäherung des Feindes Städte und Schlöſſer wohl zu bewahren und mit den tüchtigſten Leuten des Amtes zu beſetzen, Hab und Gut dahin in Sicherheit zu bringen und das Vieh in Wälder und Einöden zu treiben (20. Auguſt). Zwei Fähnlein wurden auch den Heilbronnern und Hallern auf ihr Begehren zugeſendet [97]).

Indeß aber war Büren bei Bingen über den Rhein gegangen (21. Auguſt), durch kluge Märſche die Heſſen unter Friderich v. Reiffenberg und Ruprecht v. Beichlingen täuſchend und vom Churfürſten v. Mainz und ſeinem Domkapitel, ihrem früher dem Landgrafen gegebenen Verſprechen zuwider, unterſtützt. Vergebens ſuchten die Heſſen ihn am Main aufzuhalten, ſie mußten, da Graf Chriſtoph v. Oldenburg mit ſeinen Truppen ihnen zu ſpät zu Hülfe kam, der Uebermacht weichen und ſich damit begnügen, den Feinden nachzuziehen [98]).

Ulrich hatte zwar ſchon am 17. Auguſt von Wimpfen aus die Nachricht bekommen, daß Büren am Unter-Rhein überſetzen wolle, er traute aber nicht recht, und als er die Kunde von dem wirklich vollbrachten Uebergang erfuhr, ſo fürchtete er nun, die Niederländer möchten durch die Bergſtraße oder den Odenwald gegen Württemberg ziehen, weil der Deutſchmeiſter in Neckarsulm

---

97) St.A. Die Heilbronner baten am 20. Auguſt um 2 Fähnlein, es wurde ihnen aber nur eines unter Melchior v. Thierberg zugeſchickt (30. Auguſt), Jäger, Heilbronn, II, 102. Hall ſandte ſein Fähnlein am 6. September wieder zurück, weil Büren gegen Rotenburg an der Tauber ziehe und meldete, es habe jedem Knecht 2 fl., den Hauptleuten, Befehlshabern und Doppelſöldnern aber noch außerdem 500 fl. gegeben. St.A.

98) Lambertus l. c. 466, Rommel II, 499, Mo 282, Bucholtz V. 527; man warf deßwegen den heſſiſchen Befehlshabern auch Verrath vor, Melanchthons Brief vom 16. Septemb., bei Bretſchneider Corpus Reformatorum VI, 236, 237.

einige Reutergeſchwader verſammelt hatte. Er ſchrieb daher den 1. September an den Landgrafen, welcher ebenfalls einen Einfall in Württemberg befürchtete, ob es nicht gut wäre, wenn er die Beſatzung der Ehrenberger Clauſe, die im Oberland befindlichen Schweizer und die Truppen der dortigen Städte an ſich zöge, um ſie gegen die Niederländer zu gebrauchen. Das italieniſche Kriegsvolk ziehe ja doch der Clauſe nicht mehr zu, auch ſeyen „die Sachen mit Einnehmung dieſer Clauſe ſonſt beſchaffen, wie offenbar". Wenn dieß nicht ausführbar wäre, ſo ſollte man alles Kriegsvolk zuſammenziehen und „den Feind nicht verachten", man werde noch genug zu ſchlagen bekommen; allein, fügte er hinzu, „daß Wir zu Gott hoffen, derſelbig barmherzig Gott werde uns nicht verlaſſen, denn es iſt ja ſeine eigene Sache, ſo will Uns auch bedünken, man müſſe Geldes wegen ſchlagen, ob es gleich gern länger aufzöge"[99].

Büren aber, vom Kaiſer zur Beſchleunigung ſeines Marſches ermahnt, wandte ſich von Miltenberg dem Tauberthal zu und zog, mit den Reutern des Deutſchmeiſters vereint, an Nürnberg vorbei, über Neumarkt nach der Donau [100]. Kurz nach ihm trafen im bündiſchen Lager die bisher am Rhein geſtandenen Truppen ein und ſo hatten nun beide Theile ihre geſammten Streitkräfte beieinander, an Zahl der Mannſchaft aber, beſonders an Reuterei, war der Kaiſer jezt ſeinen Gegnern überlegen, indem ſein Heer mehr als 60,000, das der Bündiſchen nur 50,000 Mann zählte, ihre Reuterei aber nur halb ſo ſtark war, als die kaiſerliche, welche auf wenigſtens 14000 Pferde berechnet wurde.

Der Kaiſer ſäumte nun auch nicht länger gegen den Feind zu ziehen, er brach am 19. von Ingolſtadt auf und kam den nächſten Tag vor Neuburg an. Die ſchwache, aus nur 900 Mann beſtehende, Beſatzung wehrte ſich tapfer, als aber die gehoffte Hülfe vom Hauptheer nicht kam, weil in dem deßwegen gehaltenen Kriegsrath der Entſatz als höchſt ſchwierig und gefährlich erfunden wurde, ſo ergab ſie ſich, als Alba ihr freien Abzug zuſagte. Allein der falſche Spanier hielt das im Namen des Kaiſers feierlich gegebene

99) St.A.

100) Bericht an Ulrich 4. Septemb. St A. Lambertus, 466.

Wort nicht, die Knechte wurden durch Mißhandlungen gezwungen, zu ſchwören, daß ſie nicht mehr gegen den Kaiſer dienen wollten, Schloß und Stadt aber geplündert. Die hier befindliche Regierung des Pfalzgrafen Otto Heinrich vertrieb man und nöthigte die Einwohner dem Kaiſer zu huldigen, der nun einen „Landeshauptmann" hinſetzte [101]).

Von Neuburg zog der Kaiſer, obgleich er bedeutend krank war, nach Marxheim, die Verbündeten aber ließen die Brücken über den Lech abbrechen, die Fuhrten hier ungangbar machen und das Ufer des Fluſſes beſetzen. Kein Theil jedoch wagte es, den andern anzugreifen, ſondern beide verderbten mit Hin- und Hermarſchiren ihre Zeit. Hiebei hatte, der naßkalten Witterung wegen, das Kriegsvolk viel zu leiden und bei beiden Heeren gab es daher nicht wenige Ausreißer. Am Unmuthigſten über dieſe Art der Kriegsführung war Schertlin, der ohnehin nie „ein rechtes Herz zu dieſem Krieg gehabt hatte, weil er ſah, daß kein Ernſt zu rechtſchaffenem Kämpfen vorhanden war und ihm Stund und Weil dabei zu lang wurde"; ein heftiger Streit mit dem Landgrafen und der Angriff eines, vom öſtreichiſchen Amtmann in Bregenz gegen ihn gedungenen, Meuchelmörders (28. September) entleideten ihm die Sache vollends und er ſuchte nur mit Ehren vom bündiſchen Heere wegzukommen [102]).

Am 2. October brach der Kaiſer aus ſeinem Lager auf und marſchirte nach Monheim, während der bündiſche Kriegsrath im Lager bei Donauwörth zu keinem Entſchluß kommen konnte, ob

---

101) Lg 145, Me 1432 ff., Mo 283, Sche 117, welcher ſagt: Heideck vornemlich habe den Entſatz widerrathen, Berichte der württ. Räthe 20. Septbr., Heidecks 2. Octbr. und des, hier in Gefangenſchaft gerathenen, Hauptmanns Dettigkofer 18. October. St.A. Die Knechte wurden im bündiſchen Lager vor verſammelter Landsknechtsgemeinde förmlich von ihrem gezwungenen Eide wieder entbunden, Me 1435, Sche 117, Heidecks Bericht, 2. Octob. St.A.

102) Bericht der württ. Räthe 27. 30. Septbr., 3. October, ſie klagen, von der württ. Reuterei fehlten über 80 Mann, welche ſich eigenmächtig entfernt hätten. St.A. Lg 146, Sche 118 ff., Me 1439.

man da bleiben oder weiter ziehen ſollte. Sobald die Verbündeten ſeinen Aufbruch erfuhren, ſchickten ſie Kundſchafter aus, erſt am 3. Oktober aber erhielten ſie ſichere Nachricht, daß der Kaiſer dem Rieß zumarſchire. Nun zogen ſie ihm auch ſogleich nach und übernachteten kaum eine halbe Meile weit von ſeinem Heere entfernt. Am nächſten Morgen (4. October) war, wie ſchon ſeit einigen Tagen, ein ſtarker Nebel, obgleich daher beide Heere ganz nahe neben einander herzogen, gab es nur leichte Scharmüzel, bis der Nebel fiel und der Kaiſer ſah, daß der feindliche Vortrab ſchon weit gegen Nördlingen voraus, der Nachtrab aber noch ſehr zurück war. Er wollte dieſen Umſtand benutzen und rückte zum Angriff vor. Allein der Landgraf, welcher das Mitteltreffen kommandirte, war auf ſeiner Hut. Als er die Kaiſerlichen herannahen ſah, ſtellte er ſeine Truppen auf einer Anhöhe in Schlachtordnung und ſein Geſchütz in Bereitſchaft. Zugleich kehrte nun auch der Churfürſt mit dem Vortrab um und ſchloß ſich an ihn an, der Nachtrab aber gewann Zeit, ſich mit dem übrigen Heere zu vereinigen, worauf der Kaiſer den Befehl zum Rückzug gab und zwiſchen Lierheim und Allersheim ſein Lager aufſchlug. Die Verbündeten aber lagerten ſich auf der Heide am Galgenberge bei Nördlingen (4. October) [103]).

Allein auch jezt kam es zu keiner Entſcheidung, obwohl am 5. October ein blutiges Scharmüzel vorfiel [104]). Dagegen ſuchte der Kaiſer ſeinen Gegnern durch Verheerung des umliegenden Landes und durch Wegnahme der Zufuhr ſo viel Schaden, als er vermochte, zuzufügen. Seine Reuter ſtreiften unaufhörlich umher, plündernd, mordend und brennend, wodurch namentlich die Grafſchaft Oetingen und das Gebiet der Reichsſtädte Nördlingen und Ulm arg litten [105]).

103) Lg 147 ff, Sl 322, Mo 287 ff., Me 1442, Sche 127, Bericht der württ. Räthe 5. October. St.A

104) Bericht der württ. Räthe, 6. October, St.A. Mo 289, Lg 148, Sche 127, Me 1445, Sl. 323. In dieſem Gefecht wurde auch Herzog Albrecht v. Braunſchweig verwundet und ſtarb, ſchon wieder faſt ganz geheilt, an Vernachläßigung ſeiner Wunde.

105) Sl. 326, Me 1444, Schreiben Beſſerer's 20. Octob. Bericht an Straßburg 25. Octob., St.A.

Da die Feinde auf ihren Streifzügen bis auf die Alb kamen und man ohnehin immer meinte, der Kaiſer denke an einen Einfall in Württemberg, ſo machte Ulrich neue Anſtalten zur Vertheidigung ſeines Landes. Er ſandte die Hauptleute Jakob Guth v. Sulz, Gregor v. Faulach und Hans Heidenreich mit ihren Fähnlein ab, von denen ſich zwei bei Gruibingen, das dritte zu Schlath lagern ſollte, und geſellte ihnen den Trabanten-Hauptmann Martin Khamm, den Hauptmann Laur v. Horb und den Forſtmeiſter von Schorndorf bei, damit ſie vereinigt die Aufſtellungspunkte für 15000 Mann nebſt Geſchütz im Rems- und Fils-Thal ausmittelten. Am 12. October aber erließ er ein Ausſchreiben an ſämmtliche Untervögte, Bürgermeiſter und Gemeinde-Räthe im Land: Weil es das Anſehen habe, als wolle der Kaiſer feindlich in Württemberg einfallen, weßwegen auch die oberländiſchen Städte beſchloſſen hätten, ihr Kriegsvolk an die Donau rücken zu laſſen, ſo ſey er entſchloſſen, zu Abwehrung des tyranniſchen fremden Volkes einen ſtattlichen Zuzug mit ſeiner Landſchaft zu thun. Daher befehle er ihnen, die früher gemuſterte, zur Wehr verordnete und gewählte Mannſchaft, in der Anzahl, wie der beigelegte Zettel [106]) ſie angebe, nebſt Wehr und Harniſch unverweilt nach

106) Verzeichniß der gewählten Perſonen im Fürſtenthum Württemberg; Anfangs ſollten nur 6900 Mann ausgewählt werden, allein man erhöhte das Contingent der meiſten Aemter ſo, daß ihrer 8560 wurden, zu dem Urach die meiſten, nemlich 700, Dornhan die wenigſten, nemlich 16 ſtellte. Hiezu kam durch den Befehl vom 17. October noch eine neue Auswahl von 2955 Mann, ſo daß die Geſammtzahl jezt 11515 betrug. Auf den Befehl vom 18. Oct. berichtete der Vogt von Urach (18. October), Stadt und Amt hätten 500, hernach wieder 200 Mann ſtellen ſollen, dieſe ſeien längſt abgegangen, die zulezt auferlegten 200 Mann bitte er dem Amt zu laſſen, als ſtreifende Rotte, denn es ſeyen noch mehr als 100 für ſich ſelbſt in den Krieg gelaufen. Reiswagen mußten für dieſe Mannſchaft 312 geſtellt werden, von denen die meiſten, je 30, Stuttgart und Urach, die wenigſten, je 1, Dornhan und Wildbad, mehrere Aemter aber auch gar keinen zu liefern hatten. St.A.

Göppingen zu ſchicken und hiebei namentlich keinen Büchſenſchützen wegzulaſſen, ſondern ſie mit Hacken- oder Ziel-Büchſen abzufertigen; auch die ſämmtlichen Leute mit Kuchengeſchirr, Küchen, Zelten und Wägen, zugleich, weil der Winter bevorſtehe und die Sache ſich vielleicht verziehen könne, mit hinreichender Kleidung zu verſehen; für Speiſe und Trank werde er ſelbſt, wie es von Alters Herkommen ſey, ſorgen. Er befahl auch am nemlichen Tage ſeinem Küchenmeiſter, einen Ueberſchlag zu machen, was die Speiſung von 6000 Mann koſten würde, welcher hierauf berichtete: Wenn man es, wie 1504 beim Kriegszug gegen die Pfalz, halte, dem Mann nemlich Morgens einen Brei oder Mehl und Schmalz dazu ſammt einem halben Pfund Fleiſch, Abends ein Gemüſe und wieder die gleiche Portion Fleiſch gebe, ſo würde man täglich 30 Rinder, jedes zu 2 Centnern gerechnet brauchen. Da Ulrich ſelbſt „Leibesblödigkeit halber nicht ins Feld konnte" ſo machte er durch das Reſcript vom 15. October der Wehrmannſchaft, die dabei zugleich über die Nothwendigkeit des Zuzugs belehrt wurde, bekannt, daß er zu ihrem Oberſten den Jos Münch v. Roſenberg, zum Oberſtlieutenant den Eberhard v. Karpfen, zum Schützenhauptmann Hans v. Thailfingen, zum Schultheißen Joſeph Renz und zum Kriegsrath den Obervogt zu Tübingen, Sigmund Herter v. Herteneck beſtellt habe.

Schon am 14. October kamen hierauf zu Göppingen 4 Schlangen und 4 Falkonette, nebſt 2 Kugeln- und 1 Pulver-Wagen an [107]), am 15. aber die erſten Landwehrmänner, deren Zahl ſchon am nächſten Tage gegen 9000, am 23. October gegen 15,000 betrug. Jos Münch ſchickte jedoch die durch Alter oder Krank-

---

107) Verzeichniß des Geſchützes: Von Stuttgart, Bietigheim, Botwar und Laufen je 1 Falkonet mit 4 Pferden, von Cantſtatt, Waiblingen, Gröningen und Vaihingen je 1 Schlange mit 10 Pf., von Marbach 2 Kugelwagen mit 8 Pf., von Hoheneck 1 Pulverwagen mit 4 Pf., zuſammen 8 Stücke Geſchütz, 3 Wägen und 68 Pferde. Am 18. October ſchrieb Ulrich an die Stadt Tübingen, ſie möchte auch noch 2 halbe Schlänglein von den Stücken, mit denen er ſie im armen Konrad gnädiglich habe begaben laſſen, ſchicken. St.A.

heit weniger tauglichen Perſonen wieder heim *) und ſo blieben nur noch 12,041 Mann übrig, darunter 2298 Hacken- und Büchſen-Schützen. Dieſe wurden nun, „wie es ſich der Landesart nach am Füglichſten ſchickte", in 22 Fähnlein getheilt [108]). Die Zahl der zum Reuterdienſt aufgebotenen Förſter und Amtsknechte aber betrug im Ganzen nur 60, welche am 18. October ebenfalls in Göppingen eintrafen. Mit dieſer Mannſchaft wurde nun zunächſt, da man im Remsthal keinen Einfall mehr beſorgte, das Filsthal beſetzt **), die Wege und Steigen aber, welche von der Alb aus dahin führten, durch Verhaue ungangbar gemacht, mit Ausnahme der Donzdorfer und Weißenſteiner Steig, auf welchen man dem bündiſchen Heere Proviant zuführte und die man deßwegen mit ſtarken Beſatzungen verſah. Nachdem all dieſe Vorkehrungen getroffen waren, meinte Jos Münch, man könne den Kaiſer, „wenn er ins Thal herab wolle, tapfer abhalten" und das Land ſey von dieſer Seite vor feindlichen Einfällen hinreichend geſchützt. Der Kaiſer machte auch wirklich keinen Verſuch, von dieſer Seite in

*) Ihrer waren beſonders viele unter den nach dem Befehl vom 17. October Ausgewählten, Schreiben Münchs 1. November, St.A.

108) Stuttgart 542 Mann, Tübingen 434, Urach 700, Böblingen 597, Nürtingen 596, Kirchheim 376, Cantſtatt 392, Marbach 535, Blaubeuren 428, Leonberg 719, Waiblingen 466, Schorndorf 452, Laufen 638, Beilſtein 850, Göppingen 388, Tuttlingen 456, Herrenberg 521, Calw 829, Balingen 885, Gröningen 511, Weinsberg 397, Maulbronn 329. Die Hauptleute und die Befehlshaber, auch andere „vermöglichen Bürger" hatten Pferde bei ſich, deren Geſammtzahl 648 betrug. Nur an Pulver und Blei fehlte es dieſer Mannſchaft, weßwegen auch am 28. October Jos Münch dringend bat, ſie damit zu verſorgen. St.A.

**) Am 13. October nemlich ſchrieben die württ. Räthe an den Herzog, er ſolle nur „all ſeine Fürſorge auf das Filsthal machen", und am 15. „die Fürſten und Kriegsräthe hielten für gut, daß er die Steigen, welche von der Alb nach Württemberg führten, wohl verwahre und mit Landvolk beſetze, damit der Kaiſer hier aufgehalten werde und die Verbündeten ihm nachziehen und mit ihm ſchlagen könnten". St.A.

Württemberg einzufallen und H. Ulrich geſtattete deßwegen dem Jos Münch, auf dringendes Bitten der Bundeshäupter (22. October), mit dem größten Theil ſeiner Mannſchaft ins Lager bei Giengen zu ziehen; von dem Reſt wurden 237 Mann zur Beſetzung der Steigen verwendet, die übrigen aber blieben im Filsthal zurück [109]).

Die Streifereien der Kaiſerlichen erſchwerten übrigens auch die Zufuhr aus Württemberg, welche, nach einem Befehl des Herzogs vom 9. Oktober, nun auf Nördlingen ihren Weg nehmen ſollte, und doch wurde ſie nun um ſo nöthiger, weil, nach dem Bericht der Bundeshäupter vom 15. October, aus Oberſchwaben, von Ulm und Augsburg her, kein Proviant mehr gebracht werden konnte. H. Ulrich befahl deßwegen, ſo ſchnell als möglich eine bedeutende Quantität Brod zu backen und jeden Weinwagen künftig mit fünfthalb Eimern zu beladen, wofür täglich dem Fuhrmann 20 kr. bezahlt und für jedes Pferd „ein Futtermeß Haber" gegeben werden ſollte (18. Oktober). Selbſt dem im Filsthal gelagerten Landvolk wurden deßwegen ſeine Portionen etwas verkürzt und dem Mann täglich ſtatt eines halben, nur ein Viertelleib Brod gereicht [110]).

Am 9. October rückte der Kaiſer endlich mit ſeiner geſammten Macht aus dem Lager und die Verbündeten meinten ſchon, jezt werde es einmal zu einem entſcheidenden Treffen kommen. Es war aber nur eine Kriegsliſt. Denn während die Verbündeten all ihre Aufmerkſamkeit auf den Kaiſer richteten, zogen etlich tauſend Spanier und Deutſche unter Farneſe und Schaumburg mit 12 Stücken Geſchütz in aller Stille und unbemerkt aus dem Lager, kamen mit Tagesanbruch vor Donauwörth an und gewannen ſchnell die Stadt,

109) St.A. Nach dem Bericht Jos Münchs vom 28. October nahm er mit ſich ins bündiſche Lager 7576 Mann, darunter 1575 Hackenſchützen, im Filsthal blieben 3210 Mann, darunter 486 H. Sch., bei der Beſatzung der Steigen waren 237 H. Sch. St.A.

110) St.A. Sogar von Calw wurden 200 Malter Haber ins Lager geſchickt; unter dem Vieh kommt „ländiſches und ungariſches" (von Murrhard und Backnang je 10 Stück ungariſcher Kühe) vor. St.A.

indem die Bürger ihnen die Thore öffneten und die bündiſche Beſatzung abziehen mußte (10. October) [111]).

Auf die Kunde von dieſer Eroberung wurde im bündiſchen Kriegsrath beſchloſſen, den Oberländern zu befehlen, daß ſie mit aller Macht an die Donau rückten, um dieſen Strom gegen den Kaiſer zu vertheidigen, mit dem Hauptheere aber das feindliche Lager anzugreifen (10. October) [112]). Allein in der nächſten Nacht (10—11. October) verließ der Kaiſer ſein Lager ſo heimlich, daß die Verbündeten es erſt am andern Morgen erfuhren, worauf der Landgraf vorſchlug, nach Lauingen zu marſchiren. Sein Vorſchlag aber wurde nicht angenommen, weil man noch nicht ſicher wiſſe, wohin der Kaiſer ſich gewendet habe, dem württembergiſchen Vogt in Dillingen, Chriſtoph Landſchad, jedoch befohlen mit dem hier liegenden Fähnlein unter Hans Mayer nach Lauingen zu ziehen. Kurz nach Landſchads Abzug rückte der Kaiſer in Dillingen ein und die Beſatzung in Lauingen bat um Hülfe, weil ſie einen Angriff von ihm beſorgte. Zugleich aber kamen auch Abgeordnete von Augsburg, welche meldeten, ſie hätten „ſichere Kundſchaft" daß der Kaiſer vor ihre Stadt rücken würde, deßwegen ſollte man ihnen ſogleich den Schertlin mit einigem Kriegsvolk zuſenden. Hierauf wurde letzterer mit 70 Reutern und 100 Hackenſchützen fortgeſchickt und 3 Fähnlein Fußvolk bekamen den Befehl nach Lauingen zu ziehen. Dieß war aber ſchon zu ſpät, am 12. October rückte der Kaiſer mit ſeinem ganzen Heere vor die Stadt, wo 5 Fähnlein Fußvolk und etlich württembergiſche Reuter unter Wilhelm von Wittſtadt lagen. Bei der Annäherung des Feindes verließ Chriſtoph Landſchad eilends Lauingen, Wittſtadt aber ſcharmüzelte bis gegen Abend mit ihm. Da er nun aber wieder vor der Stadt ankam, hatte die Beſatzung ſchon die Thore feſt verrammelt und alle Anſtalten zu nachdrücklicher Vertheidigung gemacht. In beſtändiger Gefahr, mit ſeinen Reutern gefangen oder getödtet zu werden, mußte Wittſtadt nun vor den Thoren warten, bis um 2 Uhr nach Mitternacht Schertlin erſchien. Die-

111) Lg 148, Me 1446, Sche 128.

112) Bericht der württ. Räthe, 10. Octob., St.A. Lg 148, Mo 291.

ſer nemlich war ganz unbeſorgt Lauingen zugezogen, als er ſich auf einmal mitten zwiſchen dem feindlichen Heere ſah. Seine Leute erſchracken heftig und wollten umkehren, er zeigte ihnen aber, daß nur dann noch Rettung für ſie möglich ſey, wenn ſie kühn vorwärts rückten und gelangte ſo wirklich, von den Feinden für einen der Ihrigen gehalten, vor die Stadt. Hier hielt man ihn Anfangs ebenfalls für einen Feind, war aber dann auch um ſo erfreuter, als Schertlins Schwiegerſohn und der Hauptmann Hans Mayer ihn erkannten. Er wurde nun, nebſt Wittſtadt eingelaſſen, denn Jedermann meinte, er führe den Vortrab des bündiſchen Heeres; um ſo größere Niedergeſchlagenheit aber verbreitete ſeine Erklärung, er komme mit ſeiner Schaar allein und müſſe ſogleich weiter nach Augsburg. Die Hauptleute der Beſatzung eröffneten ihm, wie wenig Luſt zum Widerſtand die Bürger hätten und baten um ſeinen Rath in ihrer mißlichen Lage. Schertlin antwortete, er wiſſe ihnen weder zum Bleiben, noch zum Gehen zu rathen, was ſie aber thun wollten, das ſollten ſie bald thun; jedoch ließ er ihnen ſeine 100 Hackenſchützen zurück und nahm dafür Wittſtadt's Reuter mit. Als er fort war, wurden die Bürger noch widerſpenſtiger und ſchickten Abgeordnete an den Kaiſer, die Hauptleute aber hielten es unter ſolchen Umſtänden fürs Gerathenſte ebenfalls abzuziehen, worauf die Kaiſerlichen ſogleich die Stadt beſetzten [113]).

---

113) Bericht der württ. Räthe 14. Octob., Wittſtadt's 16. Octob., Landſchad's 19. Octob., Hans Mayer's 22. Octob., St.A. Me 1448 ff., Sche 128, Sl. 524, Mo 292, Lg 149. Man gab den Verluſt Lauingens dem Schertlin Schuld, welcher die Beſatzung mit ſich fortgenommen habe, daß dieß aber falſch war, erhellt aus dem Bericht Hans Mayers, welcher hier als Augenzeuge und mithandelnde Perſon ſpricht und dem ich daher im Text auch vornemlich gefolgt bin Die württemb. Räthe drückten ſich in ihrem Bericht darüber etwas unbeſtimmt aus, weßwegen ihnen Ulrich auch ſchrieb (15. October): Daß aber Sebaſtian Schertlin laut deren von Ulm Schreiben, in die Stadt Lauingen kommen und das Geſchütz ſammt dem Kriegsvolk davon und über die Donau gebracht und die Stadt alſo verlaſſen haben

Schertlin ſowohl als die abziehende Beſatzung wurden auf ihrem Wege nach Augsburg von den Feinden angegriffen und die letztere nun durch Schertlins Dazwiſchenkunft gerettet. Die Augsburger aber waren über die Ankunft ihres Feldhauptmanns ſehr erfreut, der nun auch nicht mehr zum bündiſchen Heere zurückkehrte, doch auch in Augsburg nicht müßig blieb, ſondern durch ſeine Streifzüge den Feinden großen Schaden zufügte [114]). Denn er hatte 140 Reuter und 11 Fähnlein Fußvolk beieinander, theils Augsburger, theils geworbene Knechte, obgleich die Verbündeten ihre Truppen bald wieder aus der Stadt abberiefen. H. Ulrich namentlich beſtand, trotz der Vorſtellungen der Augsburger, auf ſchleuniger Zurückſendung ſeines Fußvolks und ſeiner Reuter. Dieſe zogen daher auch am 23. October ab und das Fußvolk kehrte nach Württemberg zurück, die Reuter aber begaben ſich zum bündiſchen Heere [115]).

ſoll, und ihr doch daneben anzeiget, daß auch zweierlei Kundſchaften einkommen, daß Lauingen aufgeben und nicht aufgeben ſey, wie möglich iſt es nur zu glauben, daß er Schertlin aus eurem Lager gekommen, als hätte ers hinter euch, und ohne euren Willen für ſich gethan, ſo ihr daneben anzeiget, ihr wiſſet nicht, ob Lauingen verloren ſey oder nicht, das glaub' der Teufel an unſerer Statt. St.A.

114) Sche 132, 138 ff., Me 1453 ff.

115) Schon am 16. October forderte Ulrich ſeine Leute zurück, am 21. ſtellten die Augsburger ihm vor, man könne ſie nicht fortlaſſen, da ſie nach dem Befehl der Bundeshäupter mit den übrigen Truppen im Burgau ſtreifen ſollten, er aber beſtand auf ſeiner Forderung und ſeine Räthe meldeten ihm 24. October, die Reuter und Hans Mayer's Fähnlein ſeyen heute in Ulm angekommen, am 27. aber, auch der Reſt der Lauinger Beſatzung ſey heute in Geislingen eingetroffen, weil jedoch Fußvolk und Reuter große Soldforderungen hätten, möchte er die 12,000 fl., welche er den Reichsſtädten zu leihen verſprochen, ihnen zuſenden, um die Truppen zu befriedigen. Am nemlichen Tage ſchrieb Ulrich ſeinen Räthen, er hätte nicht erwartet, daß die Augsburger die Sache mit der Abberufung der Truppen „ſo hitzig angezogen haben, hättens auch wohl unterlaſſen können", die Bundeshauptleute aber würden es ſich, wie er hoffe, „nicht mißfallen laſſen". St.A.

Die Einnahme Lauingens durch die Kaiſerlichen, welche ihnen nun faſt alle Verbindung mit Oberſchwaben abſchnitt, erfuhren die Schmalkaldiſchen, als ſie ſpät in der Nacht zu Ballmertshofen ankamen und hier die 3 Fähnlein zu ihnen ſtießen, welche jene Stadt ſchon ganz von Feinden umringt angetroffen hatten und daher umgekehrt waren. Man erwartete nun nichts Anderes, als daß der Kaiſer vor Ulm oder gegen das Filsthal ziehen werde, um von hier aus in Württemberg einzufallen. Die Ulmer geriethen auch in große Angſt, ſie ließen in aller Eile ihre Feſtungswerke ausbeſſern, die Gebäude um die Stadt niederbrennen und riefen 3 Fähnlein Landsknechte nebſt den 8 Fähnlein Schweizern unter Löhlin herbei [116]).

Der Kaiſer, welcher am 13. Oktober ein Lager zwiſchen Brenz und Sontheim bezog, richtete ſeinen Marſch auch wirklich gegen Ulm. Da meldete man ihm (14. Oktober), die Verbündeten zögen heran und er ritt nun mit etlich Geſchwadern auf eine Anhöhe, von welcher aus er ihren Marſch beobachten konnte. Sobald ihn aber die Verbündeten hier erblickten, ließen ſie Reuter und Büchſenſchützen gegen ihn anrücken, worauf er ſich ſchnell zurückzog. Da begehrten Viele, man ſolle ihn verfolgen, der Churfürſt aber verhinderte es und rettete dadurch den Kaiſer aus einer großen Noth. Denn ſelbſt die Kaiſerlichen geſtanden nachher, wenn man ſie verfolgt hätte, würden, wo nicht der Kaiſer ſelbſt, doch einige ſeiner Generale gefangen und ihm ſchwerer Verluſt zugefügt worden ſeyn [117]).

Die Verbündeten rückten nun nach Giengen und ſchlugen hier ihr Lager auf, wodurch der Kaiſer bewogen wurde, den Angriff auf Ulm aufzugeben und in ſeinem Lager bei Sontheim ſtehen zu bleiben. Am 16. Oktober kam es hierauf zu einem heftigen Gefecht zwiſchen ihm und ſeinen Gegnern, welche in einen ihnen im Walde gelegten Hinterhalt geriethen. Bis in die Nacht wurde

116) Bericht der württ. Räthe 13. 14. Oktober, St.A., Mc 1454, Mo 293, Sche 139, Crusius bei Freher III, p. 428 ff.

117) Philipp an H. Ulrich 19. Oktober, St.A., Rommel III, 161, Lg 149, Mo 295.

mit wechſelndem Erfolg gekämpft, auch von beiden Seiten ſtark mit grobem Geſchütz gefeuert; bei großem Verluſt aber konnte keine Partei ſich eines weſentlichen Vortheils rühmen [118]). Eben ſo wenig führten die darauf folgenden Scharmützel eine Entſcheidung herbei und ein in der Nacht des 30. Oktobers verſuchter Ueberfall, bei welchem der Kaiſer perſönlich zugegen war, mißlang durch die Wachſamkeit der Verbündeten, welche kurz zuvor Kunde davon erhalten hatten [119]).

Größeren Verluſt als durch dieſe Gefechte erlitten beide Heere durch die Ungunſt der Witterung, welche beſondes den Spaniern und Italienern immer empfindlicher und verderblicher wurde, weßwegen auch der Kardinal Farneſe mit einem Theile der päpſtlichen Truppen nach Hauſe zog [120]). Wie aber die Krieger über Mangel und ſchlechtes Wetter, ſo klagten die oberländiſchen Bundesſtände über die ihnen immer ſchwerer werdende Kriegslaſt, welche ſie nun ſo lange ſchon getragen hätten und forderten daher die Bundeshäupter dringend auf, die Sache einmal zur Entſcheidung zu bringen. Das Beſte, uns zu helfen, wäre, ſchrieb Ulrich den 14. Oktober an den Churfürſten und den Landgrafen, wenn man ſich mit dem Kaiſer ſchlüge; wenn man ſiegte, ſo wäre es recht, wo nicht, hätte man es ſo gut als jetzt und würde vielleicht Gott ſonſt ein Mittel ſchenken, das jetzt nicht bedacht werden mag. Unverhohlener aber drückte er ſeine Anſicht in einem, den Tag nachher an ſeine Räthe erlaſſenen, Schreiben aus, wo er ſagt: Wir können Uns der Gedanken ſchier nicht erwehren, dann daß wir dafür halten müßen, vorab ſo man ſich bis daher zu dem Schlagen ſo wenig gefördert, als ſollte es die Meinung haben, daß beide Oberhauptleute noch eine kleine Zeit verharren und das Kriegsvolk alsdann verlaufen, Uns und andere Guther-

118) Philipp an Ulrich 19. Oktober, Bericht der württ. Räthe 17. Oktober, St.A.; Sl. 325, Mo 296, Lg 150.

119) Bericht der württ. Räthe 20. Oktober, Bericht der beiden Bundeshauptleute 31. Okt. St.A., Lg 151 ff., Mo 298 ff., Sl. 325, Avila I, 64.

120) Sl. 325.

zigen aber, die wir unſer Leib und Gut nicht geſpart, alſo in der Brühe ſtecken laſſen wollten und meinen, ſie hätten ſich mit unſerem Sterben und Verderben bis ungefährlich Jakobi einen Frieden geſchafft. So wären wir doch in unſerem eigenen Blut ohne Gegenwehr, die wir dann wohl hätten thun können, erſtickt, geſtorben und verdorben, wie viel verſtändiger und gutherziger Leute fürchten und es ihnen auch nicht ungleich ſieht; Gott gebe, daß es baß gerathe. Hierauf antworteten die Räthe (17. Oktober): Man habe in der Wahrheit (wie ſie anders nicht vermerken könnten) nach allen Wegen gedacht, wie man zum Kaiſer kommen und mit ihm ſchlagen möge, dieſer aber liege in ſeinem Lager bei Brenz, Sontheim und Stotzingen in einem ſolchen Vortheil, daß ſie bis jetzt, ungeachtet alles angewendeten Fleißes, Nichts hätten zu Wege bringen können. Man ſey ihm oft unter Augen gezogen und habe den Handel fleißig geſucht, ihn aber mit ſeinem Haufen nie herauslocken können; all ſein Thun zeige, daß ſein Gemüth nicht aufs Schlagen ſtehe, ſondern daß er dieſen Handel auf die Länge ſpielen wolle. Sie hätten noch bisher ein willig Kriegsvolk gehabt, das eine Luſt zu dem Handel habe. Noch ehe jedoch der Herzog dieſes Schreiben erhielt, ſchickte er ſelbſt ſeinen Räthen ein zweites zu, welches ſie, aber nur, „als thäten ſie's für ſich ſelbſt", den Landgrafen leſen laſſen ſollten, für welchen er überdieß einige eigenhändig geſchriebene Zeilen beifügte [121]). In dieſem Schreiben heißt es: Unſers Bedünkens nach wollen ſich die Sachen nicht anders anſehen laßen, dann daß wenig, wie bis anher, ausgerichtet werden wolle, ſondern der Feind in unſer Land geführt werden und er alſo das Winterlager auf uns haben, die aber, welche wir Freunde nennen ſollten, ihren Abzug auch ſicher nehmen mögen, uns allein und unſere getreue, fromme Landſchaft in ewigem Verderben, Sterben und Spott, Schande und Schmähung Weiber und

121) Dieſe ſind zwar nicht mehr vorhanden, daß ſie aber geſchrieben wurden, erhellt aus der Antwort des Landgrafen, wo von einem dieſem eingehändigten Schreiben Ulrichs vom 17. Oktober und von dem, was der Herzog mit eigener Hand dem Landgrafen geſchrieben habe, die Rede iſt. St.A. Rommel III, 159.

Kinder ſtecken laſſen. Der Landgraf nahm ſich dieſe Aeußerungen ſehr zu Herzen und antwortete ſogleich (19. Oktober): Der Herzog möchte doch ja nicht glauben, daß ſeine Meinung ſey, ihn zu verlaſſen, er habe ja den guten Paß Donauwörth allein darum aufgegeben, daß Württemberg geſichert ſey und auch künftig werde er, ſo viel in ſeinem Vermögen ſtehe, zu verhüten ſuchen, daß des Herzogs Land und Leute verheert und verderbt würden. Das Schlimmſte ſey gegenwärtig der Mangel an Geld, woran es freilich nicht fehlen würde, wenn Jedermann ſo bereitwillig wäre, das Seinige zu erlegen, wie der Herzog, oder ſich ſo ſehr anſtrengen würde, als er ſelbſt. Hiezu komme nun aber noch ein zweites Uebel, daß nemlich des Churfürſten Land mit einem Einfall bedroht werde. Er ſey deßwegen auch ſein Lebenlang in keiner Sache ſo betreten geweſen und bitte ſich daher Ulrichs freundlichen Rath aus. In einer Nachſchrift machte der Landgraf noch Vorſchläge, wie man ſich, wenn es zu keiner Entſcheidung mehr komme, den Winter über vertheidigen könnte und fügte eigenhändig bei: Lieber Utz! ich gedenk' dich keins Wegs zu verlaſſen und wäre mir ſo leid, wenn dirs ſollt übel gehen oder dein Land verderbt werden, als treff' michs ſelbſt an, wo aber aller Mangel an iſt, ſchrieb ich dir hie oben, wir haben viel Glücks gehabt, hätten wirs erkennen können. Ich ſorg' wir werden über vierzehn Tag Geldes halb nicht wohl bleiben mögen. Ich ſchreib Dir hie neben davon weiter in einem Zettel *). Bis Gott befohlen, der ſpar dich geſund, dir zu dienen findeſt du mich willig [122]).

Dieſe Verſicherungen ſeines Freundes beruhigten den Herzog einigermaßen wieder, die oberländiſchen Reichsſtädte aber verlangten durchaus eine Entſcheidung. Man ſolle, ſchrieb Ulm den 16. Oktober an Ulrich, die Sache einmal auf eine Schlacht ſetzen und hierin Gott vertrauen, ſämmtliche Städte aber wandten ſich den 21. Oktober an ihn mit der Bitte, die Bundeshäupter dahin zu bringen, daß ſie die geſammte Bundesmacht verſammelten und

*) Dieß iſt das »Postscriptum«, Zettel 1 und 2.

122) St.A. Rommel III, 159 ff.

einen Angriff wagten [123]). Es gieng aber mit dieſem Antrag jetzt nicht beſſer als früher. Am 2. Oktober ſchon war die Rede davon geweſen, die Truppen aus dem Oberland bis auf wenige Beſatzungen herbeizurufen, weil man aber dann einen Einfall aus Tyrol fürchtete, ſo unterblieb die Sache [124]). Kurz darauf aber kam ſie wieder zur Sprache und in Ulm wurde deßwegen ein Ausſchuß niedergeſetzt, zu welchem man auch die württembergiſchen Geſandten zog. Dieſer brachte am 9. Oktober einen Vorſchlag, wie man einen „eilenden Zuzug" von 12,000 Mann aus der Nachbarſchaft aufbringen könne. Es ſollte nemlich aus den Städten der achte, aus den Dörfern der vierte Mann gewählt werden und dieſes Volk ſich bis zum 17. Oktober an der Brenz, die Württemberger zwiſchen Aalen und Gmünd verſammeln, auch von Württemberg und etlichen Reichsſtädten 20 Stücke „geringes Feldgeſchütz" dazu geliefert werden. Da der Ausſchuß aber zugleich darauf

---

123) St.A. Vom nemlichen Tage iſt ein merkwürdiges Schreiben Dr. Knoders aus Stuttgart an Gültlingen und Maſſenbach: Günſtige lieben Junkherrn, ich weiß ſchier nit, waß ich ſchreiben ſoll, wir ſind hieunden ſchier mer erſchlagen, doch zum Theil, denn Ir, ſo doch der Feind nechſt bei Euch ligt, aber ich gedenk ſtettigs an den Durchbruch und dann, Junkher Balthaſar, an den Hirſch, der ſtat, alſo wirdt es geen, wie du ligſt, und derſelbig gemalet Pfaff blagt mich ſil, aber wie dem, ſo hoff ich zu Gott es werde dahin jetztmals nit gerathen, dann Gottes Sach wirdt ſich dahin nit reimen, ſo hatt es ſunſt auch Urſach, jetzt onnot zu melden wan gleich nit gieng, ſo wäre es noch gut, dweil es aber nit ſyn will, ſo muß es dahin gerathen, das Gott die Sach an das End bringen würdt, uf das ime allein der breis und ſig zugeſchriben werden ſoll und gar nit den Sachſen, Heſſen noch Schwaben u. ſ. w., ich hett ſchier die Predicanten darzu geſetzt, hiemit E. G. zu dienen, bin ich alzeit willig. Nachſchrift: Heut ein Jar vergangen iſt Herzog Heinrich gefangen und erlegt worden. St.A.

124) Ulrich ſelbſt war damals der Meinung, man dürfe Oberſchwaben nicht ſo ſehr von Truppen entblößen. Schreiben vom 6. Oct. St.A.

antrug, daß dieſer Zuzug auf gemeiner Stände Koſten unterhalten werden ſollte, ſo erklärten die ſächſiſchen und heſſiſchen Räthe ſich dagegen, weil ihre Herrn ſchon, „jeder ob 500 und mehr Pferde", auf eigene Koſten hielten und verlangten, jeder Stand ſolle ſein Volk ſelbſt unterhalten, weßwegen dann auch der ganze Vorſchlag durchfiel [125]).

Die Entſcheidung aber wurde jetzt um ſo nöthiger, da den Verbündeten ein neues Uebel drohte, welches auch im obenangeführten Schreiben des Landgrafen berührt wird, nemlich der Abzug des Churfürſten v. Sachſen. Um die Mitte des Oktobers erhielt dieſer die erſten Nachrichten von dem, ſeinen Landen nicht nur durch den König Ferdinand, ſondern auch durch den Herzog Moriz drohenden, Einfall. Da er nun überdieß am Podagra litt [126]), ſich mit dem Landgrafen nicht gut vertragen konnte und ſeine Landſaßen, des beſchwerlichen Reuterdienſts müde, nach Hauſe begehrten [127]), ſo erklärte er am 18. Oktober den Bundesräthen zu Ulm: Es bleibe ihm nichts Anderes übrig, als mit den Seinigen abzuziehen und ſein eigenes Land zu beſchützen. Dieſe Erklärung erregte große Beſtürzung, weil man davon gänzliche „Zertrennung und Zerrüttung des Bundes" beſorgte [128]); einige Geſandten ließen ſich ſogar vernehmen, man könne bei dieſem beſchwerlichen Fall nichts Beſſeres thun, als eine Botſchaft an den Kaiſer ſchicken, um von dieſem einen „leidentlichen Vertrag" zu erlangen, weil auf die Länge die Kriegskoſten doch nicht mehr zu erſchwingen ſeyen. Man beſchloß daher, dem Churfürſten vorzuſtellen, wie der Kaiſer gewonnenes Spiel haben würde, wenn er jetzt abziehe und ihn dringend zu bitten, daß er noch länger bleibe, indem man geſonnen ſey, ihn durch Geld, Mannſchaft und Verwendung bei dem

125) Bericht des württ. Kanzlers Feßler, Ulm 9. Oktober. St.A.

126) H. Ulrich ſchickte ihm deßwegen am 29. Oktober ſeinen Wundarzt zu. St.A.

127) Nach dem Bericht der württ. Räthe vom 20. Oktober dachte er deßwegen ſchon länger daran, heimzuziehen. St.A.

128) So äußert ſich auch Ulrich in einem Schreiben an den Landgrafen, wo er deßwegen auch noch ſtärker als zuvor auf ein Treffen mit dem Kaiſer dringt, 22. Oktober. St.A.

Herzog von Sachſen und den Böhmen zu unterſtützen [129]). Der Churfürſt ließ ſich wirklich auch erbitten, noch länger zu bleiben und nun dachte man wieder um ſo eifriger an einen Angriff auf das feindliche Lager, weil auch die Landsknechte ganz guten Muths waren und erklärten: Wenn man nur die Feinde aus ihren Schlupflöchern herausbringen könne, ſo wollten ſie es dem lieben Gott, da ſie für ihn und ihre Freiheit ſtritten, gern anvertrauen und den Kampf tapfer und unverzagt wagen [130]). Nach einer wiederholten Recognoſcirung des feindlichen Lagers aber erklärten die Kriegsverſtändigen einen Angriff auf daſſelbe für höchſt gefährlich und man beſchloß daher, ehe man ihn wage, wenigſtens die geſammte Macht des Bundes zuſammenzuziehen, wodurch man über 60,000 Mann zu bekommen hoffte. Allein die oberländiſchen Städte, Augsburg vornemlich, widerſtritten aus Sorge für die eigene Sicherheit ſo heftig, daß man dieſen Plan aufgeben mußte. Ulrich allein gab, wie ſchon erwähnt wurde, ſeinem Landvolk den Befehl, zu dem Bundesheere zu ziehen [131]). Zugleich erklärte er (27. Oktober), nachdem man ihm das Ergebniß der Recognoſcirungen mitgetheilt hatte: Wenn er ſchon auf eine Schlacht gedrungen habe, ſo dürfe man doch nicht meinen, daß er um jeden Preis eine wolle, oder ſeine Bundesgenoſſen im Verdacht habe, als wollten ſie ihres Lebens ſchonen. Wenn nur alle Stände ihre Gebühr ordentlich entrichteten, ſo würde man das Heer wohl noch einen Monat im Felde erhalten können. Dieſen Beſchluß nemlich hatte man, da die anderen Plane als unausführbar erſchienen, gefaßt, in der Hoffnung, während dieſer Zeit noch eine günſtige Gelegenheit zum Angriff zu erhalten [132]).

---

129) Bericht der württ. Räthe 20. Oktober. St.A.

130) Bericht an Straßburg, 25. Oktober. St.A.

131) Dieſes kam den 1. November im Lager bei Giengen an und Jos Münch verſicherte, wenn es zum Schlagen komme, werde es ſich gewiß gut halten. St.A. Der Landgraf hingegen meinte, dieſe „ungebrauchten Bauern" ſeyen ein ſchlechter Erſatz für die abgegangenen Landsknechte, Schreiben an ſeine Räthe 3. Nov. Rommel III, 167.

132) St.A. Lg 152 ff., Mo 301, Rommel III, 165, Sche 140.

Der Churfürſt allein war mit dieſem Beſchluſſe nicht recht zufrieden, denn er erhielt immer bedenklichere Nachrichten aus ſeinem Lande und konnte „ſeine Junker“ [133]) kaum mehr zurückhalten. Am 30. Oktober erklärte er deßwegen: Auf den Beiſtand der norddeutſchen Bundesmitglieder könne er ſich wenig verlaſſen, daher begehre er beſtimmt zu wiſſen, weſſen er ſich im Fall der Noth zum Bunde zu verſehen habe und ob dieſer ihn wirklich nach Kräften unterſtützen, auch ſo lange mit Niemand einen Vertrag eingehen wolle, bis er Alles, was ihm die Gegner etwa abgenommen haben würden, wieder gewonnen habe. Bei der Berathung hierüber ſtimmten die meiſten Bundesgeſandten darin überein, daß es eine Schmach wäre, wenn man vor dem Kaiſer aus dem Felde wiche und daß man daher dem Churfürſten eine „tröſtliche Antwort“ geben müſſe, nur der ſtraßburgiſche Abgeordnete ſchlug vor, „die Sache hinter ſich zu bringen“. Der württembergiſche Kanzler Feßler aber, obgleich er erklärte, für ſolch einen unvorhergeſehenen Fall nicht bevollmächtigt zu ſeyn, auch dafürhielt, der gedrohte Angriff werde nicht ſo ernſtlich gemeint ſeyn, ſondern nur in der Abſicht geſchehen, die Stände zu trennen, ſtimmte dennoch „vorläufig“ bei, überzeugt, daß, wenn Sachſen in Noth komme, ſein Herr gewiß keinen Mangel an ſich werde finden laſſen. Man verſicherte daher den Churfürſten nochmals, wenn er vom König Ferdinand oder vom Herzog Moriz „vergewaltigt, beſchwert und überzogen, Land und Leute ihm genommen werden ſollten“, werde der Bund vermöge ſeiner Pflicht ihn „mit wirklicher Hülfe, Rath und Beiſtand nicht verlaßen“. Auch hoffe man, daß keines

133) So nennen die württ. Räthe die ſächſiſche Lehensreuterei in ihrem Bericht vom 27. Oktober, worin ſie unter deren Beſchwerden auch anführen, die Württemberger wollten keine Futterung mehr geſtatten, ſchlügen Jedem die Seinen zu todt und nähmen Wagen und Pferde hinweg. Dagegen erklärten auch die württ. Reuter, als man ſie zum Streifen beſtimmte (Hans Dietrich v. Plieningen und Moriz v. Liebenſtein erhielten mit 200 Reutern den Befehl dazu 22 Oktober), ſie wollten dieß gerne thun, nur ſolle man den ſächſiſchen Reutern befehlen, ſie unberaubt und ungeſchlagen zu laſſen. St.A.

ſeiner Mitglieder einen Vertrag zum Nachtheil des Churfürſten eingehen werde [134]). Hierauf entſchloß ſich der Churfürſt auch, bis zum Ende des Feldzuges auszuharren.

Denn dieſes ſchien damals nicht mehr weit entfernt, da der Kaiſer ſich in gar bedenklichen Umſtänden befand. Der viele Regen und die kalten Nächte, verbunden mit dem immer fühlbarer werdenden Mangel an Lebensmitteln, hatten in ſeinem Lager verheerende Seuchen erzeugt, welche ſeine Leute ſchaarenweiſe dahinrafften. Selbſt viele Deutſche und Niederländer wurden Opfer dieſer Seuche und von den Italienern waren nur noch 4000 am Leben [135]); jeder Tag verringerte ſein Heer noch mehr und jeden Tag erwartete man ſeinen Abzug. Allein er wußte, daß auch die Lage der Verbündeten immer mißlicher wurde und war, nach den ihm von ſeinem Bruder und dem Herzog Moriz zugekommenen, Nachrichten ſeines Sieges, auch ohne Kampf, zu gewiß, als daß er ſich durch die ſchlimme Lage ſeines Heeres zum Abzug hätte beſtimmen laſſen. Zwar brach er in der Nacht des 31. Oktobers aus ſeinem bisherigen Lager auf [136]), aber nur um zwiſchen Lauin-

---

134) St.A.

135) Avila I, 67, Me 1457, Sl. 325.

136) Wie es in dieſem Lager nach dem Aufbruch des Kaiſers ausſah, erzählt Alexander Spieß in ſeinem Schreiben an den hamburgiſchen Geſandten zu Ulm, d. Giengen 2. November: Da man Allerlei von des Kaiſers Lager geredt, bin ich geſtern mit meinem Bruder und Peter Spengepiel ſelbſt hinausgeritten, alle Lager mit Fleiß beſichtigt und in Summa ſolchen Jammer und Elend befunden, daß ichs nit ſchreiben kann, auch nit geglaubt, wo ichs nit mit eigenen Augen geſehen. Das Lager brannt' an vielen Orten, da lagen ſoviel armer Kranken, ſonderlich im niederländiſchen Regiment, die ſelbſt anſehen mußten, daß einer nach dem andern verbrannte, und konnten ſich ſelbſt nit rathen, auch einer dem andern nit helfen, lagen alle Ort voller Todten, verbrannt auch zum Theil unverbrannt in den Hütten hin und wider, welche vielleicht etliche Tage allbereit im Lager gelegen, ehe man aufgebrochen, in Summa es lage allerwegen voll Todtenkörper. Ihrer viel lebten aber noch, auch war der geſtorbenen

gen und Dillingen ein neues zu beziehen, wo er nicht nur vor Angriffen gesicherter, sondern auch sein Heer bequemer und gesunder gelagert und mit Proviant besser versehen war. Ein starker Nebel verbarg den Verbündeten seinen Abzug, erst durch den Brand des Lagers erfuhren sie denselben und beunruhigten seinen Nachtrab. Doch konnte er seine neue Stellung ohne bedeutenden Verlust beziehen, da seine Gegner Anfangs über die Richtung seines Marsches im Ungewissen waren und daher auch schleunigst „ein starkes Fähnlein Knechte" zur Bewahrung der Geißlinger Steige abschickten. Er blieb nun ruhig in seinem Lager und sandte nur seine leichten Reuter auf Streifzüge aus, welche den Bündischen namentlich durch Abschneidung der Zufuhr schadeten, aber einigemale auch durch dieselben Verlust erlitten [137]). Am 13. November stießen 1200 leichte neapolitanische Reuter zu ihm und aus Spanien und Florenz erhielt er ansehnliche Geldsummen, womit er seine über ihren rückständigen Sold unzufriedenen Knechte befriedigen konnte [138]).

Pferd im Lager und umher keine Zahl, alleweg voller Todtengräber, daß gewißlich ein grausam Sterben und Krankheit im Lager gewesen seyn muß. Und ist überdieß glaublich, daß unser Herrgott ein Schrecken in sie bracht, daß sie in Angst und Furcht aufgebrochen, dann sonst hätten sie so viel Rüstung von Harnischen, Wehren, Kleidern (unsere Knechte haben Sonntags und Montags das Lager geplündert, viel Wehr und Harnisch, auch Pferd bekommen), item alle andern Hausgeräth und Raitschaft, sonderlich aber so viel lebendiger Kranken hinter sich nicht verlassen. Etliche kranke Knecht zeigten uns an, daß der v. Büren 24 Fähnlein gehabt, darvon wären ihr kaum 12, die andern verlaufen und verstorben, wie zum Theil vor Augen. In Summa unser lieber Gott hat wider sie gestritten. St.A.

137) St.A. Lg 152 ff., Mo 301; bei Weidenstetten überfiel Heideck eine streifende feindliche Rotte und tödtete 50 davon, Bericht der württ. Räthe 3. November. St.A.

138) Lambertus, 485. Diarium belli gesti anno 1546 (bei Ranke, 444 Note 2). D. 6. Novembr. Capitanei apud Caesarem questi sunt de pecunia.

Nicht ſo gut wurde es den Verbündeten; bei dieſen riß immer größerer Geldmangel ein und ihre Söldner wurden immer unwilliger und unbotmäßiger; die Landsknechte weigerten ſich, die Wachen zu beziehen, und wenn man ſie zum Dienſt aufmahnte, ſchrieen ſie immer nur: Geld, Geld! Die Reuter aber, welche bisher das Meiſte gethan hatten, zogen „mit Stiefeln und Sporen öffentlich aus dem Lager". Denn Manche hatten für 2 bis 3 Monate Sold zu fordern, Lebensmittel und Futter aber wurden immer ſeltener und theurer, auch fehlte es Vielen an Winterkleidern, „Kälte und Regen thaten ihnen daher ſehr weh" und auch unter ihnen brachen Seuchen aus [139]). Am Unzufriedenſten waren die Sachſen, welche von Hauſe immer ſchlimmere Nachrichten empfiengen. Der Churfürſt erklärte daher auch, wenn man ihm nicht Geld verſchaffe, um ihre Soldrückſtände zu befriedigen, ſo könne er ſie nicht länger halten. Man wußte aber nicht, woher man dieſes bekommen ſollte, denn H. Ulrich, der ſich zu einem neuen Anlehen verſtanden hatte, ſchrieb ſeinen Räthen, wenn man die Sächſiſchen allein befriedigen wolle, könne er Nichts geben, dieß wäre unbillig und keineswegs zu geſtatten, vielmehr ſollte man „bei den Oberländiſchen anfangen und ſo fortfahren" [140]).

Auch die zu Ulm verſammelten Geſandten des Bundes äuſſerten ihren Unwillen darüber, daß man es zu keiner Entſcheidung kommen laſſe, immer unverhohlener, weßwegen der Landgraf ein gar ſcharfes Schreiben nach Ulm ſchickte [141]). Da man ſie aber nun zu einer Berathung nach Giengen berief (5. November), wußten auch ſie nicht zu helfen und zu rathen. Ein Angriff auf den Kaiſer ſchien ſo wenig ausführbar als die Errichtung eines Winterlagers zum Schutze der oberländiſchen Stände. Man be-

---

139) Bericht der württ. Räthe 6. und 16. November, St.A. Rommel III, 166, Lg 156, M 303.

140) Schreiben Ulrichs vom 8. November: „Dann ſollten wir hie oben das Unſere darlegen, für und für freundlich thun und Sachſen und Heſſen Nichts erlegen und Unſer Geld auf die Ihren und nicht auf die Unſern wenden, iſt Uns ungelegen". St.A.

141) 3. November. Rommel III, 163 ff.

ſchloß daher endlich zu verſuchen, ob man nicht einen Waffenſtillſtand oder Frieden vom Kaiſer erlangen könne.

Den Gedanken zu Unterhandlungen mit dieſem aber hatte man ſchon früher gefaßt [142]) und obwohl im Bundesrathe die Sache, als ſie zum erſtenmal hier zur Sprache kam, verworfen wurde, weil ein Stillſtand auf etliche Jahre durchaus keinen Vortheil gewähren, ein beſtändiger, feſter Frieden aber doch nicht erlangt werden würde (25. Oktober) [143]), ſo verhandelten doch die Reichsſtädte, da man ihnen zu verſtehen gab, daß ſie einen „leidlichen Vertrag" würden erhalten können, insgeheim fortwährend untereinander wegen einer Ausſöhnung mit dem Kaiſer [144]). Selbſt der Landgraf war nicht abgeneigt, wenn man keinen Frieden, „welcher mit Gott und gutem Gewiſſen anzunehmen wäre", erlangen könne, wegen eines Waffenſtillſtands auf eines oder 3 Jahre zu unterhandeln. Denn, ſchrieb er an Ulrich [145]), mittlerer Zeit könnte man dann handeln von einem beſtändigen Frieden in Sachen der Religion und in allen andern Sachen, die ſpältig ſchweben. Würde nun ein Frieden aufgerichtet und dieſelben Sachen vertragen, wohl und gut, wo nicht ſo hätte man doch indeß Zeit,

---

142) Melanchthon an Michael Meienburg 18. Oktober: Hodie ex castris allatae sunt litterae, scriptae die Dionysii (9. Oktober), in quibus mentio est deliberationis de pace. Video multa insulse geri, idque initio metui futurum esse. Bretſchneider Corpus Ref. VI, 249.

143) Bericht der württ. Räthe, 25. Oktober, auch Ulrich in ſeinem Schreiben vom 27. Oktober erklärte, auf einen Stillſtand halte er Nichts, wenn man jedoch einen „ſatten Frieden" erlangen könnte, wäre es gut, man ſollte Pfalz und Baiern deßwegen um Vermittlung anſuchen. St.A.

144) Schreiben Ulrichs vom 22. und Philipps vom 30. Oktober. Feßlers Berichte aus Ulm 3. November, die oberländiſchen Städte ſind kleinmüthig, wünſchen, daß es zu einem Vertrag komme, den 5. November, Straßburg, Augsburg und Ulm berathen insgeheim mit einander, weil die Fürſten bald abziehen. St.A.

145) 30. Oktober. Rommel III, 165.

die Mängel und Unrichtigkeiten ihrer Einung in beſſere Richtigkeit und mehr Leute, welche bis jetzt nicht bei ihnen ſtänden, in den Verein zu bringen, könnte auch mit fremden Potentaten handeln. Indeß möchten ſich auch die Läufe mit Frankreich, den Türken und Andern zur Aenderung begeben und wer wiſſe, wer auch alsdann lebendig oder todt ſeyn würde. Die württembergiſchen Räthe aber berief er am 6. November zu ſich und zeigte ihnen „in ſonderem hohem Vertrauen an“: Man ſehe offenbarlich, wie gefährlich es um den Krieg ſtehe, die oberländiſchen Stände, der Herzog und die Reichsſtädte (welche dieſen Krieg bisher mehrentheils mit Geld unterhalten) ſeyen erſchöpft, die niederländiſchen und ſächſiſchen Stände geben und helfen wenig, Pommern, Lüneburg, Cöln, Münſter u. ſ. w. thun gar Nichts, die andern evangeliſchen Stände, wie der Pfalzgraf Friderich, der Herzog Moriz, der Churfürſt v. Brandenburg, Herzog Erich v. Braunſchweig, Nürnberg und andere Städte helfen nicht nur nicht, ſondern ſeyen mehrentheils mit allem Vermögen wider die Verbündeten, die ausländiſchen Potentaten ſehen allein auf ihre Gelegenheit, auf ſie könne man nicht bauen noch ſich tröſtlich verlaſſen, und ob ſie gleich zu ihrem Vortheil etwas helfen würden, ſo komme doch ſolche Hülfe gar viel zu langſam, die Schweizer wollen gar nicht angreifen, der Hetze und Praktiken des Kaiſers und ſeines Anhangs ſeyen viel, es werden an mancherlei Orten Feuer angezündet und ſchwebe dergleichen viel und mancherlei Beſchwerung vor Augen. Ob es daher nicht ein Weg wäre, wenn jetzt die Räthe und Botſchaften von Ulm nach Giengen kämen, daß ſich Jakob Sturm und Franz Burkard, ſächſiſcher Vicekanzler, mit dem Granvella und Naves als für ſich ſelbſt einließen, ungefährlich auf die Wege: Die Mitglieder dieſer chriſtlichen Vereinigung ſeyen aus vielen Urſachen gezwungen worden, ſich in dieſe genothdrängte Gegenwehr zu begeben, vornemlich wegen der chriſtlichen Religion und wegen der Freiheiten deutſcher Nation; wenn aber der Kaiſer nochmals geneigt wäre, ſie bei ihrer angenommenen wahren Religion und alle Stände des Reichs bei ihren verabſchiedeten Freiheiten, namentlich daß kein Stand ohne rechtliches Erkenntniß vermöge des Reichs Ordnung geächtet und überzogen werde, bleiben zu laſſen und

Solches auf genugſame Wege zu verſichern, ſo ſey es den Verbündeten nicht zuwider, Kaiſ. Maj. für ihren Herrn zu erkennen; ſollte es aber beim Kaiſer dieſen Weg nicht haben, ſo müßten ſie gleichwohl gedrungenlich nach einem Haupt trachten. Er meine, daß man auf dieſem Wege fruchtbarlicher als durch Vermittlung anderer Fürſten und Stände handeln könne, weil doch Granvella den Preis allein würde haben wollen [146]).

Der Herzog war hiemit einverſtanden, obwohl er ſchon mit Churpfalz und Baiern wegen des Vermittleramts gehandelt hatte, denn wenn es auf ſolche Art nicht gehen wolle, ſo könne man ja doch noch dieſe Fürſten und etwa den Herzog Moriz um ihren Beiſtand anſprechen [147]), aber entweder wollten Sturm und Burkard den Auftrag nicht annehmen oder beſann ſich der Landgraf eines Andern, kurz, er wählte nun den churbrandenburgiſchen Marſchall Adam Trott, welcher beim bündiſchen Heere war, zum Unterhändler. Dieſer mußte an ſeinen Gönner, den Markgrafen Hans v. Cüſtrin, ſchreiben und ihn erſuchen, daß er den Schmalkaldiſchen einen billigen Frieden und Vertrag beim Kaiſer auswirke. Der Markgraf trug dieſe Bitte dem Kaiſer vor, welcher aber, die ſchlimmen Umſtände der Verbündeten wohl kennend, erklärte, nur dann ſey an einen Frieden zu denken, wenn der Churfürſt und der Landgraf ſich mit Land und Leuten ihm auf Gnad' und Ungnade gänzlich ergeben, vor ihm demüthigen, alle Gefangenen freilaſſen und ihre Verbindung auflöſen würden [148]).

---

146) Bericht der württ. Räthe, 7. November. St.A.

147) Ulrichs Schreiben vom 7. November. St.A.

148) Lambertus, 484, 85, Hortleder a. a. O. p. 504 ff. Ulrichs Anſicht über dieſe Bedingungen war folgende (Schreiben vom 18. November): Zur Ergebung auf Gnad und Ungnad ſey erſt zu rathen, wenn Jemand „die Wid gar am Hals liegen habe". Demüthigen könne man ſich wohl gegen den Kaiſer, wenn dieſer die Verbündeten bei ihrer Religion bleiben zu laſſen und nicht von der Regensburger Deklaration zu drängen verſpreche. Wenn bei Freilaſſung der Gefangenen der Herzog v. Braunſchweig namentlich gemeint ſey, würden ſich die Bundeshäupter dieß

Da der Kaiſer von dieſen harten Bedingungen nicht abgehen wollte, ſo wurden die Unterhandlungen mit ihm abgebrochen und nachdem eine nochmalige Recognoſcirung des feindlichen Lagers (12. November) keinen beſſern Erfolg gehabt hatte, als die früheren [149]), am 16. November zu Giengen ein „Abſchied" verfaßt, nach welchem zum Schutze des Oberlandes an gelegenen Orten ein Winterlager von 8000 Fußgängern und 1000 Reutern, unter dem Befehl des Freiherrn v. Heideck zurückgelaſſen und von den oberländiſchen Ständen unterhalten werden ſollte [150]). Mit allen übrigen Truppen aber wollte man, wie es die Pflicht der Verbündeten erfordere, dem Churfürſten v. Sachſen zur Wiedereroberung ſeines Landes behülflich ſeyn und deßwegen auch die norddeutſchen Stände zur Bezahlung ihrer Beiträge anhalten. Die Unterhandlungen mit Frankreich, England und Venedig ſollten wieder fortgeſetzt, wo möglich auch ein Angriff auf die Niederlande verſucht und am 12. Januar 1547 zu Frankfurt ein Bundestag gehalten werden [151]).

An der Vollziehung dieſes Abſchiedes aber fehlte es allenthalben; es zeigte ſich bald, daß man ihn nur gemacht hatte, um endlich einmal auf gute Art auseinander kommen zu können. Die Reichsſtädte waren entſchloſſen, ſich dem Kaiſer auf leidliche Bedingungen zu unterwerfen, der Churfürſt und der Landgraf nur auf ihre eigene Rettung bedacht, Ulrich allein bewies noch einigen Ernſt für die gemeinſame Vertheidigung, was ihn aber, wie wir bald ſehen werden, wenig nützte, da ihn ſeine Bundesgenoſſen alle verließen.

Im Lager bei Giengen war nun Alles aufs Eifrigſte mit den

---

wohl gefallen laſſen. Die Auflöſung des Bundes könne man nur dann zugeſtehen, wenn man der Religion wegen geſichert ſey. St.A.

149) Bericht der württ. Räthe, 14. November, St.A. Lg 155.

150) Dieſen Plan hatte der Landgraf ſchon früher gehabt. Rommel III, 162, 164. St.A.

151) Hortleder a. a. O. p. 506—508, Dumont Corps diplomatique T. IV. P. II. p. 318 ff.

Vorbereitungen zum Abzug beſchäftigt, welcher auch, nachdem man noch Mittel gefunden hatte, dem Kriegsvolk einen halben Monatsſold auszuzahlen [152]), am 21. November begann. Zuerſt zogen Beichlingen mit ſeinem Regiment und Jos Münch mit einem Theil des württembergiſchen Landvolks, von dem 100 das Schloß Helenſtein, 200 die Stadt Heidenheim beſetzten, nebſt dem groben Geſchütz ab. Ihnen folgten am 22. November die Heſſen und die Württemberger mit dem Reſt des Landvolks und dem Feldgeſchütz, die Sachſen aber ſchloßen den Zug. Die aus dem verlaſſenen Lager aufſteigenden Flammen verkündigten dem Kaiſer zuerſt, daß ſeine Gegner abgezogen ſeyen, nun eilte er ihnen ſogleich mit ſeinen Reutern nach, der Landgraf und der Churfürſt aber deckten den Rückzug ſo geſchickt, daß der Kaiſer keinen Angriff wagte [153]). Bei Heidenheim wurde ein Raſttag gehalten und am 24. November trennten ſich der Churfürſt und der Landgraf. Jener zog zuerſt auf Gmünd, nahm die Stadt, da ſie ihm den Durchzug verweigerte, mit Gewalt ein, brandſchatzte ſie und ließ eine Beſatzung dort (25. November); marſchirte dann weiter ins Remsthal [154]), wo er ſein ſchwerſtes Geſchütz zu Schorndorf ſte-

---

152) Die ganze Summe betrug 66,429 fl. 50 kr. Davon bekam Heideck 446 fl., ſein Locotenent v. Knöringen 50 fl., Jos Münch, Muſterherr, 58 fl., Wilhelm v. Maſſenbach, Kriegsrath, 114 fl., Gültlingen, Stimmrath und Pfenningmeiſter, 169 fl., Franz Kurz, württ. Sekretär, 30 fl., zwei württ. Muſterſchreiber 40 fl., Hans Herter, Proviantmeiſter, 74 fl., die vier hohen Aemter in Heidecks Regiment, Michael Geißler, Schultheiß 47 fl., Leonhard Ruffotein, Wachtmeiſter, 63 fl., Ulrich Sailer, Profos, 99 fl. und Hans v. Wendlingen, Quartiermeiſter, 25 fl., ferner Claus v. Waiblingen, Hurenweibel, 6 fl., die württ. Reuter (noch 459 Pferde) 4913 fl., die pfälziſchen 2921 fl. 30 kr. u. ſ. w. St.A.

153) Bericht der württ. Räthe, 24. November. St.A. Lg 157 ff., Lambertus 485, Mo 305 ff., Sl 328.

154) Ulrich war gar nicht zufrieden mit dieſem Zuge durch ſein Land; auf des Churfürſten Anzeige davon ſchrieb er dieſem: Wir haben E. L. Schreiben, ſammt eingeſchloſſenem Zettel, wel-

hen ließ und wo ſeine Truppen ſich nicht zum Beſten aufführten [155]). Dann wandte er ſich gegen Heilbronn, zog durch die Bergſtraße nach Frankfurt und von da über Thüringen nach Hauſe, wo er zu Ende des Decembers ankam.

Die Heſſen trennten ſich im Remsthal von den Sachſen und zogen über Hall in ihre Heimath. Der Landgraf ſelbſt aber begleitete, mit nur 150 Reutern, die Württemberger und die Truppen der Reichsſtädte, welche, 42 Fähnlein ſtark, durch's Stubenthal nach Donzdorf zogen. Von hier zogen die ſtädtiſchen Schaaren nach Hauſe, die Württemberger aber blieben auf Befehl des Herzogs da; ſpäter erſt wurde das Landvolk im Remsthale einquartiert [156]).

---

chen Weg Sie Vorhabens ſind, durch unſer Land zu ziehen, alles Inhalts verſtanden und Uns zu E. L. eines ſolchen unfreundlichen Fürnehmens und unnöthigen Durchzugs gar nicht verſehen, dann in Bedenkung mit was Treuen über unſer Vermögen wir Uns in dieſem Defenſionszug erzeigt, ſollte Unſrer und unſerer Landſchaft billig verſchont worden ſeyn, dieweil es aber ja nit anders, müſſen wir es in ſeinem Werth beſtehen laſſen, Stuttgart 28. November. St.A.

155) Schreiben Hermanns v. der Malsburg an Ulrich, Winterbach 27. November: Er habe des Herzogs Beſchwerdeſchreiben über die Bedrückungen, welche die ſächſiſchen Völker ſich gegen ſeine Unterthanen in den Quartieren erlaubt hätten, erhalten und könne ihn verſichern, daß der Churfürſt dieſe Beſchwerden ſeiner Unterthanen ſehr bedaure, auch ſeinen Leuten ſchwer verboten habe, mehr als Heu und Stroh zu verlangen. Man hätte wohl einen andern Weg einſchlagen können und wenn er im Rath geſeſſen wäre, würde er nicht ſo geſtimmt haben. St.A.

156) Ulrich befiehlt 17. November, Heideck mit ſeinem Regiment, Jos Münch mit dem Landvolke, auch die Reuter unter den Grafen v. Henneberg und das Geſchütz ſollten bei Donzdorf bis auf weitern Befehl bleiben und am 21. November ſchreiben ihm die Kriegsräthe aus dem Lager, ſie gedenken von Heidenheim über Böhmenkirch ins Filsthal zu ziehen. Hierauf kam der Befehl (25. November): So wie die Truppen die Weiſſenſteiner und Donzdorfer Steige herab ſeyen und der Kaiſer Heidenheim

Der Landgraf kam den 25. November in Stuttgart an, um ſich mit Ulrich über die weiter zu ergreifenden Maßregeln zu beſprechen, vornemlich aber, um für den Churfürſten ein Anlehen zu erlangen, wozu er ſich neben ſeinen Bundesgenoſſen durch den Abſchied in Giengen verpflichtet hatte. Der Churfürſt ſelbſt hatte den Herzog ſchon am 18. November, unter Darſtellung ſeiner groſſen Noth, darum gebeten, aber die Antwort erhalten (22. November): Dieß ſey unmöglich, denn der Herzog ſey an Geld völlig erſchöpft und, da ihm der Feind jetzt auf den Hals komme, ſogar genöthigt, durch Verſetzung etlicher Aemter Geld aufzubringen. Eine zweite Bitte (23. November) war eben ſo erfolglos und auch der Landgraf vermochte von dem, nun überdieß wegen des Durchzugs durch ſein Land erbitterten, Herzog Nichts zu erlangen, „weil Verderbung von Land und Leuten darauf ſtehe". Er reiste deßwegen am 27. November unverrichteter Dinge weiter [157]).

---

beſetze, ſolle man jene beiden Steigen „wohl verhauen und vergraben" und mit dem Kriegsvolk dort verharren; wenn aber der Kaiſer Heidenheim nicht beſetze, könne man die Donzdorfer Steige offen laſſen. St.A.

157) Mo 308, St.A. Jakob Sturm ſchreibt den 27. November von Stuttgart aus an Eßlingen: Ich hab, was die beiden Fürſten ſonderlich mit einander gehandelt, kein Wiſſens, dann daß mein gn. H. Landgraf bei Herz. Ulrich um ein Anlehen Gelds, damit der Churfürſt ſein Kriegsvolk fortbringen möcht', angeſucht, aber meines Bedenkens nit viel erlangt, ſonſt bedünkt mich, daß mein gn. Herr, H. Ulrich gedenkt dieſen Winter ſo viel ihm möglich ſich zu halten vor des Feindes Einfall. Es iſt Nächten Kundſchaft kommen, als ob der Kaiſer an der Donau wieder vorrückt, gen Höchſtädt, vermeint man, er werd' ſich in das Winterlager begeben, mein gn. Herr der Landgraf verritt dieſen Morgen allhier gen Maulbronn, wird den Pfalzgrafen anſprechen und nochmalen zu Herzog Moriz reuten, ob er ihn von ſeinem Vornehmen möchte abwenden. In dem Schreiben eines Stuttgarters vom nemlichen Tage an Machtolf in Eßlingen heißt es: Hab Nächten von Herrn Jakob Sturmen (welcher geſtern vor dem Nachteſſen ebenlang bei beiden Fürſten geweſen, ſodann

Dieß war der Ausgang eines Feldzugs, welcher unter ſo günſtigen Ausſichten begonnen hatte; was ſeinen ſchlechten Erfolg herbeigeführt, erhellt genugſam aus der vorſtehenden Erzählung.

Mit dem Abzug der Verbündeten nahm auch der, am 20. September in Ulm eröffnete, Bundestag ein Ende [158]), auf welchem vornemlich wegen Aufbringung der zur Kriegsführung nöthigen Geldmittel verhandelt wurde. Denn an dieſen mangelte es beinahe von Anfang an, weil namentlich die norddeutſchen Bundesſtände ihre Beiträge gar nicht, oder nur ſehr unvollſtändig zahlten [159]). Schon zu Anfang des Auguſts mußte man deßwegen auf Anlehen denken [160]), brachte aber bis zum 4. September auf dieſe Art nur 46,150 fl. zuſammen. Etwas mehr (84,039 fl.) brachten die den katholiſchen Ständen Schwabens auferlegten Brandſchatzungen ein, die vier „Kloſterkommiſſäre" aber, welche mit 60 Reutern [161]) umher ritten, um das den Klöſtern angeſetzte „Schatzgeld" einzuziehen, vermochten kaum 9000 fl. zu erlangen; weil mehrere Stände die in ihrer Nähe gelegenen Klöſter ſchon ſelbſt geſchätzt und die bündiſchen Truppen einige derſelben ganz ausgeplündert hatten.

Die Hauptquelle zur Beſtreitung der Kriegskoſten blieben daher immer die Beiträge der Bundesſtände, welche bei Württemberg, Frankfurt, Straßburg und den oberländiſchen Reichsſtädten

---

mit dem Landgrafen zu Nacht gegeſſen hat) ſo viel vernommen, daß ſie gut Hoffnung haben, es ſoll den künftigen Frühling ein ander Geſchrei werden, andere Leut dem Gegentheil ſo viel zu thun geben, daß wir deſto beſſer mit ihm zum Frieden kommen. Und ſagt mir, daß H. Ulrich etwas tapfer ſei. St.A.

158) Von ihm handeln die Akten des Staats-Archivs, Schmalkaldiſcher Bund, Fasc. XXIII.

159) Berichte Feßlers von Ulm 29. Oktober, 5. Novembey, die ſächſiſchen und die Seeſtädte hatten von den ſie betreffenden 456,960 fl. nur 91,252 fl. 4½ kr. bezahlt. St.A.

160) H. Ulrich wurde den 1. Auguſt um ein Anlehen von 60,000 fl. angegangen. St.A.

161) Hiezu ſollte H. Ulrich 30 geben, entſchuldigte ſich aber den 8. Auguſt, er habe keine. St.A.

für 12 Doppelmonate allein 909,600 fl. ausmachten [162]), bei denen es aber eben ſtets ſtarke Rückſtände gab, ſo daß am 15. September die Kammerräthe des Bundes erklärten: Der Mangel an Geld ſey bereits vor Augen, wenn man keines bekomme, ſo müſſe man das Kriegsvolk theilen und die eine Hälfte in die fränkiſchen Bisthümer auf Brandſchatzung verlegen, was aus andern Gründen wo möglich vermieden werden ſollte. Dieſer Meinung war auch H. Ulrich. Das nöthige Geld, ſchrieb er (19. September), würde wohl aufzubringen ſeyn, wenn nur die Stände in Bezahlung ihrer Beiträge pünktlicher wären. In dieſer Hinſicht konnte man ihm auch keinen Vorwurf machen, er entrichtete nicht nur ſeine Beiträge zur rechten Zeit, ſondern unterſtützte ſeine Bundesgenoſſen auch noch durch Anlehen. Gerade damals ſtand er mit ſeiner Landſchaft in Unterhandlung wegen Anlehnung einer „namhaften Summe gegen gebührende Verzinſung". Georg v. Ow, Eberhard v. Karpfen, Johann Feßler, Dr. Alexander Demmler, Johann Knoder und Ulrich Rucker mußten deßwegen in die einzelnen Städte reiſen und hier mit Vogt, Bürgermeiſter, Gericht und Rath verhandeln, brachten auch wirklich eine nicht unbedeutende Summe zuſammen [163]).

In der Inſtruktion, welche Ulrich ſeinen Geſandten auf den Bundestag, dem Kanzler Feßler und Gölern v. Ravensburg, mitgab (19. September), wies er ſie an, auf Erlegung von noch weitern 6 Doppelmonaten oder ein Anlehen und auf ſtrengeres Eintreiben der Ausſtände beſonders bei den norddeutſchen Ständen

---

162) Württemberg 218,400 fl., Straßburg, Augsburg, Ulm je 120,000 fl., Frankfurt 72,000 fl., Conſtanz 31,200 fl., Eßlingen 30,000 fl., Memmingen 34,800 fl., Biberach 20,400 fl., Lindau und Reutlingen je 21,600 fl., Kempten 16,800 fl., Iſny 14,400 fl., Hall 28,800 fl., Heilbronn 24,000 fl. und Ravensburg 9600 fl.; Heſſen zahlte 336,000 fl. St.A.

163) Stuttgart erbot ſich 13. Sept., nicht nur die verlangten 11,000 fl., **ſondern auch noch mehr aufzubringen, dieweil dieſe Sache die wahre Religion, deutſche Nation und das Fürſtenthum belange, Göppingen verwilligte 3500, Kirchheim 5500, Nürtingen ebenſoviel, Schorndorf 6500 fl. u. ſ. w. St.A.**

zu bringen. Die Erneuerung des Bundes hielt er für hochnöthig, damit man ſich nicht trenne, begehrte die Fortſetzung der Unterhandlungen wegen „auswärtigen Beiſtands" und erklärte ſich auch nicht abgeneigt, auf die Wormſer Artikel hin über einen Frieden oder Waffenſtillſtand zu handeln. Sein Vorſchlag wegen der 6 Doppelmonate wurde auch zum Beſchluß erhoben, mit deren Entrichtung aber gieng es eben wieder gar langſam und am 9. November waren noch 282,797 fl. davon im Ausſtand. Sachſen und Heſſen giengen dabei mit ſchlimmem Beiſpiel voran; ſie hatten von den 18 Doppelmonaten noch gar nichts bezahlt. Zwar erklärten ihre Räthe, ihre Herren würden deßwegen guten Bericht geben und wo ſich Mangel zeige, denſelben erſtatten, aber der Bericht kam nicht, ſo dringend auch die Pfenningmeiſter des Bundes darum baten [164]). Auch Ulrich zahlte deßwegen die letzten 6 Doppelmonate nicht, bis ihn der Landgraf ſelbſt verſicherte, er und der Churfürſt hätten ihre Gebühr entrichtet, wie die Rechnung ausweiſen werde.

Dieſe Säumniß im Bezahlen der Beiträge aber hatte die ſchlimme Folge, daß in der Bundeskaſſe faſt nie ein Geldvorrath war. Denn ſobald Etwas eingieng, mußte man es zur Befriedigung des Kriegsvolks ins Lager ſchicken. Wie es aber hier hergieng, wenn wieder einiges Geld kam, erhellt aus einem Berichte des Pfenningmeiſters Beſſerer vom 8. Oktober. Das Geld, das ihr mir geſchickt, ſchreibt er an die Kammerräthe zu Ulm, haben mir zwei Reuter vor meinem Zelt wegnehmen wollen, auf Befehl Sachſens und Heſſens. Da erbot ich mich von Stund an mit ihnen zu Sachſen und Heſſen zu reuten. Das hat aber nicht wirken wollen, ſie tobten, ſchwuren, fiengen zuletzt an mich zu butzen und wollten eben das Geld haben. Da ichs dem heſſiſchen und ſächſiſchen Pfenningmeiſter angezeigt, haben dieſe den Unfug abgeſchafft. Machet, was ihr wollt, fügt er bei, es muß Geld kommen, oder wir müßen entlaufen. Was man auch mit den Knechten handelt, ſchreien ſie nur: Geld! Geld!

164) Feßlers Bericht aus Ulm 9. Oktober; Beſſerer ſchreibt deßwegen 8. Oktober: Es will mich und Andere bedünken, Sachſen und Heſſen ſparen ihr Geld, bis der Zug auf ſie geht. St.A.

In Ulm wurde auch vom 7. bis 9. Oktober zuerſt durch einen „verordneten Ausſchuß", dann in Beiſeyn aller Kammerräthe eifrig berathſchlagt, „wie man zu Geld eilends, eilends kommen möchte". Kanzler Feßler erklärte dabei, wenn jeder Stand ſeine 18 Doppelmonate richtig erlegt hätte, ſo würde dieß mit dem andern Gelde, welches dem Bunde zu gut gekommen, „bis in die vier Millionen Gulden ungefährlich" ausgemacht haben, damit hätte man nicht nur die Koſten des Feldzugs beſtreiten, ſondern auch ein „nothdürftig Winterlager beſtellen" können. Die 6 letzten Doppelmonate jedoch wolle faſt Niemand erlegen; die ſächſiſchen und heſſiſchen Räthe ließen ſich mit bloßen Worten vernehmen; bei den norddeutſchen Reichsſtädten aber ſey „des Erlegens halber noch größerer Mangel" [165]). Man ſollte ſich übrigens jetzt nicht damit aufhalten, zu unterſuchen, wer das Seinige erlegt habe, oder nicht, ſondern wie man ſchnell Geld erlangen könne.

Hierüber wurde nun auch eifrig verhandelt; da das von Strozzi verſprochene Geld ſo ſchnell noch nicht ankommen würde, hieß es, ſollte man ſuchen, ob nicht von den Fuggern, Welſern, Baumgärtnern und andern reichen Kaufleuten, oder zu Nürnberg, „da dann der größte Schatz in Deutſchland liegt", Etwas zu erlangen wäre. Aber die Geldherrn in Augsburg und Nürnberg bezeugten wenig Luſt zu Anlehen, die Umſtände der Schmalkaldiſchen erſchienen ihnen zu bedenklich; weil ſich nun aber noch immer „ein namhafter Mangel an Geld" zeigte, ſo ſchlug man endlich am 29. Oktober vor, einen „gemeinen Pfenning" (eine allgemeine Schatzung) auszuſchreiben, wozu jeder Unterthan nach ſeinem Vermögen beitragen ſollte, weil die Stände die Kriegskoſten nicht mehr allein aus ihrem Kammergut zu beſtreiten vermöchten. Dieſer Vorſchlag jedoch ſtieß auf großen Widerſtand, einige Stände, wie Augsburg, verwarfen ihn ganz, Churſachſen wollte ihn nur bedingt annehmen, auch Ulrich verweigerte ſeine Einwilligung dazu, weil durch eine ſolche Steuer der gemeine Mann in dieſer Zeit gar unwillig werden, bei Anſetzung derſelben es nicht richtig

165) Dieſe überſandten eine Entſchuldigung, die aber nicht verleſen wurde. St.A.

zugehen und doch in der Schnelligkeit nicht ſoviel eingebracht werden würde, um damit nur ein nothdürftiges Winterlager erhalten zu können [166]). Deſto eifriger betrieb der Landgraf den gemeinen Pfenning und erlangte endlich die Einwilligung all ſeiner Bundesgenoſſen, ſelbſt Ulrichs, dazu [167]), worauf am 20. November eine „Maaß, Form und Ordnung des gemeinen Pfennigs" verfaßt wurde, zu deren Vollſtreckung es aber nicht mehr kam.

In den lezten Zeiten wurden die Kriegskoſten faſt allein noch durch die Anlehen einiger Bundesſtände aufgebracht. An Ulrich wandte man ſich hiebei zuerſt, aber er bezeigte Anfangs wenig Luſt dazu. Am 17. October ſchrieb er ſeinen Geſandten: Ihr beide ſollt nun mehr Wiſſens haben, wie Wir nach Erlegung der 18 Doppelmonate und Fürſtreckung andern Geldes, auch Zuführung allerlei Proviants neben den Unkoſten, die wir jezt auf unſer Land wenden müſſen, uns ferner nicht entblöſen können, ſondern, da die Sachen je länger, je beſchwerlicher „fürfallen" wollen, uns ſelbſt mit Geld gefaßt machen müſſen. Als nun aber Augsburg, Straßburg und Ulm ſich zu einem Anlehen bereit erklärten, erbot auch er ſich, „noch 100,000 fl. Anlehnungsweiſe gemeinen Ständen zu Gutem zu erlegen". Bald aber reute es ihn wieder, beſonders als er vernahm, Ulm wolle ſich zwar für 500,000 fl. verbürgen, aber kein baares Geld hergeben, und der Churfürſt begehre das Geld vornemlich zur Bezahlung ſeiner eigenen Leute. Denn er meinte, dieſer werde dann um ſo eher abziehen, wenn man in ſeine Forderung willige und er müſſe ſich deßwegen wohl beſinnen, ob er noch Etwas darleihen ſollte [168]). Auch verlangte er, Churſachſen

166) Anfangs freilich war er halb entſchloſſen, einzuwilligen, weil der gemeine Pfenning das einzige Mittel ſey, die Gegenwehr und den Verein ſelbſt zu erhalten, überdieß dann er und andere Stände, welche die 18 Doppelmonate ganz bezahlt hätten, Hoffnung haben, nach vollendetem Krieg entſchädigt zu werden. St.A.

167) Augsburg allein beharrte auf ſeiner Weigerung. St.A.

168) Nachdem der Churfürſt v. Sachſen im jüngſten Schreiben an die Verſammlung zu Ulm, den Spitz dermaßen unter die Naſen hebt, mit den Worten, wo E. L. Gelds halber verlaſſen und in weiter Gefahr geſetzt werden ſollten, ſo wurde ſolches Denen mit

und Heſſen ſollten zuvor die längſt verſprochene Rechnung ablegen und anzeigen, wo die 45,000 fl. von Nürnberg, die 20,000 fl. vom Herzog v. Preußen, und die Brandſchatzungsgelder hingekommen ſeyen. Denn man rede von allerlei „Finanzen", welche die beiden Fürſten treiben und es ſey zu beſorgen, daß zuletzt die Oberländer „den Säumantel anhängen müßten". Auch Feßler war gegen ein neues Anlehen, denn man habe bisher „keinen Grund oder Staat, was monatlich aufgehe, erlangen mögen." Die oberländiſchen Städte ſeyen kleinmüthig und wünſchen, daß es zu einem Vertrag komme, wenn der Abzug eintrete, ſo ſey des Herzogs „treulich und überflüſſig Erlegen" übel angewendet, denn dann werde er von dem Kaiſer eilends überzogen und habe den erſten Unwillen auszuſtehen. Die „grob, offenbar, häſſig, feindſelig und unleidenlich Ungleichheit des Erlegens" ſey die größte Urſache der gegenwärtigen Gefahr. Schlage man auch noch und erhalte den Sieg, ſo könne man nicht einmal den Schlachtſold geben und dann möchte das Kriegsvolk zunächſt Württemberg darum anſprechen. Wie man aber den Krieg noch in das nächſte Jahr fortſetzen wolle, ſehe er gar nicht ein, dazu ſeyen keine Mittel vorhanden. Der Herzog habe ſchon ungefähr den fünften Theil der Kriegskoſten erlegt (3. November).

Als jedoch Straßburg 30,000, Augsburg 50,000 und Ulm 20,000 fl. gaben [169]), ſo verſtand auch er ſich zu einer halben Tonne Goldes und ſandte dieſelbe, auf den Bericht ſeiner Räthe (10. November), daß das Kriegsvolk gar ſchwierig ſey und das grobe Geſchütz mitzunehmen drohe, wenn man es nicht ſogleich zahle, unverweilt nach Ulm. Jedoch befahl er dabei, auf Gültlingens Erſuchen, daß dieſes Geld ſeinen Kriegsräthen übergeben werden ſollte, um damit zuerſt ſeine eigenen Leute zu befriedigen (19. No-

allein beſchwerlich, ſondern auch ganz bedenklich ſeyn u. ſ. w., ſo müſſen Wir ein Nachdenkens haben. Schreiben Ulrichs vom 30. Oktober. St.A.

169) Doch nur in Tuch, weil es kein baares Geld habe, worüber Herbrot von Augsburg an Langenmantel ſchrieb (3. November): die von Ulm leihen Gewand mit Vortheil, wir Geld mit Schaden, iſt ein gleich Maaß. St.A.

vember). Allein dieſer Befehl wurde nicht beachtet, auf die erſte Nachricht von der Ankunft des Geldes ſchickten der Churfürſt und der Landgraf ihre Reuter, um es abzuholen und die württembergiſchen Kriegsräthe erhielten Nichts davon, man verwies ſie auf die 18,000 fl., welche der Herzog noch von den 6 letzten Doppelmonaten her ſchuldig ſey [170]). Ulrich ſchickte ihnen dieſe Summe auch nach Göppingen und lieh dazu noch der Stadt Straßburg 10,000, den oberländiſchen Städten aber 12,000 fl. [171]).

So geneigt zeigte er ſich bis auf die letzte Zeit, nicht nur dem Bunde, ſondern auch einzelnen Mitgliedern deſſelben zu helfen, aber er hatte weder Dank noch Nutzen davon.

Zweites Kapitel.

Der Frieden, das Elend im Lande und der Rechtsſtreit mit König Ferdinand 1546—1550.

Aus der frühern Erzählung iſt bekannt, daß H. Ulrich ſchon um die Mitte des Oktobers den Abzug ſeiner Bundesgenoſſen beſorgte: dieſe Beſorgniß veranlaßte ihn ſchon damals, von ſeinen Kriegsräthen ein Bedenken zu fordern, wie er ſein Land, im Fall die Verbündeten abzögen, mit Erfolg vertheidigen könne. Dieſe

---

170) Schreiben derſelben vom 21. November, worin es heißt: der Churfürſt habe erklärt, er brauche allein noch 140,000 fl. Auch klagen hier die beiden Pfenningmeiſter (Gültlingen und Beſſerer): Und iſt uns beiden, ſo oft das Geld ins Lager geantwortet worden, große Mühe und Arbeit darauf gegangen, daß wir mit Zank und Unwillen ein wenig zu Zeiten den dritten Theil davon herausgeriſſen haben. St.A.

171) D. 26. November kam das Geld für Straßburg, den 1. December das für die oberländiſchen Städte in Ulm an. Die Straßburger hatten verſprochen ihre Schuld in 14 Tagen oder längſtens in einem Monat wieder zu zahlen, aber am 3. Februar 1547 bittet Ulrich ſie, ihm die 7324 fl. 28 kr., welche noch ausſtünden, möglichſt bald zu entrichten, da es ihm höchſt bedürftig ſey. St.A.

gaben ihm denſelben Rath, wie der Landgraf [1]), er ſollte die Steigen wohl verwahren und einen Theil ſeines Landvolks unter den Waffen behalten, dann werde er mit 1000 Reutern und einem oder zwei Regimentern Fußknechte ganz wohl ausreichen. An wirkliche Werbungen jedoch dachte der Herzog erſt, als der Abzug feſt beſchloſſen war und ſchon begonnen hatte. Am 17. November trug er Balthaſar v. Gültlingen auf, Reiſige für ihn anzunehmen [2]). Acht Tage ſpäter aber befahl er ihm und Maſſenbach, die beiden oberländiſchen Regimenter aufzufordern, in ſein Landvolk zu treten, wo er ſie gleich dieſem behandeln wolle, auch ihm ungefähr 10 Fähnlein gutes fremdes Kriegsvolk, das Fähnlein zu 500 Mann, darunter Schützen, ſo viel als möglich, zu beſtellen. Etlich Tage ſpäter jedoch (28. November) ſchrieb er, es ſey an 8 Fähnlein genug. Heideck ſollte die Oberſtenſtelle erhalten, jeder Neuangeworbene einen halben Monatsſold „auf die Hand", der Hauptmann monatlich 100 fl. bekommen und den Gemeinen ihr Sold, in Gegenwart der Hauptleute, vom Pfenningmeiſter unmittelbar bezahlt werden [3]). Heideck aber bat den Herzog, da er alt und mit dem Podagra behaftet ſey, ihm den Marcell Dietrich v. Schankewiz zum Oberſtlieutenant zu geben. Denn dieß ſey ein „erfahrener, kecker, langgeübter, zu dieſem jetzigen auch künftigen Thun weidlicher, berichteter, ſittſamer Kriegsmann, der nicht allein zu einem Hauptmann, ſondern zu einem mehreren Befehl als jezt zum Lieutenant über die 8 Fähnlein zu gebrauchen ſeyn möchte (29. November). Dieſer nahm die Stelle auch an und ritt gleich nach Ulm, um ſeine

1) Bedenken der Kriegsräthe, 18. Oktober, St.A.; Schreiben des Landgrafen, 19. Oktober, Rommel III, 162.

2) Gültlingen ſchrieb ihm 19. November, unter Anderm habe ſich auch des Herzogs geweſener Kammerknab Otto v. Mandelsheim gemeldet, „er verhoffe einſt gegen S. L. wohl gedient zu haben und wolle ihm wieder dienen, etwa mit 6 oder 8 Pferden". St.A.

3) Dieß Letztere rieth Gültlingen, denn wenn die Hauptleute den Sold für ihre Compagnieen im Ganzen empfiengen, machten ſie Profit; des Reſpekts halber aber begehrten die Hauptleute auch anweſend ſeyn zu dürfen. St.A.

Beſtallung hier aufzukündigen[4]). Zu Hauptleuten wurden beſtellt: Melchior v. Thierberg, Hans Mayer, Jörg Knöringer, Jakob Münch, Baſtian Schnell, Gülg v. Schwatz, Hans Lorenz Schradin und Eberhard Froſt v. St. Annaberg.

Ueber die Art der Werbung wurde noch Verſchiedenes verhandelt. Was die Reuter betreffe, erklärten Heideck und die Kriegsräthe, ſo gebe es zwei Wege, entweder mit etlich „namhaften, verdienten Geſellen" zu handeln, welche als Rittmeiſter verpflichtet und verbunden ſeyn ſollten, jeder 100 bis 200 Pferde auf Beſtallung zu bringen, oder hin und wieder Proviſioner, wo man die bekommen könnte, um Beſoldung auf ein Jahr zu beſtellen, den einen mit viel, den andern mit wenig Pferden, nach eines jeden Gelegenheit. Weil nun aber der erſte Weg ſehr ungewiß ſey, indem die Rittmeiſter ihre Zahl Reuter nicht würden aufbringen können, „da ein ſtarkes Gewerbe um Reuter ſey" und dennoch bezahlt werden müßten, ſo riethen ſie zum zweiten Weg und zwar auf folgende Art: Man ſollte nach 10 bis 15 „rechtſchaffenen, wohlgerüſteten und verdienten Geſellen, welche dem Fürſtenthum ſo viel immer möglich am Nächſten geſeſſen ſeyen" trachten und von ihnen jeden auf 20 Pferde beſtellen; ferner noch weiter aus den anſtoßenden Gebieten Proviſioner zu 2, 4, 6 Pferden annehmen und endlich auch die Eingeſeſſenen vom Adel, beſonders die Lehensleute, zum Dienſte auffordern, weil dieſe „um geringere Beſoldung zu erhalten wären". Dieſen Vorſchlag nahm der Herzog auch an, die Edelleute aber wollten ſich nicht eher zu einer Beſtallung entſchließen, bis man ſie des Proviants wegen ſicher geſtellt habe. Hierauf wurde ihnen folgender Ueberſchlag mitgetheilt: Ein Stuttgarter Scheffel Haber thut 10 Futtermeß, womit ein Reiſiger ſein Pferd 10 Tage und Nächte lang erhalten kann, den Scheffel zu 1 fl. gerechnet, macht monatlich (den Monat zu 30 Tagen angenommen) 3 fl., Stallmiethe auf ein Pferd täglich 2 kr., macht 1 fl., dazu täglich 3 Eſſen, jedes mit ½ Maaß Wein zu 6 kr., macht 6 fl. und ſo bleiben von dem feſtgeſetzten Monatsſold von 12 fl. noch 2 fl. übrig. Wenn aber Etliche „purſieren" wollten, ſo möchten ſie die

4) St.A.

Stuttgarter Maaß Wein (welche um ein Viertheil größer iſt als die Ulmer) für 5 oder 6 Pfenning kaufen, je nachdem ſie einen guten wollen. Der vierthalb pfündige Stuttgarter Laib Brodes, woran zwei Perſonen ungefähr einen Tag genug haben, koſtet 7 bis 8 Pfenning, 3 Pfund Fleiſch einen Batzen. „Beweisliche, redliche Pferdsſchäden, vor dem Feind begegnet" ſollen nach Billigkeit erſetzt werden [5]). Nun war auch bald eine ziemliche Anzahl Reuter vorhanden; der heſſiſche Marſchall Hermann von der Malsburg erbot ſich gegen den Herzog, mit Vergnügen wolle er in ſeine Dienſte treten und ihm 200 Reiſige zuführen, wenn nur der Landgraf ihn beurlaube. Dieß aber geſchah nicht, weil Philipp ſeine Reuter ſelbſt brauchte [6]).

In Rückſicht auf die Fußgänger, ſchlugen die Kriegsräthe vor, mit etlich „rechtgeſchaffenen Kriegsleuten von Adel" zu handeln und ſie auf ein Jahr anzunehmen, etlich „Verſtändige des Kriegsvolks" aber in alle Aemter zu ſchicken, damit ſie ſich erkundigten, „was noch auf die geſchehenen Muſterungen von gutherzigen Leuten und inſonderheit ſolchen, die Kriegsgebrauch haben, vorhanden ſey, denen dann Wehr und Harniſch auferlegt", ſie auch aufgeſchrieben, aber zu Hauſe gelaſſen werden ſollten, bis man ſie aufmahne. Man verſuchte es aber zuerſt mit den vom Bunde abgedankten Knechten, unter denen ſich nicht wenige aus Württemberg befanden, es wollte jedoch Anfangs nicht recht gehen. Von den 2000 Württembergern, welche man in Heidecks und Schertlins Regiment gefunden, ausgemuſtert und zum Landvolk geſchickt hatte, liefen, „trotz des eidlichen Gelübdes" alle, bis auf 400 davon. Denn ſie ſagten, „ſie können nicht bei der Landſchaft allein um Lieferung bleiben, weil dieſe Hilf und Zubuſſe von ihren Aemtern und Gemeinden habe, ſie aber nicht; ſie ſeyen arm, hätten zum Theil weder Schuhe noch Kleider, vermögen ſie auch nicht zu kaufen". Bei den fremden Knechten aber hatte ſich die Sage verbreitet, England und Frankreich ließen werben, daher zogen ihrer viele fort, die andern aber „hatten eine ſolche Heimlichkeit unter einander", daß Heideck

5) 26. 27. November. St.A.

6) St.A. Rommel III, 177.

und Jos Münch vermutheten, es ſeyen „Meutmacher“ unter ihnen, und dem Herzoge ſchrieben „er möchte für ſich ſelbſt zu der Sache thun und nach Wegen denken, wie da geholfen werden möge“, auch ihm riethen, das große Geſchütz in Sicherheit zu bringen, weil nicht zu trauen ſey, und nur die kleinen Stücke beim Heere zu laſſen. Als ſich jedoch jene Sage als grundlos erwies, den entwichenen Inländern aber mit Strafe gedroht wurde, brachte man dennoch 4000 Mann zuſammen, und zwar, wie Heideck verſichert, lauter tüchtige Leute [7]).

Damit es aber nicht am nöthigen Proviant für dieſe, nun im Fils- und Rems-Thale aufgeſtellte, Mannſchaft fehle, ergiengen wiederholt Ausſchreiben ins Land, Rindvieh, Schmalz, Frucht und andere Lebensmittel an die Proviantmeiſter zu liefern [8]).

All dieſe vom Herzog zur Vertheidigung ſeines Landes getroffenen Anſtalten aber, welche auf Württemberg nicht nur dadurch ſchwer laſteten, daß ſie der Landwirthſchaft viel tüchtige Leute entzogen [9]), ſondern auch dadurch, daß ſie große Koſten verurſachten [10]), waren fruchtlos, weil die oberländiſchen Reichsſtädte

7) 30. November, 4. 6. December. St.A.

8) Ausſchreiben wegen Lieferung von Rindvieh 28. November, 6. December, von Schmalz, doch das Pfund nicht höher als 10 Pfenning, 28. November, an den Vogt in Schorndorf, den Landsknechten nach Plüderhauſen Proviant zu führen zu feilem Kauf, namentlich Wein, doch die Maaß nicht theurer als 4, 5 oder 6 Pfenning. St.A.

9) Schon am 14. November ſchrieb der Vogt zu Sulz an die Rentkammer: Es iſt mir befohlen, die Gefälle, Zinſen und Schulden fürderlich einzuziehen, aber ich weiß nicht, wie ich das machen ſoll, denn allein Weiber und viel Kinder anheimiſch, die Nichts haben, zum Theil zwar einige Früchten, die ſie aber nicht dreſchen können aus Mangel der Dreſcher; ſonſt aber iſt Nichts als Jammer, Weinen, Klagen und Mangel bei Weibern und Kindern nach ihren Vätern und Männern. St.A.

10) Die Koſten, welche der Unterhalt des Landvolks (vom 18. Oktober bis 13. December und 4 Tage für den An- und Abzug, zu 2 Monaten und 2 Tagen berechnet) verurſacht hatte, wurden erſt

den Herzog dabei nicht unterſtützten, ſondern, von paniſchem Schrecken ergriffen [11]), ſich dem Kaiſer ohne Widerſtand unterwarfen.

Dieſer war, nachdem ſeine Truppen die Gegend um Heidenheim ausgeplündert hatten [12]), ins Herdtfeld gezogen, von hier gieng er nach Franken, kam aber um die Mitte des Decembers wieder nach Schwaben zurück, verweilte vom 16. bis 22. dieſes Monats zu Hall und reiste von da nach Heilbronn, wo er, am

---

im nächſten Jahre zuſammengerechnet, ſie betrugen 144,606 fl. 9 kr. und zwar ohne die Naturallieferungen, welche man nur ſummariſch anführte (täglich ob 13½ Eßlinger Fuder Wein, 6500 vierpfündige Laibe Brod, 124 Ctr. Fleiſch, dazu noch Musmehl, Erbſen, Linſen, Haber und andere Küchenſpeiſe, auch ſechs bis ſiebenthalb hundert „wohlgemähnter" Wagen, welche täglich auf der Straße waren, um Proviant herbei zu führen und jeden Tag 350 Scheffel Haber brauchten). Die ſpecielle Rechnung iſt folgende: 1) Artillerie: 4 Feldſchlangen mit 64, und 4 Falkonetten mit 32 Pferden, 794 fl., 19 Wagen zur Munition u. ſ. w. 942 fl. 24 kr., 16 Büchſenmeiſter 264 fl. 32 kr., 48 Perſonen zu den Wagen 396 fl., 146 Schanzgräber 1206 fl., zuſammen 3604 fl. 40 kr. 2) Reuterei: 60 Pferde (nur auf 2 Monate) 1440 fl., 9 Wagen 432 fl., 4 Trabanten, 1 Einkäufer und 1 Koch 24 fl., zuſammen: 1896 fl. 3) Fußvolk: 12041 Mann, 99,538 fl. 56 kr., 100 Ueberſolde für Pferde und Knechte 24,884 fl 44 kr., 2000 Hacken- und Büchſen-Schützen, für Pulver und Blei extra 4000 fl., ſonſt für jede Perſon monatlich 2 Pf. Blei und 1 Pf. Pulver 933 fl. 20 kr., 176 Reiſewagen 8448 fl., jedem der 22 Hauptleute über ein Fähnlein 132 fl., Zehrgeld bei den Muſterungen 375 fl., 48 Proviantmeiſter und Wagenbieter 793 fl. 29 kr., zuſammen 139,105 fl. 29 kr. St.A.

11) Avila I, 84: At eo jam perducta res erat, ut sola victoriae fama et opinio pro Caesare bellum in Germania gereret ejusque magnitudine et admiratione pleraeque civitates perculsae, legatos ad eum de deditione mitterent.

12) Bericht der württ. Räthe 21. November, die Kaiſerlichen ſtreifen bis Fleinheim; Bericht des Burgvogts in Helenſtein 25. November, der Kaiſer hat Giengen eingenommen und läßt nach Heidenheim ſtreifen. St.A.

Podagra ſchwer erkrankt, bis zum 20. Januar 1547 blieb. Seine beutegierigen Schaaren aber, welche ſich ſchon lange auf „das reiche Land Württemberg“ [13]) freuten, brachen nun unaufhaltſam hier ein, um es mit Raub, Mord und Brand heimzuſuchen. Des Kaiſers Völker, ſchreiben die Eßlinger an Ulm (23. December), liegen um Heilbronn, zu Flein und Kaltenweſten in unzähliger Menge, deßgleichen auch auf der andern Seite des Neckars. Wo ſie ankommen, ſchlagen und ſtechen ſie Alles darnieder und hauſen alſo, dieweil Jedermann aus den Flecken gewichen iſt, ihres Gefallens. Der Deutſchmeiſter zog mit 1500 Reiſigen dem Heere voran, um für die Beſchädigungen, welche ſeine Unterthanen von den Bündiſchen erlitten hatten, in Württemberg Rache zu nehmen [14]).

Als dieſer Sturm und zwar von einer Seite, wo er es gar nicht erwartet hatte, über ihn hereinbrach, verzweifelte Ulrich an erfolgreicher Gegenwehr, dankte daher ſeine Söldner ab und ſchickte ſein Landvolk nach Hauſe (12. December). Nur die Reuter behielt er noch, ſandte den v. Hagenbach nach Neuenſtadt und Sebaſtian v. Ehingen mit 200 Mann nach Marbach, am 22. December aber befahl er, auch ſie zu entlaſſen. Zugleich ſuchte er ſeine feſten Plätze gegen den erſten Angriff ſicher zu ſtellen. Er ſchickte 2 Fähnlein Fußvolk unter Hans Ecklin und Heinrich Schlichter auf den Aſperg, eine Anzahl Hackenſchützen unter Bernhard von Sachſenheim, Obervogt zu Neuenbürg, nach Vaihingen, 36 Knechte aber aufs Tübinger Schloß [15]).

---

13) Me 1465. der Kaiſer ſuchte die den Seinigen längſt verheißene Kornkammer, das reiche Land Württemberg. Am 25. Oktober 1546 ſchon ſchrieb Loxanus an Granvella aus Regensburg: Württembergensem Ducatum cuperem in potestate Caesaris, ea lege, ne milites annonam dissiparent, sed ad proximam aetatem pro usu suae Maj. reservarent. Mſcpt.

14) Jäger, Heilbronn, II, 105.

15) St.A. Sattler III, 242; Der Obervogt (Herter) und Kommandant (Schilling) zu Tübingen berichten 26. Dec.: Geſtern ſind uns 36 Knechte zugeſchickt worden, darunter 10 davon keiner kein Bart geſchoren, die andern gar heillos lüderlich Geſindel, darunter einer mit nur einer Hand, kaum 15 oder 20 rechtſchaffene Knechte, auch fehlen uns alle Handwerker. St.A.

Er ſelbſt jedoch hielt ſich im Lande nirgends für ſicher; am 16. December, Nachmittags um 2 Uhr, reiste er „mit etlich viel verdeckten Wagen“ von Stuttgart ab [16]) und gieng nach Bebenhauſen, von hier, da die Gefahr näher rückte *), auf die Felſenfeſte Hohentwiel. Er hoffte bei den Schweizern einigen Beiſtand zu finden, allein dieſe ſahen ihn ungern in ihrer Nachbarſchaft. Die Zürcher erließen d. 25. December ein Schreiben an ihn: Weſſen ſie ſich von ihm und den Seinigen zu verſehen hätten, ſie hofften, ſein Aufenthalt in ihrer Nähe werde ihnen keine Verdrüßlichkeiten verurſachen? H. Ulrich antwortete hierauf (26. December), er ſey mit wenigem Geſind in Hohentwiel und ohne Nachtheil ſeiner Nachbarn. Nach Schaffhauſen ſchickte er den Eberhard von Karpfen mit der Bitte, man möchte ihm „die alte Behauſung, darin er vormals gewohnt, wieder einräumen und ihn um ſeinen Pfenning zehren laſſen“. Die Stadt aber erklärte: In offenen Wirthshäuſern ſollte dem Herzog einzukehren geſtattet ſeyn, doch nur mit einer kleinen Anzahl von Reiſigen und nur ſo lange es dem Rath gut dünke.

Die Flucht des Herzogs vermehrte noch die Beſtürzung im Lande [17]) und viele hielten ſie für unklug und übereilt. Nun vollends „deſperirte Jedermann, vermeint' es ſey ums Evangelium geſchehen, **man werde wieder päpſtlich werden müſſen“ [18]). Denn immer**

---

16) Schreiben Eßlingens an Straßburg und Ulm 21. 22. December, das Schloß in Stuttgart wird ausgeräumt, noch liegen etliche Ballen zum Abführen dort. St.A.

*) 29. December 1546, ſ. Beiträge zur Geſchichte Herzog Ulrichs v. Württemberg aus ungedruckten Nachrichten und Urkunden in Fr. C. v. Moſers Beiträgen zum Staats- und Völkerrecht p. 207 ff., wo p. 280 ff. eine kurze und ſummariſche Beſchreibung der Röm. Kaiſerl. Majeſtät Caroli V. im Schmalkaldiſchen Krieg feindlichen Ueberzugs und Einnehmung des Fürſtenthums u. ſ. w. ſteht, welche auch ſonſt hier benützt wurde.

17) Schreiben Hans Herters, Obervogts in Sulz 2. Januar 1547: Es ſteht wieder übel im Land Württemberg, es iſt zum Erbarmen, es iſt Jedermann „im Hefftt enzwai“. St.A.

18) Bemerkung im Pfarrbuch zu Hildrizhauſen, Mſcpt.

raſcher rückten die Feinde vor. Am 18. December erſchienen ſie in der Nähe von Neuenſtadt und beſetzten Bürg, worauf v. Hagenbach ſich mit ſeinen Reutern nach Weinsberg und von da nach Marbach zurück zog. Hierauf brachen ſie im Weinſperger Thal ein, 800 Mann zogen über die Viehbrücke bei Heilbronn nach Klein-Gartach (20. December), die Anderen nahmen ihren Marſch nach Großbottwar, welches ausgeplündert wurde (22. December). Die Marbacher trieben den erſten Angriff des Prinzen v. Sulmona mit Hülfe ihrer Beſatzung glücklich zurück, als ihnen nun aber von dem Prinzen Leib und Leben, Ehre und Gut zugeſichert wurden, wenn ſie ſich nur auf ganz kurze Zeit zu Quartieren verſtehen würden, ſchickten ſie ihre Beſatzung fort und öffneten die Thore. Der Prinz aber war niederträchtig genug, ſeinen Leuten in der nun wehrloſen Stadt alle Ausſchweifungen zu geſtatten, drei Tage lang dauerte hier das Rauben, Schänden und Morden fort, bis die Barbaren ermüdeten und keinen Gegenſtand mehr für ihre Mord- und Raubgier fanden [19]).

Den Vortruppen rückte das Hauptheer unter Alba bald nach. Am 21. December ſchon erſchien ein Trompeter deſſelben vor Aſperg und forderte die Feſtung zur Uebergabe auf [20]). Er ſelbſt traf den 28. December in Markgröningen ein, wo er mit ſeiner Kriegskanzlei das Schloß bezog, ſein Heer aber in der Stadt und deren Umgegend einquartierte; das Geſchütz kam nach Münchingen und Schwieberdingen. Alba's Aufenthalt, welcher bis zum 17. Januar dauerte, machte der Stadt viele Koſten, doch blieb ſie deßwegen auch mit Plünderung verſchont [21]).

19) Sattler III, 246, Me 1467 mit ſcharfen Bemerkungen, Moſer a. a. O. p. 281, wo erzählt wird, etliche ſeyen aus Furcht über die Stadtmauern herausgefallen und entloffen. Der Bürgermeiſter Jäger ſtarb, nach Gabelkofer, an den erlittenen Mißhandlungen.

20) Der Trompeter erkrankte zu „Weichenberg oder Unteraſperg", weßwegen der Statthalter in Stuttgart dem Kommandanten auf dem Aſperg befahl, die Zeche in der Herberge für ihn zu zahlen und ihn nach Murrhard führen zu laſſen, damit er dort „die Poſt erwarte", 21. 22. December. St.A.

21) Heyds Geſchichte von Markgröningen, p. 78, 79. Die Kellerei

Von Markgröningen aus ſchickte Alba Aufforderungsſchreiben an die wichtigſten Städte und am 31. December auch eines ans ganze Land: Wer vor Schaden ſicher ſeyn wolle, ſolle ſich dem Kaiſer ſogleich unterwerfen und huldigen, wer ſich deſſen weigere oder nur damit zögere, gegen den werde man mit Brand und Blutvergießen verfahren [22]).

Nun beeilte ſich Alles ſeine Unterwerfung anzuzeigen und ſich Schutzbriefe („Salvaguardi-Zettel") zu verſchaffen. In Stuttgart [23]), wo die meiſten Hof- und Kanzlei-Verwandten, auch die angeſehenſten Bürger ſich geflüchtet hatten, ließ der Rath einen Ausſchuß von 26 Perſonen aus der Bürgerſchaft wählen und hierauf wurde mit den noch anweſenden fürſtlichen Räthen darüber verhandelt, was nun zu thun ſey. Man beſchloß, an den Herzog zu berichten und ihn um ſeinen Schutz oder um Beſcheid, wie man ſich bei ſo augenſcheinlicher Gefahr auf den Nothfall verhalten ſolle, zu bitten. Dieß geſchah am 29. December und Ulrich antwortete darauf (31. December): Er ſtehe in Friedenshandlung mit dem Kaiſer und hätte ſich nicht verſehen, daß ſich während derſelben deſſen Kriegsvolk Beſchädigungen erlaube. Wenn er auch ſeiner Gelegenheit nach nicht ſo hart geritten wäre, würde er nächſtens wieder hinaufgekommen ſeyn und ſich auf freundliche Vertröſtung gen Stuttgart und hinab ins Land verfügt haben, um deſto näher bei der Handlung zu ſeyn. Dann aber wäre er alſo betrüglich und verrätheriſch in eigener Perſon niedergelegen, dieß habe Gott nicht haben wollen. Sie ſollten nun eben alle möglichen und ziemlichen

---

brauchte während der Zeit von Albas Aufenthalt 94 fl. Geld, 268 Malter Frucht, 47 Malter Mehl, 51 Eimer Wein, der Spital 441 Malter Frucht, 38 Eimer Wein, 8 Wagen Heu, 3 Stiere, 2 Jährlinge, 3 Schweine, 4 Pferde mit Geſchirr, ibid. 79. Note 132.

22) St.A. Sattler III, 249. Das Schreiben vom 31. December hatte die Unterſchrift: Il duque d'Alva (ſ. Heyd a. a. O. p. 79) und war unterzeichnet: Jo de Ventosa Secretarius und Nic. Zin Doctor Auditor generalis. Das Ausſchreiben war gedruckt in deutſcher Sprache, darunter einige Zeilen in ſpaniſcher Sprache, geſchrieben von Ventoſa. St.A.

23) S. Moſer a. a. O. 282 ff.

Mittel und Wege an die Hand nehmen, daß ſie unverderbt blieben und, wenn die Läufe ſich änderten, ſich als getreue Unterthanen halten und beweiſen. Ehe aber noch dieſe Antwort in Stuttgart anlangte, erſchien hier (30. December) ein Trompeter *), welcher ein Aufforderungsſchreiben von Alba überbrachte. Da nun zugleich auch die feindlichen Reuter ſchon bis an die Thore der Stadt ſtreiften, ſo wurde ſogleich eine Botſchaft an Alba abgeordnet, welche ihn bitten ſollte, die Stadt mit Einquartierung zu verſchonen, auch die Bürger nicht von dem, ihrem Landesfürſten geleiſteten, Eid zu dringen, ſondern den Ausgang der Verhandlungen deſſelben mit dem Kaiſer zu erwarten. Hierauf aber erwiederte Alba: Da der Herzog ſeine Pflichten gegen den Kaiſer vergeſſen habe, ſeyen ſie der ihrigen gegen ihn auch entbunden, er könne die Stadt nicht verſchonen, denn er habe ernſtlichen Befehl, mit Einnehmung aller Städte des Fürſtenthums „fürderlich fürzugehen". Wolle ſich nun Stuttgart ihm gutwillig ergeben, ſo werde er es zu Gnaden aufnehmen, widrigenfalls aber ſey er genöthigt, es wie Marbach oder noch ärger zu behandeln. Hierauf erboten ſich die Abgeordneten zur Unterwerfung und baten nur, die Stadt möglichſt zu ſchonen und ſie „mit einem ſolchen Kriegsvolk zu verſehen, daß man Plünderns und andern Uebelhauſens vor demſelben geſichert ſey". Dieß verſprach Alba und nun rückten am 31. December Franz Duarte und Konrad v. Bemelberg mit 200 Hackenſchützen und ebenſoviel Reutern ein, welche ſich auch wider Erwarten ordentlich aufführten. Nur das Schloß wurde geplündert und was von herrſchaftlichen Vorräthen da war, fortgeſchleppt. Am 1. Januar 1547 aber beriefen die kaiſerlichen Kommiſſäre die Bürgerſchaft zuſammen, ließen ihr ein Mandat des Königs Ferdinand (d. Gröningen 31. December 1546) vorleſen, worin allen Ortſchaften des Landes, wenn ſie unverzüglich huldigten, Schonung verſprochen, denen aber, welche ſich deſſen weigern würden, als Rebellen mit „Feuer, Brand, Schwerdt und Blutvergießen" gedroht wurde, und empfiengen von

*) Der Trompeter, ſchreibt Eßlingen an Straßburg s. d., blieb 3 Tage da und gieng mit ſeiner Trompete in der Stadt hin und wieder ſpazieren. St.A.

ihr die Huldigung. Am 2. Januar kapitulirte auch das Schloß Württemberg, die Stadt und Univerſität Tübingen aber ſandten, auf die an ſie ergangene Aufforderung, den 4. Januar eine Botſchaft an Alba, welche durch die Vermittlung des Profeſſors Dr. Melchior Volmar Roth gute Bedingungen erhielt. Nicht nur die Univerſität ſelbſt, ſondern auch die ihr zugehörigen Ortſchaften ſollten geſchont werden. Johann Angelus v. Ferrara erſchien mit nur 4 Pferden als kaiſerlicher Kommiſſär und nahm d. 6. Januar von der Stadt, d. 8. vom Amte die Huldigung ein. Das Schloß aber, am 2. Januar zur Uebergabe aufgefordert, verweigerte dieſelbe. „Alsbald kamen die Knechte und begehrten einen Monatsſold auf die Hand, weil das Schloß aufgefordert worden ſey, dazu auch die Schlüſſel in ihrer Gewalt und Hand zu haben“ [24]). Der Schloßvogt Ulrich Schilling aber widerſtand ihnen ſo entſchloſſen als den Feinden und erhielt dadurch das Schloß dem Herzog. Bis zum 5. Januar aber hatten ſchon 34 Aemter dem Kaiſer gehuldigt und nur die entfernteſten derſelben wagten es, die Huldigung zu verweigern *).

Während aber die Feinde das Land beſetzten und deſſen Bewohner auf mancherlei Art mißhandelten, arbeitete der Herzog eifrig an ſeiner Verſöhnung mit dem Kaiſer. Seine Geneigtheit hiezu, wenn er nur annehmbare Bedingungen erlangen könnte, hatte er dem Landgrafen v. Heſſen ſchon früher erklärt. Nur hätte er in dieſer Angelegenheit gerne gemeinſchaftlich mit ſeinen Bundesgenoſſen gehandelt. Dieß war auch die Meinung ſeiner Räthe. Blos im höchſten Nothfall, ſagen dieſe in ihrem Bedenken vom 23. Oktober, ſoll der Herzog ſich von den übrigen Verbündeten, namentlich von Churſachſen und Heſſen, trennen. Wenn es aber durchaus ſeyn müſſe, ſich um Vermittlung entweder an den König

24) Bericht des Obervogts zu Tübingen; Ulrich erklärte in ſeinem Schreiben vom 3. Januar 1547 dieß für eine ſtrafwürdige Meuterei und befahl die Rädelsführer aus dem Schloß zu jagen. St.A.

*) Urach erhielt d. 31. December 1546, Herrenberg d. 1. Januar 1547, Wildbad, Kirchheim, Bietigheim d. 2. Januar (ſ. Häberlin I, 103, Note 3) einen Salvaguardia-Brief. St.A.

Ferdinand oder auch an Churpfalz und Baiern wenden. Den König könne er dann an ihr gegenseitiges Lehensverhältniß, den Churfürsten von der Pfalz an die alte Verbindung, den Herzog v. Baiern an die Verschwägerung und sein Versprechen, sich bei dem Kaiser für ihn zu verwenden, erinnern und sie bitten, für ihn als „einen betagten, Leibesblödigkeit halber schwachen Fürsten, der selbst hin und wider zu reisen nicht vermöglich sey“ [25]), zu unterhandeln, ob er nicht „einen Frieden oder leidenlichen Vertrag“ vom Kaiser erhalten könne.

Der schlechte Erfolg der schon erwähnten, vom Landgrafen durch Adam Trotts Vermittlung angeknüpften, Unterhandlungen aber veranlaßte den Herzog aufs Neue, von seinen Räthen ein Bedenken zu fordern, „ob ihm zu rathen sey oder auch gebühren wolle, einen Vertrag für sich selbst und ohne die andern Stände zu erlangen oder darum ansuchen zu lassen“. Hierauf erklärten die Räthe: Obwohl die merkliche Ungleichheit, so in Erlegung des Gelds auch sonst allenthalben befunden worden, vor Augen sey und der Herzog diese und sonst noch Allerlei mit Recht gegen seine Einungsverwandten excipiren und darauf seine Absonderung gründen könne, so halten sie dieß für jezt doch noch zu frühe. Die Bundesverfassung sey dagegen und er selbst habe erst zu einem gemeinschaftlichen Schritt bei den beiden Bundeshäuptern gerathen, auch dem Kanzler Feßler den Auftrag gegeben, mit Georg Besserer und Jakob Sturm „vertraulicher Weise und ad partem“ wegen eines Vertrags zu verhandeln. Wenn er sich an Baiern wenden wolle, so würde das schon angehen, doch sollte er es von gemeiner Stände wegen und nicht für sich allein zur Vermittlung auffordern (7. November).

Der Herzog wandte sich nun auch sogleich, jedoch allein für sich, an seinen Schwager, den er aufforderte, ihm entweder, wie er vertragsmäßig verpflichtet sey, mit „ganzer Heeresmacht“ beizustehen, oder doch den Kaiser durch Unterhandlungen von seinem

25) Ulrich war mit Bürde des Alters beschwert und an allen Gliedern ganz jämmerlich mit der kalten Krankheit gemartert, sagt Mc 1468.

Lande abzuhalten. Deßwegen aber möchte er mit dieſem perſönlich verhandeln und ſollte, wenn es des Granvella oder eines Andern bedürfe, in ſeinem Namen auch Geld anzubieten, ermächtigt ſeyn. Herzog Wilhelm antwortete hierauf (14. November): Der Kaiſer ſey dem Herzog fortwährend gnädig geweſen, bis er die durch denſelben in Verbindung mit einigen Reichsſtädten an die Stände von Tyrol überſchickte Schrift geſehen habe. Da ſey er „etwas bewegt" worden und auch ihm, dem Herzog, ſey es unbegreiflich, wie Ulrich ſich neben den Städten in dergleichen Schriften hätte einlaſſen können. Deſſen ungeachtet aber und obgleich auch ſeine Unterthanen nicht geſchont worden ſeyen und ſich Balthaſar v. Gültlingen (ſicherlich ohne des Herzogs Wiſſen) gegen ſeine Räthe „etwas ſchärfer denn andere erhebt", habe er den Herzog dennoch beim Kaiſer zu entſchuldigen geſucht und ſey ganz guten Willens, nicht allein für ihn, ſondern auch für ſeine Bundesgenoſſen zu vermitteln. Dazu aber bitte er um weitere Verhaltungsmaasregeln, wolle aber ihn und ſeine Verbündeten darauf aufmerkſam machen, daß ſie ſich „gegen Kaiſ. Maj. anders als bisher geſchehen ſey, ſchicken müßten". Ulrich möchte doch bedenken, daß er ſeine alten Tage erreicht habe und daß, ihn, Churſachſen und Heſſen ausgenommen, „ihre Hülfe weitläufig ſey, durch viele Köpfe gehandelt werde und zu einhelligem Beſchluß und Thun nicht leichtlich zu bringen ſey, daß auch er viel mehr (d. i. ein Fürſtenthum) dann ein Zunftmeiſter an ſeinem Werkzeug zu verlieren habe.

H. Ulrich ſuchte ſich nun vornemlich wegen des Schreibens an die Tyroler Stände zu entſchuldigen (22. November); dieſes, ſagte er, ſey gemeinſchaftlich und nur in der Abſicht geſchehen, dem fremden Kriegsvolk den Paß zu verhalten. Seine Räthe aber könnten bezeugen, daß ihm die Einnahme der Ehrenberger Clauſe nie lieb geweſen ſey. Wenn er den Kaiſer hätte angreifen wollen, ſo würde er ſich zuerſt auf die Grafſchaft Hohenberg geworfen haben. Zugleich wandte er ſich nun auch an den Markgrafen v. Brandenburg-Cüſtrin, dem er am 23. November ſchrieb: Der Kaiſer ſey, wie er höre, des Vorhabens, in ſein Land zu rücken, möge ihm aber dann nicht mißdeuten, wenn er ſeine Unterthanen

gegen das wälſche Kriegsvolk zu ſchützen ſuche. Da ihm jedoch der Markgraf ſo nahe verwandt und ſeiner Konfeſſion ſey, bitte er ihn, „von aller Einungsverwandten wegen“ mit dem Kaiſer wegen eines Anſtands zu handeln. Wenn dieſer gewährt werde, ſo möchte, vorab wenn ein Reichstag Statt finde, vom endlichen Frieden die Rede ſeyn können. Sollte dieß aber nicht zu erlangen ſeyn, ſo dürfe er auch für ihn allein unterhandeln und den Kaiſer verſichern, wenn man ihn bei der erkannten chriſtlichen Wahrheit laſſe und nicht von ſeinen fürſtlichen Regalien verdränge, ſo wolle er ſich gerne vor Kaiſ. Maj. demüthigen und Alles thun, was einem Reichsfürſten gezieme. Zu abgeſonderten Unterhandlungen rieth dem Herzog auch ſein Schwager ſehr dringend und erbot ſich, dabei alle Mühe anzuwenden; auf die Reichsſtädte könne er ſich ja doch nicht verlaſſen, denn dieſe ſeyen alle entſchloſſen, für ſich allein Frieden zu machen.

Dennoch verſuchte Ulrich ſein Glück noch einmal in Gemeinſchaft mit den oberländiſchen Reichsſtädten, wobei Hans Baumgartner und ſein Sohn David ſich zu Unterhändlern erboten. Als man aber von ihnen verlangte, ſie ſollten ſicheres Geleite für die Geſandten beim Kaiſer auswirken, erklärten ſie, dieſes zu erlangen, ſey für den gegenwärtigen Augenblick nicht möglich, weil man nicht wiſſe, wo ſich der Kaiſer gerade aufhalte. Die Geſandten aber dürften „vollkommen vertrauen“, Granvella habe ihnen verſprochen, denſelben einen Edelmann und einen der Hauptleute bis Leipheim entgegen zu ſenden. Sie ſollten doch ja nicht ausbleiben; „wollten ſie die Handlung, ſo müſſen ſie ihr einen Anfang machen, ſollte man ihr Begehr Kaiſ. Maj. ſo blos anzeigen, wer wollte es thun“! Hans Baumgartner ſchickte noch überdieß an Wolf Neidhardt in Ulm (3. December) einen lateiniſchen Brief „unter Granvellas Titel und Sekret“, worin dieſer ſein Verſprechen, die Geſandten in Leipheim abholen zu laſſen, beſtätigte. Dennoch trugen die Abgeordneten von Württemberg und Ulm Bedenken abzureiſen. Denn es ſey früher zu Stuttgart verabredet worden, daß ſie auch unter des Kaiſers Titel und Sekret „vergleitet“ werden ſollten und das Concept eines ſolchen Geleits deßwegen ſchon abgeſchickt worden. Zuletzt jedoch erklärten ſie ſich

mit Granvellas Geleitsbrief begnügen zu wollen, ſobald nur ihre Namen darin ausdrücklich genannt würden, und da ihnen Neidhard einen ſolchen Brief aus Leipheim brachte, auch David Baumgartner ihnen entgegenzukommen verſprach, ſo reisten ſie endlich ab und begaben ſich zu Nördlingen „ſo ſtill als möglich" in die Behauſung des alten Baumgartners.

Der Kaiſer aber lies nur den Ulmer Abgeordneten vor ſich, der württembergiſche, Kanzler Feßler, mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Doch tröſtete ihn Granvella, der Herzog möchte nur einen zweiten Geſandten, mit der Erklärung unbedingter Unterwerfung, ſchicken, er hoffe die Sache beim Kaiſer dann doch noch „auf gute Mittel und Wege zu bringen". Zu gleicher Zeit ſchrieb auch Herzog Wilhelm an Ulrich (7. December), der Kaiſer habe ihm ſchriftlich erklärt (4. December), ſofern ſich H. Ulrich ſammt ſeinen Landen und Leuten ihm untergebe, wolle er ſich nach deſſen Erzeigung der Gebühr nach gegen ihn halten, wo nicht, ſo ſey er des endlichen Vorhabens, ſeinen Zug mit Verleihung des Allmächtigen zu aller nächſt gegen Württemberg zu richten. Ueber dieſe „abgefeimte, betrügenliche Schrift" wurde H. Ulrich ſehr erbittert und ſchrieb ſeinem Schwager (10. December): Wir laſſen des Anſtifters Gedicht, neidiſche, falſche Handlungen und Drohung in ihrem Werth beſtehen, wollen uns aber zu Kaiſ. Maj. mehr Gnads und Guts verſehen und getröſten.

Mit dieſer Strenge aber bezweckte der Kaiſer vornemlich, den H. Ulrich von ſeinen Bundesgenoſſen vollends ganz zu trennen, wozu dieſer immer noch nicht recht entſchloſſen war. Denn am 29. November hatten ihm der Churfürſt und der Landgraf geſchrieben: „Wenn unſere Widerwärtigen damit umgehen, einen Vertrag mit E. L. und andern Ständen des Oberlands zu machen, um ſie dadurch von uns zu trennen und den Krieg allein auf uns zu ſchieben, ſo bitten wir E. L., die wohl verſtehen kann, wohin ſolche Trennung gemeint werde, ſolchen Praktiken keine Statt zu geben, ſondern bei uns beſtändig zu bleiben, dergleichen wollen wir E. L. auch thun". Nun aber zwang ihn die Noth doch, allein für ſich zu handeln, denn Sachſen und Heſſen waren zu fern, die Gefahr zu nah und auf die Städte konnte er ſich nicht mehr verlaſſen. Die

Haller entſchuldigten ſich am 9. December bei ihm, daß ſie für ſich mit dem Kaiſer unterhandelten und am 12. ſchrieben ihm die Ulmer: Feßler werde ihm wohl ſchon berichtet haben, wie es gekommen ſey, daß der Kaiſer in Nördlingen mit ihren Geſandten eine Sonderung vorgenommen und darauf beharrt habe. So leid ihnen dieß thue, ſo ſeyen ſie doch wegen der Schwere der Sache genöthigt, ferner allein für ſich zu ſorgen. Den Krieg fortzuſetzen, ſey der Verein doch nicht im Stand. Weſſen man ſich zu den norddeutſchen Ständen und Städten zu verſehen habe, wiſſen er und ſie. Allgemeinen Frieden, welchen ſie vorziehen würden, ſcheine es nicht zu geben. Schaden hätten ſie bereits genug erlitten, beſonders an ihren Dörfern.

Am 11. December ſchickte Ulrich daher, mit einem Briefe an Granvella, worin er dieſen um ſeinen Beiſtand bat, folgendes, vom Kanzler Feßler verfaßte, Schreiben dem Kaiſer zu [26]): Allergnädigſter Herr, ich bin glaublich bericht, daß ich von wegen verloffener Kriegshandlung in Ew. Kaiſ. Maj. Ungnad gefallen ſeyn ſoll, welches mich in aller Unterthänigkeit zum Höchſten beſchwert. Dann E. K. M. mag mir allergnädigſt glauben, was ich in bemeldter Sache handlen helfen, daß ich Sollichs in kraft vor 9 Jahren aufgerichter Vereinbrief und Sigel, auch Trauens und Glaubens ſchuldig geweſen, wie denn E. K. M. ſolche mein Verpflichtung vor etlichen verſchienen Jahren wohl bewußt geweſen, alſo daß ich mit Fugen und Ehren keinswegs umgehen konnt', und wiewohl ich mittlerweil dieſer gewährten Kriegsrüſtung gute Gelegenheit gehabt, etliche meine genachbarte geiſtliche und weltliche Widerwärtigen heimzuſuchen, wie ich auch Solches ohne Gefahr, Nachtheil und ſondern Koſten wohl und leichtlich hätte thun können, ſo hab' ich doch als der Friedliebend und, ſoviel mit Fug und Ehren ſeyn kann, der viel lieber Ruh denn Unfried haben wollt, Solches umgangen und dazu auch ſonſt allerhand thät-

26) St A., abgedruckt in Fr. C. v. Moſers Beiträgen zum Staats- und Völkerrecht I, 317 ff. Hier findet ſich der Eingang: Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter und unüberwindlichſter Kaiſer. Ew. Kaiſ. Maj. ſeyen mein unterthänigſt willig Dienſt in ſchuldigem Gehorſame allezeit zuvor bereit.

licher Handlungen, die (ſonderlich im Anfang) bedacht und vorhanden geweſen, abgeſtellt, und wiewohl ich (wie auch billig), in aller Unterthänigkeit ganz willig wäre, eigner Perſon bei E. K. M. gehorſamlich zu erſcheinen und wo E. K. M. ich je beleidiget (welches mir in aller Unterthänigkeit *) leid), alsdann E. K. M., als einen gnädigſten, milden und gütigen Kaiſer mit unterthänigſtem, gebührlichem Erbieten und gehorſamer Erzeigung um Gnad' und gnädigſte Verzeihung in aller Unterthänigkeit und gebührender Demuth zu bitten, des unterthänigſten Verhoffens, E. K. M. werde zu Erhaltung und Mehrung Ihrer kaiſerlichen Reputation, Hoheit und ewigen Ruhms daran nicht allein gnädigſt begnügig ſeyn, ſondern auch deß ein gnädigſt Wohlgefallen haben. So kann doch ſolches mein perſönlich billig Erſcheinen meiner ſcheinbarlichen, offenbarlichen Leibesblödigkeit halber in Wahrheit dieſer Zeit keineswegs Statt haben, deßhalb ich, in Bedenkung ſolcher ehafter Verhinderung, in aller Unterthänigkeit ganz gutwillig und entſchloſſen bin, von obberührter, meiner unterthänigſten Entſchuldigung, flehender Bitte, Erbieten und Erzeigen wegen mein ſtattliche Botſchaft zu E. K. M. unterthänigſt abzufertigen. Darum langt an E. K. M. meine unterthänigſte, hochfleißige Bitte, E. K. M. wolle aus kaiſerlicher Gütigkeit und angeborner Mildigkeit obbenannten meinen Verordneten eine ſchriftliche Sicherheit und lebendig Geleit allergnädigſt mittheilen und bei dieſem meinem Boten zukommen laſſen. Das um E. K. M. in aller Unterthänigkeit zu verdienen, will ich, als E. K. M. und des römiſchen Reichs gehorſamer Fürſt, allzeit willig ſeyn und thu mich Derſelbigen in aller Unterthänigkeit gehorſamlich befehlen, E. K. M. um eine gnädigſte Antwort hiemit unterthänigſt bittend.

Die Antwort auf dieſes Schreiben aber wartete der Herzog nicht ab, ſondern im feſten Vertrauen darauf, daß es ſeines Erfolgs nicht verfehlen werde, beſchloß er wenige Tage nachher, ihm eine Geſandtſchaft nachzuſchicken. Dieſe bekam durch ihre Inſtruktion (15. December) den Befehl, dem Kaiſer recht demüthig zu Füßen

*) Hier ſtand noch „von Herzen", was aber wieder ausgeſtrichen wurde.

zu fallen und ſich derſelben Ausdrücke zu bedienen, wie ſie in dem Schreiben enthalten ſeyen. Wenn jedoch der Kaiſer eine ungnädige Antwort geben würde, ſollten die Geſandten erklären, Ulrich wolle ihn für ſich und ſein Land als Kaiſer und oberſten Fürſten anerkennen und ihm Gehorſam leiſten; und wenn beharrlich darauf gedrungen würde, zu bekennen, daß der Herzog mit dem Kriege zuviel gethan und ſich geirrt habe, auch verführt worden wäre, dürften ſie dieß ebenfalls thun. Komme die Religion zur Sprache, ſo ſollten ſie den Kaiſer daran erinnern, daß er von Anfang an erklärt habe, ſein Zug betreffe den Glauben nicht. Spreche man von Herausgabe der Kirchengüter, ſo möchten ſie wenigſtens das zu erlangen ſuchen, daß dem Herzog deren lebenslängliche Nutznießung bleibe. Wegen des Kammergerichts ſollten ſie zugeben, daß es nach den vergangenen Reichstags-Abſchieden beſetzt werde, auch erklären, daß der Herzog bereit ſey, aus dem Schmalkaldiſchen Bund zu treten und deſſen Mitglieder, namentlich Heſſen und Churſachſen nicht zu unterſtützen. Wenn man aber Geld fordere, ſo dürften ſie höchſtens 100,000 fl. bewilligen, dem Granvella jedoch 10,000 und dem Naves 4000 fl. verſprechen, wenn ſie durch ihre Bemühung einen Vertrag zu Stande brächten. Wenn man jedoch beſchwerlichere Artikel auf die Bahn bringe, ſollten ſie darüber vorher berichten.

Die Wahl der Mitglieder dieſer Geſandtſchaft aber beweist deutlich, daß Ulrich die Geſinnung des Kaiſers gegen ihn und Alle, welche an dem vergangenen Feldzuge Theil genommen hatten, und die Stimmung am kaiſerlichen Hofe noch gar nicht kannte, ſondern meinte, wenn er ſich nur recht demüthig gegen den Kaiſer erweiſe, werde dieſer ihm gerne verzeihen. Denn an der Spitze der Geſandtſchaft ſtand ſein Bruder Georg, der kaum erſt die gegen den Kaiſer geführten Waffen niedergelegt hatte, und ein Mitglied derſelben war Balthaſar von Gültlingen, deſſen Theilnahme an den Beſchlüſſen des bündiſchen Kriegsraths ihn zu empfehlen ebenfalls nicht geeignet war. Den Kanzler Feßler aber hatte der Kaiſer ſchon einmal abgewieſen und ſo blieb nur noch Ludwig v. Frauenberg übrig, an dem man am kaiſerlichen Hofe gerade Nichts beſonderes auszuſetzen haben konnte.

Der aber, welcher am meiſten hätte ausrichten können und dem Kaiſer am willkommenſten geweſen wäre, fehlte, — Herzog Chriſtoph[27]); denn mit ihm ſtand Ulrich immer noch nicht ſo, daß er ihm eine ſo wichtige Sendung anvertraut hätte. So ließ ſich von dieſer Geſandtſchaft ſchon zum Voraus nur ein ſchlechter Erfolg erwarten und Graf Georg hatte auch gar wenig Luſt, daran Theil zu nehmen. Zu Murrhard mußten ſeine Mitgeſandten lange auf ihn warten und als ſie nun nach Weinsberg kamen und hier einen kaiſerlichen Boten, Hans Reichwein, trafen, welcher ihnen eröffnete, daß er ein Schreiben des Kaiſers an den Herzog zu überbringen habe, von deſſen Inhalt er ihnen aber Nichts mittheilen wollte, ſo entfiel ihnen der Muth ganz und ſie kehrten ſogleich wieder zurück, um neue Inſtruktionen zu holen. Zu ihrem großen Verdruß trafen ſie den Herzog nicht mehr zu Stuttgart an[28]) und

27) Hans Georg v. Bellersheim, Kommenthur zu Winnenden, der in Heilbronn beim Kaiſer war, ſagte, der v. Altenſteig habe ihm mitgetheilt, der Kaiſer ſey ganz erzürnt über den Herzog und keine Unterhandlung werde fruchten, man ſende denn den Herzog Chriſtoph (17. December). Ebenſo heißt es in einem Schreiben Eßlingens an Straßburg (22. December): Wir werden auch berichtet, daß Kaiſ. Maj. wenig Wohlgefallen an Herz. Ulrichs Botſchaft gehabt, in Anſehung daß die Geſandten ſich in dieſem Zug wider Ihr Kaiſ. Maj. haben brauchen laſſen. Wenn H. Chriſtoph erſchienen, wäre es ihm angenehmer geweſen. Dieſer ſelbſt war ſchon früher aufgefordert worden, ſich an den Kaiſer zu wenden, Jakob v. Granweiler hatte ihm dieß in einem Schreiben vom 6. December eifrig empfohlen, und ihm hiezu ſeine Dienſte angeboten, welche um ſo mehr fruchten würden, weil der Kaiſer und Granvella ihm (Granweiler) ſehr geneigt ſeyen. St.A.

28) Schreiben Eßlingens an Ulm, 17. December; Graf Georg iſt den 16. Abends zu Stuttgart mit der kaiſerlichen Botſchaft angekommen und hat ſich gewundert, ſeinen Bruder nicht mehr zu treffen, und als der Statthalter bei einem Gaſtmahl auf dem Rathhaus geäußert, es wären 10,000 fl. zu geben, wenn man den Herzog noch in Tübingen träfe, ſo hat er erwiedert: Ein halbes Land wäre drum zu geben. St A.

beſchloßen deßwegen, den weitern Erfolg abzuwarten. Graf Georg wäre, da ihn die Stuttgarter dringend darum baten, gerne bei ihnen geblieben, allein der Herzog ſchickte ihm den beſtimmten Befehl, ſich zu entfernen und dieſem mußte der Graf gehorchen *).

Der kaiſerliche Bote ſetzte indeß ſeinen Weg fort und traf den Herzog noch in Bebenhauſen, wo er ihm am 19. December das kaiſerliche Schreiben[29]) überreichte, welches ganz geeignet war, jede Hoffnung, welche Ulrich bisher noch auf des Kaiſers Milde geſetzt hatte, niederzuſchlagen. Denn dieſer hält hier dem Herzog zuerſt die „freventlichen und muthwilligen, auch aufrühriſchen Handlungen" vor, welche er ſich bei Einnehmung Württembergs neben Philipp, „der ſich nennt Landgraf zu Heſſen", habe zu Schulden kommen laſſen und die er ihm dennoch, ſammt der Strafe und dem Fußfall, welchen Ulrich ihm zu thun ſchuldig geweſen wäre, nachgeſehen habe. Er erinnert ihn hierauf an ſo mancherlei „landfriedensbrüchige, unrechtmäßige, tyranniſche Handlungen" welche

*) Am 22. December ſchrieb H. Ulrich von Hohentwiel dem Grafen: Wir ſind berichtet worden, wie E. L. noch zu Stuttgart verharren, deß wir Uns aus beweglichen Urſachen nicht verſehen hätten, derowegen ſolle E. L. ſich förderlich in guten Gewahrſam thun und daran nicht Mangel erſcheinen laſſen. Georg antwortete hierauf (24. December): Er ſey in Stuttgart geblieben guter und getreuer Meinung, denn ihm ſelbſt ſey es ganz beſchwerlich und gefährlich geweſen, da zu bleiben und er habe dieß auch den herzoglichen Räthen erklärt, dieſe ihn aber ganz höflich darum gebeten, damit er bei der Hand ſey, wenn der Herzog ihn gebrauchen wolle, da er aber „Solches von ihm vermerke, wolle er ſich von dannen heben". St.A.

29) D. Rothenburg 14. December, St.A.; dem unten anzuführenden Schreiben an die Landſtände u. ſ. w. eingefügt bei Moſer a. a. O., 521 ff., Hortleder a. a. O., 515 ff., Lünigs Reichs-Archiv T. IX, 733 ff., Goldasti Constitutiones Imperii I, 517 ff. und beſonders gedruckt: Römiſcher Keyſerlicher Majeſtet Aufforderungs-Brieffe an Hertzog Ulrichen von Württemberg und gemeyne Landſchafft lauttend. Item, gedachts Hertzog Ulrichs, an die Keyſerliche Majeſtet beſchehen gnedigſt Anſuchung umb Verzeihung, ſampt darauff ervolgter Begnadigung. 10 Blätter 4to.

von ihm mit Schätzung und Vertreibung ſeiner Unterthanen und Adelichen, mit „Beſchwerung und Vergewaltigung“ anderer geiſtlichen und weltlichen Reichsſtände auch Städte verübt worden ſeyen, und wie er deſſen ungeachtet, ſtatt ihn darum zu ſtrafen, kurz vor dem Ausbruch des Kriegs einen „beſonders vertrauten Diener von Adel mit ſchriftlichem und mündlichem Auftrag“ an ihn geſchickt und ihn habe erſuchen und ermahnen laſſen, an dem Kriege keinen Theil zu nehmen, wogegen er aller kaiſerlichen Gnade verſichert ſeyn könnte. Ungeachtet dieſer vielfältigen erzeigten Gnade und Gutthaten, gnädigſter Warnung, Tröſtung und Zuſage, auch ſeines darauf gefolgten Erbietens und der über den Churfürſten v. Sachſen und den Landgrafen v. Heſſen verhängten Acht habe der Herzog ſich, ſeines Eids und ſeiner Pflicht gegen ihn, als ſeinen rechten natürlichen Herrn und höchſte weltliche Obrigkeit vergeſſend, mit freventlichem Muthwillen und unerhörter Untreue jenen offenen erklärten Aechtern und andern ihnen Mitverwandten der Schmalkaldiſchen Konſpiration angeſchloſſen und mit ihnen in „offene Rebellion und Aufruhr“ eingelaſſen und ſich unterſtanden, des römiſchen Königs, ſeines Lehensherrn, und anderer gehorſamen Stände Länder mit Kriegsgewalt zu überziehen und ihnen etliche Städte, Schlöſſer und Klauſen wegzunehmen. Gleich darauf habe er in „freventlichem durſtigem Muthwillen“ dem Kaiſer unter Anderm eine „unbefugte, unbeſtändige und vermeinte Verwahrungsſchrift“ zugeſchickt, worin er denſelben zum Schmählichſten, Gehäſſigſten antaſte und „ſeiner kaiſerlichen Dignität, Würde und Hoheit mit unverſchämter Vermeſſenheit“ entſetze, auch ſeine Pflicht untreulich aufkünde. Ferner ſey er mit den Rädelsführern der Rebellion mehrere Monate wider den Kaiſer zu Felde gelegen und habe zuletzt noch jenen Rädelsführern einen neuen Zuzug mit Kriegsvolk gethan. Durch dieſes Alles ſey der Herzog in die Strafe der beleidigten Majeſtät und alſo dem Kaiſer mit Leib, Ehr und Gut verfallen. Dieſer hätte daher Fug und Recht, ihn ſtracks mit Heeresmacht zu überziehen, wolle dieß aber in Rückſicht auf den Frieden im Reich und um ſein Land vor Verderben zu bewahren, nicht thun, wenn Ulrich alsbald nach Empfang dieſes Briefs mit all ſeinen Landen und Leuten ſich ihm „ohne alle Condition“ er-

gebe, auch ſich dem, was der Kaiſer zur Wohlfahrt des Reichs und um Württemberg und andere Stände vor ſeiner „tyranniſchen Herrſchung, übermäßigen Schatzung, Vergewaltigung und Verdrückung" zu bewahren, über ihn zu verhängen für räthlich und gut halte, gehorſam unterwerfe. Er habe ihm zwar ein Schreiben vom 11. December zugeſchickt, worin etlich „Urſachen zu Färbung und Beſchönigung der verlaufenen Handlungen, ſammt ſeinem Erbieten mit gemeinen Worten fürgewendet würden", der Kaiſer wiſſe jedoch „ſolch gemeine Worte und Erbieten zu gebührlicher ſatter Kehrung und Abtrag ſeiner Verhandlung und Verwirkung noch zur Zeit nicht für genugſam anzunehmen".

Dieſes Schreiben überſandte der Kaiſer „allen Prälaten, Grafen, Herrn, Rittern, Adelichen, Städten, Ständen, Unterthanen, Hinterſaßen und Zugehörigen des Fürſtenthums Württemberg, in was Würden, Stand oder Weſen die ſeien", und gebot ihnen, ſich des Herzogs nicht weiter anzunehmen, ihm weder Dienſte noch Hülfe und Beiſtand zu erzeigen, ſondern ſich ungeſäumt an ihn zu ergeben. Zugleich erklärte er ſie ihrer Erbhuldigung, Pflichten und Eide gegen den Herzog für entbunden und gefreit und verſprach ihnen ſeinen Schutz, wenn ſie ihm gehorchen, drohte ihnen aber mit ſchwerer Strafe, wenn ſie ungehorſam ſeyn würden [30]).

---

50) Zugleich mit dem kaiſerlichen Schreiben erhielt Ulrich auch folgendes von Granvella vom nemlichen Ort und Datum:

Illustrissime Princeps

Domine observantissime!

Acceptis litteris Illustrissimae Dominationis Vestrae, quas XI hujus mensis ad me dedit, curavi, ut mox Caes. Majestati me praesente illas legeret Vice-Cancellarius Navius, quas ad illum eodem die dederat, cum Germanice scriptae essent; quibus praelectis respondit ejus Majestas, illas jejunas esse, generales et quae verborum involucris actiones praeteritas obtegerent ac palliarent, ratione non convenienti ad decentem submissionem, ob idque negavit litteras securi passus suis, quos mittere constituerat, decerni velle. Existimo autem, Illustrissimam Dominationem vestram memoria tenere, quae ejus Cancellario proximis diebus a me dicta fuere, maxime videlicet omnium illi expedire, imo ne-

Ulrich war über dieſes Schreiben nicht wenig beſtürzt, daſſelbe hätte, meinte er, nicht unmilder und ungnädiger ausfallen können, wenn der Kaiſer ſchon ihn ſelbſt „in einen Stock, ſein Land und Leute ganz nach ſeinem Willen zu Handen gebracht hätte“ [31]). Dennoch gab er auch jetzt noch nicht alle Hoffnung auf, den Kaiſer zu größerer Milde zu bewegen. Von Balingen aus ſandte er den 20. December ein Schreiben folgenden Inhalts an ihn [32]): Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter, unüberwindlichſter Kaiſer! Eurer Kaiſ. Maj. ſeien meine unterthänigſten willigen Dienſte in ſchuldigem Gehorſam allezeit zuvor bereit. Allergnädigſter Herr, Eure Kaiſ. Maj. haben mir ein offen Schreiben durch einen Ihrer Boten, der ſich anſtatt eines Herolds erzeigt, überſchickt, welches mir den 19. Tag dieſes Monats überantwortet wurde, und als mir daſſelbige vorgeleſen, hab' ich daraus vermerkt, daß ich gegen Eure Kaiſ. Maj. zum Trefflichſten verbittert und in Derſelbigen ſchwerſte Ungnade gefallen ſeyn ſoll, welches ich mir nach Gottes Zorn und Ungnad für den größeſten Unfall ermeſſen thu, der mir in dieſer Zeit hätte zuſtehen mögen. Ich bin auch für und für in unterthänigſter Hoffnung geſtanden, Euerer Kaiſ. Maj. Gemüth, ſo verloffener Kriegshandlung wegen gegen mir bewegt, werde ſich, in Anſehung der unterthänigſten Bitte und Fürbitte, ſo der hochgeborne Fürſt, Herr Friderich, Pfalzgraf bei Rhein, Churfürſt, mein freundlicher lieber Oheim und Bruder, auch ich

---

cessarium esse, ut quam citissime fieri posset, convenienti ratione se Majestati suae subjiceret, quod et nunc quoque sentio, summe esse illi necesse, neque aliud habeo, quod ad illam jam scribere possim, tantum si qua in re (salvo officio ac debito) illi servire potero, me ad id paratissimam semper voluntatem exhibiturum. Valeat Illustrissima Dominatio Vestra. Ex Rotenburgo XIIII Decembris 1546.

Illustrissimo Domino humillimus Inservittor

Perenotus.

St.A.

31) Ulrich's Schreiben an Churpfalz, 19. December. St.A.

32) St.A., Moſer 335 ff. Hortleder 517 ff. Lünig 735 ff., auch in der Note 31 angeführten Schrift in 4to. B. III.

gethan, gegen mir gemildert haben, wie ich auch nochmals in tröſtlicher Hoffnung ſtehen will, Euere Kaiſ. Maj. werde aus angeborner Mildigkeit, die Ihrer Majeſtät von Gott ſonderlich dermaßen eingepflanzt, daß Sie je und allwegen Bittenden und Unterwürfigen zu verzeihen und Gnade zu erzeigen Allergnädigſt geneigt, wie ſie dann das in vielen Exempeln der Zeit Ihrer Kaiſerlichen und königlichen Regierung und ſonderlich neulicher Jahren auch Fürſtenſtands Perſonen, ſo Euer Kaiſ. Maj. vielleicht höher denn ich zur Ungnad verurſacht, bewieſen, auch mir, als der zum allerunterthänigſten bitten thut, gnädigſt verzeihen und mich zu Gnaden annehmen. Ich ſetz' auch keinen Zweifel, da Euer Kaiſ. Maj. meine Geſandten allergnädigſt gehört und mein unterthänigſt Erbieten vernommen, Euer Kaiſ. Maj. würde ſich zu einem ſolchen ungnädigen Schreiben nicht haben bewegen laſſen, und iſt demnach an Euer Kaiſ. Maj. nochmals mein unterthänigſt Flehen und Bitten durch Gott und ſeiner Barmherzigkeit willen (der den Bittenden befiehlt zu verzeihen) mir auch gnädigſt zu verzeihen und die gefaßte Ungnade gegen mir armen Fürſten fallen zu laſſen, mich wiederum zu Gnaden auf und anzunehmen, das erbiet' ich mich mit höchſter Unterthänigkeit und Dienſtbarkeit als ein gehorſamer Fürſt des Reichs um Eure Kaiſ. Maj. unterthänigſt zu verdienen, begehr deß Eurer Kaiſ. Maj. unverzügliche Antwort.

Die in dieſem Schreiben erwähnte Fürbitte des Churfürſten von der Pfalz, welcher zu Hall eben erſt auch durch tiefe Demüthigung die kaiſerliche Gnade wieder erlangt hatte, erbat ſich Ulrich ſchon zu Anfang des Decembers, und da der Churfürſt von ihm zu wiſſen verlangte (7. Dec.), was für Mittel zur Ausſöhnung er vorzuſchlagen hätte, ſchrieb er demſelben: 1) möchte er ihn entſchuldigen, daß er ſich in einen Krieg wider den Kaiſer eingelaſſen habe, da dieß nur in Folge früher gegen ſeine Bundesgenoſſen eingegangener Verbindlichkeiten und zum Schutze ſeines Landes vor dem anrückenden wälſchen Kriegsvolk geſchehen ſey; 2) den Kaiſer bitten, daß er ſeine Ungnade gegen ihn aufgebe, ſein Land mit einem Einfall verſchone und ihn und ſeine Unterthanen bei der wahren evangeliſchen Religion laſſe und 3) ihm ſeine fürſtlichen Regalien und Freiheiten nicht nehme. Dafür wolle er dem Kai-

ſer alle ihm ſchuldige Treue und Gehorſam erweiſen, auch ihm auf Begehren einen Reuterdienſt leiſten, gegen Jedermann, ſeine Bundesgenoſſen ausgenommen. — Der Churfürſt aber ſchrieb ihm hierauf (15. December), es ſey, wie ja auch Granvella Feßlern ſchon erklärt habe, ohne unbedingte Unterwerfung nichts Gutes für ihn zu hoffen; daher möchte er hiemit eilen, das kaiſerliche Heer ſey ſchon im Anzug und unwiederbringlicher Schaden liege vor Augen. Einige Tage ſpäter (19. December) forderte er den Herzog auf, ſeine Geſandten unverzüglich zu ſenden und nicht nur an Granvella und Naves zu ſchreiben und ſie durch eine anſehnliche Geldſumme für ſich zu gewinnen ſuchen *), ſondern auch den Herzog v. Alba zu bitten, daß er ein „Vorwort" für ihn einlege.

Letzteres that Ulrich den 23. December, dem Granvella und Naves aber hatte er durch Philipp v. Helmſtadt ſchon 20,000 fl. anbieten laſſen und ſendete nun auch noch dem Sohne des erſtern, dem Biſchof von Arras, 1000 Kronen, weil Helmſtadt meinte, da der Biſchof immer viel für ſeinen Vater zu thun habe, könne dieſer hiedurch noch mehr gewonnen werden. Er ſelbſt ſchrieb an die beiden Miniſter (20. December), indem er ſie dringend um ihre Verwendung bat, „Wir können nit gedenken, wie wir Uns mehr und unterthäniger erbieten möchten und demüthigen ſollten, als durch Unſer letztes Schreiben, welches Wir doch, wenn Wir nur wüßten auf was Wegen, die Uns und unſerm Fürſtenſtand immer leidenlich, gerne noch völliger thun wollten".

Da nun der Kaiſer ſeinen Zweck, den Herzog zu unbedingter Unterwerfung zu zwingen, auch Granvella und Naves ihre Abſichten wegen des Geldes erreicht hatten **), ſo nahmen die Unterhandlungen von nun an eine günſtigere Wendung. Doch trieb der Churfürſt immer zur Eile, denn der Herzog habe „viel Miß-

*) Dieſe aber ſollte ihnen „aufs Stillſte" übergeben und deßwegen an den Churfürſten nach Heidelberg geſchickt werden.

**) Nach einem Schreiben Duvernoy's in Mömpelgard an Heyd, 18. April 1841, erhielt Granvella vom Herzog ſogar eine Tonne Goldes.

günſtige am Hof und die Zeit ſei koſtbar" (22. December). Da er nun auch ſoviel beim Kaiſer ausgewirkt hatte, daß dieſer verſprach, den württembergiſchen Geſandten einen Trompeter nach Murrhard entgegen zu ſchicken, welcher ſie ſicher nach Hall geleiten ſollte, ſo ſäumte Ulrich nicht, den Kanzler Feßler, Ludwig v. Frauenberg und Balthaſar v. Gültlingen abzuſchicken. Dieſe kamen aber erſt, nachdem der Kaiſer ſchon nach Heilbronn verreist war, in Murrhard an, wo ihnen (25. December) der Churfürſt ſeine Verſöhnungsvorſchläge vortragen ließ. Da der Herzog, hieß es hier, ſeiner Leibesblödigkeit halben nicht perſönlich erſcheinen könne, ſo wolle er durch ſeine Geſandten *) vor dem Kaiſer einen Fußfall thun und durch ſie wegen ſeines Kriegszugs demüthigſt um Verzeihung bitten laſſen. Er erkenne, daß er deßwegen durch die Verpflichtungen gegen ſeine Bundesverwandten und gegen ſeinen Glauben nicht genugſam entſchuldigt ſey und erbiete ſich, fürderhin Taglebens mit ſeinen Landen und Leuten ſich dermaßen zu erzeigen und zu halten, daß der Kaiſer allen Gehorſam und niemals mehr eine Beleidigung, wie die jetzt geſchehene, verſpüren ſollte. Er wolle ferner mit Land und Leuten den Kaiſer für ſeinen gnädigſten Kaiſer, ſein Haupt und ſeinen natürlichen Herrn erkennen und was er ihm und dem Reich zu thun ſchuldig ſey, gehorſam leiſten, namentlich auch „den Juſtitien des Kammergerichts" ſich unterwerfen, ſeine bisherigen Bundesgenoſſen weder mit Rath, noch mit That unterſtützen, die gegen Sachſen und Heſſen ausgeſprochene Acht anerkennen und künftig ſich ohne Vorwiſſen des Kaiſers in kein Bündniß mehr einlaſſen, noch ſeinen Unterthanen geſtatten, wider denſelben zu dienen. Wenn der Kaiſer ſeinen angebotenen Kriegs- oder Reuterdienſt nicht annehme, erbiete er ſich dafür 100,000 fl. oder mehr „auf leidliche Zieler" zu erlegen. Der Paß und die Oeffnung im Land ſolle dem Kaiſer ſtets offen ſtehen und alles Kriegsvolk vom Herzog abgedankt werden, dafür hoffe er, der Kaiſer werde ſeine Unterthanen vor Bedrückungen ſchützen und auch Alle, Adeliche und Nichtadeliche, welche

*) Unter dieſen iſt auch Graf Georg genannt, aber Ulrich ſelbſt ließ ihn wohlweislich nicht mitgehen.

dem Herzog in dem vergangenen Kriege gedient hätten, begnadigen *).

Die Gesandten wollten aber, ohne weitere Instruktion, sich auf diese Vorschläge nicht einlassen, weil sie allein bevollmächtigt seyen, noch 100,000 fl. weiter und dem Granvella und Naves noch einiges Geld mehr zu bieten. Daher wurden die Vorschläge sogleich an Ulrich abgeschickt, die Gesandten aber begaben sich nach Hall (26. December), wo sie den Granvella noch trafen und ihm in Gegenwart des Churfürsten die von ihnen zu den Vorschlägen gemachten Abänderungen vorlegten. Dieser aber wollte hievon Nichts wissen, vielmehr äußerte er, es komme ihm sehr wunderlich vor, daß die Gesandten keine Vollmacht zum völligen Abschluß eines Vertrags hätten, denn hiedurch würde nur neue Irrung entstehen, auch ließ er sich nur mit Mühe statt der Anfangs als Entschädigung geforderten 200,000 Goldkronen 200,000 Goldgulden (240,000 fl. in Münze) gefallen. Da nun auch der Churfürst den Herzog dringend ermahnte, doch ja keine Schwierigkeiten mehr zu machen, so willigte dieser in Alles, sogar in die Zahlung von noch einer oder zwei Tonnen Goldes, wenn nur dadurch „beschwerliche Artikel" abgewendet werden könnten; bat aber den Churfürsten noch besonders, sich doch alle Mühe zu geben, daß auch die Grafen v. Oetingen und andere Grafen und Herrn, welche ihm im letzten Kriege gedient hätten, mit in den Frieden eingeschlossen würden, denn wo solches nicht geschehe, würde es ihm „die Tag' seines Lebens verkehrlich und nachredlich seyn" (27. December). Er drang jetzt nur noch auf schnellen Abschluß, um sein Land von der schweren Bedrängniß durch die feindlichen Truppen zu befreien (28. December).

---

*) Diese Vorschläge sind abgedruckt bei Sattler III, Beilagen, 274 ff. Die Gesandten trugen auf folgende Abänderungen dabei an: Bei Erwähnung des Kammergerichts sollte gesagt werden, so es nach Inhalt und vermög der aufgerichteten Reichstags-Abschiede befolgt würde; statt „die Acht anerkennen" ihr nicht widersprechen noch widerfechten; statt „Paß und Oeffnung" aber Paß und Durchzug. St.A.

Als aber die Geſandten zu Heilbronn ankamen, erklärte man ihnen, der Kaiſer habe die Verſöhnungsvorſchläge noch gar nicht geſehen und auch noch nicht darein gewilligt und man müſſe daher, ehe weiter gehandelt werden könne, die Ankunft Granvella's aus Hall erwarten. Nachdem dieſer gekommen war, hieß es, der Kaiſer warte noch auf den Herzog v. Alba, um mit ihm darüber zu reden, doch ſeyen ſchon einige kaiſerliche Räthe beauftragt, um einen „Begriff des Vertrags" zu entwerfen. Dieſer, in franzöſiſcher Sprache verfaßt, wurde nun auch noch Nachts den 31. December den Geſandten mitgetheilt und am nächſten Tage erklärten, in Gegenwart des Churfürſten, der Biſchof v. Arras und Naves ihnen: Der Kaiſer halte die ihnen übergebenen Artikel für ſehr billig und hätte, ohne ihre Bemühung, noch mehrere hinzugeſetzt; bei den ſchon vorhandenen aber ſey keine Abänderung zu erlangen, „doch werde Alles civiliter und menſchlich verſtanden" und wenn der Herzog durch Gehorſam und Vertrauen entgegen komme, werde der Kaiſer viel milder mit ihm handeln, als der Buchſtabe laute, es liege ihm vornemlich „an der Reputation und Autorität". Dem Churfürſten aber theilte Naves noch beſonders mit, was das begehrte perſönliche Erſcheinen des Herzogs betreffe, ſo ſey der Kaiſer „nicht ſo rauh", daß er Jemand Etwas zumuthe, was über ſein Vermögen wäre, wenn er nur einmal die Unterthänigkeit ſpüre, ſo laſſe er vielleicht den Fußfall ganz nach. Das Verſprechen, dem Kaiſer bei Vollziehung der Acht beizuſtehen, ſey auch nicht ſo wörtlich zu nehmen, denn er habe dazu keine Beihülfe nöthig und werde auch keinen Fürſten dazu zwingen. Die Beſetzung der württembergiſchen Feſtungen bringe dem Kaiſer weiter keinen Nutzen und es ſey daher zuverſichtlich zu hoffen, daß er dieſelbe aufgeben werde, ſobald nur die feſtgeſetzte Geldſumme am erſten Ziel pünktlich entrichtet werde. Unter den von der Amneſtie Auszuſchließenden verſtehe der Kaiſer nicht die Kriegsleute, welche um Sold gedient hätten, alſo auch nicht den v. Heideck*),

*) Heideck verließ aber freiwillig Ulrich's Dienſte und begab ſich zum Churfürſten v. Sachſen, ſchlug mit Thomshirn den Herzog Erich v. Braunſchweig bei Drachenburg an der Weſer

ſondern nur die Lehensleute und Unterthanen des Herzogs und auch dieſe, namentlich ſein Bruder, Graf Georg, würden „leicht Ausſöhnung finden können".

Dieß Alles berichteten die württembergiſchen Geſandten, welche ſich 4 Tage Bedenkzeit ausgebeten hatten, an den Herzog und dieſer ſchrieb ihnen hierauf (3. Januar 1547): Obwohl er ſich über das Eintragen der beſchwerlichen Artikel zu beklagen habe, ſo wolle er doch den Vertrag annehmen. Nur die Beſetzung der Feſtungen ſollten ſie wo möglich wegzubringen ſuchen, er wolle dann innerhalb acht Tagen die ganze ihm angeſetzte Geldſumme zahlen oder auch Geiſel dafür ſtellen, etwa ſeinen Sohn und Bruder. Den Aſperg wenigſtens möchte der Kaiſer von der Beſetzung ausnehmen, denn dort habe er „Briefe, Geld, Kleinodien und Anderes, deſſen er nicht wohl entrathen könne". Wenn aber der Kaiſer meine, ſeine Reputation fordere es, daß er auf Uebergebung der Feſtungen beharre, ſo wolle er ſich auch dieß gefallen laſſen, und wenn ſie nicht erlangen könnten, daß er dieſelben ihm gleich wieder zuſtelle, ſie ihm auch auf längere Zeit überlaſſen; ſie ſollten nur machen, daß der Vertrag endlich völlig zu Stande komme [33]).

Den Geſandten aber war es nicht mehr möglich, etwas Anderes als Verſprechungen der kaiſerlichen Miniſter zu erlangen, nur wegen der zu übergebenden Feſtungen ſtellte ihnen Naves in des Kaiſers Namen die ſchriftliche Verſicherung zu: dieſer wolle für „bequeme und verſtändige Befehlshaber" ſorgen, den zum Unterhalt der Beſatzungen nöthigen Proviant bezahlen und das Ge-

---

(1547), wurde vom Kaiſer geächtet und floh nach Magdeburg. Für dieſe Stadt warb er Truppen, gerieth aber in die Gefangenſchaft des Churfürſten Moriz (1550), welcher ihn in ſeine Dienſte nahm, worauf Heideck zwiſchen ihm und Magdeburg vermittelte und des Churfürſten Kriegszug gegen den Kaiſer eifrig beförderte, auch an deſſen Kampf mit dem Markgrafen Albrecht theilnahm. Er ſtarb den 20. Januar 1554 zu Eulenburg als Amtshauptmann. Basler Lexikon s. v. Heideck.

33) Das Bisherige nach St.A., Sattler iſt hier ſehr unvollſtändig, III, 242 ff.

ſchütz dem Herzog laſſen; Beamte und Bürger jedoch müßten ihm ſchwören. Hiezu fügte Granvella noch das mündliche Verſprechen, er wolle aus beſonderer guter Neigung zu dem Herzog, ſeinem Sohn und ſeinem Land bewirken, daß die Feſtungen bald möglichſt wieder zurückgegeben würden, erklärte aber zugleich, das kaiſerliche Kriegsvolk würde vor Uebergabe der Feſtungen nicht aus dem Lande abziehen.

Die Geſandten übergaben daher nun auch die, aus Hohentwiel vom 3. Januar 1547 datirte, Unterzeichnung des Vertrags durch den Herzog und der Kaiſer fügte zu Heilbronn am 8. Januar ſeine Beſtätigung bei. Die allgemeine Meinung aber war, wenn der Herzog nicht aus dem Lande entwichen wäre und ſich ſchneller zu unbedingter Unterwerfung entſchloſſen hätte, ſo würde dieſer Vertrag, der unter dem Namen des Heilbronner Vertrags *) bekannt iſt, weniger ſtreng ausgefallen ſeyn. Dieß erſcheint jedoch als minder wahrſcheinlich, wenn man lieſt, was der Kaiſer darüber ſeinem Bruder Ferdinand ſchrieb (9. Januar): Er habe die Sache vor der Bewilligung reiflich erwogen und wieder erwogen; ſich aber dazu entſchloſſen, einmal darum, weil der Churfürſt v. Sachſen und der Landgraf v. Heſſen noch unter den Waffen ſtänden und die Einnahme Württembergs große Unkoſten verurſacht und lang gedauert hätte, auch noch wenig Reichsſtände ſich unterworfen haben; dann, weil man täglich Uebles von Frankreich höre, endlich aber beſonders auch, um nicht von dem Ziel und Hauptgrund des Krieges (für den Dienſt Gottes und die kaiſerliche und königliche Autorität in Deutſchland) abzuweichen und damit es, bei dem Neide, welchen man jederzeit gegen das Haus Oeſtreich hege, nicht ſcheine, als ſuchten ſie beide ihr Privatintereſſe; dabei habe er auch bedacht, daß wenn gleich der alte Herzog gehaßt ſey, das Land doch mehr Liebe zum Sohne trage, und ſich des Herzogs wie ſeines Sohnes durch die Beſetzung der feſten Plätze hinlänglich geſichert und dem Könige ſeine Anſprüche ausdrücklich vorbehalten [34]).

*) Weil Ulrich ihn zu Hohentwiel ratifizirte, heißt er auch der Hohentwieler Vertrag.

34) Bucholtz V, 552.

Der Vertrag ſelbſt aber [35]) beginnt mit einer Einleitung, worin der Kaiſer erklärt: Er habe auf Ulrich's unterthäniges, demüthiges, flehentliches Bitten, auch auf vielfältige, hochfleißige Fürbitte für ihn, die Ungnade, welche er gegen denſelben wegen ſeiner Theilnahme am vergangenen Krieg und ſeiner Unterſtützung der beiden geächteten Fürſten von Sachſen und Heſſen gefaßt, aufgegeben, auch den ferneren Ueberzug ſeines Landes zu unterlaſſen bewilligt, auf Maaß und Wege, wie Solches die nachfolgenden, den herzoglichen Geſandten vorgelegten und vom Herzog angenommenen Artikel beſagten. Hierauf folgt die Erklärung Ulrich's: Damit der Kaiſer ſeine Ungnade wegen des vergangenen Kriegs fallen laſſe, ſein Land nicht weiter überziehe, ſondern dieſes unverheert und unverderbt bleiben, er auch wieder zu Gnaden kommen möchte, habe er durch den Churfürſten von der Pfalz und etliche ſeiner demſelben zugeordneten Räthe um Frieden, Begnadigung und Verzeihung unterthänigſt anſuchen und bitten laſſen und dieſe auf folgende Bedingungen, welche er dankbarlich angenommen und feſtzuhalten verſprochen, erlangt. Nemlich: 1) Weil es dem Herzog jetzt unmöglich iſt, perſönlich zu erſcheinen, ſo ſollen ſeine Bevollmächtigten einen Fußfall vor dem Kaiſer thun, in aller Demüthigkeit und Gehorſam bekennen, daß er Kaiſ. Maj. in dieſem Krieg ſchwer beleidigt habe, und bitten, Dieſelbe möchte ihm Solches aus Mildigkeit und Gnaden verzeihen; wofür er ſich verpflichte, innerhalb 6 Wochen noch in eigener Perſon einen Fußfall zu thun. 2) Aus Dankbarkeit für dieſe Gnade will der Herzog künftig ſich ſtets als ein unterthäniger, gehorſamer Fürſt beweiſen und ſtreng vollziehen, was er zu thun ſchuldig iſt. 3) Er will ferner den Kaiſer für ſeinen „oberſten Fürſten, gnädigſten Kaiſer und natürlichen Herrn erkennen und in aller Unterthänigkeit und gutem Willen Alles thun, was ein gehorſamer Fürſt, Vaſall und Unterthan dem Kaiſer und dem Reich zu leiſten verpflichtet iſt, auch Alles befolgen, was der Kaiſer zum Nutzen des Reichs ver-

35) St.A. Hortleder 523 ff. Lünig 736 ff. Dumont a. a. O. 326 ff. Moſer hat 299 ff. den erſten Entwurf, S. 303 ff. den Vertrag ſelbſt.

ordnen wird. 4) Er ſoll auch den „Juſtitien", die der Kaiſer im Reich anordnen wird, gehorſam ſeyn und ſeine Gebühr zu deren Unterhaltung leiſten und 5) keinen ſeiner Bundesgenoſſen ferner unterſtützen, vielmehr dem Kaiſer in Vollziehung der Acht gegen ſie oder Andere, die ihnen anhängig ſind, es ſey in oder außerhalb Deutſchlands, beiſtehen, auch 6) des Kaiſers Feinden in ſeinem Lande durchaus keine „Handthierung" geſtatten. 7) Er darf künftig durchaus kein Bündniß ſchließen, ohne ausdrückliche Zuſtimmung und Ausnehmung des Kaiſers, Königs und des Hauſes Oeſtreich, die früheren Verbindungen aber muß er alle aufgeben. 8) Seinen Unterthanen ſoll er nicht erlauben, in Kriegsdienſte wider Oeſtreich zu treten, ſondern Jeden, der dies thut, exemplariſch ſtrafen und auch ſeinen Adelichen ein Gelübde deßwegen abnehmen. 9) Dem Kaiſer muß er „Paß und Oeffnung in ſeinem Land und ſeinen Feſtungen geſtatten", ſo oft es dieſer begehrt. 10) Der Kaiſer erhält das Geſchütz, die Munition und andere Güter ſeiner Feinde in Württemberg, welche der Herzog den von ihm dazu Verordneten übergeben muß. 11) In Betracht der großen Koſten, welche der vergangene Krieg dem Kaiſer verurſachte, zahlt ihm Ulrich 300,000 fl., halb in 15, halb in 25 Tagen; 12) Zur Sicherung der Vollziehung dieſes Vertrags übergibt er dem Kaiſer die Feſtungen Hohen-Aſperg, Schorndorf und Kirchheim. 13) Alle Forderung und Anſprache, welche der römiſche König oder ſonſt Jemand wegen des vergangenen Kriegs zu machen hat, bleiben denſelben vorbehalten und der Herzog hat ſich mit ihnen entweder zu vertragen oder dem, was der Kaiſer deßwegen anordnen wird, nachzukommen. 14) Der Herzog, ſein Sohn und ihre Nachkommen verzichten auf alle Klagen wegen ihrer Beſitzungen in Burgund vor fremden Gerichten und bringen dieſelben, bei Verluſt jener Beſitzungen, nur bei burgundiſchen Gerichten, nach burgundiſchem Rechte vor. Auch bleibt dem Hauſe Oeſtreich all ſein Recht auf Württemberg vorbehalten und der Cadaniſche Vertrag wird ſeinem vollen Inhalt nach vollzogen. 15) Wenn der Herzog Alles, was hievor bedungen wurde, vollbringt, ſo verzeiht der Kaiſer ihm, ſeinen Vaſallen und Unterthanen; von dieſer Verzeihung und Begnadigung aber ſind 16) ausdrücklich ausgenommen des Herzogs

Bruder, Graf Georg, weil er wider den Kaiſer öffentlich rebellirt, deſſen Feinden Hülfe gethan und in eigener Perſon gedient hat, ebenſo alle andere Unterthanen des Herzogs, welche jetzt noch im Dienſt der Feinde des Kaiſers ſind und deren Güter dem Kaiſer zu beliebiger Verwendung verfallen bleiben. 17) Der Herzog hat dieſen Vertrag innerhalb 4 Tagen zu „ratificiren und approbiren", hiezu auch innerhalb 6 Wochen ſeinen Sohn Chriſtoph anzuhalten, „mit Zuſagung, auch genugſamer Obligation" denſelben unverbrüchlich und ewiglich zu halten und nie dawider zu thun noch thun zu laſſen. Endlich 18) ſoll er innerhalb derſelben Zeit auch die Ratifikation ſeiner Landſchaft bewirken. Dieſes Alles nun verſpricht der Herzog „bei fürſtlichen Würden und Worten, wahr, ſtet, feſt und unverbrüchlich für ſich ſelbſt zu halten, auch darob und daran zu ſeyn, daß Dem Allem nachgekommen und es vollzogen werde, ohne Argliſt und Gefährde", fügt daher auch ſeine Unterſchrift und ſein Siegel bei. Am 8. Januar aber, nachdem die herzoglichen Geſandten Nachmittags um 3 Uhr den Fußfall gethan und „in größter Demuth um Verzeihung" gebeten hatten [36]),

---

36) Nach der Note 30 angeführten Schrift in 4to B. IV ff. erſchienen die württembergiſchen Geſandten in des Kaiſers Wohnung, knieten nieder und blieben auf den Knien, faſt eine halbe Stunde, bis folgende Vorträge geſchehen waren. Zuerſt ſprach Feßler im Namen der Geſandten: Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter, unüberwindlichſter Kaiſer und Herr, wir erſcheinen vor Euer Kaiſ. Maj. in aller Unterthänigkeit von wegen Herrn Ulrich's, Herzogs zu Württemberg, als ſeiner F. Gn. Geſandte und haben Befehl, bei Eurer Kaiſ. Maj. in aller Unterthänigkeit anzubringen, daß wiewohl Sein F. Gn. in eigener Perſon vor Eurer Kaiſ. Maj. in allerunterthänigſtem Gehorſam Selbſt erſcheinen wollen, dieweil aber Sein F. G. mit ſcheinbarlicher Leibesſchwachheit ganz beſchwerlich beladen, wie das kund und offenbar iſt, ſo haben Sein F. Gn. uns zuvorderſt befohlen, Eurer Kaiſ. Maj. Ihrer F. Gn. Leibesverhinderung Ihres perſönlichen Nichterſcheinens halben zum allerunterthänigſten zu entſchuldigen und daß Sein F. Gn. bekannt, daß ſie in dieſer verlaufenen Kriegsübung Eure Kaiſ. Maj. zum Höchſten und Beſchwerlich-

ratificirte und approbirte auch der Kaiſer den Vertrag, verzieh dem Herzog und verſprach ebenfalls bei kaiſerlicher Würde und Worten, alle ihn berührenden Punkte des Vertrags ſtet, feſt und

---

ſten beleidigt und zu allerhöchſter Ungnad Urſach geben, wie dann ſolche Sein F. Gn. für Ihre Perſon, deren Land, Leut und Diener um Gnade und Barmherzigkeit zum Allerhöchſten bittet, daß Euer Kaiſ. Maj. um Gottes und ſeiner Barmherzigkeit, auch Euer Kaiſ. Maj. hochberühmter, angeborner Güte Willen Sein F. Gn. und deren Land, Leuten und Dienern allergnädigſt verzeihen und ſie wiederum in Gnaden auf und annehmen wollen, in Bedenkung, daß Sein F. Gn. keinen andern Herrn dann Eure Kaiſ. Maj. als Dero oberſten Fürſten und natürlichen Herrn erkennen. Sobald auch Sein F. Gn. Leibs halben möglich, daß dann Sein F. Gn. eigner Perſon vor Eurer K. M. erſcheinen und den Fußfall ſelbſt thun, ſolches auch in Zeit Ihres Lebens um E. K. M. als E. K. M. unterthänigſter Fürſt, Vaſall und Unterthan in allem unterthänigen Gehorſam zu verdienen und ſamt den Ihrigen jederzeit ſich dankbarlich erzeigen und zu höchſten Gnaden annehmen und in Allem Guten nimmermehr vergeſſen wollen. Dazu erbeut ſich S. F. G. Alles das, ſo die Abred inhält und vermag in allem unterthänigen Gehorſam treulich zu vollbringen und zu leiſten. Hierauf antwortete Naves im Namen des Kaiſers: Die römiſch Kaiſ. Maj., unſer allergnädigſter Herr, hat euer, Herzog Ulrich's zu Württemberg Räthe und Geſandten, Anbringen auch unterthänigſt Bitten und Erbieten gnädigſt angehört, und nachdem Herzog Ulrich ſich ſeines perſönlichen Ausbleibens entſchuldigt und öffentlich bekannt, daß er die Röm. Kaiſ. Maj. zum Höchſten und Beſchwerlichſten beleidigt und zu ſolchen Ungnaden bewegt, und ihm das von Herzen treulich und billig leid wäre, auch darauf um allergnädigſte Verzeihung um Gottes und ſeiner Barmherzigkeit willen unterthänigſt gebeten, darauf wollen Ihr K. M. zu Gottes Ehren und aus angeborner Güte und Mildigkeit und ſonderlich zur Verſchonung Land und Leut und des armen Manns, die Ungnad fallen laſſen und allergnädigſt verzeihen. Doch ſo dasjenige Ihrer Maj. gehorſamlich geleiſtet würde, das die Abrede mitbrächte und der Herzog ſich hinfürder wie ein gehorſamer Fürſt, Vaſall und Unterthan erzeige und halte. Hierauf bedank-

unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, kraft ſeiner Unterſchrift und ſeines Siegels.

Als Ulrich die kaiſerliche Ratifikation des Heilbronner Vertrags und den Befehl des Kaiſers bekam, durch welchen dieſer, weil er den Herzog wieder zu Gnaden aufgenommen und ihn bei Land und Leuten zu laſſen verſprochen habe, alle württembergiſchen Unterthanen, welche ihm gehuldigt hatten, ihrer Pflichten entließ, ſie wieder an den Herzog als ihren rechten Herrn und Landesfürſten verwies und aufforderte, demſelben von Neuem zu huldigen, gehorſam und gewärtig zu ſeyn *), ſo fühlte er ſich einer ſchweren Sorge entledigt, denn er war nun wieder Herr im Lande und hoffte dieſes auch bald von den fremden läſtigen Gäſten befreit zu ſehen. Jetzt kehrte er auch wieder zurück (12. Januar) und gab ſich nun auch alle Mühe, die durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Da er keinen Landtag halten wollte, mußte noch zu Ende des Januars Sebaſtian Hornmold herumreiſen, um von den einzelnen Städten die Vollmachten zur Ratifikation des Vertrags im Namen der Landſchaft zu erlangen, was auch keine Schwierigkeiten verurſachte [37]). Zehen Städte:

---

ten ſich die Geſandten höflich und zum unterthänigſten mit Wünſchung langwühriger, glückſeliger Regierung und höchſtem Erbieten und Bitten, Seiner F. Gn. ein gnädigſter Herr und Kaiſer zu ſeyn und zu bleiben; worauf Naves erwiederte: Der Kaiſer nehme dieſes Erbieten an und wolle in keinen Zweifel ſtellen, Herzog Ulrich und die Seinigen würden ihrem Erbieten gehorſamlich nachkommen. — Dieſe ganze Ceremonie wurde vorher verabredet; des Fußfalls wegen, ſchreiben die Räthe an Ulrich (7. Januar), haben wir müſſen einen Begriff ſtellen und zu Genehmigung übergeben. St.A.

*) Heilbronn 18. Januar 1547. Moſer 295 ff.

37) Hornmold's Berichte v. 1. und 6. Februar 1547; nur Markgröningen machte Anfangs einige Schwierigkeiten, weil die Ratifikation auf einem Landtag hätte geſchehen ſollen, ſchickte jedoch ſeine Vollmacht am andern Tage nach. Blos Rath und Gericht jeder Stadt aber ſtellten dieſelbe aus, die Amtsangehörigen wurden nicht gefragt. Im Ganzen giengen 30 Vollmachten ein. St.A.

Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Marbach, Brackenheim, Vaihingen und Calw beſiegelten (28. Januar) im Namen der übrigen den Vertrag. Von Zuſtimmung der Prälaten und der Ritterſchaft war gar nicht die Rede [38]). Seinem Sohne Chriſtoph ſchickte Ulrich den Vertrag am 15. Januar nach Baſel, befahl ihm, denſelben geheim zu halten und Niemand zu offenbaren, verlangte aber zugleich auch, daß er ihn ſogleich ratificire. Chriſtoph that dieß am 3. Februar, zugleich aber berief er einen Notar nebſt Zeugen zu ſich und ließ folgende Proteſtation niederſchreiben. Nur auf ernſtlichen Befehl ſeines Vaters habe er den Vertrag mit ſeiner Unterſchrift und ſeinem Siegel verſehen, da derſelbe aber ihm und ſeinem fürſtlichen Stamm in verſchiedenen Punkten nachtheilig ſey, könne er ihn nicht unbedingt annehmen. Was er aber daran auszuſetzen habe, ſey Folgendes: 1) Der Kaiſer verlange darin die Anerkennung des Cadaniſchen Vertrags, zu dieſer könne er ſich nicht verſtehen, weil dieſer Vertrag dem Herzogsbrief widerſtreite, nach welchem Würtemberg ein unmittelbares Reichslehen ſeyn und nach dem Ausſterben ſeines Fürſtenſtammes an die Kammer des Reichs fallen ſolle. 2) Was in Bezug auf die „Juſtitien" vorkomme, ſey ſo kurz und unverſtändlich, daß er es ohne weitere Erklärung nicht ratificiren könne. 3) Der Artikel wegen der Bündniſſe und des dem Adel abzunehmenden Gelübdes beeinträchtige die fürſtlichen Hoheitsrechte. 4) Seinen nächſten Blutsverwandten, den Grafen Georg, könne er unmöglich für einen Rebellen erklären. 5) Der Artikel wegen Beſetzung der Feſtungen ſey dunkel und unlauter, wenn der Kaiſer ſie auch noch nach Bezahlung des Geldes innebehalten wolle, könne er nicht darein willigen. 6) Die Beſtimmung wegen der burgundiſchen Beſitzungen ſey zweideutig und er könne in dieſer Hinſicht auf Nichts verzichten, wozu er nicht nach Recht und Billigkeit ſchuldig ſey. Da nun alſo der ganze Vertrag, vornemlich aber die angeführten Punkte ihm und ſeinen Erben zum Höchſten beſchwerlich ſeyen, ihm auch, da er ſich auf keine Weiſe gegen den Kaiſer verfehlt hätte, weder nach Recht noch nach Bil-

38) St.A. Sattler III, 250. Moſer a. a. O. 298.

ligkeit zugemuthet und auferlegt werden könne, den Vertrag in dieſer Geſtalt zu halten, ſo habe er ihn allein „von wegen ſohnlichen Gehorſams und Reverenz, ſo er gegen ſeinen Vater, ſonderlich in ſo ſchweren Zeiten, tragen müſſe, und dann billiger, rechtmäßiger Furcht" ratificirt, proteſtire aber nun und bezeuge in beſter Form und Maaß, daß er dieß nur „gezwungen und gedrungen" und aus keinem andern Beweggrund thue, als weil er ſonſt befürchten müſſe, das Herzogthum möchte ihm und ſeinen Nachkommen auf ewige Zeiten entzogen werden. Es ſey ſein Sinn und ſeine Meinung durchaus nicht, ſich oder ſeinen Erben mit dieſer angemaßten und aufgedrungenen Ratifikation Etwas zu begeben oder abzubrechen und er wolle daher auch ſogleich, noch ehe ſeine Ratifikation aus ſeines Vaters Händen komme, ſich perſönlich zu dieſem verfügen und deren Abſtellung zu bewirken ſuchen. Wenn er aber dieß nicht erlangen könne, ſo „proteſtire er abermals und es ſey ſein endlicher Vorſatz, Willen und Meinung, daß er ſich, unangeſehen ſolchen verdunkelten und gefährlichen Vertrags in Allem und Jedem, erſtlich und zuvorderſt bei ſeinen fürſtlichen Würden, Ehren und Treuen an des Herzogthums Hoheiten, Würden, Herkommen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie oder welcher Geſtalt die wären oder ſeyn möchten, Nichts begeben, noch davon mindern oder ablaſſen wolle" [39]).

Noch am nemlichen Tage ſchrieb Chriſtoph auch ſeinem Vater, einige Artikel des Vertrags ſeyen ſo geſtellt, daß ſie ihm unwiederbringlichen Schaden verurſachen könnten, deßwegen habe er ſich gerüſtet, zu ihm zu reuten und ihn um weitere Aufklärung darüber zu bitten, er möchte die Ratifikation bis dahin zurückbehalten. Da er in höherem Verdacht und größerer Ungnade beim Kaiſer ſtehe, als Ulrich, ſey er ſehr in Sorgen. Der Vater aber wollte den Sohn nicht bei ſich haben; aus deinem Schreiben, antwortete er ihm (7. Februar), haben Wir vernommen, daß du wegfertig, eigener Perſon zu Uns zu kommen, deßhalben geben Wir dir zu verſtehen, daß dießmal unſere Gelegenheit gar nicht iſt, Dich zu Uns zu laſſen, wo Du aber dennoch kämeſt, ſollſt Du

39) Eiſenbach 143 ff., Sattler III, 252.

wiſſen, daß Du Uns nichts Liebs damit thuſt. Du magſt aber, was Du anzubringen haſt, in Schriften berichten. Dennoch wäre Chriſtoph zu ſeinem Vater gereist, aber ein altes Uebel, ein Fluß im Schenkel *), befiel ihn und da er auch „Schmerzens halben in der Hand" nicht ſchreiben konnte, ſo ſandte er an Ulrich nur Kopien, „aus denen erhelle, wie er beim Kaiſer in Ungnaden gebracht worden ſey" und bat um Verhaltungsbefehle, namentlich ob er noch länger in Baſel bleiben oder wieder nach Mömpelgard zurückkehren ſollte (15. Februar).

Der Vater befahl ihm das Letztere und Chriſtoph gehorchte, ſo gern er auch ſtatt deſſen eine Einladung zu Ulrich geſehen hätte. Denn er hatte viel und Wichtiges auf dem Herzen. Granvella, der im Frühjahr 1547 nach Burgund reiste, unterhandelte ernſtlich mit ihm, er ſolle doch in des Kaiſers Dienſte treten, dieß würde ihm „zu großer Gnade gereichen", denn der Kaiſer ſey entſchloſſen, ſeinem Vater die Regierung nicht allein zu laſſen, ſondern denſelben zu zwingen, daß er ihn zu ſich berufe und Nichts ohne ihn beſchließe. Wenn dann Chriſtoph des Kaiſers Diener wäre, würde er um ſo eher wieder „zu den Feſtungen kommen", weil ihm mehr zu trauen wäre. Als hierauf Chriſtoph erklärte: Er wolle mit nichten ſich in ſeines Vaters Regierung drängen, was ihm als Sohn auch gar nicht gebühre, ſo ſprach Granvella weiter: Herr, ſeht euch vor, denn auf vielfältig Anſuchen der Landſchaft wird der Kaiſer eurem Vater befehlen, Solches zu thun; willigt Ihr alſo ein, ſo iſts euer Nutzen, wo nicht, ſo mögt Ihr euer Abentheuer darob beſtehen, denn das wird geſchehen. Den

*) Darüber ſchrieb Chriſtoph ſeinem Vater noch am 4. Mai: So ich E. L. zuerſt meines böſen Schenkels wegen geſchrieben und was ich bei den Aerzten im Rath befunden, angezeigt hab, gib ich E. L. derhalben zu vernehmen, daß es ſich ſeither nicht gebeſſert hat, dann ich auf dieſe Stunde 5 Löcher in dem Schenkel hab und dieſelbe mit emſigem Wehelager trage, derhalben ich E. L. nochmals unterthänig bitte, mir das Wildbad zu vergönnen oder mir 2 geſchickte Wundärzte zu ſenden, daß ich ihres Raths pflege. St.A.

Granvella aber begleitete ein Herr von Fleggy, welcher dem Prinzen ebenfalls ſehr zuredete, weil er dadurch den gegen ſeinen Vater am kaiſerlichen Hofe angeſponnenen Praktiken am Beſten begegnen könne und als Chriſtoph in ihn drang, dieſe Praktiken ihm mitzutheilen, ſich auch hiezu verſtand. Was für Praktiken dieß aber waren, glaubte der Prinz ſeinem Vater nur mündlich anvertrauen zu können und bat ihn deßwegen am 14. März nochmals, zu ihm kommen zu dürfen. Ulrich jedoch ſchlug es wieder ab und ſchrieb ihm: der Kaiſer habe zu Ulm ſeine Ratifikation zu gnädigſtem Gefallen angenommen, er dürfe daher ohne Sorgen ſeyn, er wollte ſich denn ſelbſt allererſt in Ungnade bringen, deſſen er ſich billig enthalten ſollte (18. März), und befahl ihm zuletzt, ſein Geheimniß ihm nur ſchriftlich mitzutheilen, denn „es ſey kein Handel ſo ſeltſam, verworren und beſchwerlich, er möge in die Feder gefaßt werden". Hierauf berichtete dann Chriſtoph am 15. April: „Fleggy hat geſagt: Herr was hat ſich Euer Herr Vater gezigen, daß er ſich dieſes Kriegs beladen hat, denn er iſt verrathen und verkauft geweßt. Fragt ich ihn: Wie da? Antwortet' er mir (doch bat er mich zum Höchſten es in Geheim zu behalten): darum, er hat Sachſen und Heſſen nicht bald Etwas zuſchreiben oder entbieten können, der Kaiſer hat es ſogleich auch erfahren. Weiter ſagte er mir: Zudem, wie der Pfalzgraf in Unterhandlung des Friedens und Vertrags iſt geweſen, ſind von der Landſchaft Etliche an den kaiſerlichen Hof gekommen und wie ſie vernahmen, daß ein Vertrag geſchloſſen werden ſollte und die Sache auf 300,000 fl. beruhe, haben ſie dem Kaiſer im Namen der Landſchaft 600,000 fl. angeboten und ihn gebeten, ſie in ſeinem Schutz und Schirm zu behalten und beim Haus Oeſtreich bleiben zu laſſen. Darauf er mir aber Niemand nennen wollen, ſondern geſagt, dieſe Leute ſeyen wohl bekannt, wenn der Herzog nachfragen wolle, werde er ihre Namen leicht erfahren können, denn, wie er ſpäter vernommen, ſeyen ſie nicht von der ganzen Landſchaft, ſondern nur von etlich Mitgliedern derſelben geſchickt worden. Ulrich aber erwiederte hierauf (2. Mai): Er wiſſe wohl, daß Ausländer Praktiken gegen ihn am kaiſerlichen Hofe geübt, könne jedoch nicht glauben, daß auch Einige von ſeiner Landſchaft ſich

ſolche Falſchheit erlaubt hätten und habe hierüber auch auf „allerlei fleißige Nachfragen" Nichts erfahren. Doch ſolle Chriſtoph ſeine Forſchungen fortſetzen. Dieſer wandte ſich nun auch an den kaiſerlichen Hof und erfuhr hier, namentlich von dem geheimen Sekretär Obernburger, daß Hans Konrad Thumb und ſein Bruder Friderich wirklich nicht allein in Heilbronn, ſondern auch vorher ſchon mit dem Kaiſer gehandelt und daß auch Einige von den Städten hieran Theil genommen hätten. Bei fleißigerem Nachforſchen im Lande ſelbſt entdeckte man auch hier Spuren dieſes Verraths; man vernahm, „daß die Thumben in Heilbronn bei dem kleinen Heß und Wolf v. Velberg geweſen, mit dieſen auf ihren Schlöſſern zu Stetten und Köngen, auch in Eßlingen und anderswo zuſammenkommen und daß auch etlich Städte mit ihnen in Handlung geſtanden ſeyen. Weil aber viele Perſonen in die Sache verwickelt waren und man beſorgte, wenn es zu einer weitern Unterſuchung komme, „möchte Einer den Andern warnen und eine große Anzahl ſich außer Lands thun und austreten, was zu dieſer Zeit nichts Gutes bringen könnte", ſo wurde beſchloſſen, „aufs Stillſte damit umzugehen" und ſo entgiengen die Schuldigen der Strafe [40]).

Eben ſo ſchnell als der Punkt wegen der Ratifikation wurde auch der wegen der Bezahlung erledigt und die erſten 150,000 fl. auf den beſtimmten Tag entrichtet. Wegen des Reſts beſchloß der Herzog mit der Landſchaft zu handeln und verlangte deßwegen von ſeinen Räthen ein Gutachten. Dieſes lautete dahin: Zur Einberufung eines Landtags ſey die Zeit zu kurz, gut wäre es übrigens, wenn man ſpäter deßwegen einen hielte, denn die Unterthanen würden dieß zuverſichtlich als eine Gnade erkennen und zu unterthänigem Gefallen annehmen. Indeß könne man es wieder, wie bei dem letzten Anlehen, halten und die einzelnen Städte beſchicken, ob ſie ſich nicht zu einem verzinslichen Anlehen verſtehen wollten. Dieß könnte bei 114,000 fl. geben, das übrige Geld müſſe man dann eben in Freiburg, Baſel oder Zürich entlehnen (26. Januar).

40) St.A. Briefe Chriſtophs 27. Junius, 12. Oktober, Georgs v. Dw 30. September, 4. December 1547; Sattler III, 252.

Der Herzog war hiemit einverſtanden und verordnete, daß, um ſchneller zum Zwecke zu kommen, 4 Geſandtſchaften in das Land geſchickt werden ſollten [41]), welche dann den Städten zu erklären hätten, ſie möchten dem Herzog noch einmal ebenſoviel Geld, als im vorigen Herbſt, darleihen, ſobald es gelegene Zeit ſey, wolle er einen Landtag halten, um wegen Ablöſung dieſes Kapitals zu handeln. Die fürſtlichen Abgeordneten fanden auch „überall Freude wegen des Abſchluſſes des Vertrags und geneigten Willen, das Geld entweder zu entlehnen oder umzulegen". Nur einige Städte entſchuldigten ſich mit ihrem Nothſtand. Die Stuttgarter erklärten, der Weinhandel mache ihre Hauptnahrung aus, während des Kriegs aber ſeyen ſie „mit Ladung und Fuhr hoch verſchuldet worden", hätten auch erſt kürzlich dem Herzog 11,000 fl. geliehen. Die Waiblinger klagten, ihre beſten Amtsorte ſeyen durch das fremde Kriegsvolk hart mitgenommen und ſie hätten ſeit 3 Jahren Hagelſchlag gehabt, auch Markgröningen, Leonberg, Unteraſperg, Maulbronn, Vaihingen, Weinſperg und Beilſtein entſchuldigten ſich mit dem ſchweren Schaden, welchen ſie durch Lieferungen, Quartiere und Durchzüge erlitten hätten. Die Marbacher erzählten „mit kümmerlicher Betrübniß", wie ſie ſo erbärmliche Schmach, Blutvergießen, Verderben, Schätzen und Plündern durch die Kaiſerlichen erlitten hätten, um Alles gekommen, dazu geſchmäht und geſchändet worden ſeyen. Hiedurch befänden ſie ſich in „augenſcheinlicher Noth und Armuth" und müßten, um nur ihre Haushaltungen wieder einrichten zu können, ſelbſt Geld entlehnen, welches ſie nicht einmal bekämen, da man ihnen „vorwerfe, ſie hätten kein Unterpfand mehr zu geben, welches nicht ſchon zuvor verſchrieben ſey". Die Botwarer legten einen eigenen „Gedenkzettel" vor, in welchem ſie darſtellten, ſie hätten das letzte Anlehen von 1100 fl.

41) Eberhard v. Karpfen mit Dr. Kaſpar Beer, Hans Dietrich v. Plieningen mit Dr. Ulrich Rucker, Martin v. Degenfeld mit Dr. Konrad Schott, Jos Münch mit Dr. Hans Kraus. Zuerſt wurde immer mit den Städten verhandelt, dann erſt berief man auch die Amtsflecken und trug ihnen die Sache vor. St.A.

durch Umlage aufbringen müſſen, für ihre Mannſchaft im Krieg, für Fuhren und Anderes 800 fl. aufgewendet, die Bürger müßten jährlich 4 bis 500 Scheffel Frucht auf Borg kaufen; im Herbſt ſey der Churfürſt v. Sachſen mit ſeinem Heere durchs Amt gezogen und habe 23 Fähnlein in die Stadt gelegt, die hätten einen merklichen Schaden am Wein gethan und den Armen alles Brod, Fleiſch und Anderes aufgegeſſen, dazu noch Einigen Kleider und andere Sachen genommen; die ſächſiſche Artillerie ſey 3 Tage bei ihnen gelegen, habe das Feld verwüſtet, Haber und Heu aufgezehrt und nachher ſeyen die Spanier gekommen, hätten ſie „ſchier halb geplündert und viele um Geld geſchätzt", des Markgrafen v. Brandenburg 1000 Pferde aber ihnen ihre Sommerfelder ſchändlich verderbt. Der Herzog brachte die noch ſchuldige Summe übrigens doch zuſammen und ſie wurde am 26. Februar dem Kaiſer in Ulm ausbezahlt [42]).

Wegen Uebergabe der Feſtungen erließ Ulrich ſchon am 9. Januar die nöthigen Befehle an Jos Münch, Kommandanten, und Georg v. Wöllwart, Obervogt in Kirchheim, Claus v. Graveneck, Obervogt, Balthaſar Moſer, Untervogt, und Jakob Hochſtetter, Keller in Schorndorf, Wilhelm v. Maſſenbach, Sebaſtian v. Lier, Wilhelm v. Janowiz und Georg v. Helmſtatt in Aſperg. Das Geſchütz, die Munition und die Proviantvorräthe ſollten aufgezeichnet und von letztern den kaiſerlichen Beſatzungen, was ſie verlangten, für Bezahlung überlaſſen werden. Am 16. Januar zogen die „Befehlshaber, Kanzlei, Trabanten und alten Knechte" vom Aſperg ab, wohin nun auf Alba's Befehl Hildebrand von Madrucci den Hauptmann Ziſineres mit 1 Fähnlein Knechte ſchickte. Zu Schorndorf erſchienen am nemlichen Tag der Oberſt Cornelius van der Ee, die Hauptleute Hans v. Thierberg und Michael Erlinger, um von der Feſtung Beſitz zu nehmen und der Oberſt quartierte ſich ins Schloß ein. Am nächſten Tage kamen dann 2 Fähnlein deutſcher Knechte „viel lüderlichs, ſchlechts Geſindel, übel bekleidet mit zerriſſenen Fähnlein, nicht über 300, daneben aber mehr als 200 Weiber und Troßge-

42) St.A. Sattler III, 250.

ſind und wohl ebenſoviel armer Bauernröſslein, die ſie genommen haben mögen". Auch Kirchheim wurde um dieſelbe Zeit von den Kaiſerlichen beſetzt [43]).

Das Schwerſte, was Ulrich noch zu leiſten hatte, den Fußfall, verrichtete er im März. Er hatte den Churfürſten von der Pfalz gebeten, mit ihm deßwegen nach Ulm zu kommen, wo ſich der Kaiſer damals aufhielt. Dieſer aber entſchuldigte ſich mit einem „heftigen Catarrh des Hauptes". Ulrich reiste alſo allein nach Ulm, wo nun am 4. März die Abbitte unter einem großen Zulauf von Neugierigen ſtatt fand. Vier Diener trugen den Herzog, der heftig am Podagra litt, in den Audienz-Saal. Der Kaiſer gieng an ihm vorüber und ſetzte ſich auf den Thron, vor ihm ſtand mit entblößtem Schwerd der Reichsmarſchall. Doch ſtatt des kranken Herzogs knieten Feßler und Ludwig v. Frauenberg vor ihm nieder und nach ertheilter Begnadigung dankte Ulrich, der mit bloßem Haupte da ſaß. Die Worte der Abbitte waren ungefähr die nemlichen wie zu Heilbronn [44]).

---

43) St.A. Sattler III, 249.

44) Sattler III, 251 erzählt zwar, der Herzog ſey vor dem Kaiſer erſchienen, auf dem Pferde ſitzend und dieſes, hiezu abgerichtet, habe ſich vor dem Kaiſer auf die Kniee niedergelaſſen, was dieſem ſo gefallen habe, daß er dem Herzog ſelbſt den Fußfall erließ; er fügt auch noch hinzu, das Pferd ſey ausgebälgt in knieender Stellung in der Kunſtkammer im neuen Bau zu Stuttgart aufgeſtellt worden, mit dem es am 22. December 1757 verbrannte. Seine Erzählung aber iſt ſicher unrichtig, denn: 1) In der dem Addreßkalender von 1736 angehängten Beſchreibung Stuttgarts, wo die Merkwürdigkeiten der Kunſtkammer ausführlich beſchrieben ſind (p. 33 ff.), kommen zwar mehrere Pferde vor, aber nicht das von Ulrich; 2) Mütſchelin, ein Zeitgenoſſe, in ſeiner Lebensbeſchreibung Ulrichs (Mſc.) und Bez (p. 408) ſagt ausdrücklich, der Herzog ſey etlich Jahre mit dem Podagra dermaßen geplagt geweſen, daß er faſt nicht mehr recht reuten und fahren konnte, ſondern ſich gewöhnlich in einer Sänfte oder in einem Seſſel tragen ließ. 3) Thuanus (Lib. IV.) und Sleiden (p. 336) erzählen die Sache, wie ſie im Text berichtet wurde und ihnen folgen Pregizer in ſeiner handſchriftlichen Lebens-

Nun war noch übrig, daß die Lehensleute und landsäßigen Adelichen das im Vertrage festgesetzte Gelübde ablegten. Die meisten aber weigerten sich dieß zu thun, worüber der Herzog beim Kaiser klagte, welcher nun erklärte (1. März), er wolle „durch eigene Botschaft mit dem Adel Handlung pflegen lassen". Dieß zeigte Ulrich nun seinem Landadel an (16. März) und gebot demselben bis auf den 12. April deßwegen in Stuttgart zu erscheinen. Die meisten kamen auch, als aber der kaiserliche Kommissär, Johann v. Lier, der erst am 6. April zu Eger sein Creditiv bekommen hatte, auf sich warten ließ, so reiste der größere Theil wieder ab, obwohl die fürstlichen Räthe sich alle Mühe gaben, sie zurückzuhalten. Als hierauf am 16. April v. Lier angekommen war, wurde gleich am nächsten Morgen den noch vorhandenen Adelichen der Zweck der Zusammenkunft mitgetheilt und von ihnen begehrt, sich eidlich zu verbinden, daß sie nie mehr gegen den Kaiser noch gegen das Haus Oestreich dienen wollten. Sie aber erklärten, in Abwesenheit ihrer Standesgenossen könnten sie sich hierauf nicht einlassen, ohnehin da sie „bei Menschengedenken für frei gehalten und von keinem Herrn jemals auf einen Land- oder Gerichtstag berufen worden seyen"; jedoch erböten sie sich dem Kaiser und König allen schuldigen Gehorsam zu leisten. Als jedoch der Kommissär diejenigen, welche im letzten Kriege Dienste geleistet hatten [45]), mit des Kaisers Ungnade und schwerer Strafe bedrohte,

---

beschreibung Ulrichs, Steinhofer in seiner Chronik (I, 318) und Eisenbach, 146. Auch Bucholtz V, 562 stimmt ihnen bei und fügt noch hinzu: „Weil die Ulmer keinen mächtigeren und gewaltigeren Nachbar hatten, als den Herzog, und ihn für mächtig und gewaltig hielten, dünkten sie solche Händel seltsam."

45) Es waren Jakob v. Kaltenthal und sein Sohn, Engelbolds und Philipps v. Kaltenthal Söhne, Jos Münch v. Rosenberg, Balthasar v. Gültlingen, Jörg v. Ow, Hans Dieterich v. Plieningen, Hans Konrad v. Fürst, Hans v. Stotzingen, Eberhard v. Karpfen, Hans Israel v. Züllenhard, Hans Herter v. Herteneck, Wolf v. Wernau, Hans Christoph v. Sterneck, Moriz v. Liebenstein, Hans v. Gärtringen genannt Harder, Jakob Guth,

ſo erklärten dieſe, wenn man ihnen Begnadigung und Strafloſigkeit verſpreche, wollten ſie ſchwören. Die Uebrigen baten zwar, ſie „bei ihren Freiheiten und alten Inveſtituren“ bleiben zu laſſen, als aber der Kommiſſär ihnen zu verſtehen gab, daß der Kaiſer hierüber ſehr ungehalten ſeyn würde, legten auch ſie den Eid ab und jeder erhielt nun eine Urkunde darüber. Der Herzog ſelbſt erneute bei dieſer Verſammlung einen ſchon früher gemachten Verſuch; er begehrte nemlich, daß jeder Lehensmann ſich ausdrücklich verpflichten ſollte, ihm und ſeinen Nachkommen, ſo oft ſie bekriegt würden, entweder perſönlich oder, im Fall der Verhinderung, durch einen Stellvertreter Hülfe zu leiſten *). Hiezu veranlaßte ihn die Erfahrung, daß, ſo lange dieſe Verpflichtung in den Lehensbriefen nicht ausdrücklich enthalten war, die Vaſallen bei der Aufforderung zu ſolcher Hülfe ſtets Schwierigkeiten machten. Er ließ ihnen vorſtellen, daß ſie ſelbſt Nutzen davon haben würden, da dann auch er im entgegengeſetzten Fall ihnen beizuſtehen verpflichtet ſey und daß „das Fürſtenthum ja ein Körper ſey und ſie deſſen einverleibte Glieder, denen die Vertheidigung deſſelben obliege“. Hierauf aber erwiederten die Vaſallen, obwohl ſie die Richtigkeit dieſes Grundſatzes anerkenneten, ſo vermöchten ſie jedoch jetzt, wo gerade Diejenigen, welche die meiſten Lehen hätten, abweſend ſeyen, darüber keine Erklärung abzugeben. Wenn aber der Herzog alle Lehensleute zu einem „Mannentag“ zuſammenrufen wolle, würden ſie ſich ſo erklären, daß es ihm zu gnädigſtem Gefallen gereichen ſollte [46]).

Es zeigte ſich hier aber wieder recht deutlich das ſchlimme Verhältniß des Beſiegten zum Sieger. Der erſtere unterwürfig

---

Sebaſtian v. Gültlingen der jüngere, Ulrich v. Wittershauſen, Jörg v. Kaltenthal, Hans v. Stammheim, Hans v. Rieringen, Hans Heinrich Rauch v. Winnenden, Alexander Spät genannt Mayer, Marx v. Scharenſtetten, Hans Wendel v. Wildenau genannt Vol, Hans Stähelin v. Stockburg.

*) Es war dieß eigentlich nur ein Verſuch, zu erlangen, was er ſchon früher von den Lehensleuten begehrt hatte, ſ. o. p. 35.

46) Sattler III, 253 ff., Eiſenbach, 145 ff. und die Urkunden Kkk — Nnn, 378 — 387.

und eifrig bemüht, alle ihm auferlegten Bedingungen zu erfüllen [47]), dem letzteren jeden neuen Anlaß zur Unzufriedenheit zu nehmen. Der Sieger, weil er glaubte, sein Gegner müsse es schon für eine große Wohlthat ansehen, daß er nicht völlig vernichtet worden sey, wenig bekümmert, den Vertrag, auf dessen Erfüllung er selbst so streng besteht, genau zu vollziehen, noch weniger, Versprechungen, zu denen er sich nicht mit Brief und Sigel verbindlich gemacht hat, zu halten. Dießmal kam noch ein besonderer Umstand hinzu; da dem König Ferdinand seine Ansprüche vorbehalten worden waren und dieser auf dem Rechtswege Württemberg zu gewinnen hoffte, wollte sein Bruder die spanischen Besatzungen vor Entscheidung des Rechtsstreites nicht aus dem Lande entfernen, weil es dann um so leichter war, sich desselben zu bemächtigen [48]).

---

47) Mit dem Kardinal-Bischof v. Augsburg, der für die Beschädigung seiner Lande 18000 fl. Ersatz forderte, suchte Ulrich sich durch Baierns Hülfe zu vertragen. Der Kardinal war am 19. Januar 1547 durch Schorndorf gereist, wo er im Schloß den schönen Keller und die Menge des Weins bewunderte, aus dem sächsischen Geschütz auf dem Wall Probschüße thun ließ, mit den württembergischen Beamten freundlich sprach und äußerte, er sey dem Herzog niemals ungetreu gewesen, auch jetzt nicht, möchte leiden „daß er des Dings vertragen wär". Die völlige Aussöhnung aber kam nicht mehr zu Stande, am 3. Februar 1550 bat Ulrich seinen Schwager, dieselbe zu beschleunigen, der Kardinal aber schrieb den 21. Februar von Rom aus an Dr. Eck: Wir haben vernommen, was im December in unserer Sache zu München verhandelt worden und wie treulich Ihr Euch gegen Uns bewiesen und unseren Räthen neue Wege zur Unterhandlung gezeigt habt. Lieber Doktor, wir wollen wenig prangen, aber Ihr sollt im Werk befinden, daß wir eurer Mühe nicht vergessen wollen, darum helft Uns in dem Handel, wir wollen dankbar seyn. Sofern aber H. Ulrich nicht will, müssen wir es Gott befehlen und die Zeit erwarten, bis Kais. Maj. und Wir ins Reich herauskommen, dann soll der Herzog nicht so wohlfeil wegkommen. St.A.

48) Man sprach sogar von noch weiter gehenden Absichten des Kaisers; so schreibt Melanchthon an Michael Meienburg, 15. März 1548: In ducatum Württembergensem mittuntur co-

Der Herzog v. Alba würdigte ein Schreiben Ulrichs, worin dieſer ihn benachrichtigte, daß er den Vertrag unterzeichnet habe (3. Januar), gar keiner Antwort, ſondern fuhr fort, die Städte des Landes zu beſetzen. Ebenſowenig berückſichtigte er die Bitte der von Heilbronn zurückkehrenden Geſandten um Entfernung ſeines Kriegsvolks aus dem Fürſtenthum. Selbſt die vom Kaiſer doch nicht allein erlaubte, ſondern ausdrücklich gebotene Huldigung wurde an manchen Orten verhindert. Als die fürſtlichen Räthe deßwegen nach Stuttgart kamen und die Bürgerſchaft zuſammenberiefen, verbot Duarde dieß und erklärte, wenn eine Verſammlung Statt finde, würde er die, welche ſie veranſtaltet hätten, „zu den Läden hinaushängen und werfen laſſen". Zugleich ließ er ſich die Thorſchlüſſel bringen und alle Thore ſchließen, auch die noch übrigen herrſchaftlichen Frucht- und Wein-Vorräthe vollends wegführen. Vergebens machte ihm der Magiſtrat deßwegen Vorſtellungen, er drohte, wenn man ſich ſeinen Geboten und Anordnungen nicht füge, werde er die in der Nachbarſchaft liegenden Truppen herbeirufen und die Stadt plündern laſſen. Am 15. Januar verbreitete ſich hier auch auf einmal das Gerücht, es rücken 2000 Mann an und Alles gerieth in die größte Angſt. Erſt auf den ausdrücklichen Befehl des Kaiſers zog er endlich mit ſeinen Leuten am 17. und 18. Januar ab und ſchleppte aus dem Schloß noch mit, was er fortbringen konnte. Hierauf huldigte die Bürgerſchaft dem Herzog wieder (20. Januar). Für das Kriegsvolk in der Nachbarſchaft aber hatte ſie auch ſpäter noch ſtarke Lieferungen zu leiſten und im Mai 1548 wurde ſie ſogar von Neuem mit Einquartirung bedroht. Der Herzog gab ſich jedoch alle Mühe dieſe neue Beſchwerde von ihr abzuwenden, ließ gegen einen plötzlichen Angriff die nöthigen Anſtalten treffen und erreichte dadurch wirklich auch ſeinen Zweck [49]).

---

piae Hispanicae et tempus breve praescriptum est Duci, intra quod Regi Ferdinando solvere, nescio quantum, debeat; nisi solverit, Ducatus occupabitur. Et quorundam sunt hi sermones, Imperatorem Regis filio Maximiliano daturum esse Sueviam, Ducatum Württembergensem et Alsatiam cum regio titulo. Bretſchneider Corpus Reform. VI, 82.

49) St.A. Sattler III, 250, Moſer 295 ff.

Andere Gegenden des Landes aber litten fortwährend durch die Einquartierung; die Spanier und Italiener vornemlich erlaubten ſich gegen die kezeriſchen Württemberger jede Art von Bedrückungen und Mißhandlungen. Don Caſtros de Villa im Stuttgarter Amte einquartirte neapolitaniſche Reuter ſtreiften verheerend bis vor die Thore der Hauptſtadt; Don Alvarez de Sande aber, der mit 3000 ſpaniſchen Raubgeſellen von Dinkelsbühl her ins Weinſpergerthal, nach Neuenſtadt und Möckmühl gezogen war, rückte, nachdem dieſe Gegend ausgeplündert war, mitten ins Land und beſetzte die Aemter Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg. Um Marbach, Botwar und Beilſtein lagen und hausten noch fortwährend die Reuter des Prinzen v. Sulmona und beunruhigten von hier aus die benachbarten Bezirke. Im Jahre 1548 aber rückten aus Oberſchwaben neue Raubſchaaren herbei, welche ſich in der Umgegend von Reutlingen einquartierten. Auch Tübingen ſollte ihnen die Thore öffnen, der akademiſche Senat jedoch ſandte eine Bittſchrift an den Kaiſer: Die Stadt ſey klein und eng, habe aber eine mit ſtattlichen Vorrechten verſehene, nicht verdienſtloſe Univerſität, welche durch Aufnahme von Kriegsvölkern empfindlich leiden würde, daher möchte er ſie gnädigſt verſchonen. Dieſe Bittſchrift brachte der Profeſſor Varenbüler nach Augsburg zum Kaiſer, welcher auch zur großen Freude der Stadt und Univerſität die verlangte Quartierfreiheit bewilligte [50]).

---

50) St.A. Sattler III, 265, 270, 271, Schnurrers Erläuterungen, 188 (Tübingen betreffend), Heyds, Markgröningen, 79 ff., Röſch, Schorndorf, 57 ff., wo die Verſe des Bürgermeiſters Schmidlapp: Tauſend fünfhundert vierzig acht, Auf Bartholomäi wohl betracht, Fünf Fähnlein Spanier wurden geſandt Gen Schorndorf ins Württemberger Land. Von Carl dem Fünften das geſchah, Viel Tyrannei an uns vollbracht. Drei Jahr acht Wochen bliebens allhie. Der Sünden Schuld macht uns ſolche Müh. Da gmeldte Zeit fürüber was, An einem Montag, merket das, Den neunzehnten Oktobris genannt, Im ein und fünfzigſten zu Hand Zogens hinweg. Gott Vater ſey Und Sohn auch heiligem Geiſt dabei Lob geſagt von wahrem Herzensgrund, Daß wir erlebt hand dieſe Stund. Im Jahre 1548 werden als an-

Am Schlimmſten gieng es den mit Beſatzungen verſehenen Feſtungen und ihrer Umgegend. Der Kaiſer hatte zwar befohlen, daß alle Lieferungen für die hier befindlichen Truppen bezahlt werden ſollten und dieſen Befehl noch am 15. Mai 1547 wiederholt. Die Kommandanten aber kümmerten ſich nicht darum, vielmehr begehrten ſie, daß man ihnen Holz, Lichter, Heu, Stroh u. ſ. w. unentgeldlich liefere, nahmen die herrſchaftlichen Vorräthe an Wein und Getreide weg, für deren Freigebung ihnen 30,000 fl. bezahlt werden mußten, ihre Truppen aber verheerten die Wälder und ſchoßen das Wild. Vor den Schlöſſern, wo der Herzog ſich aufhielt, erſchienen ſie mit brennenden Lunten, weßwegen dieſer ſich ſtets von einer Leibwache begleiten laſſen mußte und ſich faſt nicht mehr vors Thor hinaus wagte. Den benachbarten Orten wurden die Lebensmittel mit Gewalt abgedrungen, Gärten, Felder und Weinberge verheert und hier wie in den Feſtungen ſelbſt von den zügelloſen Soldaten jeder Frevel, ſelbſt Raub, Mord und Nothzucht verübt. Dieſer Zuſtand aber, der die Bewohner zur äußerſten Verzweiflung brachte, dauerte bis nach des Herzogs Tode, bis zu Ende des Jahres 1551.

Ulrich ließ es freilich nicht an Verſuchen fehlen, dieſer beſchwerlichen Gäſte los zu werden. Im Junius 1548 ſtellte er dem Oberbefehlshaber Caſtaldo vor, die Beſatzungen in den Feſtungen brächten dem Kaiſer gar keinen Nutzen, ſondern verurſachten ihm nur Unkoſten, es wäre daher das Beſte, wenn man ſie abziehen ließe und Caſtaldo verſprach hiefür auch das Möglichſte zu thun. Kurz nachher wandte er ſich an den Kaiſer ſelbſt und erinnerte ihn an ſein zu Ulm ihm gegebenes Verſprechen, das Land von Ein-

---

weſend im Lande angegeben: 6610 Krieger, 2663 Troß, 673 Weiber, 7 Kinder, 4591 Pferde, 2 Eſel. Mſc. Rüttel, 1549 aber waren es nach einem Bericht aus der Kanzlei Soldaten und beſtellte Kriegsknechte 6568, Troß 2690, Pferde 1455, ſpaniſche Huren (ohne die ſo das Handwerk im Land neben ihnen auch trieben) 676, Mſc. hiſtor. Bibl. nro 43. Ulrich in ſeinem Schreiben an Herzog Wilhelm v. Baiern 17. Februar 1548 gibt 3200 Reuter und 3000 Fußgänger an, zu denen nun aber auch noch das bisher in Ravensburg gelegene Regiment kommen ſollte. St.A.

quartierung zu befreien, erhielt aber blos leere Vertröſtungen. Als der Kaiſer daher im Auguſt nach Speier reiſen wollte, ſo ſandte er Balthaſar v. Gültlingen, Ludwig v. Frauenberg und den Kanzler Feßler zu ihm nach Ulm und ließ ſich entſchuldigen, daß er ſeinen ſehnlichen Wunſch, dem Kaiſer ſelbſt aufzuwarten, nicht ausführen könne, weil ſeine „Leibesgelegenheit" von der Art ſey, daß er eine ſolche Reiſe nicht wagen dürfe. Denn er müſſe ſich nicht ohne große Beſchwerde auf das Pferd heben laſſen und könne darauf gleichwohl kaum eine Stunde ausharren. Da nun aber der Kaiſer nach Speier reiſe, ſo werde er ihm hoffentlich die Freude machen und den Weg durch Württemberg nehmen. Er wolle ihm alle Ergötzlichkeiten zu verſchaffen ſuchen, ihm auch ſeine Jäger und Hunde ſchicken, da es ihm nicht möglich ſey, das beabſichtigte Jagen bei Kirchheim zu halten, weil der kaiſerliche Kommandant dieſer Stadt, Oberſt v. Altenſtaig *), alles Wild habe wegſchießen laſſen. Der Kaiſer nahm dieſe Botſchaft gnädig auf, verſicherte, daß es ihm ſehr lieb ſeyn würde, den Herzog ſprechen zu können, äußerte ſein Mißfallen über die Verderbung der Wildfuhr durch ſeine Leute und verſprach dem Herzog in Allem ſeinen geneigten Willen zu erzeigen. Hierauf zog er mit einer ſtarken Heerſchaar über Göppingen nach Eßlingen, wo der Herzog ihn beſuchen wollte, durch die Fuß- und Hand-Gicht aber daran verhindert, an ſeiner Statt Feßler, v. Frauenberg und v. Maſſenbach ſchickte, welche um Gnade für den Grafen Georg und um Befreiung des Landes von der ſchweren Laſt der Einquartierung bitten ſollten. Auch jetzt wurde alles Gute verſprochen, aber Nichts gehalten. Nach dem Kaiſer kam deſſen Sohn Philipp, der ebenfalls beſonders eingeladen und am 2. März bei Göppingen von einer Deputation feierlich empfangen wurde. In tiefer Demuth empfieng ihn dieſe und entſchuldigte des Herzogs Nichterſcheinen, namentlich durch einen ihm erſt vor einigen Tagen beim Abheben

*) Ihm war Ulrich gar nicht hold, denn Altenſtaig hatte ihn beim Kaiſer verläumdet, er unterhandle heimlich mit Schertlin, **welcher ſich damals zu Baſel befand, und mit den Schweizern, welche er aufgemuntert habe, Truppen wider den Kaiſer zu werben.** Sattler III, 265.

vom Pferde begegneten Unfall. Er ſchickte aber alle Mitglieder derſelben bis auf zwei, Maſſenbach und Frauenberg, die ihn an die pfälziſche Gränze begleiten durften, wieder fort. Als hierauf im Sommer 1550 der Kaiſer auf der Rückkehr aus den Niederlanden das Fürſtenthum von Neuem betrat, ließ Ulrich ihn auf der Gränze von einer ſtattlichen Zahl Adelicher und Reiſigen einholen und er ſelbſt zog ihm bis Vaihingen entgegen, weil der Kaiſer die Einladung nach Stuttgart nicht nur wegen dringender Geſchäfte, ſondern auch wegen ſeines zahlreichen Gefolges ausgeſchlagen hatte. Am 29. Junius erhielt er hier Audienz. Als man ihn auf einem Seſſel hereintrug, gieng ihm der Kaiſer entgegen und bot ihm die Hand, der Herzog aber redete ihn alſo an: Allergnädigſter Kaiſer! Eure Kaiſ. Maj. thue ich mich als ein unterthänigſter, gehorſamſter Fürſt unterthänigſt willkommlich empfehlen, welches ich vorlängſt, wie billig, gethan hätte. So ſehen aber Eure Kaiſ. Maj. meines Leibes Unvermöglichkeit, dererhalben ich in Unterthänigkeit bitte, mich gnädigſt entſchuldigt zu haben. Demnach ich aber höchſt beſchwerliche Anliegen habe, dieſelben Eurer Maj. der Nothdurft nach vorzutragen und zu klagen, welche ſich etwas verweilen möchten, ſo bitt' ich ſolches Alles, wie es mein Kanzler aufs Kürzeſte und Unterthänigſte berichten wird, gnädigſt anzuhören. Feßler trug hierauf dieſelben Bitten wie früher vor, doch mit keinem beſſern Erfolg. Quartierserleichterung wurde zwar verſprochen, wegen der Feſtungen aber wollte der Kaiſer ſich noch weiter bedenken und wegen des Grafen Georg ſollte man ihn zu Augsburg erinnern. Das perſönliche Erſcheinen auf dem Reichstage daſelbſt erließ er dem Herzog, ſtand auf, nahm ſein Baret ab, gab Ulrich die Hand, wurde von dieſem nochmals gebeten, ſein gnädigſter Herr und Kaiſer zu bleiben, ſagte ihm dieß zu, gieng fort, ſetzte ſich zu Pferd und ritt weiter [51]).

Zu dem Schmerz über dieſe mehrmals getäuſchten Hoffnungen aber und zu dem Jammer über das Elend des Landes kam nun auch die Unluſt, welche dem Herzog die Abrechnung wegen der Kriegskoſten mit ſeinen Bundesgenoſſen machte. Auf dem im Sep-

51) Sattler III, 270, 74, 77, 78.

tember 1547 deßwegen zu Augsburg gehaltenen Bundestage wollte Jedermann ſeine wahren oder vermeinten Forderungen [52]) anerkannt und berichtigt haben, Niemand aber etwas zahlen. Württemberg allein brachte 608,366 fl. in Rechnung, welche es während des Kriegs „ausgegeben, dargeliehen und bezahlt" habe. Davon giengen für die 18 Doppelmonate (jeden zu 18,180 fl.) 336,240 fl. ab, an der unter 15 oberländiſche Stände [53]) zu vertheilenden Mehrauslage von 282,126 fl. traf es Württemberg wieder 67,444 fl. und deſſen wirkliche Forderung betrug alſo noch 214,682 fl. Da man ſich aber nicht vergleichen konnte, wurde beſchloſſen, die Geſandten ſollten zu Hauſe neue Vollmachten einholen und dann wieder kommen. Dieß geſchah und nun wurde am 3. November verabſchiedet: Es ſoll den Gläubigern „Treue und Glauben, Brief und Siegel gehalten" und mit ihnen, wie es den oberländiſchen Ständen „am Mindeſten beſchwerlich und auch gleichmäßig ſey", abgerechnet werden. Weil aber die meiſten Stände ſo gar erſchöpft wären, daß ſie jetzt nicht im Stande ſeyen, das nöthige Geld aufzubringen, ſo ſoll mit dieſen Gläubigern gehandelt werden, daß ſie gegen Bezahlung „ziemlicher Zinſe" noch ein halbes Jahr Geduld tragen. Zur Prüfung und Abhör der Rechnung der Kammerräthe und Pfenningmeiſter des Bundes aber ſolle am 6. December eine neue Zuſammenkunft gehalten werden. Auf dieſer nun ergab ſich, daß die Kammerräthe und Pfenningmeiſter im Ganzen 1,121,611 fl. 26 kr. eingenommen, 1,125,944 fl. 8 kr. aber ausgegeben und alſo noch ein Guthaben von 4332 fl. 42 kr. hatten. Von den als Ausgabe verrechneten Poſten aber waren 40,987 fl. 18 kr. noch nicht bezahlt und daher wurde beſchloſſen, nun zunächſt dieſe Summe nebſt dem Guthaben zu bezahlen, wo dann Württemberg wieder an 45,320 fl. 10,881 fl. zahlen mußte (14. Dec.).

---

52) Straßburg kam ſogar mit einer Forderung von 327 fl. 11 kr. für Martin Bucers Aufenthalt zu Regensburg während des Colloquiums daſelbſt. St.A.

53) Württemberg, Straßburg, Augsburg, Ulm, Ravensburg, Heilbronn, Frankfurt, Conſtanz, Memmingen, Eßlingen, Reutlingen, Hall, Biberach, Kempten und Lindau. St.A.

Die Berichtigung der gegenſeitigen Forderungen und Leiſtungen aber ſparte man für eine ſpätere Zeit auf, d. h. ad graecas Calendas [54]).

Die ſchlimmſte Folge des Krieges jedoch für H. Ulrich war der Rechtsſtreit, in welchen er dadurch mit dem Könige Ferdinand verwickelt wurde [55]).

Denn dieſer bewies gegen ihn eine viel feindſeligere Geſinnung [56]) als ſein Bruder, der Kaiſer, und ihm hauptſächlich war es auch zuzuſchreiben, daß letzterer ſo ſtrenge Maaßregeln gegen H. Ulrich ergriff. Am 18. December 1546 ſchrieb er ſeinem Bruder: Da er jetzt erfahren, wie mit Württemberg, Ulm und Augsburg verhandelt werde, habe er darüber ſein einfaches, loya-

---

54) St.A. In einer dem Herzog am 26. November 1549 übergebenen Berechnung wurde ſein Guthaben noch auf 50,000 fl. für baar dargeliehenes Geld, 49,000 fl. für allerlei Kriegskoſten und 120,000 fl. für den Zuzug der Landſchaft, zuſammen auf 219,000 fl. angeſchlagen.

55) St.A. B. R.A. Sattler III, 266 ff. Eiſenbach 147 ff. Pregizers Lebensgeſchichte Ulrichs, Mſcpt. Bucholtz V, 550 ff. Pfiſters Geſchichte der Verfaſſung S. 252 ff. Häberlin I, 384 ff., 591, 595.

56) Er hatte die Weingeſchenke, die der Herzog ihm früher geſendet, ſchon wieder vergeſſen; oder wäre er vielleicht wieder gern ſelbſt Beherrſcher des Landes geweſen, wo ein ihm ſo angenehmer Wein wuchs? Am 20. Februar 1542 ſchrieb Ulrich an ſeine Räthe in Speier: Sie ſollten dem König zu wiſſen thun, daß er erfahren habe (durch ihr Schreiben vom 16. Februar), wie ſein Mundkeller einen neuen Eilfinger bei ihnen in der Herberge geholt und ſeinen Herrn habe verſuchen laſſen, dem er dann auch ganz wohl geſchmeckt. Daher ſchicke er demſelben einen Wagen voll von dieſem Wein und bitte, daß er ſeinen Mundkeller zu ihm ſchicke, ſo wolle er ihn auch noch andere Weine verſuchen laſſen, und wenn er darunter einen finde, von dem er glaube, er würde Seiner Maj. beſſer dienen, den ſoll der König nach ſeinem Wohlgefallen keineswegs ſparen. Der König erklärte hierauf auch, er wolle ſeinen Mundkeller in kurzen Tagen nach Maulbronn oder Stuttgart ſchicken (15. März). St.A.

les Bedenken an Dr. Gienger und Gomez geschrieben. Der Kaiser sollte so viel möglich mit Württemberg getrennt von den Städten handeln und mit den angeführten Städten getrennt von den andern; denn vereint würden sie leichter wieder Mittel finden, zu rebelliren und Andere an sich zu ziehen. Ferner sollte der Kaiser nicht leicht Frieden mit ihnen schließen, ohne gehörige Sicherstellung (bei Württemberg durch Besetzung einiger festen Plätze) und ohne Erhaltung seiner Autorität, Präeminenz und Reputation. Denn nach so vielen Verhandlungen wisse man, in welchen Stücken man sich ihrer versichern müße, da sie ihr Versprechen und gegebenes Wort immer so übel gehalten hätten; ohne gute Sicherheiten würde er der Meinung seyn, daß der Kaiser besser thue, den Krieg wider Württemberg und die Städte fortzusetzen. Die Stimmung der Unterthanen sey gegen Ulrich gehässig, die festen Plätze fast alle einnehmbar; auch könne aus dem Württembergischen und Ulm durch Brandschatzungen und sonst große Geldhülfe erlangt und so H. Ulrich um so eher genöthigt werden, Vernunft anzunehmen. Der Kaiser wisse, von welcher Wichtigkeit Württemberg für Deutschland und daß es gleichsam das Herz Deutschlands sey, ohne welches die Gegner bei weitem nicht so lang würden haben ausdauern können; auch hätten sie, achte er, ohne den Herzog für sich zu haben, nicht gewagt, den Kriegszug wider den Kaiser zu thun und in jene Gegenden zu kommen. Es sey also nöthig, wenn man nicht H. Ulrich ganz die Regierung entziehen wolle, sich wenigstens seiner durch zwei oder drei feste Plätze zu versichern. Auch sollte er in den Friedensschluß keinen der Vasallen, Officiere oder Unterthanen Ulrichs aufnehmen, sondern die Bestrafung derselben für so offenbare Untreue und Verbrechen wider sie beide sich vorbehalten. Zehn Tage später (29. December) ermahnte er seinen Bruder von Neuem, alle Mittel zu suchen, daß die Regierung Württembergs weder dem Vater noch dem Sohne bleibe, denn nach ihrem bisherigen Betragen zu schließen seyen es Personen, auf die man sich nicht verlassen und deren man nicht versichert seyn könne, wenn das Land ihnen bliebe. Es gebe auch für die Zukunft kein tauglicheres Mittel, um des ganzen Deutschlands versichert zu seyn und alles Uebrige in Frieden und

Ruhe zu erhalten, als jenes Land. Er könne daher nicht unterlaſſen, den Kaiſer zu erinnern, daß er hierauf gute Acht habe, weil er nicht zweifle, daß dieſer Solches gethan zu haben nicht bereuen werde [57]).

Zugleich zog der König die Güter Volkers v. Knöringen, Heinrich Schlichters und anderer Diener Ulrichs ein. Als nun dieſer ſich für ſie verwendete (3. Februar 1547), erhielt er aus der königlichen Kanzlei die Antwort: Weil er, H. Ulrich, mit Ihrer Kön. Maj. noch nicht verſöhnt ſey, wiſſen J. L. auf ſein Schreiben auch keinen Beſcheid zu geben (23. Februar). Hierauf erwiederte Ulrich, aber erſt am 8. Auguſt: Er wiſſe keinen Grund, warum der König ungnädig auf ihn ſey, als wegen Einnahme der Ehrenberger Klauſe, dieſe ſey aber nach kurzer Zeit wieder geräumt worden. Er hätte ja auch, wie man ihm oft angerathen, die Herrſchaft Hohenberg beſetzen können, habe es aber nie gethan. Daher möchte der König ſeine Ungnade gegen ihn fallen laſſen. Nun aber erwiederte man ihm (25. Auguſt): Er habe mit andern ſeiner Bundesverwandten des Königs Lande überzogen, beſchädigt und zum Theil eingenommen, und hierin gegen ſeine Pflicht als öſtreichiſcher Afterlehensmann gehandelt.

Jezt wandte ſich der Herzog an ſeinen Schwager Wilhelm v. Baiern und trug ihm auf, dem König anzubieten, er wolle ihm drei Monate lang mit drei Fähnlein Knechten auf eigene Koſten dienen oder ihm 50,000 fl., auch noch mehr, bezahlen, nur ſolle er ihm und ſeinen Dienern dann volle Gnade zukommen laſſen. Als auch dieſes Anerbieten nicht angenommen wurde, ſo ſchlug er vor (20. Oktober): Es ſollten von jedem Theil zwei Fürſten als Schiedsrichter erwählt werden, vor denen er ſich dann verantworten und ſich ihrem Ausſpruch unterwerfen wolle. Da aber Ferdinand auch dieſen Vorſchlag verwarf, benützte Ulrich die Durchreiſe der Königin Maria, ſeiner Schweſter, durch Württemberg (November 1547) und ſandte den Grafen Konrad v. Tübingen, den Wilhelm v. Maſſenbach und Hans Dietrich v. Plieningen an ſie, welche ihn wegen ſeines Nichterſcheinens

57) Bucholtz V, 546, 47.

mit Krankheit entſchuldigen und ihr vortragen mußten: Allem Vermuthen nach ſey er bei ihrem Bruder durch ſeine „Mißgünſtigen“ verläumdet worden und dieſer habe daher eine Ungnade auf ihn geworfen. Obwohl er nun als ein gehorſamer Fürſt um Abwendung derſelben ſchriftlich und mündlich gefleht und gebeten, auch durch den Herzog v. Baiern Unterhandlung angeboten habe, ſey doch keine Gnade zu erlangen geweſen. Dieſe beharrliche Ungnade falle nicht nur ihm ſelbſt ſehr beſchwerlich, ſondern ſey auch ſeinem Land und Leuten nachtheilig. Da er nun wegen des vergangenen Kriegs mit dem Kaiſer, als dem Haupt, vertragen und ausgeſöhnt ſey und dem König ſeine Unſchuld nicht allein dargethan habe, ſondern auch noch mehr zu eröffnen ſich erbiete, ſo bäte er die Königin, ſein Anſuchen durch ihr vielvermögendes Vorwort zu unterſtützen und die königliche Ungnade abzuwenden. Er beſchloß ſogar, trotz ſeiner übeln Umſtände, eine Reiſe nach Ulm zum Kaiſer zu unternehmen, damit dieſer ſehe, wie „unterthänigſt, gutwillig und gehorſam er ſich gegen ihn benehme“; denn hiedurch, meinten die Räthe, könne er ſich des Kaiſers Gunſt am Beſten erwerben und die Anſchläge ſeiner Feinde hintertreiben [58]).

Dieſe Reiſe aber wäre ganz fruchtlos geweſen, denn der Kaiſer war mit der Handlungsweiſe ſeines Bruders ganz einverſtanden und wenn er auch ſpäter im Verlauf des Streits ſich mit derſelben unzufrieden bezeugte, dem Herzog ſein Mitleiden darüber ausdrückte und ſeine Vermittlung verſprach, ſo war es ihm damit durchaus nicht Ernſt und Ulrich ſah ſich auch hier in ſeinen auf den „gnädigſten Herrn und Kaiſer“ geſetzten Hoffnungen getäuſcht. Der Proceß des Königs wider ihn gieng ſeinen, immer bedenklicher werdenden, Gang ungehindert fort.

Zu Ende des Jahres 1547 reichte Ferdinand ſeine Klage gegen Ulrich beim Kaiſer ein. Hier erklärt er: Obgleich der Herzog im Cadaniſchen Vertrag und bei der Afterbelehnung verſprochen, ſich in kein Bündniß wider das Haus Oeſtreich einzulaſſen, ſondern demſelben vielmehr ſtets getreu zu bleiben, ſo ſey er dennoch dem Schmalkaldiſchen Bunde beigetreten und zwar ohne

58) Sattler III, 265.

den Kaiſer und den König, als Erzherzoge von Oeſtreich, auszunehmen. Er habe ferner am Kriege ſeiner Bundesgenoſſen gegen den Kaiſer Theil genommen, Truppen gegen dieſen geſchickt, welche „ohne Verwahrung und Abſagebrief" zu der Eroberung der Ehrenberger Klauſe mitgewirkt hätten, die öſtreichiſchen Unterthanen und Lehensleute in der Landſchaft Burgau und in der ſchwäbiſchen Landvogtei beſchwert und zur Huldigung gezwungen, die Landſtände von Tyrol zum Abfall beredet und ſie durch ſeine Räthe zu bewegen geſucht, daß ſie den kaiſerlichen Truppen den Durchgang verwehrten, hiezu ihnen auch Geld und Hülfe verſprochen und „verwirkte Unterthanen des Königs" in ſeine Dienſte genommen. Endlich habe er ſeine eigenen Unterthanen, wider den Tübinger Vertrag, geſchätzt und auf andere Weiſe übel geplagt und bedrängt, auch nach dem Kriege Rebellen Unterſchleif gegeben. Durch dieſes Alles habe er ſich der Verbrechen der beleidigten Majeſtät und der Felonie ſchuldig gemacht, folglich ſeyen ſein Leib und ſeine eigenen Güter dem Kaiſer, ſeine Lehensgüter aber ihm, dem Könige, heimgefallen.

Nach Empfang dieſer Klage ließ der Kaiſer von Augsburg aus (4. Januar 1548) eine Ladung an H. Ulrich ergehen, welche dieſem durch den Herold, Stephan Manz, am 13. Januar in Urach übergeben wurde [59]). Er ließ nun ſogleich einen, 28 Folio-Seiten großen, „Bericht an Kaiſ. Maj. ſeine Rechtfertigung betreffend" in deutſcher und franzöſiſcher Sprache aufſetzen. Hier hieß es: wenn wirklich eine Majeſtätsbeleidigung vorgefallen wäre, ſo ſey dieſe durch den Heilbronner Vertrag verziehen und aufgehoben, auch betreffe dieß den König nicht und würde nach dem Inhalt des Herzogsbriefs zu beurtheilen ſeyn. Das Bündniß mit den Schmalkaldiſchen zu ſchließen, ſey dem Herzog „in Rechten" nicht verboten geweſen, zumal da es nur „errettungsweiſe und zur

59) Ulrich an Herzog Wilhelm v. Baiern, Urach 14. Januar, geſtern ſey der kaiſerliche Ehrenhold vor ihm erſchienen und habe ihm eine kaiſerliche Citation auf einen Rechtstag überbracht, in lateiniſcher Sprache, 14 Folioſeiten groß, datirt von Augsburg 4. Januar. St.A.

Erhaltung chriſtlicher Religion", nicht aber mit Ferdinands Feinden, noch zu ſeinem Nachtheil aufgerichtet worden ſey. Der Kriegszug wider Tyrol ſey zu Ulm von den Ständen gemeinſchaftlich beſchloſſen worden, das Schreiben an die Tyroler Landſchaft aber habe allein den Zweck gehabt, dieſe zu warnen, daß ſie kein fremdes Kriegsvolk durchlaſſe, welches dem Reich Schaden zufügen könnte. Ehrenberg ſey auch nur deßwegen beſetzt worden, um dieſem Kriegsvolk, nicht aber den Truppen Ferdinands den Paß zu verſperren und man habe ſich dabei erboten, die Beſatzung wieder zurückzuziehen, ſobald die Tyroler verſprächen, das Schloß ſelbſt zu bewahren. Die Einnahme der Huldigung in Günzburg und Burgau ſey durch Irrthum geſchehen, weil der Biſchof v. Augsburg Beides längere Zeit als Pfand innegehabt und die Klöſter ſeyen allein durch heſſiſche, ſächſiſche und augsburgiſche Söldner geſchätzt worden. Wider den König habe Ulrich keine Feindſeligkeiten begangen, denn deſſen Sohn Maximilian ſey im Lager des Kaiſers nur, als zu deſſen Hofgefolge gehörend, geweſen, auch könne nie ein Heereszug wider Jemand für feindlich angeſehen werden, als wider den Kriegsherrn. Bedrückungen ſeiner Unterthanen gegen den Inhalt des Tübinger Vertrags könne man dem Herzog nicht vorwerfen, die ausgeſchriebene Schatzung ſey zu gemeiner Wohlfahrt angelegt und nicht übel gebraucht worden; die Augenausſtechung ſey eine längſt, mit Bewilligung der Landſchaft, eingeführte Strafe der Wilderer und habe dieſe betroffen, nicht weil ſie für ſpaniſche Soldaten, ſondern weil ſie für ſich ſelbſt Wild geſchoſſen hätten. Daß der Herzog einem alten vertriebenen Herrn, dem Grafen Ludwig v. Oetingen *), „ſein Muß und Brod mittheile", geſchehe aus Mitleiden und könne ihm nicht zum Verbrechen angerechnet werden; die vom Kaiſer „reſervirten Perſonen" habe er nicht dem Lehensherrn zuwider bei ſich behalten, den Hans Diemer aber, als erklärten Aechter, gar nicht geduldet. Uebrigens ſey im Heilbronner Vertrag auch der König mit

*) Dieſem hatte der Kaiſer ſein Land genommen und es ſeinen beiden Söhnen gegeben; erſt 1552 wurde der Graf wieder mit dem Kaiſer ausgeſöhnt und ſtarb 1557.

eingeſchloſſen, weil mehrere Artikel deſſelben den Beſitz des Herzogthums vorausſetzten und der Cadaniſche Vertrag darin beſtätigt ſey. Wenn ihm aber der König vorwerfe, er habe dieſen Vertrag nicht gehalten, weil er ihn nicht von der Landſchaft habe beſtätigen laſſen, ſo könne er dagegen erwiedern, auch Ferdinand habe ſein Verſprechen, die Ratifikation deſſelben durch die Churfürſten zu bewirken, noch nicht erfüllt [60]). Für ſich ſelbſt halte er ſich verbunden, bei der Afterlehenſchaft zu bleiben, nicht aber für ſeinen Sohn Chriſtoph und ſeinen Enkel Eberhard.

Der Kaiſer aber war mit dieſer Schrift nicht zufrieden, die harten Ausdrücke, welche darin von den ſpaniſchen und italieniſchen Truppen als Räubern und Mördern gebraucht wurden, mißfielen ihm ſehr, weil man daraus ſchließen könne, er habe durch dieſe Truppen Deutſchland verheeren und die deutſche Freiheit unterdrücken wollen. Hierüber gerieth Ulrich in große Beſtürzung, er ſchickte die Schrift ſeinem Schwager, dem Herzog v. Baiern, zu, um die bezeichneten Stellen auch zu bedenken, ob er darin etwas ſo Anſtößiges finde (23. Januar), und ließ ſie ſogleich umändern. Nun ſchien der Kaiſer zwar befriedigt, der König aber beſtand auf der Fortſetzung des Rechtsſtreits und am 9. Februar wurde deßwegen auch zu Augsburg, unter dem Vorſitz des Churfürſten Adolph von Cölln, der erſte Rechtstag gehalten, wobei mehrere berühmte Rechtsgelehrte, Viglius ab Aytta, Präſident des hohen Raths zu Brüſſel, die kaiſerlichen Räthe, Georg Sigmund Seld und Heinrich Haas von Lauffen, Johann Marquard, Johann Colinäus und die Niederländer Simon Rävendus und Gerhard v. Voltwyck als Beiſitzer fungirten.

60) Dieß hatte Dr. Sichard zu Tübingen angegeben, mit dem Beiſatz, wenn der König ſich damit nicht zufrieden ſtelle, könne man ſagen, indem die Landſchaft den Heilbronner Vertrag ratificirte, habe ſie dadurch auch den von Cadan beſtätigt. Einen Landtag deßwegen zuſammen zu berufen widerrieth Sichard ſehr, denn H. Chriſtoph könne jene Unterlaſſung der Ratifikation zu ſeinem Vortheil gebrauchen, „weil zu Veränderung der Herrſchaften auch der Unterthanen Bewilligung als ein weſentliches Stück erfordert werde". Sattler III, 272.

Von Seiten des Königs erſchienen dabei deſſen Vicekanzler Dr. Jakob Jonas, Johann Trautſon und Johann Welzer v. Spiegelfelden, als Anwälte des Herzogs der Kanzler Feßler, Hans Heinrich Hecklin, Johann Krauß und Konrad Schott, Doktoren der Rechte. Da die königlichen Bevollmächtigten ſich der lateiniſchen Sprache bedienen wollten, thaten die des Herzogs Einſprache dagegen, weil die Sache in deutſchen Landen verhandelt, Ulrich ein deutſcher Reichsfürſt ſey und auch beim Reichskammergericht wie bei andern Gerichten allein die deutſche Sprache gebraucht werde. Uebrigens wurde bei dieſem erſten Rechtstag nur der Legitimationspunkt berichtigt und vom Kaiſer ein Vergleich vorgeſchlagen, den aber der König nicht annahm. Hierauf verlangten die württembergiſchen Anwälte, weil die Sache *hochwichtig* ſey und ein ganzes Fürſtenthum betreffe, eine längere Friſt (16. 23. Febr.). Man bewilligte ihnen aber nur einen Termin von 8 Tagen, worauf ſie am 1. März ihre „aufzüglichen Einwendungen" übergaben, worin ſie ſich namentlich auf den Heilbronner Vertrag bezogen, den Herzog wegen ſeines Eintritts in den Schmalkaldiſchen Bund damit entſchuldigten, daß dieſer nicht gegen den König gerichtet geweſen ſey, indem nach altem Herkommen bei allen Bündniſſen der Reichsfürſten Kaiſer und König ſtillſchweigend ausgenommen würden, und weitläufig auseinanderſetzten, wie der vergangene Krieg den König gar nicht angegangen habe, zugleich aber auch im Namen ihres Herrn einen „leidlichen Abtrag" anboten, wenn Ferdinand von ſeiner Klage ablaſſen würde. In einer ſpätern Schrift (13. April) bemerkten ſie noch weiter, der Herzog habe Nichts wider des Königs Reſpekt oder Erblande gethan, ſondern vielmehr Diejenigen, welche ihm Solches angerathen hätten, deßwegen geſtraft; das Schreiben an die Tyroliſchen Landſtände ſey ohne ſein Wiſſen und ſeinen Befehl erlaſſen worden, habe auch dem König nicht im Geringſten zum Nachtheil gereicht; ebenſo ſeyen ſeine Truppen zur Einnahme der Ehrenberger Klauſe ganz ohne ſein Wiſſen gebraucht worden, und ſobald er es erfahren, habe er ſie zurückberufen und ihnen verboten, weiter in Tyrol vorzudringen. Ueberdieß ſey ja dieſer Zug nach Tyrol nicht geſchehen, um ſich feindlich zu bezeugen, ſondern allein um dem frem-

den Kriegsvolk den Eintritt ins deutſche Reich zu verwehren. Der Vorwurf endlich, als habe er ſeine Unterthanen gegen den Tübinger Vertrag mit Schatzungen beſchwert; ſey eine unerweisliche Verläumdung und keine gegründete Urſache zu einer Klage.

Daneben ſah ſich aber Ulrich auch fortwährend nach Fürſprechern beim Könige um, aber die Churfürſten von Brandenburg und von der Pfalz, der Erzbiſchof v. Salzburg, der Herzog Wilhelm v. Jülich und der Herzog Wolfgang v. Zweibrücken baten vergeblich für ihn bei Ferdinand, daß er den Proceß aufgeben möchte. Granvella, als er daſſelbe verſuchte, erhielt ſogar einen Verweis, er ſolle ſich durch Geſchenke nicht zu viel blenden laſſen, der König ſey entſchloſſen, entweder das Recht oder Nichts zu erlangen. In dieſem Entſchluſſe aber beſtärkten ihn die Aeußerungen der Beiſitzer des Gerichts und berühmter Rechtsgelehrten, welche ihm einen ſichern Erfolg verhießen [61].

Der Herzog und ſeine Räthe erkannten auch wohl, daß die Gefahr, den Proceß zu verlieren, näher liege als die Hoffnung, ihn zu gewinnen. Daher ſäumten ſie nicht, fremde wie inländiſche Rechtsgelehrte zu Rathe zu ziehen. Der Herzog ſandte deßwegen den Dr. Nicolaus Mayer nach Italien zu Alciatus und Marianus Socinus; er ſchrieb an die Juriſten-Fakultäten in Orleans und Bourges [62], und ſein Sohn Chriſtoph forderte

61) Audivimus Regiae Majestatis fautores jam palam ante victoriam triumphum canere, deque multis complurium nostrae aetatis jurisperitorum suffragiis in id conscriptis gloriari, ſchreibt Licentiat Lukas Schrotteiſen an Dr. Amerbach zu Baſel, Paulus Sophronizon Jahrgang 11, Heft 6. S. 89, wo überhaupt von S. 72 an Auszüge aus dem Briefwechſel, welchen Ulrich und ſein Sohn mit Schrotteiſen und Amerbach in dieſer Sache führten, zu leſen ſind. Die fürſtlichen Räthe ſchreiben: Der König wolle eben das Fürſtenthum ſeinen Erblanden wieder einverleiben und die Glocke ſey allbereits gegoſſen. Sattler III, 268.

62) Schreiben Ulrichs 15. November 1548, Celeberrimis inclyti Bituriensis Gymnasii juris professoribus; das Gutachten von Bourges d. ex Biturigibus Gallorum pridie Nonas Novembres 1548. St.A.

ſeinen gewöhnlichen Rechtsbeiſtand, den Licentiaten Lukas Schrotteiſen, auf, den Dr. Bonifacius Amerbach in Baſel um ſeinen Rath und ſein Gutachten deßwegen zu bitten.

Hier aber war guter Rath in doppelter Beziehung theuer [63]); auch die Rechtsgelehrten wußten wenig Troſt, und ſelbſt des Herzogs treuſte Diener meinten, es bleibe ihm zuletzt kein anderer Ausweg übrig, als der, zu welchem ihm Granvella im Stillen gerathen hatte, die Regierung ſeinem Sohne Chriſtoph zu übergeben. Hiegegen aber ſträubte Ulrich ſich aufs Stärkſte und ſein Sohn hatte nicht im Sinne, des Vaters Mißtrauen dadurch noch zu vermehren, daß er irgend einige Luſt zeigte, auf dieſen Vorſchlag einzugehen. Daher wurde auch nur verabredet: Da Chriſtoph ein eigenes Recht auf das Herzogthum aufweiſen könne und im vergangenen Kriege durchaus Nichts gethan habe, was dem Könige zu einer Klage wider ihn hätte Anlaß geben können, ſo ſollte er von dieſem Rechte Gebrauch machen, ſobald ein für ſeinen Vater ungünſtiges Urtheil erfolgte. Dann nemlich ſollte er dem Kaiſer ſeine Gerechtſame mit allen Umſtänden und Gründen vorlegen und ihn auffordern, das Urtheil aufzuheben und als „nichtig, wider Verträge, Briefe und Siegel anſtoßend" gänzlich abzuthun. Zu dieſem Zwecke erbot ſich Ulrich, die Unterthanen durch ein offenes Patent ihrer Pflichten zu entlaſſen und an ſeinen Sohn zu verweiſen, weil ihm ſeine Leibes- und Gemüths-Kräfte die Regierung noch ferner zu behalten nicht mehr geſtatteten. Chriſtoph jedoch ſollte ſich ihm durch einen beſondern Revers verpflichten, in wichtigen Vorfällen, welche den Herzog ſelbſt oder Land und Leute beträfen, Nichts ohne ſeinen Willen vorzunehmen, wenn die Umſtände ſich änderten und die Nothdurft es erheiſchte, die Unterthanen ihrer geleiſteten Huldigung wieder zu entlaſſen und an ſeinen Vater zu weiſen und ſich überhaupt als ein gehorſamer und treuer Sohn gegen ihn zu bezeugen. Dieſen Revers unterzeichnete Chriſtoph am 7. April 1548 zu Mömpelgard, die Ausführung des Plans aber wurde noch aufgeſchoben, denn der Herzog

63) Der Profeſſor Johanetti in Ingolſtadt forderte für ein einziges Gutachten 2000 Goldgulden. St.A.

wandte ſich nochmals an den Kaiſer und bat, ihm als einem „abgelebten, alten und ſchwachen Reichsfürſten die Königliche Rechtfertigung abzunehmen". Erſt als er hierauf zur Antwort erhielt, da der König „ſich gänzlich eines obſieglichen Urtheils getröſte, könne ihm die rechtliche Handlung nicht benommen werden" — erſt jetzt berief Ulrich ſeinen Sohn zu ſich und ſandte ihn (mit 200 fl. Zehrung, 18. Mai) nach Augsburg zum Kaiſer. Hier mußte der Prinz nicht nur das Elend des Landes durch die fortdauernden Einquartierungen vorſtellen, ſondern auch vornemlich um die Kaiſerliche Vermittlung im Streite des Königs mit ſeinem Vater bitten, da dieſem „die königliche Ungnade allzuempfindlich ſey", obwohl er wegen eines widrigen Urtheilſpruchs keine Sorge trage, weil er „von den Rechtsgelehrten die Hoffnung zu einem gewiſſen Sieg erhalten hätte". Der Kaiſer zeigte ſich auch ſehr freundlich gegen Chriſtoph *), deſto feindſeligere Geſinnungen aber bewies ihm Ferdinand, er wies auch jetzt jede Vermittlung ab und der Prinz eilte deßwegen, wieder fortzukommen; denn des Kaiſers Freundlichkeit ſchien ihm verdächtig und er fürchtete, dieſer möchte ihm wegen der Annahme des Interims perſönliche Zumuthungen machen. Als er aber nach Baſel kam, ließ er durch den Notar Nikolaus Imhof am 25. Auguſt in Gegenwart Heinrichs v. Oſtheim, Ludwigs v. Reiſchach und Theodor Brands, Baſelſchen Bürgermeiſters, als Zeugen, eine Proteſtation folgenden Inhalts aufſetzen: Da der König Ferdinand wegen des Schmalkaldiſchen Kriegs eine Rechtfertigung wider den Herzog Ulrich angefangen und alle angebotenen gütlichen Mittel ausgeſchlagen habe, ſo wolle er, wenn gegen ſeinen Vater ein Urtheilſpruch erfolgen ſollte, welcher auch ihm und ſeinen Erben nachtheilig ſeyn könnte, ſich hiemit beſtens dagegen verwahrt und ſeiner Gerechtigkeit Nichts begeben haben, da er ſich in den vergangenen Krieg

*) Dieß hatte Chriſtoph nicht erwartet, weil er das Jahr zuvor nicht, wie der Kaiſer wünſchte, auf dem Reichstag erſchienen war, er hatte ſich aber deßwegen bei dem Herzog v. Baiern entſchuldigt, es hätte ſich nicht für ihn geſchickt, unberufen und unerfordert zu erſcheinen. St.A.

durchaus nicht eingelaſſen habe, dieß ihm auch von ſeinem Vater niemals zugemuthet worden ſey.

Indeſſen gieng der Proceß ununterbrochen fort; bis zu Ende des Jahres 1548 waren zu Augsburg, Speier und Brüſſel ſchon 56 Rechtstage gehalten worden und man begann jetzt mit dem Verhör der Zeugen [64]), welches aber faſt ein ganzes Jahr dauerte, ſo daß der ſtatt des Churfürſten v. Cölln zum Präſidenten des Gerichts ernannte Biſchof Philipp von Speier die Eröffnung der Zeugenausſagen erſt auf den 16. Januar 1550 feſtſetzen konnte. Verſchiedene Umſtände verzögerten dieſelbe noch bis zum April, wo ſie dann in Gegenwart des Dr. Hans Heinrich Hecklin und des Hieronymus Gerhard, als württembergiſchen Bevollmächtigten, vorgenommen wurde. Ihre Einreden wider die Förmlichkeit der Verhöre wurden nicht angehört, vielmehr ihnen befohlen, auf dem nächſten Rechtstag (es war im Ganzen der zweiundneunzigſte) zu Brüſſel, am 2. Mai, ſich wider die Perſonen und Ausſagen der Zeugen vernehmen zu laſſen. Der Herzog berief deßwegen all' ſeine gelehrten Räthe nach Tübingen, um ihre Meinungen über die Zeugenverhöre zu hören, namentlich ob man ſich in Rückſicht auf dieſelben eines gedeihlichen Urtheils zu getröſten habe und was ferner in dieſer Sache zu thun ſey. Sie ſtimmten darin überein, der Ausgang des Proceſſes ſey ſehr zweifelhaft und „für den Herzog ſorglich", obgleich man, wenn nicht der König „einige weitere Lehensfehler im Hinterhalt hätte", ſelbſt jetzt noch, wofern nur „die Gerechtigkeit dem ſtarken Weg nach und unpartheiiſch" geübt werde, Gutes hoffen dürfe. Zugleich aber erklärten ſie auch, das Beſte würde ſeyn, wenn der Herzog ſeinen Sohn zu ſich beriefe und in den wirklichen Beſitz des Fürſtenthums ſetzte, weil er dadurch am Sicherſten die ſchlimmen Folgen eines ihm nachtheiligen Urtheils abwenden könne. Hiezu aber hatte Ulrich

64) Die Citation derſelben fand ſchon im Jahre 1548 ſtatt, vom 25. Junius dieſes Jahrs iſt die kaiſerliche „Ladung" derſelben datirt, welche der königliche Vicekanzler Jonas den 28. Junius etlichen Eßlingern, die auch als Zeugen berufen waren, zuſchickte. Eßl. A.

auch jetzt noch keine rechte Luſt. Da kurz nachher der Kaiſer wieder durch Württemberg reiste, wie oben ſchon erzählt wurde, bat er ihn von Neuem um ſeinen Beiſtand in dieſer Sache. Der Kaiſer ließ ihm hierauf erwiedern: Er ſelbſt hätte die Rechtfertigung ſchon längſt gerne abgeſtellt geſehen, wolle auch deßwegen mit dem König in eigener Perſon handeln. Wenn aber von dieſem Nichts zu erhalten wäre, möge er wohl leiden, daß der Herzog, was zu ſeiner Vertheidigung dienſtlich und behülflich ſey, vorbringe und „Niemand, doch mit Beſcheidenheit, verſchone". Daneben wiſſe er als ein römiſcher Kaiſer aller Billigkeit gemäß zu handeln. Auch übergab er den Proceß dem „deutſchen Hofrath", welchen er, unter dem beſtändigen Präſidium des Churfürſten von Mainz, gleich nachher in Augsburg anordnete und dieſer legte durch ein „Beiurtheil" den württembergiſchen Anwälten auf, ihre Schriften in der königlichen Rechtfertigungsſache innerhalb Monatsfriſt einzubringen (14. Auguſt). Dieſe übergaben hierauf ihre Beweisurkunden nebſt einer Spolienklage wider den König, weil er dem Herzoge das Schloß Sponeck weggenommen habe. Obgleich ſie mit letzterer abgewieſen wurden, brachten ſie dieſelbe doch am 24. September noch einmal vor und übergaben zugleich ihre Einreden wider die Nichtigkeit der Zeugenausſagen. Ihre Gegner aber drangen auf den Schluß des Proceſſes und das Gericht bereitete ſich zum entſcheidenden Spruch, welchen neue Vermittlungsverſuche zwar zu verzögern, nicht aber abzuwenden vermochten. Nun erſt dachte Ulrich ernſtlich daran, ſeinen Sohn zu ſich kommen zu laſſen, welcher ſeine in Baſel 1548 verfaßte Proteſtation vorausſandte, und forderte ſeine Landſchaft auf, ebenfalls Anwälte mit gehöriger Vollmacht zur Wahrung ihrer Gerechtſame nach Augsburg abzufertigen, da machte der Tod all' ſeinem Mißgeſchick ein Ende und ſeinem Sohne Chriſtoph gelang es, unter veränderten Umſtänden, freilich auch erſt nach langwührigen Verhandlungen, die ſeiner Familie und dem Fürſtenthum drohende Gefahr glücklich abzuwenden. Am 10. Auguſt 1552 ſchloß er mit König Ferdinand zu Paſſau einen Vertrag, worin dieſer gegen Bezahlung von 300,000 fl. die Ungnade fallen ließ und den Rechtsſtreit aufgab.

Drittes Kapitel.

Das Interim 1548—1550.

Zu den beiden, bisher beſchriebenen, Uebeln, welche H. Ulrich ſeinem Sohne Chriſtoph hinterließ, der Beſetzung des Landes und dem Rechtsſtreit mit König Ferdinand, kam noch ein drittes, welches gleich jenen die letzten Tage des alten Herrn verdüſterte, das Interim, ebenfalls eine bittere Frucht des Schmalkaldiſchen Krieges, den der Kaiſer im Norden Deutſchlands mit demſelben Glücke wie im Süden beendigte. Der Churfürſt von Sachſen gerieth in der Schlacht bei Mühlberg, der Landgraf von Heſſen zu Halle durch Liſt in ſeine Gewalt [1]). So war der einſt

1) Obwohl die weitere Geſchichte der Gefangennehmung des Landgrafen nicht hieher gehört, ſo glaube ich doch einige Bemerkungen darüber und über die beiden Granvella's, Vater und Sohn, nicht übergehen zu dürfen, weil ſie neu und intereſſant ſind. Ich nehme ſie aus den Briefen an den ſel. Verfaſſer dieſes Werks von Duvernoy in Mömpelgard, welcher als Mitglied der von der franzöſiſchen Regierung mit Herausgabe der Staatsſchriften beider Granvella's beauftragten Kommiſſion treffliche Gelegenheit hatte, dieſe Männer genauer kennen zu lernen. Laſſen Sie ſich, ſchreibt er den 16. Junius 1836, nicht mehr irre leiten durch unſere älteren Geſchichtſchreiber, die den Granvella und ſeinen Vater ſo ſchwarz gemalt haben; das Wahre und Gute an ihnen wird hervorglänzen durch die Bekanntmachung ihrer eigenen Gedanken, ihres Thuns und Wirkens nach ihren eigenen Schriften, nach dem Originalbriefwechſel zwiſchen ihnen und den berühmteſten Männern ihrer Zeit. Das berüchtigte Wort einig erſetzt durch ein anderes ewig, bei der Handlung zwiſchen Karl V. und dem Landgrafen von Heſſen, gehört nicht dem Kardinal Granvella, wie man bisher geglaubt hat, und die Grauſamkeiten Alba's in den Niederlanden hatten keinen größern Widerſacher, als dieſen nemlichen Prälaten; Schiller iſt der erſte, der ihm wenigſtens eine halbe Gerechtigkeit wegen ſeiner Aufführung in jenem Lande hat wider-

ſo mächtige Bund nun gänzlich zerſtört und mit banger Erwartung ſahen die Proteſtanten den ferneren Schritten des Kaiſers entgegen [2]).

Dieſer aber gieng auch jetzt mit Klugheit und Bedacht zu Werke. Sein erſter Plan war, einen neuen Bund, nach Art des früheren Schwäbiſchen, doch umfaſſender als dieſer war, zu gründen. Am 9. Januar 1547 theilte er den Plan dazu ſeinem Bruder Ferdinand mit, und obgleich dieſer nicht dafür war, ſo beſchloß der Kaiſer doch, im Februar auf dem Zuge gegen Sachſen deßwegen eine Zuſammenkunft in Frankfurt zu veranſtalten. Weil jedoch die Umſtände es nöthig machten, daß er ſchleunig in Sachſen erſchien, ſo berief er die oberländiſchen Stände nach Ulm (25. März), und da der Kürze der Zeit wegen nur wenige von dieſen ihre Abgeordneten ſchickten, ließ er (6. Mai) eine neue Tagſatzung daſelbſt auf den 13. Junius anſagen, zu welcher er auch die ſchwäbiſche Ritterſchaft einlud [3]).

---

fahren laſſen. Er ſchätzte den Herzog Chriſtoph ſehr hoch und gab ihm davon mehrere Beweiſe in der Sache des Interims und nach der Mühlberger Schlacht. Wenn Ulrich bei dieſer Gelegenheit nur harte Bedingungen von Karl V. anſtatt ſeines vollen Sturzes, der im Sinne des Kaiſers war, erhalten hat, ſo iſt es den Bitten ſeines Sohnes bei Granvella und der aufrichtigen Hochachtung, welche dieſer für Chriſtoph hegte, zu verdanken. Weiter heißt es in einem Brief vom 5. September 1836: Derjenige, welcher Karl V. den Rath gab, den Landgrafen mit dem einigen Gefängniß zu betrügen, iſt nicht Granvella, ſondern der Graf v. Büren; wenn Sie davon in Ulrichs Lebenslauf Gebrauch machen wollen, können Sie mich mit Namen nennen, ſo wie die Quelle, wo ich es fand.

2) Georg Major ſchreibt den 29. April 1547 an den König von Dänemark: Der Kaiſer will, wenn er einmal Alles im Reiche unter ſich gebracht hat, in Ulm einen Reichstag halten und befehlen, daß Jedermann der Kirchenverſammlung gehorche, auch dem Kammergericht zur Exekution gegen die Widerſpenſtigen 2000 Reuter geben. Bretſchneider Corpus Reform. VI, 515.

3) Bucholtz V, 554 ff., VI, 27 ff. Schmids neuere Geſchichte der Deutſchen I, 108 ff. 145. Sattler III, 257.

Hier erſchienen nun in ſeinem Namen der Biſchof Otto v. Augsburg, der Markgraf Johann v. Brandenburg, Dr. Haas und Dr. Gienger und trugen der Verſammlung vor: Es ſey bekannt, wie eifrig der Kaiſer und ſein Bruder ſtets für die Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutſchland geſorgt hätten, wie aber durch das Unternehmen der Fürſten von Sachſen und Heſſen das Reich in große Verwirrung geſetzt worden ſey. Um nun ſolchen Unordnungen fürs Künftige vorzubeugen, ſo hätten ſie beide beſchloſſen, einen dem Schwäbiſchen ähnlichen Bund zu ſtiften und ihm ſelbſt beizutreten. Dieſer Vorſchlag aber fand wenig Beifall, denn die Meiſten mochten dabei wohl an eine societas leonina denken. Ludwig v. Frauenberg und der Kanzler Feßler, Ulrichs Geſandte, mußten im Namen ihres Herrn erklären: Das deutſche Reich ſey ein Körper, der den Kaiſer zum Oberhaupt, die Fürſten und Stände zu Gliedern habe, welche, alſo vereinigt, den gemeinen Landfrieden gemacht hätten. Wenn man bei dieſen einige Mängel finde, könnten ſie verbeſſert werden. Wenn aber ein beſonderer Bund errichtet würde, ſey zu beſorgen, daß die Glieder des Reichs getrennt würden und in dem einfachen durch den Landfrieden verbundenen Körper eine Spaltung entſtehen möchte [4]). Als die kaiſerlichen Kommiſſäre dieſe ungünſtige Stimmung bemerkten, beſchloßen ſie, mit den Einzelnen zu handeln. Den württembergiſchen Geſandten namentlich ſtellten ſie vor, für den H. Ulrich ſey ein ſolcher Bund ganz wünſchenswerth, auch ſein Beitritt dazu dem Heilbronner Vertrag ganz gemäß, und machten ihnen bemerklich, wie er durch ſeine Weigerung, beizutreten, ſich leicht des Kaiſers Ungnade zuziehen, auch einſt dieſelbe unter andern Umſtänden vielleicht ſchwer zu bereuen haben würde. So wurden manche gewonnen, und um ihren Zweck deſto gewiſſer zu erreichen, ſchlugen die Kommiſſäre vor, einen Ausſchuß niederzuſetzen, zu welchem auch die Ritterſchaft ein Mitglied liefern ſollte. Dieſer Ausſchuß gerade aber machte dem Herzog die Sache noch verdächtiger; ſie gehöre, ſagte er, weil ſie wegen des Kammerge-

4) H. Ulrich befürchtete vornemlich, der Bund ſey auf eine „beharrliche Türkenhülfe" abgeſehen.

richts und Landfriedens alle Reichsſtände betreffe, vor einen Reichstag, daher ſollten ſeine Geſandten an den Berathungen darüber nicht Theil nehmen, ſondern nur hören, was verhandelt werde, um darüber an ihn berichten zu können. Gleich Anfangs erklärte der Ausſchuß, ehe man über die Einrichtung des neuen Bundes etwas beſchließen könne, müſſe man zuvor wiſſen, wer in denſelben aufgenommen zu werden wünſche. Hierauf erklärten ſich Herzog Wilhelm v. Baiern, Herzog Heinrich der jüngere v. Braunſchweig, Markgraf Ernſt von Baden, Graf Wilhelm von Henneberg, der Deutſchmeiſter, der Großprior des Johanniterordens in deutſchen Landen und die Biſchöfe und Aebte zu Bamberg, Würzburg, Eichſtädt, Straßburg, Fulda und Murbach zum Eintritt bereit, wenn nur einigermaßen erträgliche Bedingungen geſtellt würden. Da nun aber in Ulm eine Seuche ausbrach und daher viele Geſandte abreisten, ſo wurde beſchloſſen, die Sache bei dem, vom Kaiſer (3. Julius) nach Augsburg auf den 1. September ausgeſchriebenen, Reichstag vollends zu Stande zu bringen [5]).

Mit dieſem Reichstage aber war es dem Kaiſer großer Ernſt. Er befahl, daß alle Stände ihn entweder perſönlich beſuchen oder doch ihre Geſandten mit vollkommener Gewalt, daß ſie „ohne Hinterſichbringen ſchließen könnten", dahin ſchicken ſollten. Er entſchuldigte den Aufſchub deſſelben mit den im Reiche ausgebrochenen Unruhen und gab als Zweck deſſelben die Befeſtigung der Ruhe im Reich und die Vollendung der auf den Reichstagen zu Worms und Regensburg begonnenen Verhandlungen an. Er ſelbſt kam den 23. Julius zu Augsburg an, brachte eine ſtarke Anzahl ſeiner Truppen und die beiden gefangenen Fürſten von Heſſen und Sachſen mit. Der Reichstag wurde auch ſehr zahlreich beſucht, viele Fürſten erſchienen perſönlich; H. Ulrich entſchuldigte ſich mit

---

5) Sattler III, 257, Sl. 344. Melanchthon ſchrieb darüber an den König v. Dänemark 1. Auguſt 1547: Man prakticiert einen neuen Bund im deutſchen Reich und iſt allerlei Nachdenkens, wozu vornemlich ſelbiger Bund gemeint ſey, und iſt der Antrag gemacht, daß deſſen Mitglieder ſeyn ſollen, Kaiſer, König, Baiern, Pfalz und Württemberg. Bretſchneider C. R. VI, 622.

ſeinen Geſundheitsumſtänden, erklärte jedoch auf Granvella's Aeußerung, durch die Bereitwilligkeit, in den Bund zu treten, könne er am Leichteſten ſeine Beſchwerden wegen Einquartierung u. ſ. w. los werden und nicht nur des Kaiſers, ſondern auch des Königs Gnade wieder erlangen, wenn man ſeinen Beſchwerden abhelfe, wolle er, obgleich des Bundes nicht bedürftig, doch des Kaiſers Befehl gehorchen und darein treten [6]).

Der Reichstag wurde am 1. September mit einer Anrede des Erzherzogs Maximilian und der Vorleſung der kaiſerlichen Propoſition eröffnet, in welcher außer dem Bunde als Hauptpunkte der Berathung der Glaubenszwieſpalt, die Herſtellung des Kammergerichts, das Münz- und Polizei-Weſen, die Türkenhülfe u. ſ. w. angegeben wurden. Nach Empfang dieſer Propoſition überſchickte der Herzog ſeinen Geſandten, welche die nemlichen, wie in Ulm, waren, indem er ſie zugleich auf die ihnen für die früheren Reichstage ertheilten Befehle verwies, folgende Inſtruktion zu: 1) Wegen Vergleichung der Religion ſollten ſie alle billigen, chriſtlichen Mittel, welche ohne Verletzung der Gewiſſen und Nachtheil der heiligen Schrift eingeräumt werden könnten, an die Hand nehmen und dahin trachten, daß die früher ſchon verglichenen Glaubensartikel angenommen würden. Wenn aber dieß nicht möglich ſey, möchten ſie eben auf ein „frei, gemein, chriſtlich Concilium oder Nationalverſammlung vermög der Schrift und uralten Concilien antragen, bis wohin es nach dem „Auszug", den er ſeinen Räthen ſchon nach Regensburg mitgegeben habe [7]), gehalten werden könne. 2) Wenn etwas im Landfrieden zu verbeſſern wäre, ſollten ſie dazu in allweg behülflich ſeyn, er meine aber, wenn man denſelben aufrichtig und mit Ernſt beobachte, würde man keinen beſondern Bund nöthig haben. 3) Bei Einrichtung des Kammergerichts werde man vornemlich darauf dringen müſſen, daß alle Parteilichkeit vermieden und Mitglieder beider Glaubensparteien darin aufgenommen würden. Da aber der Kaiſer die Beſetzung deſſelben

---

6) Sattler III, 258. Häberlin I, 244 ff.

7) Er ſteht bei Sattler III, Beilagen, Nro. 81, S. 289; die Inſtruktion ebendaſelbſt im Text, 261.

dießmal für ſich allein verlange, ſo müſſe er ſolches geſchehen laſſen, jedoch nur mit Vorbehalt des Wahlrechts der Stände für die Zukunft. 4) Wegen der geiſtlichen Güter und Gerichtsbarkeit hoffe er, der Kaiſer werde dabei vornemlich auch auf ihn Rückſicht nehmen, ihn nicht zum Höchſten beſchweren, ſondern ſo bedenken, daß er nicht zu Leiſtung der Reichsanlagen, zur Bezahlung des Reichskammergerichts und des neuen Bundes, wenn er zu Stande kommen ſollte, ſeine arme gehorſame Landſchaft für und für mit Schatzungen beſchweren müſſe. In andern Punkten ſollten ſich die Geſandten nach den früheren Inſtruktionen halten und wegen der erneuerten Sitzungsſtreitigkeit mit Pommern ſeine Gerechtſame ſtreng behaupten [8]). Ueber das kaiſerliche Verbot beſonderer Zuſammenkünfte und geheimer Berathſchlagungen äußerte er, daß er ſich hierin von andern Fürſten und Ständen, welche dieſelben für nützlich und rathſam hielten, nicht abzuſondern wiſſe und freie Aeuſſerung der Meinung eines Jeden im offenen Rath begehre. Endlich wurde den Geſandten auch noch befohlen, in Rückſicht auf die bisher von ihm geſchehene Vertretung der Grafſchaft Löwenſtein und der Klöſter in keine Neuerung zu willigen [9]) und neu vorkommende Sachen ihm gebührend zu melden.

Die vorgeſchlagene Verbindung kam nicht zu Stande. Zwar wurde der „Entwurf eines fünfjährigen kaiſerlichen und Reichsbundes“ in 64 Artikeln den Churfürſten vorgelegt, von dieſen mit Bemerkungen verſehen und am 31. Oktober 1547 den übrigen Ständen mitgetheilt, auch bis zum 28. Februar 1548 darüber berathen, allein da dem Kaiſer ſelbſt nicht mehr viel daran gelegen war, ließ man die Sache endlich ganz fallen [10]). Deſto eifrigere

8) In Rückſicht auf dieſen, ſchon bei einigen Reichstagen vorgekommenen, Streit hatte H. Ulrich ſich den abwechſelnden Vorſitz, doch daß dabei ſeine Geſandten den Anfang machen dürfen, gefallen laſſen zu wollen, ſchon früher erklärt. Sattler III, 212.

9) Veranlaſſung hiezu gab die an den Abt in Königsbronn beſonders ergangene Ladung zum Reichstage, welche dieſer aber dem Herzog zuſchickte, mit der Bitte, ihn, wie gewöhnlich, daſelbſt zu vertreten. Sattler III, 260.

10) Bucholtz VI, 272.

Verhandlungen veranlaßte der erſte Punkt der kaiſerlichen Propoſition wegen der Religion. Die katholiſchen Stände drangen auf Beſchleunigung derſelben, weil ſie Anfangs die Mehrzahl bildeten und daher auch im Fürſtenrathe (6. September) es durchſetzten, daß beſchloſſen wurde, kein freies National-Concilium, wie die Evangeliſchen wollten, zu begehren, ſondern bei der Kirchenverſammlung zu Trient ohne alle Einſchränkung zu beharren. Die württembergiſchen Geſandten wohnten dieſer Sitzung nicht bei, weil ſie damals ihre Inſtruktion noch nicht hatten, Granvella erinnerte ſie deßwegen (13. September), den Heilbronner Vertrag nicht zu vergeſſen und ſich in dieſer Sache von den Katholiken nicht abzuſondern, weil der Kaiſer ſonſt auf ihren Herrn eine neue Ungnade werfen könnte, und als ſie einwandten, dieſe Sache berühre die Gewiſſen und das Heil der Seelen, ſo fragte er ganz zornig, ob ſie denn meinten, der Kaiſer habe nicht auch eine Seele und ein Gewiſſen? Dennoch widerſetzten ſich die Geſandten, von dem Abgeordneten der Wetterauiſchen Grafen hiebei unterſtützt, in der Sitzung vom 26. September, der Anerkennung der Trienter Kirchenverſammlung ſehr eifrig, wiewohl vergeblich, und Ulrich beharrte in den am 28. September ihnen überſchickten, neuen Verhaltungsbefehlen darauf, ein freies National-Concilium ſey der ſicherſte Weg zur Vergleichung; hier könnten dann „gerechte, gelehrte, chriſtliche und eifrige Männer" gehört und alle Sachen nach der unfehlbaren Richtſchnur des alten und neuen Teſtaments beurtheilt werden; indeſſen aber ſollte keine Partei die andere der Religion wegen beunruhigen oder bekriegen, ſondern der Landfrieden aufrichtig und ſteif gehalten werden". Wegen des Landfriedens, erklärte er ferner, laſſe er ſich die Meinung der Churfürſten, deßwegen einen Ausſchuß zu wählen, gefallen, wegen der geiſtlichen Güter und Gerichtsbarkeit wolle er der kaiſerlichen Propoſition nicht vorgreifen; auch ſchlug er vor, man ſollte jedem Kreis geſtatten, zwei Beiſitzer zum Kammergericht zu ernennen und wenn Streit darüber entſtände, ſollten geiſtliche wie weltliche Fürſten deren je zwei vorſchlagen und der Kaiſer aus dieſen vier zwei auswählen.

So ſtritt man ſich noch einige Zeit und H. Ulrich blieb da-

bei, die Kirchenverſammlung in Trient dürfe man nicht anerkennen, da ſie „ſo parteiiſch wider die klaren Worte der heiligen Schrift verfahre, daß es zum Erbarmen ſey und von den päpſtlichen Gelehrten ſelbſt nicht gelobt werde". Wenigſtens müſſe man darauf dringen, daß ihre ſchon gefaßten Beſchlüſſe neu durchgeſehen und geprüft würden. Da hierin nicht nur die Churfürſten, ſondern auch viele Fürſten und die meiſten Reichsſtädte mit ihm übereinſtimmten, ſo gab er am 6. Oktober ſeinen Geſandten nochmals auf, ſie ſollten ſich alle Mühe geben, daß das, was auf der Kirchenverſammlung wider Gott und ſein heiliges Wort beſchloſſen worden ſey, nach der göttlichen heiligen Schrift abgeändert und nichts deſto weniger das wohlmeinende Gutachten der Stände dem Kaiſer vorgetragen werde, weil dieſer daraus Manches, das ihm ſonſt unbekannt bleiben möchte, erfahren könne. Wenn aber gar keine Hoffnung vorhanden wäre, daß die Kirchenverſammlung ihre Berathſchlagungen von Neuem mit mehr Unparteilichkeit beginne, ſollten ſie ſich ernſtlich dafür verwenden, daß die Evangeliſchen nicht wider die offenbare, erkannte Wahrheit und ihre Gewiſſen gedrungen, ſondern bei der augsburgiſchen Konfeſſion gelaſſen würden.

Der Kaiſer jedoch nahm auf die, gegen die Kirchenverſammlung in Trient erhobenen, Einſprachen keine Rückſicht, ſondern erklärte am 18. Oktober, dieſe Verſammlung ſollte fortgeſetzt und die ganze „Traktation gottſelig, chriſtlich, nach göttlicher und der alten Väter heiliger Lehre und Schrift vorgenommen und zu Ende geführt werden", wozu er alle mögliche Beförderung leiſten wolle. Die Stände fügten ſich, gern oder ungern, ſeinem Willen und ſandte nun den 9. November den Kardinal von Trient, Chriſtoph Madrucci, an den Papſt, um ihm dieſe Nachricht mitzutheilen, zugleich aber auch zu fordern, daß das vom Papſte eigenmächtig nach Bologna verlegte Concilium wieder nach Trient zurück verſetzt werde. Der Papſt jedoch weigerte ſich beharrlich, dieß zu thun, und erzürnte dadurch den Kaiſer ſo ſehr, daß dieſer am 16. Jan. 1548 feierlich gegen das Concilium in Bologna proteſtirte und erklärte, er als Schirmsvogt der Kirche werde nun für ſich allein

zur Wiederherſtellung des Friedens derſelben in Deutſchland die geeigneten Maaßregeln treffen [11]).

Er befolgte hiebei einen Plan, welchen ihm ſchon früher ſein Bruder Ferdinand vorgeſchlagen hatte, „ohne ſo viele Rückſprache mit den entzweiten Ständen, ſo wie ohne Rückſicht auf den Papſt, unter kaiſerlicher Autorität allein, den Verſuch einer Feſtſetzung zu machen, bei der ſich beide Theile beruhigen könnten“ [12]). Am 14. Januar 1548 ließ er der Reichsverſammlung von ſeinen bisherigen Verhandlungen mit dem Papſte Nachricht geben und ihr erklären: Zwar dürfe man noch nicht alle Hoffnung wegen des Conciliums aufgeben, da ſich jedoch die Sache in die Länge ziehen würde, ſo ſcheine es ihm höchſt nöthig, einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem man Deutſchland den innern Frieden wieder verſchaffen könne. Er ſchlage daher vor, daß ſie, mit Beiſeitſetzung aller bisherigen Parteilichkeit, allein auf eine Vereinigung und Vergleichung der Religion Bedacht nehme, welche indeſſen (interim), bis das Concilium einen feſten Beſchluß gefaßt hätte, gelten ſollte, und zu dieſem Zweck einige wenigen gelehrten Männer ausſuche, denen auch er dann einige beigeben wolle. Die Reichsſtände nahmen dieſen Vorſchlag an, ſie erkannten aber bald, daß der von ihnen gewählte Ausſchuß nicht geeignet ſey, das vorgeſetzte Ziel zu erreichen und überließen daher die Sache ganz dem Kaiſer [13]).

Dieſer gab nun dem Julius Pflug, Biſchof zu Naumburg, dem Michael Helding, Sidonius genannt, Weihbiſchof zu Mainz und dem Johann Agrikola, churbrandenburgiſchem Hofprediger [14]), den Auftrag, einen Aufſatz über die Hauptpunkte des

---

11) Sattler III, 259 ff. Häberlin I, 257 ff. Ranke V, 1 ff.

12) 19. Februar, 17. März 1547. Bucholtz V, 560 ff. Ranke V, 40.

13) Bucholtz VI, 219 ff. Ranke V, 36 ff. Häberlin I, 292 ff. Pfaffs Geſchichte des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes II, 689 ff.

14) Pflug und Helding waren dem Kaiſer ſchon am 19. Februar 1547 von ſeinem Bruder vorgeſchlagen worden (Bucholtz V, 561). Agrikola wurde ſeines in der Vermittlungsſache ſo eifrigen Herrn wegen gewählt.

Glaubens, des Gottesdienſtes und der Kirchenverbeſſerung zu verfaſſen, welcher dann von beiden Glaubenspartheien vorgenommen und ſo lange beobachtet werden ſollte, bis die Kirchenverſammlung zu einem feſten Beſchluß gekommen ſey. Dieſe drei Männer waren in gewiſſem Sinne die Repräſentanten der drei vornehmſten theologiſchen Partheien: Agrikola, der an Luthers Tiſch geſeſſen, der proteſtantiſchen, Helding der altkatholiſchen, Pflug der erasmiſchen. Letzterer hatte wohl ſchon früher die Grundlage des Entwurfes ausgearbeitet; von Helding findet ſich einiges Handſchriftliche, deſſen ſich Pflug bedient zu haben ſcheint; daß der Antheil Agrikola's nur gering geweſen iſt, dürfte ſchon die Ruhmredigkeit beweiſen, mit der er davon ſpricht, wie denn auch ſonſt darüber Nichts erhellt [15]).

Die von ihnen verfaßte, unter dem Namen des Augsburger Interims [16]) bekannte, Schrift handelt in 26 Kapiteln 1) Vom Zuſtande des Menſchen vor und 2) nach dem Fall; 3) von der Erlöſung durch Chriſtus, 4) von der Rechtfertigung und 5) von deren Nutzen und Früchten, auch 6) wie der Menſch ſie erlangt. 7) Von der Liebe und den guten Werken, die zur Seligkeit nöthig ſind; 8) vom Vertrauen auf die Vergebung der Sünden; 9) von der Kirche; 10) von den Merkzeichen der wahren Kirche; 11) vom Anſehen und von der Gewalt der Kirche; 12) von den Dienern der Kirche, 13) vom Papſt und von den Biſchöfen. 14) Von den Sakramenten überhaupt und insbeſondere 15) von der Taufe, 16) von der Firmung, 17) von der Buße, 18) vom Abendmahl, 19) von der letzten Oelung, 20) von der Prieſterweihe und 21) von der Ehe. 22) Vom Opfer der Meſſe; 23) vom Gedächtniß der Heiligen beim Meßopfer, von ihrer Fürbitte und Anrufung; 24) vom Gedächtniß der Verſtorbenen in

15) Ranke V, 40.

16) Der Römiſch Kaiſerlichen Majeſtät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden ſoll, auf dem Reichstag zu Augsburg den XV May in dem MDXLVIII Jar publicirt und eröffnet und von gemeinen Ständen angenommen. Mit kaiſerlicher Freiheit, nit nachzudrucken, verboten. Frankfurt a. d. Oder 1548. 4.

Chriſtus; 25) von der Kommunion, wie man ſie mit der Meſſe verbinden ſoll, und 26) von den Ceremonien und Gebräuchen der Sakramente. Weil man beide Glaubenspartheien bewegen wollte, dieſe Schrift anzuerkennen, ſo wurde auch jeder etwas nachgegeben. Die Proteſtanten erhielten die Abſchaffung einiger Ceremonien und Feiertage, die Erlaubniß der Ehe der Geiſtlichen und der Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt. Dagegen ſollten ſie Alles wieder aufgeben, was ſie früher auf den Glaubensgeſprächen nach hartem Kampfe errungen hatten; die katholiſche Lehre von der Rechtfertigung, der Buße und den guten Werken, der Transſubſtantiation und den ſieben Sakramenten, nebſt dem ganzen Meßkram, vielen Feiertagen und Ceremonien wieder annehmen und ſelbſt den äußern Schmuck, wie er früher war, wieder herſtellen. Die Katholiken aber meinten, was den Proteſtanten zugeſtanden würde, ſey ihnen entriſſen, und eifrigere Anhänger des päpſtlichen Stuhls unter ihnen wurden noch überdieß dadurch erbittert, daß dieſe Schrift auf Befehl eines Laien, des Kaiſers, ohne vorherige Rückſprache mit dem Papſte, verfaßt worden war. Denn obgleich der Kaiſer ſie dem Papſte zuſchickte, ſo achtete er doch auf deſſen Einwürfe ſo wenig als auf die der geiſtlichen Churfürſten. Er ließ am 15. Mai das Interim den Reichsſtänden vorleſen und da Niemand offen zu widerſprechen wagte, der Churfürſt v. Mainz im Gegentheil dem Kaiſer im Namen der Stände für ſeine Mühe, ſeinen Fleiß und ſeine Liebe zum deutſchen Reich dankte, ſo hielt er ſich für ermächtigt, daſſelbe, als von allen Ständen gebilligt, öffentlich bekannt machen zu laſſen. Er hoffte deſſen Einführung um ſo eher durchſetzen zu können, weil er, von ſeinem urſprünglichen Entſchluſſe abweichend, allen Denjenigen, welche beim alten Glauben blieben oder zu ihm übergiengen, die Beobachtung deſſelben erlaſſen hatte. Hiedurch aber zerſtörte er ſelbſt wieder ſeinen Zweck, Einheit im Glauben und Gottesdienſt dadurch in Deutſchland einzuführen und machte den Proteſtanten das Interim um ſo verhaßter, rief ihren Widerſtand dagegen, den er damals freilich wenig fürchtete, um ſo ſtärker hervor.

Es entſtand wieder eine Aufregung ſo heftig, als ſie beim

Beginn des Schmalkaldiſchen Kriegs geweſen war. Bedenken, Berichte, Widerlegungsſchriften in Menge kamen gegen das Interim heraus, worin die ſcharfen Worte nicht geſpart und deſſen Urheber, vor allen Agrikola, aufs Stärkſte angegriffen wurden. Durch Flugſchriften, Spottlieder und Spottbilder zog man auch das Volk, welches ohnehin ſchon die Prediger genug bearbeiteten, mit in den Streit und es wurden ſelbſt Schandmünzen, die ſogenannten Interimsthaler, darauf geprägt [17]).

---

17) Voigt in der früher angeführten Abhandlung S. 447 ff. Ranke V, 71 ff. In einem Spottgedichte ſind die 3 Verfaſſer folgendermaßen aufgeführt:

Einer ein Bau'r von Eisleben,
Dem ward an ſein Hand gegeben
Ein Pflug, der auch ein Biſchof ward,
Ein Kind gar ganz verderbter Art,
Vor dem Pflug gieng in einem Joch
Von Mainz der Weihbiſchof und zog
Den Pflug und Bauer übers Feld,
Da pflügten ſie, es trug ihn'n Geld,
Und ſäten ein'n ſeltſamen Samen,
Daraus ein' Frucht entſprang mit Namen
Interim, ſollt' ſeyn gut Latein
Und ward ein feines Kindlein rein.

Brenz nannte das Interim Interitus, Melanchthon Sphinx augustana, Statua regis babylonici et Nabuchodonosoris, Andere Lucifers und der Frau Päpſtin Kind, die Buhlſchaft des Antichriſts, das leidig Interim u. ſ. w. Man ſagte: Selig iſt der Mann, der Gott vertrauen kann und willigt nicht ins Interim, denn es hat den Schalk hinter ihm, und Interim, das iſt ein Buch, nicht beſſer denn ein b'ſchiſſen Buch, Teufelsdreck voll und Papſtes Greul, ein rechter Rohrvogel und Hu-Eul, rumb zu rücken fromme Chriſten, iſt darumb erdicht von den Papiſten. Quid est Interim? wird Paſquin gefragt, est adverbium, antwortet er und auf die fernere Frage: Quid est adverbium? Est verbum Satanae conjunctum cum verbo Dei. Es wurde dargeſtellt als ein Ungeheuer mit einem Engelskopf, dem Kopfe des Papſtes und einer Anzahl Türkenköpfe, mit Adlerskrallen, einem Krötenfuß, einem Teufelsrachen und einem Skorpionenſchwanz. Auf einem Interimsthaler erblickt man Chriſtus, wie er eine dreiköpfige Schlange verjagt, die Umſchrift lautet: Interim, hebe

Auch H. Ulrich hatte wenig Luſt, das Interim in ſeinem Lande einzuführen [18]), die gebieteriſche Nothwendigkeit aber zwang ihn, „hierin dem Teufel leider! ſeinen Willen zu laſſen“ [19]). Denn im Heilbronner Vertrag hatte er ſich ja ausdrücklich verpflichtet, was der Kaiſer dem Reiche zu gut anordnen würde, anzunehmen und zu halten; auch war zu fürchten, wenn er widerſtrebe, möchte dieß für ihn wegen des Rechtsſtreits mit Ferdinand ſchlimme Folgen bringen und ſein Land durch die darin liegenden kaiſerlichen Truppen vollends gänzlich verderbt werden [20]). Er berief daher am 3. Julius 1548 einen Ausſchuß der Ritterſchaft und der Landſchaft [21]) nach Nürtingen und begehrte ihren Rath, was er thun ſollte; auch dieſe ſtimmten für die Einführung des Interims, weil ſie

---

dich weg von mir, Satan, auf der Kehrſeite iſt Chriſti Taufe zu ſehen, mit der Umſchrift: Dieß iſt mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe.

18) St.A., wo aber nur wenig Urkunden über das Interim ſind. Sattler III, 272 ff. Schnurrers Erläuterungen 189 ff. Zahns Verſuch einer Reformationsgeſchichte des Herzogthums Württemberg 190 ff. Hartmanns Geſchichte der Reformation in Württemberg 97 ff. Lebret de ecclesiae wirtembergicae renascentis calamitatibus (1793. 4.) 69 ff. Fischlini supplementa ad memorias theologorum Wirtembergensium 48 ff.

19) Besoldi prodromus vindiciarum p. 91: Habemus Schedam Ducis Ipsius manu scriptam, qua de restituta passim religione catholica multa conqueritur, his inter plura verbis: Quandoquidem Diabolo hac in parte proh Dolor connivendum est etc.

20) Bedenken der fürſtlichen Räthe. St.A.

21) Von der Ritterſchaft erſchienen: Balthaſar Adelmann v. Adelmannsfelden, Ulrich Schilling, Hans Dietrich v. Plieningen, Martin v. Degenfeld; von der Landſchaft: von Stuttgart Johann Broll, von Tübingen Wolf Weniger, von Urach Heinrich Schwarz, von Vaihingen Claus Mayer, von Marbach Wilhelm Eberhard Ruoff, von Waiblingen Ludwig Kiennlin, von Weinſperg Bernhard Thau und von Bietigheim Gregor Krofell; Prälaten waren keine da; am 5. Julius waren die Verhandlungen ſchon zu Ende. S. Reichsſtändiſche Archival-Urkunden ad causam equestrem I, 183.

unter den vorliegenden Umſtänden nicht vermieden werden könne. Hierauf erließ der Herzog von Urach aus den 20. Julius folgendes Reſcript an ſeine Amtleute: Da Kaiſ. Maj. unſer allergnädigſter Herr uns kurzverrückter Tagen gleich andern Fürſten und Ständen des Reichs mit Ernſt auferlegt hat, den Rathſchlag oder Deklaration, wie es in Religionsſachen zwiſchen dem allgemeinen freien chriſtlichen Concilio gehalten werden ſoll, anzunehmen und öffentlich verkündigen zu laſſen. Dieweil wir nun Ihr Kaiſ. Maj. als unſerm einigen Herrn und höchſten Haupt zu gehorſamen ſchuldig, ſo haben Wir Uns entſchloſſen, angeregten Ihrer Maj. Rathſchlag laut eingelegten Zettels zu publiciren und zu eröffnen. Und damit ſich hierinnen Niemand der Unwiſſenheit zu entſchuldigen wiſſe; ſo befehlen Wir euch hiemit ernſtlich, daß ihr dieſe Ordnung thut und vornehmet, daß nächſten Sonntag (22. Julius) bei euch durch den Stadtſchreiber oder einen andern geſchickten Mann in der Kirche alsbald nach der Predigt, ſo lange das Volk noch verſammelt iſt, der Zettel öffentlich verleſen und verkündet, auch darnach in den Amtsflecken durch den Stadtſchreiber eigentlich verrichtet werde. Und ob nach ſolcher Verkündigung ſich Jemand nach Inhalt der Kaiſ. Deklaration Meſſe zu halten anmaßen würde, können Wir Niemand daran hindern, denn Wir Uns gegen den Kaiſer als unſern allergnädigſten Herrn in unterthänigem Gehorſam erboten, einen Jeden in und außer dem Lande in dieſen ſtreitigen Sachen bis zu Erörterung eines freien, chriſtlichen Concilii, wie ein Jeder das gegen Gott hofft und getraut zu verantworten, unverhindert und unbeleidigt zu laſſen und dawider Niemand zu dringen, auch ſonſt die äußerlichen Kirchengebräuche mit Kleidungen und Geſängen, die nicht mit Aberglauben und Abgötterei vermengt und Adiaphora genannt, in den Kirchen unſeres Landes von wahrer Einträchtigkeit wegen nicht zu weigern, ſondern uns Ihrer Kaiſ. Maj. gehorſam und ſonſt gegen männiglich alles Friedens zu befleißen. Es ſollen auch die Prediger alles Golderens, Scheltens und Holhippens ſich enthalten und das heilige Evangelium mit Zucht, Geduld, Langmüthigkeit und friedliebenden Worten verkünden, deſſen thun Wir Uns alſo zu Euch und zu ihnen verlaſſen. Der „eingelegte Zettel" aber,

welchen die Stadtſchreiber vorleſen mußten, lautete alſo: Nachdem die röm. Kaiſ. Maj., unſer allergnädigſter Herr, auf das unterthänigſte Heimſtellen, ſo die anweſenden Fürſten auf jüngſtgehaltenem Reichstag zu Augsburg Ihrer Kaiſ. Maj. gethan, einen Rathſchlag und Deklaration, wie es mittlerweil eines allgemeinen freien chriſtlichen Concilii in Religionsſachen gehalten werden ſoll, publiciren und im Druck ausgehen laſſen und dem durchlauchtigen hochgebornen Fürſten und Herrn, Herrn Ulrichen, Herzogen zu Württemberg, unſerm gnädigen Herrn und Landesfürſten, gleich andern Fürſten und Ständen des Reichs auferlegt und befohlen haben, angeregten Rathſchlag und Deklaration in ſeiner Fürſtl. Gnaden Land und Fürſtenthum auch zu publiciren. Demnach und auf jetztgemeldeten der Kaiſ. Maj. empfangenen Befehl, läßt Seine Fürſtl. Gnad euch allen, was Stands die ſind, hiemit den angeregten der Kaiſ. Maj. Rathſchlag und Deklaration, wie der im Druck ausgegangen iſt, publiciren und verkünden. Iſt auch Ihrer Kaiſ. Maj. ernſtlicher Befehl, daß männiglich dieſem gehorſamlich nachkommen und bis auf das allgemeine, freie, chriſtliche Concilium (welches ſich Ihr Kaiſ. Maj. mit Fleiß zu befördern allergnädigſt erbeut) dieſe Zeit gutwillig gedulden ſolle. Denn Ihr Kaiſ. Maj. aus friedliebendem Kaiſerlichem Gemüth allergnädigſt zuläßt, geſtattet und geduldet, das heilige Evangelium und die heilige Schrift rein zu predigen, das ganze Sakrament des Leibes und Blutes Chriſti, unſeres einigen Heilands, auch den Eheſtand der Kirchendiener, deßgleichen die vornehmſten heiligen Sakramente etlicher Maaßen in deutſcher Sprache zu handeln, wo auch in Kirchengebräuchen Etwas eingeſchlichen, das zu Aberglauben Urſache geben möchte, deſſen haben Ihre Kaiſ. Maj. in demſelben und allen andern Orten jetzo und hienach alle Zeit zu Beſſerung gebührliche Maaß und Ordnung zu geben gnädiglich ſich vorbehalten. Hierauf ſo iſt hochgedachten unſeres gnädigen Fürſten und Herrn Befehl und Meinung, daß Niemand von ſolchen hochwichtigen Sachen ſchmählich, verächtlich, ſchimpflich, aufrühriſch noch ärgerlich handeln, reden oder diſputiren, ſondern allein dem, ſo die Kaiſ. Maj. unſer allergnädigſter Herr chriſtlich und gemeinem Reich zu Frieden, Nutzen und Gutem geordnet, gehorſamlich nachkommen wolle.

Das Alles hat hochgedachter unſer gnädiger Fürſt und Herr euch gnädiger Meinung auf Kaiſ. Maj. ernſtlichen Befehl nicht wollen verhalten. Einige Tage nach der, auf ſolche Weiſe geſchehenen, Verkündigung des Interims (25. Julius) erließ der Herzog auch noch ein Reſcript, in welchem er das Fleiſcheſſen an den vom Interim angegebenen Tagen unterſagte, wobei als ein Grund dafür auch angeführt wird, daß durch den „überflüſſigen Gebrauch des Fleiſches" ſonſt leicht großer Mangel daran erſcheinen möchte. Jedoch ſollten Alle, „welche die Noth entſchuldigte, als da ſind harte Arbeiter, Wanderer, alte und kranke Leute, ſchwangere Frauen, arme Kinder und Andere" von dieſem Verbote befreit ſeyn, deſſen Beobachtung auf ſolche Art freilich ſo ziemlich der Willkühr der Beamten anheimgeſtellt wurde [22]).

Es war aber dem Herzog auch gar nicht um ſtrenge Beobachtung des Interims zu thun *), er wollte nur den Kaiſer zufrieden ſtellen und demſelben keinen Anlaß zu neuer Ungnade geben. Wir ſind, ſchrieb er den 23. Julius an ſeinen Bruder Georg, durch das Interim zum Höchſten beſchwert, „aber wie ſoll man

---

22) Sattler III, 273, Beilagen Nro. 82, 83, S. 291 ff. Eiſenbach 149, 387. Fiſchlin 281. Reyſcher's Geſetzſammlung VIII, 92. Auch die kaiſerliche Verordnung wegen des Bücherdrucks, daß kein Buch ſollte gedruckt werden dürfen, ehe es von der Obrigkeit „approbirt" und ohne daß der Name des Verfaſſers, Druckers und Druckorts beigefügt ſey, Schmähſchriften aber, namentlich gegen die päpſtliche Lehre, ganz verboten ſeyn ſollten, ließ der Herzog verkündigen; wobei die Räthe bemerkten, es gebe im ganzen Lande nur eine Buchdruckerei zu Tübingen und einen Buchführer zu Stuttgart. St.A.

*) Praeterea non nemo latinam promulgationis edicti Caesarei a principe mandati excusationem subjunxit, tolerare principem affirmans, quae vellet abolita et ad quae servanda neminem cogat, sed unumquemque suo relinquere. Cujus norit ipse rationem reddere coram justo judice in illa die. Tolerando igitur non posse a quoquam impietatis et ab evangelio defectionis etiamnum incusari, quem Christus in vera fide confirmet. In fine tandem erat adjectum: Fuge idololatriam! Fiſchlin 49.

ihm thun, die Kaiſerl. Maj. iſt unſer Herr, dem ſind Wir in allen zeitlichen Dingen zu gehorſamen ſchuldig. Daher haben Wir in ſolchem Allem gezwungen thun müßen, was ſonſt mit nichten geſchehen wäre, daneben aber auch unſere freie Bekenntniß an Chriſtum behalten. Wir hoffen auch zu dem Allmächtigen, es möge dadurch das Predigamt freigelaſſen und behalten werden. Daher haben wir aus dieſen, auch anderen Urſachen und inſonderheit mit Rath etlicher gelehrten Theologen geſtrigen Sonntag öffentlich in den Kirchen das kaiſerliche Interim publiciren und verkünden laſſen" [23]).

Ulrich aber erreichte auf dieſe Art ſeinen Zweck nicht. Man war am kaiſerlichen Hofe ſehr ungehalten über ihn, vornemlich, daß er den Predigern geſtatte, auf das Interim zu ſchmähen, und erklärte Gegner deſſelben in Schutz nehme. Er ſchrieb deßwegen auch an ſeine Räthe in Augsburg [24]): Daß der Biſchof v. Arras vorgibt, unſere Prediger, ſonderlich Schnepff, reden gegen das Interim, ſollt ihr ihm ſagen, Wir hätten Uns ſo heftiger und ſcharfer Reden wider Uns von ihm nicht verſehen, da Wir das Interim ſo ſchnell eingeführt und dem Schnepff ſchriftlich befohlen haben, ſich aller anzüglichen und gehäſſigen Worte zu enthalten, ſonſt werde man gegen ihn und Andere der Gebühr nach handeln. Man traute ihm aber dennoch nicht recht; als der Kaiſer im Au-

---

23) St.A. Graf Georg machte zu dieſem Schreiben Bemerkungen; wo es heißt: der Herzog ſey dem Kaiſer in allen zeitlichen Dingen Gehorſam ſchuldig, ſagt er: Doch daß es nicht wider die Ehre Gottes ſey, denn man ſoll Gott mehr gehorſamen denn den Menſchen; wegen der zu Rath gezogenen Theologen bemerkt er: Darin iſt vornemlich Brenz und Meiſter Kaſpar (Gräter, herzoglicher Hofprediger) gebraucht worden.

24) 26. Julius 1548. Am 13. Auguſt ſandte Ulrich von Urach aus auch einen Befehl an ſeine Räthe in Stuttgart: er habe vernommen, daß Etliche hier ſchimpflich, ſpöttlich und verächtlich vom Interim redeten und die Meßpfaffen ſchimpfirten, dieſe Leute ſollten aufgeſchrieben und ſolcher Unfug nicht mehr geduldet werden. Die Räthe aber begnügten ſich damit, den Befehl öffentlich bekannt zu machen. St.A.

guſt 1548 durch's Land reiste, empfahl er ihm ernſtlich, dem Interim getreu nachzuleben und Niemand, wer es auch ſey, Etwas dawider zu geſtatten. Damals befand ſich auch gerade auf dem Schloſſe Württemberg ein frommer Burgvogt, welcher die Geiſtlichen aus der Umgegend öfters zu ſich einlud, hiedurch entſtand das Gerücht, Johann Brenz, den die Vorſehung zu Hall aus den Klauen der kaiſerlichen Schergen gerettet hatte und der nun irgendwo in Ulrichs Staaten verborgen ſeyn ſollte, befinde ſich hier. Sobald dieſes Gerücht dem Biſchof von Arras zu Ohren kam, veranlaßte er den Kaiſer, eine Nachforſchung deßwegen anzuſtellen. Graf Johann v. Naſſau mußte bei Nacht in aller Stille das Schloß mit Kriegern umgeben und dann zum Herzog reuten und in ſeines Herrn Namen um ungeſäumtes Gehör bei ihm bitten. Dieſem war nicht ganz wohl zu Muthe, als er vernahm, der Kaiſer begehre, daß das Schloß ſogleich geöffnet werde, weil er gehört habe, daß einige Rebellen und evangeliſche Prediger hier verborgen ſeyen. Denn er hatte dem Brenz wirklich eine Zufluchtsſtätte eröffnet, abſichtlich aber verboten, ihm zu ſagen, wohin man den Flüchtling gebracht habe. Erſt daher, als ſein Sekretär, Jakob Kornmeſſer, welcher den Brenz hatte in Sicherheit bringen müſſen, ihn beſtimmt verſicherte, dieſer ſey nicht auf dem Schloſſe, gab er dem Grafen einen Befehl an den Burgvogt mit, ihm das Schloß zu öffnen, wo auch Niemand gefunden wurde [25]). Denn Brenz ſaß damals ſicher auf der Burg Hohenwittlingen und begab ſich nun, vom Herzoge unterſtützt, größerer Sicherheit wegen nach Baſel *).

Dieſer Vorfall aber machte Ulrich doch beſorgt; er ſah, daß

---

25) Dieß erzählt Heerbrand in ſeiner Leichenrede auf Brenz (Tübingen 1570. 4.) S. 32.

*) Johann Brenz von J. Hartmann und K. Jäger II, 181 ff. Später kam Brenz auf das Schloß Hornberg im Schwarzwald, von hier nach Urach, dann nach Mägerkingen auf der Alb, wo er ſich noch befand, als Ulrich ſtarb. Eine mir von Herrn Pfarrer Steinheil neuerdings zugekommene Beſtätigung, daß Brenz nicht in der Stadt, ſondern im Schloſſe Hornberg ſich aufhielt, iſt in den Nachträgen zu dieſem Werke zu finden.

man ſein Benehmen in Rückſicht auf das Interim beſonders genau beobachtete, und als nun einige Zeit nachher auch noch von den Biſchöfen, zu deren Sprengeln früher Württemberg gehört hatte, Schreiben kamen, welche den Geiſtlichen des Landes geboten, bei den Provincialſynoden zu erſcheinen, ſo glaubte er doch, zur Einführung des Interims noch einige weiteren Schritte thun zu müſſen [26]). Denn bis dahin war nur das ganz Nothwendige geſchehen. Im Herzogthum Württemberg, ſchrieb Brenz den 6. Oktober 1548 an Calvin [27]), wird an einigen Orten zu einer Stunde Meſſe geleſen, in der andern das Evangelium Chriſti gepredigt. Auch iſt dort noch Nichts geändert, als daß einige alte Prieſter Meſſe leſen. Die eigentlichen Kirchendiener aber werden bei den kirchlichen Funktionen den Chor-Rock wieder angenommen haben, auch kommen einige neue Feiertage zu den alten, überdieß iſt der öffentliche Genuß der Fleiſchſpeiſen an den gewöhnlichen Tagen bis jetzt unterſagt. Sonſt ſteht es dort noch ſo gut, daß die frommen Kirchendiener nicht nur nicht von ihrem Amte vertrieben, ſondern auch die anderswo Vertriebenen wieder aufgenommen werden. Der Herr gebe, daß es dem Fürſten dieſes Landes möglich ſey, bei ſeinem Vorſatze zu bleiben und ihn durchzuführen.

Dieſer fromme Wunſch aber wurde nicht erfüllt, ſondern im fürſtlichen Rathe zu Anfang des Novembers beſchloſſen, „das Interim allenthalben dem Buchſtaben nach verkündigen zu laſſen". Die allgemeine Feier der Meſſe wurde auf Sonntag den 11. November angeordnet und eine Kommiſſion ernannt, welche für geſchickte und taugliche Kirchendiener ſorgen ſollte. Zu ihr gehörten Johann Scheurer von Offterdingen, daher gewöhnlich Dr. Offterdinger genannt, Dechant des Stifts in Stuttgart, Sebaſtian Hornmold, Vogt zu Bietigheim, ein damals viel-

26) Wilhelm v. Maſſenbach gibt in ſeinem Schreiben an H. Chriſtoph den 10. November 1548 dieſe biſchöflichen Schreiben als die „vornehmſte Urſache" der hierauf ergriffenen Maßregeln an. St.A. Der Biſchof v. Würzburg erließ eine ſolche Einladung nach Würzburg auf den 12. November an die Geiſtlichen ſeines ehemaligen Sprengels. Sattler III, 276.

27) J. Brenz II, 185. Zu Stuttgart wurde den 15. Auguſt in der Stiftskirche wieder die erſte Meſſe geleſen.

geltender Mann, klug und gewandt, aber auch herrſchſüchtig und gewaltthätig, Georg Schnitzer, Dekan zu Kirchheim, der Hofrath Hans Dietrich v. Plieningen und Valentin Wanner, Spitalprediger zu Stuttgart. Dieſer letztere aber legte lieber ſeine Stelle nieder, als daß er die auf ihn gefallene Wahl angenommen hätte, und auch Hans Dietrich v. Plieningen zog ſich bald zurück, weil er bei Zerſtörung der evangeliſchen Kirche in Württemberg nicht mitwirken wollte [28]). Deſto eifriger erwies ſich Hornmold, dem daher Dr. Knoder ſpäter auch ins Geſicht ſagte: Wenn es auf Euch ankäme, müßte das Land bald voll Meßpfaffen ſeyn, Ihr ſeyd ſchuld, daß ſo viele fromme und gelehrte Männer ausgewandert ſind und nimmer zurückkehren werden [29]). Zuerſt nemlich forderte die Kommiſſion die bisherigen Geiſtlichen vor und erklärte ihnen, ſie ſeyen ihrer Aemter entlaſſen, wenn ſich einer hiedurch beſchwert finde, möge er in die Kanzlei gehen, dort werde man ihm das Nähere ſagen. Wofern ſie jedoch ſich entſchließen könnten, der kaiſerlichen Deklaration gemäß zu lehren, ſo würde man ſie wieder anſtellen. Viele verſtanden ſich hiezu nicht, ſondern zogen lieber ab *), ſo aus Weinſperg der ſchon vielfach geprüfte Gayling, aus Tübingen **) Erhard Schnepff, welcher am nemlichen Tage, wo hier die erſte Meſſe geleſen wurde (11. November), auch ſeine Abſchiedspredigt hielt, unter großem Wehklagen ſeiner Zuhörer, welche ihm beim Abzug das Geleite gaben [30]). Doch blieben auch nicht wenige, welche

28) Fischlini Memoriae I, 18.

29) Schnurrer 191.

*) Württemberg hat auf einen Tag 52 Pfarrherrn geurlaubt, weil ſie in das Interim nicht haben willigen wollen, alſo hofft der gute alte Herr bei Land und Leuten zu bleiben, aber die Hoffnung zu Gott iſt ſehr klein. Schreiben Veit Dieterichs an den Herzog v. Preußen, 3. December 1548, bei Voigt a. a. O. 444. Manche Prediger blieben übrigens mit ihren Familien auch als Privatleute im Lande. Fischlin 49.

**) Hier fand das Interim beſonders unter den Lehrern der Hochſchule Anhänger. Fischlin 51.

30) Fischlin l. c. I, 2, 9. Lebret l. c. 75 ff.; der Schrecken war

der neuen Lehre aufrichtig zugethan waren, weil ſie große Familien hatten und ſonſt nirgends ein Unterkommen finden konnten. Man forderte von dieſen ſogenannten Interimspredigern auch nur, daß ſie allein das Evangelium verkündigten und auf den katholiſchen Gottesdienſt und das Interim nicht ſchmähten. Selbſt ſolche, welche ſich der kaiſerlichen Deklaration nicht fügen wollten und daher ihre Stellen niederlegten, wenn ſie nur dem ihnen ertheilten Rathe, zuzuwarten und nicht ſogleich abzuziehen, folgten, durften nach Verfluß einiger Zeit, wenn kein Meßprieſter kam, ihr Amt wieder antreten und wurden hiezu von den Gemeinden ſelbſt aufgefordert [31]), was die Beamten ſtillſchweigend geſchehen ließen. Der Herzog aber, damit es ihnen nicht am nöthigen Un-

---

ſo groß, daß Schnepff Anfangs Niemand finden konnte, der es wagte, ſeine Bibliothek ihm ſo lange aufzubewahren, bis er wieder einen feſten Aufenthaltsort finden konnte. Endlich jedoch erbot ſich hiezu der Profeſſor Anaſtaſius Demmler; das war aber kein Theologe, ſondern ein Rechtsgelehrter.

31) Accidit illud inter alios Christophoro Bindero, qui Graezingae tum docebat. Allatum nempe et ibi edictum fuerat, ut vel praescriptam ab Imperatore formulam sequeretur, aut cathedra penitus abstineret. Magno id et intrepido suscepit animo, cum quidem nulla re magis quam numerosa sobole, X nempe liberis, abundaret. De discessu igitur et alio vitae genere ineundo jam plane secum constituerat, sed a quibusdam admonitus, ne abitum acceleraret, aliquamdiu substitit. Tandem etiam cum nullus appareret missifex, a plebe exoratus, conniventibus iis, quorum intererat, ad intermissum docendi munus rediit. Ea tamen moderatione seu cautione adhibita, ut suggestum non conscenderet, ne limites mandati excederet, aut in praescriptam legem peccasse redargui posset. Fischlin suppl. 51, idem I, 70: Cum mense Decembri 1546 manus Hispanorum occupandae Grezingae causa advenisset, ipse Pastor Capitaneis extra portam obvius processit statumque oppidi tenuem commemoravit, cujus sermonibus permoti iterum discesserunt, posteaque intactum reliquerunt. J. V. Andreae Fama Andreana reflorescens, p. 34: Anno 1547 passim in pagis pii pastores restituebantur, qui in Ducatu remanserant.

terhalt fehle, gebot am 25. November 1548 den Amtleuten [32]), ſie ſollten alsbald alle Nutzungen und Einkünfte der vacirenden Kaplaneien und Frühmeſſen, ſonderlich die, welche auf vergangenen Martinstag verfallen ſeyen, mit guter Ordnung und genugſamen Urkunden ordentlich und fleißig in die Gottes- oder Armen-Käſten einziehen laſſen, damit Kirchen- und Schul-Diener, Stipendiaten und arme Leute davon erhalten werden könnten.

Denn trotz aller Bemühungen vermochte man die nöthige Zahl von Meßprieſtern bei Weitem nicht zuſammenzubringen, obgleich Hornmold ſich alle Mühe gab und der Herzog einige Befehle deßwegen erließ. Am 13. November forderte er die Prälaten und Andere, welche Kirchendienſte im Lande zu vergeben hatten, auf, dieſe mit Perſonen zu beſetzen, welche ſich in der Religion der Kaiſerlichen Deklaration gemäß zu verhalten gedächten und hierin keinen Mangel finden zu laſſen, denn wenn dieß der Fall ſey und deßwegen geklagt werde, wolle er keine Schuld daran haben, ſondern ſie ſelbſt ſich deßwegen verantworten laſſen. Auch gebot er den 24. November ſeinen Amtleuten „ernſtlich", wo ſie Prieſter wüßten, welche früher in ihrem Bezirk angeſtellt geweſen ſeyen und ſich dem Interim gemäß halten wollten, ſie förderlich nach Stuttgart zur Kanzlei zu ſenden, damit man hier mit ihnen handeln und ſie „nach ihrer Geſchicklichkeit" anſtellen könne. Zugleich ſollten ſie berichten, wie viel Kelche, Kirchenornate, Bilder und Altäre in jedem Orte vorhanden ſeyen und was für, die Pfründen betreffenden, Urkunden ſich noch vorfänden [33]).

Als Haupturſache dieſes Mangels an katholiſchen Geiſtlichen gibt ein unverdächtiger Zeuge, der Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten, in der Zueignung ſeiner Predigten über die Meſſe an [34]):

---

32) Reyſcher VIII, 95.

33) Reyſcher VIII, 94. Sattler III, Beilagen, 293. Es war der ausdrückliche Wille des Herzogs, daß man ſich an die früheren Geiſtlichen zuerſt wende und nur, wenn keine mehr da ſeyen, oder die vorhandenen nicht kommen wollten, andere nehme. Besoldi Prodromus 91.

34) Schnurrer 194, Not. 6.

„Der Prieſterſtand ſey durch die langwührige Verachtung im Reich deutſcher Nation, aus wohl verſchuldeten Sünden, mit Abſterben der Alten und Nichtaufpflanzen der Jungen beinahe zernichtet worden und in merklichen Abgang gekommen, ſo daß man zu dieſer Zeit auch nach viel fleißigem Werben keinen Prieſter erhalten könne". Unter denen aber, die ſich meldeten, waren gar manche ſchlechte Subjekte. Einige von ihnen „gaben mit unzüchtigen Konkubinen, unordentlichem Saufen und andern ungeſchickten Handlungen den Gemeinden großes Aergerniß", andere weigerten ſich, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt zu reichen, die Ehen einzuſegnen und „in verſtändlicher Sprache zu taufen". Der Herzog mußte ſie daher „zur Verhütung größeren Unraths" abſchaffen *) und ſtellte dafür „Catecheten" an, „welche den armen Seelen das Evangelium verkünden, den Kranken in Todesnöthen mit Zuſpruch beiſtehen und die Sakramente reichen ſollten". Dieſen wurde, wie den Interimspredigern, auferlegt, „das Wort Gottes zu predigen und dem Volk auf das Einfältigſte rein und lauter, ohne Schmähen und Schelten vorzutragen, die Meßprieſter aber in ihren Amtsverrichtungen nicht zu hindern" [35]). Ein ſolcher Katechet war zu

*) Mehrere giengen auch von ſelbſt. Cum sacrificuli in summo populi odio et contemtu versarentur atque illis salaria parce et tarde subministrarentur, quidam e Ducatu ultro discesserunt, neque suis missificationibus et concionibus ineptissimis multum damni ecclesiis Wirtembergicis dederunt. Fischlin 52. Was hier weiter vom Untervogt in Stuttgart angeführt wird, gehört in H. Chriſtophs Zeit.

35) Entſchuldigung Ulrichs bei dem Kaiſer auf dem Reichstage 1550. Sattler III, 283; wie manche Meßprieſter beſchaffen waren, zeigt auch der Bericht der Viſitationsräthe über die Meßprieſter, welche abgeſchafft wurden und aus was Urſachen (1551). Hier heißt es z. B.: Schorndorf: Chriſtoph v. Cranz, Pfarrer daſelbſt geweſen, Trunkenbold, Ehebrecher u. ſ. w.; auf ihn kam Leonhard Ecker, geweſener Prediger zu Ellwangen, iſt gar eine leichtfertige, ſchändliche, verlogene Perſon, bleibt Nichts für ihm und führet ſein Eheweib den Spaniern zu; darauf ihm geſagt worden, die Pfarrei zu räumen, geht aber nicht. Lauffen:

Tübingen Jakob Andreä, welcher nun auch wieder in der Stiftskirche hier predigen durfte, doch nur von einem Stuhl herab; früher hatte er zuerst in der Siechenkirche vor der Stadt, hierauf in einem Zimmer, zuletzt in der Kirche des Spitals Gottesdienst gehalten. Im nächsten Jahre schon aber (1549) wurde er Diakon und bestieg jetzt die Kanzel wieder, administrirte auch öffentlich die Sakramente, der Chor allein war fürs Messelesen vorbehalten [36]).

Auf solche Art aber entstand nun ein seltsames Gemische evangelischen und katholischen Gottesdienstes, welches besonders nachtheilig wirken mußte, wo in derselben Kirche bald der Meßpriester das Hochamt hielt, bald der Interimsprediger oder der Catechet das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte und predigte. Nur an Orten, wo mehrere Kirchen waren, konnte eine bessere Einrichtung getroffen werden, in Stuttgart z. B. las man in der

---

, Bertold Haid ein leichtsinniger, lüderlicher Mensch, hat lose Gesellschaften bei sich, ist abgeschafft und auf Besserung ins Stift zu Stuttgart geschickt worden. Bietigheim: Bartholomäus Scheit, ein gewesener Barfüßermönch; seines schändlichen Lebens wegen ist er selbst von der Pfarrei abgetreten. Stuttgart: Auf dem Stift ist gewesen, Sebastian Kreck von Constanz, der hat zu offener Aergerniß mit einer Concubine gelebt, die soll eines Domherrn von Constanz Tochter seyn. Ist abgeschafft worden, hat sich geäußert, er wolle nach Augsburg gehen und uns da verunglimpfen. Der Pfarrer in Erdmannhausen treibt solche Unzucht, daß die Erdmannhäuser ihn deßwegen nicht mehr dulden wollen. Schützingen, Veit Vaihinger hat sich 15 Jahr lang wohl gehalten, ist, weil er das Interim nicht annehmen wollen, abgeschafft worden, hat aber die Pfarrei wieder erlangt; da gab man ihm Jakob Kiefhaber zu einem Frühmesser, die Pfarrei an seiner Statt zu versehen, diesem gibt er ein wenig Besoldung, das Uebrige zieht er ein. Dieser Frühmesser hat sich von seinem Weib scheiden lassen, sie aber als Kebsweib bei sich behalten, liest Messe und lästert die reine Lehre des Evangeliums. Walddorf: Hier sitzen 2 Meßpfaffen schändlichen Lebens, unleidenlicher Lehre u. s. w. St.A. Auch Fischlin nennt die Meßpriester (Sacrificuli) lupi, homines levissimi ac turpissimi, p. 50.

36) Schnurrer 192.

Stiftskirche die Meſſe, in der St. Leonhards- und Spital-Kirche aber dauerte der evangeliſche Gottesdienſt fort. Um dieſer Verwirrung einigermaßen abzuhelfen, verordnete der Herzog am 11. März 1549 bei Gelegenheit eines Gebets, welches „wegen der nicht allein ſeiner frommen und treuen Landſchaft, ſondern auch gemeiner Chriſtenheit ſeit etlich viel Jahren in geiſtlichen und weltlichen Sachen zugeſtoßenen Beſchwerung, Elends, Jammers, Noths, Drangs und Zwangs" in allen Kirchen geſprochen werden ſollte, Folgendes: Dieſes Gebet ſoll alle Tage in allen Pfarreien geleſen werden, namentlich aber an Sonn- und Feiertagen, wo gemeiniglich alles Volk zuſammenkommt und ſich zum Gebet am Fleißigſten ſchickt, wie auch am Freitag, wo man gewöhnlich die Litanei hält. In allen Orten, wo keine Stifte ſind oder ſonſt geſungene Aemter gefeiert werden, ſoll daher früher als bisher zur Meſſe geläutet werden. Sobald dieſe beendigt iſt, ſoll durch eine beſondere Glocke zu dem Gebet das Zeichen gegeben und daſſelbe, ſammt der vorausgehenden Ermahnung, von den Predigern vorgeleſen und gleich darauf die gewöhnliche Predigt gehalten werden. Wo aber Stifte ſind und horae canonicae geſungen werden, ſollen Gebet und Predigt dem Hochamt vorausgehen [37]).

37) Sattler III, Beilagen, 293, die Ermahnung und das Gebet 294 ff. Als Ulrich das Gebet von Urach aus ſeinen Räthen zuſchickte, erklärten dieſe ſich gegen deſſen Bekanntmachung, da es Worte enthalte, welche der Kaiſer auf ſich beziehen könne, Worte, die ſonſt wohl auf den Türken gehen könnten, der ja aber ſeit einigen Jahren ruhig ſey. Sie meinten darunter namentlich die Worte: Herr errett' uns aus der gegenwärtigen Wuth unſerer blutgierigen Feind, die deinen Namen nicht bekennen u. ſ. w., der Anfall, ſo uns dieſer Zeit begegnet u. ſ. w., gegenwärtige Anfechtung, beſchwerliche Laſt und unmenſchliche Wuth u. ſ. w. Der Herzog meinte zwar (9. März), er habe dem Vogt in Urach das Gebet bereits geſendet, um es in ſein Amt auszuſchicken, und in der Stadt werde es ſchon gebraucht, ſie ſollten es daher nur auch in die übrigen Aemter ſchicken; er muß aber doch ihren Vorſtellungen nachgegeben haben, denn in dem Gebet bei Sattler finden ſich obige Ausdrücke nicht. St.A.

Die ſchlimmſte Folge des Interims für den Herzog aber war, daß nun auch die katholiſchen Prälaten kamen und ihre Klöſter ſammt Zugehör zurückforderten. Der Abt von Maulbronn erſchien zuerſt mit einem kaiſerlichen Befehl vom 6. Auguſt 1546, worin es hieß: Da der Abt ſich erboten habe, das Interim einzuführen, ſo ſolle der Herzog ihm ſogleich ſein Kloſter nebſt allen dazu gehörigen Gütern und Einkünften, auch den vorhandenen Wein- und Frucht-Vorräthen wieder übergeben [38]). Ulrich begehrte deßwegen ein Gutachten von ſeinen Räthen, welches aber wenig für ihn Tröſtliches enthielt. Der Reichstagsabſchied und das Interim, ſagten ſie, berechtige die Prälaten zu ihrer Forderung, und wenn der Herzog es auf eine kaiſerliche Kommiſſion ankommen laſſen wolle, ſo würde dieſe nicht zu ſeinen Gunſten ſprechen. Selbſt das langjährige Schirmsverhältniß werde er für ſich nicht anführen können, weil den Klöſtern durch ihre Privilegien die freie Wahl ihrer Schirmsvögte vorbehalten ſey. Wolle er aber die Sache vor den Kaiſer oder vor das Reichskammergericht gelangen laſſen, ſo könne er hiebei höchſtens einigen Aufſchub gewinnen, wobei aber wohl zu bedenken ſey, ob dann das Endurtheil nicht mehr Schaden als der Aufſchub Vortheil bringen würde. Ihre Meinung ſey daher, man ſolle gütlich mit den Prälaten unterhandeln und dabei beſonders das zu erlangen ſuchen, daß ſie ſich dazu verſtünden, die Fürſten von Württemberg als ihre Erbſchirmherrn anzuerkennen [39]).

Der Herzog folgte dieſem Rath und brachte es hiedurch wirklich auch dahin, daß die Prälaten verſprachen, ihn und ſeine Nachkommen als ihre Erbſchirmherrn und Kaſtenvögte, wie von Alters Herkommen, zu erkennen, ihre Geſandte, jedoch ohne Stimmrecht, zu der Abtswahl zu berufen, ihnen „Rathspflicht zu thun, ihre Räthe zu ſeyn und zu heißen", ihr Hofgericht als Appellationsinſtanz anzuerkennen, ihnen die peinliche Gerichtsbarkeit zu geſtatten und auf den Landtagen zu erſcheinen. Auch ſollten ihre Unterthanen fortwährend den Fürſten von Württemberg Erbhuldigung thun

38) Besoldi documenta 888.

39) Ebendaſelbſt 617.

und ihnen Alles leiſten, wozu ſie hiedurch verpflichtet würden. Dafür ſprach der Herzog dann dieſe all ihrer andern Pflichten gegen ihn ledig und wies ſie an die Prälaten, denen er zugleich die Klöſter ſammt allen ihren Gütern, Gefällen und Nutzungen einräumte [40]).

Nur der Abt von St. Georgen wollte dieſe Bedingungen nicht annehmen. Man ſchickte daher Jos Münch v. Roſenberg zu ihm nach Villingen und dieſer brachte es dahin, daß er ſich zu einer gütlichen Unterhandlung verſtand. Dieſe fand im Wildbad ſtatt, wo dann beſchloſſen wurde: Abt und Konvent ſollten dem Herzog alles Dasjenige, was nach altem Herkommen ſey, thun und leiſten, auch auf alle Anforderung wegen der bisherigen „Abnutzungen" verzichten, wogegen der Herzog ihnen das Kloſter ſammt allem Zugehör übergab in der Zuverſicht, ſie würden ſich gegen ihn, ihrem Erbieten nach, als ihren gnädigſten Fürſten, Schirmherrn und Kaſtenvogt unterthänig und gehorſam verhalten [41]).

Alle Streitigkeiten mit den Prälaten wurden durch dieſe Verträge mit ihnen freilich nicht abgeſchnitten; der Abt von Bebenhauſen wollte 1549 das ſeinen Unterthanen auferlegte Schloßgeld nicht zahlen laſſen [42]) und die Aebte von Maulbronn und Königsbronn ſuchten ſich ſogar von der württembergiſchen Schirmsvogtei frei zu machen. Der Herzog aber ließ auf die gegen ihn deßwegen beim Kaiſer eingereichten Klagen durch ſeine Geſandten auf dem Reichstag zu Augsburg (1550) vorbringen: Die Aebte und

---

40) Braun, Notitia codicum I, Beilagen, 158 führt eine hierauf bezügliche Urkunde an, welche allgemein für die Prälaten lautet, aber ganz nemlichen Inhalts mit der iſt, die bei Beſold Documenta 343, als allein fürs Kloſter Anhauſen ausgeſtellt, ſich findet. Man darf daraus ſchließen, daß der Inhalt dieſer Urkunden bei den verſchiedenen Klöſtern der nemliche war, und ſo wird es auch bei den Reverſen der Aebte der Fall geweſen ſeyn, von denen uns Beſold einen (vom 30. September 1548) p. 615 aufbewahrt hat. Die Kloſter-Urkunden aber gab der Herzog nicht heraus. Beſold 617.

41) Schnurrer 195 ff.

42) Besoldi documenta 434.

Prälaten ſeyen wieder in die Klöſter eingeſetzt und zu vollkommener Verwaltung in geiſtlichen und weltlichen Dingen zugelaſſen worden. Wenn noch ein Mangel vorhanden ſey, liege die Schuld davon nicht auf ihm, ſondern auf denen, welche ſich das Zeitliche mehr als das Geiſtliche angelegen ſeyn ließen und ſich mehrerer Gewalt anmaßten, als ſich gebühre [43]).

Zu gleicher Zeit trug er auch, da der Kaiſer ihn nochmals erinnern ließ, das Interim vollſtändig einzuführen, ſeinen Geſandten auf, wenn man in ſie dringe, daß er alle Punkte deſſelben in ſeinem Fürſtenthum dem Buchſtaben nach vollziehe, zu erklären: Er habe, dem Kaiſer zum unterthänigſten Gehorſam und Gefallen, in die Annahme des Interims gewilligt, aber nicht in der Meinung, als ob er von ſeinem chriſtlichen Bekenntniß abfallen und die erkannte Wahrheit des heiligen Evangeliums verdammen, oder alle Artikel deſſelben ohne einigen Unterſchied für chriſtlich und dem göttlichen Worte gemäß erkennen oder billigen ſollte, ſondern daß er deſſen Fortgang in ſeinem Fürſtenthum ſo viel immer möglich und die Gelegenheit der Unterthanen, Zeit und Lauf erleiden möchten, bis auf die Erörterung eines freien chriſtlichen Concilii dulde und nicht mit gewaltiger That und Verfolgung verhindere [44]). Er behielt auch ſeinen Hofprediger Kaſpar Gräter bei und ließ den Gottesdienſt in der Hofkirche fortwährend nach evangeliſchem Ritus halten. Er nahm ſogar den aus Hall zugleich mit Brenz vertriebenen Iſenmann zum Stadtpfarrer in Urach an, wo er damals ſich öfters aufhielt. Martin Cleß, der ſeine Stelle in Canſtatt, wo das Domſtift Conſtanz das Pfarrerſetzungsrecht hatte, verlor, wurde dafür in Stuttgart an der St. Leonhardskirche angeſtellt, eben dahin kam als Stiftsprediger Matthäus Aulber, welcher des Interims wegen Reutlingen verlaſſen mußte.

Hiedurch aber verſchaffte er ſeinen Gegnern eine erwünſchte Gelegenheit zu Beſchwerden wider ihn, welche ſie nun namentlich auf dem am 26. Julius 1550 vom Kaiſer zu Augsburg eröffneten Reichstag vorbrachten. Auch hier konnte Ulrich nicht,

43) d. h. auf den Prälaten. Sattler III, 284.

44) Sattler III, 286.

wie der Kaiſer wünſchte, perſönlich erſcheinen, daher ſchickte er den Kanzler Feßler, den Dr. Johann Krauß und Ludwig von Frauenberg dahin. Dieſen gab er auf, wegen des Interims triftige Vorſtellungen zu machen, da es reichskundig ſey, wie „gleich nach deſſen Aufrichtung zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Ständen des Reichs, auch vielen frommen, gottſeligen, ehr- und friedliebenden Perſonen mehr Unruhe, Mißverſtand, Mißtrauen, Unwillen und beſchwerliche Weiterungen ſich ereignet hätten, ſonderlich auch der Prieſterehe und des heil. hochwürdigen Nachtmahls halber, des Leibs und Bluts Chriſti unſers Heilands unter beiderlei Geſtalt, welches neben anderm auch zuverſichtlich aus dem päpſtlichen Indult, ſo etlichen geiſtlichen Churfürſten zugekommen und dem kaiſerlichen Interim ſtracks entgegen wäre, erfolgt ſeyn möchte. Zudem daß von Vielen, hohen und niedern Standes, auf dieſen Tag offentlich geſagt werde, es würde der kaiſerlichen gegebenen und auch von den geiſtlichen Ständen angenommenen Reformation in gar vielen Punkten mit nichten und keineswegs gelebt. Aus welchem Allem erwachſen, daß der Perſonen halb, ſo in der Kirch' zu gebrauchen ſeyen, bisher großer Mangel geweſen, alſo daß man die Pfarreien nicht verſehen können, auch etliche Alten ohne Empfahung des Sakraments des Leibs und Bluts Chriſti und Kinder ohne Taufe verſchieden wären". Auch ſollten ſie den Kaiſer an die Ordnung erinnern, welche er in Rückſicht auf die horas Canonicas und Kirchengeſänge und auf die Kirchen-Ceremonien, welche zu Aberglauben Anlaß geben könnten, verſprochen habe, und erklären: Die reichskundige Erfahrung bezeuge, daß nun bei 33 Jahren viel tauſend gottſelige und friedliebende Menſchen in der evangeliſchen Religion geboren und erzogen worden ſeyen, ſehr viele ältere aber dieſelbe in ihrem Herzen und Gewiſſen dergeſtalt hätten einwurzeln laſſen, daß ſie mit keiner menſchlichen Gewalt ausgetilgt werden könne, oder, wo man Solches verſucht habe, hochbeſchwerliche Unruhen entſtanden ſeyen. Zudem ſagten auch viele Anhänger der päpſtlichen Religion öffentlich, „man ſollte und könnte das Papſtthum nicht allerdings gedulden, es müſſe einen andern Weg überkommen". Unter ſolchen Umſtänden nun und da laut des Reichstags-Ausſchreibens der

Kaiſer im Verein mit dem Papſte bedacht ſey, mehr Einigkeit und Vergleichung in die Religion zu bringen und die Gewiſſen in beſſere Ruhe und Sicherheit zu ſetzen, hielten es viele frommen, gottſeligen und friedliebenden Chriſten für nothwendig, daß nochmals dermaßen auf eine chriſtliche Vergleichung gedacht werde, damit zuvorderſt Gottes Lob befördert, der geiſtliche Stand in ſeiner Würde und bei ſeinem Einkommen gelaſſen würde. Deßgleichen müſſe auch zwiſchen allen geiſtlichen und weltlichen Reichsſtänden ein innerlicher und äußerlicher wohlgegründeter beſtändiger Frieden und Einigkeit und der Religion halben überall eine gute Sicherheit erhalten werden, was man mit Gnade des allmächtigen gütigen Gottes wohl möchte finden können, nemlich durch die Kirchenordnung, wie ſie ungefähr im Churfürſtenthum Sachſen und im Burggrafthum Nürnberg gehalten werde. Zugleich befahl der Herzog ſeinen Geſandten, auch die auf dem Nürnberger Reichstage 1522 von den deutſchen Fürſten dem Papſte überſchickten Beſchwerden über die Geiſtlichkeit mit den Abgeordneten von Churpfalz, Zweibrücken und Anſpach durchzugehen und zu überlegen, ob man ſie nicht im Fürſtenrathe vorbringen ſollte. Sein Verfahren in Eheſachen, worüber die Biſchöfe Klage führten, rechtfertigte er damit, daß dieß, wie ihn Gelehrte verſicherten, Sachen mixti fori ſeyen; da nun die Vorladungen vor die Biſchöfe ſeinen Unterthanen große Unkoſten verurſachten, laſſe er ſolche Sachen von ſeinen Räthen nach kaiſerlichem Recht entſcheiden und da dieſes ebenſogut als das kanoniſche Recht Geſetzeskraft habe, glaube er hierin nicht zu fehlen. Eine beſondere Beſchwerde aber führte er darüber, daß das Interim heimliche Eheverlöbniſſe wider den Willen der Aeltern für rechtmäßig erkenne. Dieß ſtoße wider Gott, die Ehrbarkeit und das weltliche Recht an und daher ſollten ſeine Geſandten dahin arbeiten, daß dieſer Artikel aufgehoben oder doch gemildert werde. Wofern aber, fügte er bei, alles Ermahnen und Ueberzeugen bei den geiſtlichen Fürſten nicht verfangen will, ſondern ſie von ihrem alten Aberglauben und gleißenden Ceremonien betäubt bleiben und mit der Mehrheit der Stimmen durchdringen, müſſen wir es Gott befehlen, wenn nur das Predigtamt und der

Predigtſtuhl lauter und rein erhalten und die von Chriſto eingeſetzten Sakramente in verſtändlicher Sprache verwaltet werden [45]).

Wegen der vom Kaiſer verkündigten Wiedereröffnung des Conciliums zu Trient und wegen deſſen Aufforderung an die Stände, es zu beſchicken, erklärte Ulrich: Wenn ein freies, allgemeines und chriſtliches Concilium in deutſcher Nation gehalten werde, worin Gottes und der Religion Sachen nach Anweiſung der göttlichen Schrift alten und neuen Teſtaments abgehandelt und beſchloſſen, die Anhänger der augsburgiſchen Konfeſſion mit Geleit zugelaſſen und nach Nothdurft gehört würden, wie zu der Apoſtel Zeiten geſchehen, auch die vier Haupt-Concilia gehalten und in folgenden Conciliis beobachtet worden, mithin die Sachen ohne allen Affekt und nicht parteiiſch, ſondern durch Gottes Geiſt getrieben würden, ſo werden nicht allein die Fürſten und Stände des Reichs ſich einem ſolchen Concilio unterwerfen und deſſelben Satzungen gehorchen, ſondern auch andere Potentaten der Chriſtenheit Urſache nehmen, denſelben ſich zu nähern und ſich in die Einigkeit der Religion zu begeben. Die glückliche Folge davon müßte die Aufhebung alles Mißtrauens ſeyn. Man nehme auch wahr, daß die den Geiſtlichen gegebene Reformation noch im Wenigſten durch ſie in das Werk geſetzt wäre und daß noch keine Veränderung in ihren verderbten Sitten bemerkt werde. Denn obſchon etliche Biſchöfe und Ordinarii mit ihren Domkapiteln und Prieſterſchaft gute Ordnung der Reformation wegen vornehmen und anrichten wollten, ſo widerſetzten ſich dieſe doch und ließen ſich vernehmen, daß die Reformation ſie Nichts angehe, weil ſie allein dem Stuhl zu Rom verpflichtet ſeyen und von ihm Ordnung zu empfangen hätten, womit ſie ſich der kaiſerlichen Obrigkeit und der Jurisdiktion des Reichs entziehen wollten. Oder aber, wenn ſie gleich zum Schein ihre Konkubinen von ſich thäten und andere Laſter abſtellten, ſo dauere Solches doch nicht lange, ſondern ſie kämen bald wieder in den alten Trab und fiengen von vornen an. Was aber zur Erhaltung ihrer Jurisdiktion mit Viſitiren, subsidia empfangen und ſonſt die Laien hin und wieder zu unbilligen Dingen drän-

45) Sattler III, 282 ff.

gen, nützlich ſey, davon werde wenig nachgelaſſen. Wofern Solches fortwähren würde, müßte noch größere Uneinigkeit und gefährlichere Spaltung entſtehen. Das bisherige Concilium zu Trient aber und deſſen Fortſetzung könnte keine gute Wirkung haben, wie das aus den Verhandlungen deſſelben und ſeiner Parteilichkeit lauter und klar erhelle. „Denn Anfangs, heißt es hier, mit was Argliſt der verſtorbene Papſt den jetzigen, damals Cardinal de Monte, zu ſolchem Concilio abgefertigt, iſt leichtlich zu finden. So zeigen auch die Gelehrten an, daß viele Constitutiones in gemeldtem Concilio geſtellt und geſetzt ſeyen, welche ſtracks wider Chriſtum und ſein heiliges Wort ſtreben. Welches dann ohne Zweifel daher erfolgt, daß die frommen Gottesgelehrten, rechtſchaffene Biſchöffe und andere Gelehrten, die nicht zu jedem Vorhaben ihr Ja ſagen, abgeſchafft, im Concilio nicht geduldet, ſondern ausgeſchloſſen und andere Ungeſchickte, Ungelehrte und zum Theil mit erdichteten Namen dazu geſetzt und gebraucht ſeyn ſollen, wie Solches im öffentlichen Druck bekannt gemacht worden“ [46]). Den Ausgang des Reichstags erlebte Ulrich nicht mehr.

Die überrheiniſchen Beſitzungen Württembergs wurden von der Einführung des Interims nicht ausgenommen. Herzog Ulrich ſchickte das Reſcript vom 20. Julius ſogleich ſeinem Sohne und ſeinem Bruder zu und begehrte von beiden ernſtlich, daß ſie daſſelbe ohne Verzug ſollten verkünden laſſen. Chriſtoph gehorchte ohne Widerſtreben, ſorgte jedoch für die hiedurch dienſtlos gewordenen Geiſtlichen und ſtellte ſie bald wieder als Katecheten an; Graf Georg aber [47]), obgleich der Herzog ihm wiederholt vorſtellte, eine Weigerung würde in dieſem Falle „ihrem Stamm und Namen unwiederbringlichen Nachtheil und Schaden“ zuziehen, erklärte, da er ohne Verletzung und große Beſchwerung ſeines Gewiſſens in das Interim nicht einwilligen könne, ſo würde es auch

---

46) Sattler III, 284 ff.

47) In einem Briefe an Bullinger, Baſel 14. Julius 1548, äußert er, das Interim mißfalle ihm ſehr und er wünſchte, daß man gegen daſſelbe ſchreibe, er habe ſich deßhalb auch ſchon an Hedio und Bucer gewendet. St.A.

mit ſeinem Willen nicht eingeführt werden. Euer Liebden, ſchrieb er aus Baſel an ſeinen Bruder (31. Auguſt 1548), dürfen mir glauben, daß ich Denſelben Alles, was zu brüderlichen Dienſten, Gefallen und Wohlfahrt gereicht, zu erzeigen, auch meine Unterthanen vor allem Nachtheil und Schaden zu behüten bereit bin und deßwegen auch das Interim einzuführen ganz willig und bereit wäre, wenn es nur „mit Sicherung der Conſcienz" geſchehen möchte. Aber ich kann E. L. nochmals nicht verhalten (welches ich mich auch gegen Gott den Allmächtigen bezeuge), daß ich Solches mit gutem Gewiſſen nicht zu thun weiß. Daher iſt an E. L. meine ganz höchliche und freundliche Bitte, Sie wollen „meinen Glauben und Conſcienz in Solchem frei laſſen, das begehr' ich die Tag meines Lebens um E. L. freundlich und brüderlich zu verdienen".

Da der Herzog ſeinen Bruder ſo entſchloſſen ſah, drang er nicht weiter in denſelben, und Georg konnte noch im Januar 1549 dem Melanchthon melden laſſen, er beharre fortwährend auf der wahren Lehre Chriſti und habe in ſeinen Herrſchaften das Interim bisher noch nicht angerichtet. Der Biſchof von Baſel aber führte hierüber ſchwere Klage und drang immer ernſtlicher auf die Befolgung der kaiſerlichen Befehle, ſo daß H. Ulrich endlich den Jos Münch v. Roſenberg und den Dr. Hieronymus Gerhard deßwegen nach Reichenweiher abſchickte (26. April 1549). Dieſe forderten nun die Geiſtlichen daſelbſt vor ſich (3. 4. Mai) und begehrten von ihnen eine Erklärung, ob ſie das Interim annehmen wollten oder nicht? Dieſe aber verneinten es Alle, weil ſie nicht kaiſerlich, ſondern chriſtlich ſeyn wollten, und appellirten an ihren abweſenden Landesherren, weil ſie von dieſem und nicht vom Herzog berufen ſeyen. Als man ſie deſſen ungeachtet abſetzte, ſandten ſie zwei Abgeordnete an den Grafen ins Leuker Bad. Dieſer, obgleich er früher ſchon ſeine Geiſtlichen zur Mäßigung in ihren Predigten ermahnt hatte, wurde auch jetzt nicht wankend in ſeinem Entſchluſſe, ſondern gab ihnen Befehle an ſeine Beamten mit, die Geiſtlichen ſollten auch ferner ihr Amt nach der bisher gewöhnlichen Weiſe verrichten [48]). So blieben Reichenweiher und Horburg mit dem Interim verſchont.

48) Schreiben Matthias Erbe's, Superintendenten zu Reichen-

In Mömpelgard aber richtete es manche Verwirrung an und H. Chriſtoph klagte in dem Schreiben an ſeinen Vater häufig über das durch die „Interimspfaffen“ entſtandene Elend. Als Weihnachten 1548 herbeigekommen, habe er den Meßprieſter fragen laſſen, ob er geſonnen ſey, den Leuten auf ihr Begehren das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt zu reichen, dieſer aber hätte erklärt, ohne Diſpenſation vom Erzbiſchof in Beſançon könne er dieß nicht thun. Als er ihm hierauf erwiedert, der kaiſerliche Befehl gebiete dieß und er wäre als Interimspriester, nicht aber als ein „Biſantzer Pfaffe“ angenommen, ſey er auf ſeiner Erklärung beharrt. Da ſehe man, wie die heiligen Leute dem kaiſerlichen Interim gemäß zu leben gedächten, und doch wollten ſie Andere zwingen, es zu halten. Andere Prieſter aber machten es nicht beſſer, wollten auch beim Gottesdienſt ſich der Mutterſprache nicht bedienen, führten wieder alle möglichen Opfergelder u. ſ. w. ein und kümmerten ſich nicht um die Rechte der Obrigkeit; kurz, ſie vergäßen ganz, was ſie bei Uebernahme ihrer Stellen gelobt hätten, „gedächten ſich nicht anders zu halten und zu handeln, denn ſie vormals in dem leidigen Papſtthum zu thun pflegten“. Am 22. März 1549 aber ſchrieb er ſeinem Vater: „Wo E. L. nicht

---

weiher an Bullinger, 10. Julius 1549, wo er ſagt: Nolebamus esse Caesareani, sed Christiani, respuentes et si licuisset impiissimum dogma percacantes Interim; et cum diu certassemus propter solidam Christi doctrinam, tandem quo clavum clavo extruderemus, non adpellavimus ad Caesarem sed ad nostrum principem. An denſelben Erbe hatte Graf Georg von Zürich aus den 9. März 1549 geſchrieben: So ſolcher Sturmwind Interim kommen würde, ſo wollet in demſelbigen euch das Kreuz ſammt euren Mitbrüdern nit zu ſchwer fürnehmen, ſondern in demſelbigen täglich Gott den allmächtigen bitten für Uns und alle Liebhaber des Herrn Worts, daß das Kreuz wieder abgewendet werd. Ihr wollet auch ſammt euern Mitbrüdern eure Sachen und Predigten dahin richten, damit nit aus Argem Aergers folge und euch die Kanzel dadurch genommen werden möge. Wir hoffen und trauen dem lieben Gott, er werde mit ſeiner Hülf' und Gnade nit lange aus ſeyn. Amen, Amen. St.A.

ſtattliches und zeitliches Einſehen thun, wird der arme Mann erbärmlich und ſchändlich wiederum in des Teufels Rachen geführt, auch hoch und beſchwerlich von den Pfaffen geſchunden und beraubt werden" [49]). Aber auch hier konnte Ulrich keine Abhülfe leiſten, das Interim beſtand in Mömpelgard, wie in Württemberg, bis nach ſeinem Tode fort.

---

49) St.A.

Vierter Abschnitt.

Die Landesverwaltung in den letzten Zeiten, die herzogliche Familie und des Fürsten Tod.

Erstes Kapitel.

Die Landesverwaltung.

Die mancherlei politischen und religiösen Verhandlungen, wie die Kriegsstürme und andere Unfälle, welche die letzten Zeiten der Regierung Herzogs Ulrich so unruhig machten, verhinderten ihn vielfach, auf die Landesverwaltung größere Sorgfalt zu wenden. Doch geschah auch hier ziemlich Vieles, namentlich in Beziehung auf das Kirchenwesen.

Im Jahre 1544 schickte der Herzog den Hans Dietrich von Plieningen, Obervogt in Marbach, und den Georg Schnitzer, gewesenen Pfarrer zu Bietigheim, im Lande herum, damit sie untersuchten, „welcher Maßen evangelische Lehre, christliche Zucht und gute Polizei darin angerichtet, gehalten und in das Werk gerichtet werden könnten" [1]). Hierauf, nachdem er den Beschluß des Schmalkaldischen Bundes-Konvents zu Frankfurt wegen der in den Bundesstaaten anzustellenden Kirchenvisitationen [2]) erhalten hatte, befahl er auch sogleich die Veranstaltung einer solchen Visitation in Württemberg (1546). Die „Räthe und Abge-

---

1) Reyschers Sammlung der württembergischen Gesetze VIII, 69, 70, wo in den Anmerkungen zur Visitationsordnung von 1546 die Abweichungen der damaligen Instruktion von dieser angegeben sind.

2) S. o. Abschnitt II, Kap. 5.

ordneten", welche damit beauftragt wurden, erhielten folgende Inſtruktion [5]): Zuerſt ſollten ſie in jedem Amt die Amtleute allein und beſonders und nach ihnen dann ebenſo Etliche vom Rath und „Gutherzige von der Gemeinde" fragen, wie die Kirchen- und Schuldiener ſich mit Lehre, Leben und Ceremonien hielten, ob ſie ihr Amt nutzbringend verwalteten, wie ſie ihre Familien und ihr Geſinde regierten, auch wie dieſe ſich aufführten und ob ſie nicht im Verdacht des Papismus oder der Sektirerei ſtänden. Dann ſollten die Kirchen- und Schuldiener ſelbſt über Lehre, Ceremonien, Leben, Thun, Laſſen und Hauszucht examinirt, all ihre Bücher beſehen und von jedem Geiſtlichen eine Predigt gehört werden. Weiter wurde eine genaue Prüfung der Armenkäſten und ihrer Verwaltung und der Einkünfte der Geiſtlichen, auch ſorgfältige Erkundigung, wer an jedem Ort das Kollationsrecht habe, und wo Sektirer, Wahrſager und Teufelsbeſchwörer ſeyen, befohlen. In Gottesdienſt, Lehre und Ceremonien der Kirche ſollten die Viſitatoren überall auf ſtrenge Befolgung der fürſtlichen Kirchenordnung dringen, den Geiſtlichen Vermeidung der Ueppigkeit und des Aergerniſſes in Kleidung und Lebensweiſe anempfehlen, für gute Tröſtung der Kranken und Sterbenden ſorgen, den Beginnen das Almoſenſammeln ganz verbieten und ſie zu beſcheidener Kleidung und zum Eifer in Gottes Wort anhalten, überall, wo es ſeyn könnte, lateiniſche Schulen einrichten, Catechiſationen und öftere Schulviſitationen durch den Pfarrer, Amtmann und Bürgermeiſter anordnen, die deutſchen Schulen in kleineren Städten aber abſchaffen und dafür ſorgen, daß zu Kommundienſten nur Anhänger des Herzogs genommen würden. Und dieweil denn, heißt es am Schluß, unſeres gnädigen Fürſten und Herrn ausgegangene Kirchen- und Kaſten-Ordnung, auch oben angezeigte Viſitation ohne eine chriſtliche, tapfere Obrigkeit und Ehrbarkeit nicht mag in das Werk gerichtet und gehandhabt werden, ſo ſollen die Geordneten zum Abſchied Kraft ihrer Kredenz mit Gericht und Rath ernſtlich reden und handeln, die Landes-, Kaſten- und Kirchen-Ordnung unter die Hand nehmen, dieſelbe ihnen mit beſtem Fleiß und Ernſt einſchär-

5) Sattler III, Beilagen, 270 ff. Nro. 78.

ſen und ſie ermahnen, ſtreng darob und zwar zuerſt für ihre eigene Perſon zu halten, in Erwägung daß ſie ſich ſonſt zeitlicher und göttlicher Strafen ſchuldig machten, auch durch unordentliche Haushaltung und Zwieſpalt zu dieſer Zeit leicht Empörung und Aufruhr bei den Gemeinden ſich ereignen könnten, was nicht allein dem Fürſten, ſondern auch ihnen, Land und Leuten zum Verderben gereichen würde.

Ihre Berichte über die Viſitation mußten die dazu Verordneten an die Rentkammer einſenden, das Ergebniß derſelben aber war nicht gerade erfreulich; man fand gar viele Mängel und Gebrechen und ſah die Nothwendigkeit ein, ſolche Viſitationen von Zeit zu Zeit zu wiederholen. Einer der größten Uebelſtände war, daß noch immer die alte kirchliche Eintheilung nach Ruralkapiteln beſtand, denn dieſe richtete ſich ſo wenig nach der politiſchen, daß gar häufig ein Kapitel Ortſchaften verſchiedener weltlicher Herrn umfaßte, von welchen die einen ſich noch zum alten Glauben bekannten, während die andern die Reformation ſchon angenommen hatten. Man hatte dieß bisher ſo hingehen laſſen, obwohl dadurch manche Verwirrung entſtand, nun aber dachte man ernſtlich an eine neue kirchliche Organiſation und ſo hatte dieſe Viſitation zwei für die württembergiſche Kirche wichtigen Geſetze zur Folge.

Das erſte derſelben iſt die Viſitations-Ordnung vom 4. Mai 1547 [4]). In ihrem Eingang erklärt der Herzog, da die Geſchichte bezeuge, wie wohl es ſtets den Ländern gegangen ſey, deren Beherrſcher vor andern Dingen darür geſorgt hätten, daß der Namen Gottes geheiligt, ſein Lob, Preis und Ehre gefördert, Aberglauben und Abgötterei zerſtört, Zucht, Ehrbarkeit, gute Ordnung und Polizei bei den Unterthanen gepflanzt werde, ſo habe auch er, um vor Gott und der Welt keiner Fahrläſſigkeit beſchuldigt zu werden, die nachfolgende Ordnung aufſetzen laſſen, welche „wohlbedächtig auf drei fürnehme Hauptartikel" geſtellt ſey. Nemlich zum Erſten: „Eine Inquiſition oder Erkundigung der Gebrechen und Mängel, daß allenthalben im ganzen Lande mit beſtem Fleiß Nachforſchung geſchehe, wo Abgötterei, falſche Lehre,

4) Reyſcher VIII. 69 ff.

Aberglauben, Schändung und Verachtung göttlichen Worts, Lästerung seines heiligsten Namens und dann der Amtleute und Unterthanen Laster, Unzucht, faule, fahrläſſige Amtung und Regierung und dergleichen mehr ſich ereignen möchte. Zum Andern: Eine getreue, gutherzige Conſultation oder Berathſchlagung, wie und auf was für Wegen ſolche erkundigte Gebrechen und Mängel abgeſtellt und künftig verhütet werden möchten. Zum Dritten eine ſtracke, ernſtliche Vollziehung oder Execution, welchermaßen und durch wen ſolche berathſchlagte Abſtellung ins Werk gebracht, exequirt und vollzogen werden ſoll". Der erſte Artikel befiehlt nun, zum Mindeſten drei „gutherzige, treumeinende Perſonen, welche eines guten Leumunds ſeyen, den Gottesdienſt fleißig beſuchten, die heilige Schrift gerne läſen und einen ehrbaren, unſträflichen Lebenswandel führten", einen Geiſtlichen, einen Adelichen und einen vom Bürgerſtand zu wählen, welche dann auf fürſtlichen Befehl die Inquiſition vornehmen ſollten. Dabei wurde ihnen vorgeſchrieben, wenn ſie in einer Amtsſtadt ankämen, zuerſt den Pfarrer vorzufordern und zu examiniren, wie er die Glaubenslehre vortrage und es mit dem Katechismus und der Unterweiſung der Kinder halte, hierauf ihn auch mit Ernſt über die Lebensart und Amtsführung der Vögte, Raths- und Gerichtsherrn zu befragen und ob keine Zauberer und Wahrſager in ſeinem Bezirk ſeyen, auch wie es mit dem Kirchengeſang gehalten werde. Hierauf ſollten auf gleiche Weiſe der Diakon und Schulmeiſter befragt, ihre und des Predigers Bibliotheken genau beſichtigt werden. Nach den Geiſtlichen ſollte die Reihe an die weltlichen Beamten, den Ober- und Untervogt, die Raths- und Gerichtsherrn, auch „etliche Namhaften aus der Gemeinde" kommen, welche über das Leben und die Amtsführung des Predigers, Diakons und Schulmeiſters, die Gemeindeglieder aber außerdem auch über ihre Vorgeſetzten zu berichten hätten. Weiter ſollten dann noch Fragen geſtellt werden über die Behandlung der Armen im Amte, das Vermögen der Stiftungen, die Armenkäſten und ihre Verwaltung, die Ruralkapitel, ihre Einkünfte und die Synoden ihrer Mitglieder. Beſondere Aufmerkſamkeit wurde den Viſitatoren auf die Frauenklöſter und Beginnenhäuſer empfohlen; hier ſollten ſie ſich nament-

lich erkundigen, ob die Vorſteherinnen ihre Gewalt nicht mißbrauchten, um Untergebene, welche austreten und zur evangeliſchen Lehre übergehen wollten, zurückzuhalten. Wenn ſie auch außer den in der Ordnung bezeichneten noch andere Mängel und Gebrechen fänden, ſollten ſie dieſelben ebenfalls anzeigen und in den Amtsorten wie in der Amtsſtadt verfahren, ihre Berichte aber alsdann nach Stuttgart in die Kanzlei ſenden. Im zweiten Artikel wird zuerſt der „großmächtig König zu Babylon, Nabuchodonoſor", angeführt, welcher nach, durch den Propheten Daniel erlangter, Erkenntniß des einigen, wahren Gottes, dieſe aus Dankbarkeit auch in ſeinem Reiche habe verbreiten wollen; zu welchem Geſchäft er die gottſeligſten Männer, unangeſehen ihres niedrigen, geringen Standes gewählt hätte. Hierauf heißt es weiter: Da es nicht genug iſt, daß man die Laſter, Mängel und Gebrechen nur ausfindig macht, ſondern jede fromme Obrigkeit die Verpflichtung hat, dieſelben auch abzuſtellen, ſo habe der Herzog etliche von ſeinen Räthen, auch gelehrte und ſonſt gottesfürchtige Männer verordnet, welche alle 4 oder 6 Wochen in Stuttgart zuſammenkommen und ſich über die Berichte der Viſitatoren fleißig und getreulich berathen ſollten. Hiebei hätten ſie allein „nach Gottes Ehre, guter Polizei und chriſtlichem gemeinem Frieden und Ehrbarkeit zu trachten und die heilige Schrift, die augsburgiſche Konfeſſion und deren Apologie, die »locos communes Philippi recentiores«, die Landesordnung und andere hieher gehörigen fürſtlichen Befehle zur Richtſchnur zu nehmen. Dieſer „Viſitations-Rath" ſollte beſtehen aus einem Theologen, einem Rechtsgelehrten, zwei Adelichen, zwei Bürgern und den Viſitatoren und damit auch Mängel und Gebrechen, welche in der Zwiſchenzeit der Viſitationen vorfielen, an ihn gebracht werden könnten, ſollte die Zeit ſeiner Sitzungen im ganzen Lande bekannt gemacht werden. Zu Anfang des dritten Artikels wird die Exekution für das wichtigſte Stück, ohne welches die beiden andern unnütz und vergeblich ſeyn würden, erklärt und hierauf verordnet: In ſehr wichtigen Fällen, wie z. B., wenn es nöthig iſt, Amtleute abzuſchaffen, oder wenn irgendwo heimliche Praktiken zur Wiedereinführung des Papſtthums entdeckt werden, ſollen die Viſitationsräthe nicht für ſich ſelbſt entſcheiden, ſondern

mit Beilegung ihres Gutachtens an den Herzog berichten, ebenſo in andern Fällen, welche ſie ſelbſt zu entſcheiden Bedenken tragen. Sonſt haben ſie ſich nach der heiligen Schrift und den andern früher angeführten Büchern und Geſetzen zu richten. „Unnöthige, zänkiſche Disputationes auf der Kanzel" ſollen ſie gänzlich verbieten, wegen der Beſoldungen der Kirchen- und Schuldiener, der Befriedigung ausgetretener Kloſterleute, der Almoſen und der Leiſtungen der Wohlthätigkeitsanſtalten mit den Rentkammerräthen verhandeln. Auch wird ihnen zuletzt noch aufgegeben, gleich bei ihrer erſten Zuſammenkunft eine Ordnung für die vom Herzog beſchloſſene neue kirchliche Eintheilung des Landes in Dekanate und die von den Mitgliedern eines jeden zu haltenden Synoden zu entwerfen.

So entſtand denn das zweite der oben angeführten Geſetze, die Synodal-Ordnung [5]), welche am 1. Auguſt 1547 bekannt gemacht wurde. In ihrem Eingang heißt es: Dieweil der Erbfeind chriſtlichen Lebens, der Satan, ehrbare Zucht und gute Ordnung nicht lang leiden kann, ſondern ſich mit aller ſeiner Macht unterſteht, bei Nacht, wenn die Hausväter und Vorſteher ſchlafen, Unkraut unterzumiſchen, ſo achten Wir, Solchem zu wehren, nicht für das geringſte Mittel, daß in unſerem Lande etliche Synodi und Zuſammenkünfte der Prediger angerichtet werden, wodurch wachſender Irrſal in der Lehre, unzüchtiger Wandel und Unbeſcheidenheit der gemeinen Prediger in Dörfern verhütet und Einhelligkeit im Predigtamt und in den Kirchengebräuchen erhalten werden kann. Damit aber dieſe Synodi in guter Ordnung gehalten werden mögen, haben Wir alle Kirchendiener unſeres Herzogthums unter 23 Dekanate vertheilt, dieſe auch, unangeſehen der älteren Eintheilung während des Papſtthums, nach Anzahl der Vogteien und Pfarreien alſo zuſammengezogen und in unterſchiedliche Kapitel verfaſſen laſſen. Hierauf folgt die Aufzählung dieſer Kapitel mit Angabe der zu jedem gehörigen Vogteien und klöſterlichen Beſitzungen: 1) Stuttgart und Canſtatt nebſt den Ortſchaften der Klöſter Denkendorf und Nellingen; 2) Tübingen mit den Bebenhäuſer Kloſterorten; 3) Urach außer Laichingen und ſeiner Zuge-

5) Reyſcher VIII, 80 ff. Sattler III, Beilagen, 276 ff. Nro. 80.

hör; 4) Kirchheim, Nürtingen und Neuffen; 5) Schorndorf und die Lorcher Kloſterorte; 6) Göppingen mit dem Kloſter Adelberg; 7) Heidenheim mit den Klöſtern Herbrechtingen und Anhauſen; 8) Gamertingen und Hettingen mit Zwiefalten und Untermarchthal [6]); 9) Balingen, Ebingen und Roſenfeld; 10) Tuttlingen; 11) Calw, Wildberg und Nagold; 12) Sulz, Dornſtetten, Dornhan und das Kloſter Alpirsbach; 13) Neuenbürg, Wildbad, Herrenberg; 14) Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15) Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Aſperg; 16) Hornberg, Schiltach und die Orte des Kloſters St. Georgen; 17) das Kloſter Maulbronn mit Dertingen; 18) Brackenheim, Güglingen und Lauffen; 19) Weinſperg, Möckmühl, Neuenſtadt, Löwenſtein und das Kloſter Lichtenſtern; 20) Backnang und Murrhard mit Almerſpach; 21) Marbach, Botwar und Beilſtein; 22) Waiblingen und Winnenden; 23) Blaubeuren mit dem Kloſter und Laichingen ſammt Zugehör.

Den weitern Inhalt dieſer Ordnung machen Beſtimmungen über die Einrichtung der Dekanate und Synoden aus. Die Dekane ſollen geſchickte, gottesfürchtige, ernſthafte und tapfere Männer ſeyn, welche einen rechten Eifer zu Gottes Wort und wegen der Lehre und des Lebens ein gutes Zeugniß haben; ihre Wahl ſteht den Kapiteln zu, das erſtemal allein werden ſie von den Viſitationsräthen ernannt. Der Dekan ſoll die ihm untergeordneten Pfarreien jährlich einmal und zwar jede unverſehens viſitiren, eine Predigt des Pfarrers anhören, ſich nach deſſen Lehre und Leben, ſeinen Studien und ſeiner Amtsführung genau erkundigen und wenn er Mängel findet, darüber ſogleich ſelbſt entſcheiden, oder die Sache vor den Synodus bringen; auch hat er die neuen Geiſtlichen zu inveſtiren und ihren Gemeinden vorzuſtellen [7]). Zu ſeiner Unter-

---

6) Dieß waren die Spätiſchen Ortſchaften, welche Ulrich 1550 wieder abtreten mußte, wodurch alſo die Zahl der Dekanate ſich um eines verminderte.

7) Hiebei iſt Folgendes vorgeſchrieben: Wenn das Volk in der Kirche verſammelt iſt, wird geſungen: Nun bitten wir den heiligen Geiſt, hierauf predigt der Dekan oder ein anderer Geiſtlicher de mini-

ſtützung werden ihm, nach altem Gebrauch, ein »Camerarius« und etlich »Consiliarii« oder Deputati zugegeben. Den Kämmerer wählt das Kapitel, bei Stimmengleichheit entſcheidet der Dekan; der Erwählte gelobt hierauf, den Nutzen und Frommen des Kapitels zu fördern, ſeinen Schaden aber zu warnen, auch dem Dekan in allen billigen und ehrlichen Dingen gehorſam zu ſeyn. Er iſt deſſen geſetzlicher Stellvertreter und Gehülfe und hat die Einkünfte des Kapitels zu verwalten [8]), auch darüber alle Jahre vor dem Dekan und den Deputirten Rechnung abzulegen. Beide miteinander erhalten zur Beſorgung ihrer Geſchäfte einen Pedell und haben am Ende jeden Jahres ſich einer neuen Wahl zu unterwerfen. Die »Consiliarii oder Deputirte", deren es wenigſtens 3, höchſtens 5 ſeyn ſollten, bilden den Ausſchuß des Kapitels, werden aus den „älteſten, tapferſten und beſcheidenſten" Mitgliedern deſſelben gewählt und müſſen auf Erforderung des Dekans, damit er ſich ihrer Hülfe, ihres Raths und Beiſtands in den Geſchäften des Kapitels bedienen möchte, allweg erſcheinen. Niemand wird, ohne daß er ſeine wirkliche Vokation von den Viſitationsräthen vorweiſen kann, als Kapitelsbruder aufgenommen und jeder Neuaufgenommene muß »pro introitu« von 100 Pf. Heller ſeines Einkommens ein Pf. entrichten. Wegen der Synoden wird feſtgeſetzt: Alljährlich ſollen deren zwei, eine im Frühling, die andere im Herbſt, gehalten werden; der Dekan hat ſie, mit Bewilligung des Superattendenten, welcher ſelbſt dabei erſcheinen oder einen Stellvertreter ſchicken ſoll, auszuſchreiben. Jede Synode beginnt mit

---

sterio verbi, dann wird der Glauben geſungen, indeß tritt der Dekan vor den Altar, der Neuangeſtellte kniet vor ihm nieder, er ſtellt ihn dem Volke vor und ſegnet ihn ein, wozu das liturgiſche Formular in der Ordnung enthalten iſt, zum Schluß ſingt man Te Deum laudamus oder Grates nunc omnes deutſch und der Dekan beſchließt mit dem Segen: Numeri 6.

8) Um dieſe Einkünfte zu vermehren, ſoll das Kapitel auch die Einkünfte vakanter Pfründen einziehen dürfen, woraus dann „alte unvermögliche Pfarrer mit ziemlicher Verſehung berathen, auch ihre Knaben, ſo zum Studio geſchickt erfunden", unterſtützt werden ſollten.

einer Predigt, auf dieſe folgt die Cenſur, wobei Einer nach dem Andern abtreten muß, worauf der Superattendent wegen ſeines Lebens und ſeiner Lehre Umfrage hält, auch die Wünſche und Klagen der Einzelnen angehört werden. Dann wird eine Diſputation gehalten und mit einer Ermahnung und der Vorleſung der Statuten die Synode geſchloſſen. Angehängt ſind der Ordnung die Kapitelsſtatuten in lateiniſcher Sprache [9]).

Dieſe Geſetze aber konnten, da ſchon im nächſten Jahre das Interim eingeführt werden mußte, kaum recht ins Leben treten, und die feſtere, bis auf unſere Zeit dauernde, Organiſation der Kirche blieb dem Herzog Chriſtoph vorbehalten.

Nicht nur das Interim aber, ſondern auch der Krieg und die darauf folgende Beſetzung des Landes durch fremde Truppen wirkten auf mancherlei Weiſe nachtheilig auf die kirchliche und weltliche Verwaltung ein. Die früheren Geſetze und Verordnungen wurden ſchlecht beobachtet, gewiſſenloſe Beamte benutzten die verwirrten Zeitumſtände zu eigennützigen und willkührlichen Handlungen, der Gemeindehaushalt gerieth in Unordnung, der eigene Vortheil wurde dem gemeinen Nutzen vorangeſetzt, für Bedürftige und Nothleidende, für Wittwen und Waiſen ſchlecht geſorgt, Gewerbſamkeit und Feldbau vernachläßigt und hiedurch erwuchs dem Staat wie den Einzelnen großer Nachtheil. Am 25. Mai 1550 befahl daher der Herzog [10]), daß Sigmund Mang und Hippolytus Röſch, jener in den Aemtern oberhalb, dieſer unterhalb der „Stuttgarter Steig" herumreiſen und die vielfachen Mängel und Gebrechen genau unterſuchen ſollten. Ihre Inſtruktion ſchrieb ihnen vor, ſich überall nach dem Einkommen und der Verwaltung der piorum Corporum und der Armenkäſten zu erkundigen, auf beſſere Beobachtung der Kaſtenordnung, welche man erſt vor wenig Jahren auf's Neue eingeſchärft hatte [11]), zu dringen, die „übermäßige

9) Sie zerfallen in 3 Hauptſtücke: 1) *Πνευματικὰ* sive Spiritualia und 2) *Ἠθικὰ* sive moralia, lauter Bibelſtellen enthaltend; 3) *Πολιτικὰ* sive Civilia.

10) Reyſcher XII, 168.

11) Den 20. Februar 1547. Reyſcher XII, 143.

Handreichung" an „Landröcke und Gartknechte" abzuſtellen und zu befehlen, daß man letzteren künftig gar Nichts mehr aus den Armenkäſten reichen, dafür beſſer als bisher für Bedürftige, Wittwen und Waiſen ſorgen ſollte. Sie mußten die Gemeinderechnungen, weil dieſe gar „unordentlich geſtellt und fahrläßig abgehört würden", unterſuchen, an jedem Orte 3 oder 4 „Feldſteußler" anſtellen, welche genaue Aufſicht führen ſollten, daß die Güter der Kirche und der Stiftungen, der Herrſchaft, der Wittwen und Waiſen beſſer gebaut würden und daß auch Privatleute ihre Grundſtücke aus Faulheit und Fahrläßigkeit nicht „in Unbau gerathen ließen", und ſich erkundigen, wie die Geiſtlichen ſich aufführten, wie die Einkünfte der vakanten Kirchendienſte verwaltet, ob überall der herzogliche „Schutz, Schirm, Stab und Maleſiz mit allem Fleiß und Ernſt angerichtet und gehandhabt", die Laſter geſtraft, Polizei und Landesordnung genau beobachtet und alljährlich auch von den Amtleuten das geſetzliche Vogt- und Ruggericht gehalten werde. Endlich ſollten ſie an jedem Ort beim Abſchied Amtleute, Gericht und Rath im Namen des Herzogs ernſtlich an ihre Pflicht und den ſchuldigen Gehorſam erinnern und ihnen, wenn ſie nachläßig in ihrem Amte erfunden würden, mit ſcharfer Strafe drohen.

Zu Verbeſſerung der Polizeigeſetze gab dem Herzog die auf dem Augsburger Reichstage verfaßte „Ordnung und Reformation guter Polizei" [12]), deren Bekanntmachung und Befolgung der Kaiſer allen Reichsſtänden anbefahl, Veranlaſſung. Zuerſt ließ er (13. November 1548) die darin enthaltene Verordnung wegen des Gotteslaſterns, Fluchens und Zutrinkens mit dem Befehl, ſie ſtreng zu befolgen, verkündigen [13]), hierauf gebot er, damit ſeinen ober-

12) Sammlung der Reichstags-Ordnungen, Satzungen und Abſchiede 1607 fol., p. 364 ff.

13) Reyſcher XII, 142 ff. Sie enthält 5 Artikel: 1) Von den Gotteslaſterungen, worauf peinliche Strafen geſetzt ſind; 2) Von den Gottes-Schwüren und Flüchen, ſie ſollen mit Einkerkerung und Geld gebüßt werden; 3) Von Läſterung der Güter Chriſti und Gottes Heiligen; 4) Von des Adels und ihrer reiſigen Knechte Gottes-Schwüren und Flüchen; 5) vom Zutrinken, vor welchem die Geiſtlichen das Volk auf den Kanzeln ernſtlich warnen und das die Fürſten zuerſt an ihren Höfen abſtellen ſollen.

und landesherrlichen Rechten kein Eintrag geſchehe, mit Zuziehung und Zugrundlegung des kaiſerlichen Geſetzes für Württemberg eine eigene Polizei-Ordnung zu verfaſſen, welche dann am 30. Jun. 1549 bekannt gemacht wurde [14]). In ihr kommt zuerſt eine Kleiderordnung, welche den „Bauersleuten auf dem Lande" gebietet, nur inländiſche Tücher zu gebrauchen, an ihren Röcken nicht mehr als ſechs Falten machen zu laſſen, unzerſchnittene und unzerſtückelte Barchent-Wämmſer mit engen Aermeln, auch nur „ſchlechte Pelze von Lämmern und Gaiſen, und dergleichen ſchlechte Futter und unverbrämt" zu tragen, des Goldes und Silbers, der Perlen und Stickereien, der Barette mit Straußenfedern u. ſ. w. ſich ganz zu enthalten. Gemeine Bürger und Handwerker durften Fuchspelze, ihre Frauen und Töchter „hohe und Schaubenröcke mit Atlas oder anderer Seide, aber nicht mit Sammt, mit Seide vernähte Krägen, Gürtel, nicht über 5 fl. werth, Schleier mit goldenen Leiſten und ſammtene Haarbänder mit ſilbernen Spangen tragen. Den Kauf- und Gewerbsleuten, den „gemeinen Schreibern", den Gerichts- und Rathsherrn wurden Barette und Wämmſer von gewöhnlicher Seide, goldene Ringe, Tücher bis zu 2 fl. die Elle, ihren Frauen und Töchtern ſeidene Leibchen und Hüte, auch Verbrämungen und Beſetzungen von Sammt und Seide, „Sekretären, anſehnlichen Schreibern, Vögten, Kellern, Pflegern und andern nichtadelichen Amtleuten" Sammetbarette und goldene Krägen geſtattet. Die Reiſigen ſollten ſich mit der Kleidung, welche ihre Herrſchaft ihnen gebe, begnügen, „aufs Höchſte ſich lindiſch ankleiden", die Dienſtmägde an ihren Kleidern gar keine Seide tragen und die Nachrichter ſich Kleidungen von Tuch, von welcher Farbe ſie wollten, ganz oder zertheilt, machen laſſen dürfen. Zur Abſchneidung des zu ſtarken Aufwandes bei Hochzeiten wurde die Größe der Schenkungen nach den Verwandtſchaftsgraden auf 10 Schilling bis 1 fl. beſtimmt. Die Taufſuppen, „Schenken" und Begräbnißmahlzeiten wurden ganz verboten, die „Kindbettmahlzeiten" auf eine beſchränkt. Den „Wirthen und Gaſtgebern" ward befohlen, ihren Gäſten an Feſttagen kein Fleiſch, an Fleiſchtagen keine Fiſche zu geben, das Ue-

14) Reyſcher XII, 149 ff.

bermaaß in Zechen und Gaſtereien und die Uebertheurung der Gäſte mit der Stallmiethe abzuſtellen und die Verordnungen wegen der nächtlichen Polizeiſtunden beſſer zu halten. Wegen des Lohnes der Reiſigen und Dienſtknechte, der Mägde und Ehehalten, auch des Lohnes, des Eſſens und Trinkens, der Arbeitszeit der Feldarbeiter, Taglöhner, Boten u. ſ. w. ſollten alljährlich ein oder mehrmal in jedem Amt Taxen gemacht, im Uebrigen aber hier wie bei den Handwerkern, ihren „Söhnen, Knechten, Geſellen und Lehrknaben" die kaiſerlichen Verordnungen beobachtet, beſonders die darin gerügten Mißbräuche abgeſtellt werden. Weil auch „ſchier bei allen Handwerken, Handthierungen und Gewerben Gebrechen und Mängel entſtanden, ſo daß faſt keine Waare ohne beſondern Betrug gemacht, gearbeitet und verkauft werde", ſollten überall geſchworene Schaumeiſter aufgeſtellt werden [15]). Um dem Mangel an guten Wundärzten und der großen, der Geſundheit und ſelbſt dem Leben der Unterthanen nachtheiligen, Unordnung bei den Barbieren zu ſteuern, wurde bei 20 fl. Strafe die Ausübung der Wundarzneikunſt Allen verboten, welche nicht zuvor in Stuttgart oder Tübingen examinirt und dazu tauglich erfunden worden ſeyen. Ebenſo ſollten künftig auch die Hebammen, ehe ſie Erlaubniß zu Ausübung ihres Gewerbes bekämen, zuvor ſorgfältig examinirt, bei ſchweren Geburten einen Arzt zu Hülfe zu ziehen verpflichtet und zu ihrer Unterſtützung in jeder Stadt einige geſchickten, erfahrenen Weiber aufgeſtellt werden. Hierauf folgten die Artikel „von ſchädlichen Fürkäufen", in welchem die Uebertheurung im Verkauf der Pfähle gerügt und mit Strafe bedroht [16]), und das Darleihen

15) Bei den Metzgern hatte ſchon ein früheres Reſcript den 13. Jul. 1540 die Aufſtellung von Schaumeiſtern und Fleiſchſchätzern angeordnet, weil die Metzger „ſich in viel Weg befleißigten, das gute und beſte und das arge und böſe Fleiſch ohne Unterſchied in gleichem Werth zu verkaufen"; zugleich wurde damit eine Fleiſchtaxe bekannt gemacht, nach welcher das Pfund gutes Rind- und Kalbfleiſch 6, Hammel- und Schaaffleiſch 5, unabgezogenes Schweinefleiſch 8 Heller koſten ſollte. Reyſcher XII, 135.

16) Die am 12. Julius 1540 bekannt gemachte „Weingart-Pfahlordnung", wo auch die Länge der Pfähle geſetzlich beſtimmt

auf Wein und Früchte beſchränkt wurde; vom Verkauf der Wollentücher, die, wenn ſie aus der Walke kämen, 32 Ellen lang und nicht über 2 Ellen breit, wenn ſie genetzt und geſchoren ſeyen, 28 Ellen lang und 7/4 Ellen breit ſeyn ſollten [17]); vom Wollenhandel, daß Fremden keine Wolle für Geldanleihen gegeben und der Fürkauf damit verboten ſeyn ſollte; vom Ingwer, daß man keinen gefärbten, ſondern nur weißen verkaufen, auch ſonſt den Handel mit Gewürzen und Specereien wohl überwachen ſollte. Wegen der Vormundſchaften wurde auf die Landesordnung verwieſen, wegen der in der Rechtspflege eingeriſſenen „Unordnungen, Umtriebe und Mängel" eine Gerichts- und Proceß-Ordnung verſprochen [18]), wegen der Schmähſchriften und Gemälde die Beſtimmungen der kaiſerlichen Ordnung beſtätigt. Ebenſo ſollte die von Kaiſer und Ständen bekannt gemachte Ordnung, wie es mit dem Verarbeiten des Silbers und Golds zu halten ſey, von allen Goldſchmiden beobachtet, das Vergolden von Kupfer, Eiſen, Holz und Steinen aber bei 10 fl. Strafe verboten ſeyn. Den „Walhen und andern ausländiſchen Krämern" ſollte das Feilhaben ihrer Waaren nur auf Wochen- und Jahrmärkten geſtattet, auf den Dörfern aber, wenn ſie nicht Wochenmärkte und beſondere Freiheiten deßwegen hätten, der Verkauf von Tuch und Gewürz verboten ſeyn, weil den Städten dadurch großer Abbruch und Nachtheil zugefügt werde. Endlich kommt noch eine Verordnung wegen des Holzhandels, in welcher die Einführung eines gleichen Meſſes für das Brennholz

---

und eine Pfahlſchau eingeführt wird, ſcheint alſo mit ihrem Verbot der Uebertheuerung und des Fürkaufs der Pfähle wenig gefruchtet zu haben. Reyſcher XII, 134.

17) Hier werden namentlich angeführt die Calwer Tücher und das Futtertuch von Wildberg und Gröningen.

18) Nach dem Vorſchlag der Räthe, weil in der kaiſerlichen Polizeiordnung auch wider den Mißbrauch der Proceſſe geeifert worden ſey, hielten ſie für nöthig, daß der Herzog die Unordnung in Rechten, die ſchriftlichen Proceſſe bei den Untergerichten und ſchlechten Sachen der Entenmaier, durch welche der arme Mann in koſtſpielige Rechtfertigung geführt, lang umgetrieben und in verderblichen Schaden geſetzt werde, abſtelle. Sattler III, 277.

und die Anſtellung von Holzmeſſern, welche über dieſen Handel Aufſicht führen ſollten, befohlen wurde. Auch die Stuttgarter Elle ward im Lande allgemein eingeführt und der Herzog war damals entſchloſſen, Maaß und Eich überall gleichförmig zu machen. Die deßwegen niedergeſetzte Kommiſſion aber, welche aus dem Rentkammerrath Balthaſar Moſer, dem Vogt zu Böblingen, Leonhard Breitſchwerd, und dem Bürgermeiſter zu Vaihingen, Claus Mayer, beſtand, mißrieth es ſehr, weil dadurch die Lagerbücher unnütz gemacht und durch die vielen fremden Zinſe, Gülten und Zehnten im Lande eine Unordnung entſtehen würde, welcher in vielen Jahren nicht mehr abgeholfen werden könnte. Sie führten namentlich an, man habe die Eich im Unterland ohne Zweifel deßwegen größer gemacht als in Stuttgart, damit die Oberländer, welche keinen Weinwachs hätten, deſto eher ihren Wein hier holten, wollte man ſie nun aber der Stuttgarter Eich gleich machen, ſo würden die Unterländer, welche faſt allein vom Weinhandel leben müßten, dadurch in große Noth gerathen [19]).

In dem Begleitungsſchreiben, womit die Polizeiordnung ins Land geſchickt wurde [20]), befahl man den Amtleuten, auch die kaiſerliche Ordnung anzuſchaffen und den Wundärzten und Hebammen zu eröffnen, daß zu ihrer Prüfung in Stuttgart der Hofarzt, in Tübingen Dr. Leonhard Fuchs, jeder mit zwei geſchickten Wundärzten, verordnet ſeyen. Später (1550) erſchien dann auch noch eine beſondere „Ordnung, wie fürderhin das Tanzen erlaubt und verboten ſeyn ſoll" [21]), worin alle Tänze, „ärgerliche Reihen und Sprünglieder" an Sonn- und Feiertagen unterſagt und nur Hochzeittänze und „auch ſonſt zu gebührender Zeit ehrlichen Geſellſchaften oder der Jugend Ehrentänze" geſtattet wurden.

Wegen des „Gültenverkaufs" erſchien eine beſondere Verordnung am 6. April 1541 [22]), welche den Unterthanen alle Geldaufnahmen verbot, ehe ſie nach einem deßwegen von den Amtleuten

---

19) Sattler III, 276.

20) 5. December 1549. Reyſcher XII, 148.

21) Reyſcher XII, 172.

22) Reyſcher IV, 71.

zu erſtattenden Bericht von der Kanzlei dazu die Erlaubniß erhalten hätten.

Am 22. April 1540 erſchien eine neue Forſtordnung [23]; als Veranlaſſung hiezu wird im Eingang derſelben angegeben, die ältere Ordnung ſey bisher wenig vollzogen und ganz fahrläßig gehalten worden, wodurch die Wälder je länger, je mehr in Abgang geriethen und in weniger Zeit ein fühlbarer Holzmangel entſtehen müſſe. Zuerſt kommt die eigentliche Forſtordnung, in der ſehr weitläufig von den Pflichten der Forſtmeiſter gehandelt wird, welche über die Forſtknechte gute Aufſicht führen und deren keinen ohne Genehmigung der Kammerräthe anſtellen, beim Holzverkauf ſtets wo möglich ſelbſt zugegen ſeyn, alles geſchoſſene Wild nach Hof ſchicken, die Wälder alljährlich beſichtigen, über genauere Beobachtung der Vorſchriften beim Holzhauen ſtreng halten und auch über die Hölzer der Unterthanen die Aufſicht führen ſollen. Hierauf folgt als zweiter Theil die Holzordnung, welche beſtimmt, wie jede Art von Holz (Eichen, Tannen, Buchen, Birken, Eſchen, Hagbuchen und Erlen) gehauen und angewendet werden ſoll.

Den Gewerken, welche auf Silber in dem Amte Dornſtetten und bei Bulach zu bauen begonnen hatten, ertheilte H. Ulrich am 15. Februar 1536 einen Freiheitsbrief, erließ ihnen das Abzugsgeld, gab ſicheres Geleit, Wirthſchaftsgerechtigkeit, Markt- und Zollfreiheit, verſah ſie auf 2 Jahre unentgeltlich mit Bauholz und befreite ſie auf eben ſo lange von allen Abgaben, ſetzte auch Belohnungen für die Entdeckung neuer, reichhaltiger Gänge aus; dafür aber ſollte ihm das gewonnene Silber um einen beſtimmten Preis geliefert werden [24]. Bei Bulach wurde nun auch eifrig Bergbau getrieben und im Jahre 1544 fiengen Hans Urban, Balthaſar Werner und Michael Jäger an, bei Egelsbach im Kloſteramt Lorch und bei Frickenhofen nach Silber zu graben,

---

23) Newe VorſtOrdnung Anno M. D. XL. (unten das württembergiſche Wappen, am Schluſſe: Geben zu Stutgarten den zwenundzweinzigſten Aprils Anno M D XL), 20 Blatt in 4to.

24) Stahls phyſikaliſch-ökonomiſche Wochenſchrift. Stuttgart 1758. S. 678 ff.

mußten dieß aber, weil Schenk Wilhelm von Limburg ſich dagegen ſetzte, bald wieder aufgeben [25]).

Eine Haupturſache, warum Ulrich ſich des Bergbau's annahm, war, weil Sachverſtändige der Abnahme deſſelben und dem ungenügenden Ertrag der Bergwerke vornemlich die damals in Deutſchland herrſchende Münzverwirrung Schuld gaben, welcher alle Bemühungen des Kaiſers und der Reichsſtände, alle deßwegen angeſtellte Zuſammenkünfte und „Münzprobationstage" nicht abzuhelfen vermochten. Auch Ulrich machte ſich deßwegen viel vergebliche Mühe. Auf den Reichstag nach Nürnberg gab er ſeinen Abgeordneten eine weitläufige Inſtruktion mit [26]), worin ſie angewieſen werden, zuerſt auf eine Ordnung wegen „gewiſſen und beſtändigen Silberkaufs" zu dringen, weil ohne dieſe keine „leidenliche, gleichmäßige und beſtändige Münze" erlangt werden könne. Er ſelbſt ſchlägt, nach dem Gutachten von Sachverſtändigen, in dieſer Hinſicht vor, den Werth des fremden Goldes etwas herabzuſetzen, den des rheiniſchen aber gegen das Silber zu erhöhen und mit den Bergwerksbeſitzern und Silberkaufleuten ſich zu vergleichen. Um der noch immer fortdauernden höchſt nachtheiligen [27]) Steigerung des Silbers zu begegnen, von dem die Mark jetzt ſtatt zu 8, zu 10 fl. und noch höher ausgeprägt werde, und einmal eine beſtändige Münze im Reich zu bekommen, trägt er darauf an, ſich dahin zu vergleichen, daß keine andere Münze mehr im Reiche „gäng und geb" ſey, als Güldengroſchen (Gulden) zu 2, Halbgüldengroſchen zu 1 und Ort zu ½ Loth, und daß man, wo es nöthig ſey, die einzelnen Stücke wäge. Weil man jedoch die Scheidemünze nicht entbehren könne, dieſe aber an einem Orte

25) Crusii Collectanea Mſcpt. Vol. III. p. 639.

26) Urach, 26. Julius 1542. St.A., auch theilweiſe bei Sattler III, 210.

27) Denn Allem nach ſieht man klarlich, daß durch die Erſteigerung ſich alle Handthierung erhöht, als das Gewand, das nit mehr ſo gut iſt, die Specereien, alle Güter auf dem Erdreich, als Aecker, Wieſen u. ſ. w., alles Fuhrlohn, alle Waare, Wein und Getreide, auch daß der Taglöhner nit mehr will ſchaffen um den Pfenning, wie vor Jahren.

ſchwer, am andern leicht ſey, ſo ſollte man ſich vereinigen, daß jeder Stand nur ſo viel davon ſchlagen laſſe, als er zum Bedürfniß im eigenen Gebiet nöthig habe, davon könne er dann, wegen der größern Koſten, auch einen etwas größern Schlagſchatz nehmen. Dieſe Münze jedoch ſollte zu Zahlungen außer Landes nur dann gebraucht werden, wenn ſich etliche Stände beſonders darüber verglichen.

Da es aber auf dem Reichstage wegen des Münzweſens zu keinem Beſchluſſe kam, ſchrieb der Herzog auf den 18. November einen Kreistag nach Reutlingen aus, wo deßwegen ein Ausſchuß niedergeſetzt wurde, welcher in ſeinem Gutachten [28]) einen Hauptnachtheil darin fand, daß die Bergwerke und der Silberkauf groſſentheils in Privathände gekommen ſeyen [29]), und deßwegen darauf antrug, das Reich ſollte dieſelben an ſich löſen und hierauf auch „das Münzen allenthalben bei den beſondern Perſonen abſtricken" und für ſich ausüben. Wenn dann einmal eine „beſtändige, ſilberreiche und ganghafte Münze" vorhanden ſey, könne man auch über andere Punkte, „daß das Silber gegen dem Gold wie vor Alters verglichen und künftig allein um Gold erkauft, auch die Beſchwerden wegen des fremden Goldes abgeſtellt würden" u. ſ. w., um ſo viel fruchtbarer rathſchlagen und handeln.

Dieſes Gutachten gab der Herzog nebſt der früheren Inſtruktion ſeinen Geſandten auch auf die Reichstage zu Speier (1544) und Worms (1545) mit. Als jedoch am letztern Orte der Vorſchlag gemacht wurde, alle alten Münzen abzuſchätzen und einzuſchmelzen, erklärte er: Ob er gleich nicht hiegegen ſey, beſonders wenn man ſich wegen des Silberkaufs vereinigen könnte, ſo hoffe er doch, daß dieſer Vorſchlag ſich auf ſeine „in dem Land von alten Zeiten hergebrachte Münze" nicht beziehe. Denn die grobe Münze, wie er ſie ſchlagen laſſe, ſey faſt die beſte und laſſe ſich mit der neu vorgeſchlagenen wohl vergleichen. Wenn man ihm

---

28) 22. November 1543. Sattler III, Beilagen, 249, Nro. 71.

29) König Ferdinand namentlich hatte ſeine Bergwerke und den Silberkauf theils einzelnen Privatleuten, theils Geſellſchaften überlaſſen. Sattler III, 210.

aber die Scheidemünze nehmen wollte, ſo würde dieß ihm und ſeinen Unterthanen höchſt beſchwerlich ſeyn und er könne in deren Abſchätzung um ſo weniger willigen, weil ſeine Gülten, Renten und Zinſe ſeit undenklichen Jahren darauf eingerichtet ſeyen [30]). Daher widerſetzte er ſich ſpäter auch dem auf dem Regensburger Reichstag 1546 vorgeſchlagenen ſogenannten Uſual-Gulden, weil neben dieſem die „an Schrot und Korn gerechte" Münze der Reichsſtände nicht würde beſtehen können, und brachte ſeinen Antrag wegen der Güldengroſchen u. ſ. w. von Neuem vor [31]).

Nun müſſen auch noch die Regierungsbehörden angeführt werden, deren Zahl ſich durch die Reformation etwas vergrößerte. An ihrer Spitze ſtand fortwährend der Landhofmeiſter, welcher in Abweſenheit des Herzogs „Statthalter" war und wozu man ſtets Männer von angeſehener Abkunft wählte. Seit 1544 bekleidete dieſe Würde Jakob v. Kaltenthal, welchem Ulrich dieſelbe verlieh, um ihn dafür zu entſchädigen, daß er ihn zuvor hatte verhaften laſſen, „eines beſondern Verdachts wegen", deſſen Ungrund Kaltenthal auf's Genügendſte zu erweiſen wußte. Er war, als er Landhofmeiſter wurde, ſchon 75 Jahre alt und bat daher auch wiederholt um ſeine Entlaſſung, erſt H. Chriſtoph aber „vergönnte ihm (im November 1550) gnädiglich, daß er ſeiner Leibesgelegenheit nach in die Räthe gehen oder auch ausbleiben möge", nichts deſto weniger aber ſeine Beſoldung fortgenießen ſollte [32]). Ihm zunächſt ſtand der Kanzler, welcher ſtets ein Rechtsgelehrter war; er hatte für die Ausführung der herzoglichen Befehle zu ſorgen und über das geſammte Kanzleiperſonal die Auf-

30) Sattler III, 220.

31) Sattler III, 230. — Von den Münzen, welche H. Ulrich prägen ließ (Dukaten, einfache und doppelte Goldgulden und Thaler, halbe und Viertels-Thaler, Gulden) findet ſich ein Verzeichniß in Moſer's ſchwäbiſchen Merkwürdigkeiten I, 132 ff. und bei Sattler Vorrede zu Band II, III und IV, nebſt Abbildungen II, Tab. I, III, Tab. II und IV, Tab. I, Fig. 1. 2.

32) Ambroſius Vollands Brief, 22. September 1541. St.A. Reyſcher XII, 174. Er ſtarb den 30. Januar 1555 und wurde zu Mühlhauſen am Neckar begraben. Mſcpt.

ſicht zu führen. Ulrich brachte als ſolchen 1534 den Dr. Johann Knoder mit, einen vorzüglichen Juriſten, der ſich auch um die Tübinger Hochſchule ſehr verdient machte. Er legte zwar 1543 ſein Amt nieder, wurde aber dafür zum „Hofkanzler" ernannt und blieb fortwährend einer der einflußreichſten Räthe des Herzogs [33]). Vicekanzler war damals Dr. Nikolaus Maier, welchen der Herzog ſchon während ſeiner Verbannung zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht hatte, der zwar ſein Amt 1542 niederlegte, aber fortwährend in württembergiſchen Dienſten blieb. An ſeine Stelle trat Dr. Johann Feßler, geboren zu Stuttgart 1502, welcher Knoders Nachfolger wurde und die Kanzlerwürde bis an ſeinen Tod (22. März 1572) bekleidete. Er war ein frommer, gerechtigkeitsliebender, beredter und ſehr arbeitſamer Mann, der in Staatsgeſchäften, beſonders in Reichsangelegenheiten, große Erfahrung beſaß [34]).

Wie der Landhofmeiſter Präſident, ſo war der Kanzler Vicepräſident des Oberraths, welcher aus adelichen und gelehrten Räthen beſtand, das Kriminalgericht und in Verbindung mit etlich Mitgliedern der Viſitation das Ehegericht bildete, auch in Lehensſtreitigkeiten und andern die fürſtliche Ober- und Lehens-Herrlichkeit betreffenden Fällen entſchied. Weil aber Ulrich ſich in Stutt-

---

33) Kn. war 1455 in Rottenburg geboren und anfangs Profeſſor der Rhetorik zu Tübingen; er ſtarb den 26. Junius 1565. S. Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Univerſität Tübingen, 493, Cruſius III, 725, Oratio de vita et morte M. Georgii Liebleri 1601 p. 12. 20. In einem Briefe des Tübinger Profeſſors Michael Garbitius an Dr. Chriſtoph Wieſt den 18. September 1543 werden ſeine Verdienſte um die Hochſchule gerühmt und er heißt hier prudentissimus et unus ex praecipuis in aula consiliariis. Lebret de ecclesiae württembergicae renascentis calamitatibus p. 23.

34) Fiſchlini memoriae Cancellariorum et Procancellariorum pag. 3 ff., Oratio de vita et morte Joh. Brentii habita a Jac. Heerbrando 1570. 4. p. 8. Michael Garbitius im oben angeführten Briefe rühmt auch ſeine Verdienſte um die Hochſchule und nennt ihn Consultissimus et illustrissimus Ducis consiliarius.

gart nicht häufig aufhielt, ſondern bald da, bald dort im Lande verweilte, ſo wählte er aus der Mitte des Oberraths und aus den Hofleuten, welche er eines beſonderen Vertrauens würdigte, einige Hofräthe, die ihn überall hin begleiten mußten und gewöhnlich auch zu wichtigeren Verſendungen gebraucht wurden *). Solche Hofräthe waren Hans Dieterich v. Plieningen, Wilhelm v. Maſſenbach, Balthaſar v. Gültlingen [35]), Ludwig v. Frauenberg, Jos Münch v. Roſenberg, Eberhard v. Karpfen, Bernhard Göler v. Ravensburg, Bernhard v. Stein und Sebaſtian v. Lier. Im Oberrath ſaßen damals Knoder, Dr. Hans Heinrich Hecklin, Dr. Caſpar Beer, Licentiat Lukas Schrotteiſen, Dr. Ulrich Rucker, Dr. Amandus Mögling, Dr. Philipp Lang, Dr. Hieronymus Gerhard, Dr. Johann Kraus, Dr. Konrad Schott, Dr. Alexander Demmler und Licentiat Balthaſar Biſſinger. Die Oberraths- und die Hof-Regiſtratur hatten jede ihren eigenen Regiſtrator. Unter den Oberraths-Sekretären war ſchon damals Franz Kurz ein bedeutender Mann, der zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht wurde **).

Das Finanzweſen beſorgte die Rentkammer, deren Vorſtand der Kammermeiſter, damals Georg v. Ow, war. Sie führte die Oberaufſicht über die Güter der Kammer und der Kirche, über alle herrſchaftlichen Einkünfte und über die Beamten des Kammerguts. Ihre Mitglieder hießen theils Kammerräthe, theils Rechenbanksräthe, welche vorzugsweiſe mit dem Rechnungsweſen beſchäftigt waren, und Expeditionsräthe, die man vornemlich zu Verſendungen brauchte. Die Centralkaſſe für alle Kammer-

*) Dieß aber hatte ein Hin- und Herſchieben der Geſchäfte zwiſchen dem Oberrath und den Hofräthen zur Folge, das ſich mit einem wohlgeordneten Regiment unmöglich vereinigen ließ. Spittlers vermiſchte Schriften über wirtembergiſche Geſchichte ꝛc. II, 281.

35) Auch dieſen führt Garbitius in ſeinem Briefe an und nennt ihn vir ut generis stemmate ita doctrinae et prudentiae gloria insignis, den H. D. v. Plieningen aber nobilitate virtutis et doctrinae laude nulli postponendus.

**) Sattler III, 250, Note 12.

einkünfte war die Landschreiberei, welche auch die Beiträge der Landschaft einnahm und verrechnete [36]). Die kirchliche Aufsichtsbehörde war die Visitation *), welche 1546 die oben schon angeführte Organisation bekam.

Diese Centralbehörden bildeten zusammen die Kanzlei **), ihr Sitz war zu Stuttgart in dem 1446 aufgeführten Kanzleigebäude neben dem Schloß. Hier aber gebrach es ihr sehr an Raum, die Akten und Urkunden mußten daher an verschiedenen Orten, z. Th. oben auf der Stiftskirche, untergebracht werden. Mehrmals machten die Räthe deßwegen dem Herzog Vorstellungen,

---

36) In dem „Ueberschlag Herrn Ramingers über das Fürstenthum gemacht" (Msc. Bibl. Histor. 125) findet sich ein „Verzeichniß der Anlagen in Wirtemberg von 1498—1608, hier sind angeführt: III Anlagen zu H. Ulrichs Zeit nach seinem Wiedereinkommen im Land bis zu seinem Tod, 1534—1550. 1) In seiner Gnaden Recuperation 1534 Städt und Aemter 60,000 fl., Nota diesmal haben die Prälaten den halben Theil ihres Einkommens gegeben. 2) Andere Anlagen zu Bezahlung der Kriegskosten aufgewendet auf Ulrici 1535, Städte und Aemter 32,006 fl.; so haben dermalen die Prälaten den halben Theil ihres Einkommens und dazu 20,000 fl. gegeben. 3) Dritte Anlag zu Bezahlung der Kriegskosten, Städte und Aemter 60,000 fl., Prälaten den halben Theil ihres Einkommens. 4) Große Anlagen 1538, da die Landschaft von 100 dritthalb fl. gegeben, Prälaten, Städte und Aemter 391,146 fl., 56 kr. 9 hl. 5) Münstrische Hülfe gegen die Wiedertäufer 1535, 2135 fl. 6) Türkenhülfe 1541, 2752 fl. und 1542, 52000 fl. 7) Schloßgeld 1543 bewilligt, auf 6 Jahre 41,973½ fl. 8) Hülfe gegen Frankreich und gegen die Türken 64,445 fl. 52½ kr. 9) Landsteuer von 1534—1555, 387,408 fl. 10) Anleihen von Städten und Aemtern 1546, 1547, 292012 fl."

*) S. Abschnitt II, Kap. 3.

**) Die Mitglieder derselben nebst den Sekretären, Schreibern, Boten und andern Dienern erhielten neben ihrer Besoldung, welche freilich gering war, die Lieferung (Essen und Trinken) vom Hof und 2 Hofkleider jährlich, eines auf den Sommer, das andere auf den Winter. Ob von gleicher Farbe (Grün? Sattler III, 148) ist nicht bekannt.

und endlich entſchloß ſich dieſer auch zu einer Vergrößerung des Gebäudes. Der Bauanſchlag betrug 3300 fl. [37]), als man aber wirklich zu bauen anfieng, fand ſich, daß nothwendig auch das Fundament erneut werden müſſe. Da nun die muthmaßlichen Koſten auf 6000 fl. ſich erhöhten, ſo befahl der Herzog den Bau einzuſtellen [38]), nahm aber dieſen Befehl zurück, als man ihm bewies, wenn die zum Bau nöthigen Steine von der ohnehin zum Abbruch beſtimmten Wallfahrtskirche zu Heslach genommen würden, werde man nicht über 4000 fl. brauchen. So kam nun noch 1543 das neue Kanzleigebäude zu Stande, wo neben den Sitzungszimmern und den Gewölben für die Urkunden auch noch ein Bibliothekzimmer und ein Gemach zu Vorräthen für die Hofhaltung Platz fanden [39]).

Während der letzten Zeiten der Regierung **Ulrichs** aber riſſen in der Kanzlei vielfache Unordnungen ein, über welche große Klagen geführt wurden, ſo daß der Herzog ernſtlich an ihre Abſtellung dachte und von ſeinen Hofräthen ein Gutachten deßwegen verlangte. In ihrem „Bedenken, welcher Geſtalt die Expedition zu Hof und in der Kanzlei verbeſſert werden könnte" (11. Dec. 1548) heißt es: „Zu Stuttgart bei der Kanzlei, auch der Rentkammer wird wenig ausgerichtet und mag leicht etwas bei ihnen vorfallen, ſo ſchreiben ſie die Sachen gen Hof und wollen ſich daſelbſt Beſcheids erholen, vorab in den Handlungen, dadurch nicht viel Danks, ſondern Undank und Beſchwerde zu erlangen iſt, und machen ſich zu Zeiten die Kanzlei- und Rentkammer-Räthe zu Stuttgart ſo irr, daß ſie jetzt dahin kommen, daß ſie gar noch alle Sachen gen Hof ſchicken und da verrichten, und die anſuchenden armen Leute daſelbſt Beſcheid zu empfahen wiſſen. Wo dann ſolche Sachen gen Hof gelangen und die Hofräthe gleich die auch leſen und ihr Bedenken darauf verfaſſen, ſo iſt dann der Mangel, daß die Sachen

37) Für die Steinmetzen 1300 fl., Holzwerk nebſt Macherlohn 700 fl., das Eingebäude nebſt Beſchlagerlohn 1000 fl., eine noch nöthig gewordene Erweiterung 300 fl. St.A.

38) Nürtingen, 25. Junius 1543. St.A.

39) Durch Abbruch einiger benachbarten Häuſer und Verengung des Schloßgrabens um 4 Fuß gewann man mehr Raum. St.A.

vor Eure F. G. gebracht werden müſſen und nicht gleich endlicher Beſcheid darauf erlangt werden mag; daher dann folgt, daß durch ſolchen Aufzug dreifacher Berathſchlagung die armen Leute hin und wieder gewieſen, nicht abgefertigt und in einen unnützen Koſten auch wider Willen gebracht werden. Daher dann nicht allein bei der Landſchaft, ſondern auch bei Fremden das Geſchrei entſtanden iſt, man regiere im Lande Württemberg übel, da ſey keine Expedition." Ferner führten die Hofräthe auch an, bisweilen giengen bei Hof und in der Kanzlei Befehle aus, die einander zuwiderliefen, wodurch dann die Leute bald irre gemacht, bald unbillig umgetrieben würden. Der beſte Weg dieſen Uebelſtänden abzuhelfen wäre freilich, wenn der Herzog, wenigſtens auf ſo lange, bis in den Expeditionen wieder ein richtigerer Gang eingetreten ſey, zu Stuttgart ſich aufhielte, weil er aber ſich hiezu nicht würde verſtehen wollen, ſo ſchlügen ſie vor, „daß ein einziger Rath zu Stuttgart ſtattlich beſetzt und verordnet werde, dergeſtalt, daß aus den Kanzlei-, Hof- und Rent-Kammerräthen die geſchickteſten, tauglichſten und dem Herzoge vertrauteſten dazu verordnet und nach andern mehr getrachtet werde, denen der Herzog ernſtlichen Befehl zu thun hätte, alle Sachen zu hören, darüber den Rechten und der Billigkeit nach gerichtlich und ſonſt Beſcheid und Ausrichtung zu geben, wie ſie ſolches gegen Gott und ihn wüßten und wollten verantworten. Darunter aber ſollte er etliche Sachen, die ſeine Perſon, Land und Leute berührten, ſich vorbehalten, worin die Räthe nichts zu beſchließen, ſondern dieſelben ſammt ihrem unterthänigen Rath und Gutbedünken an ihn zu ſenden und Beſcheid und Reſolution von ihm zu erwarten hätten. Auch ſollten zwei Tage in der Woche feſtgeſetzt werden, wo man dem Herzog berichten und ihn überlaufen dürfe."

Weiter aber meinten die Hofräthe, es ſey noch nicht genug, daß die Räthe auf ſolche Art geordnet und „aus vielerlei Räthen ein Rath gemacht werde", ſondern es müſſe auch ein Haupt daſeyn, „das alle Dinge dirigire, umfrage und proponire", es möge nun Statthalter, Landhofmeiſter oder ſonſt genannt werden. Hiezu wäre Niemand geeigneter als H. Chriſtoph, der ſich die Sache am Beſten angelegen ſeyn laſſen und den auch die Land-

ſchaft am gernſten in dieſem Amte ſehen und ſich dann in Allem deſto williger zeigen würde. Wenn dieſer aber dem Herzog nicht gefällig ſey, möchte er einen „verſtändigen und geſchickten Grafen, Herrn oder von Adel" dazu ernennen [40]).

Was der Herzog auf dieſes Gutachten hin zunächſt verfügte, iſt nicht bekannt, am 4. März 1549 aber erſchien eine Kanzlei-Ordnung, welche befiehlt, keine gütlichen oder rechtlichen Sachen in der Kanzlei ohne „bewegende Urſachen" anzunehmen, wenn ſie nicht Streitigkeiten der Kommunen mit einander oder mit Privatleuten beträfen. Vielmehr ſollten die Amtleute zuerſt einen gütlichen Vergleich verſuchen und dann erſt die Sachen vor die Obergerichte bringen. Ferner ſetzt ſie die Kanzleiſtunden feſt [41]) und ſchärft den Sekretären und Schreibern ein, ſich gegen einander in der Kanzlei, als einer „fürſtlichen Zuchtſchule" und auch ſonſt friedlich und ſchiedlich zu halten, einander weder mit Worten noch mit Werken zu ſchmähen oder in die Stühle zu gehen, zu ſteigen und zu leſen, was der Andere geſchrieben habe.

Es wurde aber hiedurch nicht beſſer, ſchon am 6. April 1549 wird wieder geklagt, es liefen gar zu viele Leute in die Kanzlei, die Schreiber ladeten ſogar Gäſte zur Morgenſuppe und zum Schlaftrunk und machten ſo aus der Schreiberſtube „gar noch ein Wirthshaus." Am 23. December deſſelben Jahres aber erklärte Kanzler Feßler dem Herzog: Die Geſchäfte bei der Kanzlei ſeyen gegenwärtig gar zu zahlreich, wegen der Rechtfertigung,

---

40) Die Räthe trugen in dieſem Bedenken auch noch darauf an, dem H. Chriſtoph ein größeres Einkommen zu geben, denn durch das Interim habe dieſer manche Einkünfte verloren und müſſe dennoch ſeinem Oheim die vertragsmäßigen 4200 fl. fortreichen; wenn in Beziehung auf die Rechtfertigung ein ungünſtiges Urtheil gefällt wurde, ſollte Chriſtoph um ſeiner Ehre willen ſchuldenfrei ſeyn. Das hiezu nöthige Geld meinten ſie könne man leicht erlangen, wenn man die Hofhaltung einſchränke, überflüſſige Räthe und Diener beurlaube. St.A.

41) Von Matthiä bis Oſtern 6—10 Uhr Morgens 1—4 oder 5 Uhr Abends, von Oſtern bis Michaelis 6—9 Uhr M., 12—4 Uhr A., von Michaelis bis Lichtmeß 7—10 Uhr M., 1—4 oder 5 Uhr A.

des Interims, des Schreibens der Mönchsbriefe, des Kammergerichts, der Rotweiliſchen Sachen u. ſ. w., die Zahl der Räthe ſey zu gering, in einem Jahre ſeyen deren vier weggekommen, auch nehme der Landhofmeiſter von Tag zu Tag mehr vor, es fehle daher vorzüglich „ein geſchickter, tapferer Befehlshaber, zum Wenigſten von Adel, der Alles dirigire.“ Mit ihm ſtimmten die Hofräthe in ihrem Bedenken vom 27. December überein, die Mängel, ſagten ſie, wüchſen täglich und die Unterthanen würden immer unzufriedener, daher ſey es nothwendig, daß man einmal zur Ausführung deſſen ſchreite, was ſie in ihrem Gutachten vom vorigen Jahre vorgeſchlagen hätten. Hierauf wurde auch wirklich am 7. Januar 1550 eine „Ordnung und Befehl, wie die Kanzleigeſchäfte ſollen expedirt, werden“ bekannt gemacht, worin befohlen wird, einen „Statthalter“ aufzuſtellen, und künftig in „einem ſammenthaften Rath“ die Geſchäfte vorzunehmen und zwar auch die, welche bisher „für Rentkammerſachen gehalten worden ſeyen“ mit Ausnahme deſſen, „was der Amtleute Rechnungen und die Landſchreiberei“ betreffe. Nur mit dem, was des Fürſten „Perſon, Land, Leute und deren Ehehaften“ auch „Wildbrätsſachen“ betreffe, ſollten ſich die Räthe „nicht beladen“, ſondern es mit ihrem Gutachten an den Herzog ſelbſt gelangen laſſen. Zum wirklichen Vollzug dieſer Ordnung aber kam es, ſo lange Ulrich lebte, nicht mehr. Sein Sohn Chriſtoph verfuhr raſcher, er ließ „in aller Eile“ eine Kanzlei-Ordnung verfaſſen, welche vornemlich auch das, was in dem Bedenken vom 11. December 1548 vorgeſchlagen wird, berückſichtigte und ſchon eilf Tage nach ſeines Vaters Tode (17. November 1550) von ihm genehmigt wurde [42]).

Von den Landbeamten waren die Obervögte die vornehmſten, ſie wurden aus der Zahl der Adelichen genommen und dienten gewöhnlich auch als Proviſioner. Unter ihnen ſtanden die Vögte oder Amtleute, welche Polizei-, Juſtiz- und Finanzbeamte zugleich waren und deren jeder nur über ein Amt geſetzt war, während die Obervögte gewöhnlich ihre zwei oder auch mehr

42) St.A. Spittlers vermiſchte Schriften zur württembergiſchen Geſchichte u. ſ. w. II, 281 ff.; Reyſcher XII, 173 ff.

unter ſich hatten. Die Zahl der Aemter und mit ihnen alſo auch die der Vögte betrug in den letzten Zeiten Ulrichs 48, nemlich: Aſperg, Backnang, Balingen, Beilſtein, Bietigheim, Blaubeuren, Böblingen, Botwar, Brackenheim, Calw, Cantſtatt, Dornhan, Dornſtetten, Ebingen, Göppingen, Gröningen, Güglingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Hohened, Hohentwiel, Hornberg, Kirchheim, Lauffen, Leonberg, Marbach, Möckmühl, Münſingen, Murrhard, Nagold, Neuenbürg, Neuenſtadt, Nürtingen mit Neuffen, Pfullingen, Roſenfeld, Schorndorf, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen, Weinſperg, Wildbad, Wildberg und Winnenden [43]). Die Verwalter der herrſchaftlichen Güter und Einkünfte waren die Keller, die der Beſitzungen der Kirchen und Wohlthätigkeits-Anſtalten die Kaſtenpfleger; Ortsobrigkeiten waren die Schultheißen und Bürgermeiſter, Gericht und Rath, ſie beſorgten die Rechtspflege, Polizei und Finanzen der einzelnen Gemeinden und hatten hiebei zu Gehülfen die Schreiber, von denen beſonders der Stadt- und Amtsſchreiber eine einflußreiche Perſon war. In peinlichen Sachen war das Obergericht, in bürgerlichen das Hofgericht, welches ſich gewöhnlich einmal des Jahres zu Tübingen verſammelte, die höchſte Rechtsbehörde. Die Rechtspflege in den unteren Inſtanzen verwalteten die Stadt- und Dorfgerichte, von denen zunächſt an die Obergerichte in Stuttgart und Tübingen appellirt werden konnte.

Im Kriegsweſen gab es, außer des nun immer häufiger werdenden Gebrauchs der Söldner, keine weſentliche Veränderung. Die Proviſioner und Vaſallen mit ihren Leuten, die reiſigen Amt-

43) Außer den ſchon früher angegebenen Erwerbungen Ulrichs ſind noch anzuführen: 1536. Kirche, Zehnten und Widdumhöfe zu Ober-Urbach und Plüderhauſen mit Gütern in Haubersbronn eingetauſcht für 12 Fuder jährlichen Weingült in Schorndorf vom Kloſter Elchingen, Zeitſchrift für Baiern 1817. S. 261; 26. Januar 1536, Schloß Harteneck mit Oßweil und halb Eglosheim für 7500 fl. von den Töchtern Johanns v. Baldeck, Breyer, Elementa juris publici Wirtembergici p. 84. — 22. Febr. 1545 Städtchen Wendlingen ſamt Burg, dem Wald Riebholz ꝛc. von Wolf Heinrich v. Werdnau für 29000 fl. St.A.

leute, Amtsknechte und Förſter bildeten fortwährend faſt ausſchließlich die Reuterei, den Dienſt zu Fuße aber verſah neben den Söldnern auch jetzt noch das Landesaufgebot oder die Landwehr. Sie wurde deßwegen auch von Zeit zu Zeit gemuſtert, um zu erfahren, wie ſtark ihre Anzahl ſey und ob alle Landwehrmänner auch genügend mit Wehr und Harniſch verſehen ſeyen, was nicht immer der Fall war [44]). Die ums Jahr 1540 verfaßte Musterordnung befahl den Muſterherrn, ſich zuerſt zu erkundigen, wie viel Kriegsleute in jedem Orte ſeien, welche den Kriegen bisher beſtändig nachgezogen wären und kein ſtätes Heimweſen hätten, wie viele, welche vor Jahren gedient, jetzt aber ihr eigenes Hausweſen beſäßen, und welche für Leute geachtet würden, die keck und mannbar wären, ſo daß man ſich auf ſie verlaſſen könne. Dieſe alle ſollten ſie dann aufſchreiben und dabei bemerken, wie ſie bewaffnet ſeien. Hierauf ſollten ſie auch fragen, ob dieſe Perſonen dem Evangelium und dem Herzog anhiengen und ob es fromme und redliche Leute ſeien. Dabei mußte ihnen der Schultheiß oder Bürgermeiſter mit etlich Gerichtsleuten an die Hand gehen und die Steuerbücher ihnen vorgelegt werden, um daraus die Namen der Bürger zu erfahren. Zuletzt hatten ſie dann die geſammte wehrfähige Mannſchaft mit ihrer Bewaffnung und die vorräthigen Reiſewagen in ein Verzeichniß zu bringen und dieſes in die Kanzlei einzuſchicken.

In Mömpelgard ſtanden an der Spitze der Regierung der

---

44) Solche Muſterungen fanden ſtatt 1534, 1536, 1540. Bei der letztern klagten die Muſterherrn von Stuttgart, Canſtatt und Leonberg, daß es der Mannſchaft hier, obwohl ſie mit kurzen Gewehren und Hellebarden zur Nothdurft verſehen ſey, an Spießen ſehr fehle und begehrten daher, daß man ihnen ſolche um ihr Geld zuſtelle, auch berichteten ſie, daß die Schützen ſich beſchwerten, weil man nicht wie früher bei den Schießübungen ſogenannte Herrengaben bekomme, giengen die „Zielſtätten" faſt ganz ab; 1536 weigerte ſich der Abt zu St. Georgen, ſeine Mannſchaft von württembergiſchen Muſterherrn muſtern zu laſſen, weil es unter der öſtreichiſchen Regierung auch nicht geſchehen ſey, und Ulrich mußte ſich dieß gefallen laſſen. St.A.

Landvogt (bailli) und Statthalter (lieutenant), denen ein Generalprokurator und ein Landſchreiber, ſeit den Zeiten des Grafen Heinrich auch ein Kanzler, beigegeben waren, dieſe führten mit dem Dechanten des Stifts Mömpelgard, dem Abt zu Belchamp und etlich Vaſallen die Landesverwaltung. Erſt H. Ulrich ſetzte während ſeiner Verbannung als oberſte Regierungsbehörde ein Raths-Collegium ein, deſſen Mitglieder zugleich das höchſte Landesgericht bildeten, und erließ auch verſchiedene Ordnungen und Geſetze, welche die Landesverwaltung betreffen [45]).

Zweites Kapitel.

Die herzogliche Familie, Ulrichs Tod und Charakter.

Die Herzogin Sabina [1]).

Herzog Ulrich brachte bei ſeiner Rückkehr ins Land dieſelbe feindliche Geſinnung gegen ſeine Gemahlin, die nach Bregenz entflohen war, mit, welche er bei ſeiner Vertreibung gegen ſie gehegt hatte. Zwar erbot ſich König Ferdinand gegen Sabinas Brüder ihretwegen mit dem Herzog zu unterhandeln, wenn er zur Lehensempfängniß nach Wien komme, und lud ſie ein, ebenfalls

45) Landvögte während der Regierung H. Ulrichs waren: Johann v. Stadion 1496—1499, Friedrich v. Kapler 1499—1507, Hans Kaſpar v. Bubenhofen 1507—1514, und wieder 1515, 1516, Sigmund v. Falkenſtein 1514, Rudolph v. Ehingen 1517—1519, Georg v. Ow 1520—1526, ſpäter Graf Georg und ſeit 1542 H. Chriſtoph. St.A. Duvernoy, Mſcpt.

1) Sabina, Herzogin von Wirtemberg, geborne Prinzeſſin von Baiern von J. A. v. Belli in Zeitſchrift für Baiern 1816, T. II, p. 349 ff.; Pregizers Lebensbeſchreibung der Herzogin Sabina, Mſcpt.; Pfiſters Herzog Chriſtoph I, 303 ff. Wegen ihrer Erbanſprüche an die Grafſchaft Glatz und ihres Sohnes Verhandlungen deßwegen ſehe man: Sattler IV, 158.

Geſandte dahin zu ſchicken, „damit deſto ſtattlicher gehandelt und dasjenige, ſo Herzog Ulrich ſeiner Gemahlin angewieſen habe, erhalten werden möge" (23. Julius 1535); allein er fand bald, „daß Ulrich einen harten Kopf habe" und daß an deſſen Ausſöhnung mit Sabina nicht zu denken ſey. Daher nahm er ſich ihrer auch nicht weiter an, ſondern erklärte vielmehr, als der Herzog ſich bei ihm zu Anfang des Jahres 1536 durch Balthaſar v. Gültlingen darüber beſchweren ließ, daß der König der Herzogin den Aufenthalt in ſeinem Gebiete verſtatte: „Sabina ſey ein Weibsbild und zum Theil ſeine Blutsverwandte, daher habe ihm bisher mit Glimpf nicht wollen gebühren, ihr ſein Land zu verbieten, er habe ſie alſo geduldet; ihr aber wenig Hülfe oder Vorſchub gethan."

Auch Sabinas Brüdern gelang es bei ihren Unterhandlungen mit Ulrich nicht, etwas für ihre Schweſter zu erlangen. Als ſie dem Landgrafen von Heſſen erklärten: ſie müßten ſich aus vielen Urſachen Sabinas annehmen und es wäre Unrecht, wenn ſie ihr in ihrer Armuth nicht mit Rath und Beiſtand an die Hand giengen, erwiederte dieſer, den Punkt wegen ſeiner Gemahlin dürfe man bei Ulrich gar nicht berühren; er aber könne der Herzogin kein Geld geben, um es dann von der württembergiſchen Landſchaft wieder zu fordern, weil das doch nicht verſchwiegen bleiben würde; um ihr Geld zu verſchaffen, wiſſe er kein anderes Mittel, als daß „ein großer Herr von vielem Vermögen" etwa der Kaiſer, der römiſche König oder König Franz von Frankreich es darliehen. Das Beſte jedoch, meinte er, würde ſeyn, wenn die Herzoge ſelbſt ihre Schweſter zu ſich in's Land nähmen und ihr Unterhalt gäben, dafür könne ihnen dann Herzog Chriſtoph, wenn er zur Regierung komme, Erſatz leiſten (8. Mai 1537).

Dieſem letztern Rathe folgten die Herzoge; nachdem ſie mit Ulrich wieder ausgeſöhnt waren (1541), beriefen ſie ihre Schweſter zu ſich nach München, wo dieſe ſich nun bis zu ihres Gemahls Tode aufhielt. Dieſen erfuhr ſie zuerſt durch die Herzoge von Baiern und den Biſchof von Augsburg, der ſie aufforderte (15. Nov.), ihren Sohn ernſtlich zu ermahnen, daß er ohne Verzug die katholiſche Religion in Württemberg wieder einführe. Sabina jedoch ſtellte es ihrem Sohn anheim, ſich zu dem zu entſchließen, was

ſeinem und ſeiner Unterthanen Seelenheil am Förderlichſten ſeyn möchte, bezeugte ihm aber zugleich ihre Empfindlichkeit darüber, daß er ihr Ulrichs Tod nicht ſogleich habe kund thun laſſen [2]). Hierüber wußte H. Chriſtoph ſich mit den bedenklichen Zeitumſtänden hinreichend zu entſchuldigen, und um ſeiner Mutter zu beweiſen, daß er die kindlichen Pflichten gegen ſie nicht vergeſſen habe, ſchickte er im Januar 1551 eine ſtattliche Geſandtſchaft nach München und ließ ſie von hier abholen. Hierauf wies er ihr daſſelbe Schloß, woraus ſie 36 Jahre früher entflohen war, das Schloß in Nürtingen zu ihrem Sitz an und übergab ihr, als Widdum, die Städte und Aemter Waiblingen und Winnenden, wo ihr nun auch ſogleich gehuldigt wurde. Am 12. Januar 1555 jedoch trat die Herzogin die beiden Aemter wieder an ihren Sohn ab, welcher ihr dafür einige Kirchengefälle, 100 Malter Haber und 4000 fl. alljährlich nach Nürtingen zu liefern ſich verpflichtete.

Hier lebte Sabina noch lange, hochgeehrt von ihrem Sohne, der „ohne Vorwiſſen ſeiner Mutter in wichtigen Sachen nicht bald etwas handelte" mit Religionsübungen und Werken der Wohlthätigkeit beſchäftigt. Im Frühjahr 1563 wurde ſie gefährlich krank, ließ daher ihr Teſtament aufſetzen und ſandte es ihrem Sohne zu (15. März). Sie erholte ſich aber wieder und ſtarb erſt am 30. Auguſt 1564 an einem Schlage [3]). Ihr entſeelter Leichnam wurde neben ihrem Gemahl im Chor der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigeſetzt, wo ſie folgende Grabſchrift erhielt: Anno Domini MDLXIIII den 30. Tag Auguſti, ſtarb die Durchleuchtig, Hochgeborn Fürſtin, Frauw Sabina, Hertzogin zu Wirtemberg und Teck, Grävin zu Mümpelgart, ein geborne Pfaltzgrävin beym Rhein, Hertzogin in obern und nidern Beyern, ihres Alters LXXIII Jahr, IV Monat, VII Tag [4]).

---

2) Sattler IV, 6.

3) „Um 9 Uhr Morgens iſt ſie von der Gewalt Gottes getroffen worden und um 1 Uhr Nachmittags gottſelig und chriſtlich mit Tod verſchieden." Belli, 354.

4) Inscriptiones monumentorum, quae sunt Tubingae etc. (von J. Fr. Baumhawer 1621, 4, p. 4. Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Univerſität Tübingen, 85.

Sabina erwarb ſich während ihres letzten Aufenthalts in Württemberg allgemeine Liebe und Achtung, in Nürtingen wurde ſie als ein wohlthätiger Schutzgeiſt verehrt. Sie lebte ſehr einfach und genügſam, nur, wenn es darauf ankam, bei Beſuchen Fremder, oder bei andern ähnlichen Veranlaſſungen ihren Stand zu ehren, machte ſie einigen Aufwand. Für ſich und ihren Hof brauchte ſie kaum den vierten Theil ihrer Einkünfte, den Reſt verwendete ſie zur Unterſtützung von Armen und Nothleidenden. Daher konnte ſie auch kurz vor ihrem Tode mit Wahrheit ſagen: Ich laſſe keinen beſſern Schatz hinter mir als den, welchen ich bei armen Leuten und wohlverdienten Dienern hinterlegt habe [5]). Schon ums Jahr 1530 hatte ſie die evangeliſche Lehre kennen lernen und war zu ihr übergetreten [6]), aber an dem Hofe ihrer Brüder durfte ſie freilich nichts davon merken laſſen, erſt 1552 bekannte ſie ſich öffentlich zu ihr [7]). Sie beſuchte nun nicht nur den gewöhnlichen Gottesdienſt regelmäßig, ſondern ließ ſich auch öfters in ihrem Zimmer eine Predigt halten und ſprach am liebſten über religiöſe Gegenſtände. In beſonderem Anſehen und gutem Zutrauen ſtand bei ihr Bartholomäus Hagen, Pfarrer zu Dettingen unterm Schloßberg, der aber verdächtig war in Anſehung der Abendmahlslehre Zwingliſchen Grundſätzen anzuhängen, weßwegen er auch im Jahre 1557 eine ſcharfe Prüfung aushalten, den ihm vorgeworfenen Irrthum bekennen, abbitten und verſprechen mußte, die Lehre der württembergiſchen Kirche als die rechte Lehre anzuerkennen [8]). Er ſchrieb auch ſpäter an H. Chriſtoph (6. Sept. 1562), er habe, ohne Ruhm zu melden, ſeinem kleinen geringfügigen

5) Zinckgreff Apophtegmata I, 162.

6) So verſichert wenigſtens ihr Leichenredner, M. Georg Liebler: Hohermelte Frau Frau Sabina ſeliger Gedächtniß hat über die 34 Jahr das heilig Evangelium erkannt, geglaubt und von Herzen geliebt und derowegen nicht wenig zeitliche Gefahr überſtanden und dazu ihren Glauben mit Empfahung des heiligen Abendmahl, vermög der Stiftung unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti, nochmal geſtärkt. Belli, 354.

7) Sattler IV, 120.

8) Schnurrer, 260 ff.

Verſtand nach nichts unterlaſſen, was bei der Herzogin „zu Erkenntniß göttlicher, evangeliſcher Wahrheit habe dienſtlich und auch erbaulich ſeyn mögen; inſonderheit aber articulum justificationis, item de bonis operibus, imprimis vero genuinum sensum sacrosanctae Dominicae Coenae mit allen Treuen vielmal erklärt und ausgelegt." Daß dieß aber doch nicht ſo ganz „mit allen Treuen" geſchehen ſey, fand ſich nach Sabinas Tode [9]).

Als die Herzogin zum evangeliſchen Glauben übertrat, kaufte ſie den Klöſtern Zwiefalten und Marchthal zwei früher von ihr ge-

9) H. Chriſtoph fand nach ſeiner Mutter Tode unter ihren Papieren ein Bekenntniß über das Abendmahl von Hagen und etlich Predigten Bullingers mit Anmerkungen von Hagen. Dieſer hierüber zur Verantwortung aufgefordert, erklärte: Jenes Bekenntniß habe er der Herzogin vor 6 Jahren verfaſſen müſſen und vor 2 Jahren hätten die aus Straubing vertriebenen Chriſten es abzuſchreiben begehrt. „Ein garſtiger Mönch, dem Sabina zugeſchrieben, habe ihr geantwortet, er gedenke bei der alten, römiſchen Kirche zu bleiben, denn auch Auguſtinus habe geſagt, er wollte dem Evangelium nicht glauben, wo nicht der Kirche Autorität und Anſehen ihn dahin verurſachte u. ſ. w. und am Ende ſeines Schreibens begehrt, Ihr F. Gn. möchte ihm ein Trünklein Weins gnädiglich verehren. Die Herzogin aber habe von Stund an (Gott weiß, daß ich nicht lüge) lächelnd geſagt: Ja! wenns Oppermentgift und Galle wäre. Es ſoll dir von mir kein Trunk werden, weil du die Wahrheit wiſſen ſollteſt und aber um des Bauchs willen nicht erkennen willſt." Weil man wegen des Nachtmahls Sabina im Verdacht gehabt hätte, als ob ſie allein leere Zeichen annehme, ſo gebe er deren eigene Handſchrift in einer Anmerkung zu einem Lehrbüchlein über das Sakrament (welches übrigens ganz nach Zwingliſchen Anſichten abgefaßt war). Dieſe Handſchrift nun lautet: Wer den Leyb Chryſty im Nachtmall eſſen und ſein Pluett warhaftig trincken wyll, der mueß gelauben, das Cryſtus ſein Leyb und Pluett für in gegeben hab zw Vergebung ſeiner Synden. Damitt nun ein yeder ſolchs deſter ſterker gelauben myg, ſo hatt Cryſtus Brott und Wein zw dem Wortt geſtyftett und geordnett und die ſeinen Leyb und Pluett genennett, nemlich das er einem yeden ſych damitt und alle ſeine Gutthatten ybergebe und verſygle. St.A.

machte Kaplaneiſtiftungen mit 340 fl. ab und beſtimmte ihre Einkünfte zu einem jährlichen Almoſen [10]). Auch erwarb ſie von den Nonnen zu Waiblingen in der Klauſe ihr Haus ſammt Garten und anderem Zugehör bei der Kirche um 52 fl. jährlichen Leibgedings und übergab hierauf Alles, nebſt 1000 fl. baaren Geldes, der Stadt Waiblingen zu Spenden für alte Leute, doch daß den Nonnen ihr Leibgeding davon abgereicht werde.

Herzog Chriſtoph [11]).

Der Argwohn, ein Grundzug in der Gemüthsanlage des Herzogs Ulrich, von einer höheren, ſittlichen Ausbildung nicht geregelt, wohl aber von ſelbſtſüchtigen Rathgebern mißbraucht und geſteigert, trat auch zwiſchen Vater und Sohn und erhielt frühe ſchon durch außerordentliche äußere Verhältniſſe vielfache Nahrung. Am vierten Tag nach der Entleibung des Hans v. Hutten wurde der Prinz geboren und ſomit dem Vater ein trauriges Erinnerungszeichen für das ganze Leben. Von dem Gemahl, dem blond gelockten, konnte es ſcheinen, habe die Mutter das Abſehen nicht genommen, denn der Knabe hatte ſchwarzes Haar [12]). Wie nach der Flucht Sabinas und dem aufgelöſten Familienleben die Geſinnung des Vaters gegen den einzigen Sohn ſich geſtaltet habe, darüber gibt es keine Spur. Aber ſeine beiden Kinder ſuchte Ulrich vor den Feinden und wohl vorzüglich vor Baiern zu ſichern, als der Bund ihn zu vertreiben kam. Nach Tübingens Uebergabe fielen ſie doch in dieſe Hände und der ſchmeichleriſche Hofmeiſter derſelben redete den Herzog Wilhelm von Baiern in ihrem Namen als Vater an. Hernach bemächtigte ſich des Sohnes Oeſtreich. Endlich war es Baiern zunächſt, welches ihn

10) Sattler IV, 210. Derſelbe hat III, Tab. II das „Handpitſchür" der Herzogin und p. 1 ebendaſelbſt ihr Siegel abbilden laſſen. Neben den württembergiſchen Hirſchhörnern und den Rauten von Teck erſcheint hier beidemal auch der bairiſche Löwe.

11) Man ſehe auch Thl. I, 558. II, 60 ff. 329 ff. 387. 486. Der Eingang dieſes Abſchnitts fand ſich noch vom Verfaſſer ausgearbeitet vor.

12) Pfiſter, H. Chriſtoph II, 4.

aus dieſer Hand brachte, mit Geld unterſtützte, ihm Aufenthalt und Anleitung gab, wie er ſeine Anſprüche bei dem ſchwäbiſchen Bund geltend machen ſollte, ihm hiebei auch hülfreiche Hand bot. Alles dieß mit beſtimmter Richtung gegen den Vater und ſo daß der Sohn ſelbſt die Anſicht gewann und nach ihr handelte, nur ihm werde die Wiedereinſetzung in's Stammland auf dem Wege der Unterhandlung gelingen. Als aber den Vater, wider Vieler Erwarten, das Schwerdt zurückführte, ſo wurde die Politik des Sohnes doch zuerſt nicht anders und zwar, weil ſich die Umſtände noch nicht weſentlich geändert hatten. Denn vor dem Wiener Vertrag glaubte man nicht blos in Baiern, Ulrich könne noch um ſein Land kommen, König Ferdinand ſogar arbeitete für Chriſtophs Einſetzung. Der Sohn konnte jetzt ſo wenig als vormals dieſe Fürſorge abweiſen, weil er auf den ganzen Stamm Rückſicht nehmen mußte und noch gar nicht wußte, wie der Vater gegen ihn geſinnt ſey. Denn er durfte ſich ſeinem Vater nicht wie ein Sohn nähern[13]), er wurde vielmehr von ihm und vom Hofe entfernt und nach Frankreich geſchickt. Da kommt dann vor, daß er vor ſeiner Abreiſe demjenigen bairiſchen Rath, welcher bisher in ſeinen Angelegenheiten gebraucht wurde und beſonders Herzogs Ludwig Diener war, Weiſſenfelder, für ſeine treuen Dienſte 5000 fl. und lebenslänglich noch jährlich 300 fl. zuſagte, wenn er das Fürſtenthum erobere und zur Hand bekomme[14]). Wollte er damit vergangene treue Dienſte belohnen, etwa Weiſſenfelder dem Dr. Eck gleich ſtellen, der von dem Landgrafen an württembergiſchem Geld die gleiche Summe erhielt, ſo war dieß lobenswerth und wollte er ihn dadurch auch für die Zukunft in ſeinem Intereſſe erhalten, einer unverwerflichen Vorſicht gemäß; aber darf man wohl den Nachſatz für gleichbedeutend mit „wenn er einmal zur Regierung komme" nehmen, ſo wie man weiß, daß ihm bekannt war, welche Plane mit ihm die bairiſchen Herzoge

13) Eck an Herzog Wilhelm, Stuttgart 23. Auguſt 1534 „Herzog Chriſtoph wird bei dem Alten nicht zugelaſſen werden, noch mögen." B. R.A.

14) Eigenhändiges Schreiben vom 20. November 1534. B. R.A.

ausführen wollten [15])? Nur insofern könnte man zu dieser milderen Auslegung geneigt seyn, als nachher keine andere Spur vorkommt, daß Christoph die Schritte Baierns mehr als nur zugelassen hätte. Der Vater aber konnte auf seinem Standpunkt, wenn er dergleichen erfuhr, doch nur eine Auslegung machen, welche seinen Argwohn vermehrte.

Bei dieser Stimmung des Vaters und diesen Verhältnissen des Sohnes war es natürlich, wenn beide sich trennten. Was sollte Christoph auch am Hofe in Stuttgart thun? Er mußte sich noch mehr in der Welt ausbilden. Am kaiserlichen Hofe und bei den kaiserlichen Heeren hatte er gedient und dahin konnte er, nach dem was vorgefallen war, nicht mehr zurück, also nach Frankreich, mit dem der Vater vielfach verbunden, das ihm bereits hülfreich geworden war und das für viele deutschen Fürstensöhne und Edle die Schule wurde. Hier konnte er besonders auch eine Sprache erlernen, deren Gebrauch nicht nur für jeden sich auszeichnenden Fürsten, sondern namentlich für einen, dessen Unterthanen zum Theil französisch sprachen, höchst nöthig war. Oestreich mißfiel zwar die Wahl, aber das Frankreich vielfach ergebene Baiern konnte sie nicht mißbilligen.

Der Prinz, begleitet von seinem treuen Tiffernus [16]), wurde am französischen Hof wohl aufgenommen. Man wünschte besonders, daß er öfters zum König komme [17]). Allein eine Zeitlang

---

15) S. Buch III, Abschnitt II, Kap. 3.

16) Tiffernus leistete ihm Dienste als Sekretär und Kassier; mit d. 24. November fängt die Rechnung desselben über die Einnahme in Frankreich an.

17) Die Vermählung mit einer französischen Prinzessin kam im Anfang des Jahres 1535 schon in Anregung, Sattler III, 85. Wieder erwähnt derselben der Bericht Eines, den Bellay vorausschickte, als er im Anfang des Jahres 1536 den Herzog besuchte. „Zum dritten so hat er mir befohlen E. F. Gn. zu sagen, daß sich Herzog Christoph wohl halt und hab' einen günstigen und gnädigen König, dermaßen, wenn es E. F. Gn. gefallen wollt' und es Zeit wäre, halt er dafür, der König würde sich fleißen, ihn ehrlich mit einem Weib zu versehen. Er meint auch, E. F. Gn.

fehlte es ihm noch an der Fertigkeit im Franzöſiſchen, auch mußte er die, mit ſolchen Repräſentationen verbundenen, Koſten ſcheuen, da ihm ſein Vater zwar einen Jahrgehalt von 5000 fl. verſprochen hatte, aber außer den 2000 fl., die er ihm an der Summe mitgab, Nichts mehr nachfolgen ließ [18]), ſondern ihn auf ſeine Penſion bei Frankreich verwies. Dieſe betrug jährlich 4000 fl. [19]), reichte aber, da Chriſtoph mit dem König auch reiſen mußte, nicht hin. Er machte ſchon im erſten Jahr 1200 fl. Schulden [20]). Sofort vertauſchte er das Leben am Hof, welchen er in den Jahren 1535 und 1536 nach Rouen, Amiens, Rheims und Lyon begleitete, mit dem des Kriegs. Er ſchrieb an Volland [21]): Die Kriegshandlungen haben ſich noch glücklich und wohl auf unſerer Seite angelaſſen mit großem Verluſt unſerer Widerwärtigen, beederſeits in Provence und Picardia". Er ſollte nun an die Spitze eines Korps deutſcher Landsknechte geſtellt werden und zwar auf dieſelbe Weiſe, wie es bei dem berühmten Kriegsmann, dem Grafen Wil-

---

ſollten Herzog Chriſtoph öfters etwas Neues ſchreiben, damit er auch Etwas an den König zu bringen hätte und deſto öfters zu ihm käme, würde auch deſto mehr Anſehens haben u. ſ. w." St.A. ſonſt Pfiſter I, 132.

18) Wenn Pfiſter I, 132, ſagt: „ſo daß er bald in die Nothwendigkeit kam, ſein entbehrliches Silbergeſchirr zu verkaufen und dieß mit Tiffernus Rechnung belegt, ſo folgert er zuviel." Sie lautet: Zu Studegarten 2000 fl., von mir meins Gelds 800 Kronen, vom verkauften Silbergeſchirr 1000 fl., des Königs Penſion des 35 Jars 4000 fl. Das verkaufte Silbergeſchirr iſt wohl kein anderes, als das für Chriſtoph und Anna bei Ulm hinterlegte. Herzog Wilhelm ſchreibt d. 13. Januar 1534: man ſolle Chriſtoph das Silbergeſchirr, das zu Ulm liegt, zuſtellen. B.R.A. Den Erlös daraus nahm er alſo ſchon von Hauſe mit.

19) So lauft ſie in Tiffernus Rechnung für die Jahre 1535—1540, Sattler III, 92, hat 6000 Franken.

20) Herzog Ludwig ſendet ihm 19. Julius 1535 400 Kronen, „nachdem er vermerkt, daß S. L. an Geld Mangel haben. Am 18. Aug. 1538 aber bittet Chriſtoph ihn um 1500 fl., ſeine Schulden zu bezahlen. B.R.A.

21) Lyon, 29. September 1536. St.A.

helm v. Fürſtenberg, der Fall war. In dem Beſtallungsbrief [22]) war beſonders bemerkt, daß der König keinen Frieden mit dem Kaiſer ſchließen wolle, ohne in denſelben ihn und die Seinigen aufzunehmen. Wie ſein Vater dieſen Schritt angeſehen habe! Er mußte ihn in ſeiner Stellung zu Kaiſer und Reich öffentlich tadeln und that Recht daran, dem Prinzen Harniſch, Wagenpferde und Rüſtung nicht folgen zu laſſen [23]).

Aus Württemberg aber, deſſen kriegsfreudige Jugend ſchon ſeit längerer Zeit die Schaaren der Landsknechte ergänzen half, mag Mancher dem Sohn des Stammesfürſten zugelaufen ſeyn, welcher in kurzer Zeit 23 Fähnlein, zuſammen über 10,000 Landsknechte, beieinander hatte, mit denen er nun zum Kampfe wider die Kriegsſchaaren des Kaiſers nach Italien zog. Hier zeigte ſich der kaum zwei und zwanzigjährige Jüngling gleich tüchtig als Kriegsmann, wie als Feldherr. Manchen Tag brachte er bei der drückenden Hitze des italieniſchen Sommers die Rüſtung 16 Stunden lang nicht vom Leibe; ſtets war er unverdroſſen zum Kampfe, aber er hatte nicht nur mit dem Feinde, ſondern mehr noch mit dem Neid und der Mißgunſt der italieniſchen Befehlshaber zu kämpfen, welche ihm nicht nur die Gelegenheiten, rühmliche Kriegsthaten zu vollbringen, erſchwerten, ſondern ihn dann auch noch beim Könige verläumdeten, als habe er ſeine Pflicht nicht thun wollen [24]). Sie trachteten ihm ſogar nach dem Leben, er bekam Gift und verfiel dadurch in eine ſo ſchwere Krankheit, daß er ſich nach Lyon mußte zurückbringen laſſen, wo ihn ein italieniſcher Oberſt im Bette überfiel und nur durch die Dazwiſchenkunft eines andern Officiers verhindert wurde, ihn zu ermorden. Zwar genaß er wieder, aber erſt nach Jahren wurde er durch den Gebrauch

---

22) Au Camp de Perne, 1. Mai 1537. St.A.

23) Pfiſter I, 133. Hier endet das Manuſcript des Verfaſſers. Bei der weitern Darſtellung iſt vornemlich auch Pfiſter I, 135 ff. benüzt.

24) Inſtruktion Herzogs Chriſtoph auf ſeinen Diener Controllier, was er bei dem König in Frankreich anzubringen habe, d. 26. November 1535, Sattler III, Beilagen p. 213.

des Göppinger Sauerbronnens wieder ganz geſund [25]). So brachte ihm ſein italieniſcher Feldzug nichts als Gefahr, Undank und Schaden; Rüſtung, Pferde und Zelte, welche er in Italien zurückgelaſſen hatte, raubte man ihm, und um ſeine Landsknechte wegen ihrer Soldrückſtände zu befriedigen, mußte er in Italien 13,000 Franken von ſeinem eigenen Gelde aufwenden und noch zu Lyon 1700 Kronen entlehnen.

Als er an den Hof zurückkam, gelang es ihm zwar bald, die Verläumdungen ſeiner Gegner zu Schanden zu machen und ſich die Gunſt des Königs von Neuem zu erwerben, dadurch aber zog er ſich noch ſchwereren Haß zu, und nur ſeiner und ſeiner wenigen Begleiter Tapferkeit hatte er es zu verdanken, daß ſeinen Gegnern ihr meuchelmörderiſcher Angriff auf ihn zu Chatellerau mißlang. Auch den Grafen Wilhelm v. Fürſtenberg, welcher früher ihm und ſeinem Vater viel Freundſchaft erwieſen hatte, wußte man mit ihm zu verfeinden. Er ſchickte auf Chriſtophs Werbeplätze und ſuchte ihm die Landsknechte abſpenſtig zu machen, vorgebend, des Herzogs Werbung ſey auf kein „rechtes Regiment" abgeſehen. Als dieſer ſich hierüber beklagte und namentlich einen der Diener des Grafen ſchwer bedrohte, ſo forderte ihn Fürſtenberg auf, „die Sache vor den König zu bringen, damit er ihnen beiden einen Kampf zulaſſe". Hierauf jedoch erwiederte dieſer [26]): „Berührend den unnützen verlogenen Menſchen, deinen Schützen, welchen wir in Königlicher Majeſtät Geſchäften ſollten verhindert, auch Willens ihn henken zu laſſen, magſt du gedenken, daß wir kein Landes-Profos oder Scherg ſind, ſondern ein Fürſt, doch wahr iſt, daß wir gemeldtem Böſewicht nit rathen wollten, daß er uns unter Augen käme, dann wir (ſeiner Unwahrheit halben)

---

25) Dieß erzählt Tabernämontanus in ſeinem Waſſerſchatz, ſich dabei auf das Zeugniß des Pfalzgrafen Friderich berufend; durch das empfangene Gift ſey der Herzog in eine Schwachheit gerathen, gegen welche alle Arzneien nichts geholfen, bis endlich die Aerzte ihm den Gebrauch des Göppinger Sauerbronnens angerathen hätten.

26) Macon, 29. April 1538. St.A.

vielleicht Etwas würden thun, das ihm zu ſchwer; belangend dein ferner Begehr, daß wir dir ſollten ein Kampf ausbieten, achten wir nit, daß es dein Ernſt ſey, dieweil du weißeſt, daß du uns zu gering, indem daß du kein Fürſt biſt, aber wo du Sollichs bei Kön. Maj. erheben magſt, ſind wir deſſen zufrieden und Nichts frohers. Alle Sachen dem Allmächtigen befohlen."

Solche Ereigniſſe konnten dem jungen Fürſten den Aufenthalt in Frankreich nicht angenehm machen und doch wußte er damals nicht, wohin er ſich ſonſt wenden ſollte. Sein Vater zeigte ſich noch weit ungünſtiger gegen ihn geſinnt als früher, und wenn die Beſchuldigung, er habe einen Dr. Balthaſar Sittlinger und zwei Andere beſtellt, um ſeinen Sohn „niederzuwerfen", auch eine Lüge war, wofür es wenigſtens Ulrich ſelbſt erklärte [27]), ſo blieb doch das ſicher, daß er damit umgieng, dem Sohne einen Theil des ihm von Rechtswegen gebührenden Erbes zu entziehen. Den Hauptvorwand dazu gaben ihm die religiöſen Anſichten Chriſtophs, welchen man damals noch allgemein für einen eifrigen Anhänger des katholiſchen Glaubens hielt und daher von ihm, wenn er zur Regierung kommen würde, für die Reformation in Württemberg nur Schlimmes fürchtete [28]). Deßwegen ſollte Graf Georg, als eifriger Anhänger der evangeliſchen Lehre längſt bekannt, nach Ulrichs Tode wenigſtens die Hälfte des Herzogthums bekommen. Dieß war freilich ein Plan, welcher den Grundgeſetzen des Herzogthums ſchnurſtracks zuwider lief und deſſen Ge-

27) S. Buch III, Abſchn. I, Kap. 2, Note 48.

28) Myconius in dem ſchon einigemal angeführten Schreiben vom 1. September 1539 drückt ſchlimme Beſorgniſſe darüber aus, wenn filius educatus male, miles gallizans, ut ita dicam, principibus devotus minime piis, zur Regierung komme. Mſcpt. Tabernämontanus in der Note 15 angeführten Stelle ſagt, Herzog Ulrich mochte ſeinen Sohn, als der papiſtiſchen Religion zugethan, nicht leiden. Selbſt Melanchthon war in Sorgen, zwar urtheilte er nach dem Bildniſſe Chriſtophs, videtur esse honesti ingenii ac magna gravitate, wünſchte aber zugleich auch Etwas über deſſen Naturel zu erfahren. Corpus Reform. II. p. 700.

nehmigung weder von den Landſtänden, noch vom Kaiſer zu erwarten war. Allein darum kümmerte Ulrich ſich wenig, er war gewohnt das, was er ſich einmal vorgenommen hatte, mit einer, gar häufig in ſtarren Eigenſinn ausartenden Beharrlichkeit durchzuſetzen und hoffte alſo auch hier, wie ſchon öfters, ſeinen Willen, allen Widerſprüchen zum Trotz, durchzuſetzen; wer weiß daher, was geſchehen wäre, hätte nicht Graf Georg ſelbſt, wie weiter unten erzählt werden ſoll, ſeines Bruders Gunſt verſcherzt und dadurch dem Herzog Chriſtoph den Weg zur Ausſöhnung mit ſeinem Vater gebahnt.

An dieſer arbeitete Niemand eifriger als der wackere Landgraf von Heſſen. Schon 1534, als Chriſtoph nach Frankreich zog, verſprach er „ſein getreuer Mittelmann gegen dem Vater allweg zu ſeyn" und ermahnte ihn, „ſich in alle Weiſe und Wege zu fleißigen, daß er den Vater vor Augen habe, und ſich gegen ihn als ein freundlicher, getreuer und gehorſamer Sohn unterthäniglich halte und erzeige" [29]). Als hierauf Chriſtoph am 15. März 1537 ihm ſeine bedrängte Lage und ſeine Schuldenlaſt vorſtellte und ihn, weil er ſelbſt ſich an den Vater zu wenden nicht getraue, um Rath und Hilfe bat, ſo antwortete ihm der Landgraf: „ſein treuer und väterlicher Rath ſey, daß der Prinz ſich des Glaubens und der Religion, deren ſein Vater ſey und welche auch die einzige rechte, chriſtliche, evangeliſche Wahrheit ſey, befleiße, dieſelbe annehme und ihr anhänge, ſo hielte er gänzlich dafür, er würde dem Vater das Herz damit deſto mehr und ganz abgewinnen" (17. März 1537). Dem Vater aber ſtellte er vor (27. Dec. 1537), wie er ſeinen Sohn nicht beſſer und leichter von Baiern abbringen und für den evangeliſchen Glauben gewinnen könne, als wenn er ihm „in ſeinem Anliegen freundlich begegne" und ermahnte zugleich auch die württembergiſche Landſchaft: Wenn es dem Herzog beſchwerlich fiele, ſeinem Sohn den verſprochenen Jahresgehalt von 5000 fl. zu bezahlen, ſo ſollte ſie ins Mittel treten und dem künftigen Landesherrn den Unterhalt verſchaffen, damit er nicht auf die papiſtiſche Seite trete, was dem Lande und

29) Pfiſter I, p. 126.

der evangeliſchen Lehre zum größten Nachtheil und Verderben gereichen würde [30]). Später ſchrieb er an Chriſtoph, er habe gehört, daß der König v. Frankreich ihm geſagt hätte, ſein Vater gehe darauf aus, ſeinen Oheim Georg zum Herzog v. Württemberg, ihn aber zum Grafen zu machen, dieß ſey unwahr und er ſollte es ſich nicht anfechten laſſen. Wir wollen auch, fährt er fort, E. L. ferner vertraulich nicht enthalten, daß wir darum halten, daß E. L. Vater gerne vernähme und deß ein wahrhaftig gewiß Wiſſen hätte, daß E. L. nach ſeinem Tod im Lande zu Württemberg das Evangelium, wie es S. L. jetzo predigen läßt und hält, auch predigen laſſen und halten wollen und daß E. L. dieſem Glauben und Religion anhängig und geneigt wäre, halten davor, wenn E. L. Herr Vater ſolches von E. L. berichtet wird, es würde ihm ſonderliche freundliche Neigung und Willen gegen E. L. machen, darum bitten wir freundlich, E. L. wolle ſich ingeheim und vertraulich gegen uns vernehmen laſſen, was Neigung und Gemüths E. L. in dieſer Sachen ſeyen, daß wir denn ſolches E. L. Vater möchten anzeigen, zweifeln dann nicht, daß E. L. Sachen ſich zum Beſten ſchicken würden. Dann möchten auch andere Leute, die das von uns berichtet würden, deſto mehr freundlichen Willens gegen E. L. haben und E. L. Sachen deſto fleißiger handeln helfen [31]).

Noch aber war Chriſtoph zu eng mit Baiern verbunden, das ihn in ſeiner Geldnoth damals allein unterſtüzte, weßwegen er auch im Auguſt 1538 den Tiffernus nach München ſchickte und ſeinen Oheimen verſprach, ſogleich nach ſeinem Regierungsantritt wolle er ihnen „aus Dankbarkeit" die Herrſchaft Heidenheim zurückgeben, auch, wenn er ohne männliche Leibeserben ſterben ſollte, die Erbfolge auf ſie übertragen. Er theilte den Herzogen auch ſtets ſeine Korreſpondenz mit dem Landgrafen mit und entſchuldigte ſich bei dieſem, als er ihn wiederholt aufforderte, zu ihm nach Kaſſel zu kommen [32]), er befürchte, bei dieſen ſchweren Läufen im Herausreiten niedergeworfen zu werden, und außerdem auch,

---

30) Sattler III, 109, Pfiſter I, 138 ff.

31) D. 14. September 1538. B.R.A.

32) D. 10. Februar und 4. März 1539. B.R.A.

keinen Urlaub zu erhalten, doch bis an die Gränze Lothringens wolle er zu einer Unterredung kommen. Seiner Mutter aber ſchrieb er [33]), ſeit 5 Wochen liege er an einem ſchweren hitzigen Fieber darnieder; ihren Vorſchlag, ſeine Oekonomie zu verringern, weniger Pferde und Leute zu halten, hätte er befolgt; der König v. Frankreich nehme ſich ſeiner ebenfalls an, da er Ulrichs Plan, ihn von der Thronfolge auszuſchließen, vernommen, hätte er an ſeinen Vater einen Edelmann geſchickt, als dieſer bei Ulrich angekommen ſey und ihm vorgehalten habe, womit er umgehe, hätte der Herzog an ſeine Bruſt geſchlagen und mit einem Seufzer geſagt, das weiß Gott mein Herr, den ich nicht betrügen kann, wo ich ſchon wollte [34]). In ſeiner Antwort an den König aber habe er verſprochen, ſeines Sohnes halber in wenig Tagen eine eigene Botſchaft an ihn abzuſenden. Endlich meldet er ſeiner Mutter auch noch, Philipp habe einen Edelmann zu ihm geſchickt [35]), um ihn zur Rückkehr nach Deutſchland aufzufordern, da ſein Vater ſchon alt ſey, zugleich mit dem Antrage, wenn ſeine Schweſter ihm gefalle, wolle er ſie ihm, mit oder ohne Willen ſeines Vaters nebſt 70,000 Goldgulden, zur Gemahlin geben [36]).

Das Verhältniß Chriſtophs zu Baiern blieb dem Landgrafen

---

33) Troyes 30. April 1539, B.R.A.

34) Chriſtoph erzählt auch, ſein Vater habe den Edelmann nach Tübingen geführt und ihm den Neubau des dortigen Schloſſes gezeigt und fügt in einem Briefe an ſeinen Oheim Ludwig v. Baiern noch weiter bei, dabei habe er geſagt, der Edelmann ſolle dem König anzeigen, daß er dieſe Gebäu Chriſtoph zu Gutem thue. B.R.A.

35) Hievon ſpricht der Landgraf auch in ſeinem Schreiben an Ulrich vom 27. December 1537, ſagt aber nur, er habe einem Edelmann, der das Evangelium ſehr liebe, erlaubt, bei Chriſtoph Dienſte zu nehmen, damit dieſer bei demſelben das Evangelium fördere und ihn allenthalben bitte, ſich gegen Ulrich freundlich und gehorſam zu halten. Pfiſter I, 140.

36) Später ſchickte Chriſtoph ſeiner Mutter „zween Pfittich und ein grauen Babagay ſambt einer kleinen Meerkatze, genannt auf Franzöſiſch Sagain", 13. Julius 1539. B. R.A.

nicht verborgen und er ließ ſich daher durch die wenig Hoffnung zu günſtigem Erfolg gewährende Erklärung Ulrichs, „er gedenke ſich nach Gelegenheit gebührlich und unverweislich zu halten" nicht abſchrecken; am 6. März 1539 ſtellte er ihm von Neuem gar eindringlich die Nachtheile vor, welche aus dem längeren Verweilen ſeines Sohnes in Frankreich nothwendig erwachſen müßten und ſchlug ihm vor, wenn er denſelben ja nicht bei ſich im Lande haben wolle, ſollte er ihn zum König v. Dänemark oder zum Kurfürſten v. Sachſen thun und ihm da eine „ziemliche Unterhaltung" geben, hier würde er doch das Evangelium und das Wort Gottes lernen und demſelben anhängig werden [37]). Was Ulrich hierauf antwortete, iſt nicht bekannt, doch ſcheint er den Vorſchlag des Landgrafen nicht ganz verworfen zu haben, wenigſtens ſchrieb dieſer kurz nachher an Chriſtoph, ſein Vater ſey entſchloſſen, mit ihm zu handeln und ihm eine jährliche Penſion zu geben, doch dergeſtalt, daß er ſich vorher verſchreibe, nicht ohne ſein Vorwiſſen in das Land Württemberg zu reiſen und nach ſeines Vaters Tode hier „den Glauben und Ceremonien, ſo jetzt darin gehalten werden, bleiben zu laſſen" [38]). Auch bat er ihn nochmals dringend (15. Junius 1539), zu ihm zu kommen, worauf aber Chriſtoph ſich theils mit Leibesſchwachheit, theils damit entſchuldigte, daß er keinen Urlaub erhalten könne.

Das Betragen ſeines Vaters, welcher die verſprochene Geſandtſchaft an den König v. Frankreich noch immer nicht geſchickt und auf eine Anmahnung deßwegen geantwortet hatte, die Verzögerung geſchehe nicht mit Abſicht, er werde ſich noch mit Grund der Wahrheit vor dem König verantworten, machte Chriſtoph mißtrauiſch auch gegen die Verſicherungen des Landgrafen. Zudem war ihm damals ein anderer Weg zur Ausſöhnung mit ſeinem Vater eröffnet worden, auf dem er ſicherer zum Ziele gelangen zu können hoffte, als durch den Landgrafen oder den König von

---

37) Pfiſter I, 141.

38) Schreiben Herzogs Chriſtoph an die Herzoge v. Baiern, Sens 4. Junius 1539, worin er ſie um ihren Rath deßwegen bittet. B. R.A.

Frankreich, welcher ihn im März 1540 zu ſich berief, da er ein Mittel wiſſe, ihn mit ſeinem Vater zu vereinigen, zugleich auch ihm von Neuem zu einer vortheilhaften Vermählung in Frankreich Hoffnung machte. Dieſer Weg aber war die Verſöhnung der Herzoge v. Baiern mit Ulrich, an welcher damals eifrig gearbeitet wurde. Wie ſehr er ſich aber in ſeiner Hoffnung täuſchte, iſt früher ſchon erzählt worden [39]).

Der Landgraf v. Heſſen tröſtete ihn freilich damals, „wenn nun endlich die Sache zwiſchen Baiern und ſeinem Vater vertragen werde und er ſich gegen dieſen, ſonderlich in der Religion, willfährig halte, wie er daran nicht zweifle, ſo werde auch hinwiederum ſein Vater dagegen ſich freundlich und väterlich zeigen" [40]). Allein dieß geſchah wohl weniger darum, weil der Landgraf ſelbſt an eine baldige Verſöhnung glaubte, ſondern mehr aus der, ihn ſtets quälenden Sorge, Chriſtoph möchte zur katholiſchen Religion übertreten, einer Sorge, welche ihn auch damals nicht verließ, wo er doch ſchon längſt wußte, daß der Herzog, als er im Junius 1538 im Gefolge des Königs Franz v. Frankreich dem Papſte in einem Kloſter bei Nizza die Aufwartung machte, ſich ſtandhaft geweigert hatte, dem Beiſpiele ſeines Herrn zu folgen und dem Papſte den Pantoffel zu küſſen. Denn er hatte zugleich auch erfahren, daß Maria, die Gemahlin des Königs Jakob V. von Schottland, eine Tochter des Herzogs v. Guiſe, Chriſtoph zu ſich eingeladen hatte und ihn mit der erſt ſechszehnjährigen Wittwe des Herzogs v. Mailand vermählen wollte, was ſeinen Uebertritt zur katholiſchen Religion faſt nothwendig zur Folge haben mußte. Deßwegen drang er nun auch noch ſtärker in Ulrich, ſeine Ungnade gegen den Sohn zu mäßigen und ſich väterlich gegen ihn zu bezeugen. Er konnte aber Nichts weiter von dieſem erlangen, als daß Ulrich verſprach, er wolle ſeinen Sohn an einen gelegenen Ort zu ſich kommen laſſen und fernere Handlung mit ihm vornehmen [41]). So wenig hatte auf des Vaters ſtarren Sinn

39) S. Buch III, Abſchn. I, Kap. 2.
40) Pfiſter I, 142.
41) Sattler III, 132.

ſelbſt die ihm kurz zuvor durch den Sohn eröffnete Hoffnung zur Aufhebung der beſchwerlichen Afterlehenſchaft Eindruck gemacht, wobei freilich auch zu bedenken iſt, daß er den Kaiſer beſſer kannte als ſein Sohn und daher einſah, daß man auf deſſen ſchöne Worte ſich nicht allzuſehr verlaſſen dürfe.

Zu Aiguesmortes nemlich, wo im Junius 1538 Kaiſer Karl V. und König Franz v. Frankreich zuſammen kamen, befand ſich im Gefolge des letztern auch Chriſtoph. Freimüthig entſchuldigte er ſich bei dem Kaiſer ſeiner Flucht wegen und dieſer gab ihm „aus eigener Bewegung die Vertröſtung", daß er den zwiſchen ſeinem Vater und dem König Ferdinand eingegangenen Vertrag wegen der Afterlehenſchaft nicht ratificiren werde, weil dadurch Württemberg dem Reich entzogen würde, welches er „mit höchſtem Fleiß zu handhaben und zu wahren gedächte". Damit auch der Prinz verſpüre, daß er einen gnädigen Kaiſer an ihm habe, verſprach er, auf ſein Begehren und Bitten den Afterlehenſchaftsvertrag aufzuheben [42]). Zugleich ließ er ihm durch Granvella den Oberbefehl über 10,000 Landsknechte und 300 Reuter antragen. Dieſen Antrag lehnte Chriſtoph zwar ab, weil man ihm das Begehren, nicht gegen ſeine Verwandten und Freunde kämpfen zu dürfen, abſchlug, über das Verſprechen wegen der Afterlehenſchaft aber war er hoch erfreut, theilte ſeine Hoffnungen deßwegen dem Landgrafen v. Heſſen und ſeinen Oheimen in Baiern mit und hoffte bei der projektirten zweiten Zuſammenkunft des Kaiſers und des Königs die Afterlehenſchaftsſache vollends ganz ins Reine bringen zu können. Aber aus dieſer zweiten Zuſammenkunft wurde ſo wenig etwas als aus der Aufhebung der Afterlehenſchaft. Inſofern hatte der Vater Recht, wenn er gleich Anfangs nicht viel von der Sache hielt, er hätte aber doch des Sohnes guten Willen und ſeine Geſinnung anerkennen ſollen, allein er that dieß ſo wenig als damals, wo Chriſtoph „aus ſohnlicher ſchuldiger Treue

42) Sattler III, 125, Schreiben Chriſtophs an die Herzoge von Baiern, 19. Februar 1539, St.A. Dem Tiffernus ertheilte der Kaiſer damals einen Wappenbrief (16. Junius 1538), Pfiſter I, 145.

und Pflicht" ihm meldete, wie er durch nahmhafte und glaubhafte Personen erfahren habe, daß die Schweizer dem Kaiser und seinem Bruder den Antrag gemacht hätten, das Herzogthum Würtemberg wieder für sie zu erobern [43]). König Franz schrieb noch einmal an ihn, daß er doch endlich die längst versprochene Gesandtschaft schicken sollte, und versicherte ihn hiebei, er habe an Christoph nie etwas Anderes gefunden, als was ein gehorsamer Sohn seinem Vater schuldig wäre und was einem frommen und edeln Fürsten anstehe, auch jetzt wollte der Vater noch Nichts von einer Aussöhnung mit seinem Sohne wissen, erst als Gesandte vom König kamen, ließ er sich endlich und zwar nur nach langem Zögern und mit Mühe bewegen, etliche Räthe an den französischen Hof zu schicken, welche hier sich näher nach dem Betragen Christophs erkundigen sollten. Aber obwohl der Sohn über all' sein Thun genügend Rechenschaft abzulegen wußte, so gieng der Vater dennoch auch jetzt keinen Schritt weiter [44]).

Erst mußte Graf Georg seinen Bruder recht erzürnen, und nun that dieser aus Unwillen gegen ihn, was er aus Liebe zu seinem Sohne vielleicht noch lange nicht gethan hätte. Er befahl Christoph, ungesäumt nach Reichenweiher zu kommen, wo er von den Räthen seine Gesinnungen vernehmen würde. Als dieser kam, legten die Räthe ihm folgende Bedingungen vor, über welche Ulrich schon 3 Jahre früher mit dem Landgrafen übereingekommen war: 1) Der Herzog lasse ihm alle väterliche Liebe und Treue anbieten und wolle ihn ohne alle Hinderniß, Kosten und Gefahr zu dem ruhigen Besitz des ganzen Fürstenthums kommen lassen, wenn er ihm hinwiederum als ein getreuer Sohn gehorsam seyn und nach seinem Wohlgefallen leben wolle. 2) Christoph solle für sich und seine Erben eine schriftliche Verpflichtung ausstellen, daß er nach des Herzogs Tode die Religion und Ceremonien des wahren Evangeliums und Wortes Gottes beibehalten und nicht davon abweichen wolle. 3) Er soll sich mit des Markgrafen Georg v. Brandenburg-Anspach Tochter vermählen, wenn er sich

43) Den 23. Junius 1540. Sattler III, Beilagen, S. 224.
44) Pfister I, 146 ff.

mit dieſem fürſtlichen Haus durch ein ſolches Band befreunden wolle, wofern er aber anderwärts eine Neigung hätte, es dem Herzog fürderlich entdecken. 4) Wenn Graf Georg ſich fügen und der Herzog ihn brüderlich zu bedenken ſich entſchließen würde, ſo ſoll Chriſtoph darein willigen, jedoch nur ſo, daß Nichts von dem Herzogthum abgeſondert würde, ſondern dieſe Bedenkung von ſolchen Herrſchaften geſchehe, welche der Herzog durch's Schwerdt erobert hätte. 5) Chriſtoph ſoll ſich auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben ſterben würde, verſchreiben, das Fürſtenthum den Erbverträgen gemäß an den Grafen Georg und ſeine Erben fallen zu laſſen, wie dagegen auch Georgs Herrſchaften, wenn dieſer ohne männliche Nachkommenſchaft ſterbe, an ihn fallen ſollten [45]). Dieſe unter dem Namen des Reichenweiher Vertrags bekannten Artikel nahm Chriſtoph ſogleich an (17. Mai 1542), verſprach, ſich ſeinem Vater gehorſam zu erweiſen und wurde hierauf zu dieſem nach Urach berufen, wo die mündliche, in Stuttgart aber alsdann die ſchriftliche Beſtätigung dieſes Vertrags erfolgte.

So endigte nach langer Dauer die Prüfungszeit des Herzogs Chriſtoph, eine Zeit, von welcher er noch im Alter öfters zu ſagen pflegte, daß er da in fremden Landen gewöhnlich des Glaubens und guten Willens mehr gehabt habe, als baares Geld [46]), was ihm jedoch nicht zum Schaden gereicht ſey. Es war eine ſchlimme, aber auch eine lehrreiche Zeit für ihn. In der Fülle der Jugendkraft mit offenem, geradem Sinn kam er in die Mitte ſittenloſer, verderbter Höflinge, deren falſche Tücke ihn überall bedrohten; er hatte nur einen Freund, ſeinen treuen Tiffernus, aber er hatte auch ein ächt deutſches Gemüth, welches er rein und unverdorben bewahrte, und einen friſchen Muth, den kein Unfall niederzudrücken vermochte. Sein lebhafter Geiſt und ſein geſun-

---

45) Sattler III, 158.

46) Seine Schulden wuchſen während dieſer Zeit bis auf 53,800 fl. an, davon ſchuldete er den Herzogen v. Baiern 21,683 fl., welche laut Quittung den 12. Auguſt 1551 bezahlt wurden. B. R.A. Pfiſter I, 148.

der Verſtand ließen ihn gar Vieles beobachten und lernen, und ſo wurden dieſe Jahre des Elends und Kummers zugleich auch Jahre des Heils für ihn. Er baute fort auf dem Grunde, den er ſchon beim Kaiſer gelegt hatte, und bildete ſich ſo zum Fürſten und Staatsmann aus, ſammelte ſich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher oft zu Statten kam. Er lernte Frankreich, ſeine Verfaſſung, ſeine Sitten und ſeine Sprache kennen und wurde mit jener ſchlauen, ſelbſtſüchtigen, auf Trug und Lug gerichteten, Staatskunſt, welche er ſchon am kaiſerlichen Hofe getroffen hatte, noch bekannter.

Die glücklicheren Zeiten aber, welche Chriſtoph nun erwarten mochte, kamen auch nicht ſo ſchnell und ſo ungetrübt. Wenn Ulrich auch ſeinen Unwillen gegen ihn hatte ſchwinden laſſen, eine rechte Zuneigung faßte er zu ſeinem Sohne doch nie, dieſer hatte viel von den Launen des mit dem zunehmenden Alter immer mürriſcher werdenden Vaters zu leiden, und ſo nachgiebig und vorſichtig er ſich auch gegen ihn bewies, ſo vermochte er doch deſſen Mißtrauen nie ganz zu beſiegen. Auch jetzt duldete Ulrich ihn nicht lange bei ſich, ſondern ſchickte ihn nach München, um ſeine Mutter und ſeine Oheime zu beſuchen. Von hier aus mußte er, auf des Vaters Befehl, den Rückweg über Anſpach nehmen, um die älteſte Tochter des Markgrafen Georg, Anna Maria, kennen zu lernen, welche damals ins ſechszehnte Jahr gieng [47]) und unter mehreren als Gemahlinnen für Chriſtoph vorgeſchlagenen Prinzeſſinnen dem Herzog Ulrich am meiſten gefiel [48]). Auch

47) Sie war den 28. December 1526 geboren.

48) In Vorſchlag kamen eine Schweſter des Königs Chriſtian III. von Dänemark, eine holſteiniſche Prinzeſſin, und Sidonia, die Schweſter des Kurfürſten Moriz von Sachſen. Letztere ſchlug namentlich der Landgraf vor; aber Ulrich ſchrieb ihm, er habe erfahren, ſie ſey „einer ſehr ſchwachen Komplexion, auch ſey ihr, in Folge eines Falls in der Jugend, an der einen Seiten der Rückgrat inwärts in den Leib gewachſen" (3. Januar 1543); der Landgraf beſtritt dieß jedoch, „es ſey ihm nur von Leuten eingebildet worden, welche die Heurath nicht gerne ſehen" (16. Januar), meldete auch ſpäter (3. Februar) nach eingezoge-

Christoph fand sie schön und tugendsam, hörte jedoch zugleich, sie sey gebrechlich und werde daher wahrscheinlich unfruchtbar bleiben; er reiste daher ab, ohne einen Entschluß gefaßt zu haben.

Christoph trat nun seine Statthalterschaft in Mömpelgard an [49]), aber nicht unter gar erfreulichen Verhältnissen, denn einmal sollte er sie nur „bis auf weitern Befehl" versehen und dann aus den Einkünften der Grafschaft jährlich an seinen Oheim Georg 4200 fl. zahlen, so daß ihm selbst fast Nichts übrig blieb [50]). Ulrich meinte zwar, sein Sohn könne sich an der Pension, welche er von Frankreich beziehe, begnügen lassen, allein diese blieb bald aus und Christoph gerieth nun wieder in die alten Geldverlegenheiten. Denn einmal nur erhielt er von seinem Vater eine außerordentliche Unterstützung von 2000 fl., und diese war noch von Vorwürfen und der Ermahnung, sich besser nach der Decke zu strecken, begleitet (13. September 1545) [51]). Seine Schulden stiegen daher zuletzt bis auf 101,533 fl.

Auch bei einer andern Veranlassung zog er sich ganz unschuldiger Weise den Unwillen seines Vaters zu. Franz v. Frankreich und der Kaiser ließen ihm fast zu gleicher Zeit Dienstanträge machen, er aber wollte ohne seines Vaters Willen sich in keine Verhandlungen darüber einlassen. Die Herzoge von Baiern schrieben deßwegen an Ulrich und riethen, des Kaisers Anträge nicht so geradezu abzulehnen, weil vielleicht auf diesem Wege die Aufhebung der Afterlehenschaft erreicht werden könne. Als nun

---

nen Erkundigungen, das Fräulein habe „einen so hübschen Leib als ein Mensch haben soll", sey stark und gesund, wie das Jedermann sehen könne, da sie „alle Tag ausgeschnittene Röcke trage". St.A.

49) Christoph kam den 22. Julius 1542 in Mömpelgard an, man empfieng ihn sehr feierlich mit Procession, Gesang und Schießen und verehrte ihm 2 Wagen Wein, 4 Ochsen und 18 Hämmel. Duvernoy, Mscpt.

50) Die Einkünfte Mömpelgards wurden damals nur auf 14,675 Franken angeschlagen, wozu dann noch der Ertrag der Regalien, Lehensgelder u. s. w. kam. St.A.

51) Pfister I, 173.

der Herzog begehrte, daß man ſich an ihn ſelbſt wenden ſolle, ſo ſchrieb nicht nur König Ferdinand an ihn, daß er ſeinen Sohn in kaiſerlichen Dienſten vor andern gerne ſehen würde, ſondern auch Granvella ſchickte ihm ein Schreiben zu, worin er lügenhafter Weiſe angab, Chriſtoph ſelbſt habe dem Kaiſer ſeine Dienſte angeboten. Darüber erzürnte ſich der Herzog heftig und ſchrieb ſeinem Sohn (14. Mai 1543): „Was haſt du dich gegen Röm. Kaiſ. Maj. Dienern uns zu Ruck und ohn' all unſer Wiſſen, Sr. Maj. zu dienen erboten, haſt du leicht zu erachten, was wir daraus nehmen ſollen, und wiewohl wir den Abſchlag mit beſten Fugen, ſo wir immer gekonnt, gethan [52]), haben wir doch wohl zu gedenken, daß Solches unſerthalben ſonder Ungnad und Erbitterung nicht abgegangen ſey. Deiner Perſon halben magſt du ſelbſt urtheilen, wie rühmlich dir Solches ſey und was dir zuletzt daraus erfolgen möge, daß du dich an beeden Orten, der Kaiſ. Maj. und dem König v. Frankreich deines Dienſts erboten, nachdem ſie einander mit der That als Feind öffentlich angegriffen; da wir doch wohl denken können, daß du deine Penſion nicht ohne höchſtes Dienſterbieten bei dem König v. Frankreich erlangt, wir kennen denn die Franzoſen nit. In Summa, daß du dir bei andern Leuten unterſtehſt viel Gunſt und Willens zu machen und uns damit Ungunſt und Unwillens an den Hals zu henken, das hätten wir uns nicht mehr zu dir verſehen. Das wollen wir dir nicht verhalten und gibſt uns Urſach, die Augen hell und wohl aufzuthun" [53]).

Chriſtoph wußte ſich jedoch zu rechtfertigen, er überſandte dem Vater die Briefe, welche er in dieſen Angelegenheiten mit Herzog Wilhelm v. Baiern gewechſelt hatte, bewies ihm die Falſchheit und Lügenhaftigkeit Granvella's und erbot ſich, ihm noch vollſtändigere und genügende Auskunft zu geben, wenn er einen Vertrauten an ihn abſenden wolle. Hiedurch ließ ſich Ul=

52) Er gedenke, ſeinen Sohn zur Erhaltung ſeines Stamms und Namens nun bald zu verehlichen und ihn deßhalb von allen Dienſten loszumachen, ſchrieb Ulrich an Ferdinand. Pfiſter I, 162.

53) Pfiſter I, 162 ff.

rich denn doch beſänftigen und da der Sohn in Rückſicht auf Oeſtreich und Frankreich ſich gänzlich in ſeinen Willen fügte, ſo verſicherte er ihn nun auch, daß er ſich väterlicher Treue und alles Guten zu ihm verſehen dürfe.

Nun wurde auch wegen Chriſtophs Vermählung wieder verhandelt, wobei man Anfangs deſſen Mutter und Oheime um Rath fragte, was jedoch ſpäter unterblieb, da ſich zeigte, daß ihre Abſichten bei einer Vermählung Chriſtophs nur darauf giengen, ihn dem katholiſchen Glauben zu erhalten. Ulrich ſchien zwar Anfangs Willens, die Wahl ſeines Sohnes nicht zu beſchränken, als er aber beſtimmt erfuhr, daß die Tochter des Markgrafen v. Anſpach durchaus nicht gebrechlich, ſondern daß die Sage hievon allein von ihrer Stiefmutter aus böſem Willen verbreitet worden ſey, ſo entſchied er ſich völlig für ſie [54]), begann deßwegen mit ihrem Vater ſchriftlich zu unterhandeln und befahl ſeinem Sohne, da dieſer ſich ihm in der Sache nicht ſchnell genug zu entſchließen ſchien, „zum Fürderlichſten und Geheimſten mit 10 oder 12 Pferden" in Neuenbürg zu erſcheinen (18. Oktober 1543). Von hier ließ er ihn zu ſich nach Aſperg kommen, wo er ihm befahl, mit Balthaſar v. Gültlingen zum Markgrafen Georg zu reuten, denn der Landgraf war mit dieſer Wahl ganz einverſtanden und die Herzoge v. Baiern, als ſie Ulrichs feſten Willen ſahen, wollten Nichts dagegen einwenden.

Chriſtoph machte ſich nun auch im November 1543 auf den Weg, da es ihm aber an Winterkleidern fehlte, befiel ihn bei der ſtrengen Kälte unterwegs ein heftiger Fluß, welcher ihm nicht ge-

54) Cruſius weiß (Annales P. III. p. 651) eine beſondere Geſchichte hievon; er erzählt: Offerebantur Christophoro Wirtemb. Duci conjugia plura eaque praeclara, ut unico Ducatus haeredi. Pater, apposito poculo albi vini et poculo rubri, jussit eum, ex utro vellet bibere. Bibit de albo. Jussus ergo Onoltzpachum equitare, fecit et dominam Mariam, Georgii Brandenburgensis Marchinis filiam traxit. Ebendaſelbſt führt Cruſius ein Diſtichon numerale Michaelis Augusti und den Anfang eines griechiſchen Gedichts von Matthäus Garbitius auf die Vermählung Chriſtophs an.

ringe Beſchwerden verurſachte. Zu Anſpach war die Sache bald in Richtigkeit und noch im nemlichen Monat trat der Herzog, nach geſchehener Verlobung, die Rückreiſe an. Ueber Heurathgut, Widerlegung, Morgengabe u. ſ. w. verglichen ſich die beiderſeitigen Räthe zu Hall und Ulrich traf ſchon Vorbereitungen zur Feier des Hochzeitfeſtes in Tübingen, lud auch die Fürſten von Heſſen und Baiern dahin ein. Weil er aber erkrankte und der Markgraf Georg unerwartet ſchnell ſtarb, ſo wurde das Beilager am 24. Februar 1544 in aller Stille zu Anſpach vollzogen und am 17. April kam das junge Ehepaar zu Mömpelgard an, wo ihm am 7. Januar 1545 ſein erſter Sohn, Eberhard, geboren wurde[55]).

Fern vom Gewühle der Höfe und vom Getümmel des Kriegslebens, worin er ſich ſo lange hatte umtreiben müſſen, wandte Chriſtoph ſeine Muße nun hauptſächlich dazu an, ſich eine genauere Kenntniß der evangeliſchen Lehre zu verſchaffen, er las, mit beſtändigem Rückblick auf die einzige Quelle aller ächten Lehre, auf die heilige Schrift, die Werke Luthers, Melanchthons, Brenzens und anderer evangeliſchen Gottesgelehrten und verglich ſie mit den Schriften der Zwingli'ſchen und der Katholiken; nach ſorgfältiger Prüfung und obwohl die Zwingli'ſchen ihn für ſich zu gewinnen ſuchten, entſchied er ſich beſtimmt für Luthers Lehre.

Aber freilich konnte er dieſe glückliche Muße nicht ungeſtört genießen, die Gefahr, ſeine Gemahlin an den Kindsblattern zu verlieren (März 1545), gieng zwar ſchnell vorüber und ſein Streit mit einem ungehorſamen Vaſallen wurde ebenfalls gütlich beigelegt [56]), allein mehr zu ſchaffen machten ihm der Geiz und die

55) Am 8. Februar meldete Chriſtoph ſeiner Mutter die Geburt ſeines erſten Sohnes und daß dieſer gedeihe, ſeine Gemahlin aber geſund ſey; dazu fügte er bei: Ulrich habe auf die Nachricht von des Knaben Geburt geſagt: Ob Gott will, iſt dem römiſchen König ſeine falſche Praktik jetzt auch kurz worden. Im Jahre 1546 ſchickte er ſeiner Mutter auch ein „Conterfait" ſeines Sohnes. St.A.

56) Dieſer Streit entſtand wegen der von Chriſtoph behaupteten Lehensoberherrlichkeit über Morſchweiler, welche deſſen neuer Be-

Launenhaftigkeit ſeines Vaters und die zwiſchen dem Kaiſer und dem König von Frankreich wieder ausgebrochenen Feindſeligkeiten. Obwohl er ſeinem Vater durch Vorlegung der Rechnungen auf's Bündigſte bewies, daß von den Einkünften Mömpelgards ihm ſelbſt gar wenig bleibe, während ſeine Ausgaben ſich mit der Vergrößerung ſeines Hausweſens vermehrten, ſo konnte er von dieſem doch nicht die geringſte Unterſtützung erlangen, er ſollte ſelbſt ſehen, wie er zurechtkäme. Auch hielt ihn Ulrich, obgleich er längſt volljährig war, fortwährend unter ſtrenger Vormundſchaft, über Alles ſollte der Sohn zuerſt beim Vater anfragen, über die Namen ſeiner Kinder wie über deren Taufpathen; ſelbſt wenn die Aerzte bei ſeinen kränklichen Umſtänden ein Bad für nöthig hielten, ſollte er dazu zuerſt Ulrichs Erlaubniß einholen. Als er, immer noch an den ſchlimmen Folgen ſeiner Erkältung auf der Brautfahrt leidend, im Frühling 1545 das Wildbad beſuchen wollte, war der Vater gar nicht damit zufrieden, denn, ſchrieb er (30. April), wenn auch das Bad zum Allerbeſten geriethe, ſo iſt keine andere Vermuthung, als daß du nach ſolchem Bad deinem Halten und Weſen nach (wie wir berichtet), ſo feiſt werdeſt, wie eine Maſtſau [57]). Da aber auch ſeine Leibärzte das Wildbad für nützlich hielten, geſtattete Ulrich denn doch ſeinem Sohne deſſen Beſuch, und es bekam dieſem ſehr wohl. Auch ſein Betragen im Kampfe des Kaiſers mit dem König v. Frankreich entgieng dem Tadel und Argwohn ſeines Vaters nicht, obwohl gerade hier ſein vorſichtiges und kluges Benehmen alles Lob verdient hätte. Wenn er dann auch ſpäter ſich mit dem Dauphin in Unterhandlungen einließ, welche den Kaiſer, wenn er ſie erfahren, leicht zu ſchwerer Ungnade gegen ihn hätten bewegen können, ſo geſchah dieß mit Wiſſen und Zuſtimmung ſeines Vaters [58]), welcher dadurch für den bereits ausgebrochenen ſchmalkaldiſchen Krieg Frankreichs Unterſtützung zu gewinnen hoffte.

ſitzer Franz v. Arbois läugnete und hiebei von der öſtreichiſchen Regierung im Elſaß unterſtützt wurde, ſie endlich aber doch anerkennen mußte, 1545, 1546. St.A.

57) Pfiſter III, 171. Sattler III, 221.

58) Das Weitere bei Pfiſter I, S. 174 ff.

Dieſe Unterhandlungen zerſchlugen ſich aber, als gerade die ſchlimme Wendung in dem ebengenannten Kriege eintrat. Wie Chriſtoph ſich hiebei und bei dem Proceſſe Ferdinands gegen ſeinen Vater betrug, iſt ſchon erzählt worden. Ein großes Glück für Württemberg war es, daß er am Kriege ſelbſt keinen Theil nahm; er blieb ruhig zu Mömpelgard und begab ſich von hier erſt zu Ende des Jahres 1546 mit ſeiner Familie nach Baſel, weil er hier ſicherer zu ſeyn glaubte.

Graf Georg [59].

Von dieſem jüngern, am 4. Februar 1498 zu Urach geborenen, Bruder Ulrichs war ſchon mehrmals die Rede [60]. In ſeinem, am 26. September 1502 zu Münſingen aufgeſetzten Teſtamente hatte der Herzog ihn auf den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben mit Tod abgienge, zum „unzweifeligen und einigen Erben des Herzogthums Wirtemberg, der Grafſchaft Mömpelgard, Reichenweiher und anderer Herrſchaften, Lehens und Eigens, Kleinodien, Silbergeſchirrs und aller Zugehörden" eingeſetzt, damit er es vermöge des Eßlinger Vertrags regiere, ſeiner Schweſter Maria, wenn ſie ſich mit ſeinem und der Landſchaft Rath ver-

---

59) Mütſchelins Lebensbeſchreibung des Grafen Georg v. W. Mſcpt., Panegyrici tres de vita, rebus gestis et obitu Georgii principis Wirtembergici heroico carmine descripti autore Ulrico Bollinger, Tubingae 1605. 4. (unbedeutend) und die vier erſten Bände von Sattlers Geſchichte der Herzoge.

60) Thl. I, S. 88. II, S. 24. 105, in dem hier Note 8 angeführten Vertrag iſt noch bedungen, daß Georg die Herrſchaften nie ſollte veräußern dürfen, außer, wenn er gefangen würde, zu ſeiner Auslöſung oder durch andere ehrliche Urſachen gezwungen, und auch dann ſollte dem Hauſe Württemberg das Recht ewigen Wiederkaufs vorbehalten bleiben. Für ſich und ſeine Nachkommen ſollte er blos Namen und Wappen eines Grafen v. Württemberg führen dürfen und erſt nach völligem Ausſterben der männlichen Nachkommen in das Erbrecht auf's Herzogthum eintreten.

mähle, ein ziemliches Heirathsgut gebe und den Grafen Heinrich, seinen Vater, mit „Fürsehung, Essen, Trinken und sonst versehe" wie er bisher von Ulrich gehalten worden sey; zugleich empfahl er ihm, dem Horber Vertrag nachzukommen, seine Seele und Leib, Land und Leute und seine getreuen Regenten und Räthe freundlich und gnädig zu halten, zu regieren und zu bedenken [61]). Später wurden durch Ulrichs Vermählung diese Bestimmungen zwar wieder aufgehoben, dafür aber trat der Herzog nun seinem Bruder Horburg und Reichenweiher mit aller Zugehör erbeigenthümlich ab (1513).

Im Sommer des verhängnißvollen Jahres 1519 befand sich Graf Georg im Bade zu Liebenzell, begleitete von da aus seinen Bruder in die Verbannung, kehrte aber im Sommer des nächsten Jahres wieder dahin zurück [62]). Schon damals begann er seine Unterhandlungen mit dem neuen Besitzer Württembergs, welche ihn aber erst 1526 und 1527 zum Ziele führten [63]). Welche Verdienste er sich in Mömpelgard, wo er seit 1526 Statthalter war, um die Einführung der Reformation erwarb, wurde oben schon [64])

61) Sattler I, S. 65. Heyd hat dieses Testament nicht angeführt und doch wurde es von Sattler, allem Anschein nach, aus dem Original genommen. Auch Steinhofer III, S. 822 führt es an.

62) Nach dem Verzeichniß der Liebenzeller Badgäste, Württemberg. Jahrbücher 1839 I, S. 178. Sein Wappen mit einem wilden Mann und einer wilden Frau, die eine Sanduhr, über welcher ein Stern war, in der Hand hielt, als Wappenhaltern (gerade wie es Sattler, Herzoge III, vor der Vorrede abbilden ließ), darüber sein Wahlspruch: D' Stund bringts Ende, befand sich früher zu Liebenzell. Mscpt.

63) Theil II, S. 340 ff. Graf Georg bestritt damals auch den rechtmäßigen Besitz Württembergs durch den Erzherzog Ferdinand. Dieses Fürstenthum, sagte er, sey ein freies Reichslehen und könne daher, wenn sein Bruder es auf irgend eine Art verliere, allein dem Reich anheimfallen. Der schwäbische Bund hätte durch dessen Eroberung nicht das Recht erhalten, es an irgend Jemand zu verkaufen.

64) Buch III, Abschnitt 1, Kap. 2.

erzählt. Eben ſo eifrig zeigte er ſich, wie ebendaſelbſt angeführt wurde, in dieſer Hinſicht zu Reichenweiher, wo er überhaupt „mit ſolch fürſtlicher Geſchicklichkeit regierte, daß darin nicht bald ſeines Gleichen gefunden ward“ [65]). Wegen dieſes Eifers für die neue Lehre ſtand er deßwegen auch in großem Anſehen bei den evangeliſchen Ständen Deutſchlands, und als ſie auf dem Bundestag zu Schmalkalden im December 1535 ſtatt des Reichskammergerichts in Glaubensſachen ein Austragsgericht vorſchlugen, ſo war unter den vier als deſſen Beiſitzer von ihnen bezeichneten Fürſten auch Graf Georg [66]).

Selbſt bei ſeinem Bruder, dem Herzog, ſtand er damals in großer Gunſt, denn er hatte dieſen während ſeiner Verbannung mit ächt brüderlichem Sinne unterſtützt und die von ihm an die Schweizer verpfändete Herrſchaft Blamont mit eigenem Gelde eingelöst. Ulrich wollte ihm daher auch, wie oben erzählt wurde, wenigſtens die Hälfte des Herzogthums nach ſeinem Tode verſchaffen und drang eifrig in ihn, ſich zu vermählen. Aber Georg verlor ſeines Bruders Gunſt durch eigene Schuld, indem er von dieſem die Rückerſtattung der für Blamonts Wiedereinlöſung ausgelegten Geldſumme forderte und von ihm begehrte, daß er ihm den, durch den Erzherzog Ferdinand bewilligten, Jahresgehalt von 4200 fl. auch ferner auszahle. Ulrich gerieth hiedurch in einen ſolchen Zorn, daß er etliche Falken, die der Graf ihm kurz zuvor geſchenkt hatte, zurückſandte, ihn einen „unfreundlichen Stiefbruder“ und einen „falſchen Geldnarren“ nannte, ihm Wankelmuth vorwarf und erklärte, ſolcher Falſchheit und Untreue hätte er ſich nimmer zu ihm verſehen. Auch nahm er den Plan wegen Uebertragung eines Theils des Herzogthums an Georg ausdrücklich zurück und befahl ihm, das Schloß in Mömpelgard, wo der Graf bisher als Statthalter ſeinen Sitz gehabt hatte, zu räumen [67]).

---

65) Worte Mütſchelins, Mſcpt.

66) Sleidan IX, 153 a.

67) In ein Schreiben ſeiner Räthe an den Grafen ließ er folgenden Zettel einlegen: Graf Georg v. Württemberg, Du haſt uf nechſt unſerer Räth Schreyben uß unſerem Bevelch an dich

Georg erſchrack hierüber nicht wenig und ſchrieb ſogleich an den Herzog, obwohl von zwei Müttern geboren, ſeyen ſie doch als leibliche Brüder anzuſehen, da ſie einen Vater gehabt hätten und er bitte ihn daher nochmals freundlich und flehentlich, daß er den Zorn und unbrüderlichen Unwillen gegen ihn fallen laſſe und bedenke, wie er ſich „in ſeiner anliegenden Nothdurft und Unfall recht brüderlich gehalten und gar keine Gefahr angeſehen, auch auf Ulrich's Anſuchen, ſo viel ihm möglich geweſen, Nichts abgeſchlagen, vielmehr Geld aufgenommen und vorgeſtreckt, davon aber noch keinen Pfenning zurückerhalten habe". Auch der Landgraf, ſtets zum Vermittler bereit, wenn es das Beſte des würtembergiſchen Fürſtenhauſes galt, ſtellte dem Herzog vor, wie unklug er handle, mit ſeinem Bruder Streit anzufangen und dadurch ihn von einer Vermählung abzuhalten, während das ganze herzogliche Haus nur auf vier Augen beruhe und daher leicht abgehen könne, wo alsdann alle Mühe, das Licht des Evangeliums im Lande verbreitet zu haben, vergeblich ſeyn würde. Ulrich aber verbat ſich des Landgrafen Vermittlung, denn die Weigerung ſeines Bruders, das Schloß in Mömpelgard zu verlaſſen, ehe ſeine Forderungen bewilligt ſeyen, hatte ſeinen Unwillen noch vermehrt. Er mußte aber zuletzt dennoch nachgeben und durch einen am 14. December 1542 in Reichenweiher geſchloſſenen Vertrag ſich verpflichten, ſeinem Bruder 8200 fl. baar zu bezahlen, für den Reſt

---

geſchickt in deiner Widerantwurt und Ueberg'ſchrift dieſelben des Fürſtenthumb Wirtemberg ꝛc. ꝛc. Räthe genennet. Wo ſie nun laut deines Nennens unſers Fürſtenthumbs oder Landſchaft Räthe waren, mußten ſie es heymlich und one unſer Wiſſen ſeyn, das doch inen verräterlich und übel genug nachzureden war, wiewol wir uns ſolichs keyns Wegs zu inen verſehen, noch dir einigen Glauben geben, ſondern mer das du es falſchlich und böslich uff ſie erdichtet, allein eyn Gewirr zwiſchen uns, gemeiner Landſchaft und ihnen zu machen und dein verkert niedrig Hertz ſo vil deſſen mehr gegen uns auszuſchütten, Das laſſen wir in ſeinem Werd beſteen. Ulrich Herzog zu Wirtemberg. (Duvernoy Mſcpt.)

seines Guthabens ihm ein Kapital von 11,270 fl. zu verschreiben und ihm fortan 4200 fl. Jahresgehalt zu entrichten [68]).

Mit diesem Jahresgehalt aber wurde der Graf auf Mömpelgard angewiesen und kam hiedurch mit seinem Neffen Christoph in unangenehme Berührungen. Erst nach 5 Jahren wurde, ohne Ulrichs Zuthun, durch einen zu Basel am 17. April 1547 geschlossenen Vergleich das gute Vernehmen zwischen Oheim und Neffen wieder hergestellt. Christoph versprach darin, Alles, was sein Vater dem Grafen schenken oder vermachen würde, diesem „ohne einige Weigerung oder Eintrag freundlich und vetterlich verabfolgen zu lassen", sofern es nicht wider die Landesgrundgesetze sey, auch den reichenweiherischen Vergleich zu halten. Was in diesem noch dunkel wäre und jetzt nicht erläutert werden könne, sollte indessen in seinem Werth oder Unwerth beruhen, künftig aber, wenn sie sich darüber gütlich nicht vereinigen könnten, durch vier freundliche, unpartheiische Schiedsleute, von welchen der Graf zwei und der Herzog ebensoviel wählen sollte, oder im Fall sich diese nicht vergleichen könnten, durch einen von ihnen erkohrenen Obmann erläutert und vertragen werden. Graf Georg gelobte dagegen, daß er sich mit dem, was Ulrich oder Christoph ihm zustellen würden, begnügen und Nichts weiter begehren wolle [69]).

Als dieser Vertrag geschlossen wurde, befand sich der Graf gerade in sehr mißlichen Umständen [70]), denn er war wegen seines thätigen Antheils am Schmalkaldischen Kriege vom Kaiser „als Rebell" geächtet und im Heilbronner Vertrag von der, seinem Bruder Ulrich bewilligten, Begnadigung ausdrücklich ausgeschlossen worden [71]). Auch hiegegen that Herzog Christoph in seiner

---

68) Sattler III, 157 ff. Der Vertrag vom 14. December 1542 wurde erst am 17. Mai des folgenden Jahres ratificirt.

69) J. J. Mosers Staatsrecht XIII, 228 ff. Nasts historische Ausführung über das Untheilbarkeitsgesetz 76 ff.

70) Straßburg, 4. Januar 1547, Graf Georg an Herzog Christoph: Ich lieg hie nun wahrlich beschwerlich mit großen Kosten und hab' bisher keine eigene Behausung bekommen mögen, allein für mich, kann mit den Pferden übel unterkommen. St.A.

71) Doch versuchte Ulrich 1548 und 1550, als der Kaiser durch's

obenangeführten, Proteſtation vom 3. Februar 1547 Einſprache, allein erſt im Jahre 1552 gelang es ihm, den Kaiſer dahin zu bringen, daß er dem Grafen, welcher ſich bisher in der Schweiz, meiſt zu Baſel, aufgehalten hatte, erlaubte, nach Württemberg zurückzukehren und im Paſſauer Vertrag erkannte nun auch König Ferdinand des Grafen Erbrecht auf das Herzogthum ausdrücklich an.

Hierauf begann Chriſtoph mit ſeinem Oheim von Neuem zu unterhandeln und am 4. Mai 1553 wurde nun, auf die Grundlage des Vergleichs zu Baſel, folgender Vertrag geſchloſſen: Herzog Chriſtoph übergibt dem Grafen Georg die Grafſchaft Mömpelgard nebſt ſämmtlichen elſaßiſch-burgundiſchen Herrſchaften, allen ihren Rechten und Zugehörden, auch allem daſelbſt befindlichen Geſchütz, Schießbedarf, Hausrath, Wein, Früchten und anderen Vorräthen, verſieht ihn auch mit hinreichendem Silbergeſchirr für ſeinen Tiſch. Damit er aber im Herzogthum Württemberg ebenfalls einen Sitz haben möge, ſo überläßt er dem Grafen noch weiter Stadt und Amt Neuenbürg mit dem Forſt, hoher und niederer Obrigkeit, auch dem Patronatsrechte, indem er ſich allein die Oberherrlichkeit ſammt den dazu gehörigen Rechten vorbehält. Ferner erläßt er ihm 1000 Kronen, welche der Graf ihm ſchuldet, zahlt ihm ebenſoviel baar aus und, ſo lange der Streit wegen der ericourtſchen und ortenburgiſchen Herrſchaften dauert, jährlich noch 1000 fl., verſpricht ihm auch, ſo bald das Herzogthum von den auf ihm ruhenden Beſchwerden befreit iſt, eine Summe von 10,000 fl. Trotz all dieſer Zugeſtändniſſe aber, war der Graf mit dem Vertrage nicht recht zufrieden und unterſchrieb ihn „faſt beſchwerlich und ungerne", denn die Geldverwilligungen dünkten ihm zu gering und das Schloß in Neuenbürg ſchien ihm zu ſchlecht, weßwegen er es auch nebſt Stadt und Amt bald wieder (29. Dec. 1554) an Chriſtoph abtrat.

Dieſer Unwillen über den Vertrag mochte auch dazu beitragen, daß der Graf den Aufforderungen ſeines Neffen, ſich zu vermählen, ſo lange nicht Gehör gab. Er ſchien zum Heurathen

---

Land reiste, eine Fürbitte für seinen Bruder einzulegen, welche aber erfolglos blieb. Sattler III, 274, 279.

überhaupt wenig Luſt zu haben, denn ſchon Ulrich hatte zu verſchiedenen Malen vergebliche Verſuche gemacht, ihn hiezu zu bewegen, mit Pommern, Brandenburg, Pfalz, Sachſen und andern Fürſtenhäuſern waren deßwegen Unterhandlungen eröffnet worden (1535—1546), ihrer keine hatte zum Ziel geführt [72]). Herzog Chriſtoph aber, für die Fortpflanzung des württembergiſchen Fürſtenthums um ſo eifriger bemüht, je gewiſſer er wußte, daß Oeſtreich auf deſſen Ausſterben begierig warte, ließ nicht nach mit ſeinen Vorſtellungen und brachte es ſo dahin, daß Graf Georg in einem Alter von 57 Jahren ſich noch mit Barbara, der neunzehnjährigen Tochter des Landgrafen Philipp v. Heſſen, vermählte. Das Hochzeitsfeſt wurde am 10. September 1555 zu Reichenweiher in Gegenwart des Herzogs Chriſtoph und mehrerer andern Fürſten, auch vieler Grafen, Herrn und Edelleute feierlich begangen und die heſſiſche Prinzeſſin wurde die Stammmutter des jetzigen württembergiſchen Fürſtenhauſes. Ihr Erſtgeborner Ulrich ſtarb zwar nach 8 Monaten (im März 1557) wieder, allein ihr zweiter Sohn Friderich, geboren d. 19. Auguſt 1557, pflanzte das Geſchlecht fort und beſtieg 43 Jahre nach Herzogs Ulrichs Tode, den württembergiſchen Thron. Schon im nächſten Jahre aber ſtarb Graf Georg auf einem Beſuche bei ſeinem Schwager, dem Pfalzgrafen Wolfgang v. Zweibrücken, d. 19. Jul. 1558 und ſein Leichnam wurde in der Pfarrkirche zu Zweibrücken oben im Chor beigeſetzt. Seine Wittwe gebar am 15. Oktober 1558 noch eine Tochter Eva Chriſtiana, die aber ebenfalls in zarter

72) Wie ſich die Heurath mit einer Tochter Herzogs Heinrich von Sachſen zerſchlug, welche der Landgraf vornemlich wünſchte, erhellt aus einem Briefe Ulrichs an dieſen (3. Junius 1539), wo er ſagt: E. L. haben uns geſchrieben, daß wenn Wir uns die Oberherrlichkeit über Mömpelgard lebenslang vorbehalten wollten, ſolches bei Herzog Heinrich ein ſeltſames Anſehen haben möchte, als ob er ſeine Tochter einem Grafen geben müßte, den Wir von Land und Leuten treiben könnten; dieſer Plan wird daher wieder aufgegeben werden müſſen, da ſo weiſe und unterrichtete Leute (wie wir die Meißner kennen) nicht darein werden willigen wollen. St.A.

Jugend zu Kirchheim ſtarb (30. März 1565), ſpäter vermählte ſie ſich zum zweitenmale mit dem Grafen Daniel v. Waldeck und ſtarb d. 11. Junius 1595 [73]).

Am 8. März 1555 ſtiftete Graf Georg ein bei Churpfalz ſtehendes Kapital von 10,000 fl., damit von deſſen Zinſen im Stipendium zu Tübingen, wo daher auch im Speiſeſaal ſein Bild aufgehängt wurde, 10 arme Knaben aus ſeinen Beſitzungen zu Kirchen- und Schuldienern gebildet werden ſollten [74]). Er war ein großmüthiger, liebreicher, frommer und im Unglück ſtandhafter Fürſt, ſein Wahlſpruch: D' Stund bringts End [75]).

Ulrichs Tod und Charakter.

Ueber ein halbes Jahrhundert hatte Ulrich die württembergiſche Fürſtenkrone getragen, als er, von Kummer mehr noch als von Alter gebeugt, ins Grab ſank.

---

73) Pfiſter I, 306 ff., Sattler IV, 87.

74) Sattler IV, 88, Schnurrers Erläuterungen der württembergiſchen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geſchichte, 451 ff., wo er ſagt, ſeit 1763 ſey von dieſem Vermächtniß Nichts mehr entrichtet worden; dieß kam daher, weil Herzog Friderich das Kapital für die gleiche Summe rückſtändiger an Churpfalz zu entrichtender Zinſe, dieſem abtrat. St.A.

75) Sein Bild ſteht vor dem dritten Theil von Sattlers Geſchichte der Herzoge, und ebendaſelbſt ſind vor der Vorrede (in der eine Medaille auf den Grafen erwähnt wird) drei Sigel von ihm abgebildet. Beweiſe ſeiner ächten Frömmigkeit enthält auch ſein Briefwechſel mit mehreren ausgezeichneten Gottesgelehrten ſeiner Zeit; ſeinem Superintendenten zu Reichenweiher ſandte er d. 5. December 1541 ein von ihm ſelbſt verfaßtes Gebet „der ſterbenden Läufe halber" und d. 2. December 1546 ſchrieb er ihm: Wachet und betet in dieſen ſchweren Läufen, wo das Kreuz ſo groß iſt. Weiſet mit euren Predigten die Gewiſſen in Sanftmüthigkeit auf den Troſt der Ewigkeit und überladet die Gemeinde nicht mit langen Predigten, damit ſie derſelbigen nicht laß werden, denn der Teufel wird an allen Orten nach ſeinem Brauch ſeine Liſtigkeit brauchen. Duvernoy Mſcpt.

Im Herbſt des Jahres 1550 war er ins Wildbad gegangen, welches er in den letzten Jahren regelmäßig beſuchte, weil es ihm vornemlich gegen das Podagra gute Dienſte leiſtete [76]). Da ſtarb ganz unerwartet ſchnell ſein vertrauteſter Kammerdiener, wie man vermuthete, an der Peſt, worüber Ulrich ſo erſchrack, daß er ſogleich abreiste. In Böblingen aber überfiel ihn ein heftiges Fieber (28. Oktober), welches ihn hart angriff, ſo daß man ihn mit Mühe noch nach Tübingen aufs Schloß bringen konnte. Auf einen Aderlaß, d. 1. November, wurde es wieder etwas beſſer mit ihm, er aß nun aber „eine ſaure Milch mit Moſt vermiſcht", worauf ihn ein ſtarker Froſt und heftiges Zittern befiel, dann folgte Huſten mit Auswurf, Röcheln und Engbrüſtigkeit, welche fortwährend zunahmen, ſo daß die Aerzte alle Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, aufgaben. Die Räthe hätten nun gerne ſeinen Sohn, welcher zu Calw ſchon einige Zeit auf die Befehle ſeines Vaters wartete, zu ihm berufen, allein Ulrich wollte Niemand als ſeine beiden Aerzte, ſeinen Kammerdiener und Barbier zu ſich laſſen [77]). Am 5. November begehrte er das Abendmahl zu genießen und ſprach hierauf zu den Anweſenden: Sehet zu, ihr Diener, der ich viel Schmerzen und Herzeleid zu meiner Zeit erlitten hab' und durch manchen Unfall und große Noth gejagt bin worden und wohl geübt in dem Orden derer, die Chriſto das Kreuz ſollen nachtragen, da lieg ich jetzt in Gottes Gewalt und will ſolcher Geſtalten das zeitlich Leben mit dem Tod vertauſchen, daß mir Gott dadurch das ewig Leben ſoll geben und mich durch Chriſtum erhören, denn Chriſtus iſt allein mein Hort, mein Schild und Hoffnung im Leben und Tod. Der wird mich auch aus aller Noth erlöſen, denn Gottes Wort wird ewig beſtehen und wird ehe der Himmel und

---

76) Alle Jahre zweimal beſuchte er dieſes Bad, Schnurrer 185, Note 4.

77) Schreiben H. Chriſtophs an den Grafen Georg, Calw, 5. November 1550, wart' ich alſo, was Gott der Herr ſchicken wöllt', mit was Bekümmerniß und Anliegen haſt du, lieber Vetter, zu erachten. Er bittet dieſen zugleich die ihm gegebenen Nachrichten ganz geheim zu halten. Duvernoy Mſcpt.

Erde vergehen; das iſt mein Zeichen hier geweſen [78]). Nun wurde er immer ſchwächer und ſtarb am Donnerſtag, d. 6. November, Morgens zwiſchen 5 und 6 Uhr in einem Alter von 63 Jahren, 8 Monaten und 26 Tagen, nach einer Regierung von 52 Jahren und 5 Monaten. Man hielt ſeinen Tod geheim, bis H. Chriſtoph angekommen war, worauf ihm in Anweſenheit vieler Adelichen des Landes, der Univerſität und der Bürgerſchaft zu Tübingen ein feierliches Leichenbegängniß gehalten und er, ſeinem ſchon 1537 geäußerten Wunſche gemäß, im Chor der Sankt Georgenkirche neben Eberhard im Bart beigeſetzt wurde [79]).

Sein Sohn ließ ihm ein ſchönes Grabmahl errichten, auf welchem Ulrichs geharniſchtes Bild in Stein ausgehauen ruht und das unten die Umſchrift hat:

Principis Ulrici potuisti tollere corpus,
Invida mors, animam tollere nulla potes.
Scilicet hoc solo fuerat mortalis, at idem
Parte tamen vivit nobiliore sui.

Auf einer gegenüber an der Wand befeſtigten vergoldeten Erztafel ſteht folgende Grabſchrift:

V. D. M. I. AE.
D. O. M. S.

Illustrissimus Princeps Hulderichus Dux a Wirtemberg et Theckh Montisque Peligardi Comes, dum inter mortales fuit, variis fortunae procellis agitatus et patria sua destitutus, exilium XV annis constanter tulit. Qua tandem recuperata, sacrosanctum Christi Evangelium sincere praedicari curavit, idololatriam comminuit, potentiam Antichristi debilitavit, laudabilem urbis hujus inclytae Scholam restituit, doctis Professoribus, justis salariis et

78) Nemlich V. D. M. I. AE. (Verbum Domini manet in aeternum), in den Jahren 1557 und 1538 kommt auf Münzen auch der Wahlſpruch vor: Da gloriam Deo omnipotenti.

79) Pregizers Lebensbeſchreibung Ulrichs, Mſcpt., Betz 408, Eiſenbach 151, Sattler III, 287. Im nemlichen Jahre, aber vor Ulrich, ſtarben auch Herzog Wilhelm v. Baiern und ſein Kanzler Dr. Leonhard Eck.

stipendiis, avitos secutus mores, illustravit, Rempublicam prudentia non vulgari sicque satis feliciter administravit. Cujus gubernacula inter tot quoque gravissimos adversariorum insultus ad extremum usque vitae suae halitum fortiter retinuit. Tandem, Deo opt. maximo finem aerumnis dante, Spiritum caelo, reliquum vero mortalitatis suae hoc deponi voluit conditorio. Regnavit annos LII mens. V, vixit annos LXIII menses VIII Di. XXVI, obiit anno Christi MDL mense Novembri Die VI.

Hoc, lector, potes aestimare saxo,
Humani nihil esse non caducum,
Heroum quoniam tegit duorum
Ebrardi Ducis ossa et Hulderici.
Ex iis alter erat bonis amandus,
Ex iis alter erat malis timendus,
Et dilectus uterque valde Christo.
Corrupta tamen hic uterque carne
Letho deposita, simul quiescunt [80]).

---

80) Inscriptiones Monumentorum quae sunt Tubingae etc. (von J. Fr. Baumhawer) Tübingen 1627, 4, p. 2; Zellers Merkwürdigkeiten der Stadt und Universität Tübingen, 84, Eisenbach 151, Sattler III, 288. Außer dem Bild Ulrichs, das dem ersten Theil dieses Werks als Titelkupfer beigegeben ist und das Erzherzog Ferdinand ohne Zweifel von Ulrichs Enkel, Herzog Ludwig, erhielt, finden sich in der Ambraser Sammlung noch von Ulrich eine schwarze Rüstung mit weißpolirten Streifen, Einfassungen und Zierrathen und noch ein zweites Bild; ohne Zweifel kommt er hier auch vor in „einem Bändchen mit gutgemahlten Ebenbildern aus dem herzoglichen Hause Württemberg", 59 an der Zahl (Primisser p. 297). Ein anderes Bild Ulrichs hat Sattler Geschichte der Herzoge II, es ist dasselbe wie das bei Eisenbach und in der Ebnerischen Sammlung der Bildnisse der Fürsten v. Württemberg. Das Ambraser Bild ist auch wieder abgebildet in Jak. Schreneckh v. Nozingen, Augustissimorum imperatorum, Archiducum etc. imagines in celebri Ambrosianae Arcis armamentario. Oeniponti MDCL. Eine schöne und ausdrucksvolle Abbildung in gleicher Rüstung, wie die in der Ambraser Sammlung, auch eine Denkmünze findet sich in Luckii

So ſtarb nach einem unruhigen, ſturmvollen Leben Herzog **Ulrich v. Württemberg**. Seinen Charakter ſchildern die Zeitgenoſſen, je nachdem ſie zu ſeinen Freunden oder Feinden gehörten, ſehr verſchieden, auch Neuere haben ihn bald zu viel gelobt, bald zu viel getadelt [81]). Eine vernachläßigte Erziehung und

---

ſylloge numismatum elegantiorum 1620, p. 43. Ein angeblicher ganz ſchlecht gearbeiteter Panzer Ulrichs, welcher aber für deſſen Körper zu klein ſcheint, kam aus der Gräflich Erbach'ſchen Sammlung ins Kunſt-, Münz- und Medaillen-Kabinet zu Stuttgart. Abbildungen des Sigels und Wappens Ulrichs finden ſich bei Sattler, Herzoge I, p. 45, III, p. 1 und Tab 4.

81) Bez p. 409 ſchildert den Herzog folgender Maßen: Er hat alle Betrübniß, Unfall und Widerwärtigkeiten mit einem fürſtlichen, beherzten, unverzagten Heldenmuth jederzeit überwunden und wenn es gleich ihm übel ergangen, ſo hat er ſich kein Unglück zu Boden laſſen ſtoßen, erlegen oder zur Kleinmüthigkeit bewegen. Von Jugend auf iſt er ein arbeitſamer Fürſt geweſen, welcher Hitz, Kälte, Hunger und Durſt gar wohl erdulden mögen. Im Krieg hat er ſich hochmüthig, freudig und gegen ſeine Feinde trotzig, aber gegen die Ueberwundenen barmherzig und gnädig erzeigt. Zu Friedenszeiten in Regierung des gemeinen Nutzens und ſeines Fürſtenthums iſt er weiſe, fürſichtig, ernſthaft, aber gegen männiglich ganz wahrhaft, unbetrüglich und in allen zugeſtandenen Nöthen beſtändig geweſen, was er einmal geſagt, das hat er wahr, feſt, ſtet und unverbrüchlich ſein Lebenlang gehalten. Vor allen Dingen aber iſt er von ſeiner Kindheit auf gottesfürchtig, dem Gottesdienſt und geiſtlichen Leuten gar gewogen geweſen und nachdem er in ſeinem Alter zu der Erkenntnuß des heiligen Evangelii kommen, ſo iſt er bis auf ſein äußerſt Verlangen darbei beſtändiglich geblieben bis an ſein letztes End.

Ein Zeitgenoſſe (Mſc. Botwar. Mſc. Archivi Nro. 10) ſagt von ihm: H. Ulrich war bei allen Benachbarten als ein beherzter, wackerer Fürſt in einem großen Anſehen, ob dem ſich ein Theil entſetzt, andere aber in ſeiner Freundſchaft und mit ihm in gleichmäßigem Verſtand zu ſtehen begehrten. Pregizer gibt von Ulrich folgende Charakteriſtik. In Summa Herz. Ulrich wird noch lang nach ſeinem Abſterben von Hochverſtändigen geehrt und als ein frommer, ſtandhafter Fürſt gelobt werden. Und

die allzufrühe Gelangung zum Thron übte auf denſelben den meiſten und zwar keinen guten Einfluß aus; daher vermochte auch ſpäteres Mißgeſchick ſeine Leidenſchaftlichkeit zwar in einigen Stücken zu mildern, nicht aber ihn ganz davon zu befreien. Nie lernte er recht die ſchwere Tugend der Selbſtbeherrſchung. Auch nach ſeiner Wiederkunft ins Land blieb er der alte Ulrich, dem gar oft ſein Willen ſtatt des Rechts, ſeine Laune ſtatt des Geſetzes galt, nur daß ihn jetzt kein ſo jugendlicher Ungeſtüm mehr trieb und die großen, ſtarkwirkenden Kräfte, welche in ihm lagen, eine des erfahrenen, vielgeprüften Mannes würdigere Richtung nahmen. Aber auch jetzt noch erlaubte er ſich gewaltthätige, ungeſetzliche Handlungen gegen Einheimiſche und Fremde, auch jetzt noch wußte er Zorn und Rachgier nicht immer zu zügeln; Mißtrauen und

---

von ſeiner Weisheit und hohem Verſtand redet man noch billig, deßgleichen von ſeinem herrlichen und fürſtlichen Gemüth. Dann er in allen ſeinen Widerwärtigkeiten, die dermaßen groß geweſen, daß ſie nicht wohl ſind zu beſchreiben, allzeit hat können fröhlich und unerſchrocken ſeyn. So iſt ſein Wort gewißlich je und wahr geweſen, was er einmal zugeſagt, das hat er feſt, ſtet und unverbrüchlich ſein Lebenlang gehalten, es habe gekoſtet, was es wolle. Er iſt auch eines männlichen Herzens und Gemüths geweſen, unerſchrocken ob all ſeinen ſehr vielen Feinden, denen er viel Gnad' erwieſen hat, ſo ſie es billig nicht hätten ſollen gethan haben; ſo iſt er auch mit ſeinen Hofſuppen, wie ein Hiſtoricus von ihm ſchreibt, ganz fürſtlich mild geweſen. So ſeiner Diener einer von Andern iſt beleidigt worden, hat er ſie nicht verlaſſen und ihnen fürſtlichen Beiſtand gethan. Er iſt ein Feind geweſen aller Laſter, ſonderlich der Gotteslaſterung, Lügens, Hurens, Saufens, deren Laſter er mit Wahrheit nicht kann geziehen werden. Und iſt wahr, was unter ſeinem Bildniß man öfters neben einem Löwen, dergleichen er auch an ſeinem Hofe gehalten (?), abgemahlt, von ihm geſchrieben lieſt, welches ihm zum immerwährenden Ruhm nachgeſagt werde: Herzog Ulrich in großer Gefahr gleich wie ein Löwe beſtändig war.

Man vergleiche Sattler I, 94, III, 290, Lebret de originibus et vicissitudinibus ecclesiae Württembergicae, p. II, 5 ff., Pfiſters Herzog Chriſtoph I, 184 ff.

leicht reizbare Empfindlichkeit blieben fortwährend Hauptfehler bei ihm, wie ſein Betragen ſelbſt gegen die nächſten Blutsverwandten beweist, und wie leicht er über geringen, oft nur vermeinten Beleidigungen früher geleiſtete treue Dienſte vergeſſen konnte, empfand der Landgraf v. Heſſen mehr als einmal. Selbſt die an ihm gerühmte Standhaftigkeit im Unglück hielt nicht immer die Probe aus, er war bisweilen recht verzagt und demüthigte ſich vor Mächtigeren aufs Tiefſte. Nur im Glauben blieb er ſtandhaft bis an ſein Ende, ſeine Frömmigkeit erſcheint aber in manchen Stücken auch als etwas blos Aeußerliches; alle Tage zwar las er in der Bibel und alle Tage, ſelbſt auf Reiſen, bei Jagden und im Bad, mußte ſein Hofprediger ihm eine Morgenpredigt halten, an den Eigenſchaften eines ächten Chriſten aber ließ er es oft fehlen; Jeder zwar, der zu ſeinem Hofgeſinde gehörte, mußte die Buchſtaben V. D. M. I. AE. an dem linken Ober-Aermel auf einer ringsherum laufenden Binde eingenäht tragen, an chriſtlicher Zucht aber fehlte es bei ſeinen Hofleuten ſo gut als anderswo [82]). Gewiß aber iſt, daß er aus feſter Ueberzeugung ein Anhänger der evangeliſchen Lehre war und ein Feind der herrſchenden Laſter wie fremder Sitten [83]), daß er öfters gegen das ausgelaſſene Leben

---

82) Spittler 138; Sattler III. 89, Schnurrer 177; Pfiſter I, 185 und hier Note 154, was hier Pfiſter vom Erzbiſchof v. Salzburg, erzählt Schnurrer von Thomas Murner, die wizige Erklärung jener Buchſtaben nemlich: Verbum Domini manet im Aermel. Nach der Abbildung des Johann Entringer in der Fama Andreana reflorescens ſah das Hofkleid wie eine Kutte mit Aermeln aus, deren aufeinander folgende Querſtreifen die württembergiſchen Farben darſtellten.

83) Gubitz im Volkskalender für 1839 erzählt: Als viele Spanier nach Deutſchland kamen und ihre Tracht allgemein nachgeahmt wurde, ſprach H. Ulrich: Fremde Kleidungen bringen fremde Sitten und Bräuch' mit ſich, fremde Sitten bringen fremde Völker und neue Gäſte; die neuen Gäſte vertreiben hernach die alten Einwohner. Daſſelbe erzählt J. J. Baur in ſeinen Collectaneis Württembergicis 1697. 4. Mſcpt. aber auch ohne Angabe der Quelle.

ſeiner Hofleute, Diener und Unterthanen eiferte und ſie zur Beſſerung ermahnte, damit ſie Gottes Zorn nicht treffe. Auch war er mildthätig gegen Arme, erwieß ſich in ſeinem Betragen offen, gerade, aufrichtig und wahrhaft und hielt ſein gegebenes Wort ſtreng. In ſeiner Regierung hatte er Eberhard im Bart zum Muſter genommen und ſuchte gleich dieſem den Ruhm eines Gönners der Gelehrten und eines Beförderers der Gelehrſamkeit. Verſchwenderiſch in ſeiner Jugend, neigte er in ſeinem Alter ſich zum Geitze hin und war öfters im Uebermaaß und am unrechten Orte ſparſam. Doch mußten ſelbſt noch in ſeinen letzten Lebensjahren die Räthe ihn ermahnen, „ſeine Hofhaltung einzuziehen". Denn obgleich „Jedermann vermeinte, er würde ſich, wegen der ſchweren Koſten, welche der Schmalkaldiſche Krieg mit ſeinen Folgen ihm verurſachte, etwas eingezogener in ſeiner Haushaltung erzeigen, ſo that er doch Solches, da er dem Unglück nicht weichen wollte, gar nicht, ſondern nahm allererſt Trompeter, Heerpauker, Sänger, Geiger und viel andere dergleichen Diener an" [84]). Denn für die Muſik zeigte er fortwährend große Vorliebe und er ſcheute keine Koſten, um tüchtige Muſiker an ſeinen Hof zu bekommen [85]). Ebenſo blieb die Jagd eine ſeiner Hauptvergnügungen, welcher er viel Zeit und Geld opferte [86]). In den letzten Jahren zwang

---

84) So erzählt Bez 407.

85) Pfalzgraf Otto Heinrich überläßt Ulrich auf 2 oder 3 Jahre ſeinen „Puſauner" Sebaſtian Sedlmaier, Heidelberg 4. December 1544; Churfürſt Friderich von der Pfalz empfiehlt ihm einen jungen Menſchen, Ludwig Otter, der Zinkenbläſer und Poſauner ſey und den der Herzog auch annimmt, 5. Sept. 1545, denſelben Churfürſten bittet Ulrich um einen „Clareter" und dieſer ſchickt ihm den Hans Zaiſer, 1548. St.A.

86) Blaurer an Bullinger, Conſtanz 23. März 1545: Princeps Ulricus vehementer ab omni lectione abhorret, nihil aliud quam venatur aliaque id genus, digna principe scilicet, agit. Mſcpt. Seine Jagdhunde waren alle mit einem Hirſchhorn bezeichnet und ihr Diebſtahl wurde ſchwer beſtraft (Reſcript deßwegen d. 15. Mai 1537, Reyſcher XII, 133). Mit dem Landgrafen v. Heſſen, der ein gleich großer Jagdliebhaber war, ſtand Ulrich

ihn freilich ſeine Kränklichkeit, derſelben zu entſagen, und dieſe Kränklichkeit, verbunden mit dem mannigfachen Mißgeſchick, welches ihn am Ende ſeiner Laufbahn traf, übte auch auf ſeinen Charakter einen nachtheiligen Einfluß; die ſchroffen Seiten deſſelben traten immer ſtärker hervor, der Herzog wurde immer eigenſinniger und argwöhniſcher, immer mürriſcher und unduldſamer.

---

auch in dieſer Hinſicht in lebhaftem Verkehr, ſie ſchickten einander wechſelſeitig Hunde und Pferde zu. Ulrich entſchuldigt ſich 1535 beim Landgrafen, die verlangten Rennpferde vermöge er nicht zu ſchicken, „weil der Ritterſchimpf nicht mehr in Uebung, ſey jene Landesart erloſchen". Dafür ſchickte er einen Zelter und verſprach, wenn er Beifall fände, davon noch mehr. Im Jahre 1543 bat ihn Philipp, weil ſeine meiſten Hunde toll geworden oder geſtorben, um eine Kuppel Jagdhunde, beifügend, wenn er ihm Nichts Gutes ſchicke, wolle er den Hunden Ohren und Schwänze abhauen und ſie ihm zurückſenden. Hierauf ſchrieb Ulrich: Er ſende ihm die größten Schelmen, auch die liebſten und beßten unter ſeinen Jagdhunden, die zur Schalkheit auferzogen und für ihn auserleſen ſeyen; er habe müſſen deßhalb ans Herz greifen, kein anderer würde ſie von ihm bekommen haben. Rommel II, 536. Dafür half ihm der Landgraf auch wieder aus. In einem Schreiben von ihm 24. März 1546 heißt es: Lieber Utz, die Hunde, die ich dir geſchickt, ſind, wie ſie mögen, der Schweiß ſoll freudig ſeyn. Ich hab viel Hund (ſie werden nun alle aufgezählt und beſchrieben), ſchick den Syntz oder den v. Habern oder ſonſt einen Knecht oder Buben, der ſich auf Hunde verſteht, der ſoll all meine Hunde beſehen, da ſollſt du die Wahl haben, ich will ihm mit Wahrheit ſagen, welcher beſſer oder gut iſt. In einem beigelegten Zettel heißt es: Wir wiſſen auch E. L. nit zu bergen, als des Königs v. Frankreich zween Hund, davon mir E. L. geſchrieben, anher kommen und in köſtlichen Seidenjacken zu unſerem Gemach hinein treten, daß unſer Kammerhund, der Schwan, ehe wir das inne worden, zu Stund wie die Hund zur Thür hineingehen, den großen bei dem Kopf ergriff und ihn dermaßen willkomm hieß, daß wir alle gnug zu wehren hatten, daran der Schwan groß Unrecht hat, daß er eines Königs Hund ſo unvernünftig empfieng. St.A.

Lebensmüde ſank der greiſe Fürſt ins Grab, er hatte viel gefehlt, aber auch viel gebüßt. Wenn er zurück blickte auf die lange Reihe ſeiner Regentenjahre, welche Gefühle da wohl in ſeinem Innern aufſteigen mochten! In früher Jugend ſchon wurden ihm Glück und Ruhm in reichem Maaß zu Theil, doch ſie frommten ihm nicht, denn er vergaß darüber der Mäßigung und Beſonnenheit. Da erhielt er eine ſtrenge Lehrerin, das Unglück; aber auch dieſes vermochte nicht, tiefeingewurzelte Jugendfehler in ihm ganz auszurotten. Eine Neigung jedoch ergriff ihn jetzt ſtark und innig, die zur evangeliſchen Lehre und durch ſie wurde er der Wohlthäter ſeines Landes. Aber wie früher das Schlimme, ſo ſollte ihm jetzt auch das Gute nicht recht gelingen; mit banger Sorge um das Schickſal des Beſten, was er während ſeiner Regierung ausgeführt hatte, mußte er von der Erde ſcheiden. Ein Anderer, ebenfalls vielfach geprüft, aber geläuterter als er aus der Prüfung hervorgegangen, ſollte vollenden, was Ulrich nur hatte anfangen dürfen.

Druckfehler.

Seite 178. Lin. 17. 18. v. o. ſtatt laic eorum l. m. laicorum
— 185. L. 28. v. o. ſt. Profeſſoren l. m. Magiſter.
— 206. Note 1. L. 14. ſt. Salzburg l. m. Augsburg.
— 265. L. 14. v. o. ſt. bairiſchen l. m. braunſchweigiſchen.
— 277. L. 5. v. o. ſt. müſſe l. m. müßten.
— 285. L. 15. v. o. ſt. Handlung l. m. Haltung.
— 315. L. 21. v. o. ſt. finden l. m. fördern.
— 532. L. 8. v. u. ſt. Junius l. m. Julius und ſo auch Note 67. S. 555.



